

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Viertes Heft. 1885/86.

Alfred Meißner.

Von Hans Lambel.¹⁾

I.

Als sich die Kunde von Meißner's Tod verbreitete, da empfand man den Verlust wohl überall, soweit man Antheil nimmt an deutscher Literatur: nirgends aber hätte man ihn tiefer empfinden müssen als unter den Deutschen seines Heimatlandes Böhmen und dessen alter Hauptstadt Prag, wo er die ersten Anregungen empfangen und wovon er ausgegangen war, die er immer wieder gerne zum lebendig und anschaulich geschilderten Schauplatz und Hintergrunde seiner Dichtungen machte, denen er, auch nachdem ihn sein Geschick mannigfach herumgeführt und er schließlich fernab von der engeren Heimat sich ein dauerndes Heim gegründet, stets in treuer Anhänglichkeit verbunden blieb.

1) Wenn es mir möglich wurde, dem Wunsche der Redaction zu entsprechen und einen wenigstens annähernd erschöpfenden Ueberblick über Meißner's literarische Thätigkeit zu geben, so verdanke ich dies vor Allem den Verlagsbuchhandlungen Gebr. Paetel und D. Sanke in Berlin, S. Schottländer in Breslau, C. Schmidt in Zürich, und der liter. Anstalt (F. Rütten) in Frankfurt a. M., die mir mit freundlichster Bereitwilligkeit die in ihrem Verlag befindlichen Werke zur Verfügung stellten. Von anderer Seite freilich erhielt ich nicht einmal Antwort, und so blieb mir manches unzugänglich. Einiges wohl nicht ganz Uninteressante bot mir auch unsere Universitätsbibliothek.

An Prag aber insbesondere knüpft sich das Andenken seiner Familie schon von seinem Großvater August Gottlieb her. Ein betriebjamer Literat aus der Wieland'schen Schule war dieser von Kaiser Joseph 1785 auf den Lehrstuhl der classischen und deutschen Literatur an der Prager Hochschule berufen worden und hinterließ daselbst ein dankbares Andenken an sein anregendes erfolgreiches Wirken, als er nach zwanzigjähriger Thätigkeit den ihm verleidenten Wirkungskreis verließ. Seine Aufzeichnungen haben dem Enkel zur Grundlage interessanter Arbeiten gedient und der Mann verdiente wohl auch einmal eine kurz zusammenfassende Würdigung seines Wirkens gerade in dieser Zeitschrift.

August Gottliebs Sohn, Eduard, ein wie es scheint origineller, jedenfalls gebildeter, freisinniger Mann, ließ sich „nach bewegten Wanderjahren“ als Badearzt in Teplitz nieder. Hier wurde ihm am 15. October 1822 von seiner Gattin Karoline, einer Schottin von der Insel Bute, Alfred geboren. Einsamkeit umging den ohne Geschwister, ohne Schulkameraden heranwachsenden Knaben. Dafür lud eine reizende Umgebung zum Naturgenuß ein, und schon der Garten hinter dem Vaterhause selbst mit seinen zur Höhe des Judenbergs, der nachmaligen Königshöhe, mit der „Schlackenburg“ aufsteigenden Terrassen, seinen Hecken und Büschen, seinen Lauben und seinem Birkenwäldchen bot lauschige Plätze und eine reizvolle Fernsicht auf die Stadt, auf Dorf Schönau und die lachende fruchtbare Ebene zwischen dem Erz- und dem böhmischen Mittelgebirge. Und die Poesie nahte dem Knaben in den schottischen Liedern der damals des Deutschen noch gar wenig mächtigen Mutter; auch Percy's Sammlung altenglischer und schottischer Balladen ist eines der ersten Bücher, das er in die Hand bekam.

In den Sommermonaten aber wurde es doch auch in dem damals allerdings nur mäßig besuchten Curort lebendig, namentlich wenn Friedrich Wilhelm III. anwesend war: da gab es Ausfahrten, Concerte, Feuerwerke und militärische Feste. Und auch in das sonst abgeschlossene Vaterhaus zogen Gäste ein, die auf die Phantasie des Knaben wirkten. So das seltsame der Familie vom Großvater her befreundete Paar Elise von der Necke und Tiedge, vor allen aber Tante Bianca, die einzige damals noch lebende Schwester des Vaters. Den romantischen Gütern des Onkels Quandt am Eingange der sächsischen Schweiz und dessen kunstsinningem Hause in Dresden galt denn auch die erste Fußreise. An den beiden Vettern fand Alfred auch liebe Gespielen. Einzelne besonders nachhaltige Eindrücke aber bereiten schon die künftigen Anschauungen des Mannes vor. Der eichenbeschattete Grabstein Seumes erregt sein Interesse für den weit umher-

getriebenen Dichter, dessen Gedichte im Schranke des Vaters standen; sein Schicksal und der Soldatenhandel der deutschen Fürsten im vorigen Jahrhundert senkten „ganz absonderliche Gedankenkeime“ in des Knaben Seele. Nach dem Polenaufstande von 1830 erschienen, empfohlen von dem uralten General Klicke, der den kleinen Alfred auf seinen Morgenritten gern zu sich aufs Pferd gesetzt, auch „zerzauste Männer in verschürzten Röcken und mit viereckigen Mützen“ im Vaterhaus, um nach kurzer Herberge mit Geldmitteln versehen über die Grenze geschafft zu werden. Sie schienen dem Knaben die „eigentlichen Helden der Zeit“.

Aber auch das heimische System trat ihm bereits anschaulich nahe in dem Auftritt des Vaters mit dem Grenzüäger, der in das Haus eindrang um den verbotenen vom „Dresdner Boten“ besorgten „Nürnbergers Correspondenten“ zu confisciren und in den Folgen desselben. Die Antwort des Vaters auf die Frage des Knaben, warum sie denn keine ausländischen Zeitungen lesen dürften, gab diesem lange zu denken.¹⁾

Diesem mannigfachen Anregung nicht entbehrenden Leben in Teplitz machte das Auftreten der Cholera im J. 1831 ein jähes, ja gewaltfames Ende. Die Wahrheitsliebe des Vaters vermochte es nicht über sich die constatirte Krankheit zu verleugnen, und die in ihren Lebensinteressen sich dadurch gefährdet sehenden Stadtbewohner zwangen durch ihre drohende Haltung den mißliebigen gewordenen Arzt mit seiner Familie nach Karlsbad zu übersiedeln. Sie fand im „Englischen Hause“ auf der Höhe des „Schloßberges“ eine passende Wohnung, die sie bis 1861 alle Sommer inne hatte.

Für Alfred folgten nun (1832—5) traurige Jahre des Exils bei den Piaristen in Schlackenwert und in dem dürftigen Hause und an dem ebenso dürftigen Mittagstisch des Regenschors Hessenteufel, auf welchem ein sonntäglicher Schweinebraten ein ungewöhnliches Essen war, das in seinem Zusammenhange mit der Geschichte der schönen Victoria dem jungen Gymnasiasten bereits einen Einblick in Lebensverhältnisse gewährte, von denen ein Knabe in diesem Alter noch nichts ahnen sollte. Aber ein Gutes hatte Herr Hessenteufel doch: er besaß eine Bibliothek von drei Büchern, einem vereinzelt Bande der Messiade, Wieland's Neuem Amadis und der Jungfrau von Orleans. Letztere hätte Alfred nun freilich nicht erst aus dieser Hand zu erhalten brauchen; er besaß Schiller bereits als wehmüthig freundliches Andenken an Weihnachten 1832 im neuen

1) Ich folge hier dem letzten Bericht Meißner's Gesch. m. Lebens I 9 ff. der der stillschweigend den früheren Schattentanz II 133 berichtigt, worin er das Ereignis etwas später nach Karlsbad verlegte.

Vaterhaus mit einer versificirten halb elegischen Widmung des Vaters, außerdem Hermann und Dorothea. Nichts desto weniger wurden auch die drei Bücher Herrn Hessenteufels fleißig gelesen, ja der Amadis sogar einmal von dem nach solcher verbotener Lectüre eifrig fahndenden und zu diesem Ende von Zeit zu Zeit in die Wohnungen einfallenden Präfecten vorübergehend confiscirt.

Der Entschluß der Eltern, die Wintermonate fortan in Prag zuzubringen, befreite den Sohn aus seinem dreijährigen Schlackenwerter Exil und versetzte ihn im October 1835 in die böhmische Hauptstadt und an das Altstädter Gymnasium. Hier begann nun unter freieren Verhältnissen und wackern Lehrern wie Prof. Dittrich, einem aufgeklärten Prämonstratenser, Verehrer Goethes und Bewunderer Tiedges, und dem liebenswürdigen Philosophen Erner, im Verkehr mit Jugendfreunden wie M. Hartmann und dem einige Jahre älteren Fr. Bach eine glückliche, anregungsvolle Zeit, die nur einigermaßen getrübt wurde durch den Ausblick auf die Prüfung bei dem „Robespierre mit der Kreide“, dem Mathematiker Jandera, der auch wirklich dem beabsichtigten Studiengang Hartmanns ein vorzeitiges Ende bereitere. Mit diesem, einem Juden, der über altjüdische Traditionen bereits hinaus war, träumte der Protestant Meißner von freieren Staatsformen, Ausgleich der Classenunterschiede, religiöser, politischer und nationaler Duldung, schwärmte, gleich Iesewüthig und vom gleichen Orange ergriffen die Weltliteratur kennen zu lernen, für Lenau und blickte sehnsüchtig nach Deutschland, wo es eine größere Literatur, eine edlere Journalistik, ein Schreiben ohne Censurzwang gab, während der ältere Bach, begnügungsvoll mit wenigen Büchern, ein in sich versenkter Träumer und satirischer Schalk dazu, die politischen und revolutionären Tendenzen der beiden Genossen persiflirte und ihren pathetischen Gedichten einen travestirenden Schweif anhing. Alle drei aber einte die gemeinsame Liebe und Pflege der Poesie. Und die Stadt Prag, so reich an historischen Erinnerungen, regte zu historischen Studien an, vor allem aber zu wiederholter schauender Vertiefung in die „steinerne Chronik“ selbst, bis die Vergangenheit lebendig ward. Nicht am wenigsten aber zog ihn und seinen jüdischen Freund ein Capitel dieser steinernen Chronik an, die alte Judenstadt mit ihrem grabsteinbesäten Friedhof und ihren grotesken Ceremonien, ein Studium, das in der Folgezeit für den Dichter nicht unfruchtbar an Ergebnis blieb.

Während Freund Hartmann in Wien ein neues Leben begann, setzte Meißner an der Prager medicinischen Facultät seine Studien fort. Diese glänzte durch gefeierte Namen wie Hyrtl und Oppolzer. Aber Meißner konnte eine innere Abneigung gegen das was er den tragischen Theil im

Berufe des Arztes zu nennen pflegte, nie überwinden. Ja die überhaupt über der Stadt lagernde Melancholie und vollends die düstere das Leid der Welt in tausend Formen vor sein leibliches Auge und an sein Herz bringende Umgebung, in die ihn sein Studium bannte, der schneidende Gegensatz zu der dichterischen Welt, in der seine Phantasie schweifte, endlich der klar bewußte Widerspruch seiner Ueberzeugungen und der herrschenden Zustände in Staat und Gesellschaft, durch das erwachende Nationalitätsgefühl noch verschärft, umdüsterten und zerrissen das Innere des jungen Mannes. Zwischen ein warfen allerdings Ferienpoesie und junge Liebe ihre verklärenden Strahlen, eine Reise nach Wien und Venedig beschäftigte den Geist mit neuen Eindrücken, und mitten unter den zerstreuenenden Ablenkungen der Schwärmerei für eine gefeierte italienische Sängerin brachte Meißner durch seine Promotion (1846) seine Studien zum Abschluß.

Mittlerweile aber waren „Gedichte“ von ihm erschienen, natürlich nicht in der Heimat, sondern in Leipzig, und hatten dem Dichter doch wenigstens eine Geldstrafe eingetragen. Ein angefangenes episches Gedicht voll revolutionären Geistes „Zadok“ war auf der Rückreise von Italien verloren gegangen, dafür war kurz vor dem letzten Rigorosum im Garten neben dem „faustischen Hause“ der „Ziska“ begonnen worden und reifte nun der Vollendung entgegen. Es war klar, daß der Dichter eines solchen Werkes im damaligen Oesterreich nicht unbehelligt bleiben würde. Das Beispiel anderer legt den Gedanken nahe auszuwandern, d. h. den ärztlichen Beruf aufzugeben. Es gab einen Conflict mit dem Vater, aber der Sohn ging nach Leipzig, wo er Moriz Hartmann wieder fand, Laube, Kuranda, den Herausgeber der „Grenzboten“, u. A. kennen lernte, und Dresden, wo er im Hause der Tante den „Ziska“ vollendete und durch seinen Onkel Quandt und Hiller mit Künstlern und Kunstgelehrten, Musikern und Schriftstellern wie R. Wagner, Schumann, Gutzkow und Auerbach bekannt wurde; auch nach Berlin wurde von da aus ein kurzer Abstecher gemacht. Aber der Dichter des mittlerweile erschienenen „Ziska“ war auch in dem Oesterreich willfährigen Sachsen nicht sicher und nur durch die noch rechtzeitige Warnung eines wackeren Hausgenossen entging er den bereits auf seinem Zimmer ihn erwartenden Polizeibeamten und der zu seiner Abführung unten vor dem Hause harrenden Droschke.

Meißner floh (Januar 1847) über Brüssel nach Paris, wo Heine seine interessanteste Bekanntschaft wurde. Nach dreivierteljährigem Aufenthalt kehrte er unbefriedigt nach Deutschland zurück, um sich zunächst in Heidelberg aufzuhalten, von wo er einen Ausflug nach der Schweiz machte. In Heidelberg fand er Auerbach wieder und lernte u. A. Hettner kennen. Die Nachricht von

der Erkrankung seiner Mutter bewog ihn aber, persönlicher Gefahr ver-
gessend, nach Prag zurückzukehren. Sein Proceß wegen des „Ziska“ wurde
wieder aufgenommen, aber der Märzsturm 1848 bewahrte ihn vor schlim-
meren Erfahrungen. Ja er sah sich sogar unversehens in den Prager National-
auschuß gewählt, aus dem er jedoch bald austrat, als die slavische Strö-
mung übermächtig ward. Selbst durch die That in die Bewegung einzu-
greifen, lag nicht in Meißners Natur; er hat sich später seinem Freunde
Ab. v. Trütschler gegenüber, der ein Opfer seiner thätigen Begeisterung
werden sollte, über sein Los beklagt „in allen Dingen nur ein halber
Mensch sein zu sollen“, und schon in einem Jugendgedicht erzählt er uns
seine Begegnung mit dem Genius der Dichtung, mit dem er wie Jacob
gerungen und den er nicht losließ, bis er ihn gesegnet: aber — „er schlug
mich lahm zur That für's ganze Leben“. Als Dichter und Schriftsteller
für seine Ideale einzustehen und zu wirken, die großen Vorgänge und Be-
wegungen seiner Zeit in seinen Werken wiederzuspiegeln, das, nicht selbst
Politik zu machen, fühlte er als seine Lebensaufgabe.

Vorläufig aber war ihm die Heimat überhaupt verleidet und so ging
er von Prag, wo das slavische Vorparlament zusammentrat, wo Bakunin
dem Abreisenden noch ankündigte, hier werde „werden bald unangenehm
für Daitische“ . . . hier werde man „bald nicht mehr brauchen können
Daitische“, über Leipzig und Eisenach, wo die Studenten ihr Wartburgfest
feierten, nach Frankfurt a. M., dem Sitz des deutschen Parlaments. Aber
auch hier, wo er interessante Bekanntschaften, vor allen die Ludw. Feuer-
bachs, machte, befriedigte ihn der Gang der Dinge begreiflicher Weise je
länger, desto weniger. Und von der Heimat her drohte durch die gegen ihn
von einem Jugendgenossen als Staatsanwalt erhobene politische Anklage
abermals persönliche Gefahr. Da kam der Vorschlag eines frankfurter Ver-
legers nach Paris zu reisen und ein Buch über die sociale Bewegung im
republikanischen Frankreich zu schreiben, gelegen. Indes wies das Kriegs-
gericht selbst die gegen ihn erhobene Anklage ab und befreite ihn damit aus
der unbehaglichen Lage eines Flüchtlings.

Als er Mitte Mai 1849 heimkehrte, war die Sache der Revolution
überall verloren und die Reaction brachte schwere Zeiten; das Unbehagen
und der Trieb Welt und Menschen kennen zu lernen, führte ihn auf
größeren Reisen weit herum, nach England und Schottland (1851), mehr-
mals (1850, 1854, 1856) nach Paris, wohin ihn Heine im Leben und
im Tode immer wieder zog, in die österreichischen (am Gmundersee 1851)
und bairischen Alpen, nach Wien (1852) zur Aufführung seines „Regi-
nald“, nach Weimar (1855) nach den Erfolgen seines „Prätendenten“

Italien (1858, 1870, 1874), an den Rhein, nach Belgien und der Schweiz; nur die Wintermonate pflegte er in Prag zu weilen.

Erst seine Verheirathung (1869) machte ihn seßhafter und fesselte ihn an sein reizendes nun durch das späte kurze Glück der Liebe verklärtes Heim in Bregenz am Bodensee. Dort blieb er auch, nachdem ihm 1878 der Tod die geliebte Gattin geraubt, mit seinen beiden Kindern, und nur kurze Ausflüge unterbrachen sein nunmehr stilles Leben. Dort ist er auch, nicht eben lebensüberdrüssig und der Freude abgestorben, deren bestes Theil allerdings die Gattin mit sich in's Grab genommen, nach einer rasch verlaufenden Krankheit am 29. Mai 1885 dieser im Tode gefolgt.

II.

Eine gewisse Frühreise tritt wohl schon aus dieser kurzen Lebensskizze hervor und früh, sehr früh zog ihn die Poesie in ihren Zauberkreis. Er war nicht volle sechzehn Jahre alt, als in „Ost und West“ (1838, Nr. 20) sein erstes Gedicht erschien. Seitdem brachte diese Prager Zeitschrift, gegründet 1837 als eine „literarische Vermittlung zwischen dem slavischen Osten und Deutschland“, Jahr für Jahr, brachten einzelne Jahrgänge von Alars „Libussa“, Herloßsohns „Komet“, vielleicht auch noch andere mir unbekannt gebliebene Blätter und Taschenbücher poetische Beiträge Meißners, darunter auch Uebersetzungen aus dem Französischen, besonders des Victor Hugo und Alfred de Musset, der ihn auch zur Nachahmung reizte.¹⁾ Mit

1) Ich verzeichne im fg. Meißner's Beiträge zu „Ost und West“ und zur „Libussa“ (der „Komet“ ist mir nicht zugänglich) und verweise in [] auf die oben erwähnte Ausgabe der „Gedichte“ von 1884. „Ost und West.“ „Gedichte.“ 1838 Nr. 20 (S. 81:) Der alte Waidmann. Ballade. — 1839. Nr. 4 (S. 14:) Der König im Thurme. Nr. 32 (S. 129:) Des Dichters Todeskampf. Bruchstücke. 1. 2. Nr. 33 (S. 133:) Des Dichters Todeskampf. (Beschluß.) 3. 4. Nr. 83 (S. 353:) Der Greif des Sturms. — 1840. Nr. 7 (S. 25:) Liebe. (Aus einem größern Gedichte.) Nr. 18 (S. 77:) Ein Menschenleben. I. II. [I 153: Eine Poetennatur.] Nr. 27 (S. 125:) Euthanasia. Nr. 48 (S. 229:) Versunken. Nr. 72 (S. 341:) Die letzten Federn. I. II. Nr. 91 (S. 425:) Elegieen 1—4 [I 71: Dem trüben Freunde.] — 1841. Nr. 18 (S. 69:) Gedichte von Alfred Meißner. Stimmen auf der Haide. — Auf der Alpe. [Vgl. I 113: Erkenntniß. Str. 1.] Nr. 34 (S. 137:) Der Genius. Nr. 72 (S. 289:) Gedichte von Alfred Meißner. 1. Geberde der Arme. 2. Einöde. 3. Bei einem Grabe. 4. Einem Mädchen. [I 5: Auferstehung.] — 1842. Nr. 8 (S. 29:) Eine Bestattung. 18. August 1822. [I 173.] Nr. 73 (S. 291:) Byron. [I 177 mit der Jahreszahl 1845.] — 1843 Nr. 27 (S. 105:) Verwilderung. I. II. [I 168: Hölberlin.] Nr. 39 (S. 153:) Therese. [I 85.] Nr. 86 (S. 342:) Venezia. I—III. [I 57 m. d. Jahreszahl 1845.] Nr. 92 (S. 367:) In der Gebirgswüste [I 80.]

einer Sammlung seiner „Gedichte“ trat er zuerst 1845 (Leipzig, Reclam) hervor; sie hat seither viele Auflagen erlebt (zuletzt 1884 Berlin, Gebrüder Paetel, 2 Bde. Dichtungen II. III.), in denen viel Neues hinzukam, aber auch viel Altes weg blieb. Denn Meißner hätschelte seine Jugendproducte nicht, und auch was er von diesen bis zuletzt für werth hielt zu bewahren weist verglichen mit den ersten Drucken viele Veränderungen, meist wirkliche Verbesserungen auf. Das erschwert allerdings das Urtheil für den, dem wie mir die älteren Fassungen nur zum Theil zugänglich sind.

Es lodert ein mächtiges Feuer in jenen Jugendgedichten, aber es brennt in düsterer Glut und der irre Flackerschein seiner Flammen beleuchtet ein zerrissenes Innere. Des Dichters Herz ist weich und liebevoll, viel zu weich um nicht den Druck der Verhältnisse, die Dissonanzen des Lebens, das Leid der Erde schmerzlich zu empfinden, schmerzlicher als das eigene, persönliche Leid. Seine Kraft zu hassen, die er sich Zeit Lebens bis zur einseitig ungerechten Verkennung bewahrt, quillt nur aus der gleichen Kraft und Fülle der Liebe, die er dem selbstgenügsamen Titanismus — nach späterer Fassung „dem trüben Freunde“, der an der Welt verzweifelt — entgegenhält, daß er sie, die Liebe, liebe, wenn auch das Weib, die Menschheit ihn getäuscht. Es ist der Jugend eigen, mit ihren nicht selten eingebildeten, ge-

-
- 1844. N. 59 (S. 201:) An Eine. 1. Komm fort mit mir! [I 6.] 2. Frei und heilig. [I 3.] (N. 94 (S. 381:) Im Frühling. [Nachdruck aus „Libussa“ 1845.] N. 100 (S. 405:) Eine Mutter. [Biska (=Dichtungen. Berlin 1884. I.) S. 116.] — 1845. N. 3 (S. 9:) Gedichte v. Alfred Meißner. 1. Am Meere. [I 82. Abend am Meere.] 2. Ein Aussenzen. [I 83.] N. 5 (S. 17:) Gedichte von Alfred Meißner. 3. Vision. [I 110.] N. 86 (S. 341:) Heimweh. [II 17.] N. 97 (S. 385:) Zwei Räuber. [I 148.] — 1846 N. 33 (S. 129:) Nachtgesang des Wanderers. [I 20.] N. 36 (S. 141:) Eines Abends. [I 115: Die Schmiede.] N. 103 (S. 409:) Psalmen nach dem Sturm. Bruchstücke. I. [I 185: Trümmer. (1847) I.] N. 107 (S. 425:) Psalmen nach dem Sturme. Bruchstücke. II. [I 190: Trümmer. III.] — 1848 N. 14 (S. 53:) An *** [II 36: Erstes Erbliden.] — „Rhythmische Uebersetzungen.“ 1839 N. 55 (S. 229:) Orientalen von Victor Hugo. 1. Die eroberte Stadt. N. 56 (S. 233.) Orientalen von Victor Hugo. 2. Die zerstückte Schlange. N. 98. (S. 429:) Der arabischen Wirthin Lebenswohl. Orientale von Victor Hugo. — 1840. N. 42 (S. 201:) Mondschein. Orientale von Victor Hugo. — 1841. N. 43 (S. 173:) Die Sterne. Aus dem Französischen des Ulric Guttinguer von Alfred Meißner. An M. G. (mit einem prosaischen Nachwort über M. G. und 3 Strophen von M. de Musset an diesen „in Freiligraths Uebersetzung.“) [I 12.] — 1842. N. 23 (S. 91:) Sara, die Badende. Orientale von Victor Hugo. — Novellen. 1841. N. 38—42 (S. 153. 157. 161. 165. 170:) Fortunio. Novelle. — 1843. N. 5. 6. 8—11 (S. 17. 21. 29. 33. 37. 41:) Titianello. Novelle nach de Musset. — Außerdem ist 1840 N. 1 (S. 2:) „Ein noch ungedruckter Brief von Jean Paul.

machten Schmerzen schön zu thun. Auch der junge Meißner „liebt die Wunde, weil, wenn sie nicht wäre, kein Balsam kühl und labend ihn durchquölle“ und fühlt, wo ihm „am wehsten ist, es liege hohe Lust im tiefen Leide“. Dennoch wäre es sehr unrichtig, bei Meißner von bloß zur Schau getragenen Schmerzen zu reden. Daß es in seinem Innern wirklich gerade in jenen Jahren düster genug aussah, wurde in der Lebensskizze hervorgehoben. Wir begreifen es, wenn wir der Zeit gedenken zwischen 1830—1848 mit ihren durch die Julirevolution angeregten, noch unerfüllten Hoffnungen und Wünschen, die gerade, weil sie nicht einmal laut werden sollten, namentlich in Oesterreich den herrschenden Druck umso härter empfinden ließen, und wenn wir Umschau halten, welche literarische Einflüsse auf die Anschauungen des jungen Dichters bestimmend einwirkten. Solche Einflüsse würden auch ohne seine eigenen Bekenntnisse zum Theil selbst noch in der reifsten Fassung seiner Gedichte zu erkennen sein, wenn er auch im Ganzen den Eindrücken einer umfassenden Lectüre gegenüber sich eine höchst aner kennenswerthe Selbstständigkeit wahrt. Und sie sind natürlich nicht gleich mächtig und nachhaltig.

Einfluß Uhland's ist über die Erstlingsballaden, die seine Beiträge in „Ost und West“ eröffnen, hinaus nicht weiter zu verfolgen. Auch an

an Professor A. G. Meißner in Prag“ [Hof 7. III. 1786] von A. M. mitgetheilt (ungenauer, mit dem Datum 7. Febr. 1787 und unvollständig wiederholt Roccoco-Bilder 69 ff.). — Ob der namenlose Beitrag 1847 N. 150—2 (S. 597. 601. 605:) „Die Nacht des Armen. Eine Skizze aus dem Pariser Leben“ etwa von A. M. ist, lasse ich dahingestellt sein; die Ann. der Red. „Aus Paris eingesendet“ und die Tendenz könnten auf M. deuten; wahrscheinlich ist es mir nicht. — „Libussa“ 1. Jahrgang für 1842 (S. 131:) Die Heimkehr. (S. 134:) Frauen- und Weltliebe. — 2. Jahrg. f. 1843 (S. 211:) Das Ende der Gironde. 8. Brumaire l'An II. (30. October 1793.) [I 161.] — 4. Jahrgang f. 1845 (S. 325:) Im Frühling. [I 187: Trümmer (1847) II.] (S. 326:) Abschied [I 27.] (S. 328:) Geständnis. [I 23] — 6. Jahrg. f. 1847 (S. 196:) Bitte. — Ein Fastnachtsspaß. 1514. (S. 198:) An Harriet. [II 30: Begegnen. (An Harriet.)] — 8. Jahrg. f. 1849 (S. 27:) Die Jüdin. Ballade. [I 141] (S. 29:) Die Waffen des Grafen. Ballade. [I 150.] (S. 30:) Sonnette. Der Doppelgänger. [I 133] (S. 31:) Am Balle. [I 131]. Ein Ziel. [I 135] (S. 32:) Die Tragödie. [I 134. Drama.] — 9. Jahrg. f. 1850 (S. 165:) Verlust. [I 20: Nachtgesang des Wanderers. Vgl. Ost und West 1846.] (S. 166:) Nur einmal noch. (S. 167:) Heimweh. [II 17. Vgl. Ost und West 1845.] (S. 168:) Im Vorfrühling. [I 8: Frühlingsabend.] — 12. Jahrgang f. 1853 (S. 201:) An Clarisse. (Paris 1850.) [II 38. 39. 53. 40. 54: An . . . I. II. XIV. III. XV. in d. „Libussa“ ohne Unterbrechung als 1 Gedicht.] (S. 203:) In der Heimath. [II 56: An . . . XVII.] — 17. Jahrg. f. 1858 (S. 130:) Wandlungen. Von Alfred Meißner. Nachtwache der Liebe. 1846. [I 17.] (S. 131:) Nach zehn Jahren. 1856. [II 19.]

Seine fühlt man sich nur selten und eher bei späteren als bei den Jugendgedichten gemahnt. Desto unverkennbarer ist die Einwirkung der Sand, Byrons und Lenaus. Ein Gedicht, das die französische Schriftstellerin feierte, hat er später zurückgezogen, aber noch in der jüngsten Auflage steht neben den prächtigen Terzinen, welche die Bestattung Shelleys schildern, der begeistert-zürnende Hymnus auf Byron, den „Zwielichtsgeist, halb Lichtgebild, halb Schatten“, der die neue Zeit und ihre Kinder hieß „in des Busens Hölle schauen“, steht wie die tiefempfundenen Terzinen auf Hölderlin der Schmerzensschrei „bei der Kunde von Lenaus Wahnsinn“, der uns sagt, wie er ihn geliebt, was ihm dieser Dichter war. Unter dem Einflusse dieser drei und der ihn umgebenden Verhältnisse ist er der Dichter des Welt Schmerzes und der Anwalt der Unterdrückten und Enterbten geworden. Denn tendenzlos sind, wie überhaupt nur wenige von Meißners Werken, ebenso auch seine Gedichte nur zum geringen Theil. Der Genius der Dichtkunst hat ihn zwar lahm geschlagen zur That, aber dafür ist seit Byron „Verfehlte That jedes Lied geworden und jeder Dichter ein verfehlter Held!“ Auch Meißner möchte nicht gern sterben, „eh' er für sein Geschlecht etwas gethan“:

„Für eine schöne Sache sterb' ich gern.“
 „Fürs Recht der Armen, für die neue Zeit
 Wär' es so schön zu fallen in dem Streit.“

Der Beruf des Dichters erhält so höhere Bedeutung und sein Los erscheint als Martyrium für Andere. Auch in Meißners Jugendlyrik ist davon öfter die Rede. Besonders charakteristisch aber ist sein Gedicht „Drei Poeten“. Der eine will „den Schatten fern, die uns umschwanken“, in die Geschichte der Vorwelt sich versenkend, „der Todten Kraftgedanken“ suchen, der zweite sucht „dem Orte fern, wo Menschen jammern“, in der Natur und ihren Formen des „Schöpfers Lichtgedanken“, den Dritten aber „treibt's zur Stadt“, dem „Sammelplatz von Millionen“:

„Der Arbeit Schweiß, der Jugend Ringen,
 Das Menschenherz mit seinen Schwingen,
 Mit seinen Wunden, seinen Sorgen,
 Mit seinem Gold, in Staub verborgen,
 Mit seiner Hoffnung und Geduld,
 Mit seinem Kampf und seiner Schuld:
 Das ist mein Reich und sein Gebiet
 Und dieses harr' ich in mein Lied.“

Und der „Genius der Menschheit“ unsichtbar in ihrer Mitte

„sah mit kaltem Blick die Beiden
 Verschiedene Wege gehn und scheiden,

Doch auf dem dritten Sprecher lag
Sein Aug' — ein milder Frühlingstag.“

Kein Zweifel, welcher von den dreien Meißner selbst sein will.

Nur allerdings so einseitig ist unser Dichter nicht, daß Geschichte und Natur für ihn stumm wären. Auch er lenkt den Blick in die Vorwelt, bald in Gesichtsbildern von ruhigerer objectiverer Haltung wie das „Ende der Gironde“ oder „Ein Passahfest“ (eine Episode aus einer Judenverfolgung in Prag 1421), bald sie ganz in lyrische Stimmung tauchend: aber er thut es im Sinne Lenaus

„Daß wir uns recht mit ihr zusammen fühlen,
In ein Geschlecht, ein Leben, ein Geschick.“

Ob er in einem „Nachtgesicht“ im verfallenen Circus die Gladiatoren kämpfen sehe beim blutigierigen Fauchzen der Menge, ob in einer „Vision“ die armen Opfer, die nicht einmal im Grabe „den Blutstromstillenden Verband gefunden, das graue Spinnweb: Vergessenheit“, wiedererstehen um Ersatz fordernd an den Gott im Himmel die Frage zu richten, „ob er sie ohne Zweck zur Pein berief“, und — rücklings in die Gräber zurückzusinken: die Worte des Geistes der Geschichte dort, die vergebliche Frage hier lehren nichts anders als was der müde gehegte Dichter aus dem Gespräche der Genien erlauscht, die sich nach abermals hundert Jahren Bericht geben über der Menschheit Geschehe: „Nie vernarben wird der Menschheit Wunde.“ Die Menschheit ist nur der dunkle Grund, aus dem der Einzelne sich entfalten soll. Und die neue Zeit bilde sich nur nicht ein milder zu sein. Auch sie hat wie die alte „Neue Slaven“, Enterbte, denen nicht die Liebe, die „— o Hohn — die Welt getheilt in Herrn und Knechte — Herrenbeute“, sondern nur das Recht helfen kann (vgl. Revolut. Stud. II 125), auch sie hat ihre Ausgestoßenen, wie „Ein Atheist“, der andachtergriffen von der Fülle Gottes in der Natur einzieht in sein Heimatsdorf um den „tempellosen Gott“, der „nur durch die That erlösender Güte“ zu verehren ist, und das „Bruderthum aller Völker der Erde“ zu lehren und als Verfluchter wieder hinauszieht „mit brechendem, gebrochenem Herzen weiter, weiter!“, auch in ihr noch kann der Mensch „Ein Raubthier“ werden, wie der Wilderer und Schmuggler, an dessen Höhlenfeuer der Dichter in einem ergreifenden Lenauischen Nachtstück auf einsamer Alpenhöhe bei einfallendem Nebel Raft hält. Vor allem aber sind jene neuen Slaven doch in den Städten zu suchen: hier hat ja der zweite der belauschten Genien durch verhangene Fensterscheiben beim Scheine bleich und matt, Noth und Sünde ihr Gewerbe treiben, beim Dampf hoher Effen und dem Tanz eherner Räder „eine blasse Brut“ gesehen. „Noth und Sünde“: so betrauert er auch in Venedig,

dessen melancholische Schönheit ihm prächtige Strophen entlockt, während ihn „La Dalmatina“, die jugendliche „Sängerin des Molos“ mit ihrer Anmuth entzückt, schon ihr künftiges Los: er, der die Pfade alle kennt, die das Geschick den Armen hinführt zu immer tieferem Falle, weiß was sie werden wird; werden wird durch der eigenen Schönheit Gabe: „eine weiße Rose, zerpflückt im Roth der Erden“, und daß ihr nichts blühe als „ein Leben im Herzen des Poeten“. Auch „Einer Gefallenen“ hat er tief empfundene Strophen gewidmet. Man hätte deshalb nicht sagen sollen, er kokettire selbst mit der Prostitution, schon aus dem einfachen Grunde, weil seine „Gefallene“ nicht sowohl eine jener Verlorenen ist, als vielmehr eine Verlassene, wie etwa „Die Südin“, deren Grab „wartet“, oder „Maria“, die Heldinnen zweier seiner schönsten Balladen, — die eine durch den furchtbaren Contrast und den diesen so glücklich veranschaulichenden Refrain, die andere durch den stimmungsvoll andeutenden Vortrag wirksam. Zur Stadt, dem Sammelplatz von Millionen, hatte es den Dichter getrieben, aber nachdem er „aller Städte Noth geschaut“, drängt sich ihm beim Anblick des sommergrünen Landes tief unter ihm, beim Herdeglockenklängen endlich doch die „Erkenntniß“ auf,

„daß fröhlich fromm und gut
Die vielgeprüfte Menschheit dann nur werde,
Wenn sie in seligem Vergessen ruht
Bei Müß und Arbeit an der Brust der Erde!“

freilich! „auch hier ist Armuth“:

„Doch ist sie hier kein Weib, das sich verkauft,
Sie ist ein Kind und arglos ihrer Blöße.“

Und so mischt sich ihm schon in die versöhnende Betrachtung des wunderbaren Dämmerungsfrieden, der die Schmiede umfängt, an deren Schwelle des Schmiedes Weib ihr Kind an's Herz drückt, der in späterer Fassung noch ausdrücklicher städtefeindliche Wunsch, ihre Söhne „rauh und stark“ mögen

„nie die Seuchen kennen,
Die im Triumvatorston
Böse oder Thoren nennen:
Bildung, Civilisation.“

Der mit der Gesellschaft und ihren Satzungen zerfallene moderne Mensch flüchtet zur Natur. Auch Meißner zieht es zu ihr, aber nur selten wirkt sie so versöhnend auf ihn wie der Abend „am Meere“, an dessen stiller Fluth er sich nach langer Qual wieder fromm und gut fühlt:

„Raum daß ein leises Weh
Durchgleitet das Gemüth,

Wie durch die stille See
Ein weißes Segel zieht.“

Selten so erhebend wie auf blauem wallendem See, im schwankenden Boot, wo er angesichts des reisenden Kornes am Ufergestad, des kochenden Weins auf dem Felsgestein der Berge Brod und Wein erhebt und „Communion“ mit der Mutter Natur feiert. Viel eher sagen ihm „Stimmen auf der Haide“, daß das Leben ein „Kämpfen voller Pein“, ein „Wandern voller Pein“, ein „Sterben, endlos lang“ sei, oder es lockt ihn Venauische Todeslust auf steile Alpenhöhe, von wo er den Geist des Lebens von sich weist wie der Herr den Versucher. Das allgemeine Leiden der Natur lehrt ihn aber auch, „wie klein eines Menschen Wehn“, und stählt ihn wie ein andermal die Ueberzeugung von ihrer Theilnahmslosigkeit zu troziger Resignation. Und mitten unter den sanft beruhigten, wie den großartig erhebenden Eindrücken der Natur vergißt er nicht der leidenden Brüder. Wie jubelt er dem Lenz entgegen, weil nun auch

„Durch das Strohdach jedes Armen
Blickt mildes Licht wie göttliches Erbarmen“,

und wie betet er unter dem befreienden Eindruck der Alpenwelt — nicht um eigenes Glück:

„Schenk mir kein Glück, das Andere nicht theilen,
Gib, daß ich's theile, mir Gedankenbrot.
Ich mag nicht unter sich'rem Dache weilen,
So lang die Menschheit rings in Kampf und Noth.
Das ist die Gleichheit, die ich will auf Erden,
O mag sie das Gebet von Allen werden!“

Zu den „Armen“, den „Enterbten“ gehören aber auch ganze Völker. Er führt uns „ins Haus der Sünden“, „die Schenke“, um uns — wieder ein Venauisches Nachtbild — unter Zechern im offenen Hemd, neben einem Zigeunermädchen, das bei den Klängen einer von einem Hunde gedrehten Orgel den Ciertanz tanzt, einem Schwerter verschluckenden Gaukler und einer gefährlichen Schenkendirne einen „Sohn der Tiber“ zu zeigen, der auf dem Kopfe weiße Gypsgestalten trägt, Dante, Savonarola, kurz „Italiens Stolz und Schmach“, und einen Polen, der seine Harfe seltsam schlägt „wie im Wundenfieber“ und dazu singt von den Schlachten, in denen er gegen die Russen gefochten, und den nimmer narbenden Wunden, die er bei Warschau empfangen. Und das eig'ne Vaterland? „Ach wie stumm!“ Das Lied des Dichters ist „ein Fremdling im eig'nen Heimatland“, und „was sollt' der arme Mann auch singen im Gedicht?“ — „Der Vorzeit Größe? Ach, sie dulden's nicht! Der Jetztzeit Schmach? Man straft's mit Kerkerhaft!“

Als aber die Fesseln endlich gefallen, da jubelte er der neuen Zeit zu, der „Zeit des Rechts“, hielt Rückschau auf die trübe Vergangenheit und mahnte dann die Deutschen das Werk der Freiheit ganz zu thun, aber nicht nur daheim, sondern auch den anderen Völkern — „Italien, Polen blicken bleich und bang auf Euch“ — die Freiheit zu bringen.

Und die Liebe? Sie spielt allerdings bei diesem Dichter nicht die erste Rolle, aber sein liebebedürftiges Herz hat doch das Glück für seinen tiefsten Sang „eine noch tief're Seele“ zu besitzen, die ihn verstand, dankbar empfunden und besungen. Nur freilich auch hier sind solche Töne innerster Beseligung oder Jubelrufe wie „Frei und heilig“ oder „Nachtwache der Liebe“ nicht allzu häufig. Auch seine Liebeslieder erzählen öfter von Leid und Trennung, von leidenschaftlicher Selbstverbannung, auch hier verfolgt ihn sein Schmerz und treibt ihn wie Lenau in die „Einsamkeit“ eines felsumschlossenen Thales, wo zwischen Höhen der Bergstrom winkt: „Komm, o komm und trinke Trost“, oder hinaus in den Kampf.

So düster aber auch der Grundton der meisten dieser Jugendpoesien Meißners ist, sie quellen doch nichts weniger als aus einer in ihrem Grunde krankhaften Natur. Sein Auge ist nicht verschlossen für die Schönheiten dieser Erde und wie „den Tod im Leben“ so sieht es auch umgekehrt „im Tod das Leben“. Eine gewisse Jugendkraft und Kampfeseligkeit regt sich auch in diesen schmerzbelegten Rhythmen; sie läßt seine Brust titanenhaft erstarren an der Brust der Erde, die „zu Rosen selbst das Gebein der Todten“ macht: dann gibt er sich dieser, wie sie ist „voll Licht und Finsternissen“, als „des Geistes schönstem Mutterland“ so ganz zu eigen, daß er vom Jenseits nichts mehr wissen mag, es wäre denn, daß auch „in jener Ferne es Schmerzen gibt und Kampf und Pein“, und kann in den „Jubel“ ausbrechen:

„O süßer Schmerz, o Fluch voll Segen,
O süßes Weh, ein Mensch zu sein!“

Was sich gegen solche Poesie des Welt Schmerzes vom Standpunkte einer bekannten ästhetischen Theorie aus sagen ließe, liegt zu flach am Tage, um mich damit aufzuhalten. Sie darf aber auch nicht bloß vom ästhetischen Gesichtspunkt, sie muß auch als ein Symptom der Zeit gewürdigt werden. Meißner selbst hat später über diese „Jünglingspoesie“ des Vormärz mit ihrer Ueberschwenglichkeit, ihrem idealistischen Humanismus, der „mit einer sentimental, vielleicht wehleidigen Zärtlichkeit selbst die von diesem Erdenleben unzertrennlichen Leiden und Nöthen heilen wollte“, und damit auch über seinen Antheil daran sehr bescheiden und ruhig geurtheilt, er beansprucht nur Entschuldigung für „manchen Schuß, der über das Ziel hinausging

um der vielen anderen Schüsse willen, die ganz richtig ins Schwarze trafen" und weist nicht ganz ohne Berechtigung hin auf die Bereicherung der Poesie um Motive, die doch nicht alle schlechtweg und von Vorneherein ästhetisch verwerflich sind. Gewiß das Schwelgen und Wühlen in den Wunden des Lebens wird oft unerfreulich und das bloße Aufdecken des Glends an sich oder um das Mitleid anzurufen ist unpoetisch. Aber eine wirklich im Leben wurzelnde Poesie konnte sich nicht nehmen lassen, auch dem schmerzlichen Ringen ihrer Zeit, dem Kampfe um ein wahrhaft menschenwürdiges Dasein für Alle Ausdruck zu geben und sie gab sich damit als Kunst noch nicht selbst auf, wenn der Ausdruck des Schmerzes nur nicht bloß wahr empfunden, sondern auch durch Schönheit geadelt war. Jenes ist bei Meißner durchaus, dies sehr häufig wirklich der Fall. Seine Gedichte sind nicht frei von Rhetorik, aber hohles Phrasengeklänge wird man nicht leicht darin finden. Sein Vers und seine Sprache sind nicht frei von Härten, ja diese, im Verse noch weniger als in seiner Prosa, nicht einmal von Incorrecetheiten; aber der Fluß und Schwung, den er beiden zu geben weiß, und wahrhafte Schönheiten überstrahlen diese Mängel; die Künste des Reimes (Binnenreim), des Refrains und dgl. technische Mittel weiß er geschickt zu bester und mehr als bloß äußerlicher Wirkung zu verwenden. Seine starke lebendige Phantasie schweift zwar, namentlich in den älteren Versuchen, manchmal aus ins Ungeheuerliche, Bizarre, ja Unschöne, wo sie eigentlich das Große, Originelle will; sie hätte es nicht nöthig, denn eine Fülle von Bildern steht ihr zu Gebote und sie häufen sich manchmal an einem Punkte so, daß sie sich fast im Wege stehen; wo der Dichter seine Phantasie zu zügeln und seinen Reichthum zu beherrschen weiß, sind sie durch ihre Schönheit und Bedeutung oft von hoher poetischer Wirkung und geben seinen Gedichten Anschaulichkeit. Anschaulichkeit und Leben im Einzelnen wie im Ganzen ist überhaupt ein Vorzug seiner Gedichte. Scenen wie die Bestattung Shelleys, „das Ende der Gironde“, die Begegnung des Dichters mit dem Wildschützen („Ein Raubthier“), „die Schenke“ stehen mit sinnlicher Deutlichkeit vor uns und prägen sich für immer ein. Ein in der Regel maßvoller Realismus, ein kräftiges, warmes Colorit machen ihn schon früh zu einem Meister der Schilderung und der Stimmung, er versteht sich dabei vortrefflich auf die Wirkung des Contrastes und die Vertheilung von Licht und Schatten.

Dieselben Vorzüge, ja z. Th. in erhöhtem Maße und wie zu erwarten verbunden mit größerer Reife, weisen auch die späteren Gedichte auf. Ja gerade noch die neueste Ausgabe brachte in dem prächtigen Volks- und Sittenbilde der Weltliner „Saumroßleute aus alter Zeit“, der Ballade „Götterauszug“

(nach Plutarchs M. Antonius) und in „Hephaistos“, einem Gedichte, welches das Nachleben der antiken Mythologie unter der Bevölkerung Siciliens zur Voraussetzung hat, vollgiltige Belege. Wie stimmungsvoll zaubert uns der „Abend in Holyrood“ das Bild der liebreizenden schottischen Königin mit seinem eigenen Duft vor die Seele, ein freundliches Gegenstück zu der „Höllenfahrt“, in welcher sich der hartgefottene Sünder Don Juan „unbewegt und kalt“ von dem riesigen Charon der ihm bestimmten Flammenstätte zurudern läßt. Eine treffliche poetische Erzählung „Walid“ berichtet uns die tragische Geschichte eines orientalischen Liebespaares. Und wie in seiner Jugend, da ihn Homer begeisterte und die Schönheit antiker Kunst ihn lockte Dionens „Epiphymalion“ zu werden, um dann, wenn die Gluth verglommen, mit ihr in ihren Armen zu Stein zu erstarren, so bringt er — zwar nicht mehr so jugendlich glühend, aber noch eben so schönheitsfelig — „Vor der Venus von Milo“ der Antike seine Huldigung dar.

Aber es klingen nun auch neue Töne an. Heinesche Ironie, die den antiken Olymp parodirend ein frivoles „Göttergespräch“ berichtet, bizarrphantastische Strophen „An einen schönen Teufel“, komische Effecte des Contrastes in der Liebeswerbung eines Reisenden um eine Dorfschöne („Liebe auf dem Lande“), ätzende Satire, die auch das häßliche, ja ekelhafte zu ihrer Wirkung nicht verschmäht, wie in dem „Monolog eines Mönches“, der mit hochmüthiger Demuth Gott seine Verdienste verrechnet, im Vorgenuß seiner Heiligsprechung sich freuend, wie sein schwärendes Bein dereinst in juwelenbesetzter Hose im Reliquienschrein ruhn und sein kahler Kopf im Heiligenchrein auf dem Altarbild prangen wird. Auch balladenartige Dichtungen wie „Mihal“ (offenbar ein Parergon zum „Weib des Urias“), „Maria Magdalena“, „Rezerprobe“ tragen einen polemisch-satirischen Stachel. Der Dichter ist ruhiger geworden. Er kann jetzt „dem Elegischen“, der über die Vergänglichkeit des Irdischen sich nicht zu trösten weiß, den humoristischen Rath geben, es doch als Mann zu tragen, daß jede „Flasche einmal nur getrunken werden kann“, und ironisch dem Ungläubigen die optimistischen Lehren vortragen und die „Beruhigung“ geben: „Dies ist doch die beste Welt — Weil man keine schlechtere hat“. Ja er selbst fühlt dies Ruhigwerden und blickt „ernüchtert und am Ziel“ mit wehmüthiger Sehnsucht zurück auf das Wehe und die Kämpfe der himmelstürmenden Jugend. „O nur noch einmal jung zu sein!“

Aber nichts desto weniger flammte aus Anlaß der Schillerfeier von 1859 und noch mächtiger 1870 und 1871 seine nationale Begeisterung auf: da konnte er in den zwar nicht zahlreichen, an Gehalt aber um so schwerer wiegenden „Zeitklängen“ scharfe Satire gegen die ihn nicht mehr

blendenden, zu leicht befundenen Franzosen wie gegen die undeutschen Deutsch-österreicher schleudern, ergreifende Bilder aus dem Kriege hinstellen und schwungvolle Jubellieder singen, die nichts von abnehmender Wärme und Begeisterungsfähigkeit verriethen.

Auch der Liebe Glück und Leid ist bis zuletzt ein Motiv der Meißner'schen Lyrik geblieben. Wir finden im zweiten Bande der Gedichte u. A. Rückblicke des Heimgekehrten auf die Vergangenheit, die das Einst und Jetzt vergleichend, selbst mit directer Anspielung auf ein älteres Gegenstück, mehr als ehemals bestimmte Situationen mit anschaulichster Gegenständlichkeit ausführen, einen Cyclus, der einen kleinen Roman durchführt durch alle Stadien der Entwicklung: Werben, Glück des Besitzes, Trennung und Tod der Geliebten; vieles darunter von hervorragender Schönheit und tief empfunden. Jetzt erst vernehmen wir auch im Liebeslied öfter Heine'sche Anklänge, und auch der Humor darf das erotische mit dem politischen Gebiete in Verbindung setzend in einem jener Rückblicke über die selbst im Liebesleben hereinbrechende „Reaction“ scherzen. Als aber der Tod dem Dichter das geliebte Weib entriß, da sang er in den „Herbstblumen“ (Dichtungen Bd. 4) das kurze Glück dieser Ehe und den trostlosen Schmerz des Verlustes, und damit kehrt seine Lyrik zuletzt zurück zu dem tiefschmerzlichen Grundton seiner Jugendlieder.

Aus den Anschauungen, die Meißners Jugendlirik beherrschen, ist auch sein „Ziska“ hervorgegangen (Leipzig 1846, später mehrfach verbessert, 12. Aufl. Berlin 1884 als 1. Bd. der „Dichtungen“). Er sollte nach dem ursprünglichen Plane nur der erste Theil einer größeren dreitheiligen historischen Dichtung sein. Nach dem Hussitenkrieg sollte ein zweiter Theil das Zeitalter Georgs von Podiebrad schildern, ein dritter, beginnend mit der Wahl Friedrichs von der Pfalz, den Kampf gegen Ferdinand II., die Schlacht am Weißen Berge und die Grenel der Gegenreformation. Diese Momente aus der böhmischen Geschichte hatten jederzeit eine tiefe Wirkung auf ihn geübt und er glaubte damit in eine reiche Fundgrube dichterischer Motive zu greifen. Und der erste Theil mindestens lag auch ganz in der Richtung, nach welcher sein Lieblingsdichter Lenau am Schlusse seiner Albigenfer gewiesen hatte:

„Das Licht vom Himmel läßt sich nicht versprengen,
Noch läßt der Sonnenaufgang sich verhängen
Mit Purpurmänteln oder dunklen Kutten;
Den Albigenfern folgen die Hussiten
Und zahlen blutig heim, was jene litten;

Nach Hus und Ziska kommen Luther, Hutten,
Die dreißig Jahre, die Tugendstreiter,
Die Stürmer der Bastille, und so weiter.“

Ja Lenau selbst hatte vordem schon eine epische Trilogie Hus, Ziska, Hutten geplant, wovon dann später freilich nur der bekannte kleine Romanzenchklus „Johannes Ziska“ zu Stande kam.

Lenauisch aber ist, ganz abgesehen von der Wahl des Stoffes und der Tendenz, auch die ganze lose Composition, die eine Reihe einzelner zum Theile vollkommen in sich abgeschlossener ¹⁾ Scenen nur durch die biographische Einheit der Person des Helden bindet, und unter diesen Scenen erinnert das „Credo der Hussiten“ bis in die Strophenform der Reimpaare an das Albigenser Credo, der Traum Ziskas an den Traum des Innocens, und wie bei Lenau Pierre von Castelnau dem Troubadour ein „Märlein“, Dominicus den überraschten Albigenfern eine Parabel, so erzählt bei Meißner Jan von Zelau seinen Zuhörern die „Sage“ vom König und seinen Hunden. Und ganz fehlen auch vereinzelt über das bloß Stoffliche hinausgehende Anklänge an Lenau's Ziska-Romanzen nicht. Mit Lenau verwandt wenigstens ist auch der stark subjective Zug der ganzen Dichtung. Der mächtige persönliche Antheil des Dichters an den Personen und Ereignissen bricht überall durch und quillt über in lyrisch gestimmten Betrachtungen, die gelegentlich wohl einmal die Erzählung ganz überwuchern und zeigen, wie weit entfernt der Dichter noch ist von der ganzen Strenge des rein epischen Styls ruhiger Erzählung, der Alles in Handlung umsetzt und nur in dieser zeigt. Er ist Meißners subjectivem Wesen eigentlich auch später nicht leicht geworden und nur in kleineren erzählenden Dichtungen nähert er sich ihm noch am meisten. So charakterisirt Meißner auch im Ziska und später noch nicht bloß durch Handlung, sondern gern auch durch Schilderung. Aber als Meister der Schilderung und Stimmungsmalerei erwies er sich allerdings auch schon in diesem Jugendwerk, das reich ist an farbenprächtigen, höchst lebendigen und ergreifenden Scenen. Ziskas nächtliche Fahrt über die Moldau und die Begegnung mit dem Schatten seiner Schwester, die Ballade „Eine Mutter“ mit ihren Reimkünsten, die „Adamiten“ mit ihrem Contrast wahnsinniger Lebens- und Liebeslust und dem Donner des nahenden Verderbens, der „Winzerzug“, dieses freundliche Idyll inmitten des Schlachtensturms, „Ziska vor Prag“ mit seinen Seelenkämpfen und der herrlichen Schilderung der böhmischen

1) Die prächtige Ballade „Eine Mutter“ war sogar wirklich bereits 1844 in „Ost und West“ (Nr. 100) als selbständiges Gedicht erschienen; damals war die „böhmische“ Mutter noch eine „polnische“ und die Scene spielte sich statt am Moldau- am Weichselstrand ab.

Hauptstadt können zeigen, was des Dichters Phantasie vermag, über welche Farben sie verfügt und wie sie der Dichter zur beabsichtigten Gesamtwirkung zu verbinden weiß.

In der Charakterzeichnung begnügt er sich mit einigen allgemein andeutenden Umrissen, welche die Phantasie anregen, und verzichtet auf schärfere Individualisierung. Die wilde grausige Größe des Helden sucht er uns menschlich näher zu bringen: dazu dient das Schicksal seiner geliebten Schwester, als deren Rächer er auftritt, die Friedensstimmung angesichts der schönen sonnigen Landschaft unmittelbar vor der über ihn hereinbrechenden Nacht der Blindheit, die ihn fortan bewahrt die Milde der Schöpfung und die Opfer seines Ringens nach Freiheit zu sehen und (ähnlich wie bei Lenau) einen gewissen Fortschritt in seinen Charakter bringt, die mit dem Siege der Menschlichkeit endenden Seelenkämpfe vor Prag, die tragische Selbstbetrachtung seiner Mission unmittelbar vor seinem Tode, in der freilich mehr der Dichter als sein Held redet. Neben Ziska treten von den übrigen Gestalten höchstens noch der fanatische Prediger Jan von Zelau und Zavoï, der Dichter und Held zugleich, etwas mehr hervor. Der Letztere spricht dann zum Schluß auf einem Leichensfelde sitzend, gewissermaßen die Idee des Ganzen aus.

Nichts desto weniger hat wie Lenau auch unser Dichter selbst noch das Wort ergriffen zu einem „Eingang“ und „Schlußgesang“, die in Gedanken, ja ersterer sogar im Wortlaut anklingend an das Schlußwort Zavoï's in ihrem hinreißenden Schwunge zu dem Schönsten gehören, was Meißner überhaupt geschrieben. Wir kennen die pessimistische Geschichtsauffassung unseres Dichters bereits aus seiner Jugendlirik. Noch schärfer fast und mit offener Ablehnung „jener Sagen der blassen Friedensdichter“, die (wie A. Grün in „Fünf Oestern“) von „blauen Zukunftstagen“ erzählen, in denen ein aufgefundenes Schwert selbst den Ältesten im Volke nach seinem Zweck und Nutzen unbekannt sein werde, spricht er hier wieder seine Ueberzeugung aus:

„So lang des Zeitenwebstuhls Arme weben,
So lang die Menschheit lebt von Pol zu Pol,
Bleibt Trauerspiel das große Völkerleben
Und hat ein Schwert zum ewigen Symbol!“

Ein „Trauerspiel von Schuld und Sühne“, auf das „ernst und gefaßt die Sternenaugen seh'n“. Und die Poesie soll dies Trauerspiel, diesen Kampf begleiten mit ihrem Gesange: denn „der Kampf nur gibt die Lieder, nicht die Ruh“ und „wenn die Gewitter der Geschichte schweigen“, dann schweigt auch der Dichter, „der Dolmetsch ihres Ringens.“

„Wenn diese Erde einst ihr Pfingstfest feiert,
Dann singt die Poesie ihr letztes Lied. —

Denn alle Poesie ist tiefes Klagen,
Ist des gefangnen Adlers Flügelschlagen,
Ein Wächterausschrei bei des Morgens Grauen,
Sie stirbt, wenn wir des Lichts Erfüllung schauen.“

Ein solcher „Wächterausschrei“ sollte auch sein Lied sein! Aber — werden wir je „des Lichts Erfüllung“ schauen? Doch! Der Drang, der Tausende und Tausende für die Freiheit in den Tod gehen läßt, der Laut, der in Pausen von Geschlechtern zu Geschlecht durch alle Weltgeschichte geht und „ruft der Menschheit Dränger zu Gerichte verkündend das vergess'ne Menschenrecht“ — sie lügen nicht. Allerdings die „Apostolen dieses Rufes“ fallen;

„doch wie Trauben
Vom Winzer Tod gefelktert unter Schmerz,
Daß sie dereinst als Feuerwein mit Glauben
Und Freiheitsrausch erfüllen jedes Herz.“

So ehern das Weltgeschick ist, so unabwendbar der Völker Joch scheint,
„Doch o Menschheit, glaub' es deinen Sehern,
Der Welt geheime Kirche sieget doch!
Der Sieg kommt nach,“

und nur das schmerzt bitter, daß Menschheits Siege so theuer, mit so vielem Blute erkaufte werden müssen. Der Begriff der Freiheit aber umfaßt mehr als das bloß religiöse und politische Gebiet und jener Ruf:

„Ein Rufen ist's von Armen, Unterdrückten
Aus Nacht, aus Fesseln, Geisteszwang und Noth,
Ein Mahnen an die Reichen und Beglückten,
Ein Drängen nach Erkenntniß und nach Brod.“

Und so ertönt aus dem Gedichte selbst mehrfach, in der fanatisirenden Predigt Jans von Zelau gegen die Kirche, die den Armen ihr Heil im Entfagen zeigt und sie auf die Vergeltung im Jenseits verweist, und deutlicher noch im Hussitencredo, in dem prophetischen Gesang des Sterbenden und zuletzt noch in des Dichters eigenem Schlußwort die Losung „für Alle sei der Kelch!“

„Nicht der Kelch nur heil'gen Weins,
Auch der Lebenskelch des Seins,
Der Erkenntniß sei für Alle!“

So hatte auch schon jener Genius in dem Gedichte „Demos“ eine Antwort sich erzwingen wollen auf die Frage:

„Ist des Geistes Licht nur für die Höhen,
Wo des Lebens Auserwählte stehen,
Wird es niemals in die Niedrung bringen?“

Als einen Vorkämpfer der Freiheit also, zunächst gegen Rom und die mit diesem verbündete weltliche Gewalt, in weiterem Sinne aber auch als den Bringer dieses symbolischen Reichs für Alle hatte er seinen Helden gewählt. Allerdings die tiefempfundene Elegie auf sein Heimatland im „Schlußgesang“ durchweht ein Hauch jener sentimentalischen Geschichtsauffassung, aus der auch die „böhmischen Elegien“ seines Freundes M. Hartmann hervorgegangen waren: sie ist freilich bei ihm nicht so blind, daß sie die Gefahren nicht sähe, die von denen, mit welchen sie weint, dem eigenen Volksthum drohen; ihm bangt, daß noch ein blutiger Tag der Entscheidung „zwischen Deutsch und Böhmisches“ kommen werde, er freut sich nur ihn nicht mehr sehen zu müssen. Aber nicht entfert hatte er, „des deutschen Blutes Sprosse“, daran gedacht in seinem Ziska etwa den national-tschechischen Helden verherrlichen zu wollen. Er abstrahirt vielmehr so sehr von dem nationalen Charakter jener Kämpfe oder läßt ihn doch so sehr zurücktreten gegen die Freiheitsidee, daß man beinah' eher sagen könnte: sein Ziska, seine Hussiten seien nationalitätslos. Deshalb und weil „es sich um eine so ferne Vergangenheit handelte“, war ihm das Bedenken, daß jener Kampf doch „ein Krieg gegen das deutsche Reich“ gewesen, „unerheblich“ erschienen. Ja er hatte sich im „Gingang“ sogar direct mit seinem Werke an Deutschland gewendet:

„Vielleicht, daß Deutschland in der Helden Streiten
Verwandte Freiheitslösung tönen hört,“

oder wie er es später selbst interpretirt, es sollte sein Gedicht auch ein Mahnruf an Deutschland sein, welches, seiner Ansicht nach die begonnene Führung der protestantischen Idee, die mit der deutschen identisch, des lieben Friedens wegen eingestellt und dadurch eine Rückbildung in der ganzen mittel-europäischen Welt verschuldet hatte. So hatte er unbefangen wie andere Dichter vor ihm, aus der nationalen Vorzeit Böhmens seinen Stoff gewählt und es hätte sich dagegen nichts einwenden lassen, wenn — Gedichte immer nur rein ästhetische Wirkungen hätten. Aber seine deutschen Freunde, namentlich Hettner und Auerbach während seines Aufenthalts in Heidelberg, machten ihm klar, wie er mit all dem doch eigentlich die deutsche Sache schädige, und daß, möge er auch „vom Böhmen vor zweihundert Jahren“ reden, doch „das heutige“ seinen Vortheil daraus ziehe. Damit war ihm die Fortsetzung trotz des außerordentlichen Erfolges seines „Ziska“ verleidet, und was davon mittlerweile in Paris fertig geworden war — ein Drittel des „Georg von Podiebrad“, an der „Weißburger Schlacht“ arbeitete er eben und wollte in Heidelberg Studien über den Winterkönig machen — wanderte ins Feuer. Mit den „alten Böhmen“ war

es für immer vorüber und die Erlebnisse in der Heimat selbst ließen sich alsbald ganz darnach an, ihn von jeder sentimentalen Geschichtsauffassung zu heilen.

„Der Lebenskelch des Seins,
Der Erkenntniß sei für alle!“

Das ist aus der Sprache der Poesie in Prosa übertragen die socialistische Forderung „Eigenthum und Erziehung für alle Menschen ohne Ausnahme“: so formulirt sie Meißner selbst in seinem Buche „Revolutionäre Studien aus Paris (1849)“ (Frankfurt a. M. Lit. Anstalt. J. Rütten. 1849. 2 Bde.), der Frucht seines viermonatlichen Pariser Aufenthaltes in diesem Jahre. Es ist eins der interessantesten Werke Meißners. In der bequemen, Wiederholungen nicht ängstlich meidenden Compositionsform weiter ausgeführter Tagebucheintragungen, die sich gelegentlich auch, besonders im zweiten Bande, zu theoretischen Erörterungen und Abhandlungen zusammenfassen, schildert er uns die Eindrücke der französischen Hauptstadt, die bei seiner Ankunft noch die Spuren der Junikämpfe trug, die verschiedenen Schichten ihrer Gesellschaft vom Präsidenten, den Ministern und den Koryphäen der Nationalversammlung bis zu den Arbeitervierteln und ihren Banquetten, berichtet über einzelne bezeichnende Erscheinungen der Contrerevolution und führt uns schließlich, um die sociale Bewegung in ihren Wurzeln zu erfassen, die socialen Schulen und ihre Lehren, namentlich die des bewunderten Proudhon, mit ungewöhnlicher allgemein verständlicher Klarheit und Prägnanz vor; das Alles voll charakteristischen Lebens, voll Anschaulichkeit, in einer fließenden Sprache, die über die verschiedensten Töne, Theilnahme, Entrüstung, lachende und heißende Satire verfügt. Seine Urtheile, seine Schilderungen sind allerdings stark subjectiv und daher nicht frei von Ueber- oder, wie bei Louis Napoleon, auch Unterschätzung, aber sie kommen aus dem Munde eines scharfen, feinen Beobachters und sind aus einer starken Ueberzeugung heraus gefällt. Das Buch ist durch und durch revolutionär: die Sache der Revolution ist überall gegenüber der Contrerevolution im Niedergange, der Verfasser gibt sich darüber keiner Täuschung hin, aber er hält ihre Fahne hoch, zieht aus den gemachten Erfahrungen d. i. Enttäuschungen seine Consequenzen und blickt dabei auch über die Grenze herüber nach Deutschland. Das Buch ist revolutionär und zugleich, so paradox das klingen mag, conservativ: der Verfasser studirt die Revolution, er sucht sie aus dem Gebiet des Zufälligen heraus in ihren nothwendigen Causalzusammenhang zu rücken, indem er ihre Ursachen, ihre Ziele und deren Berechtigung darlegt, denn nur so, glaubt er, könne man ihr ihre Furchtbarkeit nehmen,

nur so könne sie Reform werden. Dadurch wird das Buch zugleich zum besten interessantesten Commentar seiner Jugendlyrik und seines Ziska; der Parallelen zwischen diesen und den „Studien“ gibt es mehr als eine. Er ist der unverzöhnliche Gegner der Bourgeoisie in ihrer Verblendung, Härte und Unzuverlässigkeit, der warme Anwalt und Freund der Armen, der Arbeiter zumal, deren Mäßigung und Opferwilligkeit er nicht müde wird zu preisen, deren Lied (*Le chant des ouvriers*) er meisterhaft übersezt, mit denen er beim Besuch eines ihrer Banquette freudig anstößt auf das Wohl ihrer Republik, und — echt deutscher Idealismus von 1849 — fast mit Thränen in den Augen auf die Verbrüderung der Völker. Die französische Februarrevolution, das kann er nicht oft genug sagen und er rechnet es Louis Blanc zum Hauptverdienst an das zuerst klar ausgesprochen zu haben, ist eine sociale und darum auf der höchsten und letzten Stufe der revolutionären Bewegungen. Drei solcher Formen oder Phasen der Revolution, eine die nothwendige Consequenz der andern, entsprechend der Entwicklungshöhe der Gesellschaft, stellt der Verfasser auf. Die religiöse gegen die Autorität der Kirche, namentlich das Papstthum; die politische: sie ist zweifacher Art, auf tieferer Stufe national, auf höherer gegen den Einzelwillen als Herrschaftsprincip und eine bevorrechtete Classe gerichtet; endlich „die zuhöchst stehende, umfangreichste und aller Wahrscheinlichkeit nach letzte“ die sociale, gegen die Herrschaft des Capitals in seiner dormaligen Organisation. Letztere ist eine nothwendige Consequenz der vorigen: denn alle Freiheit ist fictiv und illusorisch, so lange nicht jedem Bürger des Staates die Mittel geboten sind zur Entwicklung aller seiner körperlichen und geistigen Kräfte zu gelangen. Die erste glaubte er ihrem Ende nahe, die politische in Deutschland auf dem Höhepunkt ihres Verlaufes (denn die constitutionelle Monarchie ist ihm nur eine Phase derselben), in Frankreich heinahe abgethan, die letzte erst im Beginn ihrer Entwicklung. In seinem bisherigen Dichten hatte er die erste namentlich in seinem Ziska verherrlicht und auch noch spätere Werke kommen auf sie zurück bis in seine letzten Tage; die zweite auf ihrer höheren Stufe beschäftigt einige seiner bekanntesten Romane, die dritte, in den Gedichten und im Ziska bald leiser gestreift, bald schärfer betont, kommt eigentlich in der Folge kaum noch einmal zur Sprache. Die Zeit stellte zunächst, besonders in den Fünfzigerjahren, doch andere Fragen in den Vordergrund, die sich noch bei weitem nicht so abgethan erwiesen, als er damals geglaubt hatte. Und das Problem hatte seine besondere Schwierigkeit: die der theoretisch-praktischen Lösung entging ihm schon damals nicht, die der künstlerischen mag ihm wohl später noch klarer geworden sein.

„Ich liebe die Parlamente nicht und halte nichts von ihnen.“ Mit diesen Worten leitet der Verfasser seine Skizzen aus der französischen Kammer im ersten Bande der „Revolutionären Studien“ ein. Sie sind geschrieben unter den Eindrücken seiner Beobachtungen in Frankfurt und Paris. Und seine Frankfurter Erinnerungen condensirten sich dem Heimgekehrten, der krank von Gram und Enttäuschung auf den einsamsten Waldpfaden von Karlsbad umherirrte, in ein satirisches Gedicht „Der Sohn des Atta Troll“ (Leipzig 1850). Sein Titel schon bekennet den Einfluß Heines. Ironie und Satire tritt an die Stelle des leidenschaftlichen Pathos des „Ziska“, indem der Dichter statt der alten Böhmen die deutschen Zustände der Gegenwart zum Vorwurf einer epischen Dichtung wählt. Sie blieb mir leider unzugänglich und ich kann daher nur wiederholen, was er selbst später (1884) darüber sagte: „Es ist ein bitter schmerzliches Gelächter über den braven, vertrauensvollen, ehrlichen, aber total unpraktischen deutschen Michel, der mit der Revolution so wenig anzufangen wußte und sich nach Verlauf eines Jahres fast wieder um alle seine „Errungenschaften“ gebracht sieht; mehr ein Product des dem Schmerze verwandten Humors als der Komik. Es . . . hat damals viele Leser gefunden, ist aber jetzt verschollen und vergessen.“

III.

„Versuch' es über großen Stoff zu siegen“ . . .
 „Im Mühlenbach wird nie ein Schiffer scheitern,
 Im kleinen Liede kein Poet erliegen,
 Doch einmal muß es heißen: Kannst Du fliegen?
 Zum höchsten Ziele führen keine Leitern!“

So hatte er sich bereits in einem in der „Lilussa“ für das J. 1849 gedruckten Sonette zugerufen und auf die Frage „Was ist das höchste?“ unbedenklich die Antwort gegeben:

„Das Drama ist's, das Fülle der Gestalten
 Und Fülle Lebens bannt in kurze Tage.“

Aber indem sein Herz „mit seinem letzten Streben“ nach diesem Ziele beehrte, faßte ihn zugleich „ein Beben“ vor den großen Schwierigkeiten, die er sich nicht verhehlte. Erst 1851 trat Meißner als Dramatiker auf mit seiner Tragödie „Das Weib des Urias“. (Gesammelte Schr. Bd. 17.)

Der Stoff war ihm ein Jahr vorher auf der Reise nach England aus der Bibel packend nahe getreten. Aber er hatte zwischen den Zeilen gelesen, und nicht den biblischen König und Psalmensänger nach der her-

gebrachten Vorstellung wollte er darstellen, sondern den in seinen Mitteln wenig wählerischen Despoten, der auch vor Heuchelei und Bluthaten nicht zurückscheut, „eine Mischung von List und Kühnheit, von heißem nationalen Sinn und kaltem Egoismus“, wie er ihn nach einem naiven Studium der Quellen hinter den Lasuren und Deckfarben, welche die revidirende Hand der Zusammensteller des N. T. aufgetragen, zu erkennen glaubte und wie es auch in seiner eine biblische Andeutung (2. Sam. 6, 16. 1 Chron. 16, 29) ausführenden Romanze „Mihal“ geschieht. Die eigene Anschauung von der „Arbeit eines ähnlichen Emporkömmlings“ und die in Gesprächen mit Feuerbach und Ruge in Frankfurt gewonnene Auffassung des jüdischen Volkes, „in dessen Natur Grausamkeit und Sinnlichkeit beisammen war“, haben nach des Dichters eigenem Bekenntniß bestimmend auf seine Phantasie gewirkt. Damit aber trat er ohne eigentlich polemische Tendenz in Gegensatz zu der kirchlichen Auffassung, die in diesem Falle auch die populäre war, und erschwerte seinem Drama nicht nur den Weg auf die Bühne, sondern überhaupt eine unbefangene Aufnahme. Man tadelte nicht nur, daß der Dichter uns nicht auch David, den Schrecken der Heiden, den Psalmsänger vorgeführt, sondern bestritt ihm, noch 1859 aus Anlaß der Vorrede zur zweiten Auflage, ausdrücklich das Recht, bei einer solchen Gestalt „in subjectiver Willkür oder nach den Resultaten der Kritik die wohlbekannten Züge zu modeln“, als ob sich hierüber ein allgemein giltiges Gesetz aufstellen ließe und nicht Alles darauf ankäme, ob die dichterische Kraft des Werkes ausreiche dem historischen Inhalt des Volksbewußtseins entgegen seiner Auffassung poetischen Glauben zu erzwingen. Auch der Vorwurf der Unsittlichkeit ist dem Drama gemacht worden — mit Unrecht, denn gerade das Bedenkliche, das im Stoffe liegt, ist mit großer Delicatesse behandelt und seine Bathseba eine sehr schöne aus ihrer Schuld durch inneren Seelensadel sich herausläuternde und von ihrem Mitschuldigen mehr und mehr loslösende Gestalt. Voraussetzungen aber, wie die unserem Drama zu Grunde liegende überhaupt aus dem Gebiete der Poesie verweisen zu wollen, widerspricht, wie der Dichter selbst schon bemerkte, der ganzen Geschichte der Literatur. Wenn man aber gar von dem körperlich Pathologischen der Heldin redet als einem weiblichen Ausnahmiszustand, der stets besondere psychologische Symptome mit sich führe, so trifft das in diesem besondern Fall eigentlich gar nicht zu, denn mit allen psychologischen Ausnahmsercheinungen, wie sie im Gefolge der Schwangerschaft auftreten, hat uns der Dichter wohlweislich vollkommen verschont; soll jene Einwendung aber allgemein gelten, was wird dann aus Goethes Gretchen? Nein, nicht in all dem liegt die Achillesferse des ersten und zugleich bedeutendsten der Dramen Meißner's; ich

finde sie ganz anderswo. Bathseba sühnt, nachdem sie im Kerker ein todtcs Kind geboren, innerlich bereits geläutert ihre Schuld, indem sie sich, dem Vollzug des gerichtlichen Spruches zuvorkommend, selbst den Tod gibt, gegen die Bibel aber tragisch ganz consequent und richtig: sie kann nicht weiter leben, nachdem sie zu der erlittenen Schmach auch noch den Glauben an Den verlieren mußte, dem zu Liebe sie gesündigt. Aber der König, er, der Schuldigere, der Verführer, der sich einzig von dem Gedanken an seine Macht beherrscht nicht einmal dazu erheben kann, den Seelenadel der Verführten zu begreifen? — Er fügt sich, weil er muß und das allein ihm vielleicht noch die Krone retten kann, der ihm durch den Priester auferlegten Buße; als dieser aber selbst dem Zwang der Verhältnisse weichend ihm die Krone wieder auf das schmachbedeckte Haupt setzt, da schmettert ihn die Nachricht von dem Tode Bethsebas zwar einen Augenblick nieder, im nächsten aber rafft er sich verwandelt, nicht Vater und Gatte mehr, „nur das Gesetz, ein aufrecht Schwert, das kein Erbarmen kennt“, gewaltig empor, seine ganze Macht wieder zu sammeln, des Tages harrend, wo er mit dem Priester, der ihn in den Staub gedrückt, so tief er konnte und dann auf einer Leiche ihn begnadigt, Rechnung halten wird. Dieser Schluß ist nicht tragisch und versetzt den Zuschauer in einen Zwiespalt des Gefühles. Wir sind es ja zufrieden, daß dem Priester, der die Schuld des Königs nur benützen will, um auf die Demüthigung des Königthums die Erhöhung des theokratischen Princips, der Priesterherrschaft, zu bauen, sein Anschlag nicht vollständiger gelingt, und doch fordert die sittliche Weltordnung, in deren Namen der Priester handelt, auch nach poetischem Recht, daß der König, der Urheber und Hauptträger aller Schuld, auch alle tragischen Folgen derselben voll und ganz trage. Er aber — wird hingehen, den Aufstand seines Sohnes bezwingen, seine Macht noch mehr befestigen und ein härterer Despot als je mit dem Priester abrechnen. Und im Genuß der wiedergewonnenen Macht wird ihn auch die Erinnerung an Bathseba nicht stören — einer solchen Natur ist innerlich überhaupt nicht beizukommen. Abgesehen davon wird man aber gegen den klaren wohl-durchdachten Aufbau des Stückes, dem namentlich vom dritten Aufzug an auch der beschleunigte dramatische Puls nicht fehlt, schwerlich etwas Stichthältiges einwenden können. In einem Punkte bedeutet es aber einen unterschiedenen Fortschritt des Dichters. In seinen früheren Werken steht bei aller Anschaulichkeit das Colorit über der Charakterzeichnung; hier galt es individuelle Charaktere lebensvoll hinzustellen, und auch ein Gegner der Grundauffassung wie A. Henneberger fand außer dem in einem Erstlingswerk geradezu überraschenden dramatischen Geschehe „ganz vorzüglich her-

vorzuheben die Kunst des Dichters, auch den untergeordneten und Nebenpersonen soviel individuelles und charakteristisches Leben einzuhauchen, daß wir uns wirklich für sie interessiren."

Auf die Probe der Wirkung durch eine Bühnenaufführung hatte der Dichter wegen des unbiblischen Charakters seines Erstlings von vorneherein verzichtet und das Stück gleich als Buch erscheinen lassen. Er scheint aber später doch daran gedacht zu haben; mir liegt wenigstens eine als „Bühnenmanuscript“ gedruckte „Bearbeitung für die Bühne“ vor (Prag 1853), die manchen Bedenken Rechnung trägt und die Herbeheit der Dichtung mildert. Der König erscheint zuletzt als „in sich gebrochener“ Büsser, die Ermordung Benaiahs kaum durch ein Wort Nathans im vierten Aufzug noch angedeutet, ist aus dem dritten Act beseitigt, ebenso die Scenen, welche den Aufstand Absalons vorbereiten. Zugleich ist aber auch die Schuld der Bathseba über die Bibel hinaus fast darf man sagen fallen gelassen (und damit entfällt natürlich auch das bedenkliche Auskunftsmittel des Königs) und ihr Schicksal bleibt zuletzt unentschieden, wir dürfen aber nach der Andeutung des Priesters zu Anfang des fünften Actes auf Begnadigung hoffen. Gerade mit diesen letzten Aenderungen aber verliert Bathseba mehr als sie gewinnt und ist der ursprünglichen Composition das Herz ausgebrochen. Zu wirklicher Aufführung scheint es übrigens auch nach dieser Bühnenbearbeitung nie gekommen zu sein.

Der versificirten Tragödie im großen Stil folgte unmittelbar eine bürgerliche in Prosa und ganz für die Bühne berechnet: „Reginald Armstrong oder Die Welt des Geldes“ (aufgeführt zuerst in Prag, 21. Febr. 1852, gedruckt Leipzig 1853, auch Ges. Sch. a. a. D. ohne das „Vorwort“). Der Dichter griff damit unmittelbar ins moderne Leben und will „ein Stück einer Welt schildern, die den Werth des Menschen nach dem mißt, was er besitzt“. Ihr stellt er die besitzlose Intelligenz gegenüber, und indem jene ihren Maßstab über die Grenze seiner Berechtigung hinaus geltend macht, diese ihn ebenso einseitig verwirft und „mit gewaltfamem Ungestrüm das Schatzhaus des Besitzes erobern will mit den Waffen des Geistes“, sollen sich die tragischen Conflictte ergeben. Der Dichter hat sich in der Vorrede energisch gegen die Zumuthung gewehrt, als habe er mit seinem Drama eine satirisch-polemische Tendenz verbinden wollen und etwa „ein Libell gegen die Reichen“ beabsichtigt. In diesem Sinne wird man das Stück allerdings als frei von Tendenz anerkennen müssen. Aber dieser Reginald Armstrong (die Handlung spielt in London), dieser Vertreter der besitzlosen Intelligenz, der so lange vergebens an die Thore der Welt des Besitzes pocht, ist, wenn auch kein ouvrier in der gewöhn-

lichen Bedeutung, als ein Arbeiter des Geistes doch in gewissem Sinne auch einer jener Armen und Enterbten, die unter der Herrschaft des Capitals in seiner dermaligen Organisation leiden. Und indem der Dichter diesen Gegensatz innerhalb unserer modernen Gesellschaft hinstellt und vollends indem er zeigt, wie „in dieser Welt des Geldes diejenigen, welche mit ihrer Existenz auf dem Besitz basiren, weniger Gefahr laufen, in Schuld zu verfallen als die, die außerhalb des goldenen Kreises stehen“, wie also Ralph Woodstock ein wohlfeiles Lob der Ehrenhaftigkeit retten kann, indes Reginald Armstrong strauchelt und fällt, legt er damit nicht doch wieder seinen Finger auf jene Wunde unseres gesellschaftlichen Lebens, die ihm in seinen vormärzlichen Dichtungen und in den „Revolutionären Studien“ zu schaffen machte? Der Erfolg, daß dies Stück nirgendwo gleichgiltige Zuschauer, überall nur stürmische Lober oder stürmische Gegner fand, und die „Empörung“, die „Indignation“ der Letzteren ist dafür doch wohl bezeichnend.

Ebenso wie gegen die rohe Tendenz verwahrt sich der Dichter gegen die Anklage, daß sein Werk „eine Copie des Goethe'schen Clavigo“ sei, und er hat hier ebenso — bedingt Recht. Man hat allerdings auf gewisse Aehnlichkeiten in den Grundlinien zu viel Gewicht gelegt, denn bei genauerem Zusehen und Vergleichen werden sie geringer, aber — sie verschwinden nicht ganz: der Bruch eines Verlöbnißes aus Ehrgeiz, der freilich bei Reginald weiter geht zu einer Geldheirat und sich durch diese zum ersehnten Ziele emporzuschwingen sucht, weiter, was der Dichter selbst zugeben mußte, zwei Freunde, „von denen der Eine dem Andern an Verstandeshärte überlegen und der Eine davon ein Schriftsteller ist“. Man wird im Uebrigen die überwiegende Verschiedenheit zugeben müssen, aber bei der Aufführung können auch solche flüchtige Aehnlichkeiten mißlich werden: der Zuschauer vergleicht eben nicht so genau wie der nachprüfende Leser.

Und dieser „stürmische Gefühls mensch Reginald“ ist, abgesehen von solchen Aehnlichkeiten, die gerade bei ihm doch etwas größer sind als der Dichter gestehen möchte, in seinem haltlosen Schwanken und seiner Abhängigkeit von dem Egoisten Glendower, der im entscheidenden Moment für ihn handeln muß, endlich in seiner späteren Verwilderung des Herzens an sich keine Gestalt, die reine Theilnahme und echtes tragisches Mitleid sich nachhaltig zu sichern vermöchte. Er hat die arme Clarisse, die seine Liebe wahrhaft erwiderte, verlassen und die reiche Arabella, für die er nur das „edelste Mitleid“ empfindet, geheiratet. Wenn er den Vorsatz, ihr dennoch alles zu sein, nicht zu erfüllen vermag, ist es allerdings nicht Schurkerei, aber er hat auch nicht die Entschuldigung, sich über sein Gefühl für sie getäuscht zu haben. Und die Art, wie er ihr, die von ihm zur Flucht gedrängt, ihm

ihre Familie aufgeopfert, deren liebendes Vertrauen selbst den tödtlichen Streich, den ihr Ohm mit dem Zeugniß des eigenen Briefes Reginalds gegen sein Eheglück führen will, noch ablenkt, späterhin begegnet, nachdem er eine Erbschaft gemacht, die wenige Monate früher ihn der fatalen Ehe überhoben hätte, und nachdem Clarisse, die mittlerweile Lady Dormington geworden, durch den raschen Tod des Lord wieder frei geworden, das behält sammt dem dadurch herbeigeführten Tod der Armen, die noch sterbend nur an sein Glück denkt, etwas Peinliches und Verletzendes, wie sehr man auch dieses sein Betragen begreifen mag, so consequent das alles — und das ist auch hier wieder ausdrücklich anzuerkennen — vom Dichter geführt ist. Und damit veröhnt auch der Schlußact kaum mehr, wo Reginald vom tragischen Widerspruch in seinem Leben befreit, seinen Abgöttern entsagen, verzichten und im Tode Veröhnung suchen will, in der unerwarteten Begegnung mit seinem ehemaligen Freunde bei Clarissen aber noch erst die ganze Zerstörung seines Innern offenbart. An der Todesscene Arbellens im vierten Aufzuge scheiterte denn auch der Erfolg des Stückes bei der ersten Aufführung in Wien, nachdem es in Prag, Braunschweig und Hannover mit großem Beifall war gegeben worden, und in Berlin ging es nicht besser. Allerdings bei der zweiten und dritten Aufführung in Wien folgten die Zuschauer auch den beiden letzten Acten mit Beifall — aber „'s Stück war todt“, wie Laube gesagt hatte, äußere Umstände und die Kritik, Saphir an der Spitze, wirkten dazu mit und der Dichter, mochte er sich auch gegen den mächtigen Eindruck wehren, konnte sich über den Mißerfolg selbst nicht täuschen und sagte sich, daß er für seine poetische Thätigkeit ein anderes Gebiet suchen müsse.

Dennoch stellten sich noch Rückfälle ins Drama ein. Zunächst folgte wieder eine historische Tragödie in Jamben „Der Prätendent von York“. Sie wurde zuerst am 27. Januar 1855 in Weimar, dann in Prag aufgeführt, an beiden Orten mit großem Erfolg, nur in Wien konnte sich auch dieses Stück nicht behaupten. Gedruckt erschien es erst 1857 (Leipzig, u. Ges. Schr. a. a. D.). Im Stoffe, aber auch nur darin, trifft es mit Schillers Warbeck-Entwürfen zusammen; die Ausführung ist so verschieden als nur möglich. Schillers Warbeck ist ein Betrüger, der aber zu der Rolle, die man ihn spielen ließ, geboren scheint, und hieraus ergeben sich die Conflictte. Meißners Prätendent glaubt wirklich an sein Recht auf den englischen Thron, und der Augenblick, in dem ihm der alte für das Schicksal seiner Tochter Rache heischende Jude den gespielten Betrug enthüllt und damit den Glauben an sich zerstört, leitet auch die Peripetie zum jähen Untergange ein. Während Schiller von der Geschichte fast

nichts glaubte brauchen zu können, wollte Meißner ihr treu sein. An Größe und Kraft wie an allgemeinem Interesse der Conflicte reicht die jüngere Tragödie allerdings nicht ganz an das „Weib des Urias“ hinan; aber Aufbau und Charakteristik verdienen wieder alles Lob. Er wollte selbstständig „durchweg dramatisch, nicht theatralisch wirken“. Es ist das überhaupt ein charakteristischer Zug seiner dramatischen Technik: er vermeidet geflissentlich alle weichlichen Zugeständnisse und führt die Conflicte mit rücksichtsloser Consequenz der Katastrophe entgegen. Aber auch allen lyrisch-rhetorischen Effecten geht er sorgfältig aus dem Wege. Vollends einem so ausgedehnten historischen Stoffe gegenüber schien, wenn er innerhalb der üblichen Grenzen bewältigt werden sollte, die größte Knappheit des Ausdrucks geboten. Er liebt sie in seinen Dramen überhaupt, ja er vergißt über dem strengen dramatischen Canon mehr als gut und nöthig der ihm sonst zu Gebote stehenden Reize der Sprache und Stimmung und so gesellt sich zu der Herbheit und Strenge seiner Dramen eine gewisse Trockenheit, die auf sinnlich warmblütige Zuschauer wie z. B. die Wiener leicht erkältend wirkt und die realistische Herbheit namentlich in besonders leidenschaftlich gespannten Situationen noch härter, ja manchmal peinlich empfinden läßt.

Das einactige Festspiel in viermal gehobenen Reimversen mit Prosa gemischt: „Die Gründung Karlsbads“ (Karlsbad 1858) — die Entdeckung der Warmquelle durch den Hirsch mit einer Episode, die dem Kaiser Gelegenheit gibt, seine Gerechtigkeitsliebe auch gegen den eigenen Anverwandten zu bewähren, wie er denn auch sociale und religiöse Gleichheit nachdrücklich betont — ist eine bloße Gelegenheitsdichtung zum Besten des neu zu errichtenden Siechenhauses.

Noch einmal aber kehrte Meißner im folgenden Jahre zum Drama zurück. Dies letzte Stück „Vermeinte Schuld“ (Ges. Schr. a. a. D.) scheint wenig bekannt geworden zu sein. Ursprünglich hieß es „Die Memoiren des Grafen von Montmorency“ (als Manuscript gedruckt Prag 1859). Diese Memoiren nämlich retten Ehre und Glück einer Familie, deren Haupt durch die vermeinte Schuld seiner älteren, von ihm verstoßenen Tochter zum menschenscheuen, mißtrauischen Hypochonder geworden und eben im Begriffe ist, auch seine zweite Tochter unglücklich zu machen, indem er sie dem Geliebten versagt und einen Ungeliebten begünstigt. Im Mittelpunkte des Ganzen aber steht die mit besonderer Liebe gezeichnete Idealgestalt des Schriftstellers, des Verfassers von Paul et Virginie, der sich der Verstoßenen annahm und sie vor dem Aeußersten rettete, dem selbst die bitterste Noth, die mit geschwungener Geißel hinter ihm steht und zur Eile treibt, es nicht abzwingen kann, ein Schlußcapitel stehen zu lassen,

das seiner unwürdig wäre, oder als Besitzer jener Memoiren den verlockendsten Anerbietungen, die ihm für das scandalöse Manuscript gemacht werden, nachzugeben. Erst als es gilt das Lebensglück eines Menschen zu begründen, gibt er es ohne Preis hin und begründet dadurch mittelbar die Ehrenrettung des in Schutz genommenen Mädchens und das Glück ihrer Familie. Es ist, wie man sieht, abermals ein Versuch im bürgerlichen Drama und wie der erste in Prosa. Aber es hat nicht mehr die Herbheit auch nicht die Kraft des älteren, ja überhaupt der früheren dramatischen Versuche Meißners. Es ist das einzige seiner Stücke, das die Conflictte nicht zu tragischem Ausgang treibt, ja das die Rührung von seinen Wirkungen nicht ausschließt. Zugleich ist es ein nicht eben auf dringliches, aber warmes und vernehmliches Plaidoyer für den seiner Würde, seinen hohen idealen Aufgaben und Pflichten treuen Schriftstellerstand. Ursprünglich fünfactig wurde es später mit mehr oder weniger bedeutenden Aenderungen in drei Acte zusammengezogen. Einige Scenen erhielten dadurch eine passendere Stellung, die Handlung selbst, besonders gegen das Ende hin mehr Stetigkeit und rascheren Gang. Allerdings aber ist eben dadurch der Umschlag im Charakter des zwischen selbstüchtiger Intrigue und edleren Anwandlungen schwankenden Brissol, wozu ihm früher wenigstens ein Tag Bedenkzeit gegeben war, psychologisch nur noch mißlicher geworden. Hervorzuheben ist aber die erfolgreiche Bemühung um größere Wahrscheinlichkeit des auf Sophien fallenden Scheines eines Fehltritts und damit auch bessere Motivirung der Strenge ihres Vaters. Auch ihr Verlöbniß mit Villeroi, das im Hintergrunde der Handlung stehend ihre Ehrenrettung noch dringender macht, ist erst bei dieser Gelegenheit hinzugekommen.

Ich mochte Meißners Dramen nicht so obenhin abthun, wiewohl sie sich lange nicht eben besonderer Gunst und Erfolge erfreuten. Aber mit Recht urtheilen Litterarhistoriker wie Ad. Stern und Fr. Muncker jetzt günstiger über sie. Es sind ernste geist- und gehaltvolle Versuche eines mit künstlerischer Gewissenhaftigkeit arbeitenden Dichters und sie ragen eben dadurch achtunggebietend über die schwächeren Producte manches erfolgreicheren Zeitgenossen hervor. An Strenge und Geschlossenheit der Composition namentlich reicht kaum eine weder der späteren noch früheren Schöpfungen Meißner's an seine Dramen.

IV.

Als „Rückfälle“ durfte ich mit dem Dichter selbst seine beiden letzten Dramen bezeichnen. Denn schon nach den Bühnenerfahrungen mit seinem

Reginald hatte er sich dem Romane zugewendet. Er erschien ihm nur „als ein erweitertes, ausgeführteres Drama“, die „innerlichen Gesetze“ des letzteren „sollten auch im Roman festgehalten sein“. Und dabei fühlte er sich — und das war die Hauptsache — unabhängig und frei von Gunst oder Ungunst der Intendanten, von der Individualität der Schauspieler — denn auch mit diesen war er, selbst wo der Erfolg nicht ausblieb, nicht immer zufrieden gewesen — von „tausendfacher Misere“ d. h. all den Rücksichten und Schwierigkeiten, welche die Bühnendarstellung mit sich bringt.

Er betrat das neue Gebiet gleich mit entschiedenem Glück. Die Eindrücke der merkwürdigen Schicksale eines kurz vorher eines räthselhaften Todes verstorbenen Märzministers, die er in Thüringen kennen gelernt, verarbeitete er 1854 zu seinem Romane „Der Pfarrer von Grafenried“ (Hamburg 1855, 2 Thle.; später „Zwischen Fürst und Volk“, Leipzig 1861, 3 Bde., Ges. Schr., Bd. 13). Der Held gilt als der Sohn eines thüringischen Schäfers. Früh verwaist wird er von seinem Fürsten in Schutz genommen und gewinnt als Student die Liebe der Prinzessin Alexandra. Nachdem diese aber durch die Intriguen ihres Bewerbers entdeckt und die Prinzessin gezwungen ist dem ihrer unwürdigen Prinzen die Hand zu reichen, wird er Pfarrer und erleidet wegen seiner freisinnigen Anschauungen Amtsenthebung und mancherlei Verfolgung. Endlich aber nach schweren Prüfungen durch die politische Bewegung an die Spitze der Regierung gerufen, entpuppt er sich durch eine sehr romantische Episode als der Sohn des Fürsten, dessen Vorrechte er als Wahrer der Volksrechte zertrümmern soll. In diesem Conflict zwischen seiner unbeugbaren politischen Ueberzeugung und der Pietät gegen seinen Vater erliegt er den inneren Kämpfen und Aufregungen durch einen Herzschlag. Die politischen Verhältnisse von 1830—48 bilden den Hintergrund des Romanes. Die Vertreter der verschiedenen Richtungen, der Hof- wie Volkspartei in ihren mannigfachen Schattirungen, die Männer der ehrlichen Ueberzeugung wie die klugen Rechner auf beiden Seiten, die Ganzen wie die Halben treten uns in bestimmt gezeichneten, theilweise geradezu der Wirklichkeit entnommenen Gestalten entgegen. Zu den letzteren gehört der „rothe Wolf“, der Repräsentant der durch kein Zugeständniß zu befriedigenden Umsturz männer, der dem maßvolleren, aber allerdings an dem Principe der Volkssouverainität streng, ja man darf sagen etwas doctrinär festhaltenden Helden Reinhold zur Folie dient. Bei dem letzteren und seiner Partei ist auch ohne Zweifel die Sympathie des Dichters und insofern ist der Roman ein beachtenswerthes Zeugniß für die Entwicklung der politischen Gesinnung des

Dichters von seinen revolutionären Anfängen zu maßvolleren den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragenden freiheitlichen Anschauungen, denen er allerdings unentwegt treu blieb. Aber man kann doch zweifeln, ob man den Roman im vollen Sinne einen politischen nennen darf; die politischen Verhältnisse gewinnen viel zu große Bedeutung, um bloßer Hintergrund oder bloße Episode zu sein, und doch scheinen sie andererseits wieder nicht mehr bedeuten zu sollen als andere für die Entwicklung und das Schicksal des Helden wichtige Vorgänge. Die Exposition — um im Sinne des Dichters von der Uebertragung der dramatischen Gesetze zu reden —, die Geschichte der Liebe zur Prinzessin, auf der ein jugendlich warmer Glanz ruht, bereitet eigentlich auf etwas ganz anderes vor, die Gestalt Alexandras, in der man darnach neben Reinhold die Hauptheldin zu erkennen glaubt, tritt später zwar nicht ganz, aber mehr zurück als man erwartet, ja ihre völlige Hingebung an Reinhold bleibt fogut wie ohne poetische Folge für die weitere Entwicklung, die schließlich von ganz anders woher kommenden Motiven beherrscht wird. Das sind unleugbare Mängel der Composition, die gleich beim Erscheinen von W. Alex's streng, aber nicht ungerecht gerügt wurden; aber es sind, was auch seine Kritik nicht verkannte, Mängel des Reichthums, die eine ärmere Dichternatur leicht vermieden hätte. Gerade die Gestalt Alexandras verräth in ihrer weiteren Entwicklung die Meisterhand und auch die reiche Composition ist, trotz ihrer Mängel, so sorgfältig und kunstvoll gefügt, wie nicht immer wieder in den späteren Romanen.

Bei dem Verfasser des „Ziska“ und der „Revolutionären Studien“ ist selbstverständlich von dessen politischen Tendenzen der Kampf gegen Rom nicht zu trennen. Ja, während in seinem politischen Liberalismus doch eine gewisse, bereits angedeutete Entwicklung zu erkennen ist, bleibt er hier immer derselbe unverdöbliche Gegner. Und so gehört denn gleich einer der älteren Tendenzromane Meißner's dieser Richtung an: die Jesuitengeschichte „Zur Ehre Gottes“ (Leipzig 1862. Ges. Schr. Bd. 14). Es handelt sich hier um eine Erbschleicherei oder eigentlich Beraubung der schlimmsten Art, die von den Jesuiten in Rom durch die Umstände begünstigt mit feckem Betrüge an einem Freunde und Wohlthäter des Ordens ausgeführt und durch einen sich daran knüpfenden Proceß besiegelt wird. Der Verfasser hatte die, wie er betont, durch geschichtliche Zeugnisse und Actenstücke beglaubigte Geschichte, eigentlich die Gründungsgeschichte der Jesuitenkirche in Besançon, in Genf gehört und nur die Ausführung ist sein Eigenthum. Sie lag schon jahrelang in seiner Mappe, als ihn der neuentbrannte Streit um den weltlichen Besitz des Papstes 1860 veranlaßte damit hervorzutreten. Sie sollte ein „Warnruf“ sein. Die Tendenz ließ in der

Führung der düsteren Handlung, die mit dem unverhüllten Siege des bösen Principes endet, keine ästhetische Rücksicht zu; erzählt ist sie vorzüglich, und beides zusammen, die Tendenz und Zeitgemäßheit des Inhaltes und die Kunst des Erzählers haben dieser Arbeit eine Verbreitung verschafft, wie sie kaum ein zweiter seiner Romane wiederfand.

Vielleicht nicht einmal sein größter politischer Roman „Schwarzgelb“ (Berlin 1862 ff. Ges. Schr. B. 1—4), der ungemeines Aufsehen erregte. Es ist eine auf rücksichtslose Wahrheit ausgehende Darstellung der Reactionsperiode in Oesterreich während der fünfziger Jahre. Der Dichter hatte hier den Vortheil, daß er Zustände und Gestalten aus heimischem Boden darzustellen hatte, der ihm genau bekannt war, und auch die Fremde, soweit sie zur Vollständigkeit des Gesamtbildes hereingezogen wurde, war ihm nicht fremd. Eine überreiche Fülle von Personen bewegt sich vor unserm Blick: die Träger der Reaction obenan, Diplomaten und Militärs wie die Männer des Concordats, sammt ihren Werkzeugen, ihre Opfer, zu denen ausnahmsweise aus persönlichen Motiven einmal auch ein Hochtorh gehören kann, wie die sie ausbeutenden charakterlosen Streber des Geschäftes und der feilen Presse, auch die politischen Flüchtlinge und Verschwörer an der Seine, der Verschwörer auf dem Throne darunter, fehlen nicht; denn von seinem Heimatslande Böhmen ausgehend, führt uns der Dichter im weitesten Kreise herum. Mitten unter diesen politisirenden und intriguirenden, inquirenden und verfolgten, triumphirenden und duldbenden, liebenden und liebenden Männern und Frauen, die z. Th. so dem Leben nachgebildet sind, daß man beim Erscheinen des Romanes mit Fingern auf die Originale wies, steht die unglückliche Liebe des Flüchtlings Bruno Haldenried und seiner Ketterin, der Tochter seines politischen Gegners, Cornelia Gräfin von Lieboldsegg. Das Gesamtbild ist der Natur der Sache nach ein düsteres. Auch die wahrsten Freunde des Vaterlandes, ja sie gerade vor allen, konnten sich damals einer trüben Stimmung, ja selbst der Verbitterung nicht erwehren. Aber doch zuviel der Verbitterung ja des Hasses wirkte in der Seele des Dichters noch nach, um das Bedrängende des Stoffes zu rein künstlerischer Wirkung zu läutern. So entläßt er uns mit unbeantworteten Fragen, der sprichwörtliche österreichische Pessimismus, dessen Hauptvertreter der ehrliche Journalist Grauwack ist, scheint Recht behalten zu sollen. Aber auch der Stoff an sich ist zu reich, um ihn leicht zusammenzuhalten, zu viele Fäden sind angeknüpft, als daß nicht manche zuletzt mehr abgerissen als aus ihrer Verwicklung sorgfältig gelöst wären. Der Dichter fühlte das selbst und ließ darum „Babel“ (Berlin 1867, Ges. Schr. Band 5. 6) folgen als abschließende „Fortsetzung von

Schwarzgelb". Es sind die Jahre von 1859—64, also die Uebergangszeit von der Herrschaft der Reaction und des Concordats zur freiheitlichen Entwicklung Oesterreichs, welche hier zur Darstellung kommen, die italienischen Wirren natürlich mit eingeschlossen. Neben neuen Personen, wie die sympathischen Gestalten des Domherrn von Bork und seiner vermeintlichen Tochter Veronika treten auch die alten wieder auf; es werden neue Verhältnisse und Verwickelungen eingeleitet, mit ihnen aber gelangen auch die alten zum Austrag und zu einem wenn auch nicht ausnahmslos befriedigenden und beruhigenden Abschluß. So bezeichnet die Fortsetzung auch ästhetisch in Composition und Technik einen Fortschritt. Auch der politische Hintergrund erhellt sich bis zu einem gewissen Grade. Allerdings stehen auch hier am Schluß noch eine ganze Reihe von Fragezeichen, aber man scheidet doch mit dem Gefühl, daß das Schlimmste vorüber ist und blickt von da aus nicht mehr hoffnungslos in die Zukunft.

Die weitere Entwicklung Oesterreichs selbst in einem dritten Romane darzustellen hat Meißner nicht mehr unternommen. Er griff nun vielmehr in Oesterreichs Vergangenheit zurück, in eine Epoche, die ihm von seinem Großvater her nahe lag und durch dessen Tagebücher besonders lebendig ward, die Josefinitische. Aber eben durch ihre Kämpfe zwischen Staat und Kirche und die große Thätigkeit des Kaisers für Aufklärung und Volkswohl hängt der Roman, dessen Hintergrund sie bildet „Die Kinder Roms“ (Berlin 1870 4 Bde.) doch nahe genug mit den Ideen und Tendenzen der Gegenwart und mit des Dichters Sympathien und Antipathien in dieser zusammen. Die Kinder Roms siegen diesmal nicht wie in der älteren Jesuitengeschichte, sie werden vielmehr augenblicklich aus dem Felde geschlagen. Aber der Dichter kann sich zum Schluß doch nicht versagen auf die Zurücknahme der Josephinischen Reformen und die nach des Kaisers Tod hereinbrechende Reaction, zugleich aber auch auf Zeichen der eignen Zeit hinzuweisen, welche zeigten, daß Rom seine Ansprüche noch immer nicht fallen gelassen habe. Der Roman gehört, was Composition und Technik überhaupt, Charakterzeichnung und die Fabel selbst betrifft, zu den besten Leistungen des Verfassers. Von jeher war Meißner in seinen politischen Romanen sich wohl bewußt, daß über der Darstellung der politischen Lage auch das nicht vergessen werden dürfe, was in allen Zeiten dasselbe bleibt: das Menschenherz mit seinen Leiden und Freuden, daß mit diesem allgemein Menschlichen auch die poetische Wirkung fehle. Er war daher überall darauf bedacht die politische Lage nur als Hintergrund zu behandeln; dennoch hatte er bei seinem großen Roman das Gefühl, ob er „nicht des irdischen Stoffes zu viel mit sich führe, zu viel politische Erwägungen

und Erörterungen von Dingen, die nicht zur Poesie gehören". Und noch eins. Schon von seinem Erstlingsromane her hatte es Meißner geliebt, einzelne wohlbekannte Gestalten und Züge treu aus dem Leben in die Dichtung herüber zu nehmen, ja selbst Männer wie Napoleon III. und Baron Bach als Gesandter am päpstlichen Hofe treten in „Schwarzgelb“ und „Babel“ auf. Auch durch Jahreszahlen und Datirung weist er gern auf die Thatsächlichkeit seiner Erzählung hin. Dadurch aber entsteht eine unreine Mischung zwischen Wirklichkeit und Poesie, statt daß jene in dieser aufginge, und der Leser, dem jene bekannt ist, fühlt sich fortwährend gereizt, weiter nach Thatsächlichem zu suchen, und dadurch aus der poetischen Sphäre in die Wirklichkeit, und wieder aus dieser in jene herumgetrieben. In beiden Richtungen bedeutet der neue Roman einen Fortschritt. Das Verhältniß von Geschichte und Dichtung ist ein richtigeres, schon die Entfernung der Zeit kam dem Dichter hier zu statten, und die politischen Vorgänge, Klosteraufhebungen und die niederländischen Verhältnisse, der Orientkrieg, ja die sympathische Gestalt des Reformators auf dem Throne selbst treten nicht weiter in den Vordergrund, als sie auf die Schicksale der handelnden Personen und die spannende Entwicklung der Handlung selbst Einfluß nehmen, welche dadurch noch mehr selbständiges Interesse gewinnt als in den früheren Arbeiten, namentlich in „Schwarzgelb“.

Unzugänglich blieb mir leider Meißners letzter politischer Roman „Feindliche Pole“ (Berlin 1878 2 Bde.), der mit Widerbenutzung älterer Motive aus „Zwischen Fürst und Volk“ deutsche Verhältnisse von 1867—1870 darstellt und besonders interessant zu sein scheint als Zeugniß für die Läuterung der freiheitlichen Anschauungen und die veränderte politische Stellung des Verfassers zu einem Deutschland mit preußischer Spitze. Mit welcher Begeisterung er den Ereignissen der Jahre 1870 und 1871 folgte, ist uns ja aus den „Zeitklängen“ bekannt.

Von dem Verfasser der „Revolutionären Studien“ könnte man erwarten, daß er außer politischen Romanen, in denen er gegen die Reaction im staatlichen und kirchlichen Leben kämpfte, auch socialistische geschrieben habe. Es wurde schon angedeutet, daß wir solche, wenigstens im Sinne jenes Buches, von ihm nicht besitzen. Trotz seiner Theilnahme für die Leiden der „Armen, Enterbten“ in seinen Jugendwerken hat er nie seine Stoffe aus dem Leben des eigentlichen Arbeiterstandes genommen. Die untersten Sphären, in die er, nicht etwa blos in den Romanen, griff, sind die des Kleinbürgers und etwa des Bauers. Und so hat er für die wenigen Romane, die sociale Themen berühren, sich auch an andere Gesellschaftsclassen

gehalten. „Neuer Adel“ (Leipzig 1861. Ges. Schr. Bd. 7. 8) führt uns sowohl den namentlich aus dem Judenthum heraus entwickelten, daselbe aber gern, freilich nicht immer glücklich verleugnenden Geldadel, der, nachdem er sich zu Besitz und gesellschaftlicher Stellung emporgerungen, im Großthun des Emporkömmlings weder den einen noch die Ansprüche des anderen festzuhalten weiß, als den selbst in seiner Herabgekommenheit noch auf seinen Stammbaum pochenden Geburtsadel, mit dessen Nachäffung sich jener lächerlich macht und zugleich zu Grunde richtet, in ihrer innern Hohlheit vor, und stellt beiden den wahren Adel ausdauernder Arbeit und geistiger Begabung gegenüber, der die Zukunft gehört. Dazwischen spielen z. Th. sogar tragische Herrensirrungen und originelle Gestalten verschiedener Classen, auch die Gegensätze von Deutsch und Slavisch, nur nicht politisch genommen, treten auf. Den Schauplatz bildet das alterthümliche Prag und Karlsbad, und die höchst gelungene Schilderung dieser Scenerie ist nicht der letzte der Vorzüge, durch welche dieser im Ganzen gut compo- nirte Roman fesselt.

Noch mehr vielleicht in „Lemberger und Sohn“ (Berlin 1868, Ges. Schr. Bd. 16), einer Judenthümlichkeit, in der der Verfasser die Studien seiner Jugendzeit verwerthen konnte. Das Hauptthema der in Erzählung und Charakteristik trefflichen Arbeit bildet der Gegensatz zwischen dem alten äußerlich streng orthodoxen, innerlich durch Geiz und Habgucht verhärteten ja dem Verbrechen zugeführten Krämerjuden — denn diesmal steigen wir etwas tiefer herab — und seinem schwachen — seine Kleinheit gibt Anlaß zu einem episodischen komischen Conflict mit einem in seiner Größe und Stärke ihm sehr imponirenden Hausgenossen, einem Rauchfangkehrer — aber ehrlichen, in der Enge des väterlichen Hauses halb verkümmerten und darum über sie hinausstrebenden Sohne, der auch über die sittliche Höhe seines Vaters sich auf die Dauer kaum mehr täuschen kann. Die Judenfrage ist damit freilich in ihrer Lösung mehr angedeutet als gründlich erledigt. Der Jugendfreund Hartmanns ist selbstverständlich kein Judenfeind, am allerwenigsten aus confessionellen Gründen. Die religiösen Ceremonien der orthodoxen Juden hat kaum ein christlicher Schriftsteller interessanter verwerthet als Meißner hier und anderswo, nirgends etwa um sie in einem unwürdigen Lichte zu zeigen. Aber er ist auch nicht eigentlich ein Judenfreund. Seine Judenthümlichkeiten sind meist entweder unsympathische auf sehr zweideutigen, ja bedenklichen Wegen wandelnde Männer des Geschäftes, oder mehr oder weniger lächerliche Emporkömmlinge, und auch die Sympathie, die wir mit dem „kleinen“ David empfanden, ist mit Humor gemischt. Seine Sympathie ist aber offenbar mit den Juden, welche aus

der Abgeschlossenheit und den Besonderheiten ihrer Race heraus nach Verschmelzung mit der Gesellschaft streben, in der sie leben.

Ganz frei von jeglicher Tendenz sind nur wenige Romane Meißners. Obenan steht darunter „Die Sansara“ (Leipz. 1858 Gef. Sch. Bd. 9—12), die Erweiterung des Romanes „Der Freiherr von Hostwin“ (Prag und Leipz. 1855 2 Bde.), also eine der ältesten Roman-Compositionen des Verfassers und von diesem selbst noch als sein Hauptwerk bezeichnet, als er seine großen politischen Romane schon geschrieben hatte. Der rein poetische Vorwurf ist die Entwicklung einer bedeutenden Natur aus dem Drange und den Irrungen der Leidenschaft zur Läuterung und inneren Befriedigung. Mit hinreißender Gewalt und dem naiven Egoismus starker Naturen, in unbändigem Selbstvertrauen das Geschick herausfordernd reißt der Held Alles an sich, was seine rasch aufflammende Leidenschaft reizt, und stürzt so Andere und sich in Schuld, Verderben und Reue. Damit schloß der Roman ursprünglich, in seinem Schlußwort allerdings schon auf eine Fortsetzung hindeutend, aber doch kaum in ihrem ganzen späteren Umfange. In dieser führt ihn der Dichter in neue Verhältnisse unter neue Menschen, aber auch die alten Fäden werden kunstvoll weitergesponnen. An die Stelle rücksichtsloser Leidenschaft, einst das Lebenselement des Helden, ist Resignation getreten, an der auch die lieblichsten Verlockungen abgleiten. So lebt er eine Zeitlang nur der Freundschaft. Aber eine so lebenskräftige Natur kann sich nicht in schwächlicher Reue verzehren oder mit dem Buddhisten im Nirvana ihr Ziel suchen: sie gehört mit ihrem innersten Wesen dem Leben, der Sansara, der Welt der Wiedergeburt, der Wandlungen, allerdings auch des Scheines, der Sünde. Aber die edleren Seiten seines Wesens ringen sich empor; er, der früher Selbstüchtige, lernt die Rechte Anderer achten, er, der nur die wilde, gewaltsame Liebe gekannt, die „Entzückungen hat aber keine Seligkeit, Rausch, aber kein Glück“, lernt endlich „die wahre Liebe, die reine, verzichtende“ kennen; die innere Läuterung bringt endlich Sühne für jede Schuld und im Leben für Andere auch ein neues Glück. Gewiß hat der Roman durch die Erweiterung sehr an idealem Gehalte und an Reichthum der Erfindung gewonnen; eine Fülle von Gestalten, ernste und komische, bewegen sich um den Helden, diesem zum Theil zur Folie dienend, in den mannigfachsten oft spannendsten Situationen. In Landschaftsbildern und fein gestimmter Seelenmalerei bewährt sich die Meisterschaft des Verfassers. So ist das Ganze von reichem Interesse und zweifellos eine der bedeutendsten Leistungen Meißner's. Dennoch kann ich mich des Gefühls nicht erwehren als ob es doch nicht vollständig gelungen wäre, die Fortsetzung mit

den alten Bestandtheilen der Composition organisch zu verbinden, so folgerichtig auch alles gedacht ist: namentlich die Liebe Hostivins und Cillys hat der Dichter mit zu warmen Farben geschildert, als daß sich nicht, um so mehr als er uns allerdings in versöhnlicher Absicht noch unmittelbar vor dem Schluß auf den Schauplatz derselben und der Katastrophe führt, die Erinnerung daran störend in unsere Vorstellung von dem neuen Glücke des Helden mischen sollte.

Von den späteren mir bekannt gewordenen Romanen („Die Bildhauer von Worms“ und „Oriola“ blieben mir unzugänglich) gehört hieher „Auf und nieder“ (Berlin 1880 3 Bde.). In guter Erzählung werden uns die wechselvollen Schicksale von Menschen dargestellt, die wie öfters bei Meißner sich mehr von den Umständen schieben lassen als sie mit kräftigem Willen beherrschen, und darüber ihr Jugendglück verscherzen; die wenigen energischeren Charaktere sind theils nicht eben sympathisch, einer geradezu verbrecherisch. Und indem der gesunde Realismus des Dichters es verschmäht seine Leser mit einem sentimentalen Romanschluß hergebrachter Art zu beglücken, entläßt er uns lieber mit dem Ausblick in eine zweifelhafte Zukunft.

Anziehend und technisch eine der vollendetsten Arbeiten Meißner's ist sein letzter Roman „Norbert Norson. Leben und Lieben in Rom 1810—1811“ (Zürich 1883). Anziehend nicht sowohl in der gemeinen stofflichen Bedeutung, denn die Fabel, die tragische Geschichte eines Malers, dessen Untergang mit seiner Liebesschuld allerdings nur mittelbar zusammenhängt, ist von geringem Umfang, als durch die Behandlung. Der Dichter hat Tagebücher seines Vaters benutzt und die scheinbar bequeme aber nur für den Meister der Composition ungefährliche Form von Tagebuchaufzeichnungen bewahrt: der Führer des Tagebuches ist ein Freund des Helden. Wahrheit und Dichtung sind wunderbar, und man wird zugestehen müssen diesmal glücklich gemischt. Wenn es ein Triumph des Künstlers ist, seinen Gestalten den Schein voller Realität zu geben, so hat ihn der Verfasser in diesem Werke gefeiert. Wir wissen jetzt ¹⁾, daß die Person des Dänen Norson sammt seinen Schicksalen lediglich seine Erfindung ist. Aber er hat sie im Vorwort für „ein Stück Leben“ ausgegeben und die lebensvolle Wahrheit der Charakteristik und der Schilderung der Umgebung, in die er seinen Helden hineinstellte, hat die Leser wirklich getäuscht. Und für diese Umgebung, das Nebenwerk, die Localität, den Verkehr mit bekannten

1) Fr. Munter, Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 247 vom 6. September 1885 S. 3643.

Künstlern und Dichtern, die wirklich in Rom gelebt, wie Jagemann, Koch, Maler Müller, Bach, Werner u. A., Ausflüge in die Umgebung und nach Neapel, boten ihm die Aufzeichnungen des Vaters eine thatsächliche Grundlage. Manchmal möchte es scheinen, als wuchere dies Nebenwerk doch zu sehr; aber man muß um es richtig zu würdigen den ganzen Titel des Buches im Auge behalten, und man sehe nur näher zu: es bereitet vor, es hilft motiviren und vor Allem: es gibt Stimmung. Wir athmen in einem Elemente von Natur- und Kunstschönheit und südlicher Leidenschaft; das römische Leben in seinen Licht- und Schattenseiten, der Hintergrund der napoleonischen Herrschaft nicht ausgenommen, wird uns deutlich, und all das zusammen gibt dem Ganzen jene überraschende, täuschende Wahrheit.

Realistisch ist Meißner in seinen Romanen überhaupt nicht minder als in seinen Dramen und hier wie dort will er von Concessionen an weichliche Sentimentalität nichts wissen. Aber mehrfach hat dieses rückwärtslose Streben nach Wahrheit, namentlich wo es sich mit einer bestimmten Tendenz verband, doch auch hier der rein poetischen Wirkung Eintrag gethan. Sein Realismus geht so weit, daß er es z. B. nicht verschmäht in der Sprechweise einzelner seiner Gestalten den Dialect anklingen zu lassen oder durch die eigenthümlich jüdische Wortstellung sofort auch an den charakteristischen Tonfall zu erinnern. Er will das Leben, das unverfälschte, immer neue, darstellen und er hat häufig genug direct aus demselben geschöpft. Der Breite und Mannigfaltigkeit unserer so vielfach unfertigen modernen Lebenszustände dient der Roman unstreitig als die bequemste Dichtungsform: daher seine Bedeutung in den modernen Literaturen, deren Entwicklung Meißner nur in sich durchmachte, wenn er sich vom Drama zum Roman wandte. Aber eben darin lag auch eine nicht immer vermiedene Gefahr: wenn das Drama zwang sich zu concentriren, lockte der Roman ihn selbst in die Breite und gestattete mehr als die strengere Kunstform eine gewisse Bequemlichkeit der Composition und Darstellung. Im Allgemeinen freilich war sich Meißner wohl bewußt, daß erst mit der Verknüpfung der gegebenen Elemente „nach den Bedürfnissen des besondern Kunstwerkes“ die eigentliche Erfindung, die künstlerische Arbeit beginne. Er liebt große, mannigfach verschlungene Conceptionen und führt uns in diesen von Capitel zu Capitel durch abwechslungsreiche Situationen hindurch. Er arbeitet auf Spannung hin und die Mittel, deren er sich dazu bedient, sind charakteristisch für seine Compositionsweise. Leise wird ein über einer Person oder einem Ereigniß schwebendes Geheimniß angedeutet, so daß ein flüchtiger Leser die Andeutung wohl überhören könnte: aber gelegentlich

wird daran erinnert und der Schleier ein wenig gelüftet, um sofort wieder zu fallen, bis der für die Wirkung geeignetste Augenblick da zu sein scheint alles aufzuklären. Auch uns bereits bekannte Personen werden wohl wieder wie unbekannte vorgeführt und erst allmählig, wenn wir sie bereits zu erkennen glauben, fällt die Maske. Allerdings wiederholen sich dabei und auch sonst öfter die Motive, namentlich das einer dunkeln räthselhaften Herkunft, aber die Mannigfaltigkeit in der jedesmaligen Ausführung entschädigt dafür hinlänglich. Zu dieser Vorliebe für das Geheimniß und überraschende Enthüllungen gesellt sich, noch nicht in den ersten Romanen aber später ziemlich regelmäßig, die für Criminalgeschichten und Prozesse, die mit der Schärfe des Criminalisten von Fach und oft glücklichster Wirkung durchgeführt werden. Auch das „Wunderbare“ zieht der Dichter gelegentlich heran um auf die Phantasie zu wirken. Freilich in recht eigenthümlicher Art: Wahrsagerinnen, Kartenschlägerinnen, deren „Weissagungen in allen Punkten Recht behalten.“ So in „Neuer Adel“ und „Lemberger“. Eine Erklärung weist der Dichter in letzterem ausdrücklich ab: dem Poeten komme es am wenigsten zu, „das Wunderbare, wenn er es irgendwo findet, aufzulösen; die Kunst liebe das Halbdunkel, sie führe gern in's Reich der Ahnungen.“ Das heißt sich doch mit einer bedenklichen Halbwahrheit rechtfertigen. Das Wunderbare wird der Poesie kein Vernünftiger mehr streitig machen; allein, gar nicht davon zu sprechen, daß das echte Wunder, „des Glaubens liebstes Kind“, und jene sinnlosen Spiele des Zufalls, denen der Aberglaube Bedeutung beilegt, nicht ein und dasselbe sind, in einer realistischen. Darstellung des Lebens, wie es die Romane Meißner's sind, wird dergleichen, insoferne es nicht bloß zur Charakteristik dient, stets fremd und widersprechend erscheinen. Der Zufall spielt bei Meißner überhaupt eine nicht geringe Rolle: aber freilich, die Verkettungen des Zufalls und die Art, wie sie der Mensch benützt, das ist sein Schicksal; er glaubt zu handeln, und wie seltsam wird er oft von Außen durch kleine Umstände bedingt und bestimmt! Eine Anschauung, der wir bei unserem Dichter öfter begegnen. In der Kraft der Schilderung, im Colorit lag von jeher eine Hauptstärke Meißner'scher Poesie: auch in den Romanen. Hier ist der Dichter seiner Herrschaft über unsere Phantasie unbedingt sicher und scheut auch starke Mittel nicht. Scenen wie der Ballkatastrophe und der Todesfahrt Gills auf dem Gmundnersee in der „Samsara“, dem nächtlichen Gange Mariens in „Neuer Adel“ u. ä. folgt man mit athembeklemmender Spannung. Stets aber hat es Meißner, ohne pröde zu sein, vornehm verschmäht, Situationen nach Seite des Lüsternen auszuführen, so wenig es auch dazu an Gelegenheit fehlte. Landschaften, Seelenstimmungen,

politische Zeitlagen werden mit großem Glück geschildert; noch knapper im ersten Roman, später, wo sich die Darstellung überhaupt zu behaglicherer Breite entwickelt, nehmen sie mehr Raum ein. Ein Erzähler, der hinter dem Dargestellten mit seiner Subjectivität verschwände, sich aller Reflexionen enthielte und nur auf das Thatsächliche beschränkte, ist Meißner eben auch in seinen Romanen nicht, eher in einigen seiner Novellen, für die sonst, mit selbstverständlichen Modificationen, die eben versuchte Charakteristik mitgelten darf.

Schon in „Ost und West“ 1841 (Nr. 38—42) war Meißner mit einer Novelle hervorgetreten „Fortunio“, die entschiedenes Erzählertalent verräth, in der Führung der Handlung und den Charakteren aber das Jugendwerk nicht verleugnet. Seit 1859 gab er mehrfach Sammlungen von Novellen und novellistisch behandelten Skizzen, z. Th. aus dem eigenen Leben, einzelne Erzählungen aber auch selbständig heraus: „Selt-same Geschichten“ (1859), „Charaktermasken“ (1862/3. 3 Bde.), „Novellen“ (1864), „Die Sirene“ „Sacro Catino“ (1868), und „Kleine Memoiren“ (1868? mir unzugänglich). Die meisten seit 1859 veröffentlichten Novellen wurden 1872 wiederholt in den „Gesammelten Schriften“ (Bd. 14—16). In den letzten Jahren folgte noch die Sammlung „Schattentanz“ (1881. 2 Bde.) und die selbständig erschienene Novelle „Die Prinzessin von Portugal“ (1882). Auch einige der kleineren Romane könnte man vielleicht hieher rechnen, wie denn Meißner selbst die Jesuitengeschichte „Zur Ehre Gottes“ und „Lemberger und Sohn“ in den „Gesammelten Schriften“ unter die Novellen einreichte.

Unter den älteren Stücken befindet sich noch manches Unbedeutende, daneben aber solche, die es recht wohl verdienen, daß ihnen der Dichter noch später eine Stelle in der Gesamtausgabe gönnte, wie z. B. die mit gutem Humor erzählte lustige Geschichte „St. Procop in Brieslau“, oder die düsteren Gemälde menschlicher Leidenschaft und ihrer Folgen „Der Spieltisch Peters des Großen“ und „Die Tage des Teufels“. Durch einen gewissen fatalistischen Zug, der aber nicht ausschließt, daß es doch eigentlich die Menschen selbst sind, die Unglück über sich und Andere bringen, ist letztere verwandt mit der bedeutendsten und interessantesten der älteren Novellen Meißner's „Der Müller vom Hüft“. Menschenfreundlichkeit und Rechtsgefühl bringen hier einen wackeren Mann, man kann nicht eben sagen ohne eigenes Verschulden, zuletzt an denselben Galgen, von dem er ein Jahr früher einen Gerichteten abge-schnitten. Der Dichter steht unter dem Einfluß H. v. Kleist's, an dessen

Kohlhaas der Charakter des Helden, die Führung der Handlung und die realistisch kräftige, anschauliche und doch zugleich knappe Darstellung erinnert.

Nicht ohne Interesse und sehr verschieden in den Motiven sind die beiden Novellen von 1868. Die „Sirene“ erzählt die Geschichte einer von einem Abenteuerer betrogenen Kofette, der ungleich bedeutendere „Sacro Catino“ dagegen versetzt uns in die Zeit der sinkenden Macht Genua's, das Corsica nicht mehr mit eigener Macht zu halten vermag, und um die Söldner bezahlen zu können, das Nationalheiligthum, den Sacro Catino (die Abendmahlschüssel) an die Juden verpfänden muß. Das gibt dem Dichter Gelegenheit, wieder seine Ghetto-Studien zu verwerthen, und ein Proceß aus Anlaß der Fälschung des S. Catino mit überraschendem Ausgang schließt das Ganze. In Italien, dem päpstlichen Rom des vorigen Jahrhunderts, spielt auch eine andere vor 1872 geschriebene Novelle Meißner's „Der Chevalier von Senecé“, die Geschichte einer echt italienischen graufigen Liebesrache, welche die Nichte Benedicts XIII. an ihrem ungetreuen Liebhaber übt. Beachtenswerth durch ihr entschiedenes Eintreten für das Schönheitsprincip in der Kunst ist auch die bereits 1872 in den Ges. Schr. (Bd. 16) erschienene, im „Schattentanz“ wiederholte Novelle „Die Geschichte eines Malers“ oder, wie sie früher hieß, „Der Maler des Häßlichen“.

Sein Bestes in der Novellendichtung hat uns Meißner aber doch erst in den letzten Jahren gegeben. Die eben erwähnte Sammlung „Schattentanz“ enthält noch mehrere hübsche Novellen, die Krone aber bilden die beiden Stücke „Heinrich Martins denkwürdige Nacht“ und „Toni“. Die erste, eine italienische Künstlergeschichte, die aus der gespanntesten Situation ebenso überraschend als fein vorbereitet die heitere Lösung entwickelt, ist eine Novelle in des Wortes eigentlichstem ursprünglichem Sinne, von größter Objectivität der rasch fortschreitenden Erzählung. Ein subjectiverer Zug — der Held erzählt ja seine Geschichte selbst — geht durch die zweite, „Toni“. Ruhig, Schritt für Schritt entwickelt sich die Geschichte einer ersten Liebe, und die Handlung erhebt sich nur in einzelnen Momenten zu höherer Steigerung. Aber wie ist das erzählt und mit Empfindung beseelt! Wie sich da Ring an Ring schließt, wie die liebevollsten Absichten und doch wieder nicht ohne Verschulden zum Unheil ausschlagen, das muß man selbst lesen, man wird es sobald nicht vergessen. Gleich fein in Charakterzeichnung und Motivirung, aber ungleich reicher an Handlung und wechselvollen, z. Th. hochgespannten, ja erschütternden Situationen, ausgezeichnet auch in der Kunst der ruhig objectiven, sich nirgend bei Nebendingen aufhaltenden, ohne Alterthümelei uns auch glücklich in die Zeit der Handlung,

das zwölfte Jahrhundert, verlegenden Erzählung ist Meißners letzte Novelle „Die Prinzessin von Portugal“. Eine Chronik hat ihm dazu den rohen Stoff geboten, aber auch nicht mehr: erst durch die umgestaltende Phantasie des Dichters, namentlich die Vertiefung der Motive konnte ein Kunstwerk daraus entstehen, wie es jetzt vorliegt. Die Hauptschwierigkeit lag in der allmäligen Hinneigung der Prinzessin von dem verlorenen Jugendliebten Arbogast zu ihrem treuen Beschützer Albrecht von Werdenberg. Arbogasts Schicksal ist aber trotz mehrerer versöhnender Züge doch zu furchtbar und unverschuldet, um rein tragisch zu wirken und nicht einen düsteren Schatten auf das Glück des Paares zu werfen, das eigentlich auf den Trümmern des Seinigen aufgebaut ist. Wäre das nicht, so dürfte man diese Novelle noch über „Toni“ stellen.

Auch der poetischen Erzählung in Versen hat sich Meißner in den Siebziger Jahren noch einmal zugewendet. Sein „Werinherus“ (Weipz. 1872, Dichtungen Bd. 4) ist eine Perle unserer erzählenden Poesie. Wegen der literargeschichtlichen Verwirrung, mit der er, wie sonst die unbewußt schaffende Sage, Züge verschiedener Persönlichkeiten in seinem Helden vereinigt, wird man mit dem Dichter nicht rechten angesichts dessen, was er durch Erfindung und Idee aus den zusammenhanglosen gegebenen Elementen machte. Aus dem Conflict, in dem der innerliche, künstlerisch angelegte Charakter des Helden durch freiere Bildung, namentlich aber seinen an der Antike genährten Schönheitsfönn mit seiner Lebensstellung als Mönch, seiner Umgebung und der ganzen Zeitrichtung geräth, quillt seine Schuld und sein tragisches Geschick, in das die geliebte Marie mitgerissen wird. Für jenen Zauber der Antike aber hat sich der Dichter in dem ausgegrabenen Marmorbilde der Cypria, dessen sich Werinher gegen den Aberglauben seiner Umgebung annimmt, ein reizendes Symbol geschaffen, durch das der abstracte Gedanke faßbare Gestalt und sinnliches Leben gewinnt. Klar und sauber ist der Gedanke durchgeführt, über der Darstellung voll edler Anmuth ruht bis ins Einzelne des Ausdrucks und der fast untadeligen Verse ein zarter Hauch von Poesie. Alles ist wohl vorbereitet und motivirt und nur, daß Werinher „unwissend daß er eine Säkung bricht“ in das Klostergärtlein des Nonnbergs eintritt, unwahrscheinlich. Sonst zeigt die Composition in dem Parallelismus und Contrast der Situationen, in der Gegeneinanderstimmung der Charaktere hohe technische Vollendung.

Größer noch in der Darstellung wilder Leidenschaft und der glücklichen Zusammenstimmung mit der düsteren thrakischen Landschaft als Hintergrund, gleich ausgezeichnet in der poetischen Technik der Erzählung ist

„Sadal“ (1876, Dicht. Bd. 4). Aber die wüste Selbstverwundung einer unverderbten aber rohen, von sinnloser Eifersucht gepeinigten Natur ohne jede Selbstbeherrschung, dies Losschlagen auf ein holdes, geliebtes Wesen, das schuldlos für die Wuth des Geliebten büßen muß, wirkt trotz der Kunst des Dichters, die er in der Charakterzeichnung und in hochgespannten Situationen und stimmungsvollen Landschaftsbildern bewährt, unerfreulich, ja peinlich.

Meißner war in der glücklichen Lage sich ganz seinem Dichterberufe widmen zu können. Kein Amt entzog demselben einen Theil seiner Kraft und auch sonst hat er nicht irgendwie praktisch in seine Zeit eingegriffen. Aber aus allem, was über sein Dichten zu sagen war, muß schon klar sein, daß er nichts weniger als ein dem Leben abgekehrter einsamer Träumer war. Man dürfte vielmehr von ihm, ebenso wie von seinem Tagebuchschreiber und Freunde Norson's behaupten, er sei ein Mensch gewesen, dem immer etwas passirte. Und was er erlebte, das gestaltete er gern zu künstlerisch abgerundeten Skizzen und Bildern. So entstanden eine Reihe von Büchern, theils Reiseerinnerungen, theils Mittheilungen aus seinem Verkehr mit mehr oder weniger bedeutenden Menschen, die nicht die letzte und unbedeutendste Seite seiner literarischen Thätigkeit ausmachen. Durch die schon von seinen Dichtungen her bewährte Kunst stimmungsvoller Schilderung, den scharfen beobachtenden Blick und die Gabe Ort, Zeit und Personen anschaulich und lebendig zu charakterisiren sind die meisten dieser autobiographischen Skizzen ebenso anziehend als belehrend. Gelegentlich rücken noch historische Reminiscenzen und Perspektiven den Gegenstand der Betrachtung in hellere oder stimmungsvollere Beleuchtung. Auf solche Weise schildert er uns in dem Skizzenbuch „Am Stein“ (Leipz. 1853) die Eindrücke seines Aufenthaltes am Traunsee, in „Unterwegs“ (Leipz. 1867) seine Reisen am Rhein und weiter bis nach England und Schottland, endlich in den Skizzen „Durch Sardinien“ (Leipz. 1859) und im „Schattentanz“ Erlebnisse und Reiseeindrücke aus dem alten und neuen Italien vor und nach 1870. Manches Erlebte rundet sich ihm wie von selbst zu novellistischer Darstellung und steht so — ich erinnere nur beisehalber an das Bedeutendste wie „Die Geschichte der zehntausend Gulden“ und die tragische Liebeserfahrung „Die kleine Comtesse“ im „Schattentanz“ — ganz passend in jenen schon genannten Sammlungen neben wirklichen Novellen, zu denen der erste Keim oder die Anregung mehr als einmal selbst wieder in Gehörtem, Geschautem und Erlebtem lag. Daß er in diesen autobiographischen Skizzen gerne von seinen

persönlichen Begegnungen erzählt, wurde schon gesagt. Unter all den bedeutenderen Menschen aber, denen er näher trat, hat er kaum einen so geliebt, jedenfalls keinem ein dauernderes Andenken bewahrt als Heinrich Heine. Schon in den „Revolutionären Studien“ widmete er ihm ein Capitel, 1850 schrieb er von Paris aus den Frägern zuvorkommend einen kleinen Aufsatz „Vom Krankenbette H. Heine's“ für die „Deutsche Zeitung aus Böhmen“, aus welcher er in den „Blättern f. lit. Unterhaltung“ (1850, S. 1066) wiederholt wurde, und als die Nachricht von Heines Tod kam, stellte er rasch sein Buch „H. Heine. Erinnerungen“ (Hamburg 1856) zusammen, das bei seinem Erscheinen, soviel ich sehe, eine getheilte Aufnahme fand und von dem der Verfasser noch später lebhaft bedauerte, daß er es nicht in früheren Jahren in einer zweiten Auflage weiter ausführen durfte. Ergänzungen und Berichtigungen dazu hat er wiederholt gegeben: so in den „Charaktermasken“ und besonders im „Schattentanz“, woraus sie zuletzt auch in die eigenen Memoiren übergingen. Auf eine eingehende literarische Würdigung des Dichters war es damit nicht abgesehen, zu solchen „Appreciationen“, meinte er, habe es noch lange Zeit, er als ein Zeitgenosse, der mit Heine verkehrte, wollte charakteristische Mittheilungen eben aus diesem persönlichen Verkehr geben und dieser intim persönliche Charakter und die genaue Kenntniß des Geschilderten gibt diesen zum Theil anekdotenhaften, in ihrer Pietät manchmal vielleicht einseitigen, aber doch auch die Schattenseiten nicht verleugnenden Skizzen ihren nicht zu unterschätzenden Werth.

Doch nicht bloß der Schatz eigener Erlebnisse, auch die Aufzeichnungen des Vaters und Großvaters lockten zu literarischer Verwerthung und zwar nicht nur in Romanen, wie „N. Norson“ und „die Kinder Roms“. Unter den vielen hundert vergilbter Tagebuchblätter seines Großvaters fand er manche Notiz über das Ende des vorigen und den Anfang dieses Jahrhunderts, die für den Freund der Geschichte nicht werthlos schien, weil sie ihm die Ereignisse unter dem Eindruck eines Augenzeugen beleuchtet und den Bildnissen historischer Persönlichkeiten diesen oder jenen Zug beifügt. Er hob aus der Masse nur das aus, was historische Persönlichkeiten angeht, oder zur Charakteristik der Zeit beiträgt, überarbeitete es und so entstanden die „Kococo-Bilder“ (Gumbinnen 1871, 2. A. Lindau und Leipzig 1876). Das Buch ist nicht eigentlich eine Biographie seines Großvaters, am allerwenigsten eine literarische Würdigung desselben; der Name und der äußere Lebensgang August Gottlieb Meißner's ist vielmehr nur der einheitliche Faden, auf den diese namentlich für die Verhältnisse in Böhmen während der Josephinischen und nächstfolgenden Zeit interessanten

Skizzen aufgereiht sind. Die Zustände an der Prager Universität, das Logenwesen, das Musik- und Kunstleben in Prag, aber auch die großen Reformbestrebungen und ihr Scheitern sowie die folgende Reaction, außerdem auch noch das romantische Venedig, Dresden und Wien der Siebziger und Achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, all das tritt uns in charakteristischer Beleuchtung entgegen, eine ganze Gallerie bedeutender oder doch merkwürdiger Persönlichkeiten, wie Kaiser Joseph, Kaunitz, Graf Brühl, Gr. St. Germain, Casanova, der Prinz v. Ligne, Schiller, Jean Paul, Spieß, da Ponte, Mozart, Beethoven u. A. ziehen an unserem Blick vorüber und wir blicken zum Theil in ihren intimeren Verkehr und erlauschen gerade dadurch charakteristische Züge; die schnurrige Anekdote, wie die eine ganze Epoche beleuchtende historische Perspektive dienen der Charakteristik der Zeit. Alles das ist mit leichter aber gewandter Feder hingeworfen, anmuthend und lebendig.

Wenn hier und in den früher erwähnten autobiographischen Skizzen historische Ausblicke und Charakteristiken doch nur gelegentlich vorkommen, so ist die Würdigung geschichtlicher Charaktere und Ereignisse die eigentliche Aufgabe seiner „Historien“ (Lindau und Leipzig, 2. Aufl. 1878). Leider ist mir dieses Buch, das als eines seiner bestgeschriebenen und interessantesten gerühmt wird, nicht zugänglich.

Noch ein Jahr vor seinem Tode beschenkte uns Meißner wieder mit einem autobiographischen Werke, und zwar diesmal einer zusammenfassenden Darstellung seiner „Lehr- und Wanderjahre“, der „Geschichte meines Lebens“ (Wien und Teschen, 1884, 2 Bde.). Sie schließt äußerlich ab mit der Reise nach Paris, die er 1856 auf die Nachricht von Heines Tod unternahm; innerlich bildet den Abschluß der Uebergang zum Roman (1854) als der ihm gemähesten Dichtungsform. Nach dem eigenen Zeugnisse des Verfassers ist nicht daran zu zweifeln, daß er die Weiterführung vorbereitete¹⁾; ob sie noch bei seinen Lebzeiten erscheinen sollte, hatte er noch nicht erwogen; die Biographie der letzten Jahre zu schreiben hielt er aber abgesehen von der ihm mangelnden Zeit für unnütz: er behauptete seit dem Tode seiner Frau „wenig erlebt“ zu haben. Der Tod vereitelte aber auch

1) Deutschnationaler Kalender für Oesterreich geleitet von C. W. Gawalowski. Graz. 1886. S. 53. Heimgarten X 473. Vgl. dagegen Fr. Muncker Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 243 v. 2. Sept. 1885 S. 3578. Auf eine Fortsetzung deutet aber das Werk selbst, wenn es uns I 46 das Wiedersehen mit der schönen Victoria (Schattentanz II 138 f.) „in einem der kommenden Capitel“ zu erzählen verspricht, ohne dies Versprechen einzulösen, weil es eben nicht bis zu dem betreffenden Jahre fortgeführt ist.

die geplante Weiterführung in engeren Grenzen. So ist seine Selbstbiographie ein Torso; aber deshalb nicht weniger interessant und belehrend; sind doch fast bei jeder bedeutenderen Natur die Jahre der Entwicklung die anziehendsten. Und eine Fülle von Ereignissen, von mehr oder weniger bedeutenden Persönlichkeiten zieht an uns vorüber; ein großer Theil des Werkes ist namentlich wieder den Erinnerungen an Heine gewidmet. Daneben kommen geplante und ausgeführte Werke zur Sprache, Erfolge und Mißerfolge in gleich ruhig objectiver Erörterung und wer Lust hat, dem Dichter weiter nachzugehen, findet sich gelegentlich hingewiesen auf verschollene Arbeiten in ebenso verschollenen Zeitschriften, auf literarische Einflüsse und erfährt Nachweise über Motive und Gestalten in Meißner's Dichtungen. Auch meine Darstellung ist in diesen Beziehungen dem Werke selbstverständlich mehrfach verpflichtet. Meißner hat eine ganze Reihe älterer Skizzen von den „Revolutionären Studien“ bis zum „Schattentanz“ in dasselbe herübergewonnen, größtentheils sogar ohne wesentliche Veränderungen. Aber wer diese älteren Aufsätze nicht kennt, würde dies schwerlich merken. So rund wie aus einem Gusse ist die Darstellung. Sie theilt die Vorzüge der besten Prosaleistungen Meißner's und zeigt uns in diesem seinem letzten Werke den Dichter, den lebenswürdigen Meister der Erzählung noch einmal auf der Höhe der errungenen künstlerischen Vollendung.

Ich bin zu Ende. Eine unbedingte Lobrede konnte und sollte meine Skizze nicht werden. Ja wenn noch vor Kurzem Ad. Stern von unserem Dichter sagte, daß dessen spätere Entwicklung nicht voll den Erwartungen und Hoffnungen entsprach, welche bei seinem ersten Auftreten an ihn geknüpft worden waren, so kann ich auch diesem Urtheil nicht eigentlich widersprechen. Aber Stern selbst weist auf die Mitschuld des Publicums hin, das der späteren Entwicklung des Dichters „nur halben Antheil entgegenbrachte und seine Poeten die eigene Ermattung entgelten ließ“. Mehr noch möchte ich die Zeitverhältnisse im Allgemeinen betonen. „Des Poeten Seele ist ein See, der die Farbe des Himmels annimmt, der auf ihm liegt, der Wolken, der Bergwände, der Wälder, die sich in ihm spiegeln.“ Warum sollte nur der italienische Dichter Domenico Caserti, von dem uns Meißner dieses Wort überliefert (Schattentanz I 50), sich damit rechtfertigen dürfen? Von Hause aus eine glücklich angelegte, lebensfreundige, im Grunde optimistische Natur sah sich unser Dichter hineingestellt in eine Zeit der Gährung, leidenschaftlicher Kämpfe, des Ringens nach neuen gemäßerer Formen in Staat und Gesellschaft. Er war nicht der Mann, sich auf eine unnahbare ästhetische Höhe über diesen Kämpfen der Zeit

und der Parteien zu flüchten. Das geflügelte Wort, daß der Dichter auf einer höheren Warte stehe als auf den Zinnen der Partei, war ihm „eine große Halbwahrheit“, er wollte zur Partei gehören, als Mensch und Bürger mit ihr streiten. Daß darunter seine künstlerische Entwicklung litt, wie hätte ich das verschweigen oder beschönigen sollen? Täuschte er sich denn selbst? „Die Krisen dieser Zeit sind nicht schön, und die Werke, welche diese Krisen zur Darstellung bringen, müssen durch sie in ihrem ästhetischen Charakter berührt werden.“ Diese Aeußerung aus dem Vorwort zum „Reginald Armstrong“ gilt nicht von diesem allein. Wo er aber frei von jeder Nebenrücksicht nur seinem künstlerischen Gewissen folgte, wie in vielen seiner Gedichte, in seinem ersten Drama, in Romanen, wie die „Samsara“, „Norson“, vor allem aber in den letzten Novellen und poetischen Erzählungen, da sehen wir, was er in einer ruhigeren, harmonischeren Zeit wohl hätte leisten können. Ja, die letzteren gerade sind ein beredtes Zeugniß, daß ihn die Tendenz nicht als Dichter verderbte, ihn dem Cultus der Schönheit nicht entfremdete. Wie viel von seinen Werken bleiben, wie weit sich an ihm selbst die Betrachtungen über die „Vergänglichkeit literarischer Berühmtheiten“ erfüllen sollen, zu denen ihm sein Großvater Anlaß gibt, jetzt schon entscheiden zu wollen, wäre Annahme. Wohl aber hat er es um seine Zeitgenossen verdient, daß sie Zeugniß geben von der Erfüllung seines Jugendwunsches, dereinst sagen zu dürfen:

„Du kennst dein Kind, mein schönes Vaterland.“

Wiclif's Buch „Von der Kirche“ (De Ecclesia) und die Nachbildungen desselben in Böhmen.

Von J. Loserth.

1. Genesis und Inhalt von Wiclifs Buch von der Kirche. 1)

Es mag heutzutage, wo nur ein kleiner Theil der Werke Wiclifs gedruckt vorliegt, noch zweifelhaft erscheinen, welchem unter seinen Werken

1) Die zunächst folgenden Ausführungen finden sich in der (in's Englische übertragenen) Einleitung zu meiner Ausgabe von Wiclif's De Ecclesia: Johannis Wyclif, Tractatus de Ecclesia, London, 1886. XXXII und 600 S. 8°. Da dieselben dem deutschen Publicum kaum zugänglich sind, so dürfte der wesentliche Theil an dieser Stelle wiederholt werden.

in Bezug auf inneren Gehalt und äußere Vollendung die Palme gebührt: als sicher muß man annehmen, daß Wiclifs Buch „von der Kirche“ zu seinen hervorragendsten und reifsten Leistungen zu zählen ist. Man bedenke nur, welchen gewaltigen Eindruck das gleichnamige Buch des Hus auf die Zeitgenossen machte, welches — wie Pierre d'Alilly sagte — durch seine unendliche Menge von Beweisen die päpstliche Autorität und Machtfülle bekämpfe, wie der Koran den katholischen Glauben. Und doch ist dies berühmte Buch des Hus nur ein dürftiger Auszug aus Wiclifs „De Ecclesia“. Wie, wenn die Zeitgenossen des Hus, welche, wie sie in Constanz versammelt waren, die geistigen Capacitäten des damaligen Europa's repräsentirten, statt des mageren Abklatsches das Original, welches Hus benützte, gekannt hätten!?

Um die Genesis des Buchs von der Kirche recht zu würdigen, muß man in die Jahre 1377 und 1378 zurückgehen, in denen sich Wiclif einem combinirten Angriff der Hierarchie oder — wie damals viele sagten — der Kirche ausgesetzt sah. Die Hierarchie ist aber nicht „die“ Kirche: Den Unterschied zwischen dem, was Kirche ist und dem, was die „große Menge“ unter Kirche versteht,¹⁾ darzulegen ist Zweck seiner Darstellung im Buch von der Kirche.

„Wenn die Leute — sagt Wiclif — von der Kirche reden, so verstehen sie unter derselben Prälaten und Priester, besitzende Mönche, Stifthsherren und Bettelbrüder (prelatis and prestis, monkis and chanouns and freris) und alle die eine Tonsur tragen (alle men that han crownes), mag auch ihr Wandel noch so ruchlos sein und dem Worte Gottes zuwider laufen. Sinegen nennen sie weltliche Leute nicht Männer der hl. Kirche, mögen sie auch noch so treu nach Gottes Gesetz leben und in vollkommener Nächstenliebe sterben. Aber nichts desto weniger sind doch alle diejenigen, welche einstens im Himmel selig sein werden, Glieder der hl. Kirche und sonst niemand mehr.“²⁾

In ähnlicher Weise wendet er sich noch an anderen Stellen gegen die Anschauung, als ob man unter der Kirche nur die sichtbare katholische Kirche zu verstehen habe, d. h. die hierarchisch gegliederte Gemeinschaft derselben, oder als ob Kirche und Geistlichkeit mit einander identisch

1) Cap. V. *Communitas intelligit per Romanam ecclesiam papam et cardinales, quibus est necessarium omnibus aliis obedire . . . sic intelligit maior pars ecclesie . . . et talem stilum a maioribus et minoribus recipiunt pape communiter.*

2) *Select English Works of John Wyclif ed. by Arnold III. p. 447.*

wären, also alle Mitglieder der Geistlichkeit der Kirche angehören würden, die Laien aber aus derselben ausgeschlossen seien.¹⁾

Diese falsche Auffassung — lehrt Wiclif — haben auch Männer, die in der Kirche einen Rang einnehmen²⁾ und doch liege es zu Tage, daß viele Irrthümer, in welche die Christen verfallen, eine Folge dieser Auffassung seien.³⁾ Gerade in diesen Tagen — sagt er — sei es nothwendig, ein richtigeres Verständniß von der Kirche anzubahnen⁴⁾ und die Bischöfe müßten sich freuen, wenn dies geschehe, weil sie zunächst berufen sind, das Volk in dem Glauben an die Kirche zu unterweisen und alle Angriffe der Häretiker gegen die Kirche siegreich abzuwehren.⁵⁾ Was den Inhalt des Buches von der Kirche anbelangt, so wird man in demselben vier Theile unterscheiden müssen, die unter einander in einem engeren Zusammenhang stehen: der erste Theil befaßt sich mit der Erklärung und Erläuterung des Kirchenbegriffs und der Stellung der Hierarchie und Laienwelt zur Kirche, der zweite Theil behandelt das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt, enthält demnach die kirchenpolitischen Anschauungen Wiclifs, der dritte Theil beschäftigt sich hauptsächlich mit einigen liturgischen Fragen, wie mit dem Heiligen- und Todtencultus u. dgl., der vierte Theil bespricht endlich die Frage vom Ablass.

a) Der Kirchenbegriff.

Der erste Theil enthält sechs Capitel (I—VI). Die Kirche — so lautet die Erklärung Wiclifs — ist die Gesamtheit aller jener, welche von Ewigkeit her zur Seligkeit bestimmt (prädestinirt) sind. Sie enthält in sich drei Theile: die triumphirende, schlafende und streitende Kirche.⁶⁾ Die triumphirende, das sind die Seligen im Himmel; die schlafende, das sind die Seelen im Fegefeuer und die streitende, das sind die im Kampf mit der Welt begriffenen Christen.

1) Lehler, Johann von Wiclif I. 544.

2) Quia nonnulli, eciam illi qui videntur aliquid discordant in materia de quiditate ecclesie . . .

3) Et error istius ordinis noscendi facit multos errare de fide. . . .

4) Necessse est ergo hodie seminare istam fidem ecclesie. . . .

5) Nec credo dominis episcopis displicere quod tractetur fides christiana de quiditate ecclesie, tum quia ipsi maxime tenentur per se et per alios docere populum illam fidem, tum eciam quia contendunt de libertate et prosperitate . . . contra hereticos.

6) Quamvis ecclesia dicatur multipliciter in scriptura, suppono quod sumatur pro congregacione omnium predestinatorum . .

Kein von Ewigkeit her Verworfener (*prescitus*) hat Theil an dieser Kirche. ¹⁾ Es ist nicht dasselbe: „von der Kirche sein“ und „in der Kirche sein“: Nicht jeder, der in der Kirche ist, ist auch von der Kirche, sondern umgekehrt; denn wie im menschlichen Körper manches ist, Auswurf und ähnliches, was kein Bestandtheil des Körpers ist, so können auch in der Kirche Verworfene sein, die dereinst vom Leibe der Kirche entfernt werden müssen.

Kein Ort und keine menschliche Wahl macht jemanden zum Gliede der hl. allgemeinen Kirche sondern allein die göttliche Prädestination.

Es gibt nicht mehrere, sondern nur eine einzige allgemeine (katholische) Kirche und außer derselben kein Heil. ²⁾ Haupt dieser Kirche ist Jesus Christus.

Kein Papst darf behaupten, daß er das Haupt der Kirche sei; denn er weiß nicht einmal ob er prädestinirt, also überhaupt auch nur Mitglied der Kirche sei. ³⁾ Wäre irgend ein Christ mit Christus Haupt der Kirche, so wäre diese ein Monstrum, da sie zwei Häupter besäße. Daher haben die Apostel in einmüthiger Weise sich nur Diener dieses Hauptes und der Kirche genannt und nie hat einer von ihnen die Behauptung gewagt, daß er das Haupt oder der Verlobte der Kirche sei. ⁴⁾ Kein Christ kann, sei es durch eine Wahl oder irgend eine Sitzung bestimmen, daß der Papst das Haupt oder auch nur ein Mitglied der Kirche sei, denn die Mitgliedschaft beruht auf der Prädestination und Gnade Gottes. ⁵⁾

Es ist kein Artikel des Glaubens, daß man dem Papst gehorchen müsse, um selig zu werden; denn schon in jenen Zeiten, da man vom Papstthum noch nichts gewußt, habe es heilige Menschen gegeben. In den Tagen der Apostel gab es — und noch heute gibt es — Individuen und ganze Völker, denen von der Existenz des Papstes keine Kunde geworden. Auch gibt es Zeiten, in denen der päpstliche Stuhl unbesezt sei.

-
- 1) *Ista ecclesia . . . non habet aliquem prescitum partem sui . . . ecclesia non habebit prescitos sed solum predestinatos partes suas. . . Impossibile est presciturum esse membrum . . . ecclesie . . .*
 - 2) *Tantum una est et non plures ecclesie catholice Extra ecclesiam catholicam non est salus vel remissio peccatorum.*
 - 3) *Nullus papa debet presumere se esse caput ecclesie non sic assereret quod sit predestinatus, eo quod non est de substantia fidei quod iste sit predestinatus . . .*
 - 4) *Ideo apostoli confessi sunt concorditer se esse servos istius capituli; nunquam autem presumpsit aliquis apostolorum asserere se esse caput . . .*
 - 5) *Non est in potestate alicuius christiani, constitutione, electione vel acceptance statuere quod dominus papa sit caput vel membrum ecclesie, nam hoc consistit in predestinatione et gracia Dei nostri.*

Der Pöapst ist nicht das Haupt der allgemeinen, sondern nur der particularen (streitenden Kirche) — aber auch nur dann, wenn er ein Leben fñhrt gemöß den Geboten Christi,¹⁾ wenn Lebensweise und Handlungen des Pöapstes uns zu glauben veranlassen, daß er ein solches Oberhaupt sei. Einem solchen Oberhaupt muß man gehorchen — aber nur insoweit, als er die Gebote Christi anordnet. Im Uebrigen diene zum Seelenheil des Christen nur der vollendete Glaube.²⁾

Bei jedem Befehl des Pöapstes muß man fragen, ob das, was er anordnet, auch schriftgemöß sei, und dies ist eine der Ursachen, weshalb ein jeder Christ die hl. Schrift kennen müße.³⁾

Man wende nicht ein, daß bei diesem Sachverhalte kein Christ von seinem Priester, Pfarrer oder Bischof glauben würde, daß derselbe prädestinirt sei und mit Recht sein Amt verwalte, oder daß man den Prälaten keine Ehre erweisen, den Canonisationen der Heiligen keinen Glauben schenken und der ganze Cultus ins Schwanken gerathen würde.

Was den ersten Punkt betrifft, so könne sich jeder Christ in dem Glauben beruhigen, daß kein Geringerer als Christus selbst sein Priester, Pfarrer, Bischof oder Pöapst sei.⁴⁾ Nur jene Vorsteher werde der Gläubige als solche betrachten, deren gute Werke er sehe.⁵⁾ Was die Frage wegen der Canonisation der Heiligen betrifft, so könne es wohl geschehen, daß einer hier auf Erden als Heiliger verehrt werde, der vor Gott verworfen sei.⁶⁾ Von einigen Heiligen, wie von den Aposteln oder den Märtyrern der ersten Kirche könne man wohl die Gewißheit haben, daß sie Heilige seien — nicht aber von den modernen Heiligen, welche aus Gründen der Verwandtschaft oder des Gelderwerbs heilig gesprochen werden.⁷⁾ Man

-
- 1) Dominus papa non est caput universalis sed particularis ecclesie, dum tamen perseveranter vixerit tamquam papa, si non est predestinatus, non est capitaneus in ecclesia sancta Dei.
 - 2) Omnibus sufficit ad salutem fides formata quod sit una universitas fidelium predestinatorum.
 - 3) Et hec est ratio quare oportet omnem catholicum cognoscere scripturam sacram.
 - 4) Quilibet laicus fidelis tenetur credere, quod habet Christum sacerdotem suum, rectorem, episcopum atque papam . . .
 - 5) Quando ergo subditus non cognoscit talia fructuosa opera sui prepositi, non tenetur credere quod sit talis.
 - 6) Contingit quod aliquos ascribat catalogo sanctorum cum hoc quod apud Deum sint iustissime condempnati . . .
 - 7) De modernioribus qui canonizantur ratione parentele, questus vel muneris non oportet nos apponere tantam fidem.

möge nicht sagen, daß ja Wunderzeichen die Heiligkeit solcher Personen bestätigen, denn diese Wunderzeichen, von denen man heutzutage höre, vermögen nicht den wahren Glauben zu geben. Auch können hiebei gar leicht teuflische Täuschungen vorliegen. ¹⁾

Jener Heiligencultus, wie er in diesen Tagen betrieben werde, sei die Quelle so mancher Irthümer ²⁾ und mancher Heilige möchte für uns viel wirksamer bitten, wenn wir seinen Cultus preisgeben und unseren Jesus inniger lieben würden. Gar viele Heilige gibt es — heiligere als die canonisirten — die uns gänzlich unbekannt sind und uns durch ihre Fürbitten mehr nützen als die Heiligen, deren Feste wir feierlich begehen.

Halte man an dem Sage fest: „Wir wissen nicht ob unsere Vorsteher prädestinirt oder verworfen seien,“ so würden in der Kirche alte Streitigkeiten und Erpressungen aufhören, da man solche Menschen, die um irdische Güter streiten, nicht als Glieder der Kirche bezeichnen und die Excommunication, die sie verhängen, nicht als wirksam betrachten würde. ³⁾ An der ungezügelten Gier nach Ehrenstellen, eiteln Vergnügungen und weltlichem Gut würde man den Verworfenen erkennen. ⁴⁾

Bei diesem Punkt weilt Wiclif mit sichtlichem Behagen: Er schildert in lebhaften Farben, wie die Geistlichkeit seiner Zeit die von Christus und den Aposteln so hochgehaltene Armuth verachte und den Verlust irdischer Güter mehr als jenen der Tugend beklage.

Erst nachdem Wiclif diese und ähnliche Umstände hervorgehoben, kehrt er zu seinem Gegenstand: Gliederung der Menschen in Auserkorene (praedestinati) und Verworfenene (praesciti) zurück. Die letzteren sind, selbst wenn sie Kirchenämter haben, von der Kirche ausgeschlossen, und da das Heil des Menschen lediglich auf die Gnade Gottes in der Vorherbestimmung zurückgeführt wird, so hängt das Heil des Menschen nicht von der Verbindung mit der amtlichen Kirche und der Vermittlung der Priesterschaft

-
- 1) Nec miracula iam currencia dant omnibus veram fidem, cum potest committi potestas diaboli . . .
 - 2) Multitudo ritus tollens libertatem ecclesie est causa multorum errorum et omnis talis sanctus oraret pro nobis efficacius supposito quod dimisso cultu suo diligeremus amplius Jesum nostrum.
 - 3) Data ista sententia tolleretur omnis exaccio debiti ecclesie et extingueretur omnis lex contencionis in clero cum debitor posset fingere ecclesiasticum non esse dignum vel talem, qui sic bona ecclesie vendicaret et quantum ad excommunicacionem, que est ultimum refugium, diceret quod non ligat.
 - 4) Lechler l. c. pag. 544.

ab. Es liegt daher — wie Zechler mit Recht bemerkt — in Wiclif's Kirchenbegriff bereits die Anerkennung des freien und unmittelbaren Zugangs der Gläubigen zur Gnade Gottes in Christo, mit anderen Worten, des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen.

b. Die kirchenpolitischen Anschauungen Wiclif's.

Mit dem VII. Capitel unterbricht Wiclif seine dogmatischen Ausführungen über den Begriff von der Kirche; an ihre Stelle tritt eine Episode, welche einstens, wie sie auch heute noch handschriftlich als selbstständiger Tractat (*de captivo Hispanensi*)¹⁾ vorkommt, außer Zusammenhang mit den übrigen Theilen des Buches von der Kirche gewesen ist und ihren jetzigen Platz von Wiclif erst bei der endgiltigen Redaction seines Werkes erhalten hat. Die Episode hebt sich als solche schon durch ihren feierlichen Eingang von dem vorhergehenden Texte ab. Nach den einleitenden Worten wird es klar, daß man es mit einem Gutachten zu thun hat, welches Wiclif auf Befehl des Königs dem Parlamente vorgelegt hat.²⁾

Indem er auf Grundlage eines gegebenen Falles die Frage beantwortet, ob es der Regierung des Königs erlaubt sei, Gefangene, die ihrer Haft entronnen, sich in die Westmünsterabtei geflüchtet haben, aus derselben herauszuholen, entwickelt er seine Ansichten über Kirche und Staat in ihren gegenseitigen Beziehungen zu einander.

Die Sache betraf jene blutige Gewaltthat, die sich am 11. August 1378 zutrug und von Walsingham in ebenso breiter als parteiischer Weise³⁾

1) Shirley, A. Catalogue pag. 23. Nr. 66.

2) *Convenimus ex mandato domini regis ad dicendum secundum videre nostrum veritatem in casu nobis exposito ad honorem Dei, ad profectum ecclesie et stabilimentum prosperum regni nostri. Et hec tria „in tractatu nostro“ se invicem consequuntur.*

3) Wiclif's Darstellung des Sachverhaltes ist, wie man aus anderen zeitgenössischen Quellen sehen kann, weitaus richtiger. Correcter ist die Darstellung in der *Continuatio Eulogii Historiarum* (tom. III. pag. 342): *Eodem anno Hispani miserunt ad regem Angliae pro liberatione comitis de Dene, quem Johannes Hawle et Ricardus Shakyll ceperunt antea in bello Hispanniae; sed ipsi timentes perdere redempcionem sui prisonarii noluerunt ipsum producere ad domini regis mandatum. Rex per concilium suum objecit eis quod ipsi fecerunt carcerem in domibus suis infra regnum contra suum mandatum . . . Ipsi vero prostrato eorum custode fugierunt ad Westmonasterium (ganz so sagt Wiclif: Prostrato custode carceris intrarunt . . .) Constabularius turris venit, ut eos reduceret et Johannes Hawle resistens interfectus fuit . . . Cf. Rolls of Parleament vol. III. pag. 10^a 50^b 51^a*

erzählt wird. Im Feldzug des Jahres 1367 hatten zwei Lehensträger des Königs den castilianischen Grafen von Denia gefangen genommen und von den englischen Heerführern die schriftliche Zusage erhalten, daß das Lösegeld für den Gefangenen ihnen zu gute kommen solle. An Stelle des Grafen ging dessen älterer Sohn nach England und blieb zehn Jahre lang in Haft.¹⁾

Nach dem Tode des schwarzen Prinzen und des alten Königs verlangten die Rathgeber des jungen von den beiden Rittern die Auslieferung des Spaniers. Man hoffte gegen seine Person eine Anzahl englischer Ritter auszulösen, die in Spanien gefangen waren. Die Regierung unterhandelte lange mit den beiden Rittern; da diese Unterhandlungen resultatlos verliefen, so ergriff sie ernstere Maßregeln: die beiden Ritter wurden verhaftet und in den Tower gesteckt. Von dort befreiten sie sich gewalthätiger Weise²⁾ und flüchteten sich unter heftigen Drohungen gegen die Sicherheit des Landes und die Regierung, in die Westminsterabtei; daselbst glaubten sie durch die Privilegien dieser Kirche vor dem weiteren Vorgehen der Regierung gegen sie geschützt zu sein.

Aber eine Schaar Bewaffneter drang in die Abtei, der eine von den Rittern wurde gefangen, der andere, der sich zur lebhaften Gegenwehr setzt und des Königs Rathgeber der Ungerechtigkeit, Habgucht und falschen Rathes beschuldigt, niedergestoßen. In der Abtei erhob man natürlich einen großen Lärm: der Erzbischof und fünf seiner Suffragane sprachen über die Urheber und Vollstrecker der That den Bann aus, nahmen jedoch den König, dessen Mutter und den Herzog von Lancaster namentlich aus. Der Bischof von London verkündete den Bann dreimal in der Woche in der Paulskirche. Vor den königlichen Rath nach Windsor geladen, weigerte er sich zu erscheinen. Da trat am 18. October das Parlament in Gloucester zusammen und diesem legte Wiclif die erwähnte Denkschrift vor. In eindringlicher Weise vertheidigt er das Vorgehen der Regierung, ohne im Uebrigen die in der Kirche selbst verübte Gewaltthat zu entschuldigen. Die habe doch nur durch das zufällige Zusammentreffen von Umständen einen so schlimmen Ausgang genommen.

1) Auch über die Motive, welche die Regierung des Königs veranlaßten, dem gefangenen Grafen die Freiheit wieder zu geben, ist Walsingham schlecht unterrichtet, s. meinen Aufsatz „Neuere Erscheinungen der Wiclif-Literatur“ in der „Historischen Zeitschrift“ Bd. 53. S. 49.

2) *Prostrato custode carceris intrarunt septa Westmonasterii in quibus vendicarunt omnino exui a subieccione regis ex illius ecclesie libertate.*

Da sich die Westminsterabtei auf ihre Privilegien berief, so unterzog Wiclif dieselben einer sorgsamem Untersuchung (Cap. X.). Zuvor erörtert er jedoch die Natur der Privilegien überhaupt (Cap. VIII., IX.): Es gibt keine wahren Privilegien außer jenen, welche in der heiligen Schrift begründet sind. Jene Privilegien, mit denen Christus seine Kirche ausgestattet hat, bestehen in geistigen Gütern.¹⁾ Andere Privilegien, als da sind, Exemptionen, Vorrechte, äußere Ehren, Eigenthum und weltliche Herrschaft verderben die Kirche; ²⁾ sie sind Fallstricke des Satans. Leute, welche nach derartigen Privilegien streben, gehören der Kirche nicht an.³⁾ Die ältesten und kräftigsten Privilegien der Kirche beruhen auf der Armuth und diese Privilegien der Kirche zu nehmen, hat Niemand das Recht.⁴⁾ Laien und Cleriker sündigen: die einen, wenn sie mit weltlichem Gut die Kirche belasten, die anderen, wenn sie solche Privilegien annehmen. Das heutige Leben der Geistlichkeit, die in weltlichen Dingen aufgeht und reiche Dotationen erstrebt, widerspricht dem Leben der ersten Kirche. Solche Dotationen sind weder aus dem alten, noch aus dem neuen Testamente erweislich.⁵⁾

Indem Wiclif die ältesten Privilegien der Westminsterabtei citirt (Cap. X.), untersucht er, ob dieselben nicht etwa dem göttlichen Gesetze widersprechen und in wie weit die Abtei das Recht habe, die Flüchtlinge zu schützen. Da die Privilegien nur dann gültig sind, wenn sie der Kirche zum Nutzen gereichen, die Zerstörung Englands aber oder die Schädigung seiner Bewohner der Kirche keinen Vortheil bringt, so hat kein Privilegium eine Gültigkeit, wenn es dem Reiche oder einem Theile desselben zum Schaden gereicht. Daher hat kein König das Recht ein Privileg zu verleihen, welches die Schwächung des Reiches zur Folge hat und kein Geist-

1) Fidelis videbit quod principaliter sit in donis spiritualibus a Deo appropriate collatis.

2) Non licet clero insistere circa privilegia terrena cuiusmodi videntur esse, exemptiones prerogative, proprietates et seculares dominaciones, cum videntur repugnare privilegiis Christi, que non licet amittere . . . Quantum ad alia insignia perquisita de portando mitram, crucem et baculum ac ordinando clericos . . . sunt sepe non privilegia sed diabolica sagena Inter omnes cautelas diaboli mundana preeminencia est prima sagena diaboli, de illa enim primo temptavit Christum.

3) Contententes circa talia privilegia non sunt de sancta matre ecclesia.

4) Antiquissima et validissima privilegia, instituta a Christo, steterunt in paupertate altissima . . . non licet cuiquam privilegium illud subtrahere.

5) Nunc ecclesiastici procedunt currati cum multitudine cliencium, quasi reges et reputant privilegium quod inhabiles proficiuntur . . . Non ex veteri testamento vel novo fundari potest talis dotacio.

licher darf ein solches annehmen. Wenn man derartige Privilegien gelten ließe, so müßte eine jede geregelte Rechtspflege aufhören¹⁾ und gerade die schlechtesten Menschen müßten geschützt werden. Auch wäre der König nicht Herr in seinem Lande, sobald es Orte gebe, welche zwar im Königreiche lägen aber dem König nicht unterthan wären.²⁾ Von derlei Privilegien enthalte die Bibel nichts.³⁾ Endlich müsse man mehr die Sünde selbst als den Ort der Sünde im Auge behalten.⁴⁾

In welchem Sinne sind nun derartige Privilegien aufzufassen? (Cap. XI.) Der König von England darf kraft seiner königlichen Gewalt Privilegien verleihen, welche der Kirche zum Vortheile gereichen. Daher hat er allein das Recht, dieselben zu interpretiren und wenn in Betreff der Interpretation eines Privilegs der Bischof von Rom oder sein gesetzkundiger Priester befragt wird, so haben sie es nach dem evangelischen Gesetz zu erklären, und man darf ihnen nicht gehorchen, wenn ihre Ansicht nicht in der hl. Schrift begründet ist.⁵⁾ Bei der Prüfung der Privilegien muß man neben dem Wortlaut den Zweck derselben ins Auge fassen. Der Zweck, zu dem die Westminsterabtei gegründet ist, nämlich zur Verehrung Gottes in seinen Heiligen, zur Ruhe der Mönche und zum Ansehen des Ortes, wird durch solche Exemptionen, welche den Gang der Gerechtigkeit hemmen und die Ruhe der Mönche stören, nicht erreicht. In der Bulle

-
- 1) Rex non potest quicquam rite concedere quod vergeret ad enervacionem regni sui vel iniuriam sui populi; patet ex dictis de privilegio, cum nichil sit privilegium, nisi quod directe vergit ad utilitatem sancte matris ecclesie; destructio autem regni nostri et iniuria facta suo populo non potest vergere ad honorem Dei et utilitatem sancte matris ecclesie, ergo non subiacet potestati regis alicuius privilegium tale concedere . . Nichil plus enervaret regnum quam tutela facinorosorum sine correptione legitima.
 - 2) Exempcio talis extingueret regiam potestatem, cum de tanto rex non haberet potestatem loci vel persone incolentis ad castigandum ipsam, quantumcunque in regem vel regnum deliquerit, et sic non foret rex tocius Anglie, cum locus exemptus foret in regno, sed non de regno.
 - 3) Non est fundabile in scriptura nec in lege ecclesie, quod locum vel personam sic generaliter privilegiare liceat.
 - 4) Ecclesia debet plus ad peccatum respicere quam ad locum.
 - 5) Rex Anglie debet concedere leges tales privatas de suo regali dominio ad edificacionem ecclesie, ideo capiendum est tamquam per se notum quod regis est illas leges privatas ac elemosinas interpretari et in rectitudine sua defendere. Romanus autem pontifex super isto consultus et sacerdos suus legius requisitus de interpretacione sensus catholici tenentur de lege evangelica quantum sciunt humiliter declarare; quibus non est parendum nisi de quanto sentenciam suam fundeverint in scriptura.

Nicolaus' III. für die Abtei heiße es ausdrücklich: Die Mönche daselbst sollen keiner Person unterthan sein, außer dem König. Um so mehr müssen es die Lehenstäger des Königs sein, die sich dahin flüchten,¹⁾ denn diese dürfen sich doch keiner größeren Freiheiten erfreuen, als selbst die Mönche.

Kein Privileg dürfe dem gemeinen Rechte zuwider sein, sonst wäre es gegen die Gerechtigkeit.²⁾ Der Vortheil derer, welche im Westminster Schutz suchen, bestehe bloß darin, daß ihnen eine besondere Vertheidigung gewährt werde, die aber keinem anderen zum Schaden gereichen dürfe. Ein solches Privileg schützt keinen Flüchtling vor der verdienten Strafe. Für die geweihten Orte selbst wäre es besser, keine Privilegien zu besitzen, welche sie mit weltlichen Geschäften belasten. Man könne ihnen die Privilegien aber nur dann entziehen, wenn sie dieselben mißbrauchen; und die Privilegien der Westminsterabtei zu schädigen, lag auch nicht in der Absicht des Herzogs von Lancaster; aber hier liege offener Landesverrath vor und ein ärgeres Verbrechen als dieses gebe es nicht.³⁾ Es heißt jedoch nicht die Kirche ehren und den Mönchen nützen, wenn man aus der Abtei eine Spelunke mache, in welcher ein jeder Verbrecher Schutz vor dem Gesetze finde. Abt und Convent würden vernünftig gehandelt haben, wenn sie alle provocatorischen Schritte unterlassen hätten.⁴⁾

Die nächsten Erörterungen beziehen sich auf die schädlichen Wirkungen der reichen Dotation der Kirche. Diese Dotation stehe im Widerspruche zur Lehre und zum Beispiele Christi und der Kirche in der ersten Zeit ihres Bestandes (Cap. XIII.).

Der weltliche Besitz der Kirche ist in der hl. Schrift nicht begründet. Er ist die Ursache vieler Gefahren: das gegenwärtige Schisma sei nur aus der unerfättlichen Gier des Clerus nach weltlichem Gut zu erklären.⁵⁾

1) In privilegiis Edgari regis triplex finis exprimitur, scilicet reverencia Dei in reliquiis sui apostoli, quies monachorum ibidem degencium et honor sanctitatis illius loci . . . In bulla Nicolai III sic habetur: Monachi ibidem nulli omnino persone subdantur nisi regi. Ex quo videtur quod incole istius loci non solum quia legii homis regis, sed ex mandato pape regi suo sunt subiecti . . .

2) Nullum privilegium est iuri communi contrarium, nam si foret, tunc esset contra iusticiam, et per consequens, lex iniqua et non privilegium.

3) Sentencia domini mei domini ducis fuit quod conservaretur in eo quodcunque privilegium, quod in honestatem loci sonuerit . . .

4) Unde consulissem dicto abbati et eius conventui quod equanimiter tollerassent illatam iniuriam . . .

5) Ex istis potest colligi conclusio quod moderna cleri dotacio non est fundabilis in altero testamento . . . Si enim non esset ista dotacio, non sic contenderent pro primatu . . .

Würde der Clerus leben, in evangelischer Armuth wie zur Zeit der Apostel, so würden alle Streitigkeiten unter den Völkern der Christenheit aufhören. Daher irren jene Leute, welche ein umso größeres Verdienst zu haben glauben, je reicheren Besitz sie der Kirche spenden; ein Trunk frischen Wassers, dargereicht aus reinem Herzen und aufrichtiger Gesinnung, beansprucht vielleicht einen höheren Werth als die Schenkung von Königreichen und Ländern.

Wie der weltliche Besitz der Kirche überhaupt, so ist auch die Dotacion und die weltliche Herrschaft der römischen Kirche aus der hl. Schrift nicht zu erweisen (Cap. XIV);¹⁾ dagegen ergibt sich aus zahlreichen Stellen, daß Christus und die Apostel ein armes Leben der weltlichen Herrschaft vorzogen. Unsere Geistlichkeit stolziert einher, hoch zu Roß, mit stattlichem Gefolge, den Königen gleich. Weder die Nothwendigkeit, daß der Kaiser aus des Papstes Händen die Krone empfangen,²⁾ noch auch der Anspruch des Papstes auf die Weltherrschaft ist in der hl. Schrift begründet. Die weltliche Herrschaft der Päpste rührt nicht von Christus, sondern vom Kaiser her.

Schärfer als in irgend einem anderen Werke hat Wiclif in dem Buch von der Kirche die Civilgewalt des Königs über den Clerus vertheidigt. Diese Gewalt des Königs ist ein Ausfluß der egl. Macht überhaupt; der König wäre nicht Herr von ganz England, wenn mehr als der vierte Theil des Landes, welcher der todten Hand gehöre, seiner Gewalt entzogen würde.³⁾ Dem Clerus sind Privilegien und Temporalien nur bedingungsweise gegeben; erfüllt er die Bedingungen nicht, so verfällt er der Strafe, und diese Strafe besteht in der Einziehung der Güter der todten Hand. Solcher Einziehungen kenne die englische Geschichte viele; Wiclif erinnert an frühere und neuere Vorgänge, wie z. B. unter Wilhelm dem Eroberer, Edward III. und selbst noch neuestens unter Richard II.⁴⁾ Im Uebrigen

1) Contingit quod potus aque frigide sit maior elemosina danti ex simpliciore oculo et maiori fervore caritatis quam fuit dotacio, quo Constantinus dotavit ecclesiam . . .

2) Nec video quomodo fundabitur pure ex fide scripture quod oportet imperatorem accipere imperium a suo pontifice . . . Non video quin oporteret concedere quod papa et totum genus sacerdotum dominaretur seculariter super singulos reges terre.

3) Si omnia illa bona quibus dotatur nostra ecclesia immediate pertinerent ad papam sic quod rex non haberet interesse in possessionibus vel personis, cum plus quam quarta pars regni sit devoluta ad manum mortuam sequitur quod rex noster non sit rex tocius Anglie, cum plus quam quarta pars in manu mortua est decisa . . .

4) Omnia ista suppono ex chronicis et tamquam proxima per se notis.

verwahrt er sich sehr lebhaft dagegen, als ob durch die Behandlung solcher Fragen der Laienstand angereizt würde, dem Clerus die Kirchengüter zu entziehen, oder daß sich das Reich in einem besseren Zustand befunden habe, als man sich mit derlei Fragen nicht abgab.

c) Die letzten Theile des Buch's von der Kirche.

Die Capitel VIII—XVI bilden somit eine wesentliche Ergänzung des VII. Capitels. Man wird kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, daß schon ein Theil der Motive, wie sie in den genannten Capiteln vorliegen, in den Parlamentsverhandlungen vorgetragen wurde; großentheils aber liegt in den Capiteln VIII—XVI eine Widerlegung seiner Gegner, von denen einer die seltsame Behauptung aufstellte, es hätte in England niemals eine Einziehung von Kirchengut stattgefunden.

Nach den Erörterungen kirchenpolitischen Inhalts kommt Wiclif wieder auf die Kirche selbst zu sprechen. Das Gefüge der einzelnen Capitel ist nicht mehr so fest ineinandergreifend wie bisher; es fehlt nicht an Wiederholungen; einzelnes wie z. B. das ganze 20. Capitel steht zu dem vorhergehenden und nachfolgenden nur in losem Zusammenhang. Die beiden nächsten Capitel XVII und XVIII sind hauptsächlich der Frage über das Alter der Kirche gewidmet. Gegen die Ansicht jener, die da behaupten, daß es erst seit Christi Tode eine Kirche gebe, zeigt Wiclif in einer (wie er selbst sagt) sehr ausführlichen Darstellung, daß die Kirche lange vor Christus bestand. Das Verhältniß der Verworfenen zur Kirche, welches Wiclif schon im II. und den folgenden Capiteln behandelt hat, bildet einen wesentlichen Theil des XIX. Capitels. Namentlich behandelt Wiclif die Frage, ob ein Präsciter ein geistliches Amt bekleiden dürfe (eine Frage, die er mit nein beantwortet), dann an welchen Anzeichen man den präsciten Priester erkenne und wie sich der Christ zu den geistlichen Functionen desselben zu verhalten habe. Der Laie brauche nicht zu sorgen, wenn er nur selbst den rechten Glauben habe.¹⁾ Wenn aber kein Präsciter zur Gemeinschaft der Kirche gehört, wie er ja auch nicht gültig die Taufe empfängt, so entsteht die Frage, welches Verdienst für Zeit und Ewigkeit denn der Präscite durch ein gerechtes Leben erwerbe? Auf Erden wird ihm Glückseligkeit, im Jenseits eine Linderung seiner Strafe zu Theil.

Nur wer den rechten Kirchenbegriff hat — lehrt Wiclif weiter — könne einzelne Stellen im Hohen Liede, im Buch der Sprüche und der

1) Sufficit fideli credere fidem catholicam et quod Deus propter nullum errorem spiritualis prepositi dampnificat subditam . . . Non ergo debet subditus desperare de peccato prepositi . . .

Apocalypse recht verstehen. Das ganze XX. Capitel ist eine Auslegung von Proverbiorum XXXI. 10—31 ‚Mulierem fortem quis inveniet‘. Die Auslegung ist nach dem Vorbilde und zum Theil mit Benützung der Auslegung derselben Stellen durch den heil. Augustinus (Opp. V. pars I. pag. 18—194) abgefaßt. Das Capitel stimmt überdies mit einer seiner Predigten überein und war vielleicht schon früher abgefaßt, als die übrigen Theile des Werkes.

Wiclifs Lehre, daß es der Laienhand zukomme dem Clerus die Temporalien zu entziehen, falls er seine Gewalt mißbrauche, fand natürlich im Clerus selbst heftige Gegner. Einem solchen antwortet er im XXI. Capitel, das übrigens, wie auch das XXII., eine Reihe subtiler Untersuchungen über die Gebete für die Verstorbenen, über die Natur und Zahl der Sacramente, namentlich das der Priesterweihe enthält, aber auch ernste Mahnungen in sich schließt, überflüssige Gebräuche abzuschaffen.

Das letzte Capitel — ursprünglich vielleicht noch zu Lebzeiten Gregors XI. geschrieben, gegen den sich Wiclif oft in schärfster Weise wendet,¹⁾ ist viel polemischer gehalten als die vorhergehenden. Wiclif will zu Nutz und Frommen der „Niedriggestellten“ in der Kirche seine Lehrmeinung vortragen, damit sich dieselben vor den Mißbräuchen hüten,²⁾ die mit den Ablässen getrieben werden und zwar zumeist von den Päpsten, welche doch mit ihren Cardinälen nicht unfehlbar seien, und denen man nur glauben dürfe, wenn ihre Lehre mit der Bibel übereinstimmt.³⁾

Seine Lehre, die Wiclif unter Seitenblicken und Rücksichtnahme auf die Ausführungen des Bonaventura und Thomas von Aquino vorträgt, ist viel bekannter als die unmittelbar vorhergehenden Theile des Buches von der Kirche, da Hus dieselben zum größten Theil und wörtlich in seine bekannte Abhandlung „gegen die päpstlichen Indulgenzen“ aufgenommen

1) Aliqua merita . . . non subiacent potestati huius Gregorii dictus Gregorius non foret tante potestatis . . . Quid queso valet fingere quod iste Gregorius XI. ordinavit et instituit ut ymmolacio Isaac et cetera merita patrum tantum precedencium in utroque testamento valeret ad ordinationem suam cognato suo iam mortuo?

2) Istam sentenciam de suffragiis et indulgenciis dixerim ad instruccionem inferiorum ecclesie restat tradere de indulgenciis et absolucionibus a pena et culpa in quibus videtur esse error apud simplices istam materiam ignorantibus . . .

3) Ego autem non sollicitor quid papa facit vel loquitur cum scio quod nec sibi nec alicui istorum doctorum credendum est nisi de quanto se in scriptura fundaverit, cum in ipsa sit omnis veritas.

hat.¹⁾ Namentlich hat Hus die 8 Conclusionen, welche Wiclif aus seinen weitläufigen theoretischen Ausführungen zieht, vollinhaltlich recipirt. Diese Conclusionen lauten:

Niemand ist fähig einen Ablass zu erhalten, wenn nicht seine Würdigkeit vor Gott erwiesen ist; je würdiger der Mensch, desto mehr nützt der Ablass. Keines Papstes und keines Bischofs Ablass nützt dem Menschen, der sich vor Gott nicht erprobt hat. Der Ablass des Bischofs wird nur dann einen Werth haben, wenn er die Gläubigen im Glauben Christi unterrichtet, sie zur Devotion und Liebe Gottes aneifert und so zum Empfang der Gnade Gottes fähig macht. Gott allein kann die Sünden vergeben, die Menschen nur dann, wenn ihnen eine besondere Offenbarung zu Theil geworden; ohne diese erhalten zu haben hat auch der Papst nicht das Recht einen Ablass zu ertheilen. In diesem Glauben hat die Geistlichkeit den Laienstand zu unterweisen und etwaige bei den Indulgenzen vorkommende Mißbräuche auszutilgen. Für jede Sünde, die der Gerechte begeht, ist eine Strafe festgesetzt, von der Niemand anderer als Gott befreien kann.

2. Die Nachbildungen von Wiclifs Traktat von der Kirche.

a) Der Traktat des Magisters Johannes Hus „über die Kirche“.

Mehr als in der Heimath wurde Wiclifs Buch von der Kirche in der Fremde gewürdigt. Spätestens im Jahre 1407 hat man in Böhmen den Inhalt desselben kennen gelernt und auf böhmischer Erde fand der englische Meister den Apostel, der für die freudig aufgenommene Lehre beherzt in den Tod ging — den Magister Johannes von Hussinec, genannt Hus. Schon vom Anfange an der reformatorischen Richtung mit Leidenschaft huldigend, hat er die einzelnen Schriften Wiclifs in dem Maße wie, ihm dieselben zugekommen, verarbeitet und zu seinem eigenen geistigen Besitzthum gemacht. Unter allen Schriften Wiclifs hat ihn jedoch keine einzige in dem Maße angezogen, als das Buch von der Kirche. Schon in den berühmten Ablassstreit des Jahres 1412 ist er ganz und gar mit Wiclifschen Argumenten eingetreten und seine bekannte Schrift über den päpstlichen Ablass²⁾ ist größtentheils wörtlich dem XXIII. Cap. von

1) *Historia et monumenta Joannis Hus (Noribergae 1558) tom. I. folio CLXXII^b — CLXXXIX^a.*

2) *Questio magistri Joannis Hus. Adversus indulgencias papales, Opp. tom. I. fol. 174—189.*

Wiclif's Buch von der Kirche entnommen. Von der Begriffsbestimmung des Ablasses angefangen sind alle weiteren Ausführungen des Hus das geistige Eigenthum Wiclif's. Ebenso hat er die Motive zur Bertheidigung von fünf Lehrsätzen Wiclif's, die er bald hierauf veröffentlichte, dem Traktat von der Kirche entnommen.¹⁾ Im Frühjahr 1413 suchte der König Wenzel von Böhmen den kirchlichen Frieden in seinem Lande herzustellen und zu dem Zwecke den Magister Johannes Hus mit seinen Gegnern zu versöhnen. Es gelang jedoch nicht. Die beiden Parteien konnten über den Begriff der Kirche zu keiner Einigkeit gelangen.²⁾ Die Gegner verstanden unter der Kirche jene, deren Haupt der Papst, deren Körper das Cardinalscollegium ist — dagegen hat Hus sich den Wiclif'schen Kirchenbegriff, wie er oben auseinander gesetzt ist, vollkommen zu eigen gemacht. Gegen diese Gegner schrieb er, Wiclif folgend sein Buch „von der Kirche“ — eben dasselbe, das seiner Zeit ein so gewaltiges Aufsehen erregte — ein weit größeres als Wiclif's gleichnamiges Werk, dem es doch größtentheils — Wort für Wort — entnommen ist. Man sieht den überwältigenden Eindruck, den das Werk des Engländers auf den böhmischen Magister gemacht hat schon aus äußerlichen Merkmalen. Nicht bloß daß Hus seinem Buche denselben Namen „De Ecclesia“ gegeben, daß er für sein Buch die gleiche Capitelzahl (23) gewählt hat, er folgt seiner Vorlage auch in dem Gedankengange und den einzelnen Motiven. Nur jene Partien, die sich auf die kirchenpolitischen Streitigkeiten in England beziehen, also im wesentlichen Capitel VII—XVI bei Wiclif, hat er — in einem anderen Werke benützt. In Husens Buch handeln die ersten Capitel von der Kirche, deren Gliederung, deren Einheit u. s. w. und hier gibt es wörtlich genommen kaum einen Satz, der nicht aus Wiclif's Werke stammen würde. In welcher ganz unselbständigen und selbst im Mittelalter in theologischen

1) Defensio quorundam articulorum Joannis Wicleff; ib. fol. 111^a —117^a

2) Ueber diese Dinge findet sich in dem Cod. 4941 fol. 67^a der Wiener Hofbibliothek folgende beachtenswerthe Notiz:

De sentenciis Romane ecclesie, que sunt vere.

Infrascriptam professionem volebant facere omnes doctores theologie, sed Hussyte nullatenus voluerunt videlicet: Istius sancte Romane ecclesie, cuius caput est papa, corpus vero collegium cardinalium, omnes sentencie sunt vere et katholice de septem sacramentis ecclesie, de clavibus, officiis et censuris ecclesie, de moribus, ritibus, ceremoniis, iuribus libertatibus et sacris rebus ecclesie, de veneracione reliquiarum et indulgenciis, de ordinibus et religionibus in ecclesia et in omni materia, ubi altera pars contradiccionis katholice credenda est. Wyklef vero et aliorum sentencie contrarie sentenciis predictis quibuscumque sunt false et erronee.

Schriften kaum wieder vorkommenden Weise Hus seinen Meister ausgeschrieben, habe ich in meinem Buche „Hus und Wiclif“¹⁾ an einer ziemlich großen Reihe von Parallelstellen erwiesen. Neuere Studien auf diesem Gebiete ergaben, daß Hus Wiclif's Buch von der Kirche doch noch in viel ausgedehnterem Maße benützt hat, als ich dazumal annahm und die Nachträge, die man heute schon in dieser Beziehung zu bringen in der Lage ist, nehmen einen breiten Raum ein — viel zu breit als daß sie hier Wort für Wort angeführt werden dürften. Doch seien die Stellen für jene Leser, die etwa den Gegenstand weiter verfolgen wollen, hier zusammengestellt: Hus' De Ecclesia Capit. II fol. 198^b: auctoritate suivariarii — cogitur et tenere ist Wort für Wort aus Wiclif Capitel I (pag. 9 meiner Ausgabe) genommen. Cap. III fol. 199^b Tercio vero seqq. entspricht Wiclif l. c. pag. 91; ebenda Ulterius notandum, quod nullus locus vel electio humana = Wiclif cap. IV. ed. pag. 76; Hus cap. V. Pastor ergo tenetur — mystici corporis iam viantis = Wiclif pag. 43, 44; Hus Cap. VI. Alinea 1 = Wiclif pag. 104; Hus ebenda, Alinea 2 = Wiclif Cap. V pag. 103, 104; Hus, Cap. XIII. fol. 221^b Sic nec est de necessitate salutis = Wiclif pag. 32; Hus, Cap. XVI fol. 228^b — Cum multi ex sibi dubio sint fideles = Wiclif pag. 33.

Als ich vor einigen Jahren die Schrift des Hus „Von der Kirche“ auf ihre Quellen hin untersuchte, schien es mir auffällig, daß Hus nur für die erste Hälfte seines Tractates Wiclif's Buch „Von der Kirche“ benützte. Für die zweite Hälfte seiner Schrift hatte er — das war schon aus der Wiclif'schen Ausdrucksweise auch dieses Theiles zu erkennen einen anderen Tractat Wiclif's zu Rathe gezogen. Dieser Tractat ist, wie neuere Studien ergeben haben, das Buch Wiclif's „Von der päpstlichen Gewalt“ (de Potestate Papae). Um die Stellung seines Buches „Von der Kirche“ zu den Schriften Wiclif's auch äußerlich deutlich zu kennzeichnen, hätte Hus dasselbe nennen müssen: „Von der Kirche und von der Gewalt des Papstes.“ Auch diese zweite Schrift Wiclif's hat Hus an vielen Stellen Wort für Wort ausgeschrieben.

Ich führe zum Beweise eine Anzahl von Parallelstellen an, bemerke aber, daß es mir auch hier nur darum zu thun ist, einige markante Stichproben herauszuheben und daß ich auf vollständige Anführung sämtlicher Beweisstellen schon des Raumes wegen verzichte. Wiclif's Tractat De Potestate Papae findet sich vollständig in dem Cod. univ. Prag. 3. F. 11 aus welchem die unten folgenden Stellen genommen sind:

1) pag. 181 ff.

De Potestate Papae

fol. 181^a

Et narrat dominus Ardmacanus libro septimo, capitulo vicesimo quarto, quomodo imperator Constantinus circa annum domini CCCI hoc censuit et precepit, quod suus episcopus ab omnibus papa vocaretur. Et Foca imperator circa annum domini DC hoc idem ex cleri instancia confirmavit, ut legitur in suis annalibus.

Es kann wohl als wahrscheinlich angenommen werden, daß Hus die Werke des Erzbischofs von Armagh, Richard Fitz Ralph nicht selbst gelesen hat; in allen jenen Fällen, wo er ihn citirt, kennt er ihn sicherlich nur mittelbar durch Wiclif, der sich gern auf ihn beruft. Noch mehr ist dies der Fall bei dem Schriftsteller, den er nur mit dem Beinamen nennt, Cestrensis — Radulphus de Higden. Dessen Historica polychronica seu Polychronicon dürfte gleichfalls in Böhmen nicht bekannt gewesen sein; wo er diesen citirt, hat er ihn wohl auch nicht gelesen, sondern schreibt die Stelle aus Wiclif aus, wie sich übrigens leicht zeigen läßt. Man vergleiche:

fol. 203^a

. . . . quod narrat Cestrensis cap. tercio libri quinti scilicet, quod quedam femina sedit in papatu duobus annis et quinque mensibus post Leonem. Hec dicitur fuisse puella Agnes vocata natione Maguntina a suo amasio Athenis in habitu virili adducta et Johannes Anglicus nominata; que in diversis scienciis sic profecit, quod Romam veniens magnos magistros habens auditores trivium legit; demum in papam electa per suum amasium impregnatur, et dum Lateranensem ecclesiam ab ecclesia Petri pergeret angustiata pariendi doloribus inter Colosseum et sanctum Clementem peperit et postmodum ibi fuit mortua et sepulta. Et hinc dicitur papam hanc viam communiter obliquare; unde non ponitur in catalogo paparum.

Hus. l. c. fol. 220^b

.
Nam Constantinus imperator circa annum domini CCCI hoc censuit et precepit, quod summus episcopus ab omnibus papa vocaretur et in dotacione succrevit eciam illud nomen. Phoca eciam imperator circa annum domini DC hoc idem ex cleri instancia confirmavit, ut legitur in suis annalibus.

Hus. l. c. fol. 220^a

De femella patet in Agnete, que vocata est Johannes Anglicus, de qua scribitur Cestrensis lib. V. cap. III.: Quedam femina sedit in papatu duobus annis et mensibus quinque post Leonem. Hec dicitur fuisse puella Agnes vocata, natione Moguntina, a suo amasio Athenis in habitu virili adducta et Joannes Anglicus nominata; que in diversis scienciis sic profecit, quod Romam veniens magnos magistros habens auditores, trivium legit; demum in papam electa per suum amasium impregnatur. Et dum Lateranensem ecclesiam ab ecclesia Petri pergeret, angustiata pariendi doloribus inter Colosseum et sanctum Clementem peperit et postmodum ibi fuit mortua et sepulta. Et hinc dicitur papam hanc viam communiter devitare; unde non ponitur in catalago Paparum.

Die Stelle, die nun bei Hus folgt, hat er gleichfalls aus Wiclif genommen und zwar aus De Potestate papae, nur findet sich dieselbe in einem anderen Zusammenhange einige Capitel früher. In welcher Weise auch hier die Benützung geschah, lehrt die folgende Gegenüberstellung.

Wiclif l. c. fol. 177^b

Magnus hereticus fuit papa tercius post Silvestrum. Narrat enim Cestrensis libro suo quarto, quomodo post Silvestrum successit Marcus, cui successit Julius et post hunc successit Liberius, de quo cap. 9¹⁾ libri quarti Castrensis dicit, quod iussu Constantini exulat tribus annis, quia Arrianis favere voluit. De cuius consilio clerus Romanus ordinavit interim Felicem papam, qui celebrato consilio duos presbyteros Arrianos condempnans eiecit. Hoc audito Liberius ab exilio revocatur, qui exilii diuturnitate devictus et papatus resusceptione exhilaratus ad hereticam pravitatem consensit et Felice deiecto ecclesiam Petri et Pauli et Laurencii tenuit violenter, ita ut clerici et sacerdotes Felici faventes, Liberio non prohibente in ecclesia cruciarentur, Felix vero martyrizatur.

Hus. l. c. cap. XIII. fol. 220^a

De heretico patet in papa Liberio, de quo scribit Cestrensis libro quarto quod

iussu Constantii exulat tribus annis, quia Arrianis favere voluit. De cuius Constantini consilio clerus Romanus interim ordinavit Felicem papam, qui celebrato concilio duos presbyteros Arrianos Ursacium et Valentem condempnans eiecit. Hoc audito Liberius ab exilio revocatur, qui exilii diuturnitate devictus et papatus resusceptione exhilaratus ad hereticam pravitatem consensit et Felice deiecto ecclesiam Petri et Pauli et Laurencii tenuit violenter, ita ut clerici et sacerdotes Felici faventes, Liberio non prohibente in ecclesia trucidarentur et Felix martyrizatur.

Im 16. Capitel bringt Hus eine ganze Fülle von Belegstellen dafür, daß Päpste zu wiederholten Malen ein- und abgesetzt wurden. Sämmtliche Belegstellen stammen aus Wiclif. Man vergleiche:

De potestate pape

fol. 173^b

Ideo certum est quod invencio humana fabricavit institutionem istam de papa. In cronicis autem Cestrensis — narravi alias quomodo multi Romani pontifices de papatu defecerant et repeto illa, que scripta sunt in cronica a vera Radulphi de Dycoto decano sancti Pauli, cui Anglici darent fidem. Narrat enim libro primo cap. II. quomodo anno domini

Hus l. c. cap. XVII.

Et ut colligitur ex chronicis Martini et Cestrensis et Rodolfi anno domini . . .

1) oder 91; nicht deutlich geschrieben.

CCCCXX presidebat in Roma Bonifacius papa et contra hunc ordinato Eulalio ac per hoc dissidente ecclesia ambo iussu Honorii Augusti urbem egrediuntur et sic reprobato Eulalio iussu Augusti Bonifacius qui prior ordinatus fuerat sedi apostolice restituitur.

CCCCXX presidebat in Roma Bonifacius papa et contra hunc ordinato Eulalio ac per hoc dissidente ecclesia, ambo iussu Honorii Augusti urbem ingrediuntur et reprobato Eulalio iussu Augusti Bonifacius, qui prior ordinatus fuerat sedi apostolice restituitur.

Nondum enim tunc tantum sopitum fuit dominium Romani imperii nec ad tantum invaluit usurpacio Romani pontificis quod fuit reputatum hereticum quod domini temporales possunt auferre temporalia ymmo dignitates atque officia ab ecclesia delinquente. Diesen Satz hat Hus weggelassen, dann fährt er mit Wiclif fort:

Secundo, anno domini

CCCCXIII. contra Symmachum papam ordinatur Laurencius per contencionem.

Tercio, anno domini

DCCLXVIII. Constantino papa scismatico oculis privato Stephanus papa constituitur. Hic synodum Rome congregat et ordinatos a Constantino scismatico reordinat.

Quarto, anno domini DCCCLXXIII adversus Benedictum papam Anastasius presulatum invadit.

Quinto, anno domini DCCCCVII presidet Leo papa contra quem Christophorus surgit.

Sexto anno domini DCCCCLXVIII collecta a tota Italia episcoporum synodo Johannes papa de nephariis causis infamatur, qui dum se excusaturum venire cunctatur, Leo adhuc laicus eleccione omnium et consensu imperatoris papa constituitur, sic Leo fecit ordinationes et alia, que erant apostolica. Nec longum Romani alterata fide apud imperatorem papam recipiunt Johannem. Ille autem synodo collecta Leonem deposuit et eius gesta cassavit statutumque est synodum (!) a Leone non nominanda synodus sed prostibulum favens adulteris. Quicumque igitur eo ordinante erant dampnati iussi, suam ipsorum

Secundo anno domini

CCCCXIII contra Symmachum papam ordinatur Laurencius per contencionem

Tercio anno domini

DCCLXVIII Constantino papa scismatico oculis privato Stephanus papa constituitur. Hic synodum Romae congregat et ordinatos a Constantino scismatico reordinat.

Quarto anno domini DCCCLXXIII adversus Benedictum papa Anastasius presulatum invadit.

Quinto, anno domini DCCCCVII praesidet Leo papa, contra quem Christophorus surgit.

Sexto, anno domini DCCCCLXVIII collecta a tota Italia episcoporum synodo Johannes papa de nephariis causis infamatur, qui dum se excusatus venire cunctatur Leo adhuc laicus eleccione omnium et consensu imperatoris papa constituitur, sic Leo fecit ordinationes et alia, que erant apostolica. Nec longum, Romani alterata fide apud imperatorem papam recipiunt Johannem. Illo autem synodo collecta Leonem deposuit et eius gesta cassavit statutumque est a Leone: Synodus non nominanda synodus, sed prostibulum favens adulteris. Quicumque igitur eo ordinante erant damnati iussi sunt suam ipsorum

proscripcionem presentare in carta hec continente: Pater meus nichil sibi habuit, nichil michi dedit et sic depositi manserunt in illis gradibus, quos habuerant nondum a Leone ordinati.

Iste Johannes papa cum uxore cuiusdam oblectans a dyabolo in tempore coytus percutitur et sine viatico dominico obiit.

Septimo, contigit

proscripcionem presentare in carta, hec continente: Pater meus nihil habuit sibi, nihil mihi dedit et sic depositi manserunt in illis gradibus, quos habuerant nondum a Leone ordinati.

Iste Johannes papa cum uxore cuiusdam oblectans a diabolo in tempore coitus percutitur et sine viatico domini obiit.

Septimo, contigit

In dieser Weise geht es weiter bis zu dem Satze Wiclifs, den Hus auch noch Wort für Wort entlehnt hat: Itaque infra quemcunque centenarium annorum a tempore dotacionis ecclesie facta est notanda contencio inter papas.

Hus fügt nur noch einiges über das Schisma seiner Zeit hinzu. Aber schon das letzte Alinea dieses Capitels ist wieder Wiclif entlehnt, von der Stimme des Engels, die sich am Tage der Dotation der Kirche hören ließ des Inhaltes, daß heute über die Kirche Gift ausgegossen worden sei.

Aber nicht bloß historische Details sind aus Wiclif genommen. Schon die Begriffsbestimmung und die Gliederung der Potestas stammt von da. Man vergleiche:

De Potestate Pape

1. fol. 137^c

. . . . potestas spiritualis est potestas spiritus per se immediate ordinata, ut creatura rationalis secundum bona gracie dirigatur. Et sic individuatur tam a subiecto quam obiecto. Est autem omnis homo spiritus, cum sit duarum naturarum utraque, ut loquitur scriptura Luce IX^o: Nescitis cuius spiritus estis, et I^a Johannis IV^o: Omnis spiritus, qui solvit Jesum ex Deo non est; spiritus ibi est subtilis hereticus. Et sic sive analogizetur potestas ad Deum et creaturas racionales sive restringatur ad potestates hominum et angelorum, verum est, quod omnis potestas spiritualis est potestas spiritus. Et quamvis homo non det gratiam, ministrat tamen sacramenta ut subditus secundum bona gracie dirigatur.

Hus De Ecclesia

cap. X fol. 213^a

. . . . Potestas spiritualis est potestas spiritus per se immediate ordinata ut creatura rationalis secundum bona gracie dirigatur. Et individuatur tam a subiecto quam obiecto. Est autem omnis homo spiritus, cum sit duarum naturarum utraque, ut loquitur Salvator Luce IX . . . Nescitis cuius spiritus estis et. Et I. Joh. IV^o dicitur: Omnis spiritus, qui solvit Jesum ex Deo non est, ibi spiritus est subtilis hereticus . . . Et patet, quod sive analogizetur potestas ad Deum et creaturas racionales, sive restringatur ad potestatem hominum et angelorum, verum est, quod omnis potestas spiritualis est potestas spiritus. Et quamvis homo non det gratiam, ministrat tamen sacramenta, ut subditus secundum bona gracie dirigatur.

Potestas autem corporalis quamvis sit gracia honorum graciae tamen immediate est, ut creatura Dei ordinetur secundum bona naturalia vel fortune; et ita videtur omnis homo habere duplicem potestatem, cum omnis homo debet habere potestatem super actus membrorum et preterea habet potestatem viandi in gracia. Ideo potestas spiritualis capit subdivisionem multiplicem, cum aliqua sit ordinis et aliqua sit communis.

Potestas ordinis vocatur potestas spiritualis, quam habet clericus ad ministrandum ecclesie sacramenta, ut spiritualiter prosit sibi et laicis, ut est potestas conficiendi, absolvendi et sacramenta, sacramentalia ministrandi. Nam potestas conficiendi ordinatur per se et immediate, ut sacerdos conficiat, sicut habitus virtutis moralis ordinantur propter actus habitibus meliores et cum sacerdos ut digne conficiat dirigitur secundum bona graciae, ideo patet in isto et sibi similibus descriptio supradicta.

Potestas autem spiritualis communis, quam habet quilibet christianus in exercendo opera spiritualia misericordie in se et in aliis, de quibus meminit iste versus:

Dog. consul. castig. solare, remitte, fer, ora,

quia (ut dictum est) quotquot receperunt Christum fide formata dedit eis potestatem sic filios Dei fieri, ut liceat eis dirigere se et fratres suos in via patris sui Christi et corripiendo, sicut patet Matthei XVIII. Unde correspondenter ad potestatem spiritualem potestas secularis est duplex scilicet civilis et communis. Civilis autoritativa solum domino civili competit. Sed civilis vicaria convenit ballivis vel aliis gerentibus vicem secularium dominorum.

Potestas autem communis secularis est, qua quilibet potest secundum bona na-

Potestas autem corporalis, quamvis sit propter bona graciae, tamen immediate est ut creatura Dei ordinetur secundum bona naturalia vel fortune; et ita videtur omnis homo habere duplicem potestatem, cum omnis homo debet habere potestatem super actus membrorum et propterea habet potestatem viandi in gracia. Ideo potestas spiritualis capit subdivisionem multiplicem, cum aliqua sit ordinis et aliqua sit communis.

Potestas ordinis vocatur potestas spiritualis quam habet clericus ad ministrandum ecclesie sacramenta, ut spiritualiter prosit sibi et laicis, ut est potestas conficiendi, absolvendi et alia sacramentalia ministrandi. Nam potestas conficiendi ordinatur per se et immediate, ut sacerdos conficiat, sicut habitus virtutis moralis ordinantur propter actus habitibus meliores et cum sacerdos, ut digne conficiat, dirigitur secundum bona graciae, ideo patet descriptio supradicta.

Potestas autem spiritualis communis est potestas, quam habet quilibet plebanus in exercendo opera spiritualia in se et in aliis, de quibus meminit iste verus:

Dog. consul. castig. solare, remitte, fer, ora.

Nam quotquot receperunt Christum fide, dedit eis potestatem filios Dei fieri, ut liceat eis dirigere se et fratres suos in via patris sui Christi et caritative corripiendo, ut patet Matthei XVIII. .

Potestas secularis est duplex, scilicet civilis et communis.

Civilis autoritativa solum domino civili competit, sed civilis vicaria convenit officariis vel ministris.

Potestas autem communis secularis est, qua homo potest secundum bona

ture et fortune dirigerere se et suos. Et ita sicut homo non potest esse sine anima et corpore, nec filius Dei adoptivus sine bonis nature et graciae, sic non stat viatorem esse nisi habeat tam secularem, quam spiritualem potestatem

nature et fortunae diripere se et suos. Et ita sicut homo non potest esse integer sine anima et corpore, nec filius Dei adoptivus sine bonis nature et graciae, sic non stat viatorem esse nisi habeat tam secularem quam spiritualem potestatem.

Wiclif.

Hus

l. c. pol. 135^b.

l. c. cap. XI Opp. tom I. fol. 217^b.

Preter istas significaciones sumitur potestas in scriptura pro ipso potentatu, ut Rom XIII^o: Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit, et quandoque sumitur equivoce pro potestate pretensa vel false palliata, ut Luce XXII dicit Christus suis captoribus: Hec est hora vestra et potestas tenebrarum.

. Potestas sumitur pro potentatu vel pro potestate vera ut Rom XIII: Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit. Aliquando sumitur aequivoce pro potestate praetensa vel palliata, ut Luce XXII dicit Christus suis captoribus missis a potestate pontificum: Hac est hora

. Beatus Johannes intelligit in primo libro prophetico homines bestialiter conversantes

Que est ita bestia

Was Hus im IX. Capitel über die Schlüsselgewalt Petri sagt, stimmt im Wesentlichen mit dem überein was Wiclif in De Potestate Papae über diesen Gegenstand ausführt:

Wiclif

Hus fol. 210^a.

Ac si diceret secundum expositionem Augustini De Verbis Domini, Sermone XIII: Ego sum petra, quia Christus, a qua tu es Petrus id est christianus in fide servus

Super quo beatus Augustinus. De Verbis Domini Sermone XIII ita dicit

. Fundabo ecclesiam meam
. Ideo super me edificabo ecclesiam meam, non super te. Nam volentes edificare super homines dicebant: Ego quidem sum Pauli, ego quidem Apollo, ego vero Cefe

Nam volentes homines aedificari super hominibus, dicebant: Ego sum Pauli, ego Apollo, ego vero Cephæ

De pot. pape l. c. fol. 137^c d.

Hus l. c. fol. 213^b.

In ista materia videtur mihi, quod potestas dicit nunc absolute potenciam ad regulandum et nunc dicit aggregative potenciam talem cum notificatione aut promulgatione autentica. Et cum sensus sunt eque noti, patet, quod

Et notandum quod potestas dicit nunc absolute potenciam a regulandum et nunc dicit aggregative potenciam talem cum notificatione aut promulgatione autentica. Et cum sensus sunt eque noti, patet, quod non repugnat

non repugnat non esse potestatem nisi a Deo et tamen aliud a Deo dare potestatem, hoc est, promulgacionem autenticam in facie ecclesie, quod persona creata habeat a Deo huiusmodi potestatem. Tale quidem aggregatum secundum partem datur ab homine sed non nisi Deus principaliter autorizet ut patet inferius. Ad primum conceditur¹⁾

. Ad secundum dicitur, quod talis potestas non laxatur vel restringitur, augmentatur vel diminuitur quoad suam naturam sed quoad executionem operis quod ab ipsa procederet, quod licet facere sed non nisi affuerit causa rationalis quoad Deum. Et illum sensum exponit XXIV canon, qu. I. *Miramur*: Aliud (inquit) est potestas officii, aliud executio et ut plurimum in monachis et aliis retinetur potestas officii, ut²⁾ in suspensis quibus ministratio interdicitur potencia non aufertur. Et ad conformem sensum conceditur quod naturalis potestas, que est liberum arbitrium potest nunc laxari per gratiam et nunc restringi, et sic per equivocacionem solvuntur apparentes discordie doctorum, quorum aliqui ut Anselmus dicunt quod non potest perdi, augmentari vel minui liberum arbitrium per peccatum et augeri per gratiam.

non esse potestatem nisi a Deo et tamen aliud a Deo dare potestatem hoc est promulgacionem autenticam in facie ecclesie, quod persona creata habeat a Deo huiusmodi potestatem. Tale quidem aggregatum secundum partem datur a domino sed non nisi Deus principaliter autorizet

. Potestas non laxatur vel stringitur augmentatur vel diminuitur quoad suam essenciam sed quoad executionem operis quod ab ipsa procederet; et hoc licet facere, sed non nisi adsit causa rationalis quoad Deum. Et illum sensum exponit canon XXIV q. I *Miramur*: Aliud (inquit) est potestas officii aliud executio et ut plurimum in monachis et aliis retinetur potestas officii velut in suspensis quibus ministratio interdicitur, potencia non aufertur.

Et ad conformem sensum conceditur, quod naturalis potestas, que est liberum arbitrium potest nunc laxari per gratiam et nunc restringi.

Et sic per equivocacionem solvuntur apparentes discordie doctorum, quorum aliqui ut Anselmus dicunt quod non potest perdi vel augmentari vel minui liberum arbitrium . . . per peccatum et augeri per gratiam

Auch was Hus über die Erhabenheit der geistlichen über die weltliche Gewalt sagt, stammt aus dieser Quelle :

Unde spiritualis potestas excedit aliam in antiquitate, in dignitate et in utilitate. In antiquitate, quia prius iubente Deo sacerdocium institutum est, ut patet Exod. XXVIII. Postea per sacerdocium iubente instituta est regalis potestas, ut patet Deuteronomii XVII

Unde spiritualis potestas sacerdotalis excedit regiam in antiquitate, dignitate et utilitate. Antiquitate, quia iubente Deo sacerdocium institutum est, ut patet Exodi XXVIII.

Postea per sacerdocium iubente Deo instituta est regalis potestas, ut patet

1) Folgt eine Stelle, die Hus weggelassen hat.

2) u^d, darüber ut in cod.

et I. Reg. XII. Ex quo videtur, quod ista potestas excedit aliam in dignitate, quia cum secundum apostolum Hebraeorum VII. maior est, qui benedicit et minor, qui benedicitur, videtur quod potestas consecrandi et instituendi regem excedit regiam potestatem.

Utilitas maioritatis eius ex hoc evidet, quod potestas spiritualis per se sufficit ad regimen populi, ut patet de Hisrahele usque ad tempora Saul sine potestate regia salubriter regulato. Potestas igitur spiritualis cum sit de bonis optimis et per se sufficientibus, excedit potestatem terrenam, cum illa nichil valet sine potestate spirituali principaliter regulante. Sed econtra ista per se sufficit sine illa. Quantum ad antiquitatem . . .

Nach Wiclif über die geistliche und weltliche Gewalt gesprochen, geht er zur Frage über den Primat über. Auch hier hat Hus sich Wiclif's Argumente theilweise, in einzelnen Partien sogar ausschließlich angeeignet. Ich hebe einzelne Stellen aus, namentlich jene, wo von den besonderen Vorzügen des hl. Petrus gesprochen wird.

De potestate pape

fol. 146^c. d.

Quantum ad secundam virtutem, que est humilitas, patet quod necesse est . . . didicerunt apostoli a magistro Matthei XI: Dicite inquit a me . . .

Et sic quicquid de ipso legimus sonans in eius maioritatem super alios apostolos, dicit maioritatem sue humilitatis atque servicii, quia iuxta hoc debet in eis maioritas attendi . . .

Quantum ad terciam virtutem scilicet caritatem, patet quod Petrus socios suos precesserat; patet ex fervore operum, quod oportet correspondentem ex maiori dilectione procedere. Et confirmatur ex hoc quod aliter foret nimis ingratus nisi magistrum tam singulariter

Deuteronomii XVII et I Reg. XII. In dignitate excedit, ut dictum est, quia ut maior sacerdos benedicit et consecrat et ungit regem.

Utilitas autem ex eo evidet maior, quia per se sufficit spiritualis potestas ad regendum populum, ut patet de Israele usque ad tempora Saul sine potestate regia salubriter regulato. Potestas igitur spiritualis cum sit de bonis optimis et per se sufficientibus, excedit potestatem terrenam, cum illa nihil valet sine potestate spirituali principaliter regulante. Sed econtra spiritualis . .

Hus

l. c. cap. IX. fol. 212^a.

Quantum ad secundam virtutem, que est humilitas . . . Petrus audivit . . . Discite a me . . .

Unde in istis legimus maioritatem Petri apostoli que debet secundum humilitatem servicii mensurari ut patet .

Quantum ad terciam virtutem, que est caritas patet, quod illam habuit quodammodo supra alios ut patet ex fervore operum, que oportet ex maiori dilectione procedere. Et confirmatur ex hoc, quod aliter Petrus foret nimis ingratus nisi magistrum suum tam sin-

eum diligentem a tanta ¹⁾ abstergentem et super oves suas graciose proficientem correspondentem magis dilexerit. Et confirmatur tercio ex hoc quod aliter magister Johannis ultimo impertinenter quereret Symon Johannis et statim ex maioritate dileccionis committit sibi suam ecclesiam ad pascendum.

Sed notandum quod multiplex est ratio amandi. Quidam enim plus amant Christum secundum rationem divinitatis ut creditur de Evangelista, quidam vero plus amant eum secundum rationem sue humanitatis ut creditur de Philippo.

Et quidam secundum rationem dileccionis sui corporis quod est ecclesia. Et sic de infinitis aliis rationibus pro quibus de quolibet sancto dicunt illud Ecclesiastici XLIV verificari: Non est inventus similis illi . .

Nach was über die erste Tugend des hl. Petrus von Hus gesagt wird, stammt aus Wiclif. Die Aenderungen, die Hus anbringt, sind, wie man sieht, ganz unwesentlicher Natur:

Sed pro secundo notandum, quod ratio quare Petrus ordinatus fuit a Christo post eum caput ecclesie fuit preminencia virtutum ad regendum ecclesiam. Aliter enim sapiencia patris improvide eum constituisset ecclesie sue episcopum. Et cum omnes virtutes in genere sint connexe, patet quod Petrus habuit quandam preminenciam in omni genere virtutum. Tres autem erant virtutes in quibus pertinencius Petrus precellerat: scilicet fides, humilitas, caritas.

Fides quam oportet esse petram ecclesie precellerat in Petro propter quod ordinavit magister Matthei XVI, quod ad questionem qua quesivit de se

gulariter eum diligentem a magna blasphemia abstergentem et super oves suas graciose proficientem correspondentem magis diligeret.

Et tercio confirmatur ex hoc, quod aliter magister Joannis ultimo impertinenter quereret

Sed ibi notandum foret quod multiplex est ratio amandi. Quidam enim plus aliis amant Christum secundum rationem divinitatis, ut creditur de Joanne Evangelista; quidam vero plus amant Christum secundum rationem sue humanitatis, ut creditur de Philippo.

Et quidam secundum rationem sui corporis, quod est ecclesia. Et sic de multis aliis rationibus pro quibus de quolibet sancto dicunt illud Ecclesiastici XLIV verificari: Non est inventus similis

.
fuit preminencia virtutum ad regendum ecclesiam. Aliter enim sapiencia patris improvide eum constituisset ecclesie sue episcopum. Et cum omnes virtutes morales in genere sunt connexae patet quod Petrus habuit quandam preminenciam . . . Tres autem erant virtutes, in quibus Petrus precellerat: fides, humilitas, et caritas.

Fides quam oportet esse fundamentum ecclesie, precellerat

1) blasphemia fehlt.

ipso — quam dicunt homines esse filium hominis — Petrus pro omnibus responderet: Tu es (inquit) filius Dei vivi. Ubi orthodoxe confitetur humanitatem in Christo, quia signat illum illum prophetam promissum patribus vel Messiam.

Et secunda pars confitetur Christum Dei filium naturalem

Ubi confitetur humanitatem in Christo, quo significavit Christum esse Messiam

Et secunda pars confitetur Christum filium Dei vivi

Von hier ab gehen die Darstellungen in unwesentlichen Dingen auseinander z. B. daß bei Hus der Satz fehlt: quia aliter impertinens foret confessio.

Rehren wir zu dem, was Hus über päpstliche Gewalt sagt, zurück, so wird man zunächst folgende Stellen beachten:

De potestate pape

l. c. fol. 194^b. 195^a.

. . . . et Hebreorum VII dicitur: Plures facti sunt sacerdotes secundum legem. Et hec ratio quare apostoli non vocarunt se papas sanctissimos, capita universalis ecclesie vel universales pontifices, sed habendo secum summum pontificem usque ad consummationem seculi vocarunt se servos Christi, in tribulacione socios, et ministros ecclesie. Unde ista religio servata fuit tunc tempore beati Gregorii et ex decreto suo incorporata legi ecclesie dist. XCIX prime sedis et capitulo Ecce

De Potestate papae

fol. 185^a.

. . . Romanus pontifex fuit consocius aliis pontificibus usque ad dotacionem ecclesie et exhinc ex auctoritate Cesaris cepit capitaliter dominari, unde Decretum XCVI dist. Quod non possumus pro verecundia negare sic loquitur: Constantinus imperator quarto die sui baptismi privilegium Romane ecclesie pontifici contulit, ut in toto orbe pontifices ita hunc caput habeant sicut iudices regem. In quo privilegio inter cetera legitur: Tribuimus ei potestatem atque vigorem et honorificenciam im-

Hus

l. c. cap. XII. fol. 219^a.

. Hebreorum VII: Plures facti sunt sacerdotes secundum legem Et hec ratio, quare apostoli non vocaverunt se papas sanctissimos, capita universalis ecclesie vel universales pontifices, sed habendo secum summum pontificem usque ad consummacionem seculi vocarunt se servos Christi, in tribulacione socios et ministros ecclesie. Unde ista sancta consuetudo servata fuit tempore beati Gregorii et ex decreto suo ponitur distincione XCII. Ecce inquit

Hus

l. c. fol. 224^b

. . . Romanus pontifex fuit consocius aliis pontificibus usque ad donacionem cesaris, cuius auctoritate cepit capitaliter dominari. Unde Decretum XCVIII distincio Quod non possumus pro verecundia negare, sic loquitur: Constantinus imperator quarto die sui baptismi privilegium Romane ecclesie pontifici contulit, ut in toto orbe pontifices ita hunc caput habeant, sicut iudices regem. In quo privilegio inter cetera sic legitur: Tribuimus ei potestatem atque vigorem et honorificenciam

perialem decernentes ut principatum teneat tam super quatuor sedes, Alexandrinam, Antiochenam, Jerosolymitanam et Constantinopolitanam, celsior et princeps cunctis sacerdotibus tocius mundi existat.

imperialem decernentes, ut principatum teneat tam super quatuor sedes Alexandrinam, Antiochenam, Hierosolymitanam et Constantinopolitanam, celsior et princeps cunctis sacerdotibus tocius mundi existat.

Fügen wir noch eine Stelle aus den letzten Theilen des Tractates Wiclif's De Potestate Papae und jenes des Hus De Ecclesia an:

Wiclif

l. c. fol. 220.

Posito, quod papa vel alius prelatuſ iniungat cuicumque clerico ſibi ſubieeto virtute ſacre obediencie et ſub obtentu abſolucionis a pena et culpa vel alterius ſuffragii ſpiritualis, quod obviet primo plene pape obediendi et iniungat cuicumque laico ſub forma conſimili, quod obviet primo pape inobediendi et fiat iſta iniunctio ſub graviffimo anathemate et poſito¹⁾ cum hoc quod omnis clericus vel laicus pape iſti ſubieetus, fuit primo plene ſibi obediens et quod omnis clericus obviet primo ſingulariter laico et econtra, et videtur ſequi contradiccio, quia da quod non de Petro clerico et de Paulo layco ſibi primo obviantibus, et quero, utrum Petrus pro iſtanti obvie ſit pape obediens. Si ſic, tunc in caſu oportet dicere, quod Paulus pro illo iſtanti ſit pape obediens quia tum primo obviat Petro, qui eſt plene pape obediens et iniunctum eſt ſibi, quod primo obviet pape obediendi, ſequitur, quod Paulus incurrat notam inobediencie et ſic Petrus, ſi in caſu iſto Petrus ſit pro iſtanti obvie pape inobediens, tunc oportet concedere Paulum eſſe obediendem et conſequenter Petrum, quia ante obviam fuit uterque obediens, et Petrus ex obviam non fit inobediens ſed confirmatur eius obediencia iuxta dicta. Nec valet negare caſum propter tria: primo quia ſolum neutrum vel poſſibile

Hus

l. c. fol. 246^b

Posito, quod papa iniungat unicuique clerico ſibi ſubieeto virtute ſancte obediencie et ſub obtentu abſolucionis a pena et culpa vel alterius ſuffragii ſpiritualis, quod obviet primo plene pape obediendi et iniungat cuicumque laico ſub forma conſimili quod obviet primo pape inobediendi et fiat iſta iniunctio ſub graviffimo anathemate et poſito cum hoc quod omnis clericus vel laicus pape iſti ſubieetus, fuit primo plene ſibi obediens et quod omnis clericus obviet primo ſingulariter laico et econtra. Et videtur ſequi contradiccio, quia datur quod non de Petro clerico et de Paulo laico ſibi primo obviantibus, et quero, utrum Petrus pro iſtanti obvie ſit pape obediens. Si ſic tunc in caſu oportet dicere quod Paulus pro illo iſtanti ſit pape inobediens, quia tum primo obviat Petro qui eſt plene pape obediens et iniunctum eſt ſibi quod primo obviet pape obediendi, ſequitur quod Paulus incurrat notam inobediencie et ſic Petrus, ſi in caſu iſto Petrus pro iſtanti ſit obvie pape inobediens, tunc oportet concedere Paulum eſſe inobediendem et conſequenter Petrum, quia ante obviam fuit uterque obediens et Petrus ex obviam non fit inobediens, ſed confirmatur eius obediencia iuxta dicta. Nec valet negare caſum propter talia: primo quia ſolum

1) p^o = poſt für p^o = poſito.

est preceptum, secundo quia prelatus potest precipere simpliciter impossibile et omnino irrationabile igitur per idem vel a maiori potest istud precipere, ideo non restat responsio nisi veritas, quod propter suum precipere nec magis nec minus incurrit clericus vel laicus penam vel premium, quia oportet preceptum, cui obediretur esse prius rationabile apud Deum

nentrum vel possibile est preceptum, secundo quia prelatus potest precipere simpliciter impossibile et omnino irrationabile, igitur per idem vel a maiori potest istud precipere, ideo non restat responsio nisi veritas, quod propter suum precipere nec magis nec minus incurrit clericus vel laicus penam vel premium, quia oportet preceptum, cui obediretur esse prius rationabile apud Deum . . .

In dieser Weise geht es fort. Beide Texte stimmen bis auf unbedeutende Varianten mit einander vollständig überein. Die Uebereinstimmung reicht bis zu Ende des Absatzes (Hus l. c. Fol. 246^b) ante illud colloquium uterque fuit rite Petro obediens.

Die vorgelegten Proben genügen, um zu erkennen, daß in dem Buche von der Kirche nahezu nichts — wenn man von einigen polemischen Bemerkungen gegen die böhmischen Gegner des Hus absieht — Eigenthum der letzteren ist, sondern daß die Grundideen, von welchen dasselbe ausgeht, sowie die Schlußfolgerungen, in denen es gipfelt, sammt dem ganzen kritischen und sonstigen Apparat dem englischen Reformator entnommen ist.¹⁾

b) Die Schriften des Stanislaus von Znaim und Stephan von Palecz „von der Kirche“.

Durch Husen's Buch von der Kirche fanden jene Lehrsätze Wiclif's, welche in dem Buche „De ecclesia“ niedergelegt sind, in Böhmen allgemeine Verbreitung, und riefen auf der einen Seite lebhaften Beifall, auf der anderen Seite heftigen Widerspruch hervor. Freunde und Gegner des Hus verfaßten nun Traktate, die fast insgesammt denselben Namen „De ecclesia“ führen, mit dem Wiclif'schen Buche aber nur in mittelbarem Zusammenhang stehen, insofern als sie unmittelbar auf das Buch des Hus Bezug nehmen. Wohl der bedeutendste Gegner des Hus war Stanislaus von Znaim. Im Jahre 1413 aus Prag verbannt, ging er nach Mähren, woselbst er bis zu seinem Tode (1414) eine sehr reiche

1) Bei dem Umstande, als Hus Wort für Wort den Ausführungen Wiclif's folgt, scheint es als ob das Studium der Handschriften des Husitischen Tractates von der Kirche für die kritische Behandlung der Texte von Wiclif's De Ecclesia und De Potestate Papae von besonderer Bedeutung wäre. Was Wiclif's De Ecclesia betrifft, läßt sich nachweisen, daß Hus als Vorlage eine minder gute Handschrift benützte: für die textkritische Behandlung von Wiclif's De Ecclesia ist Husen's gleichnamiger Tractat nahezu belanglos.

literarische Thätigkeit gegen die böhmischen und mährischen Anhänger Wiclif's entfaltete. Aus jener Zeit stammen nun auch die beiden Schriften, die er nach Wiclif's und Hussen's Vorgang „De ecclesia“ genannt hat, die sich aber nach Inhalt und Form in keiner Weise mit der Arbeit Wiclif's oder selbst nur jener des Hus zu messen vermögen. Die eine Schrift enthält eine Zusammenstellung von Definitionen über die Kirche, die andere, etwas ausführlicher gehalten, handelt von der Schlüsselgewalt des Papstes.¹⁾ Beide Arbeiten scheinen übrigens nur Vorarbeiten zu einer großen Abhandlung „De ecclesia“ gewesen zu sein, zu der er jedoch nicht mehr gekommen ist, da er eines plötzlichen Todes starb, als er eben im Begriffe war, zum Concil nach Constanz zu reisen.

Es ist unmöglich von diesem Manne zu sprechen, ohne des Stephan von Palecz zu gedenken, da beide, wie anfänglich in ihrer Liebe, so hinterher in ihrem Haß gegen Hus, verbunden waren. Wie Stanislaus so hat auch Stephan — der letztere war einer der Hauptankläger des Hus in Constanz — in Wort und Schrift gegen Wiclif geeifert, und zwar am meisten gegen den Wiclif'schen Kirchenbegriff, gegen welchen die sogenannte „Replicatio Quidamistarum“²⁾ und die beiden Schriften „De ecclesia“ gerichtet sind.

c) Johann Hofmann von Schweidnitz.

Zu den ältesten Gegnern des Wiclifismus in Böhmen gehört Johann Hofmann aus Schweidnitz (in Schlesien), welcher lange Zeit eine einflußreiche Stellung unter den deutschen Professoren an der Universität in Prag einnahm. Als dieselben in Folge der Katastrophe, welche im Jahre 1409 über diese Universität hereinbrach, Prag verließen und eine neue Stätte für ihre wissenschaftliche Thätigkeit in Leipzig begründeten, da zog auch Hofmann nach Leipzig, dessen Aufblühen er mitbegründen half. Im Jahre 1413 wurde er Domherr, 1427 Bischof von Meißen; als solcher starb er 1451. Seine reichen Bücherschätze — er befand sich auch im Besiz der Werke Bradwardine's und des Thomas Netter von Walden³⁾ — vermachte er dem Marien-Collegium in Leipzig.

1) Ich besitze Abschriften aus Wiener und Wittingauer Manuscripten. Im Cod. Treboniensi (Wittingau) A 16 heißt es: Stanislaus de Znoyma contra Hus, De ecclesia.

2) Wie Hus den Palecz einen Lügner (Fictor), so hat dieser Husen's Anhänger „Quidamistae“ genannt.

3) Item volo quod libri Thomae Waldensis in tribus voluminibus ad praedictum collegium beatae Mariae virginis praesententur, similiter et Summa Bradwardini cum aliis Summis doctorum

Sein hervorragendstes Werk ist ein Tractat gegen die Ultraquisten: ‚Tractatus contra communicantes laicos‘. ¹⁾ In lebhaftester Weise bekämpft er hier den Hus-Wiclif'schen Begriff von der Kirche ²⁾ und in so fern muß er gleichfalls zu den Gegnern des Wiclif'schen Buches von der Kirche gezählt werden, das er zweifellos gekannt und wohl auch selbst besessen hat. Im Uebrigen tritt er auch anderen Lehren des Wiclif in einer Weise entgegen, ³⁾ die ganz an Walden erinnert.

d) Simon von Tiffnow.

Ein treuer Freund des Hus und wie dieser ein warmer Anhänger der Wiclif'schen Lehren war der Magister Simon von Tiffnow — derselbe der als Baccalaureus an der Universität in Prag am 29. Juli 1410 Wiclif's Tractat ‚De probacionibus propositioinum‘ in einer theils humoristischen, theils sarkastischen Art vertheidigt hat. In seinem Besitze befand sich der bekannte Codex 1294 der Wiener Hofbibliothek. Da dieser Codex auch Wiclif's Buch von der Kirche enthält, so wird es nicht Wunder nehmen, wenn man bei Simon von Tiffnow eine genaue Kenntniß des Wiclif'schen Buchs von der Kirche vorfindet.

Simon von Tiffnow war nach der Katastrophe des Hus Pfarrer zu Tobitschau in Mähren und wurde als solcher durch einen Mönch des Karthäuserklosters St. Josaphat bei Olmütz in einen Streit über die Rechtmäßigkeit seiner Lehre verwickelt. Aus den Actenstücken, die sich über diesen Streit erhalten haben, erfahren wir, daß sich Simon von Tiffnow den

1) Er ist noch ungedruckt und findet sich in vielen Handschriften z. B. Codd. pal. Vindob. 4151 (fol. 51—146) und 4299 (fol. 85—230).

2) Sumitur ecclesia sex modis, primo pro templo materiali . . . secundo pro congregacione malorum, ut hereticorum et scismaticorum Wiclifistarum et Hussitarum

3) Cod. pal. Vind. 4151. fol. 125^b: Numquid latet doctrina Johannis Wycleff dampnate memorie doctoris verius seductoris eorum . . . de quo seductore scribit universitas Oxoniensis in quadam epistola in hec verba: Hic utique non veritatis doctor sed falsitatis et mendaciorum fabricator ac heretice pravitatis exquisitus auctor patenter et potenter fuit sine pari. Numquid non sciunt ipsum dixisse et in scriptis reliquisse hanc erroneam assercionem: Decretales epistole sunt apocriphe et a fide Christi seductive et clerici studentes eas stulti sunt. Numquid non perversus Huss in hoc et in aliis articulis tamquam filius ipsius perdicionis sibi adhesit Auf andere Werke Hofmann's, selbst solche, welche gegen den Wiclifismus in Böhmen gerichtet sind, kann hier aus begreiflichen Gründen keine Rücksicht genommen werden. Vergl. über ihn Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens XVII. pag. 185—192.

Wiclif'schen Begriff von der Kirche vollständig angeeignet und denselben in öffentlichen Vorträgen verbreitet hat.¹⁾ Diesen Wiclif'schen Lehrbegriff sucht Simons Gegner Paul von Prag in zwei Tractaten zu widerlegen.¹⁾ Bei dem zweiten Tractat sieht man schon aus den Eingangsworten: ‚Utrum ecclesia sancta sit numerus predestinatorum‘, daß er seine Spitze gegen Wiclif richtet.²⁾ Ueber das Verhältniß der Husiten zu Wiclif findet sich in diesem Tractat die bezeichnende Stelle: Si autem dicant, quod a Deo venerint et ab apostolis atque evangelio — sed econtra: Non multum temporis est, quod esse ceperunt, quoniam sicut patet a Johanne Wycleff exordium acceperunt, qui hanc viam Hussitarum incepit.

Ein Schüler des Simon von Tischnow war Johannes Laurin, welcher im Jahre 1417 in Prag den Wiclif'schen Begriff von der Kirche öffentlich vertheidigte und deshalb zwei Jahre später von Paul von Prag wegen Festhaltung kezerischer Lehren gerichtlich belangt wurde. Es kam zu einem förmlichen Proceß zwischen Johannes Laurin, der mittlerweile Domherr in Olmütz geworden war und Paul von Prag. Johannes Laurin mußte seine Aeußerungen stark einschränken.³⁾

In ähnlichem Sinne wie Johannes Laurin finden sich noch bei einer Anzahl von Husiten Aeußerungen im Sinne des Wiclif'schen Kirchenbegriff's, auf die wir jedoch an dieser Stelle ebensowenig einzugehen die Absicht haben, wie auf die gegnerischen Anschauungen eines Andreas von Brod, Stephan von Dolein und a. m.

Anhang.

Wiclif's Sermones und deren Ausnützung durch Hus.

Schon in meinem Buche, Hus und Wiclif, Zur Genesis der husitischen Lehre, habe ich (S. 243 u. flgnde.) darauf hingewiesen, daß Hus bei der Abfassung seiner Predigten die Sermones Wiclif's zu Rathe zog.

1) 'Tractatus contra Hussitas presertim contra magistrum Simonem de Tyssnow, plebanum Towaczoviensem autore magistro plebano de Dolan diocesis Olomucensis olim s. theologie Prage doctoris', so lautet der Titel des Tractates, welcher sich im Cod. 303 des Landesarchives in Brünn befindet.

2) Aus dem ersten Tractate wird dies durch folgende Stelle ersichtlich: Sed quia secta Hussitarum, que dicit quod ecclesia sancta catholica sit numerus omnium predestinatorum, peccat mortalissime contra hunc articulum fidei . . . igitur in tractatu presenti probabitur . . . quod talis propositio sit falsa, heretica, impossibilis, caput et origo tocius heresis Hussitarum . . .

3) S. darüber Bd. XXIV. S. 113 ff. der Mittheilungen.

Namentlich sind die beiden Predigten *De pace* und *De fidei suae elucidacione* mehr oder minder wortgetreu den *Sermones dominicales* Wiclif's entnommen worden. Auch hier haben fortgesetzte Studien zu dem Resultate geführt, daß noch weit mehr Predigten des Hus von Wicliffischen Anschauungen völlig durchsetzt sind. Namentlich sind es zwei seiner Predigten, von denen die eine am 28. August 1410, die zweite um Allerheiligen 1411 gehalten wurde, die ganz oder doch zum weitaus größten Theile wortgetreu mit Predigten Wiclif's übereinstimmen. Es sind die Predigten: *Dixit Martha ad Jesum* und *Vos estis sal terrae, vos estis lux mundi*. Sie führen auch bei Wiclif diese Titel. Nur hat letzterer die Themen *Vos estis sal terrae* und *Vos estis lux mundi* getrennt behandelt, so daß bei Hus in zwei Predigten vorliegt, was bei Wiclif in dreien enthalten ist. Es könnte genügen, diesen Sachverhalt einfach zu constatiren, den man ja nach den obigen Ausführungen ohnehin begreiflich finden wird. Da jedoch weiter unten einige Bemerkungen allgemeiner Natur gemacht werden, so scheint es nothwendig, auch hier das gegenseitige Verhältniß durch eine Gegenüberstellung der Texte zu constatiren. Man vergleiche:

Johannis Wiclif

Johannis Hus

Sermo

Sermo de exequiis seu suffragio mortuorum, quem predicavit ad populum circa festum Omnium Sanctorum anno 1411 de verbis Marthae ad Jesum Joh. XI: *Dixit Martha ad Jesum etc.*

Dixit Martha ad Jesum Joh. XI.

Cod. pal. Vindobon. 3928 fol. 123.

(Opp. tom II. fol. XLVIII^b — LIII^b)

. . . . Martha autem soror Lazari, qui fuit suscitatus ultimus horum trium, fuit familiaris Christo ex domesticitate in fide in hospicio et in victu. Martha autem prius obiavit Jesu et conqueritur de morte fratris sui eius suscitacionem insinuans sed facete: Domine si fuisses.

. . . In praesenti evangelio agitur de morte Lazari, qui fuit suscitatus a Christo. Fuit autem ultimus inter eos, quos . . . suscitavit. Fuit eciam iste familiaris Christo ex domesticitate, in fide, in hospicio et in victu Martha . . . resuscitacionem fratris insinuans dicit: Domine si fuisses . . .

Circa hoc evangelium dubitatur, utrum exequie mortuorum . . . sunt fundabiles in scriptura

Circa istud evangelium videndum est: Quare fiunt exequie mortuorum

Sed quid hoc ad meritum convivantis, cum Luca XIV dixit Christus: Cum facis prandium aut cenam, noli vocare amicos tuos neque cognatos neque divites, ne forte ipsi te reinvitent te . . .

Unde istorum praescius misericors Salvator volens illa prescindere dicit Lucae XIV: Cum facis prandium aut cenam, noli vocare amicos tuos aut fratres neque cognatos neque vicinos

Preciosius sit homini quod Christus spiritualiter a morte peccati ipsum resuscitet quam a Christo corporaliter suscitetur. Et consequenter preciosius est quod homo spiritualiter vivat in Christo quam quod naturaliter per Christum vita sensibili suscitetur. Et subdit causam, quia qui credit in Christum, adherendo sibi ut domino, finaliter per amorem, eciamsi perante peccato mortuus fuerit, non morte perpetua anime vel corporis morietur spiritualiter in eternum. . . .

Et patet preciositas resurrectionis et vite spiritualis quam Christus inducit in hominem supra resurrectionem ad vitam corporalem adeo affectatam.

Repetit autem magister optimus istam sententiam, si eius discipula istam nescit, ut si forte in aliquo (ab) ipsa defecerit vel eam ignoraverit ipsam discipulam salubriter instruat.

Credis inquit hoc: Ait illi: Utique domine. Ego credidi quia tu es filius Dei vivi, qui in hunc mundum venisti. Confitetur autem hec femina in uno communi principio, cum credit quantum est necessarium (credere) viatori. Confitetur enim filiationem naturalem Christi ad patrem celestem et per consequens eternam unitatem divine substantie consequenter excessum temporalem nativitatis secunde et per consequens quidquid Christus dixit in evangelio est verum. . . .

Non enim videtur ratio quare mundo dives tam sumptuose et sollempniter sepelitur nisi vel propter mundanam gloriam servandam in genere vel propter solacia in viventibus conservanda,

neque divites, ne forte et ipsi reintrent te. . . .

. . . Et quia preciosius est homini quod spiritualiter a morte peccati per Christum suscitetur quam corporaliter te per consequens preciosius est homini quod vivat in Christo spiritualiter quam quod per Christum vita sensibili suscitetur. Ideo subdit causam quod qui credit in eum, adhaerendo sibi finaliter per amorem, eciamsi ante per peccatum mortuus fuerit, non morte perpetua anime vel corporis morietur, sed liberatus a morte spirituali per gratiam. . . . non morietur in eternum. . . .

Et patet preciositas resurrectionis et vite spiritualis, quam Christus inducit in hominem supra resurrectionem ad vitam corporalem adeo affectatam.

Repetit autem magister optimus istam sententiam, si eius discipula ipsam nescit, ut si forte ab ipsa in aliquo deficeret, ipsam discipulam salubriter instruat.

Credis inquit hoc: Ait illi: Utique domine. Ego credidi, quod tu es Christi filius Dei vivi, qui in hunc mundum venisti. Ubi confitetur hec femina in uno communi principio fidei suam fidem, cum credit quantum est necessarium credere viatori. Nam confitetur filiationem naturalem Christi ad patrem celestem et per consequens eternam unitatem divinae essentiae. Secundo confitetur processum temporalem nativitatis Christi secunde et sic confitetur Christum esse verum Deum et verum hominem et per consequens credit, quidquid Christus dixerit, quod illud est verum.

. . . Causa damnabilis est ut apud mundum nomen divitis defuncti sollemnius celebretur. . . .

Wiclif

Sermon. dominic. sec. pars, sermo XLI.
(Cod. Vindob. 3928 fol. 100^b — 106^a)
Vos estis sal terre, vos estis lux mundi,
Matthei V.

Hoc evangelium docet . . . quales debent esse episcopi et prelati. Primo . . . dicit eis Veritas: Vos estis sal terre, hoc est debetis ex condicione vestri officii habere proprietatem salis ad terrenos homines convertendos¹⁾. Sal enim secundum naturales est lapis ex arena et aqua cum ardore solis aut ignis et flatu venti compactus et habet proprietates multiplices. Nam iuxta regulam Aristotelis IV. Meteororum dissolvitur a frigido et humido. Sal eciam terram facit sterilem, cibos condit carnes exsiccat et a putrefeccione fetore et verme preservat Correspondenter ad primum prelati boni taliter generantur hii qui condam erant arena terrestres atque instabiles iuxta parabolam Christi de domo fundata super arenam Matthei VII: Aqua baptismatis et ardoris ignis divini ac flatu spiritus sancti companguntur et super nivem ab opacitate peccati dealbantur . . .

Alie autem quatuor proprietates mystice debent prelati competere, cum ad hoc a puro sole, id est, Christo coagulantur sic sapide ut terrenis inhiantes faciant sterilescere quoad secularia desideria radice cerosa (!) sale desiderii celestis iuxta illud Titi II: Apparuit benignitas Christi erudiens nos ut abnegantes impietatem et secularia desideria sobrie iuste et pie vivamus in hoc seculo. Nam sal sapientie ruditates vetustas peccati radicibus eradicat et de tanto secularia desideria sterilescunt. Sic enim debent prelati inutiles plantas affectionum evellere et sinceram virtutes inserere iuxta illud

Hus

Sermo in die s. Augustini habitus (a 1409).
(Opp. tom. II fol. XLIV^a — XLVI^b).
Vos estis sal terrae, vos estis lux mundi,
Matthei V.

Verba Salvatoris docent exemplariter, quales esse debeant doctores, episcopi et prelati. Dicit ergo primo Vos estis sal terrae . . . hoc est, debetis ex condicione vestri officii habere proprietatem salis ad terrenos homines condiendos Sal enim secundum naturales est lapis ex arena et aqua cum ardore solis aut ignis et flatu venti compactus et per consequens iuxta regulam Aristotelis IV Meteororum dissolvitur a frigido et humido Sal etiam facit terram sterilem, cibos condit, carnes exsiccat et a putrefactione, fetore et verme preservat. . . . et signanter significat prelatos bonos qui quondam erant arena instabilis iuxta parabolam Christi de domo fundata super arenam Matthei VII: Hi aqua baptismatis et ardore ignis divini ac flatu sancti spiritus companguntur et super nivem ab opacitate peccati dealbantur

Hae proprietates mystice debent vicariis Christi competere, cum ad hoc a puro sole, id est, Christo coagulantur, sic sapide, ut homines terrenis inhiantes faciat sterilescere quoad secularia desideria, radice corrosa sale desiderii celestis iuxta illud ad Titum II: Apparuit benignitas Christi erudiens nos ut abnegantes omnem impietatem et secularia desideria sobrie et pie et iuste vivamus in hoc seculo. Nam sal sapientie ruditates vetustatis peccati radicibus eradicat et de tanto secularia desideria sterilescunt. Sic enim debent vicarii apostolorum plantas inutiles affectionum evellere et sinceram virtutes inserere

1) convertendos in textu; condiendos in marg.

Jeremie I: Ecce constitui te super gentes et regna, ut evellas etc.

Quarto carnem a lubricitate luxurie constringit iuxta illa Matthei XIX: Sunt eunuchi qui se ipsos castrarunt propter regnum celorum.

Et sic quinto a putrefeccione, a defamacionis fetore et corrodente verme consciencie preservat subditos quibus sapienciam claram que non marcescit mensuraliter subministrat. Iudicet ergo ecclesia utrum istorum proprietates vel eorum opposita prelati nostris conveniant quia certum est ex fide evangelii, quod, nisi sint sal ad sensum expositum, non sunt Christi discipuli sed, habentes condicionem contrariam sunt discipuli Antichristi. Quod si sal liquescendo evanuerit frigore terrene cupiditatis quia exinde refrigescet caritas multorum Matthei XXIV vel humore carnalis lubricitatis que vetat visionem sapiencie ad Hebreos XII: Pacem sequimini cum omnibus et sanctimoniam sine qua videbit Deum.

Ideo dicit Jeronymus, quod prelati infatuati cupiditate temporalium ut aqua effluit timore perdicionis eorum

. Et hec ratio quare secundum beatum Gregorium prelati perversi sunt incorrigibilior inter omnes . . .

Die einzige Aenderung, welche Hus an dieser Stelle vorgenommen, besteht darin, daß er den Satztheil quia Ecclesiast. XIII. — percussio nachsetzt, während er bei Wiclif in einem anderen Zusammenhange vorangesetzt ist: nam tunc oportet converti populum, cum subditi mala peccata sibi accumulunt et prelati nec a se ipsis nec a subditis peccata evacuant sed potius tam in se ipsis quam populo purgacionem impediunt et

iuxta illud Hieremie I: Ego constitui te super gentes et regna, ut evellas et destruas et disperdas et dissipet et aedifices et plantes . . .

Quarto carnem a lubricitate luxurie constringit iuxta illud Matthei XIX: Sunt eunuchi qui se ipsos castraverunt propter regnum celorum.

Et quinto a peccati putrefeccione, a defamacionis fetore et a corrodente verme consciencie preservat subditos quibus sapienciam claram, que non marcescit, mensuraliter ministrat.

Iudicet ergo ecclesia Christi sancta utrum istae salis proprietates vicariis Christi seu prelati nostris conveniant, quia certum est ex fide evangelii, quod, nisi sint sal terrae ad sensum expositum, non sunt Christi discipuli sed habentes condicionem contrariam sunt discipuli Antichristi. Nam dicit veritas, quod si sal scilicet liquescendo evanuerit, frigore terrene cupiditatis, quia exinde refrigescet charitas multorum Matthei XXIV vel humore carnalis lubricitatis, que vetat visionem sapiencie ad Hebreos XII: Pacem . . . sequimini cum omnibus et sanctimoniam, sine qua nemo videbit Deum.

Ideo dicit beatus Hieronymus, quod prelati infatuati cupiditate temporalium ut aqua effluit timore perdicionis eorum. . . .

Et hec est ratio quare secundum beatum Gregorium prelati perversi sunt incorrigibilior inter omnes, quia Eccles. XIII. scribitur: Quis medebitur incantatori a serpente percusso.

peccata indurant, quia Eccles. XIII. scribitur: Quis etc... Hus hat diesen Satz wieder vor: Et hec est ratio geschoben. Das weitere stimmt zunächst wieder wortgetreu überein:

Radicalis itaque causa regnacionis diaboli super gentes est peccatum prelatorum ecclesie. Deficit enim tunc inter Deum et populum mediator, pro peccato populi satisfactor et ignorancium in-formator . . .

Radicalis itaque causa regnacionis diaboli super gentes est peccatum prelatorum ecclesie. Defleicit enim tunc inter Deum et populum mediator, pro peccato populi satisfactor et ignorancium in-formator.

Nach einer leisen Aenderung des Textes bei Hus fahren beide fort:

Tale (inquam) sal infatuatum per aspectum retro ad temporalia versum est in statuam salis, que non est sal vivum terrenis hominibus sapidum vel proprietatem aliarum sed fatuum simulacrum, ut dicitur de uxore Loth Genesis XIX. Et hinc dicit Christus: Mementote uxoris Loth. Sed alii versi sunt

Tale enim sal infatuatum per aspectum retro ad temporalia versum est in statuam salis, que non est sal vivum terrenis hominibus sapidum, vel proprietatem aliarum, sed fatuum simulacrum, ut dicitur de uxore Loth Genesis XIX. Et hinc dicit Christus: Mementote uxoris Loth. Sed alii versi sunt

Auch für die nächstfolgenden Theile wird man diese wortgetreue Uebereinstimmung gewahren. Nur leise Aenderungen bringt Hus an und wie Wiclif, schließt er den ersten Theil der Predigt mit den Worten: Et patet parabola prima de sale.

Der zweite Theil beginnt beiderseits mit denselben Worten:

Secundo Christus principaliter alloquitur apostolos et prelatos. Vos, inquit, estis lux mundi; hoc est, debetis secundum proprietates lucis materialis mysticas mundanos homines divina sciencia illustrare. Supposito autem quiditate, distincione et equivocacione lucis patet naturalibus quod sunt quatuor proprietates lucem visibilem consequentes. Prima est

Sed Salvator noster alloquitur apostolos et eorum vicarios: Vos, inquit, estis lux mundi. Hoc est, debetis secundum proprietates lucis materialis mysticas mundanos homines divina sciencia illustrare. Dimissis aliis ad lucem concernentibus . . . quatuor sunt proprietates lucem visibilem consequentes. Prima est

Die Uebereinstimmung ist, wie man sieht, eine so wortgetreue, daß man Wiclif's Predigt vor sich zu haben glaubt; und wenn nicht einige bemerkenswerthe Daten aus der Geschichte des Hus selbst in dieser Predigt erwähnt würden, könnte man glauben, daß spätere Schreiber, wie andere Predigten Wiclif's, so auch diese irrthümlicher Weise als Predigt des Hus bezeichnet haben. In der vorliegenden Predigt zieht Hus den Abzug der deutschen Studenten und Professoren herein: Sic enim et nunc faciunt dicentes, quia magistri per adhesionem errorum expu-

lerunt nationes exteras, nunc mencies, quia de corpore Christi male sapiunt, nunc false imponentes, quia papam nichil esse dicunt. Ebenso erwähnt er des Todes Alexanders V. und des neugewählten Papstes Johann XXIII. Rogemus denique ut papam nostrum Joannem vigesimum tertium preservet a malo etc. Eine gleiche Fürbitte für den König Wenzel und die gesammte christliche Hierarchie schließt die Predigt ab. Vielleicht war es die wörtliche Uebereinstimmung einiger Predigten des Hus mit jenen Wiclifs, welche husitische Schreiber bewogen hat, ganze Predigtsammlungen Wiclifs dem Hus zuzuschreiben.

In diesem Sinne wird man einzelne tschechische Glossen im Cod. 3928 der Wiener Hofbibliothek, in welchem sich Predigten Wiclifs finden, zu erklären haben. Es heißt dort Fol. 138 a in marg.: mila Husco d. h. liebe Gans und Fol. 115 b in marg.: dobra Husco d. h. gute Gans — wie man sieht eine deutliche Anspielung auf Hus, die sich bei Zeitgenossen, ich erwähne nur Ludolf von Sagan,¹⁾ Stephan von Dolein²⁾ u. a. sehr häufig findet. Nicht anders ist es zu erklären, wenn man in einer Predigt Wiclifs (*Nemo accendit lucernam, pars. II. Serm. LIV.*), die sich in derselben Handschrift findet, folgenden Satz liest: *Et utinam regnum Bohemie attenderet et servaret istam sentenciam, tunc non foret depauperatum regnum per ambos ypocritas sicut modo. Cum enim bona ecclesie sint bona pauperum, restat quod bona ecclesie Pragensis sint regni nostri bona pauperum*³⁾

Hier hat der Schreiber nicht bloß das Königreich Böhmen dem Reiche England substituirt und die Prager Kirche hereingezogen, sondern auch Dinge, die sich lange — ein Menschenalter — vor Hus zugetragen, in eine spätere Zeit verlegt.

1) Terra Bohemorum, flos quondam maxime florum

.
Infelix auca, narrans verissima pauca

Hic te fedavit nomenque tuum maculavit.

Ludolf von Sagan, *Tracti de long. schismate* pag. 434. (92 des S. A.).

2) Hoc situ magister Huska tuis senioribus obaudisses Pez *Thes anecd.* IV. 423. O Husco care — noli nimis alte volare . . . vgl. auch den Dialog zwischen auca und passor.

3) In der Cambridger Handschrift Sermo LV. lautet diese Stelle: *Et utinam regnum Anglie attenderet et servaret istam sentenciam tunc enim non foret depauperatum regnum et (sic) per ambos ypocritas sicut modo. Cum enim bona ecclesie sunt bona pauperum, restat quod bona ecclesie Anglicane nostri regni sint bona pauperum*

Miscellen.

Aus den Pfarr- und Kirchenbüchern der Kirche zu Pischely.

Die Matriken der Kirche zu Pischely, dessen Namen bereits im Jahre 1295 urkundlich wird, sind die ältesten Urkunden, die sich im Orte selbst erhalten haben; sie datiren nicht über das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts zurück. In ihren kurzen und nüchternen Eintragungen, sowie in einzelnen Notizen des im J. 1766 angelegten und nur wenige Jahrzehente hindurch geführten Pfarrmemorabilienbuches finden sich einzelne für die Geschichte der ehemaligen Allodialherrschaft Pischely nicht unwichtige Daten, die zusammengestellt hier Platz finden mögen.

Wie das Pfarrmemorabilienbuch berichtet, wurden im Jahre 1772 zwei in der Kirche zu Pischely befindliche Gräfte geöffnet, um Platz zu schaffen für den Sarg der am 3. Juli d. J. im Alter von 53 Jahren in Petrowitz verstorbenen Ludmilla Freiin von Lissingen, der Schwester des damaligen Besitzers von Pischely. In der Gruft auf der Evangelienseite des Altars fand man ein „nicht großes“ Zinnkästchen, das folgende Inschrift trug:

* In hac cista sepultae sunt reliquiae Perillustris Equitis Domini Laurentii Nebrzehowsky de Nebrzehowitz Domini in Pisselij S. C. M. Consiliarii et districtus Caurzimensis Capitanei Anno 1577 defuncti.

Sub regimine Ill^{mi} ac Excell^{mi} Dⁿⁱ Dⁿⁱ Francisci Antonii S. R. J. Comitae de Hallweil Domini in Pisselij Malessow Oppatowitz et Przibislawitz S. C. Maj. intimi Consiliarii et Cammerarii cum consensu venerabilis consistorii Pragensis de eineribus levatae 19. Octob. Anno 1706 per admod. Rev. Dominum Wenceslaum Moller Ord. S. Benedicti Sacerdotem et tt. Ecclesiae Pisseliensis Administratorem.

Die Gruft auf der Epistelseite deckte ein (jetzt nicht mehr vorhandener) Marmorstein mit folgender Inschrift:

Letha 99 dne 21 Mnesycze Zari ginak w Sobotu po S. Bernartu 20 hodin usnula w Panu Wysocze Urozena Panj P. Maruffka z Donina Manzalka Wysocze Urozeneho Pana P. Karla z Dube Pana w Pysfelych Geho Milostj Kralovske Raddy a Hejtmanna Krage Kaurimskeho a tuto w Panu. Krystu odpocziwa.

In der Gruft selbst standen zwei große, Holzfärge einschließende Zinnfärge, deren Metall, wie das Memorialbuch berichtet, im J. 1779 für 212 fl. 20 kr. verkauft wurde.

Bischely, das bereits 1358 als Pfarrort genannt wird, verlor später seinen Seelsorger. Die Kirche, die erst durch einen Erweiterungsbau 1781 u. f. (Neueinweihung 28. Sept. 1783) ihre jetzige Gestalt erhielt,¹⁾ scheint aber zu gottesdienstlichen Zwecken weiter benutzt worden zu sein; dafür spricht (wenn nicht erst später dahin geschafft) das kleine zinnene Taufbecken, das die Jahreszahl 1609 trägt.²⁾ Nach Beendigung des 30jähr. Krieges bildete Bischely eine Filiale von Poříč, welches bereits 1660 wiederum einen katholischen Seelsorger hatte.³⁾ Vom Jahre 1678 wurden bei der Kirche zu Bischely wiederum selbständige Matriken geführt. Im Filialverhältniß zu Poříč blieb die Kirche bis (August) 1698, in welchem Jahre die Administration derselben die Pfarrer von Groß-Bozowiz, Benedictiner des Stiftes St. Nicolaus auf der Prager Altstadt, übernahmen und bis 1766 weiterführten.

Das Gut Bischely war nach dem Tode der Dorothea Maria Mračský von Duba durch Erbgang auf Elisabeth Dorothea geb. Gräfin Bratislaw von Mitrowiz, verwitwete Gräfin Lamboy, in zweiter Ehe vermählt mit dem Grafen Jacob Leopold von Hallweil übergegangen. Nach dem Tode derselben⁴⁾ übernahm das Gut ihr Sohn Graf Franz Anton von Hallweil, vermählt mit Maria Katherina geb. Gräfin von Schlandersperg. Unter ihm erlebte Bischely eine Periode des Aufschwungs. Er erwirkte für den Ort von Kaiser Leopold I. die Erhebung zum Marktflecken und damit das Recht jährlich 2 Jahr- und 2 Viehmärkte abzuhalten. Das dem Marktflecken verliehene Wappen, ein schwarzer Adlerflügel, ist dem Hallweil'schen entnommen. Da der Graf Hauptmann des Kaurimer Kreises war, hatten die Kreissecretäre ihren Sitz in Bischely. Eine Schule bestand

1) Es wurden damals neu aufgebaut das Presbyterium, die beiden Capellen und Oratorien, die Sacristei, das nördliche Portal und ein um 1830 wieder abgerissener Ambit um die Absis.

2) Auf demselben befindet sich eingravirt der Drzimaus, das Wappen derer von Duba darunter die Buchstaben K. Z. D. G. M. C. R — das Wappen der Burggrafen von Donin M. P. Z. D — und ein im Schilde einen Adler führendes Wappen W. Z. O.

3) Poříč'er Matrika baptizatorum ab Ao 1660. Das Büchlein, dem jetzt die ersten Blätter fehlen, reicht aber weiter zurück, wenigstens bis in das Jahr 1659.

4) Nach der Abschrift einer in einem der gräflichen Familie gehörigen Bruderschaftsverzeichnisse befindlichen Notiz im „Gedenkbuch der Herrschaft Bischely 1836“ starb sie in Niederösterreich auf einer Reise am 8. Sept. 1679.

dieselbst schon 1680; die Reihe der Cantoren (Organisten) läßt sich von dieser Zeit an verfolgen. Die Matriken führen eine Schaar von Beamten und Dienern auf, die auf den Prunk schließen läßt, mit welchem der gräfliche Haushalt geführt wurde. Für die religiösen Bedürfnisse der gräflichen Familie sorgte ein Hofcaplan. Die auf dem im Norden Bischelys gelegenen, als Weinberg benutzten Hügel erbaute Loretto-Capelle wurde wohl im Jahre 1699 eingeweiht, denn diese Jahreszahl weisen die neben dem Altar befindlichen Thüren auf. Die Matriken thun der Capelle erst am 3. August 1704 Erwähnung, an welchem Tage in derselben die Schwester des Grafen, Maria Anna Juliana mit Franz Karl Grafen von Sichtenstein, Herrn auf Teltsch, getraut wurde. Auf dem Gute bestanden Dorfgerichte in Bischely, Zajecitz, Pětichost und Božeschitz (letzteres später in andere Dörfer verlegt.) Das in Borowa Lhota wird in den Matriken erst 1733 erwähnt. Außer der Mühle in Dolh (jetzt zu Rehenitz gehörend) und Pětichost wird zum erstenmale im J. 1689 die Mühle in Městečko (nowý mlyn) genannt. Die Papiermühle wird zuerst 1710 erwähnt.

Graf Franz Anton starb am 28. Juni 1711 in Bischely und wurde sowie seine Gemahlin, die ihn bis zum 14. Juni 1728 überlebte, in Prag beerdigt. Von Kindern des gräflichen Paares nennen die Matriken:

Josef Karl, vermählt mit Anna Katharina geb. Gräfin von Thürheim; in seinen Besitz ging nach dem Tode seines Vaters die Besizung über,¹⁾ auch er war Hauptmann des Kaurimer Kreises;

Franz Jakob, getauft am 6. Oct. 1691 in Bischely;

Theresia Josepha, am 12. Mai 1715 in der Loretto-Capelle vermählt mit dem Reichsgrafen Franz Ernst von Thürheim, Freiherrn auf Liberach, Zell, Ober- und Niederreichenbach, Herr der Herrschaft Margarethen auf der Brücken.

Gegen Mitte des vergangenen Jahrhunderts ging Bischely in den Besitz des Grafen Johann Heinrich von Biffingen, vermählt mit Franziska

1) Unter ihm wurde im J. 1712 ein Grundbuch für das Dominium Bischely angelegt, das sich leider nur in einem unzulänglichen Auszuge in dem bereits erwähnten „Gedenkbuch“ erhalten hat. Darnach gehörten zu dem Gute Bischely: der Marktflecken Bischely, die Dörfer Koschitz (seit ungefähr 1770 mit Bischely vereint), Zajecitz, Kowarowitz, Pětichost, Krivawes, Maleschin, Borowa Lhota (Lhotka), Božeschitz, Nestaritz und theilweise Rehenitz (ohne das jetzt dazu gehörige Gabrhel oder Nesper), Babitz, Wawretitz, Ladwez, Barochow (ohne die Einsicht Dul), Dnespek (früher immer Nesper), Městečko, Porůč, Hvozdez, Mendorf (Nowawes), das noch nicht aufgeführt erscheint, erwähnen die Matriken erst 1716.

Wilhelmina geb. von Aistfeld über. Er hob die beiden aus je 2 Bauernnahrungen zu je 72 resp. 48 Strich Feld bestehenden Ortschaften Božesčitz und Nestaritz auf; den Namen der ersteren trägt jetzt eine einschichtigte Hegerei, der Name der letzteren, an deren Stelle der Meierhof Darbož (ursprünglich Darbož) erbaut wurde, ist verschwunden.¹⁾

Ein großes Verdienst um Bischelz erwarb sich Graf Bissingen dadurch, daß er den Marktsleck wiederum zum Pfarrort erhob. Die im Crections- resp. Restaurationsinstrument vom 24. September 1763 ausgesprochene Stiftung sollte als vom 1. Juli d. J. laufend betrachtet werden. Zugleich wurden die bisher zur Ledezzer Kirche gehörigen, seit 1722 vom Teiniger Pfarrer administrirten Dörfer des Gutes Bischelz — Barochow, Nestaritz, Božesčitz, Ladwez, Babitz, Rehenitz, Krivacek, Maleschin und Dnespek — mit dem bisherigen Pfarrsprengel Bischelz (dem außer den zum Gute gehörigen auch noch die Dörfer Krivawes mit Dub und Mokran mit Kuflik oder Nahlik und Alenow angehörten) vereinigt. Die oben genannten Dörfer liegen auf dem rechten Ufer des von Mokran kommenden, bei Dnespek in die Szawa mündenden Baches und gehörten, da sie nach Ledez eingepfarrt waren, früher zum Beneschauer Decanat, Prager Archidiaconat. Bischelz gehörte zum Decanat und Archidiaconat Kauřim; somit bildete jener Bach die Grenze beider Archidiaconate (Provinzen) in jener Gegend.

Graf Bissingen erbaute unter Mithilfe der Ortsbewohner die Pfarrei und eine Schule und regelte in dem Pfarrerectionsbrief die Einkünfte des

1) Die Darstellung, welche Sommer (Königreich Böhmen XII 118) über die Einziehung gibt, entspricht nicht den uns vorliegenden Angaben. Nach der Abschrift eines Landesgubernialerlasses vom 12. März 1778 an das Kauřimer Kreisamt (im „Gedenkbuch“) erwarb Graf Bissingen das eine der Bauerngüter in Božesčitz im J. 1749, indem er dem Besitzer sein Erbtheil auszahlte und einen eingekauften Grund auf der Herrschaft Smilkau anwies; das andere tauschte er nach einer dem Auszuge aus dem Grundbuche vom J. 1712 beigefügten Notiz im J. 1750 gegen einen Bauerngrund in Rehenitz ein. — Die Matriken nennen bis August 1769 zwei Bauernfamilien in Nestaritz ansässig; 1771 heißt es bereits „Nestaritz gehört zu Darbož“. Nach der Abschrift eines Briefes des Grafen an das Kreisamt vom 20. April 1769 (im „Gedenkbuch“) bot der Graf den Besitzern der beiden Bauerngründe, die er als nicht eingekauft bezeichnet, eingekaufte Bauerngründe in Neudorf an. Nach langem Zögern ging der eine auf den Vorschlag ein, der Name des andern verschwindet aus den Matriken und dem Verzeichniß der Grundinhaber. Daß der Graf aus dem Meierhof in Pořič (dwr. Pišelský w Kauteck, wie er 1674 genannt wird) zwei Bauerngüter gestiftet habe, wie Sommer berichtet, um damit einen Ersatz für die eingezogenen zu schaffen, ist darnach unbegründet.

Lehrers und Pfarrers, sodaß am 19. August 1766 der erste Pfarrer, Anton Weiffenthal, sein Amt antreten konnte. Als der Graf durch eine neue Stiftung vom 2. Jänner 1770 bei der öffentlichen Schloßcapelle¹⁾ zu Bischely den Posten eines Schloßcaplans creirte, dem hauptsächlich die Ueberwachung der Schule zur Pflicht gemacht wurde, wies er ihm die neuerbaute Schule als Wohnung an; die Schule wurde provisorisch in ein anderes Gebäude verlegt.

Graf Bissingen starb kinderlos am 27. Juni 1778 auf seinem Gute Petrowitz und wurde in der Kirche zu Bischely begraben. Seine Witwe, welcher der Nutzgenuß des Gutes auf Lebenszeit zugesichert war, übergab dasselbe bereits 1779 dem Better ihres verstorbenen Gemahls Baron Anton Woracizky, Freiherrn von Babienitz.²⁾ Sie starb im März 1796. Baron, später Graf Woracizky, 1779 vermählt mit Gräfin Maria Anna Bathiani von Nemet-Ujvar, starb am 9. Januar 1795, seine Gattin im folgenden Jahre.

Ueber die älteste tschechische Urkunde des Stiftes Schlägl.

Von Dr. J. M. Klimesch.

Im oberen Thale des Mühlflusses, der bekanntlich an der Grenzmarke zwischen Böhmen, Baiern und Oberösterreich sein Dasein beginnt und oberhalb Linz in die Donau fällt, erhebt sich die Prämonstratenserabtei Schlägl, eine Perle des oberösterreichischen Mühlviertels und zugleich ein ehrwürdiges Denkmal der Frömmigkeit längst vergangener Tage. Ihre imposanten Gebäude ragen aus den Obst- und Hopfengärten, mit denen das freundliche Thal allenthalben bedeckt ist, hoch empor; in größerer Entfernung umgibt das ganze farbenreiche Landschaftsbild ein Kranz dunkler Waldberge. Da die südwestliche Grenze Böhmens an einigen Stellen kaum eine Stunde von hier entfernt ist, da überdies auch schon im Mittelalter ein belebter Verkehrsweg das obere Mühlthal mit dem Moldauthale bei Hirzow (Unter-Moldau) verband und gegenwärtig noch verbindet, so ist es erklärlich, daß der hiesige Convent seit jeher einen lebhaften Verkehr mit Böhmen unterhielt, und daß sich unter den zahlreichen und werth-

1) Diese Capelle, der Freundschaft Christi geweiht, wurde 1863 aufgelassen.

2) Das von Sommer (Königreich Böhmen XII 118) erwähnte Madonnen-Bild, welches der Graf 1782 der Kirche zu Bischely schenkte, wurde von Professor R. Wl. Zap für die Malerei eines böhmischen Malers des 16. Jahrhunderts erklärt (1858). Dasselbe fehlt jetzt.

vollen Urkunden des hiesigen Stiftsarchives auch solche finden, die diesen Verkehr ersichtlich machen. Insbesondere waren es die Witigonen aus der Krummauer und Rosenberger Linie, welche die Beziehungen des Stiftes zu Böhmen nach Kräften förderten; verdankt doch dasselbe ihrer Munificenz den Besitz seiner beiden Pfarren in Böhmen, der Pfarre in Kirchschlag und jener in Friedberg, sowie des ausgedehnten Waldgebietes von Sarau.

Jene Schlägler Urkunden nun, die unser engeres Vaterland betreffen, und von denen einige auch in tschechischer Sprache verfaßt sind, sind bis jetzt nur zum geringsten Theile ihrem Wortlaute nach durch den Druck veröffentlicht worden; benützt wurden sie meines Wissens — doch nicht in der Weise, wie sie es verdient hätten — auch bloß einmal, nämlich zu der sonst ausgezeichneten „Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl“ von Prof. L. Pröll (Linz 1877). Um sie in weiteren Kreisen, namentlich aber unter den Freunden südböhmischer Geschichte bekannt machen zu können, copirte ich sie in den verflossenen Ferien ab, wozu mir der Herr Abt des Stiftes bereitwilligt die Erlaubniß erteilt hatte. Eine davon, u. zw. die älteste in tschechischer Sprache, erlaube ich mir schon im Nachfolgenden zu publiciren. Obwohl sie inhaltlich keine besondere Wichtigkeit hat, so dürfte sie doch namentlich für den tschechischen Historiker und den tschechischen Philologen von Interesse sein, weil man bisher von ihr meinte, sie sei 1314 ausgestellt worden, welcher Meinung man nicht nur in verschiedenen Handschriften des Stiftsarchives, wie z. B. in dem Copialbuche des Probstes Wenzel Zypser vom Jahre 1597, Fol. 20 b, sondern auch in der oberwähnten Publication Pröll's, S. 47 und 48, begegnet. Ihr Inhalt ist folgender:

1414, 4. Juli, o. AO. — Cenek, Walkun und Peter Brüder von Trojan verkaufen dem Pfarrer Andreas von Kirchschlag um 6 Schock Prager Groschen die Wiese „Woholycze“ und wahren sich zugleich das Recht der Wiedereinlösung dieser Wiese innerhalb der sechs zunächst folgenden Jahre.

Bud wssem znamo y swiedomo, kterzy tento list cztu, slyssie a nebo czysty budu, ze my Czenek, Walkun a Petr bratrzy z Troyan s nassym dobrym rozmyssem y nassich przatel radu y s powolenym prodalitssme luku Woholycze duchownemu y znamenitemu knyzezy Ondrzejowy v Swietliku ffararzowy za sest kop grossow strzyebrnych razu Prasskeho sewssym prawem, jakoz sme ssamy drzrly. A ty penyeze sme wzely od nyeho hottowe a luku rzeczeny sme gemu k prawemu diedyczwy postupyly, pod katiczto (sic, ke-

ruzto) omluwu, mohly bichom my psany bratrzy tu gystu luku odkupyty w sestý letech, ze by nam rzeczeny ffaraz gy bezmatku postupył. Paklybichom tu luku w sestý letech neodkupyly, tehdy psany knyez ffaraz muoz a ma sobie tu luku wyeznye zachowaty a z tu luku wczynity, jakoz sye gemu zapodobne zdaty bude. A my Beness Maczuta z Herrsslaga a Jan Plachtig z Barssow rukoymy slybugem za ny y s nymy psanu luku zprawyty a oswobodyty gednu ruku nerozdielnu proty kazdemu czlowyeku, ktereoz by stawu byl, podle obyczegye zemye czeske. A kdiz bychom toho nevczynyli, tehdy czasto rzeczenemu knyезy ffararzy slybugem na swobodnym diediczwy trzyetynu wysse vkazaty. Pachlybichom toho nevczynyli, tehdy, ktereby z nas byl napomanut od psaneho knyезe Ondrzejge nebo od geho posslow, beze wssech omluw geden druhym sye neomluwage ma gyety geden z nas se dwyema konyema a s gednym pacholkem do Krumplowa do hospodi cztne, kdez vkazano bude, a tu podle prawa zemskeho newygesdity na zadno prawo, dokudby nevczynyli, czoz gest rzeczeno a swrchu psano, a skodi, ktereby rzeczeny ffaraz wzal, wsseczkný wyprawyly. A bylalyby (sic), zo (sic, ze) by z nas ktereby rukoymj vmrzyel, tehdy my zuostali mame y slybugem v miessieczy po smrti gehu k sobie rukoymy postawyty tak dobreho a tak bohateho a gyny list tyemyzz slowi obnowyiti a to pod drzewe psanym lezenym. Pakliby sye kto z nas tomuto lystu rzeczy a nebo scutkem protywyl, abi to bylo proty gehu czty a proty gehu wierze, ale ne tomuto listu na pohorssienye. A ktoz tento lyst s dobru woly rzeczeneho knyезe Ondrzejge bude myety, tomu slybugem to wsse plynuty, czoz tento list swiedczy. A na pewnost swyedomye teto omluwy my rukoymye y s gystczy nasse peczety z nassy dobru woly y swiedomym tomuto listu sme przywiessyly. Genz gest dan a psan leta od bozyeho narozenye czyssicz cztrzysty, potom cztrnadczteho roku, strzedu den swateho Prokopa.

Original auf Pergament mit fünf an pergamenen Presseln hängenden Siegeln von weißem Wachs. a) Im Mittelfelde ein Schild mit dem Bruststück eines Mannes (?). „S. CZENCONIS, D. . . .“ — b) Bloß ein Wachsklumpen. — c) Desgleichen, und überdies zur Hälfte zerstört. — d) Nur ein ganz geringer Rest übrig. — e) Im Mittelfelde ein Ritter, sein Schwert schwingend. Die Umschrift ist nicht lesbar.

Es sei mir gestattet, über diese Urkunde noch einige Worte zu sagen. Diejenigen, welche das Wort cztrzysty in der Datirung auch jetzt noch lieber für trista als čtyrista lesen möchten, wie es einst Probst Wenzel

that, der das Schriftstück mit der evident falschen Jahreszahl 1314 in sein Copialbuch aufnahm, oder ein Unbekannter des vorigen Jahrhunderts, der es mit derselben Jahreszahl ins Deutsche übersetzte, mögen in erster Linie bedenken, daß bis jetzt keine einzige tschechische Originalurkunde bekannt ist, die dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehören würde.¹⁾ In zweiter Linie müssen die Namen der Personen, die in der Urkunde vorkommen, berücksichtigt werden; dieselben lassen ausschließlich nur das Jahr 1414 als das der Ausstellung unserer Urkunde zu. Von den Brüdern Geněš, Waskun und Peter von Trojan, die ihren Sitz in der Beste Trojan, Trojas oder Trojanow nördlich von Kirchschlag hatten, und deren Geschlecht stammverwandt war mit den Geschlechtern von Herschlag, Teindles (Doudleb), Michniš, Mödöling, Zippendorf (Cipin), Nebnowiž u. a. m., erscheint der erstgenannte überdies in einer anderen Urkunde des Stiftes Schlägl (ddto. 10. März 1411), der zweitgenannte aber in einer Hohenfurter Urkunde vom Jahre 1408.²⁾ Sie scheinen Söhne Konrads von Trojan oder Herschlag (urkundlich zwischen 1360 und 1376) gewesen zu sein und bedienten sich desselben Zeichens im Wappen, wie dieser. Der Pfarrer Andreas von Kirchschlag, der Käufer der Wiese „Woholyeze“, ist niemand Anderer, als jener „Bruder Andreas, Mönch des Marienklosters in Schlägl“, dem wir zum ersten Male am 27. November 1389 begegnen, als ihm nämlich die Pfarre in Friedberg, deren bisheriger Leiter, Peter, Probst von Schlägl geworden war, verliehen wurde.³⁾ Die Pfarre in Kirchschlag tauschte er 1411 von dem dortigen Pfarrer Přech von Přechböriz, einem Chorherrn des Prämonstratenserstiftes Mühlhausen, für die Friedberger Pfarre ein.⁴⁾ Hier mochte er auch sein Leben beschließen haben. Was die beiden Bürger Benesch Maguta von Herschlag

1) Die älteste tschechische Urkunde des Stiftes Hohenfurt z. B. stammt aus dem Jahre 1403, die älteste des Stiftes Goldenkron aus dem J. 1393. — Font. rer. Austr. 2. XXIII, p. 235, u. XXXVII, p. 213.

2) Font. rer. Austr. 2. XXIII, p. 248.

3) Libri conf. IV, 217.

4) Am 10. März 1411 beurkundet der öffentliche Notar Laurenz Wen von Lipa in Gegenwart der ansehnlichen und rittermäßigen Männer Geněš von Trojanow, Johann von Klen und Nicolans Goldner, daß Nicolans, Pfarrer von Höriz, den vom Prager Erzbischofe Jbyněš bestätigten Pfarrtausch zwischen dem Pfarrer Andreas von Friedberg und dem Pfarrer Přech von Kirchschlag vollzogen habe. Přech gab, nachdem er die Schlüssel seiner neuen Pfarre in Empfang genommen, ein Glas Bier. Dann wurden die Schlüssel der domestica Elisabeth mit dem Auftrage übergeben, Gastfreundschaft zu halten. Orig. im Arch. von Schlägl.

und Johann Blachtig von Bayreschau betrifft, so waren sie nicht nur Freunde, sondern auch Verwandte der Aussteller der Urkunde. Dieser war offenbar ein Sohn des Nicolaus Blachta von Bayreschau und dessen Gemahlin Katharina von Ruchlig, denen beiden wir in einer Hohenfurter Urkunde vom Jahre 1378 begegnen.¹⁾ Jener, ein Sohn Benesch's I. von Herschlag, war schon als junger Mann eine in Böhmen und an den passauischen und oberösterreichischen Gemarkungen allgemein bekannte und berühmte Persönlichkeit, weit und breit ein Schrecken der Kaufleute und Reisenden. Die erste Nachricht über ihn aus dem Jahre 1390 läßt ihn bei einem Friedensgeschäfte anwesend sein.²⁾ Allein schon kurze Zeit darnach (1396) sagten Mißethäter, die von den Rosenberg'schen Sicherheitsorganen eingefangen und auf die Folter gebracht worden waren, von ihm aus, daß seine Knechte in einer Mühle unterhalb Oberhaid drei Röhre gestohlen haben, von denen eine ihm übergeben worden sei, und daß dieser Diebstahl, sowie andere ähnlicher Art auf sein Geheiß begangen worden seien. Doch erging es ihm schlecht, als er sich einmal auch an der Habe der Freistädter vergriff. Andreas von Bolheim, Pfleger zu Freistadt, nahm ihn bei dieser Gelegenheit gefangen und setzte ihn erst dann auf freien Fuß, nachdem sich Herr Heinrich III. von Rosenberg für ihn verwendet hatte, und sein eigener Vater Benesch, sowie Peter von Scheftau, Bohuslaw von Keblan, der Rosenberger Verwalter Wilhelm, Ulrich Krochowitz und Bohuslaw von Houžna für ihn gutgestanden waren (7. Mai 1402).³⁾ Nach Böhmen zurückgekehrt, begann er sofort wieder sein gewohntes Treiben. Bei dem Dorfe Strážkowitz in der Pfarre Driesendorf überfiel er mit seinen Spießgesellen aus dem Hinterhalte einen Kaufmann und beraubte ihn seiner Barschaft von 105 Gulden und seines Pferdes; einem anderen Kaufmanne aus Salzburg nahm er in dem Walde „Kramár“ südlich von Kaplitz 2 Schock Groschen, 6 Lebtuchen und eine Feuerwaffe (samostriel) weg. Ein anderes Mal kam er auf den originellen Gedanken, sich einen mächtigen Bart aus Pferde- und Ziegenhaaren zu machen, und so entstellte ging er mit seinem Schützen Wenzel auf Beute aus und plünderte die Wagen, so ihm auf der Straße bei Hohenfurt entgegenkamen. Damit aber der Verdacht nicht auf ihn gelenkt werde, so riß er sich den falschen Bart herab und beschuldigte öffentlich einen Andern, der sich damals in einer ganz anderen Gegend aufhielt, des verübten Frevels. Mit Hilfe Kebl's

1) Font. rer. Austr. 2. XXIII, 175.

2) Font. rer. A. 2. XXIII, 211.

3) Freistädter Archiv.

und Ctibor's von Hwozdno und eines Knechtes bemächtigte er sich einst auch des Edelmannes Nicolaus von Hwozdno, ließ ihn auf seine Beste Herschlag an der böhmisch-österreichischen Grenze bringen und hier 14 Wochen lang im Gefängnisse schmachten; zugleich raubte man ihm zwei Pferde, eine Feuerwaffe und einen Leibgürtel, in welchem sich 70 Groschen befanden. Im Jahre 1409 gelang es endlich den Rosenberg'schen Behörden seiner habhaft zu werden, und vor den Richtern bekannte er sich nicht nur zu allen den Gewaltthaten, die ihm allgemein nachgesagt wurden, sondern auch zu solchen, für deren Urheber man ihn bis dahin gar nicht gehalten hatte.¹⁾ Welche Strafe er jedoch erlitten, ist unbekannt. In den späteren Jahren scheint er wieder zu einer friedlicheren Lebensweise zurückgekehrt zu sein. Unsere Urkunde enthält die letzte Nachricht über ihn.

Zum Schlusse möge noch bemerkt werden, daß die Angabe des Tages in der Datirung obigen Schriftstückes („am Mittwoch, dem Tage des hl. Prokopus“) nur zum Jahre 1414, keineswegs aber zum Jahre 1314 paßt; denn 1414 fiel der St. Prokopitag (4. Juli) wirklich mit einem Mittwoch zusammen, 1314 jedoch nicht.

Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Von Franz Hübler.

39. Die Sage vom Bürgermeister Kubata.

Am linken Ufer der Moldau bei Moldautein breitet sich eine große Wiese aus, die zur Stadt gehört und allgemein „Blata“=Wiese genannt wird. In der Mitte derselben wachsen Weiden und zwar solcher Gestalt, daß sie folgenden Satz bilden: „Johann Kubata gab sein Leben für Blata“. Ueber den Ursprung erzählt man Folgendes: Vor langen Zeiten erregte die fruchtbare Wiese der Stadt die Habgier des Ritters von Moldautein so, daß er beschloß, diese der Stadt zu entreißen. Als die Wiese abgemäht werden sollte, kam der Ritter mit seinen Leuten und ließ sie abmähen. Als der Bürgermeister von Moldautein hiezukam und fragte, was sie da machen und wie der Ritter sich das erlauben könne, sagte dieser: „Diese Wiese gehörte einst meinem Vater, sie wurde ihm von der Stadt entrißen, und ich will wieder besitzen, was mir gehört.“ Darauf eilte der Bürgermeister in die Stadt zurück, versammelte die Bürger um sich, erzählte ihnen, was

1) Mareš, Popravěi kniha pánův z Rožmberka, p. 6, 21—24.

vorgefallen und begab sich mit ihnen auf die Wiese. Hier befahl er dem Mitter sich mit den Leuten zu entfernen. Da sprengte dieser voll Zorn gegen den Bürgermeister, hieb ihm mit dem Schwerte den Kopf ab und eilte flüchtig davon. Der Kopf sprang auf der Wiese herum und benetzte sie stellenweise mit rothem Blute. Im nächsten Frühjahr wuchsen auf dieser Stelle die grünen Weiden, welche den genannten Saß bilden und die noch heutzutage zu sehen sind.

40. Die Kapelle bei Moldautein.

Wenn man von Tabor aus nach Moldautein wandert, erblickt man gleich zu Anfang der Stadt linker Hand eine Kapelle, deren Inneres mit einer großen steinernen Statue der Jungfrau Maria geschmückt ist. Ueber deren Ursprung wird Folgendes erzählt: Ein Soldat stand einst bei dem Pulvermagazin unweit des Ortes, wo jetzt die Kapelle steht, auf dem Posten, als er um Mitternacht von Ferne eine Prozession unter Gebet und Gesang heranziehen sah. Voran gingen zwei Ministranten mit einer Fahne, dahinter mehrere Geistliche und dann kam eine große Anzahl von Menschen, welche theils beteten, theils Psalmen sangen. An dem Orte, wo jetzt die Kapelle steht, blieb die Prozession stehen; es wurde hier eine Messe gelesen, und nach derselben verschwand Alles so, als ob die Erde sich geöffnet hätte. Der Soldat meldete am nächsten Morgen dem Commandanten, was er gesehen, und dieser befahl ihm, sofort die Meldung zu machen, wie die Erscheinung sich wieder zeigen würde. Er kam nach einigen Tagen mit einem zweiten Manne auf den Posten. Schlag zwölf Uhr sahen beide wieder die Prozession erscheinen, der Soldat meldete es rasch, während der Andere auf dem Posten blieb. Nun begab sich der Commandant mit noch vielen Leuten an jenen Ort und alle sahen die gespenstische Prozession. Es wurde hierauf an jener Stelle, wo sie immer verschwunden war, eine Kapelle gebaut, und seitdem hat man nichts mehr wahrgenommen.

41. Die Irrlichter auf der Blata-Wiese.

Als einst ein Knecht auf der Heimfahrt von Budweis nach seinem Dorfe über die Blata-Wiese fuhr und die Sonne bereits untergegangen war, sah er auf derselben eine Menge Lichter hin und hertanzen. Er begann sich davor zu fürchten und fing zu beten an. Auf einmal kamen die Lichter immer näher und näher, bis sie beim Wagen waren und den-

selben umkreisten. Da sprang hierauf ein Lichtchen auf den Wagen, dann ein zweites und ein drittes und immer mehr, bis beinahe der ganze Wagen mit ihnen angefüllt war. Sie fingen nun an zu sprechen und baten den Knecht, er möge für sie beten. Ihm wurde jedoch jetzt ganz angst und bange, Schweißtropfen traten ihm auf die Stirne und er konnte kaum das Vaterunser beten. Indessen kamen aber immer neue Lichtchen herbei und sprangen auf den Wagen, den die Pferde kaum mehr fortziehen konnten, obwohl sie nun der Knecht aus Leibeskräften antrieb. Endlich, da der Wagen schon über und über mit Lichtchen gefüllt war, blieb er stehen und die Pferde brachten ihn nicht mehr von der Stelle. Da wurde der Knecht zornig, stieß einen kräftigen Fluch aus und begann von Neuem die Pferde zu peitschen. In demselben Augenblicke sprangen alle Lichtchen vom Wagen herab, und als sich der Knecht umsah, war keins mehr zu sehen und er konnte unangefochten weiter fahren.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Preisanschreibung.

Der Ausschuß unseres Vereines schreibt einen Preis im Betrage von 900 fl. österr. Währ. d. i. neunhundert Gulden österr. Währ. aus für die erschöpfende Lösung folgender zwei Aufgaben: 1. Es ist der Nachweis zu erbringen, ob der um Mitte des XVII. Jahrhunderts zu Neuhof bei Fulda als praefectus urbis (Amtmann) angestellt gewesene Herr Johann Wilhelm Refule ein Nachkomme der altböhmischnen Ritterfamilie Refule von Stradonitz ist, oder nicht. 2. Geschichte der Familie Refule von Stradonitz. — Der erste Theil der Preisaufgabe ist der wesentlichste und für den Erwerb des ausgeschriebenen Preises Bedingung. — Die an die Geschäftsleitung des Vereines (Annaplatz 188—I.) einzusendenden Arbeiten dürfen keinen Autorennamen tragen, sondern müssen mit einem Motto versehen sein, welches auch ein dem Manuscripte beiliegendes Couvert, dessen Inneres die genaue Adresse des Verfassers enthält, auf der Außenseite zu tragen hat. Der Einsendungstermin erstreckt sich bis zum 1. Januar 1887; die Entscheidung über die Preiszuerkennung erfolgt bis zum 1. Februar 1887. Als Preisrichter fungiren: a) Der Ausschuß des Vereines, b) der Custos des Archivs und der genealogischen Abtheilung des Vereines,

c) Herr Stephan Refule, Second-Lieutenant im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15 zu Straßburg i. E. — Die preisgekrönte Arbeit wird in den „Mittheilungen“ unseres Vereins publicirt.

Im Verlaufe des heurigen Vereinsjahres wurden neue Vertretungen gegründet in:

Braunau:	Herr Finger Joseph, Bürgerschul-Director.
Grulich:	„ Rotter Ferdinand, Bezirks-Obmann u. Landtags- Abgeordneter.
Hohenelbe:	„ W. Weber Wenzel, Dechant u. Bezirksschul-Inspector.
Jglau:	„ Wassner Julius, k. k. Gymnasial-Professor.
Königswart:	„ MDr. Kohn Adolph, Cur-Director.
Luditz:	„ Sille Johann, Bezirksschul-Inspector.
Tepl:	„ Dr. Bintl Joseph, Apotheker.

Außerdem wurde in Graslitz Herr Fuchs Wilhelm, Fabrikant, und in Karlsbad Herr Janetschek Alois, Musikvereins-Director und Obmann des Richard Wagner-Vereins, neben Herrn Proksch Wenzel als zweiter Vertreter neu ernannt.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 12. April 1886.

Stiftendes Mitglied:

Herr JUDr. **Schreiner** Gustav, k. k. Notar in Neuern.

Ordentliche Mitglieder:

Ööbl. Stadtgemeinde **B.-Leipa**.

„ **Deutscher Verein** in Grulich.

Herr JUDr. **Dimter** Joseph, Advocat in Braunau.

„ Dr. **Gbner** Johann, Professor an der k. k. Gewerbeschule in Pilsen.

„ JUDr. **Gypfinger** Heinrich, Advocat in Braunau.

„ **Fischer** Moriz, Fabrikant in Braunau.

Ööbl. **Fortbildungs-Verein** in Elbogen.

Herr **Frank** Joseph, Müller in Braunau.

„ Dr. **Guglia** E., k. k. Professor in Karolinenthal.

„ **Heinzel** Adolph, Schuldirektor in Braunau.

- Herr **Heinzel** Anselm, Fabrikant in Dittersbach.
" **Serbst** Johann, k. k. Postmeister und Kaufmann in Brachatz.
" **Sittschfeld** Augustin, Geschäftsmann in Braunau.
" MDr. **Zanka** Ambros, k. k. Linienschiffs-Arzt a. D. in Teplitz.
" **Jeschek** A., Bürgerschullehrer in Braunau.
" **Karpeles** Theodor, Studirender in Prag.
" **Karrer** Emil, Fabriksbesitzer in Hohenelbe.
" **Kaulich** Joseph, Procurist in Braunau.
" **Keibl** Joseph, Hotelier in Braunau.
" **Kremling** Vincenz, Bürgermeister in Falkenau.
Löbl. **Lehrerverein** in Karlsbad.
Herr **Leo** Joseph, Gastwirth in Braunau.
" **Liebig** Otto, Freiherr von, Großindustrieller in Wien.
" Dr. **Milner** Emanuel, Gutsbesitzer in Luck.
Löbl. **Gesangverein „Orpheus“** in Braunau.
Herr MUDr. **Pohl** Anton, Arzt in Braunau.
" MUDr. **Popelak** Hans, Arzt in Braunau.
" **Reichel** Joseph, Strecken-Chef in Neustadt a. M.
" **Rosfeld** Ferdinand, Fabrikant in Braunau.
" **Römeth** Karl, Capellmeister in Braunau.
" **Rotter** Franz, Fabriksbesitzer in Hohenelbe.
" **Salinger** Ferdinand, Thierarzt in Braunau.
" **Scholz** Augustin, Bräuer in Hauptmannsdorf.
" **Seyfried** Franz, phil. cand. in Prag.
" **Sommer** Fridolin, Fabrikant in Braunau.
" MUDr. **Sturm** Joseph in Braunau.
" **Thomas** Ferdinand, Bürgerschul-Director in Tannwald.
" JUDr. **Töpfer** Heinrich, Advocatur-Candidat in Leitmeritz.

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXIV. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der

literarischen Beilage.

Prag 1886.

Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXIV. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der

literarischen Beilage.

Prag 1886.

Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXIV. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der

literarischen Beilage.

Prag 1886.

Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Zur ältesten Geschichte der Regio Egere. Von Heinrich Gradl	1, 205
Leipa zur Zeit der Reformation. Von R. Wolfan	33
Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie Nordböhmens. 1. Johann und Franz Ritter von Liebig. Von Professor Franz Hübler	73
Ueber die Versuche wiclif-husitische Lehren nach Oesterreich, Polen, Ungarn und Croatien zu verpflanzen. Nach gleichzeitigen Correspondenzen von Prof. Dr. Jos. Loserth	97
Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen. I. Von W. Hieke . .	116
Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618. Nach Quellen von Thomas Bilek	155, 233
Zur Prager Flugblattpoesie des 7jähr. Krieges. Von Dr. Karl Görner . .	185
Der Rubin und seine Umgebung. Ein Beitrag zur Urgeschichte Böhmens. Von phil. stud. Franz Theodor Steiner	303
Alfred Meißner. Von Dr. Hans Lambel	333
Wiclif's Buch „Von der Kirche“ (De Ecclesia) und die Nachbildungen desselben in Böhmen. Von Dr. Jos. Loserth	381

Miscellen.

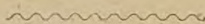
Ein Sylvesterabend-Brauch in Falkenau a. d. Eger. Von Ed. Janota . . .	325
Beitrag zur Culturgeschichte der Deutschen im Erzgebirge. Von Dr. Vincenz Goehlert	327
Sagen aus dem südlichen Böhmen. Von Franz Hübler. 38—41	330, 428
Aus den Pfarr- und Kirchenbüchern der Kirche zu Pischely	419
Ueber die älteste tschechische Urkunde des Stiftes Schlägl. Von Dr. J. Klimesch	423
Mittheilungen der Geschäftsleitung	96, 204, 331, 430

Literarische Beilage.

	Seite
Acta publica. Verhandlungen und Correspondenz der schlesischen Fürsten und Stände. Von —n.	30
Bayer Joseph: Aus Italien. Von Otto Lohr	47
Bendel Joseph: Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien. II. Hälfte. Von —n.	17
Bergmann Joseph: Vom Sprudel her. Von Otto Lohr	84
Bilek Thomas: Beiträge zur Geschichte Waldsteins. Von Dr. L. Chevalier	45
Bohemica aus periodischen Zeitschriften. Jahrg. 1885. Von Otto Lohr	104
Die böhmischen Landtags = Verhandlungen und Landtagsbeschlüsse. III. Band. Von —n.	13
Vom Büchertische der schönen Literatur. Von Otto Lohr	33, 83, 108
Buddenziej: Joh. Wiclis und seine Zeit. Von Dr. Jos. Loserth	50
Bürger Joseph: Geschichte von Lämberg und Chronik von Ringelsheim. Von Wenzel Hieße	99
Die Carl = Ferdinands = Universität in Prag und die Tschechen. Von Otto Lohr	97
Cosmas' Chronik von Böhmen; die Fortsetzungen des Cosmas von Prag. Von Dr. J. Loserth	37
Čelakowsky Jaromir, Dr.: Codex juris municipalis regni Bohemiae tom. I. Von L. S.	90
Dechen H. v., Dr.: Das älteste deutsche Bergwerksbuch. Von Lbe.	24
Deutsch = österreichische National = Bibliothek. Herausgegeben von Dr. H. Weichelt. Von Otto Lohr	35
Deutscher Volkskalender für 1886. Von Otto Lohr	80
Egerer Jahrbuch. 16. Jahrgang. Von Otto Lohr	81
Elz Eduard von: Eintagsfliegen. Von Otto Lohr	108
Emmer Johannes: Geschichte der österreichisch = ungarischen Monarchie mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte. Von T.	93
Excursions = Büchlein für das nördliche Böhmen. Von Otto Lohr	67
Fontes rerum Bohemicarum Tom. IV. Von Dr. J. Loserth	5
Fournier Aug., Dr.: Historische Studien und Skizzen. Von Dr. L. Chevalier	42
Gabel Joseph A. von: Nordböhmische Sagen und Volksgeschichten. Von Otto Lohr	68
Gaedeke Arnold, Dr.: Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631—34. Von Dr. L. Chevalier	86
Gawalowski Carl W.: Ramphold Gorenz. Von Otto Lohr	36
Gerold Hugo, Dr.: Studien über die Bäder zu Teplitz in Böhmen. Von Dr. Goldschmidt	62
Geyer August, Dr.: Grundriß zu Vorlesungen über gemeines deutsches Strafrecht. 2. Hälfte. Von D. H.	23
Gindely Anton: Waldstein während seines ersten Generalates im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625—1630. Von Dr. L. Chevalier	86

	Seite
Gradl Heinrich: Die Chroniken der Stadt Eger. Von —n.	14
— — Monumenta Egrana. Von Dr. J. M. Klimesch	15, 77
— — Regesten der von Zedtwitz. Von Dr. J. M. Klimesch	54
Grunert J. R.: Ofsegg. Von W. H.	98
Haase'scher Haus- und Wirthschaftskalender auf d. J. 1886. Von Otto Lohr.	81
Haase'scher Minuzenkalender für das Jahr 1886. Von Otto Lohr . . .	81
Hallwich H., Dr.: Gestalten aus Wallensteins Lager. II. Johann Albringen.	
Von Dr. L. Chevalier	7
Hantschel F., Dr.: Rundsicht vom Spitzberge bei B.-Leipa. Von W. Hieke .	28
Haupt Herm., Dr.: Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Wal-	
denser in dem Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibel	
nachgewiesen. Von T. R.	8
Heimatskunde des politischen Bezirkes Teplitz. Von W. Hieke	79
Hildebrand G., Dr.: Wallenstein und seine Verbindungen mit den Schwe-	
den. Von Dr. L. Chevalier	85
Hockauf Ant.: Heimatskunde des politischen Bezirkes Rumburg. Von Wenzel	
Hieke	79
Höfler Const., R. v.: Donna Juana, Königin von Leon, Castilien und Gra-	
nada, Erzherzogin von Oesterreich 1479—1555 Von Dr. L. Chevalier .	20
Huber Alfons: Geschichte Oesterreichs. II. Bd. Von —n.	76
Jahresbericht der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften während ihres	
hundertjähr. Bestandes. Von Lbe.	96
Janka Carl, Dr.: Die Grundlagen der Strafschuld. Von D. R.	60
Jentscher Carl: Die königl. Stadt Komotau. Von Carl Görner :	56
Jost G.: Kleine Geschichte der Stadt Kaiserslautern. Von Erwig	97
Kaiser Karls IV. Jugendleben. Uebersetzt von Ludw. Delsner. Von Dr. Jos.	
Loserth	40
Kalender für das Egerland. 1886. Von Otto Lohr	82
Kaloussek Joseph: Geschichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissen-	
schaften. Von Lbe.	10, 94
Kastner Eduard Fedor: Alte Weisen. Von Otto Lohr	84
Katalog der Bibliothek der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schlesischen	
Gesellschaft. Von —n.	32
Lederer Siegfried, Dr.: Das Geheimniß des Herrn Marchese. Von D. Lohr	35
Leythäuser Max: Prager Trilogie. Von Dr. Carl Görner	33
Lippert Julius: Die Culturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. Von Otto	
Lohr	18, 59, 102
Löher Franz von, Dr.: Archivalische Zeitschrift. 9. Bd. Von A. Mörath . .	64
Löwl Ferdinand, Dr.: Die Granit-Kerne des Kaiserwaldes bei Marienbad	
Von Lbe.	23
May Gabriel: Jesus Christus. Von R. Müller	100
Mesner Joseph: Prachatitz. Von L. S.	54
Meyer Adolph: Albrecht v. Wallenstein und seine Münzen. Von Luschin von	
Ebgrenuth	88
Mischler Ernst: Peter Mischler. Von Erwig	101

	Seite
Mischler G., Dr.: Die Literaturstatistik in Oesterreich. Von Erwig	98
Monumenta Germaniae paedagogica, kurzgefaßter Plan der. Von Dr. L. Chevalier	29
Moschkau Alfred, Dr.: Dybin-Chronik. Von W. Hiese	27
Naaff Anton August: Von schwarzer Erde. Von Otto Lohr	83
Neuer Prager Kalender für Stadt und Land a. d. J. 1886. Von Otto Lohr	81
Neuwirth Jos., Dr.: Albrecht Dürer's Rosenkranzfest. Von B. Bischoff . . .	48
Dhorn Anton: Wie sich Herzen finden. Von Otto Lohr	83
— — In tschechischen Wettern. Von Otto Lohr	108
Paudler A.: Graf Joseph Kinsky, Herr auf Bürgstein und Schoyka. Von R. W.	58
Příbram Alfred Jr., Dr.: Oesterreich und Brandenburg 1688—1700. Von Dr. L. Chevalier	52
Rübezahl, seine Begründung in der deutschen Mythe, seine Idee und die ursprünglichen Rübezahlmärchen. Von Dr. L. Chevalier	28
Schild Wolfgang: Auf treuer deutscher Wacht. Von L. S.	103
Schneider Franz: Leibeigen. Von Otto Lohr	34
Schnell Eugen: Sanct Nicolaus, der heilige Bischof und Kinderfreund, sein Fest und seine Gaben. Von Otto Lohr	61
Schranka Ed. Maria: Der Stoiker Epiktet und seine Philosophie Von Erwig	66
Schrattenthal Carl: Deutsche Dichterinnen und Schriftstellerinnen in Böhmen, Mähren und Schlesien. Von Otto Lohr	35
Studnička J. J.: Bericht über die mathemat. und naturwissenschaftl. Publicationen der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Von Lbe. . . .	96
Teuber Oskar: Geschichte des Prager Theaters II. Theil. Von Otto Lohr . .	18
Tiz R. W.: Frauenhaar. Von Otto Lohr	34
Tomel W. W.: Dějepis města Prahy. Díl VI. Von W. H.	92
Ulbrich Joseph, Dr.: Grundzüge des österr. Verwaltungsrechtes. Von D. R. .	61
Ulmann Heinrich, Dr.: Kaiser Maximilian I. 1. Bd. Von Dr. A. Bachmann	1
Weber Georg: Allgemeine Weltgeschichte. 1—8 Bd. Von L.	63
Wegele Franz X. von, Dr.: Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. Von Dr. G. Biermann	69
Weichelt Herm., Dr.: siehe Deutsch-österr. National-Bibliothek.	
Wernusky Emil, Dr.: Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI. summorum pontificum historiam S. R. imperii sub regimine Karoli IV. illustrantia. Von Erwig	44
Wurm Fr.: Die Teufelsmauer zwischen Dschitz und B.-Micha. Von Lbe. . . .	26
Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens. 19. Band. Von —n.	31



te
98
9
7
3
1
8

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Erstes Heft. 1885/86.

zur ältesten Geschichte der Regio Egere.

Von Heinrich Gradl.

Die Möglichkeit, von einer eigenen Regio Egere als einem Theile des deutschen Reiches zu sprechen, war erst mit jenem Zeitpunkte gegeben, als das Gebiet an den Osthängen des Fichtelgebirges nicht nur vollständig und dauernd dem deutschen Volke rückgenommen war und durchgreifend colonisirt wurde, sondern auch eine bestimmte politische Abgrenzung erhielt. Beides trat im ersten Jahrzehnte des elften Jahrhunderts ein. Bei der Empörung des habenbergischen Markgrafen Heinrich, der den ganzen nördlichen Theil des heutigen Königreiches Baiern im Besitze hatte, gegen König Heinrich II. (1003) stand der böhmische Herzog auf Seite des Empörers; dies und Thronstreitigkeiten hatten dann (1004) den siegreichen Zug Heinrichs II. nach Böhmen und nach allen Annahmen auch den endgiltigen Erwerb des Gebietes an der Ober-Eger zur Folge.¹⁾

Soweit man von einer Bevölkerung des letzteren reden kann, bestand dieselbe zumeist aus den letzten Resten von Wendenstämmen, wie sie die furchtbaren Kriege im ohnehin nicht dichtbesetzten Wald- und Berglande noch übrig gelassen, und vielleicht noch aus vereinzelt deutschen Siedelungen, welche Kunde gaben von früheren christlichen Versuchen, die dortigen Bewohner für den Glauben zu gewinnen. Nun aber mochte die Colonisirung und auch die Verchristlichung der Gegend rascher vor sich gehen, galt es

1) Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, II., 3. Auflage. 1863. S. 53.

doch, diese Eingangspforte der deutschen Oberherren in das tributpflichtige Böhmerland endgiltig zu sichern. In der That wird etwa 50 Jahre später auch schon die Ansiedelung Eger zum erstenmale urkundlich (1061) und nach weiteren hundert Jahren schon erinnert in den Urkunden, da dann solche häufiger werden, keine Andeutung, auch nicht die kleinste, mehr an eine slawische Zwischenzeit des Landes. Nach der Unterwerfung des genannten Markgrafen Heinrich, den des Königs Urtheil auf Gibichenstein in Haft setzte, wurde das bisher von ihm verwaltete Gebiet eingezogen; einzelne Theile verschenkte König Heinrich anderweitig,¹⁾ einen großen Landstrich, der fast in der Mitte lag, verwendete er zur Ausstattung seiner Lieblingsgründung, des neuen Bischofsstuhles zu Bamberg (1007 fg.); den Rest der alten Markgrafschaft gab er endlich, als der Markgraf Verzeihung seines Frevels erhielt, diesem wieder zurück.²⁾ Durch das der Bamberger Kirche in mehrfachen Schenkungen zugewiesene Land war von da an der östliche Theil der alten Markgrafschaft vom westlichen scheinbar vollständig getrennt. Die Ostgrenze des Radanz-Gaues, der binnen kurzer Zeit zum großen Theile in den Händen Bambergs erscheint, bildete nicht nur eine politische Scheidelinie, sondern auch, da die Striche an der Ober-Eger dem Bisthume Regensburg zugewiesen blieben, eine kirchliche. Diese Gegenden am Fichtelgebirge, die schon im Jahre 973 dem Prager Bisthume vorenthalten, d. h. nicht zum eigentlichen Lande Böhmen gehörig erklärt worden waren, die auch vom Raumburger Bisthume, dessen Gebiet bis Adorf herabreichte, durch eine alte kirchliche Grenze geschieden waren, erhalten nunmehr durch die Stiftung Bambergs und die nöthig gewordene Gebietszuweisung an letzteres auch die genau bestimmte Abgrenzung nach Westen hin, gegen dieses neue Bisthum; sie bildeten als nördlichster Theil der Regensburger Diöcese aber auch einen Keil, der von Süden herauf in und zwischen die Gebiete der andern Bisthümer vorgeschoben war und dessen Belassung in 973 und 1007 um so auffälliger sein mußte, als durch ihn nicht nur zwei Bisthümer (Bamberg und Prag) auf eine lange Strecke getrennt wurden, sondern sogar eine Diöcese (Prag) von ihrer Erzdiöcese (Mainz) vollständig abgeschnitten war. Es spricht dies, wie ich denke, deutlich für eine uralte Zugehörigkeit dieses Ober-Eger-Gebietes an Regensburg, die für unantastbar gelten mochte, so daß, als selbst Eichstädt dann zur Diöcesenbildung des Bisthums Bamberg einzelne

1) Das Volkfeld an einen gewissen Thietmar, den Radanzgau an den Grafen Adalbert u. s. w. (Kauke, Jahrb. d. R. II., 1, 136.)

2) Nicht vor 1010. Vergl. Hirsch, Heinrich II.; I, 324 Anm.

Gebietstheile abzutreten veranlaßt wurde, Regensburg diese entfernten, Bamberg viel näher gelegenen Punkte des alten Nordganes behalten durfte, ohne auch nur darum angegangen zu werden. Was nun seit 1008 vom Nordtheile der Regensburger Diöcese zwischen den Gebieten der Bisthümer Bamberg, Naumburg und Prag eingeschoben ist, bildete eine politisch faßbare Einzelheit, die später unter dem Namen der Regio Egere bekannt wird und später die nördlichsten zwei Decanate des Bisthums (doch mit wechselnden Decanatsitzen) umfaßte.

Als des Markgrafen Heinrich Sohn, Otto, zumeist von Schweinsfurt genannt, ohne männliche Erben starb, fiel sein westlicher Besitz an seinen Schwiegersohn, beziehungsweise an die Söhne seiner Tochter Beatrix; das östliche Stück der Markgrafschaft fiel an das Reich heim und wurde neuerlich zerشلagen. In der nächsten Zeit treten dort neben einem Markgrafen, welcher Titel sich bei immer kleiner werdendem Thätigkeitsgebiet forterhielt und wieder verliehen wurde, mehrere Grafengeschlechter auf. Welches Gebiet war nunmehr dieser forterhaltenen Markgrafschaft zugewiesen und diente als Unterlage für diese Würde, die in jener Zeit noch nicht bloßer Vorzugstitel dieses oder jenes einzelnen Grafengeschlechtes sein konnte? Es sind solche Territorialfragen bei den meist ungenügenden Angaben der nicht einmal zahlreichen Urkunden jener Zeit gewiß sehr schwierig und der von leichtgläubigen Schriftstellern der älteren Periode darüber angehäuften Schutt erleichtert die Behandlung der Fragen eben auch nicht; indessen gibt gerade der Umfang des Besitzes der einzelnen Familien die wichtigsten Aufschlüsse für die Geschichte eines Gebietes, weshalb im Nachfolgenden einigermassen ein weiterer Versuch zur Aufklärung über die Ausbreitung der Familienbesitzungen gegeben werden soll.¹⁾ Wenn bei diesem Unternehmen, den Umfang des Gebietes der späteren Markgrafen auf negativem Wege, durch Ausscheidung des Besitzes der anderen Grafen zu finden, der ganze Nordgau, soweit er nördlich der Donau liegt, einbezogen wird, geschieht das nicht etwa in der Annahme, als ob die alte Markgrafschaft der Babenberger ihn ebensoweit umfaßt habe, sondern nur, um die hauptsächlichsten Grafengeschlechter dieses Gebietes und deren Hereinragen aus ihrem ursprünglichen Familienbesitze, der für diese Zeit bereits als erblicher angenommen werden darf, klar zu legen.

Die im Laufe des 11. Jahrhunderts als Besitzinhaber im erwähnten Nordgau auftretenden Grafengeschlechter sind zunächst solche alte, die, ihren

1) Kiezler, Gesch. Baierns, 1878, S. 849 bietet hier festen Grund für weitere Nachforschungen.

Stammbesitz anderswo habend, hier nördlich der Donau Ländereien erwarben, dann aber auch Geschlechter, die wegen Mangel an Nachrichten in ihrem Ursprunge nicht verfolgt werden konnten oder wirklich vielleicht jetzt erst zur Grafenwürde gelangten. Dem südbairischen Geschlechte der Scheiern gehörten in der angegebenen Zeit die Gegenden um Kehlheim¹⁾ und um Bettendorf (Letzteres aus dem Erbe der Grafen von Hopfenohr), nicht minder die um Amberg und (Burg-)Lengenfeld (Mon. boica XXIX. a 376) und um Schwandorf. Von Riedenburg über Regensburg und bis nahe an Straubing dehnte sich das dem Regensburger Burggrafen unterstellte Gebiet hin, das nördlich noch über Steffling (Pez I. c. 103), Reichenbach (das noch um 1118 als in dieser Grafschaft liegend erwähnt wird) und Peilstein reichte. Links davon lag an der Donau (jenseits dem kleineren Besitztume der Grafen von Abensberg) das Gebiet der Grafen von Böhburg, denen auf der entgegengesetzten (rechten) Seite auch das ganze Land um Cham, das alte Chambriche, gehörte, welches letzteres nördlich über Wetternsfeld und Töfering²⁾ bis zum Waldgebirge an Böhmens Grenzen reichte, südlich bei Ramsperg an die Grafschaft der Bogener stieß. Um Hohenburg (westlich von Schwandorf) herum lag der Besitz der von Hohenburg, auf die ganz spät der Markgrafentitel überging. Bogenförmig in ziemlicher Breite reichte weiterhin die Grafschaft der Sulzbacher von nahe bei Prüfening an über Schambach, Habsberg³⁾ (bei Parsberg), Castel, Sulzbach bis nach Parkstein und vielleicht ununterbrochen noch weiter über Floß bis zum Grenzwalde, mindestens gehörte ihnen später das Floßer Gebiet bestimmt.⁴⁾ Nach diesen beträchtlichen Auscheidungen, die sicher einer Markgrafschaft nicht zur Unterlage dienten oder dienen konnten, bleibt wohl noch ein ansehnliches Stück des alten Nordganges und zwar in zwei Theilen, westlich und östlich vom langgestreckten sulzbachischen Gebiete übrig, einerseits die Gegenden von Eichstädt, Beilugries, Neumarkt, Herzbruck und Pegnitz bis Auerbach und Kemmat, andererseits die Gegenden von Walching über Schwarzenfeld, Neunburg und Reiz zum Böhmerwald und längs desselben bis gegen Floß hin, dann über Weiden und Wernberg bis wieder nach Walching hinab; außerdem einige vereinzelt

1) Riezler, a. a. O. 851.

2) Touerihc (Monum. boica XXIX, a, 127) „in marca champiae“.

3) Moritz, Stammreihe u. Gesch. d. Grafen v. Sulzbach (Abhandl. der k. bair. Akad. I, 2, 1833.

4) Dasselbe hat Adelheid, die Tochter des Grafen Gebhard v. S., bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Dietrich IV. von Cleve als Heiratsgut erhalten und später an Kaiser Friedrich I. verkauft.

Punkte, wie Prüfening u. a. Die Besitzverhältnisse in diesen Strichen mögen urkundliche Angaben belegen; mir sind diesbezüglich bekannt:

1000 Apr. 6. Bruueningen (heute Prüfening, Brifling)¹⁾ in comitatu Heinrici et in pago Nortgowe (Regesta boica I., 48); — 1002 November 20. Uualchinga (Walchering bei Burglengensfeld) in pago Nordgowe et in comitatu Heinrici (Ried, cod. dipl. Ratisbon. I. nr. 128); — 1004 Februar 8. „praedium quoddam“ in Norgouue et in comit. Odalscalchi (ebenda I. nr. 131); — 1007 November 1. Scambach (bei Riedenburg) in pago N. et in com. Berengarii (Reg. boica I, 58); — 1008 Juni 1. Mahandorf (Machindorf bei Riedenburg) in p. N. et in com. Heinrici (Monum boica XXX, 282); — 1008 Juli 6. Velden, Runbach (? Urbach = Auerbach) et Keminata (Kemnat) in p. N. et in com. Heinr. (Reg. boica I, 161); — 1009 Juli 2. Lihtowa (Lintowa?) in p. N. et in com. Henrici (Schultes histor. Schriften p. 22); — 1015 April 17. Suarzinuelt (bei Nabburg) et Weilindorf (Weiling bei Neunburg vorm Walde) in p. N. et in com. Heinrici (Ried a. a. D. I, nr. 140); — 1017 April 28. Siukinriut (bei Viechtach), Retsiz (Retz), Tennindorf etc. in p. N. et in com. Heinr. (Reg. boica I, 68); — 1021 November 13. Crintilaha (bei Erlangen), Uuالتgeresbrunnum (bei Gräfenberg), Altrichesdorf (bei Erlangen), Heribrechtesdorf (bei Lauf) in p. N. et in com. Henr. (Fürth, Deduc. cod. prob. nr. 20); — 1034 April 24. villa Ammenberg (Amberg) in p. N. et in com. Ottonis (Mon. boica XXIX, 43); — 1040 Juli 29. Pillungesriut (Püllersreut bei Windisch-Gschenbach, vgl. Verhandlungen der histor. Ver. für Oberpfalz XXXIII, S. 192) in p. N., in com. Ottonis et in marchia Nabburg (Mon. boica XXIX, 71); — 1043 April 14. Tragesindorf, Mogenriut, Mazelinesriut (in der Urkunde näher bezeichnet als Orte zwischen der Lue, der Nab und der Schwarzach, heute Trauschendorf, Matlesried und Muggelhof zwischen Weiden und Vohenstrauß) in p. N. et in com. Heinrici (Mon. boica XXXI, 320); — 1043 November 28. Wourmerischa, Hegina et Furehenriut (alle bei Sulzbach) in p. N. et in com. Heinrici (ebenda XXIX, 78); — 1053 Juni 6. Pilingriez (Beilugries) et Waltchiricha in p. N. et in com. Heinrici (ebenda XXIX, 112); — 1054 April 11. Eichneberg (bei Grünfels) in p. N. et in com. Heinr.

1) Als Resultat solcher Ortserklärungen ist C. v. Spruners Karte II. in seinem Atlas zur Gesch. von Baiern zu vergleichen; noch besser dient desselben Handatlas für die Gesch. des Mittelalters u. d. neu. Zt., 3. Aufl., bearbeitet von Wenke, Karte 36.

(ebenda XXIX, 114); — 1054 April 12. Rotembach (bei Schwabach) in p. N. et in com. Heinr. (ebenda XXIX, 115); — 1054 April 14. Wolframesdorf, Lideren (Lindarn?), Rotmaresriut (bei Speinshart) in p. N. et in com. Heinr. (ebenda XXIX, 117); — 1057 August 17. Haderichesbrucca (Hersbruck) in p. N. et in com. Heinr. (ebenda XXIX, 140); — 1061 Februar 13. ein Wald an der Crumbanaba (Fichtelnab), Surbaha (Schwurbach o. Höllbach) und Trewina (Trebuitzbach bei Redwitz, Theil der heutigen Pfarre Ebnat; vgl. Arch. f. Oberfranken VIII, 3, 13) in com. Heinr., in p. N. et in marchia Napurg (Ried I, 156. Mon. boica XXIX, 148); — 1069 October 27. Wrzaha (Wurzenbach zwischen Bilsack und Eschenbach) in p. N. et in com. Heinr. (Mon. boica XXIX, 160); — 1079 October 19. Dieprehtesdorf (bei Hersbruck) in p. N. et in com. Heinr. (ebenda XXIX, 207); — 1091 Mai 5. Gredingen in p. N. et in com. Heinr. (ebenda XXIX, 214) u. f. w.

Von den Grafen Udalschalk und Bernger abgesehen, erscheinen also in dem ganzen Zeitraume nur Heinriche und Otto als Grafen der umrahmten Gegenden. Bernger gehört sicher dem Geschlechte der Sulzbacher an und ist wohl Vater des später so häufig und groß hervortretenden Berengarius comes, der vom Ausgange dieses und im Anfange des nächsten Jahrhunderts lebt. In Udalschalk vermüthe ich ein Glied des scheirischen Hauses, das von den Luitboldingern her Besitzungen im Nordgaur hatte; vielleicht ist er sogar derselbe Udalschalk, der zu Anfang des 11. Jahrh. außer reichen Eigengütern noch die Grafschaft im Westergaur (um die Paar, Flm und Glou) besaß. Ein sicherer Scheire wird der comes Otto sein, in dessen Grafschaft Amberg liegt (1034). Die anderen Otto und Heinrich, die in förmlichem Wechsel vortreten (1000—1021 Heinrich, 1040 Otto, 1043 wieder ein Heinrich, den man der Zeitlänge wegen vielleicht in zwei Personen, Vater und Sohn, zu trennen hat, und im nächsten Jahrhunderte wieder ein Otto, vgl. Mon. boica XXIX, 230 zum 27. April 1112) ver-rathen schon durch die festen Namen die Zugehör zu einer einzigen Grafen-familie. Ob dieselben nun einen Seitenzweig jener Familie darbieten, die damals das Burggrafenthum in Regensburg verwaltete,¹⁾ oder nicht, sicher ist durch die obigen Ortserwähnungen der Umfang einer großen Grafschaft gegeben. Die Punkte Prüfsening, Eichenberg-Weilngries, Waldkirchen, die drei südwestlich von Sulzbach gelegenen Orte aus 1043, Hersbruck, Welden, das fragliche Auerbach und das sichere Kemnat bis zum Walde von Ebnat

1) Das vermüthet Prof. Giesebrecht mit gutem Grunde (Sitzungsbericht d. k. bair. Akad. 1870, I, 578 fg.

(1061) hinauf umfassen so ziemlich ohne deutlich werdende Zwischengebiete den ganzen Landstrich, der vom alten Nordgaue westlich des langen Sulzbacher Gebietes liegt. Vielleicht ist auch Büllersrent noch auf dieser Seite (über Waldeck) mit diesem Stücke verbunden; andererseits scheinen die Orte aus 1043, zwischen Weiden und Bohenstrauß liegend, südwärts in Verbindung zu stehen mit Seufenried, Neunburg und Reß, welches Gebietsstück sich dann über Schwarzenfeld (nördl. vom scheinischen Schwandorf) bis Walchering und gegen Amberg (Lintowa, Lihowa) westwärts fortsetzt. Sieht man nun all die bisherigen Ortsangaben auf der Karte nach, so bleibt (südlich des Fichtelgebirges bis zur Donau hinab) nur noch der kleine, vielleicht sogar mitten inne liegende Landstrich von Nabburg über Wernberg bis Weiden als gleichsam unvergebenes Gebiet, das etwa die Unterlage für das Wirken eines Markgrafen abgeben konnte.

Nun tritt wohl in den beigebrachten urkundlichen Daten eine *marchia* Nabburg¹⁾ hervor. Es kommt aber zugleich die eigenthümliche Thatsache zum Vorschein, daß keine einzige Dertlichkeit als nur in dieser Mark liegend erwähnt wird, sondern daß stets eine doppelte Form der Ortslage angegeben ist. Das kam meinem Denken nach doch nicht immer bedeuten, daß ein Theil, eine Zugehörung des erwähnten Ortes, in anderem Gebiete als der Haupttheil selbst liege. Ich vermuthe hiebei ein Anderes und werde darin bestärkt, wenn diese *marchia* Nabburg entweder gar nicht bis an die Grenzwälder Böhmens reicht oder höchstens in einem schmalen Streifen zwischen Bohenstrauß und Seufenried (nördlich von Neunburg). Die *marchia* Nabburg mag im Laufe des 11. Jahrh. genau wie die *marchia* Chambe den Charakter einer Mark bereits längst verloren haben; wie das Chambriche jener Zeit den Titel seines Besitzers nicht mehr vom Grafen zum Markgrafen hob, scheint auch die *marchia* Nabburg, der vielleicht letzte Rest einer früher wirklich bestehenden, dann sicher größeren Mark, bloß noch geographischer Begriff gewesen zu sein, für welchen dann eine Grenzstellung natürlich nicht mehr wesentliche Eigenschaft blieb und bezüglich welches auch die Doppelangabe der Ortslage erklärbar wird.

Keinesfalls dürfte aber dieser kleine Rest einer *marchia* Nabburg das einzige Gebiet gewesen sein, auf das sich die neue Markgrafenwürde gründete. Dagegen ward nun seit 1003 an den Osthängen des Fichtelgebirges dauernd ein Gebiet erworben, das in die Verwaltung des Markgrafen gehört haben mußte. Der vom Waldsteingebirge und der Schneeberg-

1) S. Kiezlars jedenfalls trefflichen Aufsatz über die Mark Nabburg (Forschungen zur deutschen Gesch., Bd. XVIII S. 536) konnte ich leider nicht durchsehen.

Gruppe östlich an der Eger abwärts bis zur ersten slawischen Župa, der von Zettlitz, reichende Landstrich erscheint später auch wirklich in der Hand der Markgrafen. Vor 1061 wird er leider nicht urkundlich, aber noch die jüngere Bezeichnung (*regio Egere*) scheint mir dafür zu sprechen, daß dieses Gebiet niemals einem *comitatus* zugewiesen war oder einen eigenen solchen gebildet habe. Naturgemäß konnte hier auch seit der endgiltigen Erwerbung gar nicht von einer Friedensverwaltung die Rede sein; als durch das Reich (zurück-)gewonnenes, erobertes Gebiet war die Gegend an und für sich Reichsland und ebenso selbstverständlich wird hier noch lange Zeit, bis zur völligen Aufsaugung durch das Deutschthum, zugleich zum Schutze der neuen Reichsgrenze in dieser Richtung die förmliche Militärverwaltung eines Markgrafen Platz gegriffen haben. Es wird geradezu dieses Gebiet das Hauptland gewesen sein, das den neuen Markgrafen zur Unterlage ihrer Thätigkeit, zum Wirkungskreise für diese Würdenstellung zugewiesen war. Die kleine Nabburger „Mark“ mochte immerhin, so viel davon nach den königlichen Ausscheidungen an Grafen übrig blieb, auch dem Markgrafen zugetheilt worden sein; aber sie bildete mehr ein Anhängsel, das, weil bereits in längerem festen Besitze und natürlich sogar geschützter, als das neben ihr liegende Gebiet von Cham mit dem Fürther Passe, keiner eigentlichen markgräflichen Thätigkeit mehr bedurfte. Dadurch erklärt es sich auch, warum diese *marchia Nabburg* nirgends im Titel der neuen Markgrafen erscheint. Freilich nennt sich auch nach dem Egerlande keiner der späteren Markgrafen. Mochte das davon herkommen daß Böhmen überhaupt seit 1003 dem deutschen Reiche nicht mehr so fremd gegenüberstand, als daß man in einer „Mark Eger“ gleichsam eine verletzende Bezeichnung vermeiden wollte, oder war das Ober-Eger-Gebiet, als seine erste urkundliche Erwähnung hervortritt, überhaupt schon zu vorgeschritten in Bezug auf nationale, christliche und politische Durchbildung und Gestaltung, daß der Titel nicht mehr gepaßt hatte — in beiden Fällen ändert das nichts an der Thatsache, daß dieses Gebiet, sobald es als solches erscheint, in der Hand des Markgrafen lag.

Solcher Markgrafen auf dem Nordgau werden nach Otto von Schweinfurt, also in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und weiter herauf, folgende kundbar:

1. Graf Hermann (von Banz), der Stifter des Klosters Banz, *Hermannus marchio* 1069 (*Ussermann Episc. Wirceburg. cod. prob.* 21. 22), 1071 (*ebenda* 43); vergl. meine *Monum. Egrana* I, 9. 10.

2. Diepold (Dietbold) von Giengen, 1077 (*Stumpf Reichskanzler* nr. 2802, 2803), der bereits 1078 in der Schlacht der Gegenkönige

Heinrich und Rudolf bei Melrichstadt fällt; neben heißt sich zeitweilig der von Rudolf von Schwaben ernannte schwäbische Edle Heinrich von Hiltershausen Markgraf (Mon. Germ. S. S. V. 435), doch kam derselbe wohl nie zur thatfächlichen Uebung dieser Würde. (Mon. Egrana I, 11. 12. 13.)

3. Diepold II. von Bohburg, der Sohn des Vorigen, von 1092 an häufig urkundlich. In den meisten Quellen erscheint er als Diepoldus marchio ohne nähere Bezeichnung und nur an sechs Orten mit einer solchen, nämlich: 1107 Mai. Diepoldus marchio Baiorariae (Kaiserurkunde bei Wenk, hess. Landesg., Urkb. 64), c. 1130 marchio de Voheburch (Cod. trad. Admont. in Zahn's Steir. Urkundenb. I. 149), c. 1135 ebenso (ebenda S. 158, 164); 1144 März 13 fg. marchio Diobaldus de Bawaria (Act. acad. Theodorico-Palat. I. 297, Kaiserurf.), eodem die: Tibaldus marchio de Cambe (Kaiserurf. in Lacomblets Niederrhein. Urkundenb. I, 238), eodem: Tiboldus de Voborch (Kaiserurf. in Schöttgens Gesch. Konrads d. Gr. 294. 296), eodem: Dietpoldus marchio de Vohenburch (Erben Reg. Bohemiae I, 247). (Das Datum der vier letzten Königsurkunden Konrads III. vom Tage zu Bamberg fällt zwischen den 13. März und September 1144); (Mon. Egr. I, 14—70.)

4. Graf Gebhard von Sulzbach, seit Diepolds II. Tode 1146 kurze Zeit Markgraf, so: 1146 Mai (Urk. bei Stumpf, Reichskanzler nr. 3517), 1146 Juli (ebenda nr. 3519) und 1149 Juni 1. (ebenda nr. 3561);

5. Berthold von Bohburg, Diepolds II. Sohn, Markgraf, ab 1149 häufig erwähnt; neben ihm kommt auch sein jüngerer Bruder Diepold III. von Bohburg als iunior marchio 1149 Sept. 4. (Stumpf, Reichskanzler nr. 2574) vor; nach ihnen

6. Berthold II. von Bohburg, Markgraf bis 1204 (zahlreich urkundlich).

„Seit 1204 gab es keine selbständige Markgrafschaft auf dem Nordgaue mehr,“¹⁾ richtiger wohl bereits seit 1146 schon nicht, wenigstens gehörte von da an das große Egergebiet nicht mehr dazu. Wenn die Markgrafenwürde nach 1146 mehr war als ein Titel, wie er in der Form marchio de Voheburch auch noch von einem Diepold IV. fortgeführt wurde, nach welchem dann Markgrafen von Hohenburg auftreten,

1) Giesebrecht, Beiträge z. Genealogie d. hair. Adels im 11., 12. und 13. Jahrhundert. (Sitzungsber. d. k. hair. Akad. d. Wissensch. 1870, I, 586), welchem für die Diepoldinger grundlegenden Aufsätze ich auch im Nächsten mehrfach entlehne.

so basirte derselbe wohl mehr auf dem reichen Eigenbesitze der Grafenfamilie, als auf dem dieser Würde höchstens noch gebliebenen Stücke der Nabburger Gegend, von welchem mittlerweile auch noch die spätere Landgrafschaft Leuchtenberg, die Grafschaft der Muracher, der Besitz der (vielleicht mit den Abensbergern verwandten) Herren von Pfreimd u. s. w. abgetrennt wurde. Der Markgrafenrang war nach und nach zu einem bloßen Titelvortzuge gegenüber den anderen Grafen herabgesunken, ja er erhielt auch als solcher noch einen Genossen in dem jetzt geschaffenen „Landgrafen“ von Leuchtenberg.

Innerhalb der belegten Zeitperiode befand sich die Markgrafenwürde, wie ersichtlich, am dauerndsten in den Händen der Diepoldinger, die sich zuerst nach ihrer gleichnamigen Burg an der Brenz (nordnordwestl. von Ulm) de Giengen schrieben. Verwandt mit dem Geschlechte der Grafen von Dillingen,¹⁾ erhielt es, als am Ende des 11. Jahrhunderts die Rapotonen, die Bohnburg und Cham besaßen, ohne Erben starben, durch Belehnung auch die genannten zwei Besitze²⁾ und schrieb sich nach ihnen, besonders nach Bohnburg. Es sind also die alten „Bohnburger“, die Besitzer des Gebietes um Bohnburg, von den neuen „Bohnburgern“ des 12. Jahrhunderts zu unterscheiden. Durch Berthold II. der neuen Linie, der ohne nächste Erben starb, kamen die Familiengüter, Cham und Bohnburg, an

1) S. Riezler (Geschichte Baierns s. 875) hat sich für Verwandtschaft der Diepoldinger mit den Rapotonen von Cham und Bohnburg erklärt u. zw. aus diesem Uebergange des Besitzes; er vermuthete den Zusammenhang in folgender Art: Graf Diepold, der um 1059 urkundlich ist, hätte zwei Söhne gehabt, den späteren Markgrafen Diepold v. Giengen, der 1078 fiel, und Graf Rapoto, der als Graf von Cham in 1059 erscheint und 1080 fällt; ersterer wäre der Gründer der Linie der Diepoldinger gewesen (Söhne: Markgraf Diepold II. seit 1100 auch von Cham und Bohnburg, Konrad nach Mon. boica XXIX, b, 54 und etwa auch Berthold Markgraf von Giengen aus dem Zwiefaltner Nekrolog bei Hess, Mon. Guelf. 240), dieser dagegen der Gründer der Rapotonenlinie, die in seinem Sohne Rapoto II. von Cham und Bohnburg auch die bairische Pfalzgrafschaft erlangt, aber mit demselben 1099 auch schon ausstirbt. Dem gegenüber bringt Bossert („Die Herkunft Bischof Ottos des Heiligen von Bamberg“ in der Württemberg. Vierteljahresschr. f. Landesgeschichte VI, Heft 1 und 2, 1883) gewichtige Gründe für die schwäbische Herkunft Markgraf Diepolds und seine Verwandtschaft mit dem Grafen von Dillingen, die mir ansichlaggebend scheinen.

2) In einer Urkunde über Reichenbachs Stiftung v. 1140 (Mon. boica XIV, 411) werden, was Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit III. 2, 1058) für beweisend hält, Zeugen (Ministeriale) von Giengen, Nabburg, Cham und Bohnburg neben einander genannt.

seinen Schwager, den bairischen Herzog Ludwig (von Kehlheim); Bertholds Bruder Diepold hatte jedoch im J. 1210 Mathilde, die Erbin der Grafschaft Hohenburg, geheiratet und mit ihr dieses Erbe erworben, auf welches dann der „Titel“ eines Markgrafen übertragen wurde. So nennen sich Diepold ab 1210 und ausschließlich seine vier Söhne Berthold, Otto, Ludwig und Diepold, die mit König Konrad nach Italien gezogen, dann von Manfred in den Kerker geworfen wurden, wo sie, ohne Erben zu hinterlassen, um 1257 starben und die Reihe der Diepoldinger schließen.

Der erstbekannte Diepoldinger, Diepold von Giengen, besaß die regio Egire sicher nicht als Hausgut seines Geschlechtes. Die Beschaffenheit und Lage des Egerlandes war nicht danach angethan, vom kleinen Familienbesitze Giengen aus auf diese Entfernung und Grenzstellung hin dasselbe festzuhalten; ein Anderes war es, wenn für die Verwaltung dieses Gebietes die königliche Macht im Hinterhalte eintrat, wenn der Diepoldinger nur als Reichsbeamter fungirte und die Reichshilfe hinter sich wußte. Es liegt auch nicht die geringste Andeutung vor, daß der Besitz des Egerlandes geändert worden sei; zur Zeit, als es den Slawen wieder abgewonnen wurde, war es selbstverständlich Reichsgebiet. Daß es seitdem als Lehen verliehen worden wäre, kann nicht belegt werden, und widersprechen die Andeutungen der Folgezeit dem auch bestimmt.

Daß Diepold von Giengen der Vater des nächstfolgenden Markgrafen Diepold (von Bohburg) gewesen sei, beweist die Benennung der Blutgarde, die als seine Mutter urkundlich gesichert ist, als einer marchicomitissa (Necrol. von Obermünster bei Boehmer Fontes III. 486), während neben ihr als Markgräfin eben nur der marchio de Giengen (Chronik von Petershausen in Mon. Germ. SS. XX. 646) erwähnt wird, der sonst bloß als Diepoldus marchio erscheint. Des Heinrich von Hiltershausen Gemahlin hieß ebenso sicher Beatrix (von Schweinfurt). Burg Giengen wird übrigens später als Eigenthum Diepolds, des Sohnes der Blutgarde, urkundlich und die castrenses de Giengen erscheinen dann als Ministeriale der Bohburger. Diepold von Giengen fiel am 7. August 1078, wie schon erwähnt, in der Schlacht an der Stren (bei Melrichstadt). Ihm folgte sein Sohn Diepold, der zum Berühmtesten dieser Linie wurde, anscheinend minderjährig, weil erst seit 1093 erwähnt, im Familienbesitze, sowie in der Markgrafschaft. Auch, als dieser (1099 auf 1010) Bohburg und Cham von der verwandten Linie ererbte, wird nicht kundbar, daß zu diesem neuen Besitze auch das Egerland gehört habe. Als thatsächlicher Inhaber dieser Ober-Eger-Gegend wird er jedoch unmittelbar (als Gründer Waldassens) und mittelbar (durch Ministeriale aus dieser Gegend) belegt.

Im J. 1149 heiratete Friedrich von Schwaben, der Nefse König Konrads, Adela, die Tochter Diepolds II. und soll nun mit ihr das Egerland als Mitgift erhalten haben. Diese Nachricht findet sich zuerst im *Chronicon Waldsassense*,¹⁾ das bis 1503 reicht, also um diese Zeit beendigt wurde. Von da übergang sie in Aventin und Brusch, in Egers älteste Chronik (die des Panfraz Engelhart) und nachfolgend nicht nur in die anderen Egerer Chroniken, sondern auch in die besten Werke der allgemeinen Historiographie Deutschlands. Trotz der Allgemeinheit der Verbreitung ist jedoch die Form dieses Ueberganges der regio Egere an die Staufer noch lange nicht sicher; im Gegentheile tauchen bei tieferem Eindringen in diese Frage und bei Erklärung der Folgeereignisse aus der bisherigen Annahme die gewichtigsten Bedenken auf. Ehe jedoch an diese Frage getreten wird, sei gestattet, einen Ueberblick auf die Gestaltung der regio Egere unter den Diepoldingern zu werfen.

Durch die Ereignisse zu Anfang des 11. Jahrhunderts war die Abgrenzung der regio Egere in ihrem natürlichen Bestande respectirt worden; die kirchlichen Grenzen der Prager Diöcese und des neuen Bisthums Bamberg achteten selbe trotz verlockender Umstände, wie z. B. in der Frage, was Regensburg der neugeschaffenen Diöcese Bamberg von seinem Gebiete zur Ausstattung geben sollte. Ebenso hatten die Grenzen des Radanzgaues den Wall der Waldsteinfette, die des pagus Dobna (oder Sarowe) den Bach bei Adorf und die der Zupa von Zettlitz den natürlichen Hang des Kaiserwaldes von der Glage bis zum Königsberge, jenseits des Kulmer Bergs und der dortigen Ausläufer des Erzgebirges bis zu den Grasslitzer Bergen hinauf nicht überschritten. Das sonst regelmäßige (wenn auch nicht durchgängige) Zusammenfallen politischer und kirchlicher Grenzen ist für die regio Egere an den weitaus meisten Stellen der Grenze durch die natürliche Beschaffenheit erzwungen; der letztere Grund ermunthigt dann aber auch zur Annahme, daß jene Grenzen auch an den offenen Stellen zusammenfallen und daß man die kirchlichen Grenzen des Ober-Eger-Gebietes mit bestem Grunde für die im Einzelnen nicht immer bekannten politischen an allen Punkten annehmen darf. Die kirchliche Organisation, die noch nach Jahrhunderten, wo sie gesichert bekannt wird, unverrückt die uralte Form beibehielt, kann für die regio Egere belegt werden; die positive wie negative Abgrenzung des Umfanges derselben gegenüber den umliegenden Bisthümern Prag, Raumburg (=Reiz) und Bamberg wird durch erhaltene alte Matrizen,

1) Defese, *Rerum boic. scriptores* I. 56 b. Die Stelle gebe ich hinten wörtlich wieder.

Urkunden, Register u. s. w. der vier Diöcesen (Regensburg für die innere Grenze mit eingerechnet) ermöglicht. ¹⁾ Nach diesen Quellen fallen in der ältesten Zeit noch folgende äußerste Pfarrorte oder solche, die, wenn auch später erst dazu erhöht, doch mit ihrer Umgebung zu rückwärts (nach innen zu gelegenen) älteren Pfarreien gehörten, herein, nämlich: Adorf, Ach, Selb, Kirchenlamig, Weißenstadt, Bischofsgrün, Wunsiedel, Redwitz, Mitterteich, Türschentreut, Beidl, Hohentann, Bernau, Griesbach, Albenreut, Palitz, Nebanitz, Milessen, Frauenreut, Neukirchen, Schönbach, Kirchberg, Erlbach, Marktneukirchen und anschließend wieder Adorf. ²⁾ Die Abgrenzung der Regio Egere vom anderweitigen südlich liegenden Gebiete Regensburgs ist durch Umfassung der zwei nördlichsten Dekanate, ursprünglich (und bis 1259 herum) des einen Dekanates Eger gegeben. Für alle in diesem Umkreise gelegenen Orte finden sich im Verlaufe der Zeit Andeutungen oder bestimmte Angaben der Zugehörigkeit zum Egerlande, aber auch nur für diese; für alle außerhalb fallenden kann nicht die leiseste Möglichkeit einer Beziehung zum Egerlande entdeckt werden. ²⁾

Zu Beginn des 11. Jahrh. mochte der Zustand dieser Gegenden noch ein trostloser sein. Für die Beschaffenheit des westlicher gelegenen Landes, etwa des Radanzgaaes, besitzen wir eine interessante Nachricht in dem bekannten Briefe, den Bischof Arnulf von Halberstadt an seinen

1) Ich benütze: Ried, geograph. Matrikel des Bisthums Regensburg v. J. 1433 und Schuegraff, Regensburger Dombaurechnung von 1459 (in den Verhandl. des histor. Ver. für Oberpfalz und Regensburg, XVI, 1855, 29. 35—37) für die innere Grenze; für die äußere: Zehentregister des Erzbisth. Prag vom J. 1384 (in Balbins Miscellen dec. I., lib. V., in Palacky Dějiny české Beilage D. und in P. Frint's Kirchengesch. von Böhmen I, 379—390); Abgrenzungsurkunde Bischof Dietrichs I. von Naumburg über den Dobna-Gau vom J. 1122 (mit Erläuterungen in Lepsius, Gesch. d. Bischöfe von Naumburg I, 1849, s. 338 fg. u. besser in den Mittheil. des Alterthumsvereines zu Plauen 1880, 1—19; vergl. auch Cod. dipl. Saxoniae regiae, I. Hauptabth., 1. Bd., Einleitung vom Archivrath Dr. Posse); Dr. Heinr. Böttger, Diöcesen- und Gaugrenzen Norddeutschlands zwischen Oder, Main u. s. w. 1. Abtheil. Halle 1875; Ussermann, Cod. episc. bambergens. 1802; Schubert, histor. Versuch über die geistliche und weltliche Verfassung des Hochstiftes Bamberg 1790, s. 237 fg. Vergl. meine Mon. Egr. I. Einleitung u. nr. 15. 34.

2) Wenn Drivof (Aest. Gesch. d. deutsch. Reichsstadt Eger, Leipzig. 187, S. 20.) zu seinem ältesten Egerlande noch: Rehau, Schwarzenbach, Förbau, Hallerstein, Münchberg, Sparneck, Gefrees, Berneck, Kemnat, Waldeck, Ebnat, ja sogar noch Cronach, Weidenberg u. A. rechnet, so widersprechen dem sowohl die Gaugrenzen, als die kirchlichen, sämmtliche Urkunden u. alle beglaubigten Thatsachen; er hatte für eine solche Abgrenzung auch nicht die geringste Unterlage, außer, daß etliche der dort sitzenden Geschlechter auch um Eger Güter hatten.

Amtsbruder in Würzburg schrieb, um ihn zu bewegen, die Bamberger Gegend zur Gründung des neuen Bisthumes aus seinem Sprengel auszuscheiden. „Erinnerst Du Dich nicht,“ schreibt Arnulf, „wie wir im vorigen Jahre zusammen auf Bamberg zu ritten, wie Du . . . mir da sagtest, . . . wenn der König hier ein Bisthum gründen wollte, würde es ihm leicht fallen, Deine Kirche durch einträglichere Güter zu entschädigen, denn Du hättest nur geringe Einkünfte aus diesen Gegenden, fast das ganze Land sei Wald und von Slawen bewohnt.“ Indes darf man diese Beschreibung nicht geradezu auch als entsprechende auf das Ober-Eger-Gebiet anwenden. Schon die häufigen Durchzüge von Heeren seit Karl des Großen Zeit müssen breite Lichtungen in die ursprünglichen Wälder gerissen haben. Das Räthsel des Schwarzen Thurmes zu Eger, dessen Bau doch in eine Zeit vor den Diepoldingern fallen könnte (!), da seine Bauweise darauf verweist, würde, wenn in sicherer Art gelöst, die Periode der ersten deutschen Siedelung und damit einer energischen Cultivirung des Landes beistellen. Von 1003 ab werden die Deutschen jedenfalls dahin getrachtet haben, die gewonnene Pforte nach Osten auch in einem brauchbaren Zustand zu versetzen. Um 1061 bestand die Siedelung Eger bereits mit urkundlicher Beweisbarkeit. Da seitdem, wie schon erwähnt, keine urkundliche Spur mehr eine Localherrschaft von Slawen belegt und diese, wenn ihrer auch noch etliche nicht entnationalisirt an zerstreuten Punkten leben mochten, doch die Ortsgründungen an den herrschenden deutschen Stamm abgeben mußten, sind alle Ansiedelungen des heutigen Landes, soweit sie unbestreitbar slawische Namen führen, sicher vorm Ende der Diepoldinger-Periode, vor 1146 anzusetzen. Es macht dann bezüglich der Rodungsfrage keinen Unterschied, ob diese Ansiedlungen ständig bevölkert waren oder ob sie, zu Wüstungen geworden, bloß als solche dem späteren Neuaufbaue durch die Deutschen den Namen überlieferten: denn auch im letzten Falle war auf diesem Punkte immerhin gereutet worden und mußte der Neuaufbau in die Zeit slawischer Reste fallen, weil nur dann die Tradition des Namens möglich war. Orte mit sicher slawischen Namen finden sich heute in dem vorbeschriebenen Gebiete noch folgende: *Doberau*, *Dobrikau* (bei Waldsassen), *Dölig*, *Dreinz* (auch *Trenitz* geschrieben), *Fonsau*, *Förba*, *Gasniz*, *Gosel*, (Kirchen- und Nieder-) *Lamitz*, *Kneba*, *Köttschwitz*, *Kropitz*, *Lohma*, *Lousitz* (bei Türschenreut), *Losau*, *Masch* (bei Walthershof), *Milessen*, *Mostau*, *Mügel*, *Rebanitz*, *Rehstall* (bei Waldsassen), *Dschwiz* (bei Schirnding), *Palitz*, *Pleißn* (bei Waldsassen), *Pograd*, *Redwitz*, *Rosall* (bei Wondreb), *Röslau*, *Scheba*, *Schirnitz*, *Schlada*, *Selb*, *Sirmitz*, *Schlawiken* (bei Eger),

Stabnitz, Stobitz, Taubarat, Thörlau, Tirschnitz, Trogau, Vielitz, Wendern, Wondreb.¹⁾ Diese Reihe von Ortsnamen bekundet zunächst die Rodung entlang der Eger und ihren größeren Nebenbächen, der Wondreb und der Rößlau, andererseits des Selber-, See- oder Schlada-, Soos- und Fleißen-Baches, u. zw. in ansehnlicher Breite, aber auch schon das Vordringen der Bodencultur bis knapp an den Fuß des unwirthlichen Gebirges: Lamitz, Redwitz, Muggel u. s. w. Von deutschen Ortsgründungen waren, weil bereits erwähnt, vor 1146 schon erfolgt die von Eger (1061 urkundlich), Waldsassen (1132), Göpfersgrün, Dippersreut (= Diepoldsreut), Frauenreut (nach einer der Gemahlinen Diepolds benannt), Groß-Ronreut (nach Bischof Konrad 1126 benannt?), Lengensfeld, Brunn und Marchenei (diese alle aus 1135 erwähnt), Hofteich bei Mitterteich (1138), Türschenreut, Beidl, Liebenstein (das bei Türschenreut) und Wernersreut (bei Waldsassen) (alle diese noch aus Diepolds Zeit zwischen 1143 und 1146 erwähnt). Sehr wahrscheinlich bestanden auch schon: Bergnersreut (für welches, weil sonst im ganzen Verlaufe kein Berengar erscheint, der Sulzbacher Graf als Gründer anzunehmen ist, der hier ebenso, wie bei Türschenreut, Enclaven-Besitzungen hatte; Berengar ist ein Zeitgenosse Diepolds,

1) Vergl. Miklosich, die slawischen Ortsnamen aus Appellativen, Wien, I. 1872, II. 1874. —: Doberau (Dobrau, Dobrig, Döbern u., altslaw. Stamm dobrü, neußlaw. dober u., gut; 17), Dölsitz (Dzielic in Galizien; St. dölü, serb. dijel, Berg; 16), Dreinz (Drenovec, Drencec, Drenica usw., St. drenü, cornus; 18), Förba (Brba, Brbje, Brbice u. a., St. vřiba, Weide, salix; 117), Gaßnitz (Gašna, Gašnišće in Galizien u. a., St. jasa, berglose Gegend, 35 oder besser, wie Jesenice in Krain, Jesenica Gränze, Jasenica Herzegowina, zum St. jasenü, fraxinus, Esche; 36), Gosel (Kozel in Rußland, Kozle in Böhmen, zum St. kozlü, Boß; 46), Rößschwitz (Rucišće, Grenze, Dalmatien; St. kašta, tentorium, Zelt; 39), Lohma, Lamitz (Lom, Lome Krain, Lomnica Kroatien, Lomy Böh., Mähr. lomnice; St. lomü, „Steinbruch“, doch verweist Miklosich auf serb. lomiti, brachen, lomina, Unkraut; 56), Losau (Loza, Lazau häufig; St. loza, palme, Zweig, Rebe und Wald; 57), Mostau (Mostow, Mostek, Mostice u. a.; St. mostü, Brücke; 63), Muggel (Moghyla Gal., Muggel N.-Oesterr., Muggeln Sachß. u. a.; St. mogyla, Grabhügel; 62), Palitz (Paljevina Kroat., Palež u. a., St. paležć, Brand; 72), Pograt (Pograd Kärnth., Pregrad ebend., Zagrad, Görz u. a.; St. gradü, Garten und Stadt, als Umzäuntes; 25 fg.), Schirnitz (Sirnica Kärnth. u. a., St. sirü, neußl. sirek, Aehrengras; 92. 232), Schlada (Slatina, Slatine, Slotyna, Slatung u. s. w.; St. slatina, Sumpf mit Salzwasser; 94. 234), Schlawiken (Slavina, Slavinja, Slavica in Krain und Kroat., St. slava mit dunkl. r. Bedeutung; 94), Stabnitz (Stave, Stavica in Serbien u. a., St. stavü, Damm, Deich; 98. 238), Tirschnitz (Trstenica Grenze und Dalm., Trstenice Böh.; St. trüstü, Schilfrohr; 110) u. s. w.

starb aber vor diesem), Aisch (der alten Namensform wegen, die freilich nur zunächst dem Bache gehört, aber für Ansiedelungen an seinem kurzen Laufe, also ehestens für Aisch selbst spricht; ask-â = Eschenwasser), vielleicht auch schon die bald urkundlich werdenden: Wunsiedel, Thiersheim, Schönbach, Wazgenreut (bei vorigem), Fleißen, Brambach und Kirchberg.

Doch nicht dauernd konnte der Markgraf, besonders Diepold II. nicht, der ob seiner politischen Bedeutung an den Hof des Königs gebannt und bei dessen häufigen Zügen anwesend war, die ihn bald nach Sachsen und nach Italien, nach Schwaben und ins Ungarland führten, in unserem Gebiete verweilen. In der kleinen (älteren) Burg zu Eger, die er erbaut hatte und in der die Vermählung Friedrichs mit seiner Tochter Adela stattfand, saßen in seiner Abwesenheit seine Dienstleute, das Gebiet zu besorgen, und eben solche waren auf andere Punkte des Landstriches gesetzt. Von solchen Ministerialen werden zunächst die *castrenses* (die am Burgsitze befindlichen) Udalricus et Piligrimus de Egere, Brüder (Mon. boic. XIV. nr. 8, p. 412) aus dem Jahre c. 1125 und die Land-Dienstleute Ulricus et Pilgrimus de Lumma (Lohma), auch Brüder, ebenso Udalricus et Adalbero de Libenstein aus c. 1143 (1140—1146) erwähnt. Von Fremdbesitz in der regio Egire sind für diese Periode nur die Güter der Sulzbacher in Türschenreut und (muthmaßlich um Bergnerreut), die der Wolfsöldener bei Mitterteich und das durch Schenkung an Reichenbach entfremdete Gebiet (vgl. die oberrühnten Orte aus 1135) zu erwähnen.

Markgraf Diepold II., die hervorragendste Persönlichkeit im Eingange der egerländer Geschichte starb nachgewiesenermaßen am 8. April 1146.¹⁾ Der Uebergang des von ihm innegehabten Egerlandes an die Staufer konnte also in der Art einer Mitgift-Ausstattung nicht erfolgt sein, denn die Vermählung Barbarossa's fand erst drei Jahre später (1149) statt. Was geschah überhaupt in diesen drei Jahren mit dem Egerlande? War es etwa Erbbesitz der Adela? Zu dem Behufe müßte man die Nachkommenschaft Diepolds mustern, denn so leicht darf man sich, wie es von einer Seite geschah,²⁾ die Erbberchtigung der Adela nicht machen, daß man sie kurzweg zum einzigen Kinde macht. Diepold hinterließ im Gegentheil, wie auch alle älteren Autoren angeben, eine größere Anzahl Kinder u. zw. nicht nur Töchter, sondern auch Söhne. Ueber die Glieder der Nachkommen-

1) *Chronicon monasterii Reichenbacense* bei Oefele. *Rer. boic. script.* I, 402 b: „Deinde Diepoldus Marchio fecit se Monachum in Reichenpach et in sancto habitu monachali anno Domini MCXLVI. VI. Idus Aprilis obiit.“

2) Kürschner, *Eger und Böhmen*, 1870, s. 7.

schaft aber herrschten früher weit auseinandergehende Meinungen, obgleich eine ganze Anzahl von Historikern dem Personalbestande der Kinder Diepolds nachforschte. Falkenstein (*Antiquitates Nordgav. II. 355*) weiß von zwölf Kindern: Berthold, Diepold, Kunigunde, Sophie, Richsa, einer ungenannten Tochter, Adelhaid, Judith, Friedrich, Otto, Poppo und Benigna); Pfeffel (Ueber die Markgrafschaft auf dem Nordgau, in den *Abhandl. der churfürstl. bair. Akad. d. Wissensch. II, 1764, 63*) weist acht Kinder nach, welche Scholliner (*Stemmatographia comitum de Bogen in den Neuen histor. Abh. der churbair. Akademie IV. 1792*) auf sechs und Moritz (in seiner *Geschichte der Grafen von Sulzbach in den Abhandl. der kön. bair. Akad. I. 1833, Theil II. bes. Stammtafeln*) gar auf fünf herabsetzt. All diese Forscher gründeten ihre Annahmen nicht auf ältere Quellen, sondern nur auf die Angaben späterer Chronisten und auf Combinationen. Erst Prof. von Giesebrecht gelang es durch Auffindung einer neuen, fast gleichzeitig geschriebenen Quelle, diese Hypothesen auf die Wahrheit zurückzuführen: daß nämlich Diepold II. bei seinem Tode von zehn ihm geborenen Kindern noch neun hinterließ, zwei Söhne (der dritte, älteste, Diepold genannt, war schon um 1130 vor ihm gestorben) und sieben Töchter. Die (in den *Sitzungsberichten der k. bair. Akad. 1870, I, 563*) abgedruckte neu entdeckte Quelle, die aus dem „Anfange des 13. Jahrh.“ stammt, eine Pergamenthandschrift im *Cod. latin. 12631* der königl. Hof- und Staatsbibl. in München sagt (übersetzt): Diepold hatte drei Gattinnen; die erste, eine polnische Fürstin, gebar ihm einen Sohn Diepold (III.) und vier Töchter, die „Kaiserin“ (sic!) Adela (vulgo Adelhaid), Sophie von Lechsgemünd, Euphemia von Assel und Jutta Gemahlin des Regensburger Stiftsvogtes; mit einer zweiten Gemahlin aus Sachsen (dieselbe war bereits als eine Gräfin Kunigunde von Beichlingen bekannt) zeugte er einen Sohn Berthold und zwei Töchter: Kunigunde Markgräfin von Steiermark und Adelhaid von Laufen; nach deren Tode nahm er eine dritte Gemahlin, die Schwester eines ungarischen Grafen Stephan, und hatte von ihr abermals einen Sohn Diepold (IV., der also des Namens wegen wohl erst nach dem Tode seines älteren Halbbruders, also nach 1130 geboren wurde) und eine Tochter Sophie von Beilstein. Die von der Handschrift und hier gewählte Form der Familiengeschichte Diepolds gibt gleichzeitig die spätere Verheirathung der Töchter an, von denen Adela den (erst 1155, nach der Scheidung von ihr zum Kaiser gekrönten) Herzog Friedrich von Schwaben (seit 1152 König), Sophie den Grafen Volfrat von Lechsgemünd, Euphemia einen Grafen von Asleburg oder Assel (bairischen Geschlechtes), Jutta (Judith) den jüngern Vogt Friedrich von Regensburg, Kunigunde den Markgrafen

Ottokar V. von Steiermark, Alheid einen von Laufen und Sophie einen Grafen von Beilstein (auch bair. Stammes) heirateten.

Nach älteren Chronisten hat Fr. Palacký die Richsa als Tochter Diepolds angenommen und diese Richsa von Bohburg als zweite Gemahlin des Herzogs Wladislaw I. von Böhmen angesetzt (Gesch. v. Böhmen I. u. II., Stammtafeln 1 u. 2.) Die Annahme fand vielfachen Widerspruch und Prof. Giesebrecht (a. a. D. S. 570, Anm. 34) sprach neuerdings berichtigend die Ansicht aus, Wladislaws zwei angenommene Gemahlinnen, die Richsa v. Berg und Palacký's Richsa von Bohburg, seien eine einzige Person u. zw. eine Gräfin von Berg. Die mit so gutem Grund bekämpfte Anlehnung Palacký's an den unkritischen Falkenstein u. A. fand jedoch, trotzdem Prof. Giesebrecht seitdem die gute Quelle gefunden und publicirt hat, einen neuen Vertheidiger. Derselbe erklärt die Annahme Giesebrechts für unrichtig, weil eine „echte Urkunde vom J. 1125 (Monum. boica XIV, p. 411)“ dagegen spreche. Nun ist aber das ungenau, da in der ganzen Urkunde kein Wort Prof. Giesebrecht widerlegt. Die entscheidende Stelle derselben (nach Weglassung alles nicht zur Frage Gehörigen) lautet: „ Quapropter notum esse volumus omnibus , qualiter Richsa Ducissa de Boemia Liberatorum suorum consensu predium superius et inferius Aspach tradidit sancte Marie in Richinbach “ und von derselben Aufzeichnung nach Mon. boica XXVII, p. 8 heißt das erschöpfende Regest: Richza, ducissa de Boëmia, liberorum suorum consensu per manum Dietpoldi marchionis (nicht patris sui!) delegavit praedium sup. et inf. Asbach S. Mariae in Richinbach. Testes: Everhardus de Giengen Riwinus de Voheburch (das sind Ministeriale!) etc. Dagegen freilich macht der im 19. Jahrh. lebende Herausgeber der Urkunde an der betreffenden Stelle (XIV, 8) zu Richsa die Anmerkung: „Filia fundatoris et Uxor secunda Wladislai I. Ducis“ und verweist dabei auf das Chronicon Pegaviense (Mencken, Scriptores rer. germ. III. col. 130 B sq.), wo aber wieder nicht der Chronist, sondern nur eine manus antiqua nach ihm am Rande bemerkt: „Anno Dom. MCXVIII. Ditpoldus marchio de Napurch (sic!) petitione matris sue et Adelheidis uxoris construxit Monasterium in Reichenbach sub Witigo primo abbate. Huius Marchionis Filia Reicza, Ducissa Boemie, construxit monasterium in Cladicina (sic!).“ Solcher späteren Angaben wüßte ich noch etliche; so schreibt die aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts stammende Narratio de fundatione mon. Reichenb. (Cod. Reichenbac. fol. 12 u. bei Oefele, Scriptores rer. boic. I, 402): „Domina Reitza, ducissa Boemiae, filia marchionis praedicti — voran wird

die Gründung Reichenbachs durch Diepold II. erzählt —), quae construxit monasterium in Cladruna (lege = Cladrussa), transitum faciens in Reichenbach periclitabatur in puerperio . . . et obiit et sepulta est in capitulo nostro cum parvulo, quem genuerat, apud parentes suos, qui ibidem cum aliis suis liberis sunt sepulti“. Es steht also der Giesebrecht'schen „Annahme“ durchaus keine Urkunde, keine gleichzeitige oder wenig spätere Aufzeichnung entgegen, sondern nur Angaben aus späterer Zeit, insbesondere die manus antiqua, welche schon durch die Benennung Napurech und Cladicina (statt Voburech und Cladrussa = Cladrussa) ihre Genauigkeit darlegt. Ich glaube nicht, daß solche Angaben die genaue und eingehende viel ältere Familiennotiz des Giesebrecht'schen Fundes im mindesten widerlegen. Zum Ueberflusse passen auch die Zeitangaben nicht. Diepold II. von Vohburg kam, da er nach dem Absterben seiner ersten Gemahlin noch zweimal heiratete und noch fünf Kinder zeugte, bei seinem Tode (1146) nicht älter als etwa siebzig Jahre gewesen sein. Adelheid starb nach der erwähnten Narratio am 26. März 1127.¹⁾ Diepold wird also kurz vor seines Vaters Tod (dieser fiel 1078 in der Schlacht, vgl. Giesebrecht a. a. O. S. 580 u. vorn), etwa um 1076 geboren sein. Dazu paßt, daß er, wie schon Moritz (Gesch. der Grafen von Sulzbach II. 70 fg.) bemerkte, bei Diepolds von Biengen Tode noch sehr jung war, da er erst im J. 1093, nach unserer Annahme etwa im 17. Lebensjahre, urkundlich erwähnt wird. Nach den Namen der Kinder Wladislaws zu schließen, würden, bei der Annahme von zwei Gemahlinnen, der zweiten, eben der fraglichen Richsa von Vohburg, die Tochter Swatawa oder Liutgard (Name der Großmutter) und die ihr folgenden Söhne Diepold, Heinrich und obiger parvulus zuzutheilen sein. Swatawa heiratete jedoch (Palacký a. a. O.) bereits im J. 1124 den Grafen Friedrich von Bogen, muß also da doch wenigstens etwa 15 Jahre alt gewesen, somit um 1109 geboren sein. Richtig heiratete um 1110 herum (das genaue Jahr ist nicht nachweisbar) Richsa den Herzog Wladislaw, da auch die Stiftungsurkunde des auf ihr Antreiben hin errichteten Kladrauer Klosters von 1115 datirt (vgl. G. K. Köpl, die herzogl. Benediktiner-Abtei Kladrau, Pilsen 1863, S. 17—23). Zwischen 1093 und 1110 liegen 17 Jahre, welche für den Eintritt des etwa 17jähr. Diepold in den Ehestand und für das Alter der Richsa zur Zeit ihrer Vermählung aufgetheilt werden. Dabei müßte aber, um dieses Minimum nicht noch mehr herabzudrücken, Richsa das älteste Kind Die-

1) Cod. Reichenbach Fol. 12 (v. Oefele a. a. O. 4026 b): „Anno Domini MCXXVII. VII. kal. Aprilis obiit Alhaidis Marchionissa, uxor Diepoldi.“

polds II. gewesen sein, dessen Verschweigung in der Giesebrecht'schen Handschrift dann noch auffälliger wäre. Kurz, die Annahme, Richsa sei eine Tochter des Bohburgers Diepold, paßt nur, wenn die Lebensalter desselben, dann seiner „Tochter“ Richsa und der „Enkelin“ Swatawa-Viutgard für die Zeit ihrer jeweiligen Vermählungen auf das allerniedrigste Maß herabgedrückt werden, was doch wohl an und für sich schon, wenn die neue Quelle nicht widerspräche, sehr unwahrscheinlich aussieht. Es ist also wohl bestimmt „ein Irrthum, wenn das *Chronicon Reichenbacense* (Oefele I, 402) Richsa, die Gemahlin Herzog Wladislaws I. von Böhmen, zu einer Tochter Diepolds“ (von Bohburg) „macht; Scholliner hat dies in *Westenrieders Beitr.* VI, 49 ff. längst aufgedeckt und nachgewiesen, daß jene Richsa aus dem Geschlechte der Grafen von Berg stammte. Es widersprechen auch der willkürlichen Annahme Neuerer, daß Wladislaw zwei Frauen desselben (Vor-) Namens gehabt habe, die bestimmtesten Gründe“ (Giesebrecht a. a. D. S. 570, Anm. 34). Bei alledem wird man den Reichenbacher und Pegauer Mönchen keine ganz absichtliche Fälschung der Sachlage vorwerfen dürfen; es gab einen Punkt der Berührung, von welchem aus spätere Irrungen begreiflich werden. Der Schlüssel zur Lösung wird darin liegen, daß die Grafen von Berg, in deren Familie auch Diepolde vorkommen, mit den bairischen Markgrafen, unseren Diepoldingern, verwandt waren. Diepold, Bischof von Passau, der sicher aus dem Geschlechte der Grafen von Berg stammte, nennt 1179 den Markgrafen Berthold von Bohburg seinen cognatus. Weiter nahmen die Grafen von Berg nach dem Aussterben der Markgrafen von Hohenburg (der früheren Bohburger) den Markgrafentitel an und übertrugen ihn auf ihre Herrschaft Burgau. (Köpl a. a. D. Seite 15 Anm. nennt als Vater der Richinza geradezu schon einen „Heinrich Mark- und Burggraf zu Burgau und Graf von Berg“). Der Irrthum der Mönche lag also zunächst, wie es scheint, in der Anticipation des Markgrafentitels für Richsa's Vater (*filia marchionis*) und in zweiter Steigerung durch Beziehung dieses *marchio* auf den ihnen nächstliegenden und genehmsten Klosterstifter (*huius marchionis*). Eine Richsa von Bohburg und zweite Gemahlin Wladislaws gab es aber gegenüber der genauen Familiennachricht des *Cod. lat. monacens.* und bei dem Einspruche der Jahresziffern u. s. w. nicht; Prof. Giesebrecht ist vollständig im Rechte und Palacký nahm einen schon überholten Irrthum auf. Nach dieser Abschweifung, welche die „Bemerkungen zur Genealogie der Přemysliden“ (in dieser Zeitschrift XXII Heft 1, S. 86) nöthig machten, sei zu den Erben Diepolds II. zurückgekehrt.

Nach dem 8. April 1146, dem Todestage des berühmtesten Bohburgers, waren also nicht nur Töchter, sondern sogar zwei Söhne und Erben nicht

nur des Familienbesitzes, sondern, wie damals die Entwicklung des Dienstverhältnisses¹⁾ vorgeschritten war, auch der Markgrafschaft am Leben. Setzt man Diepolds IV., des jüngeren Sohnes Diepolds II., Geburt, wie das wohl geschehen muß, nach dem Tode seines gleichnamigen Bruders, also etwa 1132, so gäbe dies bei der Annahme einer jährlichen Geburt für seinen Bruder Berthold etwa 1128 oder 1129 als Geburtsjahr, für Adela etwa spätestens 1124, da ihr noch drei Schwestern aus derselben Mutter folgten, die 1127 starb. Im Jahre 1146 wäre also Berthold, der nunmehr älteste Sohn, beiläufig im siebzehnten Lebensjahre gestanden (Adela über 22 Jahre alt) und damit dem Alter nach erbfähig gewesen, was auch schon daraus erhellt, daß er 1150 sammt seinem jüngeren Bruder in der Markgrafenwürde erscheint. Was hinderte doch die Söhne an der Erbfolge im Besitze und warum hätte gerade nur die eine Tochter ein solch bedeutendes Erbe, beiläufig die Hälfte der Güter Diepolds II., abgesehen, was Familiengut und Markgrafschaft war, erhalten, deren andere Hälfte an die Brüder kam, während die anderen sechs Schwestern förmlich leer ausgingen? Und Adela war 1146 noch lange nicht Friedrichs Braut. Die Verkürzung der Söhne Diepolds II., die damit eingetreten wäre, müßte um so mehr auffallen, als denselben zunächst auch der Name und die Stellung von Markgrafen genommen war. Wie oben bemerkt, findet sich von 1146 bis 1149 ein anderweitiger Markgraf auf dem Nordgau; knapp nach des alten Diepolds Tode, schon im Mai 1146, tritt Graf Gebhard von Sulzbach in dieser Würde auf und bleibt in der Stellung bis zum 1. Juni des Jahres 1149, bis knapp — vor der Vermählung Friedrichs mit Adela. Obgleich also „Berthold damals schon zu den Jahren der Mündigkeit gekommen sein mußte, erhielt doch Gebhard, der Schwager König Konrads, die Markgrafschaft auf dem Nordgau. Wir kennen weder den Grund dieser Bevorzugung, noch seines späteren Rücktrittes; denn nur wenige Jahre blieb er im Besitze der Markgrafschaft, in der bereits 1150 Berthold von Bohburg, des alten Diepolds Sohn, bei Lebzeiten Gebhards erscheint . . . Gebhard wird

1) Reichslehen erbten auch Töchter, letzteres aber wohl nur, wenn keine Söhne vorhanden waren. So fand es mindestens bei kleineren Reichslehen statt und in nächster Nähe Egers geht z. B. das Austerlehen Brand (bei Arzberg) wiederholt auf Töchter über. Ob aber ein solcher Uebergang auch bei großen Reichslehen, wie es das Egerland als totum war, überhaupt und ob er schon im 12. Jahrhunderte möglich war, ist sehr zu bezweifeln. Als frühester Fall einer Festsetzung weiblicher Erbfolge in großen Reichslehen dürfte immer noch die bekannte Privilegierung des Herzogthums Oesterreich (das privilegium minus vom 17. Sept. 1156) gelten müssen.

später wieder einfach als Graf von Sulzbach bezeichnet“ (Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit, IV. 2, 1875, S. 217, 218 u. Anm.).

Bei wem stand nun das Egerland, das als Erbe an Adela und als Mitgift an Friedrich gekommen sein soll, nach dem 8. April 1146. Auf-
fälliger genug — nicht in den Händen Eines der Beiden. Zunächst nach dem Tode Diepolds II. besaß es König Konrad selbst, der zu Anfang ¹⁾ des März 1147 in der Stellung eines Herrn desselben urkundlich wird, indem er da das Kloster Waldsassen in den „Schutz der königlichen Autorität“ aufnimmt und demselben die freie Wahl eines Vogtes oder Patrons zugesteht (Monum. Egrana I, 71). Als nächster Besitzer erscheint Konrads Sohn, der junge Friedrich (das Kind von Rothenburg), der dem genannten Kloster am 15. November 1154 das Gut Waggenreut (bei Schönbach) übergibt in gleicher Befreiung, wie diesem Kloster „auch andere Beneficien von Diepold (von Bohburg) übertragen und von seinem Vater, dem Könige Konrad, bestätigt worden sind.“ ²⁾ In einer auch für die weiteren Untersuchungen sehr wichtigen Urkunde aus den Jahren 1155—1161 ³⁾ bestätigt Bischof Hartwig von Regensburg dem Abte Gerlach von Waldsassen alle Zehente im Nordwalde, die Markgraf Diepold (II.) von seinen (Hartwigs) Vorgängern zu Lehen hatte, sowie die umliegenden Zehente, welche Markgraf Berthold, Diepolds Sohn, (dem Kloster) übergab, und ebenso die Zehente in Schönbach und Kirchberg sammt einem Walde dort, welche König Konrad und Herzog Friedrich, dessen Sohn, den Brüdern (in Waldsassen) übergeben hatten. ⁴⁾ Friedrich von Rothenburg besaß das Egergebiet, soweit es damals reichte, sicher auch bis zu seinem bald erfolgten Tode (1167 August 19.) und erst jetzt kam Friedrich Barbarossa, mittlerweile zum Könige und Kaiser gekrönt, in den Besitz des Landes, also erst in einer Zeit, wo er, weil von Adela von Bohburg geschieden ⁵⁾ und längst wieder anderweitig vermählt, nicht das mindeste Recht mehr, weder auf eine Mitgift, noch auf ein Erbe der geschiedenen Frau, gehabt hätte. Unter

1) Data VII. (sic!) Nonas Martii. Vol VI. a. Non. = 2. März.

2) Cod. antiquiss. waltsass. (finientis saec. XIII.) Fol. 49 b im f. bair. Reichs-
archive; vergl. Monum. Egrana I, 74. Daß Herzog Friedrich IV. v. Schwaben
hier als Herr des Egerlandes erscheint, betonten schon Moritz (Gr. v. Sulzb.
I, 254) u. Stälin (Württembergische Geschichte II. 89, Anm. 3.)

3) Hartwig II. stund der bischöflichen Kirche v. Regensburg von 1155—1164 vor
(Oefele, Rer. boic. scr. I, 34, 193 fg.) und Gerlach war Abt von 1138 bis
1165 (ebd. 65). Das gibt den Zeitraum der Urkunde mit 1155—1165.

4) Cod. antiquiss. waltsass. Fol. 49. b. Monum. Egrana I, 76.

5) Auch diese seit 1158 wieder vermählt und zwar mit dem Dienstmanne Herz.
Welfs VI. (Mon. boica X, 27); Dietho von Ravensburg.

welchem Titel hätten die Staufer überhaupt nach der Ehescheidung Friedrichs und der Adela das Land behalten dürfen?

Zwei Gründe dieser Scheidung werden angegeben. Die Einen, deren Wortführer Otto von Freising (ein Verwandter der Staufer, König Konrads Halbbruder) ist, begründen sie durch allzu nahe Verwandtschaft „ob vinculum consanguinitatis“ (Otto Frising. in Mon. Germ. SS. XX, 395, ebenso Conrad. Ursperg. „objectu consanguinitatis“), die Andern durch eheliche Ausschreitungen der Adela „Adelheidem causa fornicationis saepe infamatam repudiavit“ (Otto de S. Blas.) und „propter notam adulterii“ (Chron. Mont. Seren. in Mencken, Scriptorum II, 184), aber beide Angaben sind als Gründe haltlos,¹⁾ wenn die ersterwähnte auch als officiellcs Motiv verwendet wurde. Die Verwandtschaft der Beiden (wenn überhaupt eine solche bestand) fand in einem so entfernten Grade statt, daß, wenn ein solcher hindernde Geltung gehabt hätte, wohl die Hälfte der fürstlichen Ehen damaliger Zeiten unmöglich gewesen wäre; nach dem (singirten) Stammbaume, der von Seite Friedrichs dem Papste vorgelegt wurde, wäre der Uurgroßvater Barbarossa's der Bruder einer fraglichen Ahnin der Adelhcid gewesen.²⁾ Auch die ehelichen Sünden der Adelhcid entfallen wohl, da dann ihre Ehe mit Friedrich einfach durch Verurtheilung und Verstoßung, nie aber durch eine feierliche Zeremonie gelöst worden wäre, und weil Adela dann wohl (nach den Moralbegriffen jener Zeit) keine Gelegenheit gefunden hätte, eine zweite einzugehen. Und doch heiratete sie, wenn auch unter ihrem Stande, bald nach ihrer Scheidung von Friedrich den Ministerialen Dietho von Ravensburg. Aber unglücklich dürfte das kurze Bündniß der Gatten in der That gewesen sein, wenn auch nicht wegen eines sittlichen Fehlers. Es ist da z. B. nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich, daß Adela viel älter als ihr Gemahl war. Sie war das zweite der fünf Kinder aus der ersten Ehe Diepolds II. (mit Adelhcid); ihr älterer Bruder starb um 1130 und hinterließ eine Witwe, Mathilde, die Tochter Herzog Heinrich des Schwarzen von Baiern. Er muß c. 1130 mindestens 18—20 Jahre alt gewesen, d. h. etwa 1109 oder 1110 geboren

1) Riezler a. a. O. 653 nimmt als Ursache „Unfruchtbarkeit“ an, die Wirkung einer noch zu erforschenden Ursache.

2) Die öfter gedruckte Stammtafel lautet: Friedrich III. (als K. I.) — Friedrich II, Herzog — Friedrich von Hohenstaufen, erster Herzog — Friedrich von Bären — Friedrich, Bruder einer Bertha — deren Eltern N N (!), deren Sohn: Bezelin von Billungen — Berchthold im Bart — Bnizgard — Diepold von Boh.urg — „Adelhcid“ (recte Adela). (Jaffé, Bibl. I, 547. Brnk, Friedrich I, I, 49. Grueber, Kaiserb. 3, Eger 63).

worden sein. Auf die Jahre 1110 bis 1127 vertheilt sich die Geburt der vier Töchter. In dem für die Jugend der Adela besten Falle könnte sie vier Jahre vorm Tode ihrer Mutter, etwa 1123 herum geboren sein; im schlimmsten Falle aber schon gleich nach 1110, etwa 1112 bis 1114; eine etwa gleiche Pause zwischen den einzelnen Geburten angenommen, würde die der Adela vielleicht um 1116—18 fallen. Bei ihrer Vermählung mit Friedrich im J. 1149 war Adela somit selbst im günstigsten Falle beiläufig 26 Jahre alt, aber dieses Alter kann nach dem mittleren Ansätze 32, im schlimmsten Falle auch schon 37 Jahre betragen haben. Dagegen war Friedrich zur Zeit seiner Vermählung bestimmt erst 24 Jahre alt, also jedenfalls jünger. Noch bedeutender als dieser Altersunterschied muß die Dissonanz der beiderseitigen Charaktere gewesen sein, die vom Anfange der Ehe ab ein Aneinanderschließen der Gatten verhinderte; die Unfruchtbarkeit ihres Bündnisses (wohl der Hauptbeweggrund für Friedrichs späteren Entschluß) gegenüber dem Umstande, daß in den zweiten Ehen jeder Theil der früheren Gatten Kinder gewann,¹⁾ beweist meiner Ansicht nach deutlich genug für den bald eingetretenen Widerwillen, ebenso die Thatsache, daß, während die zweite Gemahlin Friedrichs schon am Tage vor ihrer Vermählung gekrönt wurde, Adela nie m a l s urkundlich neben ihren Gatten auftrat und niemals gekrönt wurde. Der Widerwille, durch einen Altersunterschied genährt, durch seelische Abneigung vergrößert (—wie, wenn Friedrichs Heirat überhaupt nur eine politische war? darüber später—), erzeugte dann durch ihre Folge, die Unfruchtbarkeit, den Plan der Scheidung, auf welchen beide Theile eingingen, denn es wird keine Feindseligkeit zwischen den Staufern und den Böhmern nach der Trennung bekannt. Ob ein Theil schuldig war an diesem Ausgange? Man darf nicht übersehen, daß die Quellen, in denen man Andeutungen über den Charakter der Adela suchen darf (die *Chronica Waldsassens* und *Reichenbachs*), von Mönchen ausgingen, die für die Tochter dessen, der ihre Klöster gestiftet und reich begabt hatte, auch entsprechend ebenso begeistert waren,²⁾ wie die anderweitigen Quellen über

1) Für Adela sagen dies die *Acta S. Petri in Angia*, hgg. v. L. Baumann, s. 16.)

2) Noch 1560 schreibt Pangraz Engelhart in seiner (der ältesten) Chronik Egers solchen alten Traditionen nach: „Dieser marggraff (Diepold) hett ein gemahl Fraw Mechtildis“ (falsch für Adelhaid) „genannt, ein ser fromb, gottsfürchtig und loblich weip; mit der zewget er ein tochter, nennet er fremlein Adelhaid; und, nachdeme es ein ser schön s und züchtig s fremlein war, der mutter an erbarkeit und sitten ganz nachschlug und gleich war, also das sie auch allenthalben gelobt und gepreiset war, begert ir Friedrich zu einem elichen gemahl. (S. meine *Chroniken von Eger*.“ Publication des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 1884, nr. 3.)

Friedrich als Mensch ebenso des Lobes überfließen. Die spätere Entwicklung des Charakters Barbarossa's dürfte keinen sicheren Rückschluß auf die Jugendzeit zulassen. Nur der Verdacht ist durch die Thatsache widerlegt: aus Habucht trennte sich Friedrich nicht von Adela, denn er hatte das Egerland nicht durch sie erhalten, und wenn er es später besaß, hatte er es auf Grund eines anderen Titels inne.

Auf die Urkunde Bischof Hartwigs von Regensburg zurückkommend finden wir in ihr den Beweis, daß die Bohburger (Berthold) auch nach dem Tode Diepolds II. noch einen Besitz in der regio Egire hatten, wenn auch nur Zehentlehen. Vor 1146 wird Berthold, da sein Vater noch lebte, kein solches Lehen empfangen haben; diejenigen, die er dann besaß, erbte er als solche, die sein Vater nicht schon wieder an Waldsassen geschenkt hatte, die also in Diepolds II. Hinterlassenschaft gehörten. Dagegen hatten die Staufer einen anderen Theil der bischöflichen Zehente in der Schönbacher Gegend (Schönbach und Kirchberg), welche durch diese Urkunde bestimmt als zum Regensburger Bisthume und eingeschlossenermaßen, weil ein Anderes, unmöglich ist, als zum Egerlande gehörend nachgewiesen ist. Aber für dieselbe Schönbacher Gegend,¹⁾ in der jetzt die Staufer als Herren auftreten, erscheint wenige Jahre später Wladislaw von Böhmen als Besitzer. Im J. 1165 nämlich schenkt Herzog Wladislaw den ganzen, noch uncultivirten Bezirk von den Elsterquellen und dem Fleißebache an bis über Schönbach und gegen Adorf hin (am 28. Juni) dem Kloster Waldsassen. Man hat diesen Besitz Wladislaws aus einer vohburgischen oder staufischen Erbschaft (Mitgift) zu erklären versucht; die vohburgische Mitgift fällt mit der aufgegebenen Gemahlin Richsa, der staufische wird durch die Urkunde Hartwigs (s. o.) beseitigt. Aber — nicht auf dieser Seite allein tritt eine seltsame Erscheinung zu Tage: die regio Egire wird an den Grenzen allseitig verkleinert; mehrere Grenzgebiete werden schon in ihrem ersten urkundlichen Auftreten als nicht mehr zum Egerlande gehörig belegt. So wird die Gegend um Hohentann, Bernau und Griesbach, schon um 1300 herum als selbständige neben dem Egerlande gefaßt²⁾; die Striche um

1) Vergl. meine Darlegung der alten Grenzangabe in den Aufsätzen „Waldsassener Gebiet in Böhmen“ (in den Mittheil. des Ver. f. Gesch. d. Dtsch. in Böhmen 1882; XX, 265) und „Materialien zur Gesch. des Utscher Gebietes“ (ebd. 1881, XX, 88) und Monum. Egrana I, 80.

2) Das um 1300 verfaßte Nürnberger Salbüchlein gibt unter den „guet, den zue dem Reich gehorent auf die purk ze Nuremberch“ in eigenem Absätze: „Vlozze. Ez gehoret auch in die Herrschaft ze Nuremberch Vlozze und Parkstein . . . und Bernawe und Griezbach und Hohentanne und allez daz,

Bischofsgrün, Weißenstadt und Kirchenlamitz erscheinen, sobald sie nur urkundlich werden, in den engsten Beziehungen zu den Herzogen von Meran(ien), die 1248 aussterben, worauf der größte Theil jener Gegend als Reichslehen den Grafen von Henneberg verliehen wird; ¹⁾ und im Norden des Egerlandes von Kirchenlamitz an bis Stein (bei Ursprung) treten in alter Zeit schon die Bögte als Besitzer auf, die für das thatsächliche Zinnehaben den vielleicht verlorenen oder formell überhaupt nie gegebenen Rechtstitel auf das Jahr 1230 hin keine Urkunde fabriciren lassen, bis sie durch Rudolf von Habsburg eine gültige erwerben. Da trotz der im 13. Jahrh. reichlicher fließenden Quellen, eine Urkunde oder anderweitige Bemerkung eines Gleichzeitigen sich vorfindet, werden alle diese Wegnahmen vom Egerlande noch im 12. erfolgt sein, und es scheint geradezu die Zeit des Ueberganges der regio Egere von den Diepoldingern an die Staufer auch die Periode gewesen zu sein, innerhalb welcher diese allseitige Verkleinerung des Egerlandes stattfand. Was konnte doch die Staufer bewegen, zur Zeit ihrer höchsten Macht selbst die Verkleinerung eines nun ihnen gehörigen Landes vorzunehmen? An einen von den Nachbarn geübten Zwang ist doch keinesfalls zu denken.

Man sieht also: beim Festhalten der Annahme, die regio Egere sei Mitgift oder Erbschaft, demgemäß Hausbesitz der Diepoldingen und ihrer Nachfolger gewesen, stößt man bei jedem Schritte näheren Eindringens theils auf urkundliche Widersprüche, theils auf unlösbare Fragen. Ob dagegen die Angabe einer nicht sehr alten Klosterchronik, wie sie zuerst den Uebergang des Egerlandes an die Staufer als Folge der Heirat Friedrichs angibt, all diesen Bedenken gegenüber noch Autorität für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, mag Jeder selbst beurtheilen. In welches Wirrsal die Behauptung des Mönsschronisten die späteren Historiker stürzte, konnte man keinesfalls ahnen. Um noch einiger Fälle von den vielen zu erwähnen, wie Geschichtsschreiber Egers die nebenherlaufenden Thatsachen und das Hauptgeschehniß des unbestreitbaren Ueberganges zusammenzureimen versuchten, sei

daz do zue gehoret“ . . . und im folgenden Absätze: „Egerlant. Ez gehoret auch ze Nuremberg daz Egerlant. Daz hat der Kuenich von Behaim.“ (Wilh. Küster, das Reichsgut in den Jahren 1273—1313 nebst einer Ausgabe und Kritik des Nürnberger Salbüchleins“, Juang.-Dissert., Leipzig 1883, s. 102, 103) und Monum. Egrana I, 525.

- 1) Vgl. Schultes Urkundenb. zur Gesch. der Grafschaft Henneberg II. s. 59 Fg. Die Gegenden um Bischofsgrün hatte schon 1242 Rüdiger von Hirschberg als Pfisterlehen von den Meraniern (Defele, Gesch. der Grafen v. Andechs, s. 183, Register 528—530.)

blos der Annahmen zweier sonst kühler Forscher gedacht. Dr. Kürschner meint, Friedrich Barbarossa habe das Egerland der Adela von Bohburg abgekauft, eine Behauptung, bei der er sich auf die Angaben eines sehr jungen Klostermanuscriptes stützt. ¹⁾ Das fragliche Manuscript ist aus den Tagen nach 1803, das sagt Alles. Noch weniger hält die Analogie des Erkaufes von „Flos und wohl auch Parkstein“ seitens der Staufer Stich, weil man das Eine kaufen kann, ohne dadurch gezwungen zu sein, auch das Andere kaufen zu müssen. Uebrigens wäre eine Analogie auch nur dann vorhanden, wenn die Verkäuferin *domina Adelheida comitissa de Cleve* wirklich, wie Lang's unsinnige Meinung lautet, eine *comitissa de Cheve* (d. h. von Cheb = Eger) wäre. Diepolds Tochter hieß Adela, nicht Adelheid und Gräfin Adelheid von Cleve war eine Tochter Gebhards von Sulzbach. (Vgl. hinten.) Der zweite Forscher, P. Frind, scheint andererseits durch die Allod-Idee und den daneben laufenden bewiesenen Besitz in Händen von Familiengliedern, nicht immer des jeweiligen Geschlechtshauptes der Staufer auf die Annahme gebracht worden zu sein, Burg (Pfalz) Eger und das Egerland seien zeitweilig getrennte Besitze gewesen. ²⁾

Besieht man diese Urnotiz des Waldsässener Mönches, von der alles Ueble ausging, näher, so erweist sie sich gleich etwas verdächtig. „*Post aliquantos igitur annos . . . Fridericus Primus . . . in opido Eger*

1) Kürschner, Eger und Böhmen s. 9, 10. — Das fragliche Manuscript, „*Pulveres sacri collecta in urna Waldsässensis . . . monasterii anno 1803 iterato oppressi*“, befindet sich im Archive des Histor. Ver. für Oberpfalz und Regensburg. Wenn Kürschner sagt, der Verfasser habe wohl „das damals noch vollständige Stiftsarchiv benutzen“ können, täuscht er sich bestimmt: der Haupttheil des Klosterarchiv war wohl schon seit der ersten pfälzischen Besitznahme weggenommen. Die Urkunde über das Kaufgeschäft mit Flos würde nur dann die „Analogie“ geben, wenn Kürschner auf die komische Lesart *de Cheve* eingieng, was er doch selbst nicht thut. (Die betr. Urk. auch in Huill.-Bréholles, hist. dipl. Friderici secundi I, 218.) Parksteins erwähnen die Quellen nicht.

2) P. Frind., Histor. Analecten über Eger und das Egerland (Egerer Gymnas.-Programm 1864, s. 14 Gg. Ich berichtige hier auch dessen Angabe, als ob nach 1167 das Egerland zeitweilig im Besitze des Pfalzgrafen Konrad (des jüngern Bruders des Rothbarts) gewesen sei. Der verstorbene Verfasser hatte sich dabei wohl auf eine schlechte Abschrift des Ottokar'schen Privilegs von 1266 gestützt, die er vom damaligen Archivsverweser erhielt. In dieser Urkunde bestätigt König Ottokar alle früheren Belehnungen der Stadt, wie sie durch die römischen Kaiser und Könige, „*Palatinum Rheni Comitem Ludvicum et Chunradum filium regis Chunradi*“ erfolgten. (Vgl. Mon. Egr. I, 256.) Hier ist augenscheinlich der Pfalzgraf und bairische Herzog Ludwig gemeint, der Oheim und Vormund Konrads war.

quod Monasterio (Waltsassensi) est confine, cum filia supradicti Marchionis (Theobaldi), quam sibi desponsaverat, nuptiarum solemnia exegit. Cui pro dote districtus ille Monasterio adjacens datus fuit, sicque locus hic (Mon. Waltsassen) quasi a primordio foundationis ad tutelam Sacri Romani imperii devolutus est.“ Damit scheint mir doch deutlich genug verrathen zu sein, daß der erste Theil des Sages nur wegen des zweiten geschrieben wurde und daß Aufstellung der Mitgiftschaft nur erfolgte, um das Stift Waldsassen von Anfang ab als in Reichsstellung stehend feiern zu können. Auch ein zweites Motiv für diese Angabe einer dos könnte in Betracht gezogen werden: mit derselben ist beiden Seiten, den Staufern wie den Diepoldingern, die möglichst schmeichelhafte Stellung bei dem Uebergange des Egerlandes aus der einen in die andere Hand gewahrt, und es lag (wenn der Chronist hier ja eine ältere Aufzeichnung benützte und nicht blos der Meinung zur Zeit der Abfassung, des beginnend n 16. Jahrh., folgte) den alten Mönchen erklärlicher Weise viel daran, den Diepoldingern, die ihr Kloster gestiftet und reich beschenkt hatten, ebenso wenig wehe zu thun, als den Staufern, unter deren Regiment man gekommen war, von denen man ingleichen bereits viel erhielt und noch erhalten sollte. Jede andere Form der Meldung von diesem Uebergange hätte vielleicht gegenüber der einen Seite Bedenken erregt, die Erheiratung, der Uebergang durch Mitgift ist beiden Parteien gut geschrieben.

Verfolgt man jedoch, unbeirrt durch die kluge, wenn auch unrichtige Notiz des Mönches die Spur weiter, auf die bereits die Auseinandersetzung über das Markgrafenthum auf dem Nordgaue führte, geht man nämlich von dem Sage aus, die regio Egere sei von Anfang an Reichsland, bezw. Reichslehen gewesen, so sind mit einem Wurf alle diese Zweifel und Widersprüche beseitigt und die Verhältnisse klar gelegt, was für diese Annahme spräche, selbst wenn sie im Weiteren nicht noch bessere Unterstützung fände. Dabei sei gleich im Vorhinein erwähnt, daß dadurch nicht im mindesten der Wunsch und die Absicht der späteren Besitzer, aus einem Reichslande allmählig ein wirkliches Allod zu machen, berührt oder in Frage gestellt wird. Nun liegt die Sache so:

Beim Tode des Markgrafen Diepold II. von Bohburg war das Reichslehen Egerland erledigt, um nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge einem der Söhne (Berthold) verliehen zu werden. Die Staufer jedoch, begierig, den Besitz, den sie im heutigen Baiern besaßen, sowohl zu vermehren, als auch abzurunden, griffen irgend einen Vorwand auf, gegen die Diepoldinger zu zürnen. Vielleicht hängt mit dieser Feindseligkeit sogar schon

der Eintritt des alten Diepolds als Mönches in das Reichenbacher Kloster zusammen; ¹⁾ sicher trat die böse Stellung im J. 1146 ein. Die Bevorzugung des Grafen Gebhard von Sulzbach bei der Befetzung der Markgrafenwürde, wie sie Giesebrecht als unerklärlich anmerkt (s. vorn), schließt wohl mit Nothwendigkeit eine Feindseligkeit gegen die zur Nachfolge moralisch berechtigten Diepoldinger in sich; sie ist, wenn auch nicht mehr in den Beweggründen unerklärlich, doch in der Art ihrer öffentlichen Begründung unbekannt. Wir bleiben auf die Thatsache beschränkt, daß gleich im Mai 1146 die Diepoldinger ihrer Würde und ihrer Markgrafenschaft im Egerlande beraubt sind. Der von staufischer Seite wohl „gemachte“ Zwist mußte dem Könige Konrad den Vorwand geben, das Reichslehen einzuziehen, beziehungsweise es als Reichsland zunächst selbst zu verwalten, dann aber seinem Sohne, dem Rothenburger, zu übertragen. Es war möglich, daß von König Konrads Motiven für die Einziehung des Reichslandes die umliegenden Nachbarn nicht sehr befriedigt waren; er mochte sich daher, um seinem Wunsche nach Besitzerweiterung genügen zu können, gedrängt fühlen, einmal diese umliegenden Nachbarn für die Beutenahme günstig zu stimmen, zum anderen aber auch mit den Diepoldingern, die immerhin einen größeren Anhang vielleicht eben unter den noch nicht besetzten Nachbarn hatten, mit seiner That auszusöhnen. Der allmälige Ausgleich mit sämmtlichen Bethetheiligten erfolgte wohl in dieser Weise: zunächst wurde die Versöhnung mit den Diepoldingern vollzogen, die den Markgrafentitel wieder erhielten und zur Entschädigung für die Abnahme des Egerlandes, das ihnen verloren blieb, in den Kreis der Verwandten des königlichen Hauses aufgenommen wurden, indem Konrads Nefte der Staatsraison zu Liebe die älteste Tochter des Diepoldingerhauses, Adela, heiraten mußte, eine Pflicht, welche auf die spätere Entwicklung dieses Ehebündnisses schon von vorne herein schlimm eingewirkt hat; die Nachbarn der regio Egere wurden gegenüber dem Einbeziehen dieses Landes in den Besitz oder in die Hand der Staufer dadurch beschwichtigt, daß ihnen die oben angedeuteten Landstriche des Egerlandes abgetreten wurden, den Meraniern der Strich von Bischofsgrün bis Kirchenlamitz, dem Herzoge von Böhmen das Gebiet zwischen der Ober-Elster und der Leibitzsch; die Ahnen der Bögte nahmen sich die Asch-Selber-Gegenden und ein unbekannter Nachbar (etwa die Leuchtenberger?), das Bernau: Hohentanner Stück, — Schweigegelder.

1) „Deinde Diepoldus Marchio fecit se Monachum in Reichenpach et in sancto habitu monachali anno Domini MCXLVI., VI. Idus Aprilis obiit.“ Chron. Reichenbac. bei Oefele a. a. O. I, 402 b.

Nach Friedrichs von Rothenburg Tode war dann, weil König Konrad keinen weiteren Sohn besaß, Friedrich Barbarossa, mittlerweile Kaiser geworden, der nächste Erbe des Reichslandes oder Reichslehens. Damit ist auch erklärt, wie die von Eger späterhin, so viel sie auch, als zum alten Egerlande gehörig, zu Wiedererstattung zurückforderten, die erwähnten Gebiete nicht verlangten, weil dieselben nicht gegen den Willen des Landesherrn, sondern durch freiwillige Abtretung desselben weggekommen waren. Nur in den Gegenden von Misch und Selb fand eine Rükkeinbeziehung statt, indem bei der Verpfändung des Egerlandes an König Johann von Böhmen weder diese alten, noch die unter König Rudolf erlangten Rechte der Vögte geachtet, sondern dieses Gebiet mit an Böhmen gezogen wurde, worüber erst unter König Wenzel eine Art Vergleich, nämlich ein Ersatz durch anderes Gebiet, zu Stande kam.

Bis zum Tode Konrads IV. (1254 Mai 20.) blieb von da an das so geschmälerete Egerland im unbestrittenen Besitze der mächtigen Staufer. Besonders seit dem Anfälle des Landes an Kaiser Friedrich I., den ersten Staufer, der urkundlich die Stadt besuchte, wuchs die Bedeutung der regio Egere und ihres Hauptortes Egers. Friedrich war es, dem die kleine Burg der Bohburger nicht mehr genügte, sondern der nördlich und nordwestlich derselben eine neue, große Burg erbaute, welche gegen Osten die äußerste Pfalz werden sollte. Die Erbauung dieser Kaiserburg fällt in die Zeit von 1167, wo er das Land überbekam, bis 1179,¹⁾ wo der erste Hoftag des Fürsten in der Burg gefeiert wurde, die der Hauptsache nach im letzten Jahre schon fertig gewesen sein wird.²⁾ Um die Kaiserpfalz zu Eger wuchsen draußen auf dem Lande die Sitze der immer zahlreicheren Ministerialen zu von Hörigen umsiedelten festen Bauwerken heran, wenn auch nur etliche, vor Allen Kinsberg und das nur halb noch hergehörige Meiserg, Hohenberg, Wildstein wirkliche Burgen mit alten Bergfrieden bildeten, während die anderen wie Wogan, Rohr, Haslau u. s. w. diesen Charakter nicht

1) Damit begrenzt sich noch genauer die für den Bau der Egerer Burg anzusehende Zeit, die Hr. Kziba mit e. 1150 annimmt. Vgl. Mittheil. d. Verf. f. Gesch. d. Deutschen in B., XVI (1878), S. 282.

2) In diesem ersten Hoftage zu Eger fand die ältere Zeit die Anerkennung der Reichsstadt-Stellung Egers. Eine unverstandene Tradition (oder Notiz?) veranlaßte dann aber die Chronisten, diese Stellung schon mit der Heirat Friedrichs in Verbindung zu bringen, die sie (Brusch, Panfr. Engelhart u. s. w.) irrig in das Jahr 1179 (statt 1149) verlegten. Den Reichslandcharakter hatte Stadt und Land nach Obigem längst; der Hoftag von 1179 brachte, man könnte sagen, nur den ersten Ausdruck dafür.

hatten und andere (Seeberg) erst am Schluß der Staufferzeit oder gar noch später (Thierstein, Neuhaus) entstanden. Ueber die staufischen Ministerialengeschlechter aus denen sich der spätere Landadel herausbildete, wird im Folgenden noch zu sprechen sein.

Aus den urkundlichen Daten der staufischen Periode läßt sich wenig Material für Schlüsse beibringen, wie weit jeweilig der Plan, aus dem Reichslande ein Allod zu machen, gediehen sei.¹⁾ Mußte es doch im Sinne der Staufer liegen, diesen Uebergang in aller Stille sich vollziehen zu lassen und durch Hervorhebung des einen oder des anderen Charakters die Absicht nicht allzufrüh verrathen zu sehen oder den gegnerischen Seiten einen Anhalt zu bieten. So verrathen denn die Kaiserurkunden eigentlich gar nichts.²⁾ Dagegen wird man in anderen Quellen eher eine und die andere Andeutung finden, ob dieselbe nun bewußt oder unabsichtlich zum Ausdruck kam. Eine solche Spur gibt meinem Erachten nach der Fortsetzer der Chroniken Hugo's und Honorius in Kloster Weingart, wenn er (vgl. Monumenta Egr. I, nr. 102) schreibt: „Opere poetium est hic inserere divisionem ab imperatore Friderico factam inter filios suos, instante videlicet expeditione transmarina (1189), quae talis erat: Heinrico procuracionem imperii commendavit; Friderico cum ducatu Suevorum omne patrimonium tam Altorfensium quam Rudolphi comitis de Phullendorf convenit; Counrado cum Egire patrimonium Friderici ducis, filii Counradi regis, in Wizimbure et Rotimbure tradidit; Ottoni cum patrimonio matris suae quaedam beneficia reliquit“ etc. Die Vertheilung stellt hier durch die ausdrückliche Bezeichnung patrimonium patris, bzw. matris die Eigengüter (den Familienbesitz) dem anderweitigen Besitze, dem Erblehnherzogthume Schwaben, Egire und

1) Bemerkenswerth ist immerhin die Wendung einer kön. Urkunde von 1234 Juli 11.: „Heinricus etc. . . . notum esse cupimus quod nos, utilitati et libertati ciuitatis nostre egrensis uolentes intendere, sectionem de uico Sciphgaze qui henrico de libenstein pertinebat, pro honestate imperii censes nos et imperio inhonestum pro nico facto concambio eidem Gruoene commutamus“ (Cod. antiquiss. waldsass. Fol. 14 u. Mon. Egr. I, 185. Weniger entscheidend ist eine Stelle des Chronicon waldsass.: „Anno videlicet MCCXIII. Fridericus II., Romanorum Imperator fuit in Egra opido regali“ (Oefele a. a. O. 66 ab.). Diese Bezeichnung gibt wohl nur die Auffassung jener Zeit wieder, in der das Chronicon geschrieben wurde (c. 1503).

2) Urkunde Nr. 544 im kön. sächs. H.-St.-Arch. zu Dresden. Gedruckt: Monum. Zoller. II. 26, nr. 62 und Müller, Urf. z. Gesch. Plauens u. des Vogtlandes (in den Mitth. d. Alterthumsv. zu Plauen, 1880, nr. 19) u. Mon. Egr. I, 226.

„*quaedam beneficia*“ gegenüber. Wenn das Egerland hierbei auch ohne nähere Bezeichnung steht, zeigt doch die ganze Form der Vertheilung, bei der jeder Sohn (außer dem Reichsverweser) einen Theil der Familiengüter und einen weiteren an Reichsländern enthält, daß zu Egire nicht etwa *patrimonium*, sondern bestimmt *beneficium* zu denken ist. Unparteiische sahen also damals im Egerlande ein Reichsgebiet, das zeitweilig wohl unter den Staufern stand, aber nicht ein *Allod* war, wie etwa Altdorf, Weißenburg-Rothenburg und das *patrimonium matris Ottonis*.

Eine noch bestimmtere Beweiskraft für die nichtallodiale Stellung des Egerlandes bietet der Vertrag, den Kaiser Friedrich bei der Verlobung Konrads mit der Tochter des Königs Alfons von Castilien schloß. In demselben (Mon. Germ. LL. IV, 565—568) gibt der Kaiser an Konrad: „*allodium, quod contingit eum tam ab imperatore, quam a patrueli Friderico, quondam duce de Rotenburch,*“ nämlich: „Rotenburch, Verbinisperch, Vicemburg, partem castri Valirstein, castrum Flochbere, burgum Bobzchinga, castrum Waltusin, burga Gemunde, Tinkelspuhel et Ufkirchin, praedium in Burberch, burga Kinc, Eppingen, castra Bienecke, Wieliberch et Ried, alodia in Lutgersteigen, Sweigrem, Flina, Suntheim, Northeim, Malmsheim, Enbodilingen, Gondolsheim, Mechingen, Gugelingen et Michinvelt, castrum Elispurch, advocatiam in Wilcemburg.“ (Mon. Egr. I, nr. 102 anm.) Des Egerer Gebietes geschieht unter diesen staufischen *Allodien* keiner Erwähnung.

So lange überhaupt die Staufer den Königsthron inne hatten, hätte die theoretische Frage nach Egers Stellung gegenüber der Thatsache des *beatus possidens* wenig Sinn gehabt; ein Austausch derselben darf erst in der Periode des Ausganges dieser Dynastie gesucht werden. Da ist nun zunächst auffällig, wie sich gleich nach dem Tode Konrads IV., des Vaters vom letzten Staufer Konradin, die Bewerber gerade um das Egerland einstellten, während der übrige staufische Besitz unbestritten blieb. Bereits am 1. September 1254 (am 20. Mai desselben Jahres war König Konrad gestorben) schließen Heinrich von Weida, Heinrich von Plauen und Heinrich von Gera einen Dienstvertrag mit denen Markgrafen von Meißen, Heinrich dem Erlauchten, darin ein Punkt folgendermaßen lautet: „*sed de Egra est tractatum, quod si noluerit (er der Markgraf) illum et alia attinencia nostro auxilio adipisci, hoc facere debet*“ etc. Wenn der Meißner Markgraf das Egerland an sich ziehen wollte, mußte er doch irgend einen Titel dafür haben; es mußte also der rechtliche Uebergang des Egerlandes (*illam se. urbem et alia attinencia*) von Konrad IV. auf seinen Sohn in irgend einer Weise angreifbar sein, was bei Vererbung

eines allodialen Besitzes doch unmöglich wäre und auch bezüglich jener Güter, die als wirkliche Allode der Staufer nachweisbar sind, nicht versucht wurde. Faßte jedoch der Markgraf von Meissen Konrad, „in regem electum,“ wie er sich stets nennt, nicht als König und sah er letzteren vielmehr in Wilhelm von Holland, der seit 1248 (November 1.) gewählt worden war, so wäre der Uebergang des Lehens von Konrad auf Konradin ohne die natürlich nicht eingeholte Belehnung durch Wilhelm unrechtlich und das Reichsland bei Mangel einer rechtlichen Verfügung gleichsam erledigt gewesen. So läßt sich der Plan Heinrichs des Erlauchten dahin auffassen, den Versuch zu machen, ein heimgefallenes Land vorerst zu besetzen und dann bei Gelegenheit eine Rechtsform für den gesicherten Besitz zu erlangen. Konradin oder vielmehr dieses Kindes kluger Oheim, Pfalzgraf Ludwig, Herzog in Baiern, durchkreuzte jedoch den meißnischen Plan, indem er die Bögte von Weida, Plauen und Gera auf seine Seite brachte; Konradin mußte ihnen die festen Plätze Riensberg und Wogau mit aller Zugehörung, das Egerer Schloß („arces et castrum in Egra“) verpfänden und indirekt auch den Besitz des Landstriches, wo dieselben dann die Burg Schönberg erbauten, zugestehen. Das wird nämlich klar aus einer späteren Urkunde (1261 Mai 20.), worin die drei Bögte nach Rückerhalt der Pfandsomme von 1000 Mark Silbers jene Besten und das Schloß zu Eger aufgeben (renunciantes) und zugleich geloben, „weder auf dem Berge, der Schonenberch genannt, noch an anderen näheren oder gleich nahen Orten oder irgendwo infra terminos, quae dicitur Egerlandt Burgen oder Besten anzulegen“. ¹⁾ Die Leichtigkeit, mit der Pfalzgraf Ludwig in seines Neffen und Mündels Land drei Burgen, darunter die wichtigste, die zu Eger, zu verpfänden über sich gewann, verräth, wie ich glaube, vielleicht auch, daß es sich nicht um ein sicheres Hausgut, sondern eben nur um ein Gebiet, dessen Besitz bestreitbar war, gehandelt haben mochte. (Schluß folgt.)

Leipa zur Zeit der Reformation.

Von R. Wolfan.

I. Obrigkeit und Kirche.

Das Jahr 1532 ist für die Geschichte von Leipa von weitgehender Bedeutung. Neue Besitzer treten auf, durch Kauf geht Leipa in andere

1) Copialb. des Klosters Waldsassen II, Fol. 10 b im königl. bair. Reichsarchive zu München. Monum. Egrana I, 243.

Hände über. Zwei Geschlechter, die Herren Berka von Duba und Lipa und die von Wartenberg, einander nahe verwandt, theilen sich ungefähr seit dem Anfange des 16. Jahrh. in den Besitz der Stadt, die früher den ersteren allein angehört hatte. Beide gehören mit zu den angesehensten und ältesten Adelsgeschlechtern Böhmens und die Geschichte des Landes weiß ihre Namen oft und mit Nachdruck zu erwähnen; auch die Zeit der Reformation geht an ihnen nicht spurlos vorüber. Am Donnerstag vor der hl. Katharina kauft Zdislaw Berka von den Brüdern Siegmund und Megid Berka den 4. Theil der Herrschaft Leipa mitsammt dem 4. Theile des Schlosses, der Stadt und der Vorstädte um 2000 Sch. pr. G.¹⁾ und im selben Jahre tritt Prokop v. Wartenberg an Wenzel v. Wartenberg auf Rübenua den 4. Theil des Schlosses Leipa mit allen Zimmern und Stallungen, mit seinen Räumlichkeiten und dem Plage vor der Burg, dem 4. Theile der Stadt sammt der Kreuzvorstadt, dem 4. Theile des Zolles in Leipa, im Dorfe Manisch einen Hof, das Dorf Pießnig und Rosel, das Dorf Kobitz sammt Wald, dem 4. Theile der Mühle, die Schleismühle in Stratsch und Straußnig, den 4. Theil der Frohnden im Weinberge mitsammt dem kirchlichen Präsentationsrechte in Leipa und den 4. Theil des Spitals daselbst ab.²⁾ Zdislaw Berka und Wenzel v. Wartenberg, zwei Gegenätze in jeder Hinsicht! Zdislaw ist der zweitälteste Sohn Jaroslavs, ein hoch begabter Mann, der sich bald zu einer bedeutamen Stellung im Lande emporzuschwingen weiß und in derselben seine Ziele und Pläne auf das thatkräftigste verfolgt. Sein Vater, der mit Söhnen reich gesegnet war, hatte ihm keine großen Glücksgüter hinterlassen können, zumal er selbst deren nicht allzu viele besaß. Aber Zdislaw wußte sich den Verhältnissen anzupassen, und durch Verträge machte er sich zu eigen, was ihm das Glück hatte versagen wollen. Im Jahre 1518 (am 13. December, Montag am Feste der hl. Lucie) schon hatte er von Peter Berka, dem Bruder seines Vaters, das Gut Reichstadt auf Lebenszeit übertragen erhalten. Der Umfang des Gutes Reichstadt wird in der erwähnten Urkunde, wie folgt, umschrieben:

Schloß Reichstadt sammt dem Hof, der gleich unter dem Schlosse liegt, mit den dazu gehörigen Meierhöfen, der eine mit dem Namen „fforbergk czesky“, ein zweiter Namens Wlastiborsch, mit einer Wiese, die Robotwiese genannt, gleich beim Hofe, eine zweite mit Namen „Ssoez“, eine dritte die „Mühlwiese“, eine vierte die Wiese „Rorwy“, eine fünfte,

1) Landt. 6, F. 5; 45, F. 17.

2) Ernst, Leipa vor und unter Wallenstein I, 15. (Org. im Stadtarch. Leipa.)

die oberhalb des Teichs liegt, eine sechste die „kleine Wiese“ und nicht weit davon die siebente „Weinkurka“, eine achte, die Lesslar besaß, eine neunte, die Kumpelar inne hatte, eine zehnte, die Schram von Stratowa inne hatte, und eine 11., die im Durchhau (v proruby) liegt; ferner die Mühle unter der Burg mit 2 Teichlein, das eine mit Namen „podusecznik“, das zweite unter dem Kamnitzberg, die Wälder am Niemejer Berg (Mimonska hora), die Kamnitzer Wälder, die bei Wlastiborsch, dann 2 Bäche, von denen der eine aus dem Durchhau fließt unterhalb Reichstadt, der andere den Namen „rzeka klobuczenska“ hat, das Städtchen Reichstadt, Dorf Ryczendorf (Gögdorf), ausgenommen das, was die Bürger von Leipa hier besitzen, Dorf Brenn, Bohaticze (Voitsdorf?), mit Ausnahme dessen, was hier den Bürgern von Leipa gehört, und das öde Dorf Kamnitz.¹⁾ — Auf diesem Grunde beschloß Zdislaw weiter zu bauen und seine Lage verbesserte sich bedeutend, als er im J. 1523 vom Könige Ludwig zum obersten Landrichter des Königreichs Böhmen ernannt wurde.²⁾ Die Gunst, die König Ludwig ihm bewiesen, ward ihm auch von dessen Nachfolger Ferdinand nicht versagt, um so mehr, als er einer der wenigen war, die gleich von Anfang an entschieden für die Wahl Ferdinands eingetreten waren. Der Umstand, daß er der deutschen Sprache mächtig war, was dazumal unter dem Adel Böhmens nicht allzu häufig vorkam, und deshalb auch von den Geschichtsschreibern der Oberlausitz ausdrücklich hervorgehoben wird³⁾, bewirkte, daß er als Abgesandter mit an der Botschaft Theil nahm, die Ferdinand von der auf ihn gefallenen Wahl zu verständigen hatte. Seit dieser Zeit genoß er das größte Vertrauen seines Fürsten, der ihm für die Unkosten, welche ihm die Botschaft nach Wien gemacht hatte, am 2. Februar 1528 300 Sch. m. Gr. aus den Rückständen der dem Könige Ludwig bewilligten Türkensteuer verabsolgen ließ⁴⁾, und ihm nach dem Tode Voits von Pernstein das wichtige Amt eines Landvogts der Oberlausitz übertrug (1527, am Tage Profop.)⁵⁾ Ein weiteres Zeichen seiner Gunst bewies ihm der König, indem er ihm nach dem Tode des Erasmus Hirschberger von Königshain, dessen in Mähren gelegene Lehengüter verlieh⁶⁾ und am 23. September 1528 zum Dank für seine großen Dienste 720 Sch. m. Gr.

1) Landt. 45, F. 13.

2) Mikovec, histor. Studien pag. 61.

3) Script. rer. lusatic.: IV, 101.

4) Hoffkammerarch. Wien 1527—31. Fol. 31.

5) Verzeichn. Oberlaus. Urkund.: II, 135.

6) Hoffkammerarch. Wien 1527—31. Fol. 58.

vom böhmischen Kammermeister auszahlen ließ.¹⁾ Da Zdislaw außerdem noch die Pfandschaft Melnik besaß und ihm vom Könige für eine ihm zur Führung des Schmalkaldischen Krieges vorgestreckte Summe auch noch die Dybin'schen Güter auf 5 Jahre verpfändet worden waren,²⁾ so waren seine Besitzungen allmählig zu einem bedeutenden Umfang angewachsen. Damit noch nicht zufrieden, suchte er auch seine eigenen Stammgüter noch zu vergrößern und erkaufte 1538 (Donnerstag vor dem Feste Philipp und Jacob) von Heinrich, Hynko und Christof Berka von Duba u. Lipa die Stadt Gabel mit der Vorstadt und dem Kirchenrechte daselbst³⁾, erwarb im Jahre 1544 von Hynek Berka das Dorf Dobern (zwischen Leipa und Reichstadt) um 200 Sch.⁴⁾ und zur weiteren Abrundung seines Besitzes 1546 von Wenzel von Wartenberg, dem Mitbesitzer Leipa's, einen Karpfenteich, wofür er ihm das Dorf Popelow (Popeln) abtrat.⁵⁾ Auch die Einkünfte der Bergwerke von Michaelsberg gehörten ihm in Gemeinschaft mit Niklas, Ernst und Sebastian von Seeberg.⁶⁾

Den Strebungen Ferdinands schloß Zdislaw sich aus vollster Ueberzeugung an. Aufgezogen in den Anschauungen der katholischen Kirche, erfüllte es ihn mit Unmuth und tiefem Schmerz, als er sah, wie schnell die Lehre, die von Wittenberg ausging, in Böhmen und der Lausitz sich ausbreitete. Und wenn Ferdinand mit aller Macht, die ihm zu Gebote stand, das Umsichgreifen des Protestantismus zu hindern suchte, so unterstützte ihn Zdislaw darin, so viel er nur vermochte. Besonders die Oberlausitz gab ihm dabei manches zu schaffen,⁷⁾ und unaufhörlich ertönte seine Stimme, ungeweihte und beweihte Priester abzuschaffen und der katholischen Lehre treu zu bleiben. Allein umsonst waren seine Anstrengungen, umsonst die beständige Vereisung der Lausitz, seine persönlichen Beschwerden in Wien, vergeblich selbst die Reise Ferdinands in das bedrohte Gebiet.⁸⁾ Die reformatorische Idee brach sich siegreich Bahn trotz aller Widersacher. Aber selbst in der eigenen Heimath hatten seine strengen Maßregeln keinen dauernden Erfolg aufzuweisen. Er versuchte es zwar, der katholischen Lehre eine Stütze zu geben, indem er den von seinen Vorgesetzten hochgeachteten Martinus Laurentius

1) A. a. O. Fol. 157.

2) Carpzov: Analecta I, 153.

3) Landt. 43, F. 10.

4) Landt. 5, G. 3.

5) Statthaltereiarch. Prag, Copialbuch 49, Fol. 148.

6) Mittheilungen XXIII, 87.

7) Verzeichniß Oberlausf. Urkunden II, 147, 149.

8) Scriptor. rer. lusatic. IV, 367.

nach Leipa berief (1547, Sonntag Dorothea)¹⁾ und ihm das ganze große Decanat von Leipa anvertraute; allein so unangenehm war die Stellung in Leipa bereits geworden, daß Laurentius schon zu Galli des nächsten Jahres seinen Posten aufgeben wollte. Nur ein Befehl der Prager Administratoren konnte ihn hier länger zurückhalten. Aber ihr Schreiben an ihn zeigt hinlänglich an, wie schwierig es war, hier im katholischen Sinne wirken zu sollen. „Hinreichend ist es uns bekannt,“ heißt es, „wie der District von Leipa von vielen und großen Irthümern umstrickt sei. Kaum eine Kirche verbleibt mehr bei der alten und heiligen Religion, sondern ist von Lutheranern und Zwinglianern verführt. Deshalb haben wir Dir die Würde des Decanats anvertraut. Fürchte Niemanden, sei beständig.“²⁾ Laurentius harrte aus in Leipa, freilich unter den drückendsten Verhältnissen. Das Einkommen des Decanats war nur ein geringes, und die Versuche, die man machte, dasselbe zu erhöhen, waren mehr als zweifelhafter Art. Man erhöhte es nämlich um 15 Schock, legte dem Pfarrer aber damit zugleich die Verpflichtung auf, dem Cantor freien Mittagstisch zu gewähren. Der Abt Bohuslaus von Pflaß übergab ihm weiter im J. 1550 die zur Probstei S. Magdalena in Leipa gehörigen Grundstücke gegen Erlag eines nur geringen Jahreszinses.³⁾ Aber was sollte Laurentius damit machen? Er verpachtete sie an Bürger von Leipa, welche die Felder und Wiesen zwar recht gern übernahmen, aber gar nicht daran dachten, den bedungenen Zins zu zahlen, ja dieselben nachgerade trotz aller Einwendungen als ihr Eigenthum in Anspruch nahmen; die Streitigkeiten hierüber ziehen sich dann fast durch 2 Jahrh.⁴⁾ Solche Zustände waren nicht geeignet, Laurentius an Leipa zu fesseln; er setzte es durch, daß er seiner Stelle entzogen wurde und begab sich nach Tetschen. Der Protestantismus hatte einen neuen Sieg zu verzeichnen.

Der Gründe, daß die Anstrengungen Zdislavs so erfolglos blieben, gab es genug; directe und indirecte. Fast zur selben Zeit, als Luther seine Thesen an die Schloßkirche in Wittenberg geheftet, hatte das nördliche Böhmen von Sachsen aus neue Adelsgeschlechter aufgenommen, die sich in der ganzen Umgegend von Leipa ansäßig machten. Es waren die Herren von Sahlhausen, die von Bünau und die von Schleinitz; sie, die zumeist Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen aus der alten Heimath

1) Mittheilungen IX, 45.

2) Mscr. biblioth. archiep. Pragens.

3) Frind, Kirchengesch. Böhmens IV, 307.

4) Originalurkunden im böhm. Museum u. Arch. d. Statthalterei.

geführt hatte, schloßen sich der Lehre Luthers sofort mit Begeisterung an; wenigstens können wir dies von denjenigen Mitgliedern dieser Geschlechter behaupten, die ihre Studienzeit zu St. Afra in Meißen verlebten.¹⁾ Und ihre Ueberzeugung übertrugen sie denn auch alsbald auf ihre Unterthanen, so daß die Klagen der Administratoren im J. 1548 vollauf Berechtigung hatten. In dieser Zeit hatten bereits sehr viele Orte Nordböhmens dem Protestantismus sich angeschlossen, und auch in der nächsten Umgebung von Leipa gab es schon überall treue Befenner der Lehre Luthers. Aber den Bestrebungen Zdislavs stellte sich in Leipa selbst ein Widersacher entgegen in Weizel v. Wartenberg. Auch er verfolgte, gleich Zdislaw, das Ziel, sein väterliches Erbtheil zu vergrößern. Ursprünglich umfaßte sein Besitz nur Rübenu (Rybnov) mit einem Meierhose, Schloß Bittowec (Quitkau) mit einem Meierhose, das öde Dorf Zaluzy, Städtchen Holany (Hohlen), das öde Dorf Neddanov, das öde Schloß Milcany und Friedland, Dorf Hodnovoslovic, Hospitz, Baba, Neudorf (Nova ves) und Dürchel, die Wälder um Hostokov, Voslov, Milcan, Neddanov, die Teiche von Hostokov, Voslov, Milcan und Neddanov, die Teiche von Hohlen, Rohavic, Cimirhak, Fraunteich, Zaluzy, Pavlikov, den schwarzen und zwei Ziegelteiche.²⁾ Von Christof v. Wartenberg erkaufte er zu dem bereits von Prokop erstandenen 4. Theile von Leipa noch ein zweites Viertel mit der Vorstadt vor dem langen Thor, dem Meierhose in Zitoniz, Swarow (Schwora), Altleipa, Zyznikow (Schießnig), Herzmanicz, Weseln (Weseln), Wokrzesciz, Borzetin, Strasz, in Dubicz (Kleinaicha) 3 Höfe, in Liebich 1 Hof, desgleichen 1 Hof in Straußnitz (Struznicz) und Schoßendorf, sowie die zwei den Bürgern von Leipa gehörigen Meierhöfe in Dubicz, den Herzmaniczer Teich, sowie einen unter Herzmanicz, genannt der neue, einen Karpfenteich, den größeren Teich von Kottwicz, einen Teich im Felde, zwei neue Teiche bei der Gemeinde, den mittleren Fischhalter im Schloße, einen zweiten in der Vorstadt, dann das Städtchen Gezwe (Neustadt) und die Hälfte von Waltersdorf.³⁾ Im selben Jahre ließ er auch den mit Prokop 1532 geschlossenen Abtretungsvertrag bezüglich des einen Viertels von Leipa als Kaufvertrag mit Prokops Witwe Anna v. Sahlhausen in die Landtafel eintragen,⁴⁾ demgemäß Anna außer den oben angeführten Bestimmungen auch noch verschiedene Teiche, u. z. den von Horecz, Ledecz, den rothen Teich, 6 kleine Teiche in Manisch (Manussicz), den Kobitzer Teich, den Teich „Franty“ und den Forellenteich als verkauft

1) Vergl. Kreyffigs Afraner-Album.

2) Landt. 52, C. 1.

3) Landt. 2, B. 17.

4) Landt. 5, B. 27.

bezeichnet. Von Siegmund von Wartenberg erstand er gleichfalls noch 1543 das Gut Chudyhradek mit dem wüsten Schlosse, dem Meierhofe, die Dörfer Drevčie, Sušic und Herman (Hirschmantel), die öden Dörfer Zdislawie und Pačkov und das wüste Schloß Brišek (Schischkenschloß), im Jahre darauf von Přibík Teyn das Gut Karasý (Karsch) mit einigen öden Meierhöfen.¹⁾ So war auch seine Besizung ebenso ausgedehnt, wie die Zdislaus, seines politischen und kirchlichen Gegners. Dem Wenzel von Wartenberg war schon im J. 1526 einer derjenigen gewesen, die sich der Wahl Ferdinands widersetzt hatten, und blieb sein Gegner auch dann noch als sein Widerstand vergeblich gewesen. Kein Wunder, wenn sich Wenzel auch sofort der Lehre Luthers, die Ferdinand anfeindete, mit vollem Eifer anschloß. Schon sein Vorgänger im Besize von Leipa, Prokop von Wartenberg, war ein begeisterter Anhänger Luthers, und als seine Gemahlin Anna nach seinem 1541²⁾ erfolgten Tode die Herrschaft Rannitz als Vormünderin ihrer Kinder übernahm, setzte sie alles daran, der Lehre Luthers möglichst Vorschub zu leisten und der Erzherzog Ferdinand hatte fast jedes Jahr bittere Klagen über sie zu führen, und sie nach Prag zur Verantwortung zu ziehen.³⁾ Wenzel blieb nicht zurück in dem Bestreben, dem Protestantismus neue Anhänger zuzuführen und betheiligte sich, wie viele andere Adelige, an dem Aufstande gegen Ferdinand vom J. 1547. Der Sieg des Königs hatte für ihn die verderblichsten Folgen. Die Herrschaft Graupen, die er erworben, mußte er sammt dem Zimbergwerke und allen Zugehörungen abtreten, 6000 Sch. m. Gr. als Strafgeld baar erlegen, von den Schulden, die er vom Kaiser zu fordern hatte, ablassen und alle seine Güter als Lehen der Hofstafel einverleiben.⁴⁾ Wenzel v. Wartenberg überlebte diesen Schlag nicht lange; schon vor dem Jahre 1553 ist er gestorben, einen unmündigen Sohn Johann (geb. 1542) hinterlassend, während dessen Minderjährigkeit seine Mutter Katharina geb. v. Hungergost die Verwaltung der Güter leitete. Diese kaufte nun am Samstag, dem Tage des heil. Wenzel 1553 von Zdislaw Berka für ihren Sohn den 4. Theil der Stadt Leipa und $\frac{1}{4}$ der Vorstadt mit dem Ziegelsteiche um 3825 Sch. Gr.⁵⁾, während sie selbst an Siegmund Berka, nachdem sie sich mit Adam Berka auf Perstein vermählt hatte, 9 Hütten in der Wiedenvorstadt abtrat, deren Inwohner namentlich aufgeführt werden; es waren: Heinz Kotsfolk, Blasius

1) Bilek: Dějiny confisc. p. 845.

2) Balbin Stemmatoogr. gibt als Todesjahr fälschlich 1561 an.

3) Borovy: Dop'isy a jednany II, 173, 189 f.

4) Gindely: Landtagsverhandlgn. II, 423, 425.

5) Landt. 10, R. 20.

war sie lediglich darauf bedacht, das Besizthum desselben bestens zu verwalten und wenn möglich noch zu vergrößern; letzteres that sie, indem sie 1558, Montag nach Himmelfahrt Mariae, von Mikulasch Zajic von Hasenburg die Herrschaft Bösig kaufte mit dem Meierhose, dem Städtchen Doga (Hirschberg), den Dörfer Bobora (Woborn), Tachov (Tacha), Zdiar, Lufy (Luh), Bezdiezyce (Kleinbösig), Nosalov (Nosadl), dem neuen Dorfe, genannt „die alte Wehr“, die Hälfte des Städtchens Mjcheno, Dorf Bratno mit 13 Unterthanen und den Teichen von Hirschberg, Rothteich, Brodek, Desnik, Groß- und Klein-Habrzi und Scherkov.¹⁾ Vom Landtage des Jahres 1561 erhielt sie zur Besserung dieser Herrschaft anderthalbtausend Schock Gr.²⁾

Siegmond Berka dagegen, der nun nach dem Tode Zdislavs das Recht der Collatur erhalten hatte, fand sein einziges Streben darin, dem Protestantismus möglichst zahlreiche Anhänger zu verschaffen. In dieser Zeit war die ganze Umgegend Leipas bereits protestantisch geworden, und besonders die Wartenberger waren es, die dieser Wandlung größten Vorschub leisteten. Oberliebich hatte einen lutherischen Geistlichen seit 1560,³⁾ Kamnitz zählte seit Langem fast nur Protestanten unter seinen Einwohnern; auch Langenau war seit 1561 ein verlorener Posten.⁴⁾ Leipa hatte indeß seit dem Abgange des Martin Laurentius lange Zeit ohne katholischen Seelsorger bleiben müssen, und erst das J. 1562 nennt uns wieder einen katholischen Dechant,⁵⁾ der wahrscheinlich auf das beständige Drängen Zbinko Berkas, Besitzers des benachbarten Reichstadt, hieher berufen wurde, und auch die Aufsicht über die Pfarren auf dem Gute Reichstadt erhielt. Zbinko that Alles, um die katholische Lehre in Leipa zu retten, stiftete noch im Jahre 1564 zum Andenken an seinen Vetter Zdislaw, der ihm das Gut Reichstadt hinterlassen hatte, in der Pfarrkirche zu Leipa den Altar S. Georgi, und ersuchte den Erzbischof Anton, denselben einzuweihen.⁶⁾ Dieser, mit Geschäften überhäuft, konnte erst nach Jahresfrist dem Wunsche entsprechen; mittlerweile aber war es zu spät geworden. Zwar war noch im October 1564 ein neuer katholischer Geistlicher, Andreas Klinger, nach Leipa berufen worden, aber schon am 10. December desselben Jahres hatte auch Siegmund

1) Landt. 53, C. 28.

2) Bindely: Landtagsverhandlungen III, 69.

3) Memorabilienbuch von Oberliebich. Mscrpt.

4) Borovy II, 316.

5) Erzbischöfl. Arch. Prag, Fasc. I. ao. 1550. — 70. orig.

6) Borovy II, 377.

einen eigenen Pfarrer Christof Hermann gefunden, um dessen Bestätigung er sich an den Erzbischof wandte.¹⁾ Kaum aber war derselbe in Amt und Würden, als er auch sofort für die Sache des Protestantismus zu wirken begann, worüber denn Siegmund vom Erzbischofe zur Rechenschaft gezogen wurde. Siegmund suchte sich auf beste Weise zu vertheidigen und schrieb am 17. Februar 1565 unter Anderem:

„Hierauf will ich E. f. G. zum Bericht nicht verhalten, daß mir vor gemeldten Pfarhern einichelei Secterei gar nichts wissend, bin selbst auch der Meinung, da mir davon kundt gethan wurde, wollte ich dasselbig ime nicht gestatten, E. f. G. derothalben bittende, do derselben etwas davor wissentlich, E. f. G. wollen mich diß hiebei berichten lassen, will ich, was unbillich sei, mit gemelten Pfarhern abschaffen. Da aber E. f. G. mit dem Pfarher selbstem davon reden wolte, will ich ihn auf einem Wagen zu E. f. G. fahren lassen; dan daß ich ihn so plozlichen von der Pfar abstoßen und die armen Leut solten ane das hochwirdig Sacrament auch ane Unterricht des götlichen Worts, daß es mir recht beschwerlichen gegen Gott sein werde, daß ich E. f. G. zum Bericht nicht verhalten sollen.“²⁾

Man fand die Entschuldigung genügend und Siegmund konnte nun offener für seine Partei wirken. Sein Streben ging jetzt darauf hin, auch die Pfarrkirche für die Protestanten zu gewinnen, in deren Besitz sich bereits die Frauenkirche befand. Die Katholischen sollten lediglich die Kapelle zu St. Magdalena besitzen. Seine Hoffnung, Leipa bald ganz protestantisch nennen zu können, wuchs, als auch der katholische Pfarrer Andreas Klinger sich der Lehre Luthers zuneigen begann, und die Katholiken nun abermals ohne Seelsorger waren. Da sandte der Dechant von Leipa, Johann Magnus, erschreckt durch die rasche Zunahme der Anhänger Luthers in Leipa und dessen ganzer Umgebung, am 22. October 1565 aus Dobern eine Bittschrift an den Erzbischof,³⁾ in welcher er sich über die Verkehrtheit und Kezerei einiger Herren und Priester des Leipaer Districtes beklagt, vor Allem aber über Heinrich und Siegmund Berka, sowie über die Pfarrer von Gabel, Zwickau und Andreas, den Pfarrer von Leipa, Beschwerde führt. Jetzt erst erkannte man auch in Prag den Ernst der Sachlage. Ueber Zwickau hatte man schon längst geklagt, Gabel besaß seit 1553 in ununterbrochener Reihe lutherische Geistliche;⁴⁾ jetzt nahm auch Neustadtl an dem allgemeinen Abfalle Theil, indem hier 1565 von Johann von Wartenberg in Gemeinschaft mit dem Mitpatron Hans von Knobloch der Cisterzienserapostat Christof aus

1) Erzbischöfl. Arch. Prag, Recepta 1560. — 4 orig.

2) A. a. O.

3) Erzbischöfl. Arch. Prag, Rec. ao. 1568. Es ist mir zu meinem Bedauern nicht möglich gewesen, die Urkunde ihrem vollem Wortlaute nach einzusehen.

4) Frind, IV, 409.

dem Kloster Dffegg eingeführt wurde; ¹⁾ schon 1554 hatte man über Hans von Knobloch zu klagen gehabt. ²⁾ Bald sollte sich auch Sandau, das Balthasar Penzig im J. 1539 um 1200 Sch. Gr. von Bibif Teyn erkauft hatte, ³⁾ dem Nachbarorte anschließen.

Jetzt suchte man den Fehler von Prag aus zu bessern. Der Erzbischof Anton kam selbst schon im November 1565 und hielt in Dobern eine beratende Priesterversammlung ab, an der sich alle noch katholischen Priester der Gegend betheiligten; er erinnerte sich an den von Zbinko Berka im Vorjahre ausgesprochenen Wunsch und kam am 20. November nach Leipa, hier den Altar St. Viti et Georgi einzuweihen, desgleichen in Zwickau die neue von Zbince erbaute Kirche. Aber das Rad, das im Rollen begriffen war, ließ sich nicht mehr aufhalten. Am Feste Mariae Lichtmeß 1566 konnte Siegmund seinen neuen Geistlichen, Zacharias Pullmann aus Dippoldswalde, den er bisher nur in Bürgstein verwendet hatte, nach Leipa berufen, wo er in der Frauenkirche predigte und communicirte, und selbst der katholische Pfarrer von Dobern, Valentin Frumald, muß in seinen Aufzeichnungen die große Zahl der lutherischen Gläubigen zugeben. Von nun an hieß die Frauengasse, an deren nördlichen Ende, gegenüber der Kirche, sich das Schloß Siegmunds befand, die lutherische und von hier aus drang der Protestantismus unaufhaltfam gegen die Mitte der Stadt vor. Von katholischer Seite suchte man zu retten, was möglich war; der Pfarrer Andreas Klinger wurde 1566 seines Amtes entsetzt und tauschte mit Peter Netter, dem bisherigen Pfarrer von Auffig, ⁴⁾ mußte sich aber von hier aus schon am 25. Jänner 1567 wegen seiner protestantischen Gesinnung verantworten. ⁵⁾ Siegmund dagegen erlangte 1569 die Bewilligung des Kaisers, auf allen seinen Gründen evangelische Geistliche halten zu dürfen. ⁶⁾

Am 1. August 1570 starb Siegmund und hinterließ 2 Söhne, Peter, dem er Neu-Stranow hinterließ, und den unmündigen Dietrich Georg, zu

1) M. a. D. IV, 404. — Hans von Knobloch hatte 1539 Freitag nach d. hl. Katharina auch Straußnitz mit der Hälfte der „Holzmühle“ und die Kapelle zu St. Barbara in Niederliebich um 1500 Sch. Gr. von Balthasar Penzig von Penzig gekauft. (Landt. 43, C 2.)

2) Borovy II, 167.

3) Landt. 43, C. 2.

4) Erzbischöfl. Arch. Prag, Recepta ao. 1567—9 orig. Die Angabe Willomizers (Frauenkirche p. 12.) Netter stamme wahrscheinlich aus dem Dominicanerkloster zu Gabel ist demnach zu berichtigen.

5) M. a. D.

6) Kriesche: Chronik von Leipa. Mscrpt.

dessen Vormünderin er in seinem, vom Dienstag nach dem hl. Mikulas 1565 datirten Testamente ¹⁾ seine Gemahlin Kunigunde geb. v. Eberstein einsetzte. Diese nahm in reger Weise an dem begonnenen Werke ihres Gemahls Theil; der Protestantismus konnte sich ungestört ausbreiten. Im Jahre 1573 wurde auf lange Zeit hinaus zum letztenmale das Frohnleichnamsfest feierlich begangen. Valentin Frumald ²⁾ schreibt hierüber in seinem Memorabilienbuche von Dobern:

„1573 am Tage Corporis Christi ist zur Leippe in der Stadt das letztemal die Proceßion Corporis Christi gehalten worden, umb den Rind, zur Zeit, als Herr Petrus Netherus daselbst Probst und Pfarrer gewesen. Station ist gehalten worden am Ringe beim Kirchengassel; an Christof Schönslebers Eckhaus ist ein Tisch gesetzt worden, die Burger haben daselbst in statione das Te Deum laudamus figuriret, man hat allenthalben Maien gesteket und Gras gestreuet, die Tuchmacher haben den Himmel getragen, der Bürgermeister dieser Zeit, Michael Melzer, sambt dem Stadtrichter, seindt neben dem Priester gegangen, den Schleuer an der Monstranz haltend.“

Nochmals wurde der Versuch gemacht, das kleine Häuflein der Katholischen in ihrem Kampfe zu stärken und zu unterstützen, indem am 16. Juni 1573 eine Priesterversammlung zu Reichstadt stattfand, an der Johannes Magnus Pfarrer in Dobern, Peter Netter Pfarrer in Leipza, Paul Weiß Pfarrer in Reichstadt, ³⁾ Gregor Hoffmann Pfarrer in Zwickau, Thomas Diche Pfarrer in Brem, Christof Kribitsch Pfarrer in Politz, Gregor Nowak Pfarrer in Pablowitz, Nicolas Breitenrosus Pfarrer in Dauba und Gallus Lachmann Pfarrer in Wernstadt theilnahmen. Aber wenn auch alle diese Orte noch ihren katholischen Seelsorger hatten, sie waren zumeist doch schon protestantisch und die katholische Lehre zählte wenig Anhänger mehr. Am geringsten war deren Anzahl jedesfalls in Leipza, wo der Kampf um die Herrschaft sich jetzt um so reger entfaltete, als im J. 1575 Johann von Wartenberg vom Kaiser die Entlassung seiner Güter aus der Lehenseigenschaft erhielt, und am 15. August desselben Jahres Dietrich Georg Berka das Erbe seines Vaters selbst übernahm; für die

1) Landt. 17, C. 27.

2) Er war der Sohn des Schulmeisters in Reichstadt. 1570 wandte sich Paul Weiß, Pfarrer in Reichstadt nach Prag mit der Bitte, daß Frumald die Priesterweihe erhalte, damit er ihm dann beim Gottesdienste behilflich sei, da ihm allein die 1200 und mehr Personen des Reichstädter Kirchspiels zu beichten u. zu communiciren schwer falle. (Erzbischöfl. Arch. Prag, Recepta ab ao. 1570 orig.)

3) Paul Weiß war Pfarrer in Komotau gewesen, wandte sich aber am 29. Juli und 7. August 1566 an den Erzbischof Anton mit der Bitte, er solle ihn wieder nach Reichstadt übersetzen, wo er schon früher Pfarrer war. (Orig. Statthaltereiarchiv Innsbruck.) Sein Bitten war, wie ersichtlich, von Erfolg.

Katholiken mußte er sich um so aussichtsloser gestalten, als am 29. März 1576 Peter Netter, die letzte kräftige Stütze des Katholicismus in Leipa gestorben war. Von nun an breitet sich der Protestantismus immer rascher aus und häufiger werden die Klagen der katholischen Geistlichkeit und ihre Bitten um Abhilfe; aber vergebliche Mühe. Nach dem Tode Netters wird der Kaplan Andreas Heine Pfarrer in Leipa, der Erzbischof schickt außerdem den Mathias Stueler hieher. Gleich bei seinem Amtsantritte hat Heine zu klagen, denn mit ihm ist auch ein protestantischer Geistlicher, vermuthlich der „geschickte Magister“ Anton Klöffel aus Liebenthal in die Stadt eingezogen. Heine schreibt am 29. Juni 1576 an den Dechant von Leipa und Pfarrer in Reichstadt Paul Weiß: ¹⁾

Ehrwürdiger achtbar wolgelehrter gunstiger lieber Herr Prälat und Forderer!

E. E. soll ich klagen dt mit bergen, daß ein Gemein alhie ein lutherischen Gläubigen an und aufgenommen haben, geben Ime zu jährlichen Underhaltung 100 floren. auf das khunsttliche Fest visitationis Mariae müssen im die Panern von Langenaw sein suppelectilem holen. Dieweil er dann ein gar schendlicher und überaus großer Lesterey der catholischen Religion ist, alles Volk Ime anhangt und wer nit will, wollen sie in der Gemein nit dulden, derohalben zu besorgen, (wie sie dann sich öffentlich hören lassen), es werde ein Aufruhr angerichtet werden; ja sie dürffen auch frei sagen, wie ich glaubwürdig berichtet werde, da Iuen die Pfarrkirche nit eingeräumt werde, soll sie ehe Michaelis konipt, zuegeschlagen werden.

Gehet dies also fort und ihr Mutwill nit in Zeitten gestillt wird, ist zu besorgen, es werd in diesem Kreis kurzlich die wahre alte Religion Ir vale uns geben. Ist derowegen an E. E. mein dienstlichs und demuttiges Bitten, E. E. wollen von wegen Euers Ampts Ihr fürstlichen Hochwürden und Gnaden solches zuschreiben, damit dieser seductor et calumniator gen Prag citiert und endlich abgeschafft werde, dann er und die ihn angenommen, sich dessen fürchten, so will der Herr Ihm E. E. sie durchaus nit schützen, oder im wenigsten sich Irer annehmen, wie von E. E. ich solchs persönlich gehöret.

In großer Gilt Leippe in die commemorationis D. Pauli 76. Eu. E. Andreas Heine, jetzt daselbst catholischer Pfarrer.

Und damit die Pfarr zu Pablowicz nit wegfome, ²⁾ woll E. E. so viel müglich fürkommen und verhindern.

Die katholische Lehre in Leipa war ihrem Untergange nahe; und derselbe wurde noch durch den eigenen Pfarrer Heine beschleunigt, in dessen Wahl man nicht glücklich gewesen war, wie denn überhaupt die katholische Geistlichkeit damaliger Zeit, zumal aber die von Leipa, selbst sehr große Schuld daran trug, daß die Lehre Luthers sich so schnell verbreiten konnte.

1) Erzbischöfl. Arch. Prag, Recepta ab a. 1565.

2) Sie ging verloren; das Jahr 1578 nennt uns in Pablowitz 2 protestantische Geistliche: Melchior Penzig und Melchior Poppins.

Unbekümmert um die Satzungen der Kirche, wandte sie sich mehr und lieber weltlichen Vergnügungen zu, als den Pflichten ihres Amtes und was das Cölibat ihr öffentlich verweigerte, mußte sie auf heimlichen Wege zu genießen. Klagen über die katholische Geistlichkeit von katholischen Geistlichen selbst finden sich in auffallend großer Anzahl in den Actenstücken aus jener Zeit, und zeigen, wie tief zerrüttet die Verhältnisse der katholischen Kirche dazumal waren. Ganz natürlich muß es dann scheinen, wenn der einfach schlichte Bürger und Handwerker, der in seinem Seelsorger sonst nur ein höheres Wesen sah, das ihm ein leuchtendes Vorbild wäre, jetzt, von den niederen Charakteren angewidert, sich den protestantischen Geistlichen zuwandte, deren Feuereifer in der Verbreitung ihres Glaubens selbst von den heftigsten Gegnern zugegeben wurde und deren häusliches Leben sich in der wohlthwendigsten Weise von dem ihrer katholischen Amtsbrüder abhob.

Am 8. Feber 1577 wandte sich Paul Weiß, dem Wunsche des Pfarrers entsprechend, zwar nicht direct an den Erzbischof, wohl aber an Zbince Berka, den Besitzer von Reichstadt und Policz, über welcher letzteren Ort vor allem Klagen eingelaufen waren, um ihn um Abhilfe der eingerissenen Uebelstände zu ersuchen. Der Brief lautet: ¹⁾

Wolgeborner, edler, genediger Herr Herr!

Euer Wolgeboren Gnad sein mein demüthiges Gebett, Grueß und willige Dienst bevor. — Edler, wolgeborner, genediger Herr!

Ich hab ein Schreiben von dem Richter zu Policz bekumen, darinnen er sich beschwert und beklaget, wie zu nieder Policz, nachdem Ir Pfarrer flüchtig worden, da sein ettliche zu nieder Policz zu dem Lutherischen Clamanten zu Sanda²⁾ lauffen und lassen sich daselbst zu Ehe geben, und noch ettliche sein, die zu dem Ehestand sich begeben wollen und damit das Kirchspiel zu Policz nicht in Irthumb komen möchte, habe ich besolen, daß der Caplan zur Leip in Mangel eines Pfarrers zu Policz ettliche Sonntag mit Predigten und Copuliren, auch mit Darreichung der hochwürdigen Sacrament versorgen sollt bis auf Euer Genad: Zukunft; oder doch auf Euer Genad: Wiederantwort, was weiter zu thun ist, demüthiglichen bitten.

Was aber belanget den catholischen Pfarrherr zur Leip, ist Euer Gd. wissenlichen, daß er zu Euer Gd: kommen ist, und Euer Gnd: geklaget und ettliche gravamina erzelet, so ihm von dem Clamanten daselbst und der Burgerschaft zur Leip entgegen und zuwider sein von der Katholischen Religion halben, darauf Euer Gd: ihm geantwortet, er solle seine gravamina schriftlichen stellen, daß Euer Gd: so viel müglichen ist die Sachen fördern, — ist aber nie gesche eu. —

So habe ich auch nach Euer Gd. Abreisen von Ime nichts gehört und weiter einicherlei Beschwerung bei mir nicht furgebracht wie zuvor beschehen ist von Ime. —

1) Erzbischöfl. Arch. Prag, Recepta ab a. 1577 orig.

2) Frind IV. 406 setzt das erste Auftreten der Reformation in Sandau in's Jahr 1580. was hiernach zu berichtigen ist.

Den dieweil ihm die Gasterei, Trunkenheit wohlgefällt und mehr achtet die Bauchsorg und derselben anhengig worden, daß er die Sorg, so sein Ampt als ein Seelsorger zu diesen bösen Zeiten hoch von nöthen Ime zustünde, Tag und Nacht warnemen nicht achtet, auch zu aller Vorderbnuß der catholischen Religion still schweiget, ist zu besorgen, daß das letzte erger wird werden, dann das erste; und dieses Uebels ist der catholische Pfarrer ein Ursach; darzue will er sich an meiner Verordnung nit bessern und mag Guer Gnad mit guetem Grundt die Wahrheit verstendigen, dassen die zur Leipp zu seinem ergerlichen Leben und Hinleßigung oder Versaumung seiner Pfar wol still schweigen und Ursach suchen, daß die Sachen dermaßen angestellet sein, daß er sie dem Clamanten in die Pfarrkirchen einsezzen wollen; und das ist mir heimlich vertraut worden, will aber die Person nit melden.

Der dritte Brief mit dem Buchstaben W. ist Guer Gd. von einem Priester zuegeschriben, der etwan zuvor auch Pfarrer zu Policz gewesen ist, mir aber bewußt ist, daß er der Lutherischen Sekt anhengig ist worden; will ich nichts darein verwilligen, ich khende es auch fur Ihrer Erzbischöflichen fürstlichen Genaden nit verantworten.

So sein sonst zwen catholischen Priester, welche umb die Pfarr zu Policz bitten, ist aber alles auf Guer Gnad glückselige Ankunft auf Reichstadt gestellt. Von Gott dem allmechtigen, wünsch ich Guer Gnd. langwieriges Leben und Gesundheit durch Jesum Christum. Amen.

Auf Reichstadt den Freitag nach Dorothea Ao. Dni. 77. Guer Gdl. Wohlgep. Gd. demüthiger Caplan Paulus Weiß, Dechant zur Leip und Pfarer zu Reichstadt.

Einige Wochen darauf, am 1. März sandte auch Heine ein Schreiben sowohl an den Erzbischof, als an Zbinco Berka.¹⁾ In letzterem zeigt er ihm an, „daß der neue Clamant alhie zur Leippa ohn alles Aufhoren mit Lestern und Schmehen furtfahrt, also daß ich und alle catholischen unseres Lebens nit sicher sein, und der Herr Dietrich Georg Birk gewaltig uberhelt, daß Niemand mit einem Wort wieder gemelten Clamanten thun darff oder soll.“ Ausführlicher ist der Brief an den Erzbischof. Heine meldet darin:

„daß Herr Dietrich Georg Birk alhie ein vermeint Ewangelißchen Clamanten nderm Schein eines Hofpredige.s angenommen, welcher sich nu understeht, ein neue Pfarrkirch, da zuvor gar nie kheine gewesen, auffzurichten, sondern wie ein Altar oder Kapelle neben der rechten Pfarrkirche allweg ist gehalten worden, und neben unaufhörend lestern und schmehen feugt er nu an alle Gottesdienst und sonderlich die heilige Miß zu verachten, da er dann am 4. Sonntag des Advents öffentlich gesagt, daß Korral und die heilige Christmeh seien des Teuffels Meß — die heilige Tauffe wirt gleichergestalt von Ime verspottet, sie sei mit Zeremonien und Teuffelswerken besudelt, rathe derohalben Jedermann bei Verlust seiner Selikheit unser Tauff zu meiden; es sei nichts, dieweil die verba consecrationis nit deutsch gesungen werden, die Copulation hat er ganz und gar zu sich gezogen, understeht sich auch Ehesachen zu verrichten, welches allein dem Herrn Decano gebührt. Die heilige Fasten veracht er

1) Erzbischöfl. Arch. Prag, Recepta a. 1577.

gar, hat den Fleischern erlaubt, ohne Schem zu schlachten und öffentlich feil zu haben, auch am Karfreitage und er wöll diese Sünd tragen. Am Sonntage Quinquagesime hatt er öffentlich von der Kanzel geschrien, daß in kurz verschiener Zeit ein Jesuiten sich in Teuffelsgestalt gekleidet, ein Evangelische Magett abwendig zu machen, die ihn mit einem Messer, das er in der Hand gehabt, erstochen. Solcher Lügen sein alle seine Predigt voll, dadurch er bei dem gemeinen Pöfel ein Anhang macht, dagegen aber verbittert er sie gegen die Katholischen — und hat mit solchem Predigen es dahin gebracht, daß ich und alle, die es mit Ime nit halten, unsers Lebens nit sicher sein, ist durch den Herrn Dietrich Georg Bircken seinen Untertanen bei Leibstraffe erbotten und auferlegt, die Pfarrkirch zu meiden.“

Zwei Drittheile der Bewohner Leipas gehörten bereits zu den Bekennern des Protestantismus und ihre Zahl nahm täglich noch zu. Die Klagen des Dechant's beim Erzbischof waren bereits erfolglos, der Lauf der Dinge nicht mehr aufzuhalten. Immer zahlreicher werden aber jetzt auch die Beispiele, daß katholische Priester ihren Glauben verlassen, um ins Lager der Segner überzugehen, gelockt durch gute Psrüenden oder Sinnelust. Glaubensstreue Ueberzeugung ist selten der Grund, ein Zeichen ihrer moralischen Bedeutungslosigkeit. In einem Schreiben vom 15. August 1578 ¹⁾ berichtet Weiß über den Pfarrer von Pablowitz. Derselbe, namens Melchior Poppinus, ein Cistercienser, war zwei oder drei Tage vor dem Sonntag Septuagesima nach Leipa gekommen, und hatte den katholischen Pfarrer daselbst während der ganzen Fastenzeit beim Beicht hören, Sacramentreichen und oft auch beim Predigen unterstützt; kaum aber hatte er gehört, daß die Pfarre von Pablowitz, die bislang der frühere Caplan von Leipa, Mathias Stiiler innegehabt hatte, und deren Collator der protestantische Joh. v. Wartenberg war, zu vergeben sei, als er auch sofort seine Gesinnung änderte, ein Weib nahm, zu Leipa Hochzeit hielt und so wirklich auch die Pfarrei von Pablowitz erlangte, wo er alsbald ebenso eifrig für den Protestantismus wirkte, als früher gegen denselben. Solche Beispiele kamen zu häufig vor, als daß sie besonderes Aufsehen hätten erregen können. Der Protestantismus freilich konnte über solche Anhänger und Geistliche wenig erfreut sein; aber der fühlbare Priesterangel half über derlei Uebelstände hinwegsehen; auf katholischer, wie auf protestantischer Seite gab es ungeweihte Priester in Menge und die Acten des Prager Capitels weisen auch hier zahllose Klagen auf. So versah in Benjen der Stadtschreiber Sebastian Rink durch 2 Jahre lang das Amt eines Geistlichen, indem er das Vorlesen der Psstillen gegen eine jährliche Remuneration von 8 Thalern besorgte, und in gleicher Weise war in Arnsdorf Sebastian Griesbach, ein Leinweber aus

1) A. a. O. Recepta ab a. 1578 orig.

Stolpen bei Neustadt thätig;¹⁾ noch schlimmer war der Fall, den der Dechant von Baugen, Johann Leisentritt, in einem Schreiben an den Erzbischof von Prag²⁾ 1578 berichtet, daß ein Kürschner, der wegen eines Verbrechens gefangen gehalten und dann aus Böhmen verwiesen worden war, auf einer Pfarre des Herrn v. Wartenberg Pfarrer sei. Der Priester-mangel führte eben solche Mißstände mit sich, und selbst die zahlreichen Geistlichen, die aus Sachjen herüber ins nördliche Böhmen kamen, waren nicht hinreichend, auch nur die empfindlichsten Lücken zu decken.

Die Ausbreitung des Protestantismus nahm indeß stetig zu. Im J. 1583 mußte der Leipaeer Decan nach Prag melden, daß beinahe Niemand zur österlichen Communion komme,³⁾ und selbst in Dörfern, in welche, wie in Dobern die Reformation bisher vergebliche Versuche gemacht hatte, vorzudringen, nahm jetzt die Zahl der unter beiden Gestalten Communicirenden, unter denen zumeist nur Protestanten sich verbargen, in auffällender Weise zu und überwog bald die sub una; Valent. Frumaldus, der katholische Pfarrer von Dobern, gibt selbst im J. 1585 die Zahl der Communicanten in Dobern sub una mit 196, die sub utraque mit 299 an, ein Beweis, daß auch Dobern trotz aller bisherigen Behauptungen, thatsächlich dem Einflusse der Reformation sich nicht zu entziehen vermochte. Wie schnell die Sache der katholischen Kirche ihrem Ende sich nahte, bezeugt uns ein Bericht des Leipaeer Decans aus dem J. 1588, daß im dortigen Bezirk nur noch 6 katholische Pfarrer, alle übrigen aber „zur Sectirerey“ abgefallen seien.

Inzwischen war Dietrich Georg Berka am 7. Juli 1585 in Görlitz gestorben, und hinterließ die Herrschaft seinem minderjährigen Sohne Adam, für den die Mutter Kunigunde geb. v. Eberstein, die Vormundschaft führte, der denn auch am 29. Juli 1585 von den Unterthanen gehuldet wurde. Im J. 1591 kaufte sie Freitag nach St. Kilian von Joh. v. Wartenberg 2 Vierteltheile des Schlosses von Leipa um 1000 Sch.⁴⁾

In Leipa begannen nun die Verhältnisse sich immer mehr zuzuschärfen. Die Bewohner waren zum größten Theil bereits protestantisch, die Obrigkeit huldigte demselben Glauben oder gewährte wenigstens das offene Bekenntniß desselben; aber von seiten der katholischen Partei wurde doch alles in's Werk gesetzt, die Protestanten zu beunruhigen und in der Ausübung ihres Glaubens zu hindern; sie sollten unter jeder Bedingung in den Schooß

1) Vergl. meine „Studien z. Reformationsgesch. Nordböhmens.“

2) Erzbischöfl. Arch. Prag, ab ao. 1500—79 Fasc. I. orig.

3) Borovh: Martin Medek, pag. 21.

4) Landt. 168, A. 27.

der katholischen Kirche zurückkehren. Eine dumpfe Gährung bemächtigte sich der Gemüther aller, die endlich auch zu einem gewaltsamen Ausbruche führen mußte. Dieser war um so begreiflicher, als der jetzige katholische Pfarrer Andreas Jäntsch im Jänner des Jahres 1592 fahnenflüchtig wurde und zum Protestantismus übertrat. Frumald schreibt darüber: ¹⁾ „1592 am Tage Conversionis St. Pauli hat der Andreas Janitius, gewesener Pfarrer zu Leipa, Hochzeit gehalten; allda ich in der Kirchen Petri & Pauli auf meinem Altar das letztemal heilige Messe gehalten. Neben mir auf dem hohen Altar hat der Prior von Gabel, Frater Paulus, auch celebriret, welcher gleichfalls ao. 1594 wie der redliche Jäntsch gehandelt hat. Von dem Tage an bis auf weitere künftige Zeit Conversionis Pauli anni 1595, da der wolgeborne Herr Johann v. Wartenberg begraben worden, bin ich nicht in die Pfarrkirche kommen.“ Sofort erging von Kaiser Rudolf II. an Johann v. Wartenberg und Kunigunde Berka der Befehl (1592, 7. IV.), den Priester Jäntsch dem Prager Capitel einzuliefern und einen neuen Pfarrer einzusetzen. ²⁾ Letzterer sollte freilich eine geraume Zeit auf sich warten lassen. Mittlerweile predigte der protestantische Simon Faber in der Frauenkirche und bald darauf auch in der Kreuzkirche; am Dienstag nach Sct. Andreas 1592 hielt Sim. Faber in der Kreuzkirche die erste Leichenpredigt am Grabe der Tochter Martin Bergmanns. ³⁾

Der Erzbischof wandte sich jetzt neuerdings an den Kaiser ⁴⁾ mit Klagen über die Leipaer, wie sie eigenmächtig einen protestantischen Geistlichen beriefen, ohne sich um jemanden zu kümmern, und wie noth es thue, Leipa zu retten; er habe auch mit den Collatoren der Stadt bereits eine Vereinbarung getroffen und ihnen versprochen, einen guten und frommen katholischen Priester nach Leipa zu senden, der die Leute zum Gottesdienste und den kirchlichen Ceremonien führen werde; nur um eins bitte er noch, daß auch der Kaiser den Leipaern strengen Befehl ertheile, diesen Priester anzunehmen und den Protestanten aus der Stadt zu verweisen und wenn er sich widerspänstig zeigen und Widerstand leisten sollte, nach Prag zu führen. Und auch Frumald weiß nicht genug über die Leipaer zu klagen, „sintemal dieser Kreis allenthalben mit reißenden Wölfen und verwirrten evangelischen feinen Lehrern umgeben war.“ Mitten in diese aufgeregte Zeit fallen 2 Todesfälle. Sonntag nach Nicolai stirbt Kunigunde Berka, der

1) Doberner Gedenkbuch, Mscrpt.

2) Arch. archiep. Prag, Conc. Emanata 1585—98.

3) Kriesche, Chronik von Leipa. 1608 ließ Mart. Bergmann die Kirche zum heil. Kreuz auf eigene Kosten neu herrichten.

4) Erzbißhöfl. Arch. Prag, Recepta 1583 - 98.

in der Frauenkirche die Leichenpredigt gehalten wird, ein Zeichen ihrer gut protestantischen Gesinnung, am 3. Jänner 1595 stirbt Johann v. Wartenberg, dem in wenig Tagen sein Sohn Adam folgt. „Gott wolle den Seelen allen genedig und bahrnherzig sein und am jüngsten Tage ihnen sampt allen Gleibigen vorleihen eine frehliche Auferstehung amen,“ schreibt Kriesche in seiner Chronik bei der Nachricht ihres Todes. Das Begräbniß Johannis und seines Sohnes gestaltete sich zu einer großen Trauerfeierlichkeit, deren Verlauf uns Melchior Poppins, Pfarrer in Hohlen, in seiner Leichenpredigt, die 1579 in Wittenberg bei Zacharias Lehmann gedruckt wurde, beschreibt. Auf zwei mit schwarzen Tüchern behangenen Wägen, denen 6 Pferde vorgespannt waren, wurden die Leichen unter Begleitung von ungefähr 30 Schülern, den Lehrern der herrschaftlichen Kirchhöfser und 11 Priestern, die abwechselnd lateinische und tschechische Trauerlieder sangen, von Neuschloß nach Leipa überführt. Bei der Vogelstange wurde der Zug von 300 Schülern mit ihren Lehrern und 6 Priestern erwartet und unter deutschen Gesängen bis zur Pfarrkirche geleitet. Hinter den Schülern und Priestern schritten Georg von Max, Hauptmann auf Zwirschetitz mit dem vergoldeten Sporen, Conrad von Tym, Hauptmann auf Drum, mit einem vergoldeten Dolch, Rudolf Rodwig von Friedersdorf mit dem vergoldeten Rappier, Friedrich Rodwig von Friedersdorf mit dem Schild, Hans von Dlsniz zu Leipa mit der Sturmhaube, Salomon Blekta von Audishorn mit einer schwarzen damastenen Fahne, auf der das Wappen der Wartenberge gestickt war, Melchior von Carlewiz und Antonius von Elbe führten das Trauerpferd und Balthasar Knobloch von Warnsdorf auf Straußniz trug eine mächtige Trauerfahne. Hinter der Leiche gingen die Anverwandten des Verstorbenen: Carl v. Wartenberg auf Scal, Rohosek und Schwihau, Sigmund v. Wartenberg auf Kamniz und Zwirschetitz, Jaroslav v. Wartenberg, Heinrich v. Wartenberg, Ulrich Felix v. Lobkowiz; die Gemahlin Siegmunds führte Graf Christof Schlick und Graf Wilhelm Schlick, die Gemahlin Carls v. Wartenberg die Herren Jaroslav Sezyna v. Sezyna und Austi und Wilhelm v. Waldstein; die Gemahlin Jaroslaws v. Wartenberg Adam Sezyna v. Sezyna und Austi und Wenzel Berka von Duba und Lipa; die Gemahlin Heinrichs von Wartenberg endlich Georg Berka auf Perstein und Adam Berka auf Bürgstein, an die sich schließlich verschleiert Frä. Lucretia und Anna v. Schlick, Anna Maria v. Schleinitz, Frau Jaroslav und Frau Johanna von Austi die Frauen Bochuwal, Georg und Wenzel Berka anschloßen. Johann wurde in der Familiengruft, die er 1544 bei der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul hatte erbauen lassen, zur Erde bestattet.

Auf die Gestaltung der Verhältnisse waren jetzt die Gemüther aller gespannt. ¹⁾ Der Sohn Kunigundens, Adam, war Katholik und am Hofe des Kaisers als Edelknabe gewesen, und Barbara v. Wartenberg, die Witwe Johannis, stammte aus dem katholischen Geschlechte der Lobkowitz. Die Katholiken begannen aufzuleben und ihre Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse stieg, als auf die beständigen Bitten des Erzbischofs hin Rudolf II. im Juli 1595 eine Commission nach Leipa zur Regelung der religiösen Verhältnisse sandte, die unter dem Voritze des Georg Borschita von Martinitz auf Smetschno, obersten Landrichter von Böhmen, eine Vereinbarung mit der Stadt traf, der zufolge der protestantische Prediger Simon Faber binnen 4 Wochen die Stadt zu verlassen hatte und ein neuer katholischer Priester in der Person des Wenzel Martin aufgenommen werden sollte. Eine ungeheuere Aufregung bemächtigte sich der Stadt. Niemand hätte glauben mögen, daß man so weit vorgehen könne, daß man mit einem Schlage den Protestantismus vernichten wolle. Aber das unglaubliche geschah; Faber mußte die Stadt verlassen, während Wenzel die Stadt betrat. Frohlockend rief Frumald aus: „Der ist dieser Tage ordentlicherweise introduciert worden, damieder die Leippischen, die zuvorher Eisenfresser waren und wie die grimmigen Löwen und Bären sich hören und vernehmen ließen, nicht mocken durften.“ Wohl jubelten auch die Katholischen, aber nur allzu früh; denn nun kam der lang verhaltene Groll gegen die katholische Kirche und ihre den Protestantismus so drückenden Befehle zum vollen Ausbruch. Adam Berka war gerade auf einige Tage nach Prag verreist, und diese Zeit benutzte man, den Pastor Simon Wöndch aus Kamnitz zu berufen und ihm, der Obrigkeit zum Troz, die Frauenkirche zu übergeben. Kaum aber war Adam Berka zurückgekehrt, als er am 5. Juli 1595 ein geharnischtes Schreiben, das von Wenzel Berka auf Reichstadt und Barbara v. Wartenberg mit unterzeichnet war, erließ, in welchem er der Stadt den kurzen Befehl erteilt, den Simon Wöndch in 4 Wochen gänzlich abzuschaffen, und ihm unter jeder Bedingung das Predigen in der Kirche und den Häusern der Bürger, sowie jeden anderen kirchlichen Dienst zu verbieten. Wenn die Noth es erfordere, werde er als einziger und rechter Collator der Kirche unserer lieben Frau wiederum einige rechte und tüchtige Priester zu bestellen wissen.

So kategorisch der Erlaß gehalten war, so gering war seine Wirkung. Die Erbitterung war zu hoch gestiegen, als daß man kurzweg dem Befehle der Obrig-

1) Die nachstehende Darstellung gründet sich auf die Originalacten des Statthaltereiarchivs C. 3—11, bei deren Benützung mir der Herr Statthaltereiarchivar K. Köpl in der zuvorkommendsten Weise entgegenkam, wofür ich ihm hiermit öffentlich meinen besten Dank abstatte.

keit Folge geleistet hätte. Die Gemeinde waren entschlossen, ihren Glauben, den Glauben ihrer Väter, in jeder Hinsicht, selbst unter Anwendung von Gewaltmaßregeln zu schützen und zu vertheidigen. Simon Mönch blieb und predigte nach wie vor in der Frauenkirche. Schnell bildete sich eine Verschwörung gegen Wenzel Martin, die um so gefahrdrohender wuchs, als derselbe mit Gewalt seine Anerkennung durchzusetzen suchte, und selbst die besonnensten Elemente in der Gemeinde vermochten derselben bald nicht mehr Herr zu werden. Die ersten Anzeichen des nahenden Sturmes zeigten sich, als der Diener des Pfarrers bei der Kreuzkirche überfallen und zu Boden geschlagen wurde; Martin bekam einen Drohbrief zugesandt,¹⁾ im Pfarrhaus wurden die Fenster mit Steinen eingeschlagen, Galgen wurden an die Kirchthür und den Pfarrhof angemalt, darunter Martins Name geschrieben stand und selbst einzelne Rathspersonen wurden laut, daß man, ehe 4 Wochen verflossen wären, „gar seltsame und wunderbarliche Zeitungen“ erfahren werde. Der Rath, dessen Majorität protestantisch war, entzog ihm das Pfarregister, und als er einen katholischen Glöckner, Valentin Betschel, aufnahm, wurde derselbe sofort wieder vom Rathe abgesetzt

1) Dieser Drohbrief ist zu drastisch, als daß er hier nicht mitgetheilt werden sollte. Er lautet: „Ehrbarer insonder gutter Freund Galgenstrick, Du Bapistischer Schelm, Dieb, deine Gesundheit ersüre ich gerne, das dich der Teuffel hole, und füre Dich weg, zwischen Himel und Erden, So dich der Teuffel nit wegfüret und holet, so gehet es dich oder die hie zue der Leipe auch nit wol: Du solst gewiß wissen, das Du solst werden erschlagen und verschmissen in allen deinen Sünden und Gewissen. Du solst eigen wissen, das ich Dein abgesagter Feind sein wil, Ich wil dich von der Kanzel herunder schießen, wie Du und dein schelmischer Knecht, der Gottesdieb, hat unserem würdigen und unserm Sehsorger thun wollen, so sol Dir und allen den Deinigen und Deinem Anhang geschehen. Ich wil die Paß verlegen, das Du mir nit sollest entgehen. Du bist nit werdt, du erschelmischer Dieb, das du sollest unter den Lutherischen wohnen. Sollestu dann uns das Wort Gottes helfen vertreiben, Dein Knecht hat zwar schon Rosinken bekommen, aber Du, Du Schelm, Du Dieb, Du soltest Feigen bekommen, aber wie sie dir schmecken werden, das wirst Du wol fülen. Ich will Dir Feigen geben, die hinter der Bauern Scheinen kleben. Aber sie werden noch viel härter sein, und dir viel ubeler bekommen. Du Schelm, du Dieb, wirstu darzue helfen, das die Kirch wider zue geschlossen, so wirdt uns, ob Got wil, das Himelreich auffgeschlossen werden. Aber was Dir und Deinen Bapistischen Herrn und allen dem deinen Anhange daraus erfolgen wird und entstehen sol, wirdestu wol erfahren. Es ist nun Nacht worden, und ich nicht weder Licht, noch Tinten, noch Federn hab, so muß ichs auff dießmal bleiben lassen; aber Du sollest noch ferneres erfahren. Hiermit thue ich dich des Engels befehlen, die in der Hellen rumb schweben, allein mich und alle Luterische und alle Gottes Diener in Gottes gnedigen Schutz und Schirm befehlen Datum gemacht bei gutten Gefellen bei dunkler Nacht.“

und der frühere protestantische wieder aufgenommen, zugleich aber Martin ein Verweis ertheilt, daß er in die Rechte des Collators eingegriffen habe. Alle Abgaben an Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen wurden dem protestantischen Prediger zugewiesen, Niemand wollte mit Martin zu thun haben. Die katholische Schule stand leer, die Kinder wurden in private, protestantische Schulen geschickt, und mochte auch Martin, gestützt auf die obrigkeitlichen Anordnungen, neue Schulmeister, Cantoren und Glöckner anstellen, die Stadt zahlte dieselben nicht. Die Aufregung wuchs noch, als Martin Brief auf Brief an Barbara v. Wartenberg auf Neuschloß sandte, in welchen er nicht nur um Unterstützung bat, sondern auch eine große Menge Bürger als Rädelsführer der Gegenpartei zu brandmarken suchte. Barbara mochte sich nicht voreilig in die Angelegenheit mengen, und ertheilte ihm einen ausweichenden Bescheid, den sie ihm durch den Rath mittheilen ließ; derselbe kam zu Martin und mochte nicht gerade freundliche Worte bei Ueberbringung der Antwort gebraucht haben; dem wiederum beklagte sich Martin:

„Dann mit gutten Gewissen ich sagen kan, daß ich mein lebenlang von keinem Potentaten und Herrn, bei welchen ich gewesen, dermaßen ausfaliret und an meiner Ehren berüret worden bin, als jeko.“

Als Martin sah, daß die Gemeinde protestantische Lehrer anstellte, wollte er auch hier das Recht eines Inspectors geltend machen und Anordnungen nach eigenem Gutdünken treffen; allein der Lehrer ließ sich nicht einschüchtern, und sagte ihm, als der Pfarrer ihn strafen wollte, er sei so gut als Martin und dieser hätte ihm in keiner Weise etwas zu befehlen oder zu verbieten. Klagend wandte sich hierauf Martin an Barbara, indem er schrieb:

„In andern wol geordneten Stätten ist der Pfarherr allezeit der obriste Visitator und Inspector über die Schul und Schuldiener, hat Macht, sie wegen des Unfleißes zue straffen, auch ganz und gar mit Vorbewust der Obrigkeit abzusehen, und taugenlichere zu verordnen, derothalben sie auch ein Forcht vor ihm tragen, und ihren Dienst desto fleißiger abwarten müssen. Weil aber allhie zu Leippe diese Ordnung nicht gehalten wird, und ein jeglicher sein selbsteigener Herr ist; daherauß kombts, daß nicht allein der Gottesdienst in der Kirchen, sondern auch die liebe Jugend in der Schule, mit derer höchsten Schaden, verjaumet und verwarloset worden.“

So arg war's nun freilich nicht; aber dem katholischen Martin war jedes protestantische Wort und Gebahren ein Dorn im Auge. Der Brief fährt an einer anderen Stelle weiter fort:

„Unter dem halte ich auch vor gewiß, daß die Schuldiener ihres Diensts bißweilen fleißiger aufwarten, und die zarte Jugend in großer Acht nehmen würden, so ihnen ihr verdienter Lohn auch zu rechter Zeit überreicht, und nicht von einem halben oder ganken Jar bis zu einem andern aufgehalten würde. Daher entspringt, (welches ich mit großen Schmerzen sagen muß), das in der Kirche gar oft und dicke, der Gottesdienst underleßig wird, weil die Schul so böß mit den officialibus versehen ist.

Darzu kombt auch, daß ich mit groß Bitten und Wartten, bißweilen nicht erlangen kan, daß mir die Dreßkammer eröffnet und die nothwendigen Sachen zum Gottesdienste herausgegeben würden; derwegen durch die ganze ausgehende Woch, kein Meß ausgenommen Sonntag und hohe Festtage in der Kirche kan gehalten werden. Und das noch erbärmlicher ist, kan ich nicht so viel erhalten, das allein die Kirch und Altare, mit Kerzen und Lichten versehen würden. Dann am vergangen Sonntag haben wir nicht biß zum Ende des Gottesdienstes genug Kerzen gehabt und zur Besperzeit gar keine, kan auch biß auff dato mit Bitten und Flehen keine erlangen, als daß schon die ganze Woche, die göttlichen Aempter, ohne Kerzen und Licht haben müssen gehalten werden, welches ich leide mit großen Schmerzen und Jamer, deßgleichen bei Menschen Gedenden nicht ist gesehen worden.“

Die Erbitterung der Protestanten erreichte ihren Höhepunkt, als Martin auch den deutschen Kirchengesang verbieten wollte. Die Bruderschaft Mariae hatte an einem Sonntag die Matur durchaus deutsch gesungen. Noch in der Kirche erhob sich Martin, um den Vorstand der Bruderschaft, Thomas Weidner, zur Rede zu stellen, warum er deutsch sänge, und eine neue Form in die katholische Kirche einführe „wider die Ordnung der christlichen Kirche und des Gestifts“; er wolle und könne ihm solches nicht zulassen, noch gestatten. Weidner entgegnete ihm hierauf: „Wir haben zuvor gesungen, ehe ihr seit hiehero kommen und wollen es noch thuen. Trutz, trutz, trutz, wehret es uns.“ „Und weil er mir einen Druz angeboten hat,“ schreibt Martin in dem diesbezüglichen Klagebericht, „so kan ich nicht vorüber, ich muß den Druz mit ihme wagen, vornemblich, weil er nicht allein Lutherische, sondern auch Richhardtische und Calvinische Gesangbücher einfüret, und in der Kirche gebraucht. Und da ich nicht Macht haben sollte, bei und in der Kirche anzuordnen, was zue Ehre Gottes und zue Erhaltung einer gutten christlichen Ordnung gehörig, und solte gleich als ein gemalter Pfarrer sein, wolte ich lieber heute als morgen des Pfarrambts entschlipfen.“

Trog alledem wich Martin nicht von seinem Posten; aber in Leipa sah man ein, es werde nicht früher Ruhe in die Stadt wiederkehren, bis daß er entfernt wäre. Alles gewärtigte den Ausbruch ernster Unruhen, auf welche die beständigen Nergeleien deutlich genug hinwiesen, und die denn auch nicht mehr allzulange auf sich warten lassen sollten. Vergeblich sandte der Bürgermeister noch in den letzten Stunden in alle Zechen und Zünfte, um zu bitten und zu ermahnen, man solle von jedem Widerstande gegen Martin abstehen und sich friedlich verhalten; es war zu spät. Am Tage der Kirchweih, an welchem die Landbevölkerung in großer Menge nach Leipa zu kommen pflegte, brachen die längst befürchteten Unruhen los. Als Martin in der Pfarrkirche den Gottesdienst verrichtete, drangen eine große Menge Protestanten in die Kirche ein, um da ihnen selbst kein Prediger erlaubt wäre, auch den Katholischen unmöglich zu machen.

Dank der Besonnenheit einzelner, kam es jedoch nicht zu Thätlichkeiten, trotzdem die nun folgende Scene, die wir allerdings nur nach dem Berichte Martins selbst wiedergeben können, während der gleichzeitige Kriesche in seiner Chronik von Leipa ganz schweigt, schlimm genug war. Nachdem einige hundert Personen in der Kirche sich versammelt hatten, begann man damit, mit „heller Stimme“ protestantische Lieder, wie „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“ und „Eine feste Burg ist unser Gott“, abzusingen und hätte sich wahrscheinlich mit dieser einfachen und würdigen Manifestation des protestantischen Glaubens genügen lassen, hätte nicht Martin der ganzen großen Versammlung zum Trotz die Kanzel bestiegen, um mitten in dem Gesange seine Predigt zu beginnen. Dadurch aufgereizt, brachen viele in ein wüstes Lärmen aus, um Martin nicht zu Worte kommen zu lassen; seine Lage wurde jetzt mit jedem Augenblicke unangenehmer, ja geradezu gefährlich. Schon hörte man Worte wie Wolf, Schelm, Verräther, schon wurden Stimmen laut, man solle den Pfaffen, den Schelmen und Dieb hinausjagen zur Stadt, wenn aber nicht, werde man selbst Hand an ihn legen. Jetzt endlich zog Martin sich zurück und flüchtete in die Sacristei; da kam zum Glück Adam Berka mit einigen seiner Diener und rettete ihn aus seiner unangenehmen Lage. Mit dem Erscheinen Adams war der Aufstand gedämpft und obwohl man hie und da noch Stimmen hörte, und Martin ausgepiffen wurde; thatsächlich Hand an ihn zu legen, wagte doch keiner. Wie immer, waren auch hier einige Rädelsführer gewesen, welche den Gefellen der einzelnen Handwerke Geld gaben und Bier austheilten, um sie um so mehr zum Angriff zu reizen; glücklicherweise blieb es bei der Aufreizung.

Wäre man ruhig über diesen Aufstand hinweggegangen und hätte man vielmehr daraus die Lehre gezogen, daß es ein Unding sei, hier der Bevölkerung entreißen zu wollen, was so ganz mit ihrem Sein und Wesen verwoben war, vielleicht hätten die Gemüther sich beruhigt und der lang vermißte und doch sehulich gesuchte Friede hätte wieder einziehen können in die Stadt; allein trotzdem Martin selbst die Unhaltbarkeit seiner Stellung einsah, dachte er doch nur daran, Genugthuung zu suchen. Hätte er dieselbe innerhalb bescheidener Grenzen angestrebt, so wäre dagegen nichts einzuwenden gewesen; allein Martin zog auch Leute zur Verantwortung, die an der Sache so unschuldig waren, wie er selbst, ja, die ihn bei dem Aufstande noch geschützt hatten und in diesem Eifer ging er sogar so weit, daß er, als er nicht sofort Recht und Genugthuung fand, selbst Adam Berka, dessen „männliche Tapferkeit“ er in seinem ersten Schreiben an den Erzbischof nicht genug rühmen konnte, da sie allein ihn dem Untergange entriß, habe,

jetzt als seinen Widersacher bezeichnete. Dadurch aber schadete er sich und seiner Partei mehr, als er geglaubt hätte.

Anzeige auf Anzeige erging nach Prag und in einem jeden seiner Briefe, die sich bis ins Jahr 1598 hineinziehen, will er neue Details über jene Tage bringen. Da klagt er über den Bürgermeister Mathes Melzer, obwohl ihn derselbe, wie er in seinem ersten Briefe selbst schreibt, zu schützen gesucht hatte, was er jedoch später wieder leugnet; über den Schulmeister, der des Pfarrers Dienerin auf das gröblichste beleidigt und seine Schwester, Friedrich Schneiders Weib, auf sie gereizt habe, daß sie auf dem Kirchhofe seine Dienerin ausschalt und mit einem Messer bedrohte; über das Weib des Leinwebers Werten Frau Stein, die gleichfalls seine Dienerin an ihrer Ehre angetastet und ein Messer auf sie gezückt habe, und im allgemeinen über die Frauen von Leipa, auf die er nicht gut zu sprechen ist, seine Dienerin ausgenommen. Als Verfasser des früher erwähnten Drohbriefes bezeichnet er den Dominicus Knebel, den er früher vom Glöckneramt abgesetzt habe; als „Principaten“ des Tumultes nennt er nach den Angaben des Stadtrichters Barth. Knihe, seines einzigen Bundesgenossen, der damals in der Kirche anwesend gewesen und die Häufelsführer sofort aufgezeichnet hatte, wofür er zur Belohnung von einigen Anwesenden war gründlich durchgeprügelt worden, den Daniel Wazke und Valentin Stendner; Wazke sei zwar geflohen, aber bald zurückgekehrt und dann von Adam Berka, als ob er eine Heldenthat verrichtet hätte, in seine Dienste aufgenommen worden; auch Jacob Stroh habe ihn angegriffen und er müsse gleichfalls strenge bestraft werden. Derselbe, fügt Martin zur Befräftigung seines Wunsches bei, habe mit seines eigenen noch lebenden Weibes leiblicher Schwester abscheuliche Blutschande getrieben und 2 Kinder aus ihr gezeugt; sein Schwager, Hans Leitinger, verdiene deshalb gleicher Weise strenge Bestrafung. Unter den Rathsherrn nennt er als seine Gegner: Thomas Weidner, den Vorstand der Bruderschaft Mariae, den Mathes Petrantz und Hans Khümel; eine vermittelnde Stellung scheint Rosenberg eingenommen zu haben. Besonders gegen den Bürger Schlenkerich aber war Martin erzürnt und eine ganze Menge von Zeugen gegen ihn citirte er vor Gericht. Da waren: Schul Tomas, ein Tuchmacher, Schwarz Kasper, Thorhüter beim Kreuzthor, Lorenz Kramer, Franz Schönfeld, Wenzel Schlosser, Schram genannt, Simon Pichl, ein Schuster, Walter Schubert, ein Schuster, Benigna, Wittib, Simon Schwarzes gewesenes Weib, Tobias Richter, Paul Neumann, ein Schneider, Christof Schönsleber, Hans Fanspach und Mag Richter.

Adam Berka war empört über die beständigen Klagen des Pfarrers Martin, zumal er selbst darunter zu leiden hatte, da Martin, wie bemerkt,

auch seiner nicht schonte. Er wendete sich, die lästige Angelegenheit endgiltig beizulegen, nach Prag mit der Bitte, wenn Martin etwas gegen ihn vorzubringen habe, möge er es nur schriftlich thun; er werde sich dann schon zu vertheidigen wissen. Da nun auch der Bürgermeister von Leipa öffentlich erklärte,

„wan man Ihnen die Augspurgische Confession und Lutterische Predicanten zueliese, wie vor fünffzehn oder zwanzig Jahren, wollten sie auch der Obrigkeit allen Gehorsam leisten, mit Gutt, Blut, Leib und Leben beispringen, weil Ihnen aber ihre Prädicanten und Seelsorger genommen werden, köntten sie nit darwieder, das sich der gemeine Pöfel der Obrigkeit widersetzte, und aufrüererisch würde,“

änderte sich auch seine Gesinnung und er trat dem Pfarrer und damit der katholischen Kirche schroffer gegenüber als bisher. In diesem Vorhaben wurde er noch mehr bestärkt, als ihn, bewogen durch die beständigen Klagen Martins, Rudolf II. auf den 14. März 1598 vor die böhmische Hofkanzlei berief. Zu gleicher Zeit wurden auch die Bürger von Leipa Matthes Melzer, Adam Broche, Hans Kühnel, Balten Kleinands, Ulrich Maschke, Simon Schlenkrich und Dominicus Knebel nach Prag vorbechieden. An dem betreffenden Tage erschien weder Adam Berka, noch die Bürger; man entschuldigte sich brieflich mit dem Vorwande, es sei in der ganzen Umgegend großes Hochwasser eingetreten, so daß man nicht fort könne und kaum den Boten habe abfertigen mögen. Doch erbat man sich ferneren Bescheid. Jetzt verließ Martin die Stadt und mit seiner Entfernung schien die Sache einzuschlafen, nur der Erzbischof Zbince hatte ein wachames Auge für Leipa. Im Juli 1599 schrieb er an Adam Berka und Barbara von Wartenberg, den protestantischen Prediger sofort zu entlassen und an dessen Stelle einen katholischen zu setzen. Die Obrigkeit antwortete ihm am 10. August 1599 ausweichend; sie erklärte, der Priester in Leipa sei kein Protestant, wohl aber einer sub utraque und diese wären überall in Böhmen gestattet; man wandte damit das alte Auskunftsmittel der Protestanten an, die sich als Utraquisten bezeichnen mußten, um den beständigen Anfeindungen zu entgehen. Adam Berka greift in seinem Bericht auch auf die Commission vom J. 1595 zurück, bei welcher die Abgeordneten der Stadt Leipa erklärt hatten, in Hinkunft einen katholischen Geistlichen anzunehmen. Diese Erklärung nun bestreitet er, weil die Abgesandten nur aus eigener Machtvollkommenheit und ohne vorherige Rücksprache mit der Obrigkeit gehandelt hätten, und erklärt dieselbe für ungiltig, weil ungesetzlich. Der Brief fährt fort:

„Als bitten wir ganz unterdienstlich und freundlichen, Ew. fürst. Gnaden wollten sich hierinnen auch zufrieden geben und uns in solcher unserer habenden Gerechtigkeit ferner keinen Eintrag thun, damit also unsere arme ein Gemeine Stadt, welche dadurch nit zu geringen Schaden kommen, weiter verschont bleiben möchte. Sind dem-

nach der ganz tröstlichen Zuversicht, Gn. fürst. G. werden als ein hochverständiger mit allein was wir in diesem kurzen Schreiben angezogen, sondern auch beineben erwegen, daß wir vor unsere Personen keine Neuerung eingeführt, sondern, daß von vielen langen Jahren, in dieser Stadt, aus Zulassung der vorgehenden Herrschafften, Predicanten sub utraque gehalten sind worden, und dann auch wol beherzigen, wenn wir gleich unseren Willen darein geben köndten, daß der Predicant sub utraque des Orts abgeschafft und dargegen ein anderer der Kirchfarth sollt aufgedrungen werden, derer Religion sie durchaus nit sind (außerhalb ungesehrlich noch eezliche Personen) was daraus vor ein Unheil, Noth und Jammer erfolgen würde, deme wir Herrschafften, weder rathen noch helfen köndten, zu geschweigen, daß wir Einen, der wider allen ihren Willen sich dahin begeben, zu schützen und Hand zu haben vermöchten, denn was vor große Gefahr, Ich Adam Berka vor wenig Jahren (da sich ein Tumult in der Kirchen erhoben und ich auch unterfangen, den Catholischen Priester zu schützen) außgestanden, weiß nit allein Ich, sondern vile erliche Leute, das ich Gott den Almächtigen, der mich errettet, wol Ursach zu danken, und mich weiter dafür zu hüten. Und da sie ohne Predicanten ihrer Religion sein solten, würde daraus nitt allein erfolgen, das die Stadt (da fast alle ihre Nahrung mit frembden Handtwergsgesellen, deren vielhundert getrieben wirt) ins euserste Verterb und Verwüstung gerathen, sondern würden auch in diesen letzten Zeiten da alle Laster und Untugent überhandt nemen, ein gar gottlose unbendige Jugend auffwachsen, und ob sie wol (wie vor alters) in die umliegende Dörffer zur Predigt lauffen würden, daß offters die Stadt wie wir bericht, fast öde gestanden, so geschieht doch solches mehrenteil von erwachsenen Volk.“

Der Erfolg dieses Briefes bestand darin, daß der Erzbischof sich an den Kaiser wandte (1599, 14. XI.), er möge in Leipa den Barth. Cramer als katholischen Pfarrer einsetzen, was denn auch geschah, freilich ohne sonderen Erfolg. Hatte Martin, wie er selbst einmal berichtet, in den drei Jahren seines Aufenthaltes in Leipa, kaum 5 Kinder zur Taufe erhalten, so ging es Cramern nicht besser. Auch er mußte sich auf das leidige Einkommen der Pfarrei von jährlich 50 Schock beschränken; die Bürger von Leipa nahmen seine Amtsthätigkeit wenig in Anspruch, vereitelten aber auch jeden Versuch, den Cramer machte, seine Decima einzubringen. Darauf erging ein neues Bittgesuch des Erzbischofs an den Kaiser (1600, 10. X.), in welchem er sich bitter über Barbara v. Wartenberg, die in ihrer „Lutterischen opinion“ verharre und über Adam Berka beklagt, der Protestant geworden sei „nit one großen Spot der alten Berken, welche die Stat Leipp vor vil hundert Jahren inne gehalten, sich darvon schreiben und die uralte catholische Kirchen in allen Ceremonijs, und der geistlichen ordenlichen Obrijkeit Gehorsam gehalten“. Seinen Klagebrief schließt er mit den Worten:

„So ruff derwegen Gn. kan. Maiestat als einen König und criftliche Obrijkeit, ich hiermit ganz underthenigt an, gehorsamst bittend, weiln die bede obgemelte Leippische Obrijkeiten sich one allen Respect Gn. Maiestat erreicht haben, criftliche Mandata und die Landtordnung so freventlich widersetzen, Gn. Maiestat wollen inen criftlich

aufgeladen, und befelchen, das sie der durch mich und Herrn von Martiniz seeligen, im Monat Julio des funfundneunzigsten Jars verrichteten Commission, in Abschaffung der sectischen Predicanten, und Annehmung des Catholischen Pfarrers (dan ich inen einen feinen, gelerten, wolverhaltenen zusenden), ein gehorsames Genügen thun, das sich in Verbleibung deselben, an einem gewissen Tage persönlich vor Eu. Maiestat beheimischer Hofkanzlei hieher unausbleiblich stellen, iren, bisher erzaigten Ungehorsam verantworten und ferneres Beschaids darauf gewertig sein sollen, darmit der Sachen abgeholfen werde, und Eu. Maiestat bei ferner mit meinen disfalls vielfeltigen Klagen und Anflihen gehorsamist verschonen möge.“

Jetzt zog sich Barbara v. Wartenberg, der beständigen Niergeleien müde, zurück und begab sich auf ihr Schloß Bösig, das ihr von ihrem Gemahl Johann im J. 1593 mit Wobrot, Tuhan, Tuhanetz, Domaschitz, Pawlitscha und dem Kirchenpatronate in Tuhan verschrieben worden war, ¹⁾ um sich bald darauf mit Wenzel Berka auf Tösch zu vermählen. Ihr Gut Leipa erhielt ihre Tochter Elisabeth als Erbtheil des Vaters, der denn auch am 7. April 1601 gehuldet wurde. Diese erkaufte hiezu am 3. April 1603 ²⁾ von Joachim Malzan v. Wartenberg das Schloß Konow und die Feste Drum, Städtchen Drum, Dorf Sezymka, Dorf Lobentanz, Petrowitz, Quittkau, Bbor, Lytviz und Bleiswedel um 45000 Sch. Gr. m., konnte sich aber ihres Besitzes nur kurze Zeit erfreuen, da sie bereits am 17. April 1604 starb und in der Pfarrkirche zu Leipa begraben wurde. Die Verhältnisse hatten sich hier indessen nicht geändert. Trotzdem nach den Zeugenaussagen vieler Bürger ³⁾ im J. 1603 kaum 6—7 Personen der katholischen Kirche angehörten, hörten die Klageschriften des Erzbischofs nicht auf. So schrieb er am 6. Juni 1603 an Adam Berka und Elisabeth von Wartenberg, ⁴⁾ in der Stadt Leipa, „so von alters her Catholisch gewesen, seie von ihnen als derselben Possessorn und der Catholischen Religion widerwertigen, eine Verenderung beschehen, und ein neuer alhie in diesem Königreich unbekannter und frembder Glaube, den sie die Augspurgische Confession nennen, darein eingeführt worden: Welches der Landsordnung und dem Landtagsbeschlus zuwider, dann sie einig und allein ordentliche Priester sub Una und sub Utraque, und nit der Augspurgischen Confession auf ihren Pfarrer haben sollten“; den Kaiser bat er, er möge doch Einsehen haben, „was vor Unrecht den Catholischen von den neuglaubigen Teutschen Secten, die nichts guts dann nur lauter Unord-

1) Landt. 41, S. 23.

2) Landt. 177, S. 25.

3) Statthaltereiarchiv F. 67. 20.

4) Andere Apologie pag. 144.

nungen, Gottlosigkeit und Zerrüttung mit sich bringen, beschehe, und ein solches weiter nicht zulassen oder gestatten". Die Klagen des Erzbischofs hatten, wie vorauszusehen, keinen Erfolg und die Zeiten waren nicht mehr darnach, daß man an einen ernsten Widerstand gegen die Protestanten hätte denken können. Nach dem Tode Elisabeths übernahm deren Gemahl Siegmund v. Wartenberg am 17. December 1604 die Herrschaft Neuschloß mit Leipa, und vermählte sich am 6. Feber 1606 wiederum mit Eusebia von Sezyna, ohne jedoch die Freuden des Ehestandes lange genießen zu können, da er bereits am 19. Feber 1608 starb. Er wurde in Rammiz zur Ruhe bestattet. Kurze Zeit vor ihm, am 13. Juli 1607 hatte auch Adam Berka, „welchen der Schlag berirrte!“, das zeitliche geseget, nachdem er noch am 9. October 1606 von Kaiser Rudolf II. den Befehl erhalten hatte, er möge sich auf die Beschwerde des Erzbischofs, daß er auf seinen Gütern jectische Priester halte, und den hingeschickten katholischen Priester zurückgewiesen habe, vertheidigen.¹⁾ Adam Berka hinterließ eine Tochter Anna Marie, (geb. 1598,) zu deren Vormündern er den Joh. Sezyna von Sezyna, Georg Berka von Duba und Lipa auf Neuperstein, Siegmund v. Wartenberg und Anton von Sahlhausen auf Bensen bestimmte,²⁾ die sich aber am 14. September 1616 mit Rudolf Zeydler von Schönfeld vermählte, während seine Witwe Anna am 3. December 1609 den Besitzer von Markersdorf, Johann Abraham von Sahlhausen heiratete. Nach dem Tode Siegmunds v. Wartenberg, dessen Kinder Barbara am Sonntag Judica 1593, Wenzel am 23. November 1599 und Abraham Johann am 30. December 1604, alle also vor ihrem Vater gestorben waren, kam dessen Antheil an seinen jüngeren Bruder Johann, dem am 9. März 1608 in Leipa gehuldet wurde. Dieser, ein leichtsinniger und verschwenderischer Mann, kümmerte sich wenig um die religiösen Verhältnisse von Leipa; sein Thun und Denken war darauf nur gerichtet, sich das Leben so angenehm als möglich zu machen. So häufte er denn auch eine ungeheurere Schuldenlast auf, die ihn zwang, ein Gut nach dem andern zu verkaufen; was seine Vorfahren sauer erworben, brachte er leicht und unbekümmert durch. Schon am Freitag nach dem hl. Barth. 1608 ging ein Theil seiner Besizung verloren, er verkaufte an Adam Hrsaniz von Harasow Dorf Lhtiz, das öde Schloß Konow, und das darunter gelegene Schloß sammt der Beste Drum, das Städtchen Drum und Bleiswedel, sowie die Dörfer Sezemitz, Lhtiz, Lobentanz, Petersdorf auch Petrowiz genannt, Heida auch Bor genannt, das Städtchen

1) Statthaltereiarchiv K. 109, 15.

2) Landt. 129, G. 24.

Kadauschow (Grabern), Jonsdorf, Jobern und Kroschendorf.¹⁾ Im Jahre 1610 (Dienstag nach Cantate) folgte diesem Verkaufe der der Schlosses Zwirschetitz mit dem Städtchen Bakow, den Dörfern Wefely, Steirow, Steirowa, Manikowiz, Tschihadka, Lhotitz, Besinky, Dalešchitz, Bradlez, Tschkof und Chudoples, eines uralten Besitzthumes seiner Familie, das er um 9000 Sch. Gr. an Bratislaw v. Mitrowiz verkaufte,²⁾ und das Jahr darauf ging auch Ober- und Niederliebich, Langenau und Sonneberg in die Hände der Dorothea Berka geb. v. Wartenberg über,³⁾ die dasselbe jedoch schon am Freitag nach dem hl. Medardus 1614 verkaufte.⁴⁾ Das letzte Besitzthum endlich, die Herrschaft Kamnitz mit 4 Höfen, die Stadt Kamnitz, die Dörfer Ober- und Niederkamnitz, Kunnersdorf, Limbach, Kaltenbach, Dittersbach, Schemel, Stadt Kreibitz, die Dörfer Ober- und Niederkreibitz, Daubitz, Neudorf, Schönbüchel, Schönlinde, Hasel, Unter- und Oberpreschkau, Schönau, Gersdorf, Neudörjel, Markersdorf, Jonsbach, Windisch-Kamnitz, das Schloß und ein Theil der Stadt Benjen, der Hof Reifen, der Hof in Binsdorf, Hohenleipe, Hermsdorf, Ulgersdorf, Stimmersdorf, Arnsdorf, das neue Dorf an der Elbseite, Jonsdorf, Herrnskretschken und Hele ging am Donnerstag nach dem hl. Medardus 1614 an Radislaw v. Wchynitz und Tettau um 176000 Sch. über.⁵⁾

So blieb ihm nichts als sein Antheil an Leipa. Hier hatte sich inzwischen das Glück ganz auf die Seite des Protestantismus gewendet. Schon am 8. Juli 1608 war es ihnen endlich gelungen, auch die Pfarrkirche in Besitz zu nehmen, an welchem Tage Adam Baudisch, vermuthlich ein Leipaer, daselbst die erste evangelische Predigt hielt. Das Jahr darauf brachte den Majestätsbrief und damit den vollen Sieg des Protestantismus; freilich sollte die allgemeine Freude darüber nicht von allzu langer Dauer sein. Als Baudisch am 18. August 1611, ein Opfer der damals in Leipa herrschenden Pest, gestorben war, wurde am 16. November dessen Caplan, Theophil Lehmann, an seine Stelle gesetzt, während die Stelle des Caplans der frühere Pfarrer von Dschitz Joh. Ridelius erhielt (20. Oct.). Als auch er am 4. Dec. 1613 von der Pest weggerafft wurde, folgte ihm Johann Fleischmann aus Großseifersdorf. Jetzt kam auch Johann Abraham von Sahlhausen, der Gemahl Amas, in den Besitz eines Theiles von Leipa.

1) Landt. 183, F. 4.

2) Landt. 184, M. 14.

3) Copia vidimata arch. archiep. Prag.

4) Landt. 188, C. 11.

5) Landt. 187, F. 16.

Als nämlich Anna's Tochter, Anna Maria, sich vermählt hatte, verkaufte sie (1616, Mittwoch vor Frohleichnam) an ihre Mutter: Schloß Leipa und Bürgstein, nebst 2 Meierhöfen, der eine beim Schlosse in Leipa, der andere bei der Frauenkirche, Hof Pihl und Bürgstein, $\frac{1}{4}$ von Leipa, Nischendorf, Langenau, Arnsdorf, Blottendorf, Falkenau mit der Glashütte, Dorf Bürgstein, Kottowitz, Rodwan, Kombt, Bokwen, Sohr, Zwitte, Lindenau und Wellnitz unter der Bedingung, daß die Käuferin die Schulden Adams übernehme und außerdem ihrer Tochter 43000 Sch. m. zahle,¹⁾ und diese Besitzung übernahm dann Johann Abraham am 5. Sept. 1616. Derselbe wird von seinen Zeitgenossen als ein sehr gelehrter Mann gerühmt, welcher der lateinischen, hebräischen, griechischen, spanischen, italienischen, französischen, deutschen und böhmischen Sprache mächtig war, ein „guter Practikus“ in der Medicin, und „in juri consultissimus“; auch in der Theologie war er gut belesen, „daß er denen Adversariis die den Papistischen Unverstand und denen Calvinischen Vernunft's Irrungen und Wirrungen zugethan ihre heterodoxas objectiones so beantworten können, daß sich hernach selbe nicht wiederum an ihn gerieben“.²⁾ Aber auch viele Neuerungen in Robot, Erbschaften und anderen Sachen wurden ihm vorgeworfen, und ein zügelloser Fähzorn, der ihn einmal wegen einer Geringsfügigkeit seinen Schreiber Martin Kuba von Langenau mit einem „hungarischen Busican“ erschlagen ließ.³⁾ Da bei der Gemeinde weniger seine Gelehrsamkeit in Betracht kam, als seine erwähnten Neuerungen, war er nicht sonders beliebt und diese Abneigung übertrug sich auch auf den von ihm nach Leipa berufenen Pfarrer Theophilus Lehmann. So lange Johann Abraham und dessen Gemahlin lebten, konnte man gegen Lehmann freilich nicht vorgehen. Allein kaum war er am 1. April 1617 gestorben, als man ihm seine Stellung zu verleiden begann. Wir geben hier die Worte seines Biographen wieder:⁴⁾

„Als beide diese höchst lobwürdige herrschaftliche Persohnen [Sahlhausen und dessen Gemahlin] Anno 1617 bald nach einander innerhalb 15 Wochen selig verschieden, gieng folgender Zeit an dem Orte eine große Mutation vor, indem eines Theils die Calvinisten mit Gewalt einreißen wollten, ob er schon derselben irrigen Lehre aus der Schrift gründtlich widerlegte, anderen Theils aber der Rath, so schon vorher mit der Herrschaft propter Jus vocandi Pastorum in Streit und Widerwillen gerathen, ihme sehr gehässig wurde, und selbst anderen, die sich da aufhielten, gar

1) Landt. 190, M. 20.

2) Schröter: Exulantenhistorie p. 246.

3) Kriesche, Chronik von Leipa.

4) Schröter: Exulantenhistorie, p. 242 ff.

nach Leib und Leben trachteten. Dessentwegen ao. 1619 bei so harter Verfolgung und gefährlicher Nachstellung sich genöthigt befand, seinen Urlaub und Dimission zu begehren. Zumassen denn auch geschah, daß er nach Erlangung dessen am Sontage Cantate eine öffentliche Wahlpredigt hielt und hierauf Dienstags den 27. April sich innsgesammt mit den Seinigen hinweg begeben. So lieb dieses seinen Feinden sein mochte, daß sie ihn so fern von sich ziehen; so sehr schmerzete hingegen solcher Abzug seine andere treue Zuhörer, derer über 2000, die alle der reinen Evangelischen, Lutherischen Lehre zugethan, jener Wüthen und Toben ungeachtet in ordentlicher Procession ihn zur Stadt hinaus begleiteten, derbei der ganze Conventus Scholasticus vorher gieng und das Lied sang: „Warum betrübst Du Dich, mein Herz,“ und alsdann alle bei Vergießung vieler Thränen sich mit selbigen, als ihren getreuen Seelsorger leiteten, und von ihm beweglich Abschied nahmen.“

Mit ihm zugleich verließ auch sein Diacon Fleischmann die Stadt, nachdem er am 2. Juni seine Valetpredigt gehalten hatte, sowie der Organist Brun und der Schulmeister Heinrich Holzhammer. Lehmann begab sich nach Siebenlehn, wo er Pfarrer wurde, und später als Amtsprediger nach Freiberg, ¹⁾ während Fleischmann sich nach Zittau wandte und daselbst lauge Jahre als einer der vorzüglichsten unter den 9 daselbst lebenden böhmischen Geistlichen wirkte.

Nach dem Tode Johann Abrahams von Sahlhausen kam dessen Bruder Wolf in den Besitz von Leipa, während der andere Theil der Stadt nach dem Tode Joh. v. Wartenberg, der 1617, am 17. Mai, im Schuldgefängnisse zu Prag gestorben war, Johann Georg v. Wartenberg erhielt. Der Chronist von Leipa, Hans Kriesche, fügt, von banger Ahnung ergriffen, dieser Nachricht den Wunsch bei: „Gott helfe, daß er gelickselig regiren möge, den gemeinen Nutz seiner armen Unterthanen in so schwerer Zeit betrachten, daß wir unter ihm ein geringes und stilles Leben mögen führen in aller Gottseligkeit, Erbarkeit und Wahrheit, Amen,“ ein Wunsch, der unerfüllt bleiben sollte. An Stelle des verabschiedeten Geistlichen trat am 9. Juni Jacob Wösch als Pfarrer, Georg Lorenz, ein gebürtiger Leipaer, am 8. November 1620 als Kaplan, deren Stelle in der Zwischenzeit Erasmus Beier, Pfarrer in Hohlen, vertreten hatte.

Am selben Tage, an welchem Leipa seinen neuen Kaplan erhalten hatte, entschied sich das Geschick des Protestantismus in Böhmen. Die Schlacht am weißen Berge, der so viele hoffnungsfreudig entgegengeblickt hatten, zerstörte alle Hoffnungen. Der Pfalzgraf war geschlagen, mit ihm der Protestantismus in Böhmen vernichtet. Das strenge Strafgericht, das die Anhänger des unglücklichen Königs ertheilte, traf auch die Besitzer von

2) Besche: Die böhmischen Exulanten in Sachsen p. 44.

Leipa; ihre Güter wurden confiscirt und fielen zum größten Theile an Albrecht v. Wallenstein. Am 19. Dezember 1622 erkaufte er den Antheil Wolfs v. Sahlhausen: $\frac{1}{4}$ der Stadt sammt dem Schlosse und einem neu aufgebauten Meierhofs, und das Dorf Mchendorf um 10.500 fl.;¹⁾ und Samstag nach den hl. 3 Königen 1623 den Antheil Johann Georgs von Wartenberg: Schloß Neuschloß mit dem Garten dabei und einer Baumschule, mit $\frac{3}{4}$ der Stadt Leipa und dem Weingarten beim Dorfe Berschkowitz um 175.000 fl.²⁾ Die Lage des Protestantismus war jetzt eine traurige. Schon am Ende des Jahres 1620 schreibt der Chronist, es sei ein Jahr gewesen, wie es bei Menschengedenken nicht in der Krone Böhmen erlebt worden und das Jahr 1621 erfüllt ihn mit trüber Ahnung, absonderlich „wegen der Religion“. „Doch darum,“ schreibt Kriesche, „sollen wir nicht zweifeln, sondern unsern Herrn Gott bitten, derweil er der Könige Herzen in seinen Händen, er sie leiten kann, wo er hin will. Er wird es wohl schaffen, wie es ihm am besten gefallen wird, und uns nicht mehr auferlegen, als wir werden tragen können.“ Tiefe Glaubensstreue spricht aus diesen einfachen, und in ihrer Schlichtheit doch so ergreifenden Worten des protestantischen Chronisten. Aber bald sieht er sich wieder zu dem Ausrufe genöthigt: „Zum Ende meines Buches schlägt erst der Teufel mit seinen Kotten aus Baiern herein. Die stoßen dem Böhmerlande vollends den Boden aus, daß es denn um Gottes Wort und die evangelische Lehr gar mißlich stehet, wie es denn auch unserer armen Stadt Leipen an den Kopf hingehen wird wegen der Kirchen Petri et Pauli.“ Und es kam so. Kurz vor Weihnachten des Jahres 1622 kam der Befehl an Mönch, die Stadt ungesäumt zu verlassen. Mönch, den zweimal der Schlag getroffen hatte, befand sich in einer furchtbaren Lage. Allein den harten Befehl machte nichts rückgängig. „Sein liebes Eheweib,“ schreibt Schröter in seiner Exulantenhistorie, „und arme unerzogene Kinder baten flehentlich die Herren Executoren, daß sie ihres Mannes und Vaters, als eines Kranken, ganz abgematteten und unvermögenden Priesters, der weder reden, noch stehen könnte, verschonen und als eines, den die Hand Gottes gerühret, erbarmen möchten, ja nur verstatten, daß er in dem eigenen Hause mit denen Seinigen so lange bleiben dürfte, bis er vollends sein elendes Leben beschließen würde, und so dann noch an dem Orte bei seinen gewesenen Zuhörern ein Ruhe-Bettlein erlange; gleichwohl konnten sie mit allen ihren Bitten und Flehen nichts ausrichten, und war nirgend eine Erbarmung zu

1) Landt. 194, C. 18.

2) Landt. 194, C. 2.

hoffen. Derowegen nöthigte ihn solch hartes Verfahren, daß, obgleich er schon halbtodt, und dazumahl harte Kälte, als ein vertriebener Priester von dannen sich wegbegeben mußte, und seinen treuen Ehegatten mit aufgehobenen Händen und lallender Zunge ersuchte, ins Meißnerland nach Stolpen ihn zu bringen. Vorher aber setzte er schriftlichen, bei großer Schwachheit eine bewegliche Vaterrede an seine Gemeinde auff, und übergab solche dem Herrn Diacone daselbst, M. Georgi Laurentij, der sie am heiligen Neujahrsfest Anno 1623 bei der gehaltenen Morgen-Predigt öffentlich ablaß, und nach Mittags selbst seine Abschieds-Predigt verrichtete.“ Zugleich mit ihrem Seelsorger verließ eine große Anzahl von Bürgern die Stadt und wenn wir die späteren Berichte von dem jetzt einreißenden Verfall derselben lesen, werden wir gern dem Briefe Wallensteins vom 30. Mai 1628 glauben, der darin sich beklagt, daß in den Jahren 1621 und 1622 mehr als die Hälfte der Bewohner die Stadt verlassen hätten. Freilich, ihre Namen sind zumeist verschollen und nur wenige können wir nennen; und auch da ist uns das Jahr ihrer Auswanderung nicht bekannt; vom Jahre 1621—1630 hören wir fast beständig von Bürgern, die ihre Stadt verließen. Unter diesen kennen wir den Pastor zu Höfgen bei Leipzig M. Joh. Corvinus, der aus Leipa stammte; den Wenzel Moller, Schuhmacher aus Leipa, finden wir in Zittau, wo er 1632 starb, und eben da Enoch Thürholzes Witwe. In Zittau, dem bedeutendsten Zufluchtsorte böhmischer Exulanten, lebte auch Marcus Strada, ein Pfefferküchler und Johann Nesen, gleichfalls ein Pfefferküchler, der am 23. December 1627 zum Glöckner angenommen wurde und am 10. October 1632 an der Pest starb. Simon Krause aus Leipa heiratete in Zittau die Tochter des Diaconus David Sutorius und wurde Cantor an der Hauptkirche daselbst. Die Pfarrersfrau von Bertsdorf Sabina Kübel war schon als Kind aus Leipa exilirt, wo ihr Vater Johann Germin Rathsherr gewesen war, und in Selütz lebte Johann Heiß, einst Bürgermeister in Leipa.

Am Dreikönigstage 1623 begann Udalrich Teubner, Dechant in Reichstadt und einer der Reformationscommissäre des Bunzlauer Kreises, sein Rekatholisierungswerk, und übernahm die Pfarrkirche zu St. Peter und Paul. Wie festen Fuß der Protestantismus in Leipa gefaßt hatte, können wir daraus entnehmen, daß Teubner trotz der thatkräftigen Unterstützung von Seiten Wallensteins fast gar keine Erfolge zu verzeichnen hatte; er berief deshalb noch im selben Jahre zur Unterstützung die Kapuziner von Raudnitz, um gemeinsam mit ihnen das begonnene Werk fortzusetzen. Hiezu gesellten sich im Jahre 1624, noch vor Pfingsten, zwei Augustinermönche, die vom Herrn Dechant und dem Hauptmanne von Neuschloß, Balthasar

Rhümel, der übrigens selbst ein Protestant war, dem Bürgermeister vorgestellt und empfohlen, in rühriger Weise an dem Bekehrungswerke theil nahmen.¹⁾ Sie wußten sich bald heimisch zu machen; die Gemeinderrechnung weist unter ihren Ausgaben den Augustinern 15 Lochter Holz an; im Anfang wohnten sie in der Pfarrei, bis im Jahre 1625 der Provincial die Erlaubniß erlangte, ein Kloster auf dem Berge Bösig und ein zweites in Leipa zu gründen, dessen Grundstein 1626 gelegt wurde. Trotz der Entfaltung einer so emsigen Thätigkeit blieben die Erfolge weit hinter allen Erwartungen zurück. Wallenstein mußte sich deshalb am 16. September 1624 in einem energischen Schreiben an den Rath von Leipa wenden, in welchem es heißt.²⁾

„Wir werden glaubwürdig berichtet, welchermaßen hintangesetzt aller beschenehen Ermahnung ihr in euerm alten Leben fortfahret, weder Rath noch die Gemeine zur Kirche kommen, die Curigen auch nicht hineinschicket, also den Gottesdienst ganz verächtlich hintansetzet. Wenn aber Uns als Obrigkeit gegen Gott nicht zu verantworten steht, solchem muthwilligen Ungehorsam, der wider die göttlichen Gebote und auch wider alle gute Polizei und Ordnung der Jugend erwachsen muß, länger zuzusehen; als wollen Wir euch hiermit noch ein und zum letztenmale ermahnen und ernstlich befohlen haben, daß ihr euch fernerhin in diesem Falle anders und besser erzeiget, alle Sonn- und Feiertage zum wenigsten nicht allein für eure Person zur Kirchen geht, sondern auch eure Kinder und Gesinde hineinschicket und also auch den Gottesdienst mit gebührender Andacht beiwohnt und denselben verrichten helfet, denn wo das hinfüro von euch nicht geschehen sollte, habt ihr von Uns anderes nichts, als einer gewissen, unfehlbaren, ernstern und exemplarischen Strafe zu erwarten.“

Schon in diesem Briefe spricht Wallenstein die Absicht aus, in Leipa eine Schule zu gründen, deren Leitung er den Augustinern übertragen wollte. Er bemerkt diesbezüglich:

„Wir befehlen euch hiermit anderweit, daß wer gehörtermäßen seine Kinder, Befreundete oder Pflegekinder anderer Orten bei den Studiis halten thut, dieselben zum längsten zwischen hier und Weihnachten von dannen nach Haus fordere, solche bei unserem Hauptmanne angebe, künftig in die neu eingerichtete Schule schicke und daselbst frequentiren lasse, diesfalls auch Niemand einiges Scheinbhelffes sich gebrauche, dann allhier gar keine Entschuldigung angenommen, sondern vielmehr ein jeder, der sich ungehorsam erweist, sowohl der Magistrat, wenn er die von der Gemeine nicht darzu hält, als ein jeder Vater, Freund oder Vormund mit unnachlässlicher Strafe deswegen angesehen werden soll. Wornach ihr euch eigends und endlich zu richten und vor Schaden zu hüten wissen werdet.“

Der Gedanke Wallensteins wurde erst 1627 zur That. Aber schon während dieser Zeit sorgte er für das Wohl der Augustiner, deren Pro-

1) Hölzel: P. Paulus Conopaeus, p. 8.

2) Statthaltereiarhiv F. 67, 20 conc.

vincial Crusenius die Stadt mehreremal und für längere Zeit besuchte, um auch sein Scherflein zu dem Re katholisirungswerk beizutragen. Er gab ihnen eine jährliche Summe von 1000 fl., welche die Stadt zu zahlen hatte, und als sich dieselbe in der Zahlung ein wenig saumselig zeigte, indem sie während zweier Jahre einfach gar nicht zahlte, erließ er an seinen Landeshauptmann Gerard v. Taxis die strenge Weisung, die Stadt Leipä nicht nur zum sofortigen Erlage dieser Summe zu verhalten, sondern derselben auch als Strafe für die Nichterhaltung dieser Termine eine weitere Zahlung von 2000 fl. an ihn aufzutragen.¹⁾ Am 12. März 1627 erließ Wallenstein den Stiftsbrief des Klosters, „damit in unserem Herzogthume die katholische, apostolische und römische Religion blühe, gute Sitten eingepflanzt, durstige Seelen zum Brunnen wahrer Wissenschaft durch die Liebe Gottes geführt, nicht weniger allerhand Ketzereien ausgerottet werden mögeten“. Den Augustinern schenkte er „den Ort bei Leipä, Klein Schlüssel insgemein genannt, sammt Aekern, Weiden Gärten, Gebäuen, ferner zu einem Meierhof jenen Ort in selber Gasse, Rendels Forberg genannt (locum illum in eadem platea, Rendels Forberg nominatum), wo vormals die Herren von Leipä einen Meierhof gehalten, mit anliegenden Aekern oder Gärten, gegen einen Strich Ausfaat, durch welchen ein Durchgang, auch mit selbem kleinen Häusel, welches jetzt der Inwohner Fridericus bewohnet, dem zugehörig sind auf 2 Strich Acker in selber Gasse gelegen“. „Ferner zu einer standhaften Nutzung bestimmen Wir vorgeetzten Vätern und Brüdern die Dörfer von Leipä: Klein Sicha, Tiefendorf und Schönborn, die ungefähr zwanzig und neun Unterthanen haben, welche jemalen zu Uns oder zur Stadt Leipä gehörten; . . . überdies schenken Wir auch diesen Vätern das Vorwerk oder Meierhof in Sichen mit Aekern, Wiesen, Weiden, welche Wir mit geschעהner Vergeltung dreißig Thaler meißnisch jährlichen Zins zum Leipäer Spital anzuwenden von der Stadt Leipä erkaufet haben. Zu diesem wollen Wir, daß alljährlich von der Fischerei in Unseren, Unserer Herrschaft Neuschloß, Teichen diesen Vätern 8 Schock Karpfen und 4 Schock Hechten überreicht werden. Auch einen Theil Waldung gegen Tiefendorf und Schönborn, zum alltäglichen Holzgebrauch von Unserem Oberforstmeister schon abgezeichnet, sammt dem Berg Münchenberg diesen Vätern anweisen und zutheilen. Die zeitlichen Güter dieses Klosters oder ihrer Unterthanen wollen Wir zu keiner Zeit beschweren mit Contributionen, Steuern etc., sondern erklären selbe allezeit solcher Abgaben frei, kaiserliche oder königliche Contributionen allein ausgenommen. Damit aber in folgenden Zeiten eine solche Unsere Stiftung nicht etwan zu Grunde gehe, so bestimmen Wir obgenannten denen Vätern und Brüdern oder dem Kloster zu Leipä ein tausend Gulden alljährlich von der Stadt Leipä zu zahlen, und zwar auf einmal am Tag Aller Heiligen, welches Geld oder Capitalsumme alsogleich auf immernährende Zinsung und zu nichts anderem anverwandt werde. Endlich zum Bau der Kirchen und des Klosters versprechen Wir durch zehu auf einander folgende Jahre jedes Jahr zwei tausend Gulden, nicht weniger Holz zum Bau, sowie auch Ziegeln, Kalk und Steinen aus unsern Gründen.“

1) Statthaltereiarchiv F. 67, 20 orig.

Trotz aller dieser Vorkehrungen war in Leipa von den Erfolgen der katholischen Geistlichkeit noch wenig zu verspüren. Die Bürger harrten standhaft aus und verließen lieber die Heimat, bevor sie sich beugten und die katholische Lehre annahmen. Die Hälfte der Stadt war leer und glich mehr einer Ruine. Ueber den damaligen Zustand berichtet uns ein Schreiben des Bürgermeisters und Rathes von Leipa an die Kammer von Gitschin vom 24. Jänner 1634.¹⁾ Dort heißt es:

„Als auf Ihr Röm. Kay. Maytt. genedigste Mandata die Religions Reformation wie im ganzen Königreich Böhmen, also auch im Herzogthumb Friedlandt an und vorgegangen, hat sich Gemeine Stadt und Burgerschaft alhier zur Leippa samptlich und sonderlich unterthenigst zu pariren erkleret, Doch aber ettlliche auß denen selben wie auch gemelter Resenus nicht dem kayserlichen Mandat gemetz nach Verkaufung des ihrigen, bei öffentlichem Tage mit gebührenden Tittul und Abschiede, sondern nach Hinwegfliehung aller ihrer Barschafft und Mobilien heimlich ohn allen Consens der Obrigkeit und des Raths unangesagter Weise von Haus und Hoff gewichen. Darauf die Heuser, Acker und Wiesen eine geraume Zeit öde und wüste gestanden, der Obrigkeit Erbgefelle und Landes Molestationes beide des Kriegs Volkes und Contribution halber zimlicher massen hoch auf gestiegen von allgemeiner Stadt mit größter Beschwerde der armen Burgerschaft (da ein Jeder ohne das mit seinem Quota genuegt zu schaffen gehabet) endrichtet werden müssen, die Heuser eingegangen und über einen Hauffen gefallen, bis endlich Ihr fürst. Gn. auf supplicirendes Sachen, solches zu remediren bewogen worden, und Anno 1629 im Monat Martio ein öffentliches Patent wie im ganzen Herzogthumb als auch alhier zur Leippa (dessen Abschrift alhier includiret) anschlagen lassen Inhalts das alle diejenigen so sich absentiret, her zu finden, des ihrigen anmaßen ganzer drei Jahr aller Contribut, Gaben und Roboten, damit sie sich erholen könten, frei und uberhaben sein sollten, ettlliche wenig die solche angebottene Gnade erkennenet, und sich befunden, haben des genossen, aber der anderen Heuser Acker und Wiesen seindt mit gepflogenen Rath, Willen und Befehl der Obrigkeit durch allerlei Mittel damit sie wiederumb restituirt und erbauet werden möchten, ettlliche umb ein leidentliches verkauft, ettlliche von Ihr fürstl. Gnd. verschenckt, hat auch absonderlich denen hinterbliebenen Fremnden allemal frei gestanden, das sie die negsten darzu gewesen, und bei Abtragung der darauf verjessenen Resta heten darbei erhalten werden können, welches alles Ihrer vielen so sich zur Zittaw endthalten, und besonders auch gemelkten Johan Reseno unvorborgen, er sich doch nicht herzu gefunden, einige Richtigkeit gepflogen, sondern vielleicht mit und neben andern auf ander Mittel zu den seinigen zu kommen, verhofft und gewartet. . . Und dieweil wie gemeldet gemeine Stadt die Onera furgemelte abgewichene Leut tragen und endtrichten müssen, als ist das Kaufgelt vor Ihre eingegangene, ledige und verwüstete Gründe, zum gemeinen Nutz, doch nicht ohne Vorwissen der Obrigkeit angewendet worden.“

Ähnlich, eher noch trostloser lautet der Bericht Balthasars v. Rhünel, des Friedländischen Hauptmanns auf Neuschloß, den er am 2. Feber 1634 nach Gitschin abgehen ließ. Wir lassen auch ihn seinem vollen Wortlaute nach folgen:²⁾

1) Statthaltereiarchiv F. 67, 8 G. orig.

2) A. a. O.

„Wohl Edle, Gestrenge, Ehrenveste, insonders geliebte Herrn und Freunde, Ihnen ist mein Dienst und freundlicher Gruß bevor.

Auf der Herren mir zugeschicktes Schreiben gebe ich zum Bericht, daß zu der Zeit, als Pater Crussenius Provincial Sct. Augustinij Ordens zur Leippen, starck antrieb, die katholische Religion zu erkennen und anzunehmen, ehliche damahlige Burger ihr Mobilia und was deren bahres Vermögen war haimlich wegschaffen, sich aber selbstn mit ihren Weib und Kindern alsdann bei der Nacht flüchtig darvon machten, ihre Heuser und welche etwas an Aekern, Satten also wüste stehen: und den mehrn thails etwan einen Pasquil und Schandtbrif hinter sich ließen.

Nachdem nun solche Hinterlassenschaften lange Zeit also öde stehen verblieben, die Heuser darüber eingingen, Contributiones und Gaben aber die Gemeinde verrichten müssen, haben sie solches damahligen Herrn Landts-Hauptmanne S. G. Herrn Herrn von Taxis vorbracht, auf welches in Nahmen Ihr Fürstl. Gn. ein offenes Patent außgangen, des Inhalts, daß sich die flüchtigen zu ihren Heusern hinwieder befinden ihre Nahrung ohne Hindernus treiben sollten, dann Ihr Fürst. Gn. ihnen allen Pardon ertheileten, nach dero gestalbt, daß sie auf drei Jahrlang der Contribution und Gaben befreiet sein sollten, zu solchen ihnen dan der Termin 6 Wochen lang angestellet gewesen, und wie nun darauf all die ganze Gemainde in und vor der Stadt Leippen auf das Rathhaus erfordert, ihnen ingesamdt solches Patent abgelesen, seind sie vleißig erinnert worden, denen abwesenden flüchtigen ihren Geschwistern, Befreunden, Schwägern oder Gefattern solches thund zuthun, ist auch nachmahls das Patent öffentlich an das Rathhaus angeschlagen, nicht allein die sechs Wochen, sondern wohl uber die 6mahl 6 Wochen ihnen die Frist gehalten, darzu sich aber Niemand, ja nit ainiger befunden noch angeben, sondern vielmehr wie sie Anfangs gethan, liederliche Reden auf die Röm. Kai. Mai, Ihr fürst. Gn. und die ganz Stadt außgegossen, mit starcken Betreuungsverfolgungen und dergleichen, hiemit nun ihres Sinnes noch die Heuser nit vollents ganz in Boden verwüestet und schändlich eingefallen stehen blieben, die Gaben und Contribution auch woher zugeben wehren, seind dieselben Hinterlassenschaften mit guttem Wissen und Willen, wohlgedacht Ihr Gnd. Herrn H. Landeshauptmans mit Würthen besetzt; und Ihnen zu besserer Erholung auf ein Jahr der Contribution Frist gegeben worden bis auf zwei Heuser, so die Fürst. Obrigkeit eingezogen und vorscheuet, welches noch mit großer Mühe zugegangen, daß man Kaufleute zu solchen überkommen können, die auch ein gar schlechtes auf Terminweiß darvor haben, ablegen sollen, dieselbigen Gelder seind zu Hülf der vorgezetzten Contribution und Geben und ihrer Auslegung zu Erseckligkait der ganzen Gemainde deputirt worden, da doch dieselben flüchtigen, sich eines anders hetten vorhalten, Ihren Abschaid wissend und öffentlich nehmen, daß Ihrige verkaufen übergeben und der Obrigkeit Grund und Boden wiederumb richtig besetzen können, wessen Herr Martin Bergmahn Seiffensieder und noch anders mehr gethan, worauf sie aber gezielte, hat der negste Churfürstl. Einsahl etwas herfür blicken lassen. Ob nun Ihr fürst. Gn. ein anders darüber bevehlen, wird demselben gehorsambist nach gelebt werden müessen, so zum Bericht meinen vielgeliebten Herrn ich nicht hab verhalten sollen. Gütschin, den 2. February, Anni 1634.

Der Herren jeder Zeit dienstwilliger Balthasar Leopold von Kuenell.

Am 12. März 1629 beklagte sich Paulus Conopaenus bei Gerard von Taxis, wie traurig es mit seinen Befehrungsversuchen in Leipa aus-

sehe, und wie sehr man geeigneter Mittel benöthige, die Bewohner der katholischen Lehre wieder zu gewinnen, worauf Gerhard am nächsten Tage an den Rath von Leipa schreibt: ¹⁾

„Ich vernehme mit großer Beschwernuß, was massen Eure vorgestellte Seelsorger höchlich bei mir conqueriren, daß ihr in dieser heiligen Fastzeit so gahr unfließig zu der Kirchen gehet, und sich fast eine geringste Frequenz bei dem darselbst von Gott und der hohen Obrigkeit erigirten Catholischen Gottesdienst befinden thut. Welches Euch so wenig zu loben, wie wenig Euch gebühren wil, von der einmahl angenommenen Confession des allgemeinen catholisch. Glaubens zu subitiren, oder von derselben ganz wiederumb at (sic!) Lutherianismum abtrünnig zu werden. Demnach so wil im Nahmen Ihrer F. G. unsers gdt. Herren, ich euch ernstlich vermahnen und verwarnet haben: daß ihr fürbaß bei der heilsamen Catholischen Religion und derselben exercitio embfiger und fleißiger seiet, und dem Gottesdienst mit größerm Ernst bewohnet: wo ihr anderst nit at (!) intransantem competirt werden wollet.“

Und da Conopaenus auch hier über die schlechte Behandlung der Studenten von Seite der Bürgerschaft geklagt hatte, fügt Gerhard hinzu:

„Wie ihr dann auch selbst euch der Disciplin uber der Augustinianer Studenten enthalten und wenn sie etwas verbrechen solches gedachten Patribus zur Bestrafung beizubringen, und also in obbesetzten Puncten Euch gehorsamblich zu bequemen wissen werdet; So lieb als Euch ist, höchstgedacht Ihrer Gnd. Straff und Ungeuod zu vermeiden.“

Am selben Tage erhielt auch der Schulmeister von Leipa ein Schreiben von Gerhard, da Conopaenus auch über ihn sich beklagt hatte; er schreibt ihm: ²⁾

„Ich vernehme mit großem Widerwillen, weß sich der bestellte Pfarrer zur Leippe uber Euch conquerendo beschweren thut: Als daß Ihr in Eurer Schul verbottene lutheranische Bücher dulden, ihme Lieder und Gesänge in der Kirch und bei den Begräbnüssen singen, mit den Knaben nicht zur Kirche gehn, und Euch dem ministerio accomodiren, sondern vielmehr wiederumb die lutheranische abgeschaffte Lehr und Ceremonien auff die Behn bringen, und fortpflanzen wollet: ja auch den Patribus Augustinianis ihre Schüller abzuhalten und abtrünnig zu machen pflaget. Wann dann solches auch keinesweges im geringsten nicht zu verstatten oder zu oversehen. Als befehle ich und ermahne Euch hiemit ernstlich, daß ihr euch bei unnachlässiger Straff aller abgesetzter Clag furter gänzlich enthalten, zur Kirche sampt den Schüllern fleißig gehn, dem Lutherianismum gänzlich meiden, und darzu dienstliche verbottene Bücher dem Vicario daselbsten zu stellen wie auch den Patribus dieselben Knaben, so ihr Ihnen abspenstig gemacht habt, unverzüglich wiederumb abtreten und remittiren sollet. Wornach Ihr Euch zu richten, und vor Unglück wol zu hütten habet.“

Auch zahlreiche Adelige befanden sich noch immer unter der Zahl der gläubigen Protestanten; auch gegen sie wandte sich Wallenstein, indem er am 8. Mai 1629 durch Gerhard von Taxis allen unkatholischen Lehensleuten und Unterthanen von der Ritterschaft im Herzogthume Friedland bekannt machen ließ, daß sie entweder binnen 14 Tagen die katholische

1) Statthaltereiarchiv F. 67, 8 G. conc.

2) A. a. O. conc.

Religion annehmen, oder das Land verlassen müßten, widrigenfalls ihre Güter confiscirt werden würden.¹⁾ Als Antwort darauf erstattete Rhinel einen Bericht am 24. Juni,²⁾ in welchem er meldet, daß von den auf der Herrschaft Neuschloß befindlichen Adelspersonen Heinrich von Rodowitz sammt allen den Seinen katholisch sei; im Dorfe Micha wohne einer aus dem Geschlechte Cottowitz, der zwar für seine Person gebeichtet und communicirt habe, seine Frau, Tochter und Sohn dagegen hätten sich nicht eingestellt; auch Frau Crescentia Magazin sei noch protestantisch, ihr Bruder dagegen, Joachim von Luttzig, katholisch; endlich seien in Leipa noch 2 Jungfrauen, bei denen alles Drängen und Drohen vergeblich gewesen, da sie „klar“ vermeldeten, daß sie „die Religion nicht erkennen“ könnten, worauf er ihnen den Befehl gegeben habe, Leipa binnen 8 Tagen zu verlassen. So war dem immerhin noch kein Anlaß zum Jubel, ja die Hoffnung der Geistlichkeit, Leipa bald wieder ganz dem katholischen Glauben wiedergegeben zu sehen, schien gänzlich zu schwinden, als im J. 1631 eine große Menge von Exulanten mit dem Heere des Kurfürsten von Sachsen nach Böhmen zurückkehrte. Unter den Heimkehrenden befand sich auch Wolf Sahlhausen, den der Kurfürst von Sachsen zum Commissär des Leitmeritzer Kreises ernannte, in welcher Eigenschaft er den Leuten Contributionen und Steuern auferlegte und einhob,³⁾ und Johann Georg v. Wartenberg, der von Neuschloß aus die Unterthanen Wallensteins zum Anschlusse an den Kurfürsten ermunterte. Die katholische Geistlichkeit der Stadt mußte fliehen, und so bedeutend war in kurzer Zeit wieder die Zahl der Protestanten, daß im Jahre 1633 Martin Felmer, der in Bittau als Exulant lebte, es wagen konnte, nach Leipa zu kommen und hier zu predigen, daß der gleichfalls vertriebene Pastor von Dauba Paul Mikan zu gleicher Zeit neben ersterem hier Seelsorgedienste verrichtete, ein Sieg des Protestantismus, freilich aber nur für kurze Zeit. Doch beweist auch er, daß die Behauptung: „die Bürgerschaft Leipas war durch die Bemühungen ihrer katholischen Seelenhirten seit den wenigen Jahren in Wahrheit und mit Liebe zum katholischen Glauben zurückgeführt“,⁴⁾ wenigstens für diese Zeit und die nächsten darauffolgenden Jahre nicht allzuwörtlich zu nehmen ist; die Art und Weise, wie man den katholischen Glauben hier wieder einführte, war keineswegs geeignet, die Protestanten für ihn einzunehmen. Doch Gewalt ging vor Recht, damals, wie immer.

Wir eilen zum Schluß unserer Darstellung. Wallenstein betrieb nun

1) A. a. O.

2) A. a. O.

3) Mittheilungen XIV. 13, 17. f.

4) Hölzel: P. Conopaeus, p. 20

um so eifriger das so unangenehm gestörte Werk der Rekatholisirung seines Herzogthums und sorgte vor Allem für tüchtige, glaubenseifrige Geistlichkeit, die ihn mit aller Kraft unterstützte. Als obersten Visitator aller Pfarreien des Herzogthums bestimmte er den Pater Florius von Cremona, der mit aller Strenge über das Gebahren der ihm Untergebenen wachte, über die noch im Jahre 1638 Klagen einliefen. Den Sieg seiner Bemühungen erlebte Wallenstein nicht. Als seiner Witwe Isabella im J. 1636 die Herrschaft Neuschloß mit Leipa übergeben wurde, war vor Allem für diese selbst zu sorgen; denn die fortwährenden Truppendurchzüge hatten die Stadt und deren ganze Umgebung fast zu einem Trümmerhaufen umgewandelt; erst die ruhigeren Zeiten nach dem Ende des Krieges ließen auch die Stadt wieder freier aufathmen, und unter dem Hochdruck der Verhältnisse schwanden jetzt auch die letzten Spuren des Protestantismus.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie Nordböhmens.

Von Prof. Franz Hübler.

1. Johann und Franz Ritter von Liebieg.¹⁾

Die Wiege der Gebrüder Liebieg stand in einem kleinen hölzernen Häuschen im Städtchen Braunau, welches bekanntlich in der Geschichte unseres Vaterlandes eine nicht ganz unbedeutende Rolle spielte, u. zw. in der Vorstadt Unterhaid. Das Häuschen steht noch jetzt und wird von den Braunauern den Fremden gern gezeigt. Der Vater war der Bürger und Tuchmachermeister Adam Franz Thomas Liebieg, die Mutter Magdalena, die Tochter des in jener Gegend seiner Zeit sehr beliebten Arztes Schmidt, aus dem benachbarten Reichenau. Das Tuchmacher-gewerbe ernährte die Familie hinlänglich, und Adam Liebieg erfreute sich wegen seiner Rechtschaffenheit und Thätigkeit sowie wegen seiner höchst

1) Außer mündlichen Mittheilungen wurden benutzt: „Joh. Liebieg, ein Arbeiter-leben, geschildert von einem Zeitgenossen“, Leipzig, Otto Spamer, 1871. Die industriellen Etablissements von Johann Liebieg & Comp., als Manuscript gedruckt. (Mit einem Porträt Johann v. Liebiegs) von F. Jannasch in Fried-land 1867. „Franz Liebieg“ von Dr. Hermann, 1873. Wien, im Selbstver-lage (mit dem Brustbilde Franz von Liebiegs). Leipziger illustrierte Zeitung vom 24. Feber 1877.

achtbaren Verwandtschaft der allgemeinen Achtung in seiner Vaterstadt. Das Liebig'sche Geschlecht war nämlich schon lange in Braunau ansässig und angesehen. Bereits im Jahre 1700 war ein Johann Peter Liebig Bürger und Besitzer eines am Marktplatze stehenden Hauses in Braunau, und Primatoren und Gerichtsschöffen, angesehene Tuchkaufleute und fleißige Tuchmachermeister zählten zu seinen Gliedern. Es mag auch erwähnt werden, daß sich in der Familie des verstorbenen berühmten Chemikers „Justus, Freiherrn von Liebig“ die mündliche Ueberlieferung erhalten hat, daß ihre Vorfahren aus Böhmen nach Deutschland ausgewandert seien. Es ist daher immerhin möglich, daß die Familie des größten Chemikers Deutschlands mit der Familie des ersten industriellen Hauses Oesterreichs einen gemeinsamen Ursprung hat, obwohl die Schreibweise der beiderseitigen Zunamen etwas abweicht. Andererseits muß jedoch auch erwähnt werden, daß der Name Liebig und Liebig, sowie Liebisch und Liebich in dem nordöstlichen Theile Böhmens sowie in dem benachbarten Schlesien häufig anzutreffen ist. Von der nach und nach zu sieben Gliedern anwachsenden Familie des Adam Liebig, von welcher jedoch im Laufe der Zeit vier starben, war Franz der Erstgeborene. Am 6. Jänner 1799, am Dreikönigstage, erblickte er das Licht der Welt. Sein jüngerer Bruder Johann wurde am 7. Juni 1802 geboren. Zwischen beiden stand ein Schwesterchen Pauline. Ursprünglich war Franz wegen seiner etwas schwächlichen Körperbeschaffenheit, welche ihn zur Erlernung eines Handwerkes weniger tauglich erscheinen ließ, und wegen seiner vorzüglichen geistigen Begabung für das Studium, für den geistlichen Stand bestimmt worden. Er befand sich auch bereits in der zweiten Classe des an das Klosterstift anstoßenden Gymnasiums zu Braunau, welches auch unter dem Patronate desselben stand, als bei dem unerwartet frühen Tode seines Vaters am 18. October 1811 (derselbe war am 19. December 1769 geboren, also erst 42 Jahre alt) diese Richtung aufgegeben werden mußte. Ein Zufall wies dem jungen Franz die neue Lebensbahn. Er befand sich nämlich an allen Sonn- und Feiertagen bei seiner Stiefgroßmutter der Frau Schmidt, welche in Braunau ein lebhaftes Schnittwaarengeschäft führte, beim Mittagessen zu Gast. Hier sprach auch öfter ein Prager Kaufmann, Peter Fügner, ein, welcher an dem kleinen Studenten Gefallen fand und ihn eines Tages fragte, ob er nicht mit ihm nach Prag gehen wollte, um Kaufmann zu werden? Franz war dazu sogleich entschlossen. Obwohl die Mutter Anfangs damit nicht einverstanden war, so wurde doch schließlich, auch in Erwägung des Umstandes, daß die ferneren Mittel zum Studium bei dem Tode des Vaters

nur sehr schwer zu erringen gewesen wären, eingewilligt, und Franz trat, ausgerüstet mit einem kleinen ersparten Capitale von 20 Gulden in Bankozetteln, von der Mutter mit Wäsche, Betten und Kleidern versehen, die große Reise mit dem „Frächter“ nach Prag an, wo er auch nach acht Tagen wohlbehalten anlangte. Erwähnt möge noch werden, daß hier bald darauf das kleine Vermögen Franzens ein großer Schlag traf, nämlich der Bankerott des Jahres 1811, welcher nicht nur das Vermögen so vieler tausender Bewohner Oesterreichs vernichtete, sondern auch die 20 Gulden unseres Helden auf 4 reducirte, da in Folge dieser Finanzmaßregel der Werth der Bankozettel auf $\frac{1}{5}$ des Nennwerthes herabgesetzt wurde, ein Verlust, welcher den jungen, sparsamen Franz wohl ebenso schmerzlich traf, wie einen Reichen, dessen 10.000 fl. in Bankozetteln auf 2000 herabschmolzen. Franz war zunächst auf die Vermittlung seines Beschützers hin als Lehrling in das Mode- und Schnittwaarengeschäft von Fügner und Rifri in der Schwefelgasse eingetreten, mußte es jedoch bereits nach einem Jahre wieder verlassen, da die Firma fallierte; er kam in die Specereiwaareshandlung von Wehle und Seitschek in der Heinrichsgasse. Da dieselbe jedoch nur in geringem Umfange betrieben wurde und daher für die Zukunft wenig Aussichten bot, so verschaffte ihm sein Gönner einen Posten in der Schnittwaarenhandlung des Herrn Johann Siegel, wo er eine sechsjährige Lern- und Servierzeit durchmachte. Nach absolvirter Lehrzeit war in Franz plötzlich die Sehnsucht mächtig erwacht, nach so langer Abwesenheit wieder sein Elternhaus, seine Lieben aufzusuchen. Er führte auch den entstandenen Wunsch rasch aus und reiste 1817 nach Braunau. Von der bereits alternden Mutter und der inzwischen herangewachsenen Schwester Pauline wurde der ebenfalls zu einem recht stattlichen Jünglinge herangereifte Franz mit offenen Armen und inniger Freude empfangen. Sein jüngerer Bruder Johann war nicht zu Hause, er befand sich als Tuchnappe auf der Wanderschaft. Johann hatte nämlich nach dem Willen des sterbenden Vaters das Familienhandwerk, die Tuchmacherei, erlernt, war ein Jahr vorher 1816 freigesprochen worden, womit er das Recht erlangt hatte, als Tuchnappe das damals übliche Gesellenzeichen, einen Ohrring am rechten Ohrläppchen zu tragen und den Montag „blau“ zu machen, und war sodann in die weite Welt gegangen, um sich in ihr ein wenig umzusehen und Erfahrungen zu sammeln. Franz verlebte im Kreise seiner Lieben sechs glückliche Monate, dann hieß es wieder an die Rückkehr denken. Der Abschied von der Mutter war schmerzlich, wie auf viele Jahre, denn damals reiste man nicht so rasch wie heutzutage. Franz sollte auch die

gute Mutter nicht mehr wiedersehen, sie starb bereits zu Ende Juli des folgenden Jahres 1818.

Nach Prag zurückgekehrt trat Franz in die Fabrikniederlage des Herrn Franz Wünsche aus Hirschberg in Schlesien ein. Seine Stellung daselbst, welche er durch sieben Jahre inne hatte, war auf seine spätere Laufbahn von großem Einflusse. Es gelang ihm durch seinen Fleiß, durch seine Geschäftskennntniß und Unverdroffenheit, sowie durch sein sonstiges bescheidenes und gewinnendes Auftreten das Vertrauen und die Zuneigung seines Chefs in dem Maße zu erringen, daß dieser ihn nicht nur damals, sondern auch in der späteren Zeit, als Franz Liebieg bereits selbständig geworden war, in jeder Weise unterstützte.

Inzwischen war sein Bruder Johann, nachdem er sich auf einer zweijährigen Wanderschaft ein ordentliches Stück Welt angesehen hatte, nach Reichenberg gekommen und hatte sich hier in der gewerbfleißigen, regsamem Stadt niedergelassen. Nachdem er als Geselle bei einigen Meistern gearbeitet hatte, drängte sich seinem rastlos vorwärts strebenden Sinne die Erkenntniß auf, daß er in dieser Weise bei dem kargen Lohne nur geringe Aussicht habe, bald selbständig zu werden. Er begann daher neben der Tuchmacherei einen kleinen Handel mit Westenabschnitten und allerhand Kurzwaaren zu führen, welche Artikel er in den freien Stunden an seine Bekannten und später auch an Nichtbekannte verkaufte. So hoffte er eher sein Ziel, nämlich ein kleines Capital und damit die Grundlage seiner Selbständigkeit, erreichen zu können. Infolge dessen hatte sich auch zwischen den beiden Brüdern ein lebhafter brieflicher Verkehr entwickelt, welcher später zu jenem geschäftlichen Bunde führte, der die Größe des Hauses Liebieg in der industriellen Welt begründete. Johann wollte durch die Verbindung mit seinem älteren Bruder seinem Kleinhandel einen größeren Aufschwung geben. Er reiste daher im Herbst 1818 nach Prag und traf mit demselben die diesbezüglichen Vereinbarungen. Infolge derselben sandte ihm Franz von Prag aus von Zeit zu Zeit Partien von Westenabschnitten, welche in der Hirschberger Niederlage geführt wurden, und verschaffte ihm auch — was der Entwicklung des kleinen Geschäftes besonders zu Statten kam — bei der Hirschberger Niederlage, sowie bei mehreren anderen Prager Firmen einen kleinen Credit. So brachte Johann theils mit baarem Gelde, theils gegen Credit ein schönes Lager von Schnitt- und Geschmeidewaaren zustande. Die Tuchmacherei gab er nun ganz auf, erwirkte sich einen Hausirpaß und bezog mit seiner Waare die Märkte der benachbarten Städte. Eine noch bedeutendere Vergrößerung des Waarenlagers wurde dadurch erzielt, daß Franz ein kleines Capital, welches er sich durch Fleiß und Sparsamkeit,

sowie durch kluge Geschäftsgebarung im Verlaufe mehrerer Jahre in Prag erworben hatte, dem jüngeren Bruder unverzinslich lieh, wozu auch noch das zwischen den Geschwistern getheilte kleine elterliche Erbe kam. Johann verstand es übrigens auch, auf den großen Messen von Leipzig, Frankfurt und Braunschweig die damals gangbarsten Mode- und Toiletteartikel bei den besten Quellen billig zu kaufen und sie dann mit Gewinn auf den Jahrmärkten seiner Heimat rasch umzusetzen. Nachdem sich noch Johann die förmliche Handelsbefugniß erworben hatte — was zu seiner Zeit nicht so leicht zu erlangen war — schlug er Franz vor, seine Stellung in Prag zu verlassen und nach Reichenberg zu übersiedeln, um mit ihm gemeinsam das immer mehr aufblühende Geschäft zu führen. Der Principal Wünsche wollte davon nichts wissen, er bat Franz zu bleiben, ja er versprach ihm sogar im Falle seines Bleibens eine eigene Fabriksniederlage zu errichten. Vergeblich! Die Rücksicht auf das Drängen seines Bruders, vor Allem die lockende Aussicht, selbständig zu werden, mit eigenem Gelde für sich selbst zu arbeiten, ließen ihn das Anerbieten ausschlagen und so siedelte er im Jahre 1825 nach Reichenberg über. Hier bezogen die Brüder eine gemeinsame kleine Wohnung und mietheten zum Verschleiß ihrer Waare am Altstädter Plaze ein offenes Gewölbe, wo sie unter der Firma „Gebrüder Liebieg“, vom Volksmunde aber allgemein die Braunauer genannt, das Geschäft zu einer größeren Bedeutung brachten. Bei der Bornahme der Inventirung ihres beiderseitigen Vermögens hatte es sich gezeigt, daß Franz doppelt so viel Capital besaß als sein jüngerer Bruder Johann. Trotzdem wurde in dem von ihnen festgesetzten Gesellschaftsvertrage bestimmt, daß durch die Zeit der Geschäftsgemeinsamkeit, welche auf sechs Jahre begrenzt wurde, der Geschäftsgewinn zu gleichen Theilen getheilt werden sollte.

Die Brüder theilten sich in die Arbeit in der Weise, daß Franz als geschulter Kaufmann zunächst die Führung des eigentlichen kaufmännischen Geschäftes übernahm, daneben aber auch die Jahrmärkte der näheren Umgebung Reichenbergs, dann jene von Jitschin, Trautenau und Königgrätz bezog, während Johann hauptsächlich auf den größeren Messen Deutschlands die Einkäufe der Modeartikel besorgte. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Franz Liebieg und seinem früheren Chef, dem Herrn Wünsche, hatte durch des Ersteren Ausscheiden aus dem Geschäfte in Prag keine Störung erlitten, im Gegentheil, Herr Wünsche übergab den Brüdern ein kleines Commissions-Waarenlager und bewilligte ihnen von den verkauften Waaren nicht bloß eine entsprechende Provision, sondern er stellte es Franz Liebieg auch frei, sich aus dem Hirschberger Waarenlager die

ihm passenden und für den Verkauf gangbarsten Artikel auszuwählen. Von den zu seiner Zeit sehr bedeutenden Märkten in Pilsen — die heutigen sind nur noch ein schwacher Schatten derselben — hatte Franz Liebieg früher, da er sie für Wünsche's Niederlage bezog, nicht nur die Marktmanipulation, sondern auch die Kundschaften aus der Jitschiner, Königgräzer und Trautenauer Gegend kennen gelernt, weshalb es ihm jetzt ein Leichtes war, die Hirschberger Fabrik nutzbringend zu vertreten. Da nun Franz Wünsche auf einem jeden Marktplatze ein bequemes Gewölbe gemiethet hatte und dieses mit Erlaubniß Wünsche's auch von den Brüdern Liebieg für ihre eigenen Waaren mitbenützt werden konnte, so gewährte ihnen das Commissionslager überhaupt sehr schätzenswerthe Vortheile. Später wurden außerdem auch Waaren aus den Fabriken von Reichstadt, Cosmanos und Warnsdorf geführt. Nach einiger Zeit holten die Brüder auch die Schwester Pauline, welche nun im Laden beim Verkaufe mit thätig war. Das Geschäft entwickelte sich zusehends. Bei einem Modeartikel, nämlich den in den Zwanziger Jahren aufgekommenen Seidenlocken, welche Stirn und Schläfe der damaligen Frauenwelt zierten, verdienten die Brüder mehrere Tausend Thaler und diese besonders legten, nach dem eigenen Geständnisse Johann Liebiegs, den Grund zu seinen industriellen Unternehmungen und deren nachmaligen großen Bedeutung. Als nämlich zu derselben Zeit der Schafwollartikel Merinos, ein feiner Kammwollstoff, welcher durch heißes Pressen mit Glanz appretirt und zu Kleidern und als Umschlagtücher gebraucht wurde, aufkam und allgemein lebhaftere Nachfrage fand, weckte dies besonders den Unternehmungsgeist Johanns mächtig an. Eine Reise, welche er im Jahre 1825 nach England und Frankreich — damals ein bedeutendes Ereigniß — unternommen hatte, und von welcher er mit neuen Ideen und Erfahrungen bereichert zurückgekehrt war, ließ den Gedanken immer mehr zu Reife bringen, den Wurf zu wagen und mit einem Theile des erworbenen Gewinnes den so allgemein begehrten neuen Modeartikel selbst zu erzeugen; „denn,“ bemerkte Johann zu wiederholten Malen Franz gegenüber, „sie könnten sich trotz aller Anstrengungen mit dem Handel allein nicht jenen Wirkungskreis verschaffen, den sie durch die Gründung einer Fabricunternehmung sich eröffnen würden. Außerdem sei gerade Reichenberg mit seinen günstigen Vorbedingungen der geeignete Platz für die Fabrication der neuen Stoffe.“ So beschloßen nun die Brüder, die Selbsterzeugung der Merinos zu wagen.

Ein günstiges Locale, ein kleines Häuschen mit zwei Zimmern, fand sich bald. Es wurde gemiethet und im größeren Zimmer wurden sechs Webstühle untergebracht und die Weberei angelegt, während in dem

kleineren, welches zu gleicher Zeit als Schreibstube benützt wurde, die fertige Waare: Merinos, ganzwollene Thibets und Satin cloths, übernommen und durchgesehen wurde. Aus der kleinen Küche wurde die Färberei gemacht und in der hölzernen Bodenkammer wurde eine Sengmaschine aufgestellt, auf welcher die Stoffe mit Spiritus gesengt wurden. Ein Wassergraben, welcher über die zum Häuschen gehörige kleine Wiese lief, wurde zur Wäscherei benützt. Franz führte die Aufsicht über das Geschäft, Johann als Weber und Tuchmacher traf die Eintheilung bei der Verfertigung. Natürlich wurde das Schnittwaarengeschäft wie früher fortgeführt. Dies waren also die bescheidenen Anfänge, dies der Embryo jener großartigen Industrie des Hauses Liebieg, welche später Tausende von fleißigen Händen beschäftigte und in zahlreichen, theilweise großartigen Gebäuden untergebracht wurde! Die Selbsterzeugung der Merinostoffe erwies sich auch bald als gewinnbringend, und die vorhandenen Räumlichkeiten wurden allmählig für die Erzeugung zu beschränkt. Immer mehr reifte in Johann der Entschluß heran, in Reichenberg die Stofffabrication zum Hauptgegenstande seiner Thätigkeit zu machen. Genährt wurde derselbe durch eine zweite Reise, welche er im Jahre 1827 nach England und Frankreich unternommen hatte, wobei es ihm gelungen war, in alle Zweige der damaligen neuen Stofffabrication Einsicht zu nehmen und eine Menge neuer Beobachtungen zu machen. So kamen die Brüder zu dem Entschlusse, bei der ersten sich bietenden günstigen Gelegenheit eine größere Räumlichkeit zu erwerben und die Merinofabrication in größerem Maßstabe zu beginnen.

Diese günstige Gelegenheit bot sich unerwartet rasch dar. Im folgenden Jahre 1828, es war im Winter, erfuhr Franz Liebieg eines Tages, daß der Prager Banquier Karl Ballabene seine im Harzdorfer- oder Josephinenthale gelegene Fabrik, ein von versumpften Wiesen umgebenes, einstöckiges, aus Stein erbautes Haus, mit den einfachsten Maschinen und einem einfachen Drommelwerke ausgerüstet, welche er an die Herren Redelhammer und Kieger verpachtet hatte und worin diese eine Baumwoll- und Streichgarnspinnerei im Betriebe hatten, unter der Hand zum Verkaufe ausbiete. Diese Fabrik war ursprünglich im Jahre 1806 vom Grafen Christian Christoph Clam-Gallas als Spinnerei angelegt, später aber von demselben an Ballabene verkauft worden. Wegen des geringen Ertragnisses wollte sie nun wahrscheinlich der Letztere wieder veräußern. Die Gelegenheit, ein passendes Gebäude für die Merinofabrication zu erwerben, war wohl da, aber dem Kaufe stellten sich unerwartete und große

Schwierigkeiten entgegen. Einmal erfuhr Franz Liebieg, daß ein Käufer bereits in Prag sei und wegen einer Differenz von 500 fl. noch mit Ballabene in Verhandlung stehe. Man mußte also dem Concurrenten so schnell als möglich zuvorkommen. Aber Johann war andererseits gerade damals auf dem Brünnner Markte beschäftigt, und Franz war leidend, so daß er selbst die sehr beschwerliche Winterreise nicht unternehmen konnte. Guter Rath war daher theuer, da es damals weder Eisenbahnen noch Telegraphen gab. Da traf gegen Abend desselben Tages, zur größten Freude des Bruders, Johann in Reichenberg ein. In wenig Minuten war Alles mitgetheilt, und da keine Zeit zu verlieren war, so entschloß sich Johann, augenblicklich abzureisen und für den außerordentlichen Zweck auch außerordentliche Mittel zu gebrauchen. Er bestellte zum sprachlosen Ersttaumen des Postmeisters eine Extrapost, wobei der Postillon in seiner hochrothen Galalivree erschien — damals — und noch dazu mitten im Winter — ein unerhörtes Ereigniß, da nur zu jener Zeit der hohe Adel, Minister, Statthalter und Generale „extra“ fuhren, der gewöhnliche Sterbliche aber schon wegen der Kostspieligkeit dieses Vergnügens nicht einmal daran zu denken wagte. Nach Verlauf einer halben Stunde donnerte bereits der Wagen über die holperige Straße nach Prag dahin. Des anderen Morgens um 9 Uhr kam Johann Liebieg wohlbehalten in Prag an, und eine Stunde später war der Kauf mit Ballabene abgeschlossen, da Johann, ohne zu machen den geforderten vollen Kaufschilling von 18.500 fl. C. M. sofort erlegte. Damit war der gefürchtete Concurrent aus dem Felde geschlagen. Als Liebieg nach abgeschlossenem Kaufe frohen Herzens die Treppe von Ballabene herabstieg, begegnete er seinem Kaufrivalen, welcher gerade bedächtig die Stufen zu Ballabene emporstieg. — — So ging nun die Fabrik sammt der ganzen Einrichtung und einem Wiesen- und Ackergrunde von 2256 □Al. in den Besitz der Gebrüder Liebieg über, und da damit ein entsprechendes Besizthum und hinlänglicher Raum erworben war, so wurde jetzt die Merinofabrication in großem Maßstabe begonnen. Damit nahm nun auch die österreichische Fabriksindustrie im größeren Style ihren Anfang, und Waaren, wie: Merinos, Lastings, Thibets, später Orléans und Mohairs, welche bisher hauptsächlich in England allein erzeugt worden waren, dann jedoch auch in Frankreich und Deutschland Nachahmung gefunden hatten, wurden nun zuerst in Oesterreich hier erzeugt; die Herstellung dieser Stoffe, namentlich des Orléans, war damals, insbesondere bezüglich des Färbe- und Appreturprocesses, großen Schwierigkeiten unterworfen, und selbst heute noch sind zu dessen Anfertigung Garne erforderlich, welche nur aus englischer Glanzwolle gesponnen werden können.

Diese Artikel in Oesterreich eingeführt und heimisch gemacht zu haben, wird immer das unbestreitbare Verdienst der beiden Brüder Liebieg bleiben.

Zunächst mußte natürlich die Fabrik für die neue Fabrication hergerichtet werden, die nöthigen Vorrichtungsmaschinen wurden angeschafft, und die neuen Handwebestühle, welche zuerst im sächsischen Voigtlande in Verwendung gekommen waren, wurden nach verbesserten Modellen hier eingeführt, Arbeitsäle eingerichtet, eine neue Schafwollfärberei und Sengerei hergestellt und die Kraft der vorhandenen Triebmaschinen — das Wasserrad hatte Anfangs nur 4 Pferdekräfte — durch die Wasserkraft der nahen Teiche bedeutend vermehrt. Mit großer Mühe und bedeutenden Unkosten wurden allenthalben Neuerungen und Verbesserungen angebracht, und so wurde eine für jene Zeit größtmögliche Vollkommenheit in der Merino-Erzeugung erreicht. Weber und Hilfsarbeiter zogen sich rasch herbei, und in den benachbarten Ortschaften arbeiteten bald zahlreiche Weber für die neue Firma „Gebrüder Liebieg“. In Liebenau, Tannwald, Grünwald, Polaun und in anderen Ortschaften im Friedländer Bezirk wurden Factoreien für rohe Waaren u. zw. für Merinos, Lastings und Hosenstoffe aus englischen Garnen errichtet, welche Massen von Webwaaren zur Appretur in die Reichenberger Fabrik lieferten. Da damals diese Artikel lebhafteste Nachfrage fanden, so wurden sie in der Fabrik in großen Massen erzeugt und auch rasch abgesetzt. Denn bei der Fabrication war es einer der Hauptgrundsätze Johann Liebiegs, „daß die Masse den Gewinn bringen müsse“. Dabei wurde jedoch immer strenge auf die beste Qualität gesehen. Nachdem die beiden Brüder Fabriksbesitzer geworden, theilten sie sich wie früher in die Arbeit, indem Franz die Geschäftsbücher führte, die Rechnungen sicher stellte und theilweise die Jahrmärkte bezog, während Johann sich von nun an fast ausschließlich mit dem Fabrikwesen befaßte, beständig Verbesserungen anbrachte, neue Gebäude und Maschinen errichtete, um allen Anforderungen des Fortschrittes gerecht zu werden, und außerdem die großen Messen Deutschlands besuchte, damit ihm keine neue Erscheinung auf dem Gebiete der Stofffabrication entgehe. Durch die abermalige Unterstützung des Fabrikanten Wünsche gelang es Franz Liebieg, die neuen, nach englischer Manier erzeugten Waaren, besonders die Merinos, auf dem Brünner Markte einzuführen. Er fand großen Absatz. Im nächsten Jahre 1829 wurde daselbst bereits ein Gewölbe gemiethet. Für den commerciellen Theil des Geschäftes, namentlich für die Brünner Märkte, wurde bei der sich stets vergrößern den Production und dem bedeutenden Absatze eine neue

tiichtige Kraft nothwendig. Diese wurde in der Person des Wenzl Dvorzak aus Prag gefunden, welcher später, im Jahre 1832, die Schwester der Brüder Liebieg, Pauline, heiratete, nach der Ausscheidung des älteren Bruders Associe Johanns wurde und der ständigen Niederlage der Firma „Johann Liebieg & Comp.“ in Wien vorstand. Die Bedeutung der Josefenthaler Fabrik nahm ersichtlich von Jahr zu Jahr zu und der blühende Geschäftsbetrieb machte alle Besorgnisse, welche der ältere Bruder Franz anfangs gehabt hatte, sowie alle unter bedenklichem Kopfschütteln geäußerten üblen Prophezeiungen mancher scheelsüchtiger Industriellen Reichenbergs, „daß die Braunauer in der „Bude“, wie die frühere Fabrik charakteristisch bezeichnet wurde, nichts aufstecken würden“, glänzend zu Nichte. Im Jahre 1833 — um gleich in der Kürze die Entwicklung der Fabrik zu skizziren — beschäftigte sie im geschlossenen Raume bereits 300 Menschen auf 72 englischen und 141 verbesserten deutschen Handwebstühlen. Die Anzahl der Weber, welche für die Fabrik in den benachbarten Gebirgsdörfern arbeiteten, stieg allmählig bis zum Jahre 1842 auf 6000 Köpfe. Neue Gebäude wurden aufgeführt: so ein Preßgebäude, eine Schafwollstoffdruckerei und Dampf färberci, sowie eine Kraftweberci. Bereits zu dieser Zeit (1843) wurde für die Fabrik eine Leuchtgasanlage eingerichtet — die erste in Böhmen — welche später, 1854, durch ein modernes, außerhalb der Fabrik errichtetes Gaswerk ersetzt wurde, welches jetzt bis 30.000 Kubikfuß Gas täglich erzeugt, für die täglich erforderlichen 1800—2000 Flammen aufzukommen hat und den jährlichen Verbrauch von 3 Millionen Kubikfuß deckt. Im Jahre 1838 wurde eine Dampfmaschine mit 30 Pferdekraften, welche damals noch mit Holz geheizt wurde, die zweite in Reichenberg, aufgestellt, welche später mit Torf, seit 1842 mit Braunkohlen und seit 1853 mit Steinkohlen geheizt wurde. Nach und nach wuchsen immer neue Gebäude zu dem alten, dasselbe wurde selbst vergrößert und um ein Stockwerk erhöht, und jetzt bildet das Ganze jenen gewaltigen Fabriks-Complex, welcher wohl wenig Seinesgleichen in ganz Oesterreich finden wird und welcher als „Sehenswürdigkeit“ von Kaisern und Königen, von Erzherzögen und Herzögen, von Prinzen und anderen, durch Stellung und Verdienst ausgezeichneten Männern besucht wurde und noch besucht wird. Dieses großartigste gewerbliche Etablissement Reichenbergs verdient es wohl, daß wir demselben einige Zeilen widmen, da es an und für sich schon ein Bild der großen industriellen Bedeutung des Hauses Liebieg sowie der heimischen Industrie gibt.

Der Fabrikscomplex, welcher mit seinen bald niedrigen und weitläufigen, bald mehrstöckigen Häusern und den zahlreichen schlanken Eissen

beinahe eine kleine Stadt für sich bildet, schließt sich im Südosten an die äußersten Häuser Reichenbergs an und breitet sich, malerisch von zwei freundlichen Parkanlagen umgeben, im Josefinenthale aus. Die verschiedenen Maschinen, Stühle und Pressen des großartigen Stablißements werden von 8 Dampfmaschinen von zusammen 592 Pferdekräften (darunter 1 Dampfmaschine für die Kraftweberei und Westgarnspinnerei mit 350 Pferdekräften), einer Turbine und einem Wasserrade von 18 Pferdekräften (mit 16 Dampfesseln) in Bewegung gesetzt; es umfaßt in seinen Räumen Kammgarn-, Worsted- und Westgarnspinnerei, Kraftweberei, Appretur, Färberei und Druckerei, sowie die Maschinenwerkstätte. Von der rohen Wolle an bis zum fertigen Stoffe ist hier jeder Zweig der Textilindustrie vertreten. Die Spinnereien liefern die verschiedenen Garne, die Kraftweberei liefert Orléans, Thibetins, Mohairs und Alpacas, Lastings und verschiedene Halbwollstoffe, die Handweberei Wintershawls, die Druckerei Umhängtücher, Möbelstoffe, Cachemirs und Wollmouffeline, welche nach allen Welttheilen exportirt werden. In den österreichischen Provinzen hat die Fabrik eigene Niederlagen in Wien, Prag, Linz und Brünn, im Auslande Agenten in Paris, Manchester, Petersburg, Hamburg, Berlin, Lissabon und Triest und Waarenniederlagen in Valparaiso, Buenos-Aires, Montevideo, Bahia u. s. w. Über 20.000 Str. rohe Schafwolle, die größtentheils aus Siebenbürgen, Ungarn und Deutschland bezogen wird, werden hier jährlich verarbeitet. In der Fabrik sind täglich 2200 Menschen fortwährend beschäftigt. Unter den Gebäuden ist besonders der 100 Meter lange und 40 Meter breite mechanische Webesaal hervorzuheben, welcher mit den übrigen Gebäuden durch einen 100 Meter langen Tunnel in Verbindung steht, 750 mechanische Webstühle (sogenannte Kraftwebstühle „power looms“, zum großen Theile in der Maschinenwerkstätte der Fabrik selbst erbaut), in 12 Reihen aufgestellt, in sich faßt, die von beiläufig 1000 Menschen bedient und von 2 Doppelsylinderdampfmaschinen von 150 Pferdekräften getrieben werden. Hierbei muß bemerkt werden, daß alle Spindeln, Räder und Triebmaschinen u. s. w. unter den mit Granitplatten belegten Fußboden in besonders dazu erbauten Canälen gelegt sind, von wo die Riemen über die Scheiben der Kraftstühle laufen, ohne den Raum zu beengen. Diese Art von Transmission, welche die mancherlei damit verbundenen Unzukömmlichkeiten und Gefahren beseitigt, verdankt einer Originalidee Johann Liebig's den Ursprung und wurde auch anderwärts vielfach nachgeahmt. Das Dach dieses Riesenjaals, dessen eigenthümliche Construction gleichfalls beachtenswert ist, da es aus 28 mit

ununterbrochenen Fensterreihen versehenen Abtheilungen besteht und dem großen Raume ein vortreffliches und gleichmäßiges Oberlicht gewährt, wird von 280 gußeisernen Säulen getragen, die auch zum Theile, da sie hohl sind, als Ableiter des Schnee- und Regenwassers dienen. Der Saal wird durch Dampf geheizt. Den Besucher empfängt beim Eintritt ein betäubendes, die Brust beengendes Getöse, hervorgebracht durch das Klappern, Surren und Sausen der zahlreichen, von unsichtbarer Kraft getriebenen Spindeln und Maschinenbestandtheile. Der Saal bietet besonders zur Abendzeit, bei Gasbeleuchtung (800 Flammen), einen überraschend prächtigen Anblick dar.

Außer der zuerst in Oesterreich eingeführten Merino-Fabrication ließ auch Johann Liebieg in dieser Fabrik zuerst in Oesterreich die Erzeugung von bunten, baumwollenen Tüchern vornehmen. Darauf griff er die Orleansfabrication an, welche bald über alle übrigen Erzeugnisse das Uebergewicht erlangte, die noch heute daselbst eine große Rolle spielt und Tausende von Arbeitern in und um Reichenberg beschäftigt, und welche Johann Liebieg in einem solchen Umfange betrieb, daß ihm später in Folge dessen scherzweise der Titel „Herzog von Orleans“ beigelegt wurde. Denn er hatte es sich zur Lebensaufgabe gestellt, sich in der Massenerzeugung von Webstoffen und der ihre Herstellung bedingenden Halbfabrikate von Niemandem im ganzen Kaiserstaate überflügeln zu lassen, sondern in dieser Richtung stets den ersten Platz vor allen seinen Concurrenten zu behaupten.

Die vielen neuen Sorgen, die gewaltigen Anstrengungen, welche der so umfangreiche Geschäftsbetrieb zur Folge hatte, bewirkten jedoch, daß die Gesundheit des älteren Bruders Franz, welche ohnehin seit der Kindheit her keine allzu feste war, zu wanken begann — es stellte sich ein Brustleiden ein, und so war er genöthigt, den gemeinsamen Geschäfts- und Fabriksbetrieb mit seinem jüngeren Bruder aufzugeben und sich zurückzuziehen. Dies geschah im Jahre 1831, zu welcher Zeit ohnehin der sechsjährige Gesellschaftsvertrag erlosch. In Folge dessen übernahm Johann Liebieg die Fabrik im Josefinenthale; er nahm seinen nachmaligen Schwager, W. Dworzak († 1841), als Associé an und führte nun unter der Firma „Johann Liebieg & Comp.“ die Fabrication allein, während Franz Liebieg das Schnittwaarengeschäft am altstädter Marktplatz in Reichenberg unter der Firma „Franz Liebieg“ übernahm und es von nun an auch im Großen zu betreiben begann. Franz Liebieg hatte ferner bereits im Jahre 1826 am 5. October dem Junggesellenstande entzagt und Theresia Czörnig, eine Tochter des gräfl. Clam-Gallas'schen

Herrschaftsbeamten Czörnig geheiratet, deren Bruder der bekannte verdienstvolle Statistiker Karl Freiherr Czörnig von Czernhausen ist. Er kaufte hierauf am altstädter Plage in Reichenberg, an der Ecke der Kirchengasse ein Haus und verlegte in dasselbe das Geschäftslocale, sowie seine Wohnung. Um seine Gesundheit herzustellen, mußte Franz Liebig die rauhe Gebirgsluft Reichenbergs verlassen und sie für mehrere Jahre mit dem milderen Klima Oberitaliens vertauschen. Während seiner Abwesenheit besorgte seine tüchtige und geschäftskundige Frau im Verein mit der Schwägerin Pauline das Geschäft, reiste nach Wien, Brünn und anderen Städten, überwachte den gesammten Geschäftsverkehr sowie das Gebahren des Personals und war überhaupt vom frühen Morgen bis in die späte Nacht thätig und regsam, so daß das Geschäft trotz der mehrjährigen Abwesenheit des Chefs nicht litt, sondern im Gegentheil von Jahr zu Jahr wuchs. Während dessen war sein jüngerer Bruder Johann, der Hauptbegründer der industriellen Größe des Hauses Liebig, auf der bereits geebneten Bahn der Fabrication immer kühner und mächtiger vorwärts geschritten. Im Jahre 1845 errichtete er im wilden Kamnitzthale bei Tannwald die berühmte großartige Swarower Spinnerei mit 36.000 Spindeln (jetzt 54.000), 1851 in Mildenan eine Kammgarnspinnerei, im folgenden Jahre schuf er in Ungarn die Glashüttencolonie „Schwarzwald“ (Fekete Erdö) bei Großwardein, welche 13.000 Joch Buchenwald besaß, 600 größtentheils deutsche Arbeiter beschäftigte und über eine Million Anlage-Capital kostete, später jedoch wieder verkauft wurde. Im Jahre 1855 erbaute er in Haratik eine Filialspinnerei mit einer amerikanischen Mühle und Brodbäckerei. Im nächsten Jahre begann er in Eisenbrod den Bau einer völlig nach englischem Muster eingerichteten Baumwollspinnerei für 46.000 Spindeln, welche jedoch erst 1865 vollendet wurde, brachte hierauf die Spiegelfabrik und Gußglashütte von Elisenthal im Böhmerwalde an der bairischen Grenze an sich, wo zuerst in Oesterreich die Gußtafel-Glaserzeugung vorgenommen wurde, und errichtete für sie in Wien eine Niederlage, kaufte 1863 von der „Starkenbacher Kupfer- und Hüttengewerkschaft“ das Kupferhüttenwerk in Kochlitz am Südbhange des Riesengebirges (jetzt außer Betrieb), wozu 1865 als Ergänzung das Kupferwerk in Guttenstein an der Piesting in Niederösterreich kam, wo das zu Kochlitz gewonnene Kupfer zur Verhämmerung kam, und errichtete hiefür zu Wien ebenfalls eine Niederlage, kaufte 1862 die Eisenbroder Schieferbrüche und ließ sie nach englischem und französischem Muster ausbeuten, brachte in demselben Jahre die früheren Staatsdomänen Smiřic

und Horenoves zwischen Josefstadt und Königgrätz käuflich an sich (jetzt verkauft) und trat damit in die Reihe der Großgrundbesitzer ein. Hier errichtete er eine Dampfbrettsäge, vergrößerte die vorhandene Bräuerei und erbaute im Jahre 1867 eine große Zuckerfabrik für 200.000 Ctr. Rüben. Dies war seine letzte Schöpfung. Noch sei erwähnt, daß Johann Liebieg bereits früher in Wien in der Wipplinger Gasse an Stelle von 11 Häusern ein umfangreiches, neues Gebäude aufzuführen und in demselben für seine verschiedenen Industrieartikel Niederlagen errichten ließ, daß er ferner den sogenannten „Productenhof“ und ein 6stöckiges Zinshaus am Graben käuflich an sich brachte. Seinem uner-müddlichen Schaffen setzte endlich der unerbittliche Tod ein Ziel. Infolge eines im Jahre 1868 erlittenen Schlaganfalles mußte er sich vom Ge-schäfte zurückziehen, starb am 16. Juli 1870 in Smiric und wurde in der Familiengruft in Reichenberg beigesetzt. Die von Johann Liebieg im Laufe von 40 Jahren erworbenen Grundstücke und Liegenschaften, sowie die Menschen, welche für seine Firma arbeiten und von ihr ihre Existenz haben, zählen nach Tausenden. Das Gesamtvermögen Johann Liebiegs wurde zu jener Zeit auf 30 Millionen Gulden geschätzt. Die jährlichen Steuern, welche die Firma Johann Liebieg zahlt, betragen die Summe von 140.000 fl., die jedoch nicht, wie bisher behauptet wurde, der gesammten Summe der directen Steuern der Stadt Reichenberg gleichkommt; denn diese betrug im Jahre 1882 344.471 fl. Doch ist die Firma Johann Liebieg & Comp. am höchsten in Reichenberg besteuert. Seit Johann Liebiegs Tode erwarb die Firma noch die Herrschaft Dajchitz bei Pardubitz, welche 17.744 Joch umfaßt (im verkauften Jahre an Alexander Mark-grafen Pallavicini für 3,800.000 fl. verkauft), und einen weitläufigen Grundcomplex in Galizien, zumeist aus großen Waldungen bestehend.

Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Firma Johann Liebieg & Comp. geht ferner aus folgenden Zahlen hervor. Die Zahl sämmtlicher Baum-wollspindeln der der Firma gehörigen Fabriken in Reichenberg, Swarow und Eisenbrod beträgt gegenwärtig 112.000, so daß damit die Firma Johann Liebieg & Comp. die größte Baumwollspinnerei auf dem Continente besitzt.¹⁾ Die gesammte Wasser- und Dampfkraft (15 Dampf-maschinen) aller Fabriken beträgt 1630 Pferdekkräfte, die Zahl sämmtlicher Arbeiter gegen 5300 und deren Arbeiterlöhne jährlich über 1 Million Gulden, die Erhaltung der Humanitätsanstalten (Unterstützung der Arbeiter in Krankheits- und Sterbefällen und bei Arbeitsunfähigkeit u. j. w.) zusammen

1) Ganz Oesterreich zählt (1880) 1½ Millionen, Böhmen 768.700 Spindeln.

gegen 20.000 fl. jährlich, der Gasverbrauch in allen Fabriken jährlich gegen 6 Mill. Cub. Fuß, die Frachtbewegung der Waaren auf der Eisenbahn, sowohl des Rohmaterials als der Fabrikate, jährlich gegen 1½ Mill. Ctr.

Johann Liebieg war nicht nur speciell für seine industriellen Schöpfungen rastlos thätig und erfinderisch, er wirkte auch in vielen anderen gemeinnützigen Unternehmungen bahnbrechend und widmete seine Kräfte dem Wohle seiner engeren Heimat. So ließ er im Vereine mit anderen Industriellen unter bedeutendem Kostenaufwande durch eigene Fachmänner jahrelang den nordöstlichen Theil Böhmens bergmännisch durchforschen und erschloß in Folge dessen mehrere Montanobjecte, deren Verwerthung der Zukunft vorbehalten bleibt. Er war Mitbegründer des Reichenberger Gewerbevereines, sowie der Reichenberger Sparcassa, des Reichenberger Kohlenbauvereines und der Reichenberger wechselseitigen Feuerversicherung. Auch ist Johann Liebieg vorzugsweise als Gründer der südnorddeutschen Verbindungsbahn anzusehen. Es konnte deshalb auch nicht ausbleiben, daß die vielseitige Thätigkeit Johann Liebieg's von verschiedenen Seiten her in auszeichnender Weise anerkannt wurde. So wurde er in das Reichenberger Stadtverordneten-Collegium gewählt, er wurde Vorstand des Gewerbevereines und Präses der Handelskammer in Reichenberg, im Jahre 1861 wurde er zum Landtagsabgeordneten, in kurzer Zeit darauf zum Reichsrathsabgeordneten gewählt. Im Jahre 1866 wurde er für seine Verdienste um die Hebung der inländischen Industrie mit dem Ritterkreuze der eisernen Krone 3. Classe und im Jahre 1868 mit dem erblichen Barone ausgezeichnet. Johann Liebieg war zweimal vermählt. Er hinterließ drei Söhne erster und drei Söhne zweiter Ehe, sowie sechs Töchter. Die Söhne erster Ehe: Johann, Heinrich und Theodor führen mit ihrem Schwager Josef Mallmann das Geschäft der Firma fort. Fünf Töchter sind vermählt, die sechste und älteste Tochter Johann Liebieg's, Maria, blieb unverheiratet und lebt einem edlen Zwecke, indem sie dem vom Vater gegründeten „Asyle auf dem Johannisstein“ als Leiterin und Beschützerin vorsteht.

Franz Liebieg, der ältere Bruder, war unterdessen nach 3jähriger Abwesenheit und nachdem seine Gesundheit wieder hergestellt worden war, nach Reichenberg zurückgekehrt. Bei frischen Kräften trat sein Schaffensdrang nun wieder in den Vordergrund, und er beschloß, sich wieder dem Fabriksbetriebe zuzuwenden. Während aber sein Bruder eine großartige Unternehmung nach der anderen geschaffen hatte und bereits in die Reihe der Großindustriellen eingetreten war, mußte er mühsam im Kleinen wieder

von vorn anfangen. Er begann zunächst in einem Hause des Reichenberger Stadttheiles „Sorge“ Schafwolltüchel zu drucken, welche, da sie trotz der ersten primitiven Einrichtung der Druckerei, doch schön und gut ausfielen, allenthalben auf den größeren Jahrmärkten Böhmens reißenden Absatz fanden. Dadurch ermutigt beschloß Franz Liebieg die Druckerei im größeren Maßstabe zu beginnen und kaufte deshalb im Jahre 1843 in dem eine halbe Stunde von Reichenberg entfernten Orte Dörfel eine geeignete Realität, eine am Dörfeler Bache gelegene Mühle, verbunden mit einer Schafwollspinnerei, um den Preis von 32.000 fl. an, in welcher, nachdem die nothwendigen Um- und Zubauten hergestellt und neue Maschinen aufgestellt worden waren, die Schafwolltüchelfabrication im großen Maßstabe begonnen wurde. Später wurde auch zur Erzeugung von Dréans mit günstigem Erfolge geschritten.

Kurz darauf gelang es Franz Liebieg, die österreichische Industrie um einen bis dahin ihr fehlenden Zweig zu bereichern.

Auf einer Leipziger Messe waren ihm gedruckte schafwollene Tisch- und Bettdecken in prachtvoller Ausführung aufgefallen. Sofort erwachte in ihm die Idee, dieselben ebenfalls zu erzeugen. Es gelang ihm erst nach längerem Nachforschen zu erfahren, daß der Fabrikant in der Nähe von Hamburg etablirt sei. Rasch entschlossen reiste er nach Hamburg, kaufte die schönsten und kunstvollsten Stücke daselbst zusammen und ließ, nachdem es ihm auch gelungen war, den besten Arbeiter der Hamburger Fabrik für sich zu gewinnen, darauf in Dörfel bald in gleicher Güte und Feinheit solche Tisch- und Bettdecken erzeugen. Der Fabrication dieses neuen Artikels wurde nun die größte Sorgfalt zugewendet, und Franz Liebieg stellte es sich zur Aufgabe, sein Erzeugniß so herstellen zu lassen, daß es dem gesuchten, geschmackvollen französischen Fabrikate völlig gleich komme. Er unternahm daher auch im Verlaufe eines Jahres zwei Reisen nach Paris und Mühlhausen im Elsaß, wo er zahlreiche Sammlungen von Musterzeichnungen ankaufte, sich in den dortigen Fabriken umsah und daselbst die vorzüglichsten Manufaktur-Zeichner für sein Geschäft gewann, so daß in dem neuen Fabriksgebäude in Dörfel das Gesehene und Mitgebrachte mit der größten Sorgfalt nachgeahmt und ausgeführt wurde. Die Fabrik wuchs rasch an Umfang und Bedeutung und bald waren in derselben 300 Drucker in der Tücheldruckerei und 100 für die gedruckten schafwollenen Tisch- und Bettdecken thätig, während nebstdem noch 100 bis 120 kleine Tücheldruckmaschinen im Betriebe standen, auf welchen täglich gegen 1000 Stück Schafwolltüchel gedruckt wurden.

Als nun eines Tages der Chef der Firma „Karl Gruner“ die im Dörfler Fabriksmagazine vorhandenen Tüchel sah und die Schönheit und Güte der Waare lobend anerkannte, schlug er Franz Liebieg vor, eine kleine Auswahl derselben nach Mexico zu exportiren, sein Leipziger Haus habe dort ein eigenes Geschäft und werde den Export gerne mit übernehmen. Franz Liebieg ging bereitwillig darauf ein, es wurde eine Partie Tüchel im Werthe von 10.000 fl. nach Leipzig geschickt und diese nach Mexico weiter geschafft, wo sie rasch Abnahme fand. So begann auch die Firma Franz Liebieg über den Ocean zu exportiren. Kurz darauf begann Franz Liebieg ebenfalls zuerst in Oesterreich die seiner Zeit so beliebten Circas und Thibettücher, Lastringmöbelstoffe, sowie die gedruckten Cachemire und gemusterten Orléanstücher zu erzeugen und sie seit 1847 ebenfalls zuerst unter allen österreichischen Fabrikanten über Hamburg nach Mexico und Brasilien, Valparaiso und Buenos-Aires, sowie über Triest nach Persien und der Levante zu exportiren, während sie bereits in den Nordstaaten Europas, so in Rußland und Schweden Eingang und Absatz gefunden hatten. Um Orléans, Thibets, Cachemirs, Cloths und andere Artikel zeitgemäß erzeugen zu können, wurden in der Fabrik in Dörfel nebst anderen Vorrichtungen und Neuerungen auch die Frisir- und Emborsing-Maschinen in Verwendung gebracht, sowie eine mechanische Weberei und Schlichterei eingerichtet.

Im Jahre 1860 errichtete Franz Liebieg in Bunzendorf bei Friedland eine Waarentwäscherei und Streichgarnspinnerei, wovon die letztere das Garn für die Fabrication der buntgewebten Wolltücher, Shawls und Plaids liefert.

Die letzte Unternehmung Franz Liebiegs war die im Jahre 1863 in Dörfel errichtete Kunstwollerzeugung, welche 1818 in England aufgefunden, erst seit 1830, namentlich auch in Deutschland, größere Verbreitung fand und sich, wie bekannt, damit befaßt, die ehemals als unnütz weggeworfenen Kleider- und Tuchschmizel, alte Lappen, Webe- und Spinnabfälle in die sogenannte Kunstwolle umzugestalten, in dem die Wollstoffreste auf Maschinen, den sogenannten „Wölfen“ zerfasert und dann — auch mit Neuwolle versponnen — zu dem verspinnbaren Stoffe umgewandelt werden. Damals gab es in Oesterreich nur noch zwei ähnliche Fabriken, eine in Böhmen, die andere in Salzburg. Dieses jüngste Unternehmen wurde nach und nach zu einer solchen Bedeutung und Blüthe gebracht, daß es heute alle Eigenschaften einer Fabrik ersten Ranges dieser Art in sich vereinigt, so daß es nicht nur mit allen Fabriken des Inlandes, sondern auch mit denen Deutschlands und Englands

erfolgreich concurriren kann. Die Fabrik, deren Motoren aus einem Wasserrade und zwei Dampfmaschinen bestehen, vereinigt in sich eine mechanische Schlichterei, Färberei und Handdruckerei, eine Maschinendruckerei, Waarenwäscherei, Appretur und endlich die Kunstwollfabrication selbst. Sie beschäftigt jetzt in und außer dem Fabriksgebäude 2500 Arbeiter. Die Fabrik besitzt in den hervorragendsten Städten des In- und Auslandes Niederlagen, so zu Wien, Brünn, Prag, Pest und zu Densburg in England, da auch nach dem letzteren Lande die Kunstwolle exportirt wird. Um die Leistung der Wiener Niederlage machte sich besonders der Schwager Franz Liebieg, J. Malik verdient.

Im Jahre 1858 nahm Franz Liebieg seine beiden ältesten Söhne, Franz, Kaufmann, und Ferdinand, Chemiker und Techniker als stille Theilnehmer und im Jahre 1872 als öffentliche Associés in sein Geschäft auf, welches von nun an die Firma „Franz Liebieg & Comp.“ führte. Leider entriß ihm der Tod den zweitgeborenen sehr begabten Sohn Ferdinand, welcher noch im besten Mannesalter stehend im folgenden Jahre 1873 starb. Statt des Verstorbenen trat nun der jüngste Sohn Franz Liebieg, Ludwig, als Associé in das Geschäft ein. Die beiden Söhne Liebieg sind ebenfalls bereits verheiratet, jedoch kinderlos. Ferdinand hinterließ bei seinem Tode drei unmündige Kinder.

Wie sein jüngerer Bruder wurde auch Franz Liebieg in Folge seiner industriellen Regsamkeit und erfolgreichen Thätigkeit in der Oeffentlichkeit bemerkt und trotz seiner großen Bescheidenheit gewürdigt und ausgezeichnet. Er wurde Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, fungirte als Censor der Filiale der k. k. priv. österreichischen Nationalbank vom Jahre 1856—58 und war wie sein Bruder Johann Mitbegründer und Förderer der Reichenberger Sparcassa, sowie anderer gemeinnütziger Anstalten und Unternehmungen. Außer einer bedeutenden Anzahl von Preismedaillen, welche er auf den Industrieausstellungen von Leipzig, München, Paris, London und Amsterdam erhielt, wurde ihm 1862 das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens verliehen und im Jahre 1872 wurde er in den erblichen Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates erhoben.

Nachdem er noch am 5. October 1876 mit seiner Gemahlin die seltene Feier des 50jährigen Ehe- und Geschäftsjubiläums begangen hatte, starb Franz Liebieg am 13. September 1879 im Alter von 80 Jahren. Er wurde in der Familiengruft auf dem Reichenberger Friedhose beigesetzt. Dem ältesten Sohne des Verstorbenen Franz Ritter von Liebieg, welcher auch eine Zeit lang die Stadt Reichenberg im Reichsrathe vertrat,

wurde außer mehreren ausländischen Orden im Jahre 1883 das erbliche Baronat verliehen.

Mehr als alle Orden und Auszeichnungen mußte jedoch die beiden Brüder der Erfolg erfreuen, daß sie durch ihren Unternehmungsgeist so Großes erreichten, daß sie aus bescheidenen Anfängen sich zu Industriellen ersten Ranges in Oesterreich emporarbeiteten, daß sie in einer von Natur aus nicht mit Fruchtbarkeit gesegneten Gegend Tausenden von Menschen ein sorgenfreies Auskommen gewährten und ihre Heimath neue Industriezweige erschlossen.

Außer unverdrossenem Fleiße und großer Sparsamkeit schmückte die beiden Brüder auch Leutseligkeit, Bescheidenheit und Wohlthätigkeits Sinn. Der letztere äußerte sich namentlich im Verhältnisse zu ihren Arbeitern. Beide Brüder waren darauf bedacht, das leibliche Wohl ihrer Arbeiter zu verbessern, dadurch deren Anhänglichkeit an die Fabrik und das Haus des Arbeitsgebers zu erhöhen und so einen tüchtigen Arbeiterstand heranzuziehen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hatte Johann Liebieg bereits im Jahre 1842 eine Fabriksordnung eingeführt, welche für alle übrigen Fabriken Geltung hatte und die im Großen und Ganzen auch mit der später von Franz Liebieg für seine Fabriken gegebenen übereinstimmt. Darnach werden alle Arbeiter, welche wenigstens 1 Jahr in der Fabrik beschäftigt waren, bei Krankheits- oder Unglücksfällen, welche sie für kürzere oder längere Zeit arbeitsunfähig machen, vom Fabriksarzte unentgeltlich behandelt, sie erhalten die erforderlichen Medicamente gleichfalls kostenfrei und beziehen die Hälfte des Lohnes bis zur Wiederaufnahme der Arbeit, ohne daß aber die Arbeiter, wie anderwärts, einen Beitrag in die Arbeiterfrankencassa abzuliefern hätten. In Todesfällen wird den Familien zu den Beerdigungskosten gleichfalls ein Beitrag zutheil.

Johann und Franz Liebieg waren ferner darauf bedacht, ihren Arbeitern gute und billige Lebensmittel zu verschaffen. Zu diesem Zwecke errichtete Johann Liebieg in seiner Fabrik zu Reichenberg eine Speiseanstalt, welche den Arbeitern Suppe, Fleisch und Gemüse, sowie Café zu billigen Preisen verabreicht, so daß zahlreiche unverheiratete, oder in größerer Entfernung wohnende Arbeiter sich eine kräftige Kost verschaffen können, welche sie sich sonst um diesen Preis nicht verschaffen könnten. Ferner ist mit der Haratizer Kunstmahlmühle auch eine Brodbäckerei in Verbindung, welche den Arbeitern der Liebiegschen Fabrik ein wohl-schmeckendes Brod liefert, das außerdem das gewöhnliche Verkaufsgewicht um 6—8% übersteigt. Franz Liebieg errichtete in seiner Fabrik zu Dörfel

eine eigene „Handlung“, welche die Eßwaaren in größeren Quantitäten einkauft und sie den Arbeitern zum Einkaufspreise billiger und auch besser verabfolgt, als sie dieselben sonst in den gewöhnlichen Kaufläden erhalten könnten.

Johann Liebieg ging noch weiter. Er wollte den älteren und verdienstesten seiner Arbeiter ein Arbeiterheim gründen, und so schuf er auf Grund von Erfahrungen, welche er auf mehreren eigens zu diesem Zwecke unternommenen Reisen nach Frankreich und England gesammelt hatte, in der Nähe seiner Fabriksanlage sogenannte Arbeiterhäuser u. z. 13 in Reichenberg, 8 in Swarov, 3 in Haratitz und 2 in Eisenbrod. Ein jedes Haus kostete durchschnittlich sammt dem Baugrunde gegen 5000 fl. Sie sind einen Stock hoch, enthalten je 8 Wohnzimmer mit Keller- und Bodenräumen, Holz- u. Kohlenschupfen und sind für je 8 Wohnparteien bestimmt, ohne jedoch die Ueberlassung mehrerer Wohnzimmer an eine Partei auszuschließen. Die hiefür bezahlte Miethе ist sehr gering, so daß sich das Anlagecapital kaum mit 2% verzinst. Die Reichenberger Arbeiterhäuser erheben sich unweit der großen Liebieg'schen Fabriksanlage auf dem Töpferberge oder der Liebiegshöhe und sind weithin sichtbar und in die Augen fallend, da sämmtliche 13 Gebäude ein einziges zu bilden scheinen. Gegenwärtig sind sie von 70 Arbeiterfamilien bewohnt. Die Erhaltung der genannten Humanitätsanstalten der Firma Johann Liebieg beträgt für sämmtliche Fabriken jährlich 10 bis 12.000 fl., mit der Erhaltung der 26 Arbeiterhäuser 20.000 fl. Mit diesen Arbeiterwohnungen verband Johann Liebieg in Swarov und früher auch in der Colonie Schwarzwald in Ungarn eigene Schulgebäude zur Aufnahme von je 80 Kindern der Arbeiter, mit Lehrerwohnungen und 2 vollständig eingerichteten Schulzimmern. Die erforderlichen Lehrmittel stellte er selbst bei.

Die fleißigsten Schüler erhalten Prämien und Geldunterstützungen. In den mit der Schule verbundenen Sonntagschulen erhalten die Kinder der Fabrikarbeiter Fortbildungsunterricht. In Reichenberg errichtete ferner Johann Liebieg im Jahre 1865 auf dem Johannissteine unweit der bereits erwähnten Arbeiterhäuser ein Kinderasyl zu dem Zwecke, die Kinder der in seiner Fabrik beschäftigten Arbeiter und auch die ärmerer Eltern überhaupt, während der Tagstunden kostenfrei aufzunehmen und sie nach der Fröbel'schen Methode angemessen zu beschäftigen. Das Gebäude, ein von einer ausgedehnten Gartenanlage umgebener villenartiger Bau, welcher weithin sichtbar ist, enthält Spiel- und Schulzimmer, ferner die Wohnung der Leiterin der Anstalt und ihrer Gehilfinnen, sowie eine

Hauscapelle. Die Erhaltung der Anstalt, welche jährlich 8000 fl. beansprucht, trägt die Firma Johann Liebieg & Co., sowie die jetzige Leiterin derselben, die Baronesse Marie Pauline von Liebieg, die älteste Tochter Johann Liebiegs. Gegenwärtig ist die Anstalt von 100 Kindern im Alter von 3—6 Jahren besucht. Mit diesem Kinderasyl ist gleichzeitig eine von 4 Lehrkräften geleitete, vierclassige, mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehene Privatvolksschule verbunden, welche von Johann Liebieg im Jahre 1868 für seine Arbeiter begründet wurde. Eine Classe ist im Asyl untergebracht, die übrigen 3 Classen befinden sich in einem neben den Arbeiterhäusern neu errichteten Schulgebäude. Die Schüler, gegenwärtig 193, genießen den Unterricht unentgeltlich, und die Anstalt wird aus den Zinsen der Stiftung des Gründers, durch Beiträge der Firma Johann Liebieg & Co. und der Baronesse Marie Pauline v. Liebieg erhalten. Die Schule besitzt eine wertvolle Naturaliensammlung, die Lehrerbibliothek zählt 290, die Schülerbibliothek 202 Bände.

Diese von Johann und Franz Liebieg gegründeten humanitären Einrichtungen, welche den Zweck haben, den Arbeitern ein möglichst menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, in deren Familien in Krankheitsfällen die äußerste Noth hintanzuhalten und die Erziehung der Kinder zu erleichtern, dürften jedenfalls am ehesten dazu beitragen, die Gefahren der Socialdemokratie zu beseitigen und die Arbeiterfrage zu lösen. Wenigstens erwiesen sich diese Einrichtungen für die Arbeiter des Hauses Liebieg als segensreich, sie befestigten die Beziehungen zwischen Arbeitsgeber und Arbeitsnehmern, auch erprobten sie sich in Zeiten der Gefahr. Bis jetzt kam wenigstens keine Arbeitseinstellung vor. Als im Jahre 1844 in Reichenberg und Umgebung bedeutende Arbeiterunruhen ausbrachen, zu deren Bewältigung Militärmacht aufgeboten werden mußte, betheiligten sich die Liebiegschen Arbeiter nicht daran. Ebenso hielten sie sich der socialistischen Strömung des Jahres 1848 fern, ja sie traten im Gegentheil zum Schutze des Fabrikseigenthumes gegen fremde Arbeiterelemente ein. Andererseits wurde auch unter den ungünstigsten Geschäftsverhältnissen, wie zur Zeit des amerikanischen Krieges und der Baumwollkrisis von Seite der Firma Johann Liebieg keine Arbeiterverminderung in größerem Maßstabe vorgenommen. Eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern gehört ununterbrochen bis heute noch demselben Etablissement an, und es sind jetzt Kinder in den Reichenberger Fabriken beschäftigt, deren Großeltern bereits im Dienstverhältnisse zur Firma standen.

Johann und Franz Liebieg sowie deren Söhne und Nachfolger waren aber nicht nur für ihre industriellen Schöpfungen und die Größe ihres

Hauses rastlos thätig und schufen der Industrie Nordböhmens neue Bahnen, sie theiligten sich auch in hervorragender Weise bei vielen gemeinnützigen und humanitären Unternehmungen ihrer neuen Heimatstadt Reichenberg. Außer dem, was bereits früher erwähnt wurde, sei hier nur das Wichtigste noch angeführt. Franz Liebieg widmete ein Capital von 3000 fl. zu einer Stiftung im Reichenberger Armenversorgungs-
 hause. Das jetzige nordböhmische Gewerbemuseum in Reichenberg, welches für die Industrie der hiesigen Gegend außerordentlich wichtig ist, wurde durch das Haus Liebieg in der wirksamsten Weise gefördert, ja man kann sagen, daß es ohne diese reichliche Unterstützung noch nicht den Standpunkt inne hätte, den es jetzt einnimmt. Ferdinand von Liebieg, der Sohn des Franz von Liebieg, war Mitbegründer desselben im Jahre 1873. Zu dessen ersten Anschaffungen widmete das Haus Liebieg 1500 fl. Heinrich und Johann von Liebieg (Söhne Johann Liebiegs) erwiesen sich insbesondere als eifrige Förderer des Museums und vermehrten die Sammlungen desselben durch eine bedeutende Anzahl von wertvollen Ausstellungsgegenständen, welche zusammen einen Wert von mehr als 12.000 fl. repräsentiren. Bei der Umwandlung des Gewerbemuseums in das jetzige nordböhmische Museum schenkte die Firma Johann Liebieg & Comp. dem Curatorium desselben 3000 fl., Johann von Liebieg überließ außerdem dem Museum eine große wertvolle Sammlung der Eisenschmiedekunst zur zeitweiligen Benutzung. Für die Restaurirung der Reichenberger Erzdekanalkirche leisteten die beiden Firmen gleichfalls Bedeutendes. Johann Liebieg & Comp. spendeten 2500 fl., Franz Ritter von Liebieg 1000 fl. Der Letztere stiftete außerdem zum Andenken an seine Eltern für die Kirche ein schönes Fenster mit Glasmalerei, eine Copie der sizilianischen Madonna darstellend (im Werthe von 1700 fl.) und den Josefsaltar, ferner spendete er zur Anschaffung der transparenten Uhr des Dekanalthurmes einen namhaften Beitrag. Für das neue Reichenberger Stadttheater spendete Franz und Ludwig von Liebieg zusammen 2000 Gulden. Heinrich von Liebieg schuf neben der Fabrik im Josefinenthale und auf der nach ihm genannten Höhe Heinrichs- oder Liebiegshöhe mit bedeutenden Kosten eine schöne Parkanlage, welche von der Bevölkerung Reichenbergs ungehindert benutzt werden kann und welche mit ihren schönen Baum- und Strauchgruppen bereits eine Zierde Reichenbergs ausmacht. Auch die Kunst wurde von den Mitgliedern des Hauses Liebieg gefördert. Auf dem Reichenberger Friedhofe, welcher wegen der bedeutenden Anzahl durch Kunstwert ausgezeichnete Grabmonumente zu

den hervorragendsten Böhmens gehört, da er Werke von Josef und Emanuel Max, Prachner, Schwanthaler, Cauer u. s. w. enthält, ist das Grabmal von Franz von Liebieg an der nordöstlichen Kirchhofmauer das architektonisch imposanteste und größte. Es wurde nach einem Entwurfe des Dombaumeisters Schmidt in Wien vom Reichenberger Baumeister Gustav Sachers in italienischer Renaissance mit einem Kostenaufwande von 30.000 fl. aufgeführt. Die Sculpturen an demselben, mehrere Engel und ein Christus am Kreuze aus Sandstein, rühren vom Wiener Bildhauer Edmund Helmer her. Das Grabdenkmal Johann Liebiegs an der südöstlichen Friedhofsmauer, welches im gothischen Style und etwas einfacher gehalten ist, enthält zwei betende Engel von Josef Max in Sandstein und einen segnenden Christus aus Marmor von Carl Cauer in Berlin. Baron Johann Liebig besitzt von demselben Künstler in seinem auf der Christianstadt gelegenen Palais eine Marmorstatue „Audine“ von bedeutendem künstlerischem Werte, Baron Heinrich Liebieg eine wertvolle Privatbildergalerie, welche unter anderen Gemälde von Pettenkofer, Trojan, Charlemont, Meissonier und Gabriel Max enthält, außerdem eine wertvolle Antiquitäten-sammlung von Waffen, Teppichen, Vasen und Geschirren. Auffallender Weise besitzen die Mitglieder des Hauses Liebieg in Reichenberg noch kein der Größe desselben entsprechendes monumentales Wohngebäude; Johann Liebieg, der Gründer der Firma, wie sein Bruder Franz, die Einfachheit liebend, wohnte in dem mit der Fabrik verbundenen einfachen Wohngebäude im Josefinenthale, das noch jetzt von Heinrich von Liebieg bewohnt wird. Theodor von Liebieg bewohnt unweit davon im Harzdorfer Thale gleichfalls ein einfaches Wohnhaus. Auch die Firma Franz Liebieg besitzt weder in Dörfel noch in Reichenberg ein Palais oder eine monumentale Villa. Bloß Johann von Liebieg, der überhaupt mehr für die Baukunst und Plastik eingenommen zu sein scheint, machte eine Ausnahme, indem er sich auf der Christianstadt nach dem Plane eines Berliner Baumeisters ein Palais im Renaissancestyle erbauen ließ. Doch ist das Außere gleichfalls sehr einfach gehalten, nur die innere Ausstattung ist sehr reich und geschmackvoll.

Dies ist in Kürze die einfache aber lehrreiche Lebensgeschichte von Johann und Franz Liebieg, der Gründer des Hauses Liebieg, welche sich auf dem rauhen und dornigen Pfade der Arbeit zu den sonnigen Höhen der Wohlhabenheit, zu den bedeutendsten und verdienstvollsten Industriellen Oesterreichs emporarbeiteten. Sie zeigt, daß durch unausgesetzte Thätigkeit und Unternehmungsgeist, gepaart mit Sparsamkeit und Mäßigkeit mit dem Kleinsten im Laufe der Zeit das Größte erreicht werden kann. Sie

ist vor allem ein Spiegel und beredter Wegweiser für unsere moderne Geschäftswelt, welche diesen mühsamen und langwierigen Weg häufig verschmähend in kürzester Zeit und in bequemer Weise dasselbe Ziel erreichen will, gewöhnlich prunkvoll mit Großem anfängt, um später kläglich mit Kleinem aufzuhören. Sie ist aber auch ein Spiegel für unser arbeitssames und strebsames deutsches Volk in Böhmen, auf dem dornigen Pfade der Arbeit auszuharren und rüstig im Wettstreit mit den Culturvölkern Europas vorwärts zu streben, um das Höchste zu erreichen.

Möge andererseits das Haus Liebig in seinen beiden Firmen zum Wohle des engeren und weiteren Vaterlandes, zum Ruhme des deutschen Namens in Böhmen und Oesterreich auf der von den Vätern geschaffenen Grundlage rüstig fortbauen und weiterschreiten, möge es wachsen und gedeihen!

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 31. Mai 1885.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Altschul** Gust. A., Fabrikant in Prag.
 „ **Brännert** Herm., Lithograph und Kalligraph in Prag.
 „ **Dietrich** C. A., Kaufmann in Oberleutensdorf.
 „ **Fleißner** Joh., Bürger und Spediteur in Aßch.
 „ **Geißler** Ant., Lehrer in Oberleutensdorf.
 „ **Hoffmann** Georg, k. k. Notar in Aßch.
 „ **Künzberg** Herm., Fabriksbesitzer in Theresienau.
 „ **Prochaska** A., k. k. Major in Budweis.
 „ **Sauer** Fried. Wilh., Fabrikant, Obmann des deutsch. Handwerker-vereins in Prag.
 „ **Schmidt** Franz, Stiftskleriker in Hohenfurt.
 „ **Siegmond** Heinrich, Baumeister in Teplitz.
 „ **Uhl** Jos., Dr., s. Gynn.-Prof. in Leitmeritz.
 „ **Weiß** August, Studirender in Wien.
 „ **Wurm** Jos., Apotheker in Lobositz.
 Vöbl. **deutsch-pädagogischer Verein** in Joachimsthal.
 „ **Schluckenau-Hainpacher freier Lehrerverein.**

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXIV. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der

literarischen Beilage.

Prag 1886.

Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Zweites Heft. 1885/86.

Ueber die Versuche wiclif-husitische Lehren nach Oesterreich, Polen, Ungarn und Croa- tien zu verpflanzen.

Nach gleichzeitigen Correspondenzen

von

Prof. Dr. J. Loserth.

Daß der Magister Hieronymus von Prag für die Wiclifite nicht blos in Böhmen, sondern auch in Oesterreich und Polen Propaganda zu machen versuchte, ist nach den allgemeinen Bemerkungen, welche Palacky in seiner Geschichte von Böhmen¹⁾ über diesen Gegenstand gemacht hat, ziemlich bekannt. Man weiß auch, in welche Fährlichkeiten der Magister Hieronymus wegen seiner Bestrebungen gekommen und wie wenig Boden er für dieselben in den Nachbarländern gefunden hat. Weniger bekannt sind die Einzelheiten hierüber und es lohnt sich der Mühe, denselben genauer nachzuforschen. Man findet, daß die böhmischen Versuche auch in Ungarn gemacht wurden und, wie es scheint, bei den Slovaken und Croaten nicht ganz auf unfruchtbaren Boden gefallen sind. Daß man in den benachbarten Landschaften auf diese Propaganda mit mißgünstigen Augen sah oder sie geradezu feind-

1) III. Bd. 1. Abth. S. 300.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Zweites Heft. 1885/86.

Ueber die Versuche wiclif-husitische Lehren nach Oesterreich, Polen, Ungarn und Croa- tien zu verpflanzen.

Nach gleichzeitigen Correspondenzen

von

Prof. Dr. J. Loserth.

Daß der Magister Hieronymus von Prag für die Wiclifie nicht blos in Böhmen, sondern auch in Oesterreich und Polen Propaganda zu machen versuchte, ist nach den allgemeinen Bemerkungen, welche Palacky in seiner Geschichte von Böhmen¹⁾ über diesen Gegenstand gemacht hat, ziemlich bekannt. Man weiß auch, in welche Fährlichkeiten der Magister Hieronymus wegen seiner Bestrebungen gekommen und wie wenig Boden er für dieselben in den Nachbarländern gefunden hat. Weniger bekannt sind die Einzelheiten hierüber und es lohnt sich der Mühe, denselben genauer nachzuforschen. Man findet, daß die böhmischen Versuche auch in Ungarn gemacht wurden und, wie es scheint, bei den Slovaken und Croaten nicht ganz auf unfruchtbaren Boden gefallen sind. Daß man in den benachbarten Landschaften auf diese Propaganda mit mißgünstigen Augen sah oder sie geradezu feind-

1) III. Bd. 1. Abth. S. 300.

selig behandelte, wird man begreiflich finden. Der böse Ruf, in welchen Böhmen schon durch die bekannten Ereignisse an der Prager Universität im Jahre 1409 gekommen, wurde verschärft durch die immer weiter und intensiver um sich greifende Wiclifite. Man hielt sich in den deutschen Universitätsstädten für verpflichtet, Studenten und andere Personen von einer Berührung mit den Böhmen abzumahnem; wo sich aber Prager Scholaren in den Nachbarländern zeigten, mochte man ihnen scharf auf die Finger sehen. In vielen Städten der benachbarten Länder schürten die Männer, die sich noch bis vor Kurzem in Prag aufgehalten und durch die Ereignisse des Jahres 1409 von dannen ziehen mußten. Ohne daß wir den Wiener Magister Johannes Siwart vor 1409 in einem nachweisbaren Zusammenhang mit den böhmischen Ereignissen finden, und ein solcher aller Wahrscheinlichkeit nach bis dahin auch nicht bestand, tritt dieser Magister plötzlich als schneidiger Gegner des böhmischen Wiclifismus auf.

Johannes Siwart, wie er den Wiener Universitätsacten oder Sybort (Sywort, Sygwort) wie er in den unten folgenden Briefen genannt wird, war ein Sachse aus Siebenbürgen, der zu Anfang des XV. Jahrhunderts seine Universitätsstudien in Wien gemacht hat.¹⁾ Im Jahre 1408 machte er sein Baccalaureatsexamen, 1410 ist er Examinator, 1411 magister regens und 1412 Decan. In diesem vielleicht oder im nächsten Jahre trat er in ein Karthäuserkloster. Doch finden wir ihn 1419 als Pfarrer in Großscheuern und 1430 weilt er nach Notizen des Hermannstädter Capitulararchives nicht mehr unter den Lebenden.²⁾ Literarisch wird er nicht besonders thätig gewesen sein. Bei seiner Eigenschaft als Karthäusermönch finden wir seine heftige, vielleicht ebenso leidenschaftliche Gegnerschaft zum Wiclifismus, wie sie einen Stephan von Dolein (bei Olmütz) kennzeichnet, sehr begreiflich.

Von Siwart sind zwei Schreiben bekannt, die er in Sachen des Wiclifismus an den Erzbischof und das Domcapitel von Agram gerichtet hat und die den Anlaß zu einer Correspondenz des Hus mit Siwart boten und den Universitäten von Prag und Wien Gelegenheit gaben, sich gleichfalls mit dieser Sache zu beschäftigen. Die Briefe finden sich in einem leider sehr verderbten Zustand in dem Codex 4299 der Wiener Hofbibliothek.

1) S. unten Nr. 5 vgl. Teutsch, Siebenbürger Studierende auf der Hochschule in Wien im 14., 15. und 16. Jahrh. im Arch. für sieb. Landesl. N. F. XVI. S. 384 ff.

2) Die meisten der Angaben über Siwart sind dem Aufsatze von Teutsch entnommen. Daß Siwart Karthäuser war, s. unten Nr. 5.

In dem ersten Schreiben an den Bischof von Agram klagt Siwart über einige südslavische (croatische) Cleriker, die sich auf ihrer Durchreise in Wien offen zum Wiclifismus bekannt hätten. Bei dem Umstande, als die Wortführer des Wiclifismus (heresiarche, gemeint sind Hus und Hieronymus) die Gläubigen gegen den Clerus aufreizen und zumal die mächtigen der Erde zur Beraubung der Kirchengüter aufstacheln, sowie endlich ihre Lehrmeinungen in die benachbarten Landschaften zu verbreiten trachten, müsse der Bischof solchem Beginne mit aller Schärfe entgegentreten und dürfe solchen Leuten in seiner Diöcese keinen Platz gönnen. In ähnlicher Weise und mit denselben Klagen wendete sich Siwart an das Domcapitel in Agram. Nur wird in diesem Schreiben noch auf die Verfolgungen Bezug genommen, denen die Gegner des Wiclifismus in Böhmen ausgesetzt seien. Auch auf die Anwesenheit des Hieronymus in Krakau und die Propaganda, die er dort versucht hat, fällt ein Streiflicht.¹⁾ Ueber den Besuch, den Hieronymus in Krakau gemacht, und die Erfolge, die er daselbst erzielt hat, spricht sich ein Brief aus, den der Bischof Albert von Krakau an den Patriarchen Wenzel von Antiochia geschrieben — ein Brief, der uns wegen seiner ironischen, um nicht zu sagen höhniischen Bemerkungen über Hieronymus nicht völlig glaubwürdig zu sein scheint.²⁾

Gegen die Beschuldigungen des Magister Siwart trat Hus in einem heftigen Schreiben an diesen am 1. Juli 1413 auf.³⁾ Du, redet er ihn an, Professor, nicht der hl. Theologie, sondern der nichtsnutzigen Beschimpfung, warum nennst Du den Magister Hieronymus einen der ärgsten Verbreiter ketzerischer Lehren, der Du doch von seiner Rechtgläubigkeit nichts weißt und fügst die ruhmvolle Lüge hinzu, daß er zu Zwecken des Umsturzes zum Polenkönig und dessen Bruder sich begeben. Bist Du ein Durchforscher der menschlichen Herzen, daß Du auf solche Entfernung die Gesinnung des Menschen erkennst.

Acht Tage später ließ sich der Rector der Prager Universität in einer Zuschrift an den Rector und die Professoren der Wiener Universität vernehmen.⁴⁾ Der Inhalt hält sich auf der Linie des vorigen Schreibens. Der Rector klagt über die falschen Gerüchte, welche Siwart nach Agram verbreitet habe; daß dieser die Prager Scholaren der Ketzerei beschuldige und behaupte, daß es in Böhmen Erkezer gebe, von denen sich der haupt-

1) S. darüber Palacky a. a. O. S. 301 und meinen Aufsatz „Neuere Erscheinungen der Wiclifliteratur“ im 53. Band der Historischen Zeitschrift S. 61.

2) Gedruckt Documenta magistri Joh. Hus pag. 506.

3) S. unten Nr. 3.

4) S. unten Nr. 4.

fächlichsten einer, Hieronymus, zum Polenkönig und dessen Bruder begeben habe. Es wird ersucht, dem Beginnen des Siwart Einhalt zu thun, sonst müßte man sich an den Herzog von Oesterreich wenden und dessen Hilfe in Anspruch nehmen.

Auf dieses Schreiben erfolgte eine ausführliche Antwort Seitens der Wiener Universität. ¹⁾ Was man in Prag über Siwart sage, sei durchaus unrichtig. Man habe in Wien immer Mitleid gehabt mit jenen Professoren, die in den jezigen Zeitläuften von den Wiclifiten in Prag arge Verfolgung erdulden und niemand sei behelligt worden mit Ausnahme eines gewissen Dominik aus Agram, welcher am Christi Himmelfahrtstage wegen leichtfertiger und frivoler Behauptung der Irrthümer Wiclif's vor den Official der Passauer Curie gezogen wurde. Man habe denselben in durchaus rechtmäßiger Weise verhört; er habe unter dem Banne des Eides ausgesagt, daß er 16 Irrthümer Wiclif's als wahr, gerecht, heilig und dem Gesetze Christi entsprechend geglaubt habe. Er habe diese Irrthümer, wo nicht alle, doch die meisten von dem Magister Hus gelernt und habe in Prag von einzelnen Männern auch das Gegentheil derselben gehört. Von den Doctoren der Wiener Universität eines besseren belehrt, habe Dominik seine Irrthümer abgeschworen. Wenn nicht die Mitglieder der Universität dazwischen getreten wären, würde es demselben vor dem Officiale kaum so glimpflich ergangen sein.

Was den Magister Hieronymus anbetrifft, so habe derselbe Official ihn vor drei Jahren als der Wiclif'schen Lehre verdächtig ergriffen und vor Gericht gezogen, ohne ihn jedoch einzukerkern und ihn geloben lassen, die Stadt nicht zu verlassen, bevor seine Sache entschieden sei. Hieronymus habe es jedoch vorgezogen sich vor der Einvernahme der Zeugen zu entfernen. Daher sei er hier und in Prag denunciirt worden.

Johannes Siwart habe in seinen Briefen an den Bischof und das Capitel von Agram nichts falsches geschrieben; er habe nicht behauptet, daß die Studenten von Prag, sondern einige Studenten und Cleriker aus Agram, als Anhänger der Wiclif'schen Secte gerügt wurden; er habe endlich auch nicht behauptet, daß die Universität Prag an solcher Verführung Schuld sei, sondern daß dieselbe von einigen der Universität selbst feindlich gesinnten Wiclifiten ausgegangen sei.

Daß einzelne Erzfeyer, Wiclifiten in Böhmen, zur Einziehung des Kirchengutes aufreizen, haben wir, schreiben die Wiener, aus den Reden und Schriften durchaus glaubwürdiger Männer weltlichen und geistlichen

1) S. unten Nr. 5.

Standes vernommen, und wenn Siwart eine dahin zielende Behauptung aufstelle, so habe er weder die Ehre der Prager Universität noch des Königreiches Böhmen angegriffen. Man weiß es, daß in Böhmen Wiclifiten sind, welche das Band gegenseitiger Liebe unter den Nationen Böhmens zerreißen und Spaltung und Haß erzeugen. Was den Magister Hieronymus betrifft, so ist es bekannt, daß sich derselbe nach Polen begeben, um dort die Herzen der vornehmsten und gewichtigsten Männer zu gewinnen. Dem Hieronymus, der als Wiclifit allgemein bekannt ist, thue man kein Unrecht. Dagegen greife man ganz ungerechtfertigter Weise die Ehre Siwarts an, dessen reines und ehrenvolles Leben von seiner Jugend an der Universität bekannt sei, an der er zuerst seine Studien gemacht habe und nun als Lehrer wirke. Seine Frömmigkeit sei über jeden Zweifel erhaben, denn noch jüngstens habe er sich, dem Geräusche der Welt entsagend, in die Stille eines Karthäuserklosters zurückgezogen. Der Rest des Briefes ist mit einigen, den Husiten wenig schmeichelhaften Bemerkungen angefüllt. Er schließt mit der Aufforderung, dem Wiclifismus der in ganz Böhmen um sich gegriffen, ein Ende zu machen.

Soviel über den Inhalt der Briefe. Die Ueberlieferung des Textes derselben in dem Cod. 4299 ist eine sehr mangelhafte. Man ersieht dies am besten, wenn man den Text jener zwei Briefe, welche Palacky aus dem genannten Codex in den „Documenta magistri Joannis Hus“ abgedruckt hat, mit dem Texte vergleicht, wie er sich im Cod. 1. G. 11. der Prager Universitätsbibliothek findet. In den unten mitgetheilten Briefen ist die textliche Ueberlieferung womöglich eine noch schlechtere und man gewinnt den Eindruck, als sei der Schreiber des Cod. 4299 des Lateinischen nicht völlig mächtig gewesen.

Ueber die Versuche, die husitische Lehren nach Ungarn auszubreiten, finden sich einige Spuren in den Proceßacten eines Streites, der 1419 zwischen dem bekannten Magister Paul von Prag und dem Domherrn von Neutra Johannes Laurini de Racicz ausgebrochen war. Die Acten finden sich — doch nicht vollständig in einem Codex des Brünnener Landesarchiv's. Wir theilen aus dem weitläufigen Inhalte unten (Nr. VI) nur die bezeichnendsten Stellen mit.

Johannes Laurini de Racicz wurde von Paul von Dolein der Ketzererei beschuldigt. Letzterer sandte einzelne „berichtigte“ Schriften an den Vicar der bischöflichen Curie in Neutra und an den Bischof Hinko,

welche den Johannes Laurini als Ketzer bloßstellen sollten. Es wurde diesem vorgeworfen, daß er ein Schützer der hussitischen Ketzerei sei. In Folge dieser Anklagen verlor Johannes Laurini sein Amt als Domherr an der Kirche in Neutra und sein Hab und Gut und sah sich daher genöthigt, einen Proceß gegen Paul von Prag anzustrengen, der übrigens auch in Sternberg, einem in der Nähe von Olmütz gelegenen Städtchen derartige Behauptungen gegen Johannes Laurini aufgestellt hatte. Daher erbat dieser ein richterliches Urtheil Seitens des Olmützer Dompropstes.

Aus den Artikeln, welche dem Laurini vorgehalten worden ersieht man, daß derselbe in der That ein Anhänger der neuen Richtung war und daß er namentlich den Wiclif-Hussitischen „Begriff der Kirche“ sich angeeignet und vor verschiedenen Kreisen vorgetragen hat. Zwei Jahre später (1419) suchte er sich allerdings von dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen, was ihm aber nicht ganz gelungen zu sein scheint. Thatsache ist, daß er in Mähren eine Zeit lang für seine Ideen Propaganda machte, und daß dies auch in Ungarn geschehen sein dürfte, wird man wohl aus der harten Strafe, die ihn betroffen, zu folgern berechtigt sein.

1.

Der Magister der freien Künste an der Wiener Universität, Johannes Siwart, sendet an den Bischof von Agram eine Beschwerde schrift über die Propaganda, welche südslavische Studenten auf ihrer Durchreise in Wien für den Wiclifismus machen, und bittet um Untersuchung beziehungsweise Austilgung der Ketzerei. 1413.

**Copia litere magistri Johannis Sybart ad episcopum Sagra-
biensem.**

(E cod. pal. Vind. 4299 fol. 230 ab).

Subiectionem debitam ac ad vestre paternitatis dignitatem semper reverenciam quantum et circa. Reverendissime pater, quoniam pro sinceritate fidei catholice fideles quique, presertim autem nos, qui utramque ¹⁾ in sortem domini sumus positi, pro posse decertare tenemur, vos maxime vobisque pariles vel maiores, qui Christi fidelibus in hiis, que ad salutem pertinent, presidetis, idcirco ad vestre dominacionis aures, quamquam nimis audacter, ut timeo, zelo, tamen

1) in cod. utrumque.

fidei tenore presentis cupio deducendum, quod certe de transeuntibus hic Wyenne nonnullos vestre diocesis clericos seu scolares, quod dolenter refero, singularis et perversi deprehendi Wiclefistarum dogmatis sectatores¹⁾. Unde quia et nunc huius erroris heresiarche inter alia plura sue temeritatis absurdissima deliramenta contra clericum conantur et ad spoliaciones ecclesiarum potentes seculi provocare²⁾, persecuciones immunes (!)³⁾ tam personales quam reales: modo velud a fidedignis asseritur quam plurimis catholicis, procurantes ac magis pro eo, quod et perfidie sue virus ad circumiacentes terras diffundere satagant toto posse, dignitati paternitatis vestre, cui iuxta pastoralis officii regulam pre multis incumbit sollicitius supra gregem ipsum signanter, qui cure vestre commissus est, districcius vigilare, humiliter ymmo humillime supplicando suggero suadeoque fideliter et adhortor, ne tante perversitatis delatoribus locum in vestris permittatis districtibus, quin et ingenium periculorum cordialiter animadversa numerositate dignetur abissalis⁴⁾ vestre sapientie sinceritas effectualiter adhibere remedia pestifero tali morbo, prout melius videre poteritis oportuna, servando in hoc divini cultus statum ac proximorum summopere procurandam salutem, sed et meritorum vestre devocionis cumulum ac apud Deum pro delictis indulgenciam pretendentes.

2.

Der Magister Johannes Sivart flagt bei dem Domcapitel in Agram über die Propaganda südslavischer (croatischer) Studenten für den Wiclefismus. 1413.

Copia eiusdem ad capitulum Sagrabiensem.

(Cod. pal. Vind. 4299 fol. 230^b—231^a.)

Reverencia debita cum promptitudine sedula complacendi. Venerabiles prestantesque patres et domini. Scitis quidem, quoniam fidelium unusquisque pro modulo suo et nos presertim, qui in sorte dicimur domini constituti, tenemur pro sinceritate fidei catholice decertare. Quapropter zelo pie puto fidei provocatus ad vestrarum domi-

1) ita cod. fehlt offenbar ein Wort.

2) Hier fehlt ein Bindewort: ac ad (?)

3) immanes.

4) ita cod.

nacionum aures deducere volui per presentes, quod certe de pertrans-euntibus quam plures hic vestre diocesis clericos seu scolares quod dolenter refero perversi deprehendi Wiclefistarum dogmatis sectatores. Unde quia nunc eciam erroris illius heresiarce, melgerentes in ore, venenum autem aspidum insanabile pretendentes in corde, quibus incautos in laqueum ducunt interitus per innumera sue temeritatis absurdissima deliramenta contra clerum nunc conantur et ad ecclesiarum spoliaciones potentes seculi provocare persecuciones magnas quam plurimas per Bohemiam maxime doctoribus et predicatoribus catholicis procurantes ac et proinde magis quod eciam perfidie sue virus ad terras circumiacentes student diffundere, quantum possunt. Quod ex hoc patet: nam nunc eciam Jeronymus ipse a Praga, heresis huius seminator non minimus, subversionis gracia ad regem Cracovie et fratrem eius, in fide prout nostis adhuc neophitos, se contulit, sicut ex veridica relacione percepimus hic Wiene, dignitatibus paternitatum vestrarum et excellenciis, quibus incumbit certe pre aliis singularius contra vulpeculas huiusmodi pretendentes domini Sabaoth vineam demoliri attentius vigilare, quantum nunc licere potest, suggero suadeoque fideliter quatenus apostolice reminiscentes sentencie, qua facientes et consencientes pene censentur parili deprehendi, nullatenus perversitatis tante delatoribus locum in vestris detis vel dari sinatis districtibus, quin et pocius de numero vivorum lapidum existentes murum pro domo Israel ecclesia videlicet catholica, constanter fideliterque, dum opus esse videritis, opponatis magnificum divini cultus statum proximorumque salutem ac pro derelictis indulgenciam sed et meritorum cumulum adaugentes. Datum anno 1413.

3.

Der Magister Johannes Hus an den Magister Johannes Siwart klagt über dessen treulose Verdächtigungen, namentlich daß er den Magister Hieronymus der Verbreitung hezerischer Lehren beschuldigt habe. 1413. Juli 1.

Nach dem ungenauen Texte des Cod. Vindob. 4299 fol. 231 gedruckt in Documenta magistri Joannis Hus ed. Palacky pag. 63, 64. Nach dem besseren Cod. univ. Prag. 1. G. 11 im II. Bd. der Geschichtsschreiber der hus. Bewegung S. 209. vgl. Loserth, Hus und Wiclif pag. 146.

4.

Der Rector der Prager Universität klagt bei dem Rector, den Doctoren und Magistern der Wiener Universität über die Unbill, welche der Magister Johannes Siwart den Scholaren der Prager Universität, dem Lande Böhmen und namentlich dem Magister Hieronymus durch die Anschuldigung der Ketzerei zugesügt habe und ersucht, dem genannten Magister eine entsprechende Rüge zu ertheilen. Prag [der Ausstellungsort ist im Cod. univ. Prag. 1. G. 11 verzeichnet] 1413 Juli 8.

Gedruckt nach dem ungenauen Text des Wiener Cod. 4299 fol. 232 bei Palacky, Documenta magistri Joannis Hus pag. 512. Einen besseren Text bietet der Cod. univ. Prag. 1. G. 11.

5.

Die Wiener Universität nimmt den Magister Johannes Siwart gegen die von Seiten der Prager erhobenen Anschuldigungen in Schutz. 1413.

Copia universitatis Wyennensis.

(E cod. pal. Vind. 4299 fol 232 b 235 b.)

Venerabilibus ac sapientissimis viris dominis rectori, doctoribus et magistris alme universitatis studii Pragen-sis amicis nostris ymmo fratribus predilectis in generali ipsorum congregacione cum reverencia presentandum . . . 1) fraterne caritatis vinculum iugiter in vero omnium salvatore. Eximii doctores, magistri ac domini carissimi alme universitatis studii Pragensis. Rectoris nomine sub sui sigillo officii gravem suscepimus epistolam, in qua contra quosdam universitatis nostre magistros innominati (!) et in genere graviore proponuntur querele, quod vestre universitatis membra iniuriis affecerint, ea turpiter tractando et in carcerem deducendo, et nominatim contra venerabilem magistrum Johannem Sybart, sacre theologie ac arcium professorem eximium vite, fame ac conversacionis laudabilis ac probate. Querulose scribitur, quod revendissimo in Christo patri et domino domino episcopo Sagra-biensi eiusque capitulo quasdam epistolas diffamatorias destinaverit, in quibus vestre universitatis scolares appellaverit falsi dogmatis sectatores adiungens eciam, per Bohemiam heresiarcas conantes ad ecclesiarum spoliacionem potentes seculi provocare, quodque magister Jeronymus de Praga causa

1) Lücke in der Hdschft.

subversionis ad regem Polonie et eius fratrem se contulit, quod idem magister Johannes sit occultorum cordium temerarius perscrutator, sed eciam eadem nobis transmissa epistola accusationem apud illustrem principem et dominum nostrum graciousissimum, dominum ducem Austrie et eius capitaneum nec non vestrorum privilegiorum conservatorium¹⁾ durius comminatur. Verum quia ipsam epistolam universitatis vestre nomine missam tenor eius non prefert, eo quod non universitatis vestre sed solius rectoris titulo cernatur, ambigimus, an vestri unanimi ex consensu sub hac forma fuerit decreta aut forte alicuius vel aliquorum privata effeccione extiterit destinata, ut de eius epistole gravitate et premissis cerciores sitis, ipsius epistole copiam inclusam presentibus duximus remittendam.

Insuper gravius ferimus, quod idem dominus rector nostre²⁾ universitatis magistrum et signanter magistrum Johannem Sybart ad magistrum civium et consilium maioris civitatis Pragensis tam graviter accusando detulit, ut ad sui instanciam permoti magistro civium et consilio civitatis Wyennensis contra eosdem graviter scripserint de pluribus accusantes, quemadmodum eiusdem scripti tenor demonstrat, cuius copiam similiter vobis mittimus presentibus interclusam; testis est nobis Deus, sed et quidam de vestris, facultatum professores precipui, noverunt experimento, quomodo venientes ad nos famosos viros in sinceritate cordis semper caritative tractaverimus et honoraverimus condecenter, denique vestre universitatis descidio, pressuris et calamitatibus et bonorum virorum rapinis quas hucusque in persecucione Wycleffistarum pertulistis et hodie cum gaudio patimini propter Deum compassi sumus et semper compatimur, cordium nostrorum dolentes ex intimis, quod eciam audire cogimur famam publicam, ymmo verius infamiam quorundam magistrorum et baccalaureorum sacre theologie eciam formatorum, de vestra universitate prodeuncium, quod armiductores existant sceleris immanissimi, resuscitandi errores letiferos Johannis Wycleff Anglici, doctrine catholice dissonantes et ob id dudum condempnatos, sane versantes in animis vestris, quod pre ceteris filiis hominum unum vobiscum habemus propinquitatis vinculum singulare, quia videlicet sanctorum studiorum veritas, qua nichil in terris clarius unam nobis professionem dedit; cum igitur non solum quasi humane societatis fedus sed quasi divini nexus indivisum glutinum sorciamur, necesse est, ut proprium id nobis veritatis studio vendicemus,

1) ita cod.

2) in cod. vestre.

ut invicem perfectius aliis diligamus et veritatis professores tam execrabiles infamias eciam quemadmodum in vos ipsos licet innocuos saltem reputacione vulgarium redundantes cordialiter detestemur. Hinc affectuose optamus semper cum apostolo, ut abscendantur, qui vos conturbant, et ne in dissolutionem tanti federis ex levibus quorundam aut incertis relatibus contra nos quidquam sinistri aut caritati contrarium suspicemini super omnibus nobis et nostris magistris innocentibus, in prefata epistola impositis, clara veritate duximus respondendum, inprimis sincera fide asserentes, quod nulli vestre universitatis membro hic Wyenne quantum tantumque minimam iniuriam irrogatam novimus, ymmo certi sumus, quod nos bona fide certos reddimus, quod nemo de vestris aliquo nostrum conscius est hic aliquantulum molestatus preter quendam nomine Dominicum de Zagabria, qui circa festum dominice ascensionis propter frivolas et temerarias asserciones errorum Wycleff et eorum approbacionem domino officiali curie Pataviensis denunciatus capiebatur per eundem, non per aliquem de nostris magistris. Qui et legitime examinatus sub iuramento fatebatur se sedecim errores Wycleff tamquam veros, iustos, sanctos aut Christi ewangelio consonos credidisse ac eos vel saltem aliquos a magistro Johanne Hus docente publice didicisse, contrarium eciam nonnunquam ab orthodoxe fidei doctoribus Prage predicare, legere, docere audivisse. Verum quia ad aliquorum nostre universitatis doctorum informacionem ad veritatis viam reductus elegit sponte eosdem abiurare, nequaquam reputans se passum iniurias sed agens eisdem graciaram acciones gaudebat se ab errore dampnabili salubriter revocatum. Et nisi intercedente universitate nostra eidem dictus dominus officialis graciosius pepercisset, ad gravi rem utique penam fuisset de rigore iuris merito condempratus.

Novimus eciam quod fere ante annos tres idem dominus officialis eciam magistrum Jeronymum de Praga tamquam de eadem Wycleffistica secta suspectum ad iudicium evocavit, non tamen incarcerando, sed deferendo suo gradui, recepto ab eo iuramento sola obligacione de stando iuri et diffinitivam sentenciam expectando, sub periurii et excommunicacionis late sentencie penis, quas ipso facto incurreret, si ante recederet. Contentus sub quibus penis idem Jeronimus sponte se obligavit et publice per aliquos terminos iudiciales servando promissa comparuit, sed cum appropinquaret terminus examinandi testes, idem Jeronymus sue obligacionis et fame, ymmo salutis immemor clam recessit, sicque dictas periurii et excommunicacionis

penas pronunciabatur iudicialiter in causa heresis incurrisse, prout premissa omnia et singula de Dominico et Jeronymo in causarum actis luce clarius adapparent. Estque ob hoc ipse Jeronymus hic et Prage publice denunciatus. In quibus excommunicacione et periurio iuxta pronunciacionem prefati domini officialis in causa heresis ut prefertur, ultra annum pertinaci animo perduravit. Ob quod iuxta disposicionem iuris et sanctorum patrum sanccones, ut nostis, non restat nisi ipsum velut hereticum per diffinitivam sentenciam condemnari.

Quare de vestris legalitatibus et zelo fidei indubie confidimus, quod tali velud privilegiis universitatis vestre indigno non velitis assistere nec permittatis ipsum huiusmodi privilegiis uti, sed potius contra eum uti tanto zelancius, quanto cum suis complicitibus universitatem vestram infamasse dinoscitur et turbasse. Rursus ex parte venerabilis Johannis Sybart predicti notificamus nichil penitus sinistri literis suis episcopo et capitulo scripsisse: non enim in ipsis scripsit, quod studentes universitatis Pragensis sed quosdam scolares seu clericos diocesis Zagrabiensis deprehendit perversi Wiclefistarum dogmatis sectatores nec eos a vestra universitate christianissima seductos asserit aut credit quisquam, sed a quibusdam Wicleffistis vestre universitatis adversariis perinfestis et verissimum esse plures precipuorum nostrorum magistrorum experientia comprobant.

Item quod scribit, quod eiusdam erroris Wicleff heresiarce per Bohemiam conentur ad ecclesiarum spoliaciones potentes seculi provocare, hoc similiter alii quam plures doctores famosissimorum et multorum veridicorum ac nobilium virorum tam religiosorum quam secularium relatibus tam voce quam scripto perceperunt, nec hoc asserendo ipse aut quisquam universitatis vestre aus regni Bohemie famam celebrem obfuscasse censendus est, sicut nec asserens Iudam apostolum esse predicatorem Christi aut Nicolaum levitam hereticum cetum apostolicum aut leviticum diffamavit. Est enim publica fama, quod tales Wyclefiste vobiscum sint et vos tanto cercius nostis pre ceteris quanto experientia cercior assercione demonstrat. Hii revera ut verbis utamur apostolicis proch dolor sunt, qui vos conturbant, quicumque sint illi, iudicium suum utique portaturi. Conturbant et nos aliosque molientes mutue caritatis vinculum inter filios regni dirumpere suscitando scismata, dissensiones et odia, ut magis ipsorum iniquitas pallietur. Ex vobis quidem prodierunt, sed non sunt ex vobis, nam si essent, permanerent utique in christiane veritatis professione, sicut et vos, qui unccionem habentes a spiritu sancto omnia cognovistis.

Demum in eo quod magistrum Jeronymum gracia subversionis ad Poloniam se contulisse commemorat, revera non occulta cordium diiudicasse dinoscitur sed ex manifestis suis operibus voluntatem sicut et verbis a fructu arborem agnoscendam. Ibidem enim in Polonia simplices attemptavit subvertere nobilium ac gravium personarum scriptis et verbalibus percepimus relatibus fidedignis. Contra quem Jeronymum eciam merito facilius credimus ea, quibus se iam publica notavit infamia ostendens facta, ut liquet ex prehabitis ad instar sui magistri Johannis Wycleff. Unde prefatus magister Johannes Sybart nimis iniuriose diiudicatur abditor cordium et mendax in dicta epistola nominatur. Quem ex puero novimus tocius vite ac morum honestate ita fulcitum et in nostra universitate tam laudabiliter conversatum, primum quidem discendo, postea regendo, legendo et docendo, ut in maiori nostre universitatis collegio stipendium et in sacra theologia magisterium dinoscatur dignissime meruisse. Qui eciam quanta erga Deum devocione fervuerit, ostendit in opere, quia infra mensem renuncians seculo in omnibus, que possidebat, sancte religionis suscepit habitum, preponens soli Christo in ordine Carthusiensium strenue militare. Si tantorum etenim meritorum et fame vir ob id, quod de tam suspecta persona veritatem asserens alios incautavit, ita vituperari et dignus iudicari supplicio an potius laudari meruit, vos ipsi quesumus, iudicate.

Sed dato quod falsum esset Jeronymum causa subversionis ad dicta loca divertisse, quod utique optaremus, nequaquam tamen magister Johannes Sybart in sua epistola mentiretur, ut sibi imponitur, cum scribat, se hic Wyenne id veridicorum relatibus accepisse, quod utique nobis, qui illud secum taliter percepimus, in nullo constat a veritatis tramite declinare, demum quesumus animadvertere dignemini, quam turpiter eundem venerabilem magistrum Johannem Sybart in suis literis tractaverit famose per universum orbem suspectus magister Johannes Huzz approbatus dignis meritis sacre theologie professorem in dignitate despiciens et sacerdotali dignitati in nichilo deferens ipsum velud lenonem: tuesans¹⁾ mendacem, et si quid peius excogitare potuit, appellari. Se autem tumide efferens magistrum vocitet, qui utinam esset veritatis discipulus et non erroris prodigus seminator, sed et demencius apostolicum sibi titulum superbie inflatus spiritu usurpare presumit scribens se servum Jesu Christi in spe, qui utinam esset in

1) ita cod.

re et non temeraria presumptione. Quo titulo nullus episcoporum ymmo nec summus pontifex utitur, sed ipse sub Christi nomine ut timemus militando contra Christum apostolico non veretur titulo gloriari.

Cuius epistole tenorem similiter vobis transmittimus, ut eius temeritatem evidencius agnoscatis. Ceterum obsecramus in domino, quatenus imploratis reverendissimi in Christo patris et domini domini archiepiscopi Pragensis et aliorum orthodoxorum ecclesie pastorum, ymmo et regiis auxiliis et sollicitam detis operam, ut huiusmodi disseminatores errorum Wycleff compescantur et exterminentur aut saltem a vestra universitate ymmo a regno Bohemie, si qui reperti fuerint et tandem a finibus ecclesie propellantur offerentes nos semper paratos vobis in hiis possetenus, ymmo in quibuslibet vestris beneplacitis fraternis caritatibus in futurum sincerius confirmari. Et ut vobis unanimes prefatis errorum Wycleff fautoribus resistere et alios ne incidant incautare efficacius valeamus, vestras fraternas caritates sinceriter in domino deprecamur, quatenus sub nostris expensis omnes articulos, quos ipsi moderni Wycleffiste vobiscum ut fertur conversantes conantur defendere, cum suis fundamentis autentice descriptos nobis transmittere dignemini, ut christiane fidei veritatem valeamus aliis fundacius declarare. Vestri rector et universitas studii Wyennensis.

6.

Aus dem Proceß zwischen Paulus von Dolan und Johannes Laurini de Raczicz über des letzteren ketzerische Lehrmeinungen.

(E. cod. arch. Brunnensis 24. al. XII. i. 14.)

Citatus est magister Paulus plebanus de Dolan per magistrum Johannem Laurini feria sexta proxima ante festum sancte Trinitatis, et dum comparuit, statutus est terminus magistro Johanni ad octavam diem ad libellandum. Octava die adveniente idem magister Johannes obtulit libellum sub hac forma:

Coram vobis honorabili viro domino et magistro Jacobo etc. vicario in spiritualibus etc. ego Johannes Laurini de Raczicz canonicus ecclesie Nitriensis, magister in artibus liberalibus studii Pragensis, contra Paulum assertum plebanum in Dolan, Olomucensis diocesis, similiter magistrum arcium liberalium studii Pragensis, cum querela propono et dico, quod quamvis ego sim et fuerim presbiter officiatu

et beneficiatus fidelisque catholicus nullamque notam heresis vel alterius criminis incurrerim et alias sim bone fame et honeste conversacionis et conservacionis nulli obnoxius et presertim ipsi Paulo prefato et pro tali et ut talis sim habitus, tentus et nominatus ab omnibus hominibus mei noticiam habentibus, prout die hodierna teneor et habeor publice et notorie, prefatus tamen Paulus furore quondam maligno succensus et perverso animo iniuriandi famamque atque statum meum ledendi et offendendi mee presbiterali ac magistrali dignitati ac statui non (sic) deferens, nuper de anno domini 1419 in Quadragesima tertia die ante festum Pasche quosdam libellos famosos et scripturas discreto viro domino Jacobo cantori et canonico nec non vicario in spiritualibus curie episcopalis Nitriensis et per eum reverendo in Christo patri et domino meo Hincioni, Dei gracia episcopo Nitriensi et toti capitulo destinavit, imponens michi multos errores ab ecclesia sancta catholica et Romana ecclesia condempnatos, appellans me fuisse et esse illorum errorum autorem et protectorem; racione cuius infamacionis et impositcionis errorum huiusmodi et criminum per prefatum dominum episcopum Nitriensem quatuor equis bonis, vestibibus, lectisterniis, suppeliiciis, libris, privilegiis, pecuniarum summis, capuciis, mitris, cistis et ladulis, et universis meis bonis eciam prebendis dominica Quasimodogeniti de anno presenti sum graviter spoliatus et exulatus, sic quod hodierna die adhuc propter grandem et gravem ipsius Pauli accsacionem et infamacionem et eciam perhorrescenciam timens michi pericula futura imminere, ad bona mea et beneficia non audeo nisi legitime purgatus revenire; et hiis non contentus malum malo cumulando nuper die tricesima mensis Maii et iterum die nona mensis Junii hora terciarum in domo venerabilis viri domini Cunczonis de Zwola, decretorum doctoris et prepositi ecclesie Olomucensis, in figura iudicii in consistorio coram personis ibidem astantibus et assidentibus discretis et gravibus et coram vobis honorabilis domine vicarie in spiritualibus prefate me licet false et mendose ac contra mentem suam datus in reprobum sensum unum hereticum publicum et manifestum, quo maior non esset in Boemia et Moravia, appellavit asserens se hoc velle in me comprobare, et multa alia verba iniuriosa contra me contumeliose proferendo.

Item eciam Paulus coram discretis viris et religiosis in Sternberg me graviter infamavit confitendo coram eisdem, quod michi carceres circa dominum meum episcopum Nitriensem prefatum dispo-

suisset. Quas quidem iniurias et infamiam mox ego magister Johannes Laurini prefatus ad annum revocavi et eam ac eas exnunc prout extunc ad annum revoco pro mille florenis puri auri et legalis ponderis, idem tantundem et amplius me perdere quam huiusmodi iniurias infamaciones et dampna sine mea cu¹⁾ . . . sustinere . . . Quare peto ego magister Johannes Laurini supradictus quod vos honorandum iudicem pronunciari, decerni et declarari me fore, fuisse et esse sacerdotem officiatum sicut predicatur et magistrum arcium ac canonicum etc. ac fidelem et catholicum ipsumque magistrum Paulum sicut premissum est, me unum hereticum appellasse et ob hoc michi iniuriatum fore, fuisse et esse ac iniuriarum teneri et propter premissa et quodlibet premissum ipsum magistrum Paulum condempnandum michi racione iniuriarum et dampnorum ad mille florenos puri auri condempnatumque ad id cogendum compellendum, ad dandum et solvendum eosdem michi nec non ad reclamandum verba iniuriosa et mendosa, que de me dixit in illis locis et coram illis personis, coram quibus et in quibus ausus fuit talia contra me dicere seu eciam proferre cogique et compelli debere vestra dispositiva (sic) sententia mediante.

Item petit expensas in litibus factis, de faciendis protestatur salvo iure corrigendis etc.

Huius libelli copia decreta est magistro Paulo et statutus est terminus ad feriam sextam proximam post festum sancti Viti ad respondendum. Quo adveniente magister Paulus se ad penam talionis inscripsit, quod probare ve(llet) me esse hereticum, quo maior non esset in Boemia et in Moravia. Et ego parere iuri promisi sub penis in actis contentis et statutus est terminus magistro Paulo ad secundam feriam proximam ante festum Procopii probandum. Quo termino adveniente obtulit pro probacione contra me articulos istos, qui secuntur immediate.

Isti articuli sunt oblati feria secunda proxima ante festum Procopii anno domini 1419, et responsum est ad eos feria secunda proxima ante Magdalene.

Coram vobis venerabili viro domino et magistro Jacobo de Brunna baccalaureo in decretis, decano Boleslaviensi, vicario in

1) Lüde.

spiritualibus et officiali curie episcopalis Olomucensis generali ego magister Paulus de Praga, baccalaureus sacre theologie, in collegio Omnium Sanctorum in Praga olim ante plures annos per magistros et doctores presentatus et assumptus do et exhibeo articulos infra-scriptos coniunctim et divisim in materia fidei contra et adversus assertum magistrum Johannem Laurini de Raticz seu contra quamlibet personam aliam pro ipso et eius nomine in iudicio legitime intervenientem in iure cum querela propono, quibus peto per ipsum Johannem Laurini iuramento medio responderi non astringendo me ad superfluum probationem sed tantum mee intencioni necessariam et in defensam christiane religionis ac fidei et non aliter neque ultra, de quo protestor sollemniter et expresse.

Inprimis itaque pono et si negatum fuerit probare intendo, quod ipse prefatus Johannes Laurini de anno domini 1417 circa festum sancti Bartholomei in collegio Karoli in lectorio ordinario disputacionum publice fecit et posuit unam posicionem doctrinaliter in contemptum christiane fidei et religionis. In qua quidem positione infrascripti errores continentur, quod est notorium et manifestum omnibus viris catholicis, quia huiusmodi errores nullam apparen- ciam habent veritatis.

In qua posicionem ponit hanc primam conclusionem: Aliqua ecclesia sancta ydealis est numerus omnium predestinatorum et hec est catholica id est universalis

Item ponit: ponere pertinaciter nullam ecclesiam sanctam catholicam ydealem salvandorum esse numerum omnium predestinatorum in vita eterna relucencium est ponere similiter falsum, hereticum et impossibile

In diesen und allen weiteren Punkten, die mit einer ermüdenden Weiterschweifigkeit dargestellt werden, handelt es sich um den Wicliff'schen Begriff von der Kirche, als der Gemeinschaft aller derer, die zur ewigen Seligkeit praedestinirt sind, ein Begriff, den Hus voll und ganz zu dem Seinigen gemacht und an die Spitze seines berühmten Buches von der Kirche gestellt hat. Daher heißt es hier in Punkt Nr. 5.

Item ponit correlarium questio scilicet utrum ponere ecclesiam sanctam catholicam esse numerum omnium predestinatorum, sit falsum, hereticum et impossibile, a sapienti philosopho non est simpliciter concedenda sed magis ad sensum predictum neganda, quia hec propositio est falsa: Ecclesia sancta catholica non est numerus omnium predestinatorum loquendo de ecclesia sancta catholica ydeali

et de numero omnium predestinatorum eterno. Hec autem propositio est vera: Ecclesia sancta catholica est numerus omnium predestinatorum modo simili semper intelligendo. Item hec consequentia est bona: Ecclesia sancta catholica ydealis est, igitur ecclesia sancta catholica est.

Item numerus omnium predestinatorum est eternus, igitur numerus omnium predestinatorum est. . . .

Auch die weiteren Positionen scheinen bis auf die letzte dem Paul von Prag feyerischen Natur. Dann fährt er fort: Istam ultimam conclusionem ipsius prefati Laurini ego magister Paulus prenominatus approbo et dico eam esse veram. Sed quia Laurinus est huiusmodi hereticus, igitur comburi debet iuxta sua verba aut in ecclesiam reverti catholicam

Sed quod ipse Laurinus est contra hanc ecclesiam eidem contradicens patet sic, quia contradicit sacrosancte synodo Constanciensi, universalem ecclesiam representanti. Que sacrosancta synodus condemnavit primum et principaliter de libris Johannis Hus hunc articulum: Unica est sancta universalis ecclesia, que est predestinatorum universitas.

Im ganzen werden dem Johannes Laurini 25 (meist auf Hus-Wiclif zurückführende) Irrthümer vorgeworfen. Dann heißt es: Istos autem articulos eosdem (et) multo plures falsos et erroneos in sua positione ponit (Marginalnote: Mentiris in caput tuum: nullus istorum est in mea positione. Eam perlege) — ut notum est ex suis scriptis, igitur est pro tali habendus iudicandus.

Articulorum prefatorum decreta est magistro Johanni copia et statutus est terminus ad feriam secundam proximam post divisionem apostolorum.

Ueber Paul von Prag findet sich fol. 347^b folgende Note: Hic dico venerabilis domine officialis, unde constat, quia ego reverendi in Christo patris felicis memorie domini Sbinconis archiepiscopi Pragenis fui informator, secretarius et capellanus, qui ad preces serenissimi principis Sigismundi regis Ungarie me cum aliis magistris pro edificanda universitate in Ungariam misit, ubi mansi quasi duobus annis sine offensa honoris mei. Igitur non dicit verum quod ego fugissem in Ungariam, sed potius nescit, quid loquitur: si autem scit probet ut credatur

7.

Ueber die angeblichen Versuche des Johannes Laurini, den Wicliff'schen Kirchenbegriff weiteren Kreisen mitzutheilen, finden sich folgende Bemerkungen:

(fol. 346^a)

Deinde ad primum articulum scilicet ad hoc quod adversarius ponit in principio dicens me Johannem Laurini¹⁾ etc. in collegio Karoli doctrinaliter in contemptum religionis et fidei christiane quondam fecisse²⁾ et posuisse, respondendo dico quod ipse in hoc falsum ponit etc.

Hic dico, quia non est falsum sed verum est. Nam ante duos annos scilicet post combustionem illius heresiarche Hussitarum per sacrosanctum generale concilium Constanciense iste articulus scilicet: Ecclesia sancta catholica est numerus omnium predestinatorum tamquam erroneus est condempnatus. Ipse tamen hoc non advertens predictum articulum sic pertinax sollempniter in Praga in cathedra magistrorum dogmatisavit et catholicum approbavit, ut patet ex sua posicione per totum. Ubi multi sunt scandalisati et die hodierna scandalisantur ac in errores quam plurimos eius a via veritatis sunt seducti. Nam post ipsius doctrinam predictam nephandissimam alii sui complices in hac heresi adversus me quasdam literas infamatorias in Moraviam ubique miserunt, in quibus continetur taliter: Nos Zdislaus de Wartenberg alias de Zwyerzeticz, prepositus Luthomiricensis magisterque in artibus, rector magistrisque et doctores totius congregacionis alme universitatis studii Pragensis universis et singulis Christi fidelibus salutem etc. Ubi ponunt ulterius, quia olim venerabiles viri Simon de Tisnow magister arcium sacre theologieque baccalaureus ex una et magister Paulus de Praga parte ex altera in quodam puncto fidei scilicet, an ecclesia sancta catholica sit numerus omnium predestinatorum diucius concertantes uno eorum scilicet magistro Simone asserente illam esse catholicam, altero vero prorsus renitente ymmo velut heretica nescitur qua occasione suspicante etc. Deinde scribunt: Ipse magister Simon satisagens debito sue honestatis a primo ad ultimum nobis obtemperans substitit in prospectu et audientia cunctorum sibi obicentium et obicere volencium armatus sanctorum doctorum soli-

1) in cod lauma.

2) scil. tractatum.

dissimis et multis testimoniis velut firmissimo ab omnibusque approbando armamento pro quo condigne retributionis meritum recteque congregacionis altum preconium apud Deum et omnes homines velut fortis athleta veritatisque solidus defensor meruit obtinere.

Datum Prage anno domini 1417 dei VI. mensis Septembris in plena congregacione magistrorum universitatis sub sigillo ¹⁾).

Item quidam Hussite de Ratay quamdam figuram cum eius circulis adversus me confinxerunt et hincinde in loca diversa miserunt et die hodierna pertinaciter eandem propositionem defendunt, quam doctrinam ab ipso magistro Johanne Laurini didicerunt. Ipse enim tunc post festum Pasche dum me absente in Cremsir venisset, ibi quosdam presbyteros seducere attemptavit suam posicionem cum figura ostendendo et docendo etc. Quapropter secure dico, quod illam posicionem suam non tantum in contemptum religionis et fidei christiane ymmo in destruccionem eius laboravit et laborat.

Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen.

Von Wenzel Hieße.

I.

Die Schicksale jener Landstriche im Norden Böhmens, die sich von der Elbe bis gegen die Iser hin ausdehnen, sind vom 13. Jahrhunderte an bis auf den dreißigjährigen Krieg eng verknüpft mit der Geschichte zweier Adelsgeschlechter, der Herren von Wartenberg und von Duba. Die verschiedenen Zweige derselben geboten zeitweilig beinahe über das ganze bezeichnete Gebiet, und kaum wird sich dort ein größeres Gut finden, welches nicht, kürzer oder länger, ihnen gehört hätte.

Eine Darstellung der vielfach wechselnden Besitzverhältnisse in diesen Gegenden kann also nur gelingen auf Grundlage einer möglichst gesicherten Genealogie der genannten Familien. Was die Herren von Wartenberg

1) Das Schreiben weitläufiger aus derselben Quelle nach den Analecten Boček's bei Palacky, Documenta pag. 663, 664.

betrifft, liegen größere Schwierigkeiten nur vor hinsichtlich jener, welche auf Wartenberg selbst, auf Reichstadt und Dewin ihren Sitz hatten; die Geschichte der Tetschner Linie ist ja doch im Allgemeinen ziemlich klar gelegt. — Ganz bedeutende Verwirrung herrscht dagegen immer noch, wo es sich um die Verwandtschaft der einzelnen Herren von Duba handelt. Das erklärt sich freilich leicht aus den mancherlei Hindernissen, die sich jedem ernstlichen Versuche bald in den Weg stellten. Erstens war zu unterscheiden zwischen zwei ganz verschiedenen Geschlechtern gleichen Namens: einem, das seinen Stammsitz Duba an dem linken Ufer der Sazawa, westlich von Kammerburg hatte und mit den Herren von Bechin und den von Krawai in Mähren gleichen Ursprungs war, während das andere sich nach dem Städtchen Dauba nannte. Letzteres, von dem hier allein die Rede sein soll, war eines Stammes mit den Herren von Lipa; aber später nannten sich auch einzelne Glieder der Berka von Duba außerdem „von Lipa“, nämlich sofern sie Besitzer der Stadt Leipa waren, und seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden bei allen Nachkommen des Heinrich von Duba auf Leipa beide Prädicate ständig gebraucht. Was endlich eine Scheidung der einzelnen Personen fast unmöglich zu machen schien, war, daß in der Familie lange die Vornamen Hynek (Hinko) und Heinrich beinahe ausschließlich herrschten. Nun glaubte man ersteren als bloße tschechische Umgestaltung des zweiten ansehen zu müssen, und daß im Gebrauch beliebig gewechselt wurde. Indes ergibt eine genaue Vergleichung der urkundlichen Zeugnisse, daß man zwischen beiden streng zu scheiden hat, und daß am Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts Hynek nicht mit Henricus, sondern mit Heinmannus in lateinischen Urkunden wiedergegeben wurde. Ebenso wurden diese Namen auch späterhin von den Betreffenden selbst und solchen Personen, denen dieselben geläufig waren, niemals vertauscht, während dies freilich bisweilen in Aufzeichnungen ferner Stehender geschah, wie z. B. bei den weltlichen und geistlichen Aemtern in Prag.

Der bedeutende Umfang des Stoffes verlangt schon eine gewisse Beschränkung; dieser Umstand und daß sich meine localgeschichtlichen Nachforschungen bisher größtentheils auf Nordböhmen concentrirt haben, veranlaßt mich, von einer Besprechung jener Linie, die in Nordostböhmen auf Nachod, Trebochowitz u. s. w. saß, abzusehen. Außerdem möchte ich auch eine Uebersicht der Nachkommen Albrecht's von Duba auf Liebeschitz für eine spätere Zeit aufsparen. Ich gedenke also vorläufig nur den Zweig zu behandeln, der sich durch den Beinamen Berka von den anderen unterscheidet.

Die ältesten Herren von Duba und der erste Berka.

Das weitverzweigte Geschlecht, dem alle die genannten Familien angehörten, führt Palachy in seiner Uebersicht des alten böhmisch-mährischen Adels an zweiter Stelle, gleich nach den Herren mit der fünfblättrigen Rose an und nennt es das der Hronowice. Das gemeinsame Wappen zeigte die zwei kreuzweise gelegten Baumäste mit je 6 Aststümpfen.¹⁾

Das älteste bekannte Mitglied, das sich „von Duba“ nannte, ist jener Hynek von Duba, der urkundlich am Ende der Regierung Przemysl Otakars II. als Truchseß uns begegnet.²⁾ Seit 1279 steht dann ein Hinko von Duba an der Spitze des Adels in dem Kampfe gegen den Markgrafen von Brandenburg, um die Herausgabe des jungen Königs Wenzel zu erzwingen. Er soll sich dabei durch seine Stärke und Tapferkeit derart hervorgethan haben, daß ihn die Feinde (die Deutschen) einen zweiten Dietrich von Bern nannten.³⁾ Der Truchseß Hinko wird noch erwähnt in einer Urkunde vom 16. Mai 1282 (zu Leitmeritz).⁴⁾ Hingegen nachdem im Mai 1283 Wenzel II. persönlich die Regierung übernommen hatte, bekleidete dieses Amt Sezema von Krasow.⁵⁾ Doch als bald nachher Zawisch von Falkenstein an den Hof kam und Einfluß auf die Regierung erlangte, kämpfte Sezema in den Reihen einer demselben feindlichen Adelpartei. Diese unterlag im Kampfe mit dem mächtigeren Anhange des Zawisch, und eine Folge war, daß Sezema sein Amt verlor, welches wieder dem Hynek von Duba übertragen wurde, der auf der Seite des Zawisch gestanden hatte. Und so erscheint derselbe bereits wieder als Truchseß in der Urkunde vom 24. Mai 1284,⁶⁾ womit der Friede zwischen jenen beiden Parteien besiegelt wurde, und noch ein letztesmal am 27. Jänner 1288.⁷⁾ Ein Beweis der königlichen Gunst ist wohl auch eine leider zu kurze urkundliche Notiz aus dieser Zeit (c. 1284): Wenceslaus rex H. de Duba quaedam bona confert.⁸⁾

Schon im Jahre 1289 ist Truchseß ein anderer Baron.⁹⁾ Hält man damit zusammen, daß bereits in einer Urkunde vom 7. Feber 1278 neben

1) Palachy, Gesch. II, 2, 8—10. — Kolár, Nejst. pečeti 6.

2) Urkunde ddtto. Prag 1276 März 13. Emler Reg. II, 421.

3) Palachy, a. a. O. II, 1, 331.

4) Emler, Reg. II, 548.

5) Palachy, a. a. O. II, 1, 345 f.

6) Emler, Reg. II, 570.

7) Als Zeuge ibidem II, 617.

8) Ibidem II, 576.

9) Ibidem II, 628 ddtto. Prag, 10. Jänner Albertus [de Lessan] dapifer.

dem Truchseß ein zweiter Hynek von Duba genannt wird,¹⁾ so kann man wohl in dem seit 1289 häufig erwähnten Hynek von Duba eine von dem oben besprochenen verschiedene Person sehen, u. z. ohne Zweifel den Sohn desselben. Dieser wird zunächst in den Jahren 1289—90 ohne weiteren Beisatz genannt;²⁾ er ist dann 1291—3 Oberst-Landkämmerer³⁾ und 1294—5 Burggraf von Taus.⁴⁾ In dieser Stellung kommt er nun einmal zugleich mit seinem Sohne vor, der benannt wird als: Poto, filius d. Hynconis predicti de Jestrzebie.⁵⁾ Derselbe Poto heißt aber noch 1307 (Aug. 27.) filius Hinconis de Duba,⁶⁾ und erst 1316: Potho de Fridland, filius quondam Hynconis de Duba.⁷⁾

Aus diesen Zeugnissen geht m. E. zur Genüge hervor, daß es auch noch derselbe Hynek von Duba ist, der 1303—9 die Würde eines Oberst-Burggrafen zu Prag innehatte.⁸⁾ Welche angesehene Stellung derselbe in der Umgebung des Königs einnahm, ergibt sich, abgesehen von seinen Ämtern, besonders daraus, daß ihn Wenzel II. im Jahre 1300 als seinen Statthalter in Polen zurückließ und ihn auch 1305 mit andern an sein Sterbebett rief, um seinen letzten Willen kund zu geben. Es geschah wohl, um Hynko für seine Wahl zum Könige nach Rudolfs Tode zu gewinnen, daß ihm Friedrich von Oesterreich 1307 eine Schuldverschreibung ausstellte, womit er sich verpflichtete, die 2638 Mark Silbers zu bezahlen, die Hynko für Wenzel II. und III. aufgenommen hatte.⁹⁾ Nach dem Jahre 1309 wird dieser Hynek von Duba nicht mehr erwähnt; er scheint also um diese Zeit gestorben zu sein (jedenfalls vor 1316).

In einer Urkunde vom 28. April 1297 lernen wir den Bruder desselben kennen; unter den Zeugen erscheinen nämlich: Hynko de Duba et Albertus frater ejus dictus de Fridland.¹⁰⁾ Dieser Albrecht wird bereits am 27. Jän. 1288 zugleich mit dem Truchseß Hynek genannt¹¹⁾ und heißt auch noch 1312 „von Friedland“. ¹²⁾ Er besaß später Liebeschitz und ist der

1) Ibidem II, 471.

2) Vergl. Ibidem II, 628—30; 638, 643.

3) Zuerst 1291, Juni 17. (ibidem II, 1195), zuletzt 1293. Dec. 29. (ibid. II, 701).

4) Zuerst 1294, Juni 20. (ibidem II, 708; vergl. 719—727.

5) Ibidem II, 719.

6) Ibidem II, 921.

7) Ibidem III, 129.

8) Zuerst 1303 März 24. (ibidem II, 1209); zuletzt 1309, Juli 29, (ib. II, 952).

9) Urkunde von 1307 ohne Tag, Emler, Reg. II, 913.

10) Ibidem II, 751.

11) Ibidem II, 617: „Hynco dapifer regni Bo. — Albertus dictus de Fridland,

12) Ibidem III, 29: Albertus et Potho de Fridland.

Ahnherr jenes Zweiges, dem nachträglich Aufcha, Hoyerwerda u. a. gehörte. Friedland, eine jetzt gänzlich verschwundene Burg in der Gegend von Neuschloß, war übrigens gemeinsamer Besitz der Brüder; denn 1290 nennt sich Hinko selbst danach¹⁾ und in einer schon citirten Urkunde von 1312 sein oben erwähnter Sohn Poto (zugleich mit Albrecht²⁾), von dem wir wissen, daß er 1295 auf Habstein saß. Zwei Brüder Heinmann werden 1316 als Söhne dieses Poto bezeichnet;³⁾ sie und ein dritter Bruder gleichen Namens schrieben sich nachher von Nachod, von Skalitz und von Witsenburg.

Am 26. März 1306 schenkt König Wenzel III. dem Oberstburggrafen Hinko von Duba und seinem Sohne „Hincio canonicus“ das Dorf Holeschowitz bei Prag.⁴⁾ Dieser Sohn war seit 1320 Dompropst, 1324 Administrator des Bisthums in Prag und 1327—33 Bischof von Olmütz.

Nach dem Tode des Bischofs Hinko überließ König Johann das gen. Dorf Holeschowitz dem damaligen Oberstburggrafen Hinko Berka von Duba, u. z. erblich.⁵⁾ In der betreffenden Urkunde wird direct ausgesprochen, daß letztgenannter Hinko Berka der Sohn des Haymann von Duba und der Bruder des Bischofs war.

Ein Hinko Berka von Duba tritt zum erstenmal auf am 12. April 1316 gemeinsam mit seinem Bruder „Hynasco de Husca“,⁶⁾ und im folgenden Jahre führt dieselben der Königsaal-Chronist unter den Gegnern der Königin an als: „Berka et Heynaczo germani, filii Heymanni de Duba.“⁷⁾ Berücksichtigt man, daß dieser Beiname Berka früher nicht vorkommt, und verfolgt man die urkundlichen wie chronistischen Nachrichten über die Geschichte der nächsten Zeit nach 1316, so kann m. E. kein Zweifel sein, daß dieser Hinko Berka eine und dieselbe Person ist mit jenem vorher genannten, dem spätern Oberstburggrafen.

Sogleich nach der Ermordung R. Wenzels III. (1306 Aug. 4.) nahm ein Heinmann von Duba, nach dem Berichte des Chronisten von Königsaal,⁸⁾ das diesem Kloster gehörige Gut Landskron in Besitz und behauptete

1) Ibidem II, 636: Hincio de Duba, dictus de Fridland.

2) Siehe S. 119, Anm. 12.

3) Gmler, Reg. III, 122.

4) Ibidem II, 900.

5) Undatirte Urkunde bei Jacobi, Codex ep. Joh. regis pag. 34. — Cod. dipl. Mor. VII, 905.

6) Gmler, Reg. III, 122.

7) Chron. Aul. reg. II, cap. 1.

8) Ibidem I, cap. 84; vergl. cap. 107.

es. Auch R. Heinrich war nicht imstande, den Mönchen zu ihrem Rechte zu verhelfen, und so mußten sich dieselben im 3. Jahre dazu verstehen, ihr Besizthum um 1000 Mark zurückzukaufen. Heinmann war, wie der Geschichtsschreiber sagt, „vir potens, verbo et opere dolosus“. — Es ist wohl derselbe, der bei dem Friedensschlusse zwischen R. Heinrich von Böhmen und Friedrich dem Schönen von Oesterreich genannt wird als „der junge Heymann von der Duben“ (am 14. Aug. 1308; ¹⁾) und unter den Adelligen, die am 15. Februar 1309 von den Bürgern in Prag gefangen genommen wurden, war auch Heynmannus, f. Heynmanni de Duba. ²⁾ — Ich glaube, es hindert nichts, in diesem Heinmann den oben besprochenen Hinko Berka zu vermuthen.

Nach diesen Ausführungen hätte also Hynek von Duba, der Oberst-Burggraf 1303—9, vier Söhne gehabt: Poto, Hynek, den nachherigen Bischof, Hynek Berka und Hynaček von Hauska. Palacky's Genealogie ³⁾ ist dagegen die: Der 1289—97 erwähnte und vor 1316 verstorbene Hynek von Duba hatte drei Söhne: Hynek Berka, Burggraf 1306 und 1316 Herr auf Glas, Poto und Hynaček. Der erste aber, Hynek Berka, hatte nach ihm wieder zwei Söhne mit Namen Hynek, wovon der erste seit 1321 Burggraf war, der andere der Bischof von Olmütz.

Nach diesen nothwendigen Nachweisungen über die Verwandtschaft muß auf die Besitzverhältnisse eingegangen werden, soweit dies nach dem erhaltenen Quellenmaterial möglich ist; wir sind dabei meist auf Schlüsse aus den von dem Besitze hergenommenen Namen angewiesen. Danach gehörte der Familie außer der Herrschaft Dauba, dem Stammgute, im Norden davon Habstein, nach welchem sich nicht bloß Poto nannte (1295), sondern auch ein Hynek; ⁴⁾ und nach 1300 vertraute der Abt von Braunau dem „Heinmann von Duba“ Gefangene an zur Bewachung auf seiner Burg Habstein. ⁵⁾ Weiter gegen Westen breitete sich das Gebiet der mehrfach genannten Burg Friedland aus. Im Südosten von Dauba geboten sie auf Hauska, und noch weiter in dieser Richtung erwarb Hynek von Duba am 4. Jän. 1306 das Dorf Mischeno durch Schenkung R. Wenzels III. ⁶⁾ In östlicher Richtung gehörte ihnen aber bereits auch Hühnerwasser; das zeigt jene Urkunde R. Wenzels II. vom 29. December 1293, worin

1) Emler, Reg. II, 945.

2) Chron. Aul. reg. I, cap. 77.

3) Déjep. II, 1, 363 f.

4) Rel. tab. I, 4: „Hermannus“ de J. beim Landrecht mit Hynek von Duba.

5) Emler, Reg. II, 1208.

6) Ibidem II, 893.

derselbe die Kirchen in Brienstadt (Hühnerwasser), Crupa und Chlum, bis dahin Filialen von Bösig, zu selbständigen Pfarreien erhebt.¹⁾ Dabei werden jene drei Kirchenorte direct als Besitzungen des Hynek von Duba bezeichnet. Das bestätigt auch eine in den Registra zapisaw erhaltene Notiz, wonach im J. 1453 eine Urkunde vom 27. September 1297 vorgelegt wurde, worin K. Wenzel II. dem Hynek von Duba den Besitz von Stadt Hühnerwasser mitzugehörenden Dörfern verbürgte.²⁾ Früher war er auch bei Kolín begütert gewesen; aber 1290 verkaufte er die Dörfer Brzezan prope Bobor, Novavilla, Chrawar, Kadhostic an das Kloster Sedleč.³⁾

Wie bereits angeführt wurde, erwarben sowohl Albrecht, der Dheim, als auch Poto, der Bruder des Hinko Berka, im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts neue Güter in größerer oder geringerer Entfernung vom Stammsitz. Hynacek aber, dem Hauska zugefallen war, starb bereits vor 1320, jedenfalls kinderlos. Seine Witwe Berchta kaufte damals ein Haus in der Altstadt Prag (am 7. Mai 1325 gibt K. Johann dazu seine Zustimmung),⁴⁾ das sie dann am 15. November 1329 dem Kloster St. Anna daselbst legirte.⁵⁾

Auf diese Weise gingen endlich alle die genannten Besitzungen an Hinko Berka über. Wie erwähnt wurde, tritt derselbe zum erstenmal unter diesem Namen auf am 12. April 1316, u. z. als Geißel bei Gelegenheit der Freilassung des Heinrich von Lipa.⁶⁾ Und als dieser dann am 25. April mit dem Könige Frieden schloß, steht auch Hinkos Name unter den Anhängern Heinrichs.⁷⁾ Er hatte die vorausgegangenen Kämpfe benutzt, um sich in den Besitz von Glaz zu setzen; deshalb heißt er in der letzteren Urkunde „dominus Glacensis“. Im nächsten Jahre (1317) finden wir ihn wieder in den Reihen des mit dem Regimente der Königin unzufriedenen Adels, und als diese Partei am 27. December 1317 ein Bündniß mit Friedrich dem Schönen einging, war also auch Heinman Berce von Glaz in der Zahl.⁸⁾

1) Ibidem II, 701.

2) Arch. český II, 204.

3) Königl. Confirmation vom 13. Oct. d. J. Emler Reg. II, 653.

4) Ibidem III, 431.

5) Ibidem III, 626. Vergl. Tomek Základy starom. 85, č. 219.

6) Emler Reg. III, 122.

7) Ibidem III, 125.

8) Ibidem III, 163.

Nachdem jedoch gegen Ende Februar 1318 die Veröhnung mit dem Könige zustande gekommen, begegnen wir Hynek bald mehrfach in der Umgebung desselben. So begleitete er ihn 1319 auf dem Zuge nach Schlesien, als es die Wiedererwerbung der nach dem Tode Waldemars von Brandenburg erledigten Theile der Lausitz galt,¹⁾ und den Vergleich vom 22. September (in castro prope Olsnitz) verbürgte auch er mit andern Baronen.²⁾ Wie sehr er zugleich an Ansehen und Einfluß stieg, beweist die Thatsache, daß er schon 1321 Oberstburggraf von Prag wurde;³⁾ diese Stellung nahm er dann bis zu seinem Tode ein. In den Jahren 1323 und 1327 ernannte ihn der König für die Zeit seiner Abwesenheit zum Landeshauptmann;⁴⁾ nichts destoweniger war er mit demselben am 6. April 1327 in Breslau, und im Herbst ging er mit nach Tirol im Gefolge des Prinzen Johann Heinrich, als es sich um die Verlobung mit Margaretha Mantasch handelte. In einer zu Meran am 20. November ausgestellten Urkunde fungirt er als Haymann Berk von der Duben, pürchgraf zu Prag und hauptmann zu Pehaim.⁵⁾

Auch was seine private Thätigkeit angeht, liegen wenigstens einige Nachrichten vor. Am 23. Februar 1320 tauschte er gegen seinen Besitz in Wellešchitz von Heinrich „z Osmechowa“ einen andern in Kokořin ein.⁶⁾ Wellešchitz liegt bei Gastorf; Hynek war dort auch sonst noch begütert; denn etwas später (wohl um 1335) verkaufte er das westlich davon gelegene Dorf Polep an das Kloster Chotieschau,⁷⁾ welches daselbst bereits Enzowan besaß. — Nicht lange nach 1320 muß Hynek Elbe-Kosteletz erworben haben; denn als „neuer“ Gutsherr einigte er sich im J. 1323 mit seinem Gutsnachbarn (und Bruder), dem damaligen Prager Dompropst Hynek, statt der bisherigen Brahmfähren über die Elbe gemeinschaftlich eine Brücke zu bauen.⁸⁾

Wann die königliche Herrschaft Bösig dem Hynek verpfändet wurde, darüber mangeln directe Zeugnisse. Ein Denkmal seines Wirkens auf

1) Palachy, Gesch. II, 2, 136 f.

2) Emler, Reg. III, 218.

3) Reliquiae tab. I, 402. — Ebenda I, 399 von 1320 Feber ist ihm wohl der Titel irrthümlich beigelegt.

4) Tomek, Prag I, 597 und 600.

5) Emler, Reg. III, 509 und 544.

6) Reliq. tab. I, 399.

7) Tadra, Summa Gerhardi, no. 35. Arch. für österr. Gesch. 63, 361.

8) Königl. Confirmation vom 9. Oct. Emler, Reg. III, 361. — Der Propst war Besitzer von Kudecz.

derselben ist aber die Stadt Weißwasser; dieselbe bewahrt noch in ihrem Archiv ¹⁾ die Urkunde über ihre Gründung durch ihn, datirt vom 24. April 1337. Nachdem nämlich die Lage der Stadt Bösig unter dem Berge dieses Namens für die Ausbreitung derselben nicht geeignet erschien, legte Hynek an dem Wasser „Bělá“ ein Neu-Bösig an, gemeinhin „Bělá oder Weißwasser“ genannt. Zur neuen Stadt sollten alle zu Schloß Bösig gehörigen Orte in demselben Verhältnisse stehen, wie zu Alt-Bösig; auch dieses selbst und Städtchen Hirschberg. Die Aussetzung erfolgte nach deutschem Rechte, und als locatores fungirten: Martinus de Low, purgravius Lippensis, Jesco judex et Cristianus civis de Lipa. Danach können wir schließen, daß Hynek auch Herr auf Leipa war.

Nach einer andern Urkunde ²⁾ desselben Archives schenkte er dann noch am 18. October 1345 dem Mako, genannt Gladywo, aus Weißwasser für seine Dienste ein Stück Waldes. Bald nachher muß aber K. Karl IV. Herrschaft Bösig eingelöst haben, denn bereits vom 2. September 1348 datirt ein Privileg des Königs für Weißwasser. ³⁾

Während der Zeit seines Besitzes hatte aber Hinko Berka hier das Augustiner-Kloster St. Wenzel gestiftet und demselben am 11. März 1346 Grundbesitz Longa Doubrawa, Dietele und Kadlin und Zins auf einer Mühle in der Stadt selbst geschenkt. ⁴⁾

Der Tod des Gründers wurde natürlich nicht bloß in diesem Kloster, sondern auch in andern, verwandten verzeichnet, und eine solche Notiz ist es, die uns Paprochy ⁵⁾ erhalten hat, nämlich daß im Jahre 1348 gestorben sei Hinko Berka von Duba „fundator primus novi Loci in Alba“. — Man könnte nun freilich geneigt sein, mit Rücksicht darauf, daß noch am 17. März 1351 Hinko Berka von Duba als Burggraf genannt wird, ⁶⁾ jene Jahreszahl anzuzweifeln; dagegen muß aber darauf hingewiesen werden, daß derselbe am 17. März 1348 bezeichnet wird als Hinko mladší. ⁷⁾ Man wird also wohl annehmen müssen, daß eben im letzteren Jahre die Würde vom Vater auf den Sohn übertragen wurde.

1) No. 1. — s. Regesten und Abschriften im böhm. Museum.

2) No. 13.

3) No. 2 desselben Archives.

4) Landtafel 3, S. 22. Reliq. tab. I, 414. — Kadlin liegt südöstlich von Mšcherno, über die beiden andern Orte, jetzt verschwunden, handelt Paudler Mittheil. d. Excursionsclubs VII. Bd.

5) St. pansk. 150.

6) Am 17. März. Reliq. tab. I, 416. — Am 12. Juli ist es schon Wilhelm von Landstein.

7) Arch. český II, 338.

Der Verstorbene hatte seiner Gemahlin Agnes jedenfalls gewisse Güter zum lebenslänglichen Nutzgenuß zugewiesen; daher finden wir dieselbe noch als Patronin erwähnt in Tösch (Deštná) am 20. März 1356; in Pablowitz am 5. Februar 1360 und in Klum noch am 4. October 1361. ¹⁾

Der vorher als Nachfolger des Vaters im Burggrafenamte erwähnte ältere Sohn Hynek erscheint bereits 1337 als Zeuge in der besprochenen Gründungsurkunde von Weißwasser. ²⁾ Ihm und seinem Bruder Heinrich erneuerte jetzt auch K. Karl IV. die Verschreibungen bezüglich der Herrschaft Hühnerwasser. ³⁾ Hynek erweiterte den ererbten Besitz nicht unbedeutend, indem er dann am 16. August 1353 von demselben Könige Burg Hohenstein in Sachsen mit vielen zugehörigen Dörfern zu Lehen nahm. ⁴⁾ Ich kenne dann bloß noch eine Erwähnung Hyneks im J. 1355, wo er am 3. October beim Landrecht in Prag anwesend war. ⁵⁾ Um 1361 ist er gestorben, denn am 2. Sept. dieses Jahres erklärt Heinrich, daß er als Vormund das Lehen Hohenstein für die Kinder des verstorbenen Bruders übernehme. ⁶⁾

Jedenfalls noch bei Lebzeiten Hyneks war eine Gütertheilung vorgenommen worden; ⁷⁾ aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß die Nachkommen Hincos von Hohenstein außer diesem Lehen noch Herrschaft Leipa besaßen; Heinrich dagegen hatte die übrigen Güter, also Dauba, Hauska, Habstein, Hühnerwasser u. s. f. übernommen.

Indem ich nun zunächst auf die Nachkommen des ersteren Bruders eingehe, bemerke ich, daß es unzweifelhaft der ältere von den beiden Söhnen desselben war, der später Hohenstein im Besitze hatte; aus Rücksicht auf die einfachere Behandlung des Stoffes weiche ich aber von der so sich ergebenden Reihenfolge ab und beginne mit dem jüngeren.

Die älteren Berka von Duba auf Leipa.

Wenn Heinrich Berka von Duba am 13. März 1370 in Rumburg den Pfarrer präsentirt, ⁸⁾ oder wenn er noch am 30. August 1371 seine

1) L. conf. I, 1, 15, 116, 162. Im letzten Falle „Agnes relicta quondam Hinconis de Duba.

2) „Hinco, filius noster senior.“

3) Registra zapisůw im Arch. český II, 204. Ohne Datum.

4) Cod. dipl. Mor. VIII, 170.

5) Reliq. tab. I, 68.

6) Urkunde im böhmischen Kronarchiv.

7) Das ergibt sich daraus, daß Heinrich schon seit 1358 auf den Gütern, die ihm zugefallen waren, stets allein als Patron genannt wird.

8) L. conf. II, 27.

Zustimmung ertheilt zur Errichtung eines Altars (S. Trinitatis et S. Sigismundi) in der Pfarrkirche zu Leipa,¹⁾ so geschah dies in seiner Eigenschaft als Vormund. — Bald nachher müssen jedoch seine Mündel, beide Hynek genannt, die Großjährigkeit erlangt haben, bei welcher Gelegenheit ohne Zweifel auch eine Gütertheilung vorgenommen wurde. Dies geht vollständig klar daraus hervor: Seit dem Jahre 1374 ist der jüngere Hynek mehrfach, u. z. allein, als Patron in Bürgstein genannt,²⁾ am 22. Aug. 1380 auch in Leipa.³⁾ Hier bestätigt derselbe dann am 29. April 1381 die Stiftung eines Zinses für den Hauptaltar der Marienkirche bei Leipa durch die Bürgerschaft. Dieser Zins war gekauft worden in Ober-Liebich und Schoßendorf, auf den Gütern seines Bruders Hinko von Hohenstein.⁴⁾ Man sieht hier zugleich, daß letzterer neben Hohenstein auch gewisse Dörfer bei Leipa bekommen hatte, während dem jüngeren Bruder Schloß Leipa mit der Stadt und allem sonstigen Zugehör als Erbtheil gehörte. Außer dem Bürgstein, wie wir sahen. Dieses Gut war früher selbständig gewesen; wann es an die Berka von Duba gelangte, kann ich nicht entscheiden.⁵⁾

Was Hynek von Leipa hinsichtlich seines Wirkens in dieser Stadt betrifft, so kann ich noch auf einen Act hinweisen. Am 23. März 1381 nämlich verließ er den Bürgern auf ihre Bitten daselbe Recht („aller Sachen, höchster, mittelster und niederster“), welches die Bürger der „ehrbaren“ Stadt Zittau besaßen.⁶⁾

Auch sonst haben wir mehrfache kurze Erwähnungen von Hynek, besonders steht sein Name zwischen 1381 und 1388 mehrmals unter den beim Prager Landrecht anwesenden Baronen.⁷⁾ — Im J. 1391 war er jedoch bereits todt; denn am 21. Dec. d. J. erfolgte eine Entscheidung in dem Streite zwischen seiner Witwe Elisabeth und Hinko von Hohenstein, betreffend die Mitgift derselben. Das Gericht entschied, der Hohensteiner solle ihr gewisse, nicht genauer bezeichnete, Zinse und Unterthanen abtreten und von diesen nur die königliche Berna einheben.⁸⁾ Die Notiz, daß am

1) L. erect I, p. 85 Borovy.

2) Nämlich am 10. Juli 1374, am 14. Dec. 1377 und am 24. Sept. 1380. — l. conf. III—IV, 16, 83, 144.

3) Ibidem 133.

4) L. erect. II, p. 176 Borovy.

5) 1327—30 wird ein Zdenko von Berkinstein (de Slup) erwähnt; vergl. u. a. l. erect. XIII, 53 Ms.

6) Original im Leipziger Archiv. — Die Urkunde Hinkos von Hohenstein vom 18. Aug. 1384, ebenda, ist eine Fälschung.

7) Arch. český II, 341 und Reliq. tab. I, 538.

8) Reliq. tab. I, 544.

18. und 19. Mai 1391 beim Landrecht in Prag gegenwärtig waren: Henricus de Hoenstein, Hincó de Lipa dictus Berca ¹⁾ ist hinsichtlich dieser Namen zu wenig genau, als daß wir annehmen müßten, Hynek von Leipa wäre erst nach dem genannten Datum gestorben. Der Tod mag vielmehr schon 1389 erfolgt sein, nachdem man es schwerlich anders erklären kann, als daß Hincó von Hohenstein als Vormund handelte, wenn er am 18. Dec. 1389 die Errichtung eines Altares in der Kreuzkirche zu Leipa bestätigt und am gleichen Tage für einen andern Altar in der Marienkirche bei der Stadt der Bürgerschaft Zinse in Tiefendorf und Straž verkauft. ²⁾ Und später, am 20. Juni 1391, stiftet er in der Pfarrkirche den Altar zu Ehren der Heiligen Wenzel und Ludmilla und schenkt dazu Zins in Kobitz, Poppeln, Regersdorf (Rayger), Pießnig und in der Leipaer Vorstadt. ³⁾ Hincó nennt sich in diesen Fällen und auch sonst um diese Zeit ⁴⁾ Herr auf Hohenstein und Leipa.

Am 7. Mai 1394 verkaufte der Pfarrer von Leipa einen Hof und kaufte dafür 9½ Schock Zins im Dorfe Schaslowitz (Czastolowitz); dazu gibt seine Zustimmung Heinrich Berka von Duba, Herr auf Leipa. ⁵⁾

Den Namen dieses Heinrich habe ich nur noch einmal gefunden, nämlich am 26. Mai 1396 unter den beim Landrechte anwesenden Herrn, und zwar zugleich mit Hynek von Hohenstein als Henricus Berca de Lipeho. ⁶⁾ Danach müssen wir annehmen, daß dies der ältere Sohn des Hincó von Leipa war, der also um 1394 mündig geworden war; aber etwa 1396 dürfte er schon gestorben sein, da der Oheim Hynek von diesem Jahre an bis 1398 wieder als Vormund in Leipa waltet. So schenkt er noch am 11. Nov. 1398 dem Priester vom St. Anna-Altar einen Bauplatz. ⁷⁾ Definitiv beendigt finden wir diese Vormundschaft seit 1399. Am 21. Dec. d. J. bekennen zu Hoyerwerda „Heinke Berke von der Dube zu Hoenstein und dessen Brudersohn Heinke Berke Hlawacz, gen. von Dube, dem Anshelm von Konow 250 Schock böhmische Groschen schuldig zu sein. ⁸⁾

1) Ibidem I, 538.

2) L. erect. III, 317 f. Borovny. — Straž ist jetzt verschwunden.

3) Ibidem IV, p. 378.

4) Z. B. als Patron in Rumburg, l. conf. V, 2. am 5. März 1390.

5) L. erect. IV, p. 408 Borovny.

6) Arch. český II, 355 und Reliq. tab. I, 562.

7) L. erect. V, 18 Ms. — Daß dies tutoris nomine geschah, zeigt die Bestätigung dieses Actes durch Hincó Hlawacz 1415, März 2. Ibidem X, 53 Ms.

8) N. Lausitzer Mag. 46. Bd. (1869), S. 77.

Seitdem begegnen wir diesem neuen Herrn auf Leipa ziemlich häufig. So als Patron in Leipa am 22. Juni und 5. Nov. 1400¹⁾ und nachher öfters. Besonders aber in Stiftungsurkunden für Leipaer Kirchen wird seiner vielfach Erwähnung gethan. Die wichtigsten Fälle dieser Art sind folgende. Am 21. Oct. 1406 bestätigt er die Errichtung eines Altars (Corporis Christi et B. Marie V.) in der Pfarrkirche, wofür der Bürger Jacobus sellator bei ihm 25 Schock Zins in den Dörfern Strisowitz und Kosel gekauft hat.²⁾ — Am 1. Nov. 1408 bewilligt er die Errichtung des Altars Aller Heiligen in derselben Kirche mit Zins von Leipaer Häusern.³⁾ — Am 2. Juli 1409 errichtet er selbst den Altar zu Ehren der Heiligen Nikolaus und Katharina ebendort und widmet dafür Zins (8 Sch. 25 Gr.) im Dorfe Kosel;⁴⁾ und bereits wieder am 14. August d. J. verkauft er für die Kirche in Leipa 4 Schock.⁵⁾

Am 23. Juni 1410 verkauft er dem Priester vom Altare der heil. Dreifaltigkeit und des heil. Sigismund in der Pfarrkirche 2 Schock.⁶⁾ — Endlich bestimmt er noch 1418, am 7. Oct. für einen neu errichteten Altar des heil. Nikolaus in der gleichen Kirche Zinse in Kosel, Borzetin, in villa Wlezkonis und in der Leipaer Vorstadt⁷⁾ u. z. zu seinem Seelenheil und dem seiner Gemahlin Agnes.

Abgesehen von Leipa besaß Hinko Hlawacz nach dem Vater auch das Gut Bürgstein, und hier präsentirt er noch 1412 Feb. 26. den neuen Pfarrer.⁸⁾ Aber bereits am 14. Oct. desselben Jahres verkaufte er das Gut an Hans Wölffel von Warnsdorf um 200 Sch. Gr. u. z. in Bürgstein das Schloß, den Meierhof, das Dorf und zwei Mühlen und das Dorf Rodowitz (Radvanec).⁹⁾

1) L. conf. VI, 25 u. 31.

2) L. erect. VII, 72 Ms. Zeugen sind sein Oheim Hinko von Hohenstein und dessen Sohn Hinko.

3) Ibidem IX, B. 8. Ms.

4) Ibidem IX, D, 12.

5) ll. z.: super allodio seu curia Petri Brenneri in platea dotis 2½ sxg. — et super . . . curia Ebrhardi olim Hencz Weytmol circa antiquam Lippam ½ sxg. — Ibidem IX, E, 11.

6) ll. z. in curia fam. v. Nicolai Zalacz extra muros Lippenses ante valvam B. Virginis in fossata ad partem dextram. Zeuge: Conradus Kyaw, „capitaneus noster“. L. erect. IX, K, 1.

7) (in suburbio), ubi itur ad B. Virginem in dextra manu, in allodio, quod tenuit Jarz Hofmann. Ibidem XI, 157 Ms.

8) L. conf. VII, B, 4. Ms.

9) Reliq. tab. II, 92.

Was Hinkos öffentliches Wirken betrifft, sei nur kurz erwähnt, daß er 1410—20 die Stellung eines Landvogtes in der Oberlausitz einnahm. — In den hussitischen Wirren blieb er Katholik, und als am 19. Nov. 1419 die bekannte lange Reihe von Herren den Pragern Fehde ankündigten,¹⁾ war auch er mit darunter. Und schon im Frühjahr 1421 näherten sich die Hussiten seiner Stadt Leipa, so daß er sich gezwungen sah, die Lausitzer Sechsstädte um Hilfe zu bitten (in zwei Briefen vom 21. u. 23. Mai).²⁾

Die letzten Nachrichten von Hinko Hlawacz stammen vom J. 1423; in einer Urkunde vom 9. Mai wird er als Zeuge erwähnt,³⁾ und in zwei Confirmationen für Leipaer Altäre vom 9. Sept. als Patron.⁴⁾ Endlich war er noch am 1. November auf dem Landtage in Prag gegenwärtig.⁵⁾ — Am 27. Nov. dagegen bestätigt bereits Wilhelm von Ronow, der neue Herr, die Freiheiten der Stadt Leipa.⁶⁾ Wir können also Hinkos Tod ziemlich genau fixiren.

Des Verstorbenen bereits genannte Gemahlin Agnes entstammte dem Geschlechte der Sternberge. Er mag sie um 1413 geheiratet haben, denn in diesem Jahre (20. März) übertrug er 600 Sch. Gr. Mitgift, die sie auf den Dörfern Draňovice, Sternow und Čerénice (sämmtlich bei Sternberg auf der linken Seite der Sazawa) versichert hatte, auf seine Güter u. z. auf Biešnig, Dobern, Schießnig und Prowodin (Mückenhan).⁷⁾

Einige Jahre nach Hinkos Tode (nach 1425) wurde sie die zweite Gemahlin Sigmunds von Wartenberg auf Tetschen.⁸⁾ Im Jahre 1439 war sie schon todt, nachdem am 20. Sept. d. J. K. Albrecht das ihr verschriebene Heiratsgut als heimgefallen an Kaspar Schlick und Haschek von Waldstein verlieh.⁹⁾ In den wirklichen Besitz kamen beide gewiß nicht, und am 6. Nov. 1453 gab K. Ladislaus dasselbe zwei Verwandten der Agnes, dem Oberst-Kämmerer Alešch und dem Oberst-Burggrafen Zdenko

1) Arch. český IV, 375.

2) Palacký, Urf. Beiträge I, 101.

3) Arch. český VI, 405.

4) Registrum confirm. sede vacante C, 8. Ms. — Es sind die Altäre des S. Crucis in suburbio und SS. Patronorum in ecclesia.

5) Arch. český III, 240 ff.

6) Urkunde in Leipa. Regest mitgetheilt von Paudler, Mittheil. des Excursions-Clubs IV, 201.

7) Reliq. tab. II, 97.

8) Danach ist die Angabe bei Focke, N. d. ältest. Geschichts-Geb. I, 136 richtig zu stellen, wo übrigens auch Hinko Hlawacz und der spätere Heinrich von Leipa verwechselt sind.

9) Arch. český II, 206.

von Sternberg.¹⁾ Diese Verleihung bezog sich auch auf das von dem zweiten Gatten sicher gestellte Heiratsgut und andere Verschreibungen desselben. Uns beschäftigt nur jener Theil, der sich auf Leipa und die vorgenannten vier Dörfer bezieht. Im factischen Besitze derselben war wohl längst Heinrich Berka von Duba und Leipa, und so verglichen sich auch mit ihm die Herrn von Sternberg, indem sie ihm gegen Auszahlung der versicherten 1500 Schock ihre Ansprüche abtraten (11. April 1454)²⁾ Als dann jedoch Heinrich in diese Dörfer eingeführt wurde, erhob die Witwe Johannis von Smiritz, Margarethe von Michelsberg, Einsprache bezüglich Prowodins im Namen ihrer Kinder Wenzel und Heinrich. Von dieser Seite wurde aus der Landtafel nachgewiesen, daß im J. 1422 Hynef Berka von Duba und Leipa und Wilhelm von Konow Dorf Prowodin verkauft hätten an Althans von Gausk, dessen Söhne es wieder abtraten an Johann von Smiritz. Der Proceß zog sich von 1457 bis 1463; in diesem Jahre wurden endlich dem Heinrich von Leipa die als Mitgift verschriebenen 19 Sch. zugesprochen, alles andere den Herrn von Smiritz.³⁾

Als Herr auf Leipa nach Hinko Hlawacz wurde bereits Wilhelm von Konow genannt; doch war er nicht der alleinige Besitzer und auch nicht durch Erbrecht; denn eigentlicher Erbe war jedenfalls Johann von Duba, der jüngste Sohn Hinkos von Hohenstein.

Der Erstgenannte war ein Sohn jenes Přebor von Konow, der mit seinem Bruder Anselm vor 1386 in den Besitz des Städtchens Sandau gelangt war.⁴⁾ Noch am 10. October 1406 stiftet Přebor für einen Frühmeß-Caplan in Sandau 2 Schock Zins auf der dortigen Mühle;⁵⁾ am 22. November 1413 ist jedoch bereits Hinko Hlawacz von Leipa Patron wie auch noch am 22. August 1415.⁶⁾ Einige Klarheit in den Beziehungen dieses Hinko zu den Herrn von Konow bringt nun eine Schuldverschreibung desselben vom 8. Mai 1416, die uns als Landtafel-Extract in der Lehentafel erhalten ist.⁷⁾

Diese Urkunde ergibt zunächst, was Sandau angeht, daß Hinko wirklich Besitzer war, daß er es aber wieder verpfändet hatte. Pfandbesitzer

1) Lehentafel 16, 286; dies muß man vergleichen, um die in den Reliq. tab. II, 242 und 248 abgedruckten Urkunden ganz richtig zu verstehen.

2) Reliq. II, 248. — Zeitweilig mögen die Wartenberge es besessen haben.

3) Lehentafel 23, 540, 542.

4) L. conf. III—IV, 106. — Vergl. Knothe, Oberlaus. Adel, 452.

5) L. erect V, 137 Ms.

6) L. conf. VII, C. 18 und F. 4.

7) Lehentafel 21, p. 187 f. Ich lasse dieselbe im Anhange folgen. (Beilage I.)

war vermuthlich jener „Fam. Nicolaus Colowrat, res. in Kvitkow“, der am 27. Feber 1417 den Pfarrer von Sandau präsentirt.¹⁾ Es muß dann wieder eingelöst worden sein, denn es kam an Johann Berka, unter dessen Erbe wir es wiederfinden werden.

Zweitens finden wir, daß Hinko seine Schuld auf der Herrschaft Leipa sicherstellte, so daß sich die Gläubiger, die Brüder Přebor, Wilhelm und Johann, Söhne des erwähnten, bereits verstorbenen Přebor von Ronow („von Sandau“) im Falle der Nichtzahlung in diesen Besitz einführen lassen konnten. Dieser Fall muß nun wirklich eingetreten sein; denn bereits oben wurde angeführt, daß 1422 Hinko Hlawacz und Wilhelm von Ronow gemeinsam das Dorf Promodin (Mückenhan) verkauften. Und das Gleiche hören wir auch bezüglich gewisser Zinse in Ober- und Nieder-Liebich Langenau und Dobern.²⁾ Das zeigt, daß Wilhelm (die beiden andern Brüder werden nicht mehr genannt) um diese Zeit Mitbesitzer von Leipa war.³⁾

Das gleiche Verhältniß blieb auch nach dem Tode Hinkos bestehen; das beweist folgende Urkunde: Am 2. Februar 1424 verkaufen Wilhelm von Ronow, Gläubiger (jistec) und Johann Berka von Duba (zu Tollenstein ges.) Herren zu Leipa Nedostojow und Janow, — wie diese Dörfer einst Janek von Chebus an ihren verstorbenen Vetter Hynek Hlawacz verkauft hatte — an Hans Wölfel von Warnsdorf auf Bürgstein.⁴⁾ — Ob es endlich zu einem Vergleiche zwischen Wilhelm und Johann gekommen ist, wissen wir nicht.

Beide werden in der folgenden Zeit nicht mehr erwähnt und scheinen also bald gestorben zu sein; Johann, wie wir sehen werden, schon um 1426. Ueberhaupt fehlen alle Nachrichten, wer Herrschaft Leipa während der Dauer der Hussitenkriege im Besitze hatte. Als diese aber beendet waren, ließ Heinrich Berka von Duba auf Mühlstein sich von K. Sigismund die einstigen Güter des Hinko Hlawacz übertragen (mit Urk. vom 15. März 1435). Diese Schenkung wurde dann am 24. October 1437 gezehmäßig in Leitmeritz proclamirt, damit jeder etwaige Ansprüche dem neuen Besitzer gegenüber geltend machen konnte.⁵⁾ Eine endgiltige Entscheidung erfolgte

1) L. conf. VII, H. 4.

2) Lehentafel 23, 539. Wohl zugleich mit Promodin, also auch 1422.

3) Johann d. j. von Michelsberg nennt ihn in dem Briefe vom 2. Mai 1423 freilich nur „iezunt hauptman czu der Leypen“. — Palacky, Urk. Beitr. I, 297.

4) Reliq. II, 191. Nedostojow und Janow sind jetzt verschwunden.

5) Lehentafel 15, f. 79. Es heißt da: In castro et civitate Lippa Hincó Berka Hlawacz de Duba et Wilhelmus de Ronow patruales decesserunt. — Auch Sigmund von Wartenberg und dann seine Söhne erscheinen 1436—40 als Besitzer in Leipa; m. G. besaßen sie jenen Theil, auf dem die oben besprochene Mitgift der Agnes von Sternberg versichert war.

aber diesmal nicht, denn bald brachen neue Wirren im Lande aus, und die Feststellung der Besitzverhältnisse, in welchen im Laufe der verfloffenen 20 Jahre so große Unordnung eingerissen war, wurde abermals auf lange hinausgeschoben. So konnte auch eine Verwandte des Hinko Hlawacz (Schwester?), Oſka, welche an einen Herrn von Dohna verheiratet war, ihre Erbrechte nicht vertheidigen, und 1454, wo dies wieder möglich geworden, war sie selbst wie ihr Gemahl bereits todt.

Heinrich von Mühlstein, der sich jedenfalls im Besitze behauptet hatte, erwarb jetzt (1454, am 5. April) eine neue Verleihungsurkunde von K. Ladislaus, ¹⁾ worauf am 30. Juli die neuerliche Proclamation erfolgte. ²⁾ Da, bis auf gewisse Einzelheiten, begründete Einwendungen nicht gemacht wurden, erfolgte Heinrichs Einführung am 13. Juni 1455. ³⁾ Im Anschluß an die betreffende Eintragung in der Lehentafel gebe ich nun eine Uebersicht über das, was als Zugehör zu Leipa galt.

Die wirkliche Einführung Heinrichs konnte vorgenommen werden in: Leipa, Schloß, Stadt, Vorstadt mit Meierhof, Svarov (Schwora); Stará Lipa (Alt Leipa); Litice (Littnitz bei Drum; ⁴⁾ Strizovice (Strisowitz nüb. von Gastorf), Ledec (süb. von Mischeno), Kozle (Kosel); Popelow (Poppeln); die Hälfte von Waltersdorf; Kecendorf (Gögdorf); Nové město (Neustadtel); Lodheřice (?) Tankov; ⁵⁾ Meierhof Žitonice; ⁶⁾ das Wirthshaus in Lückendorf und den Zins von 1 Untertanen in Zderec (Lufen und Sirtsch bei Hauska); Struznice (Straußnitz) mit 5 Bauernhöfen; Nedostojov; — die verlassenen Dörfer Zaluží, ⁷⁾ Ray (Raim bei Littnitz), Luben (Lauben), Sedlec (Schedl), Vokřešice; Měcholupy (?), Bořetin, ⁸⁾ Bošín (Buschin bei Tiefendorf), Radeč oder Schöffendorf; — Dorf Bukovina (Bokwen); — die Lehenhöfe in Vlčí důl (Wolfsthal), Vezhoří (?), Dvorec (?), Vlčkovice, ⁹⁾ alle öde;

1) Lehentafel 22, 33.

2) Ibidem 16, 308.

3) Ibidem 23, 132; vergl. 32, 13.

4) Littnitz mußte aber 1460 wieder abgetreten werden an Barbara, Witwe nach Hausch „Felczl“; Lehentafel 23, 541; vergl. 21, 72.

5) Tankov, Nedostojov und Janov, jetzt verschwunden; sie lagen auf Herrschaft Bürgstein.

6) Dieser Meierhof lag nicht gar weit südlich von Leipa.

7) Lag zwischen Neuschloß und Waslowitz (Buschhäuser).

8) Vokřešice und Bořetin werden noch im 16. Jahrh. auf Herrschaft Neuschloß genannt.

9) Siehe darüber weiter unten. — Vorher steht Lehentafel 32, 13 noch „In Chvisstezich omagium desertum.“

3 Lehenhöfe in Jilové (Gulau), je einer in Postřelná (Postrum) und Kratořul;¹⁾ — Gut Pihel mit den Dörfern Kotvice (Kottowitz), Skalice (Langenau) und Chomut (Komt).²⁾

Gar manches jedoch war in fremde Hände gekommen: So besaß längst Mikesř „Pancierz“ von Smohn die 2 zu Bokwen gehörigen Lehenhöfe in Pieřnig und Dobern; einen in Bürgstein, Zakřovský genannt; einen in Nedostojov; die öden Dörfer Zahoři (Sohr) und Janov; in Schořendorf 1 Schoř Zins und einen Fischteich bei Kottowitz. Die Brüder Hamuř, Wenzel und Mikesř von Smohn wiesen ihr Recht auf Nedostojov und Janov aus der Landtafel nach³⁾ und blieben im Besiř; das Uebrige kam zurüć.

Einen Lehenhof in Dobern, der zu Bokwen gehörte, Zinse in Langenau (obere Seite; von 2 Leuten 9 Gr. minder 1 Heller), Ober-Liebich (8 Schoř), Nieder-Liebich (4 Sch. 17 $\frac{1}{2}$ Gr.) hatte Johann von Gausř (Kusek) inne und behielt es, da er darthun konnte, dař einst Hinko Hlawacz und Wilhelm von Konow diese Güter seinem Vater Althans verkauft hatten.⁴⁾

Als Lehen von Burg Leipa galt auch die Hälfte von Gulau mit den Dörfern Merzdorf (Martinovic) und Kiegersdorf; dies hatte jedoch Reinhold von Lungwiř im Besiř.

Weiter verlangte Heinrich Berka von Johann d. j. v. Wartenberg zurüć: ein Drittel des Zolles und den Zehent für den Leipaer Pfarrer in Hohlen; dann die zu den Meierhöfen Zaluři und Vlěkovice⁵⁾ gehörenden Gründe, worauf Johann einen Fischteich und einen Hof angelegt hatte. Ueber die Ansprüche in Hohlen wurde vor Gericht verhandelt und Heinrich führte einen Zeugen vor (1455, October 27.).⁶⁾ Das Gericht entschied aber (3. November): Seinerzeit habe Chwal Berka von Duba Hohlen mit dem Zoll an Johanns Vater Sigmund verkauft, ohne dař ein Widerspruch erhoben worden wäre; das beweise die Landtafel,⁷⁾ und gegen die Landtafel gebe es keine Zeugenschaft. Was den Kirchenzins angehe, so gehöre das vor das geistliche Gericht.⁸⁾

1) An der Stelle dieses Hofes wurde im 16. Jahrh. die Neu-Falkenburg erbaut.

2) que (Gut Pihl) sunt . . ad Lippa per Hinkonem Hlawacz annexa heiřt es dabei in der Lehentafel.

3) Gemeint ist der oben erwähnte Verkauf von 1424. — Vergl. Lehent. 23, 539.

4) Lehent. 23, 539; im J. 1422, zugleich mit Promodin, wie bereits erwähnt.

5) Dieser Hof lag also wohl zwischen Wařlowiř und Hohlen.

6) Abgedruckt Arch. řeský I, 170.

7) Reliq. tab. II, 170 Arch. řeský III, 517.

8) Lehentafel 23, 539.

Schließlich führt die Urkunde noch als entfremdet an 6 Schock Zins in Přemodín, worüber bereits gesprochen wurde ¹⁾ und 2 Schock in Zderec. ²⁾

Die Berka von Duba auf Hohenstein.

Es kann auf den ersten Blick zum mindesten überflüssig erscheinen, daß hier neuerdings eine Behandlung dieser Linie unternommen wird, nachdem vor wenigen Jahren Hermann Knothe ³⁾ in bekannter gründlicher Weise eine Geschichte derselben geliefert hat. Seine Ausführungen sind besonders werthvoll wegen der Verarbeitung des prächtigen Materials, welches das Dresdener Archiv bietet. Auch was an Urkunden aus Böhmen gedruckt vorliegt, hat er mit seltenen Ausnahmen verwerthet; indes ist es möglich, an der Hand von Archivalien, die noch ungedruckt sind, ansehnliche Ergänzungen und einige Richtigstellungen vorzunehmen.

Wir haben Hínko von Hohenstein bereits oben hinsichtlich seines Wirkens in Leipa kennen gelernt. Eine dort citirte Urkunde ⁴⁾ zeigte, daß er außer dem Lehen Hohenstein auch gewisse Besitzungen um Leipa geerbt hatte. Doch schon vor 1417 hat er wenigstens einen Theil derselben verkauft, u. z. an Kunesch von Konoged, der dieses am 7. März 1417 wieder an Miklinus von Spital kaufweise überließ. ⁵⁾ Es betraf das Besiz in den Dörfern Ober- und Nieder-Liebich, Langenau (Skalice) und Wolfersdorf.

Abgesehen davon hat jedoch Hínko die Zahl seiner Güter bald gemein erweitert. — Die Erwerbung von Rumburg mag während seiner Minderjährigkeit erfolgt sein, da der Oheim Heinrich von Hauska, wie wir wissen, am 13. März 1370 in seiner Eigenschaft als Vormund dort den Pfarrer präsentirt. ⁶⁾ Hínko selbst wird vom 5. März 1390 an daselbst mehrfach als Patron genannt. ⁷⁾

Herrschaft Tollenstein, die 1398 noch den Herren von Wartenberg gehörte, ⁸⁾ kam bald nachher gleichfalls in Hínko's Besiz. Am 11. März 1407 übt er das Patronatsrecht aus bei der zugehörigen Pfarrkirche in Schön-

1) Bei Gelegenheit der Mitgift für die Witwe des Hynek Hlawacz.

2) „quas solvunt Witek Dobranyowu synu de Wsselys et Baczek Maczkowi de Dubrawie. — Statt Dobranyowu steht übrigens Lehentafel 32, 13 zweimal Dowolowu.

3) Neues Archiv f. d. sächs. Gesch. II, (1881), S. 193 ff.

4) L. erect. II, pag. 176 Borovy.

5) Reliq. II, 134. Ein nicht verkaufter Rest der Güter hier war es vielleicht, was Hínko's Sohn Johann nachher in Langenau u. s. w. besaß.

6) L. conf. II, 27.

7) Ibidem V, 2.

8) Wenzel v. Wartenberg „dictus de Tollenstein“ 1398, Arch. český III, 472.

finde. ¹⁾ Zugleich mit Tollenstein mag er wohl auch Warnsdorf erworben haben, wo er bereits am 18. Oct. 1404 als Patron genannt wird. ²⁾ Und schon 1405 verkaufte er davon das Gericht „im Seiffen zu Hemmersdorf“ (Seiffhemmersdorf) an die Brüder Benedict und Wenzel von Gibau, die es am 11. August d. J. von R. Wenzel zu Lehen nahmen. ³⁾ — Ebenso aber gebot Hinko auch über das ganze übrige „Niederland“ als Herr der Herrschaft Schluckenau. Ueber die Erwerbung ist noch keine Nachricht bekannt geworden; daß Hinko sie mindestens schon 1414 besaß, dafür spricht ein urkundliches Zeugniß, worauf Knothe aufmerksam gemacht hat, nämlich eine Schuldverschreibung des Bischofs von Meißen. ⁴⁾ Dieser verpflichtet sich, im Falle er nicht zum festgesetzten Termine zahlen würde, „einzureiten nach Schluckenau“.

Im Südwesten schlossen sich dann an Besitzungen, die Hinko 1406 von Johann von Michelsberg erworben hatte, umfassend Scharfenstein mit Bensen, Kamnitz, Kreibitz und alles Zugehör, wie wir es noch werden im Einzelnen kennen lernen. ⁵⁾

Auf diese Art nannte also Hinko ein sehr weites, geschlossenes Gebiet im Norden Böhmens sein eigen, das von der Elbe bis nach der Oberlausitz reichte und sich nördlich in Sachsen in der ausgedehnten Herrschaft Hohenstein fortsetzte; daran stieß Rathen (s. u.). Abgesehen von diesem bedeutenden Gütercomplex, der allein in Böhmen über 10 Quadratmeilen umfaßte, brachte Hinko auch noch gewisse kleinere, davon abgesonderte Besitzungen an sich. So war er eine zeitlang Herr von Tschernosek a. d. Elbe, wie wir daraus schließen müssen, daß er 1398 am 6. Mai und 1407 am

1) L. conf. VI, 203.

2) Ibidem VI, 130.

3) Urkunde im böhm. Kronarchiv.

4) Bom 27. Nov. 1414. Cod. dipl. Sax. II, 2, 410.

5) Daß dies 1406 geschah, ergibt sich wohl zur Genüge daraus, daß Hinko in Kreibitz bereits am 25. April d. J. Patron ist (L. conf VI, 179), während am 3. Juni desselben Jahres in Bensen präsentiren: die Witwe Peters von Michelsberg, die Gemahlin Johanns und dessen commissarius (ibid. VI, 184). Wie diese Herrschaften an Hinko übergingen, darüber kann man nur Vermuthungen anstellen. Der von Linke (Mitth. XIX, 283) ausgesprochenen wird man sich nicht anschließen können; doch scheint mir die Abfertigung, die Klimesch (a. a. O. XXIII, 110, Anm.) dieser Ansicht zutheil werden läßt, im Ton nicht angemessen; erweist er doch selbst an dieser Stelle, wie leicht man einem Irrthum anheimfällt, wenn man sich einmal auf ferner liegende Gebiete wagt. Kl. führt nämlich gegen Linke auf, Bensen sei gar nicht an Hinko von Hohenstein gekommen! Das widerlegt sich aus dem Folgenden von selbst.

21. Nov. daselbst den Pfarrer präsentirt. ¹⁾ Im J. 1417 gehörte es aber bereits dem uns bekannten Wilhelm von Ronow. ²⁾

1406 verkaufte Johann, Sohn des Jakubko von Dlaschkowitz, was ihm in Dlaschkowitz, Rutschnitz und einigen entfernteren Dörfern gehörte, an Hinko von Hohenstein und Heinrich von Litwinow, gen. Blekta. ³⁾ Endlich erwarb Hinko am 5. Nov. 1416 von Albert von Kolditz auf Bilin das Lehngut Türnitz mit den zugehörigen Dörfern Kosten, Hottowies (Hostěwice), Elbogen (Milbohow) und Augiesl (Ugezd). ⁴⁾

Zu öffentlicher Stellung treffen wir unseren Hohensteiner als Landvogt der Niederlausitz 1397—1407, als Landfriedenshüter im Leitmeritzer Kreis 1405 und besonders lange als Obersten Landrichter. Letzteres war er zuerst von 1396 bis Ende 1397 und dann wieder seit 1399 ununterbrochen; ⁵⁾ wenn aber Knothe, auf den ich sonst in Bezug auf das Vorstehende einfach verweisen kann, als letzten Termin das Jahr 1410 angibt und da zugleich Hinko's Tod ansetzt, so irrt er gewiß. Derselbe wird vielmehr noch am 2. October 1414 als Oberst-Landrichter angeführt. ⁶⁾ Und selbst über letzteres Jahr hinaus fehlt es nicht an Zeugnissen. So ist er im J. 1415 als Patron genannt in Arnsdorf (am 23. Feb.) und dreimal in Benzen, ⁷⁾ wo er auch am 10. Dec. 1416 für eine fromme Stiftung Zins (auf Ebersdorf) verkauft. ⁸⁾ Am 12. April d. J. verkauft er seinen Erbzins im Dorfe Johnsbach und auf Mathias Sellsch's Erbe zu Ober-Ramnitz für ein Salve regina in der Ramnitzer Kirche. ⁹⁾

Ja er ist es ohne Zweifel auch noch, der am 15. Februar 1419 zu Höflitz und am 23. Mai d. J. zu Rumburg präsentirt. ¹⁰⁾ Wir werden

1) L. conf. V, 305 und VI, 231.

2) Wilhelmus de Zrnosek als Bürge 1417, März 9, Reliq. II, 134. -- Vergl. Arch. český IV, 375 ff. Wilém z Ronowa, odj. z Žernosek (1419).

3) Reliq. tab. II, 31. — Die andern Dörfer sind: Chorosice, Prosominka, Borek und Wlhost. Zwei dieser Namen weisen auf die Herrschaft Meluit (Popis 84 f.); Prosominka u. Wlhost weiß ich nicht sicher zu bestimmen.

4) Lehntafel 61, 172.

5) Arch. český II, 355 -9 und IV, 528 f.

6) Reliq. tab. II, 110.

7) L. conf. VII, E. 9, 12, 15, 20. Manscr.

8) L. erect. XI, 131. — Daß nicht an den Sohn Hinko zu denken ist, der diese Orte vom Vater erbt, geht daraus hervor, daß derselbe später als Patron stets „von Scharfenstein“ heißt, während an den erwähnten Stellen immer steht: H. de Duba, alias de Hoenstein.

9) Orig. Urkunde im böhm. Museum. S. Beilage II. — Ramnitz erbt, wie wir sehen werden, Hinko's jüngster Sohn Johann.

10) L. conf. VII, K, 17 (Hincó de Duba) u. L. 5 (Hincó Berca de Duba, d. in Hoenstein).

also Hinkos Tod in dieses Jahr zu setzen haben, wie es schon Linke gethan hat, mit Beziehung auf einen Act Hinkos vom 24. April 1419.¹⁾

Was Knothe zu seiner Annahme geführt hat, war die Nachricht, daß 1410 eine „Vereinigung“ vorgenommen wurde zwischen Heinrich, Herrn auf dem Wildenstein, und Hinko auf Scharfenstein,²⁾ — also zwischen zwei Söhnen obigen Hinkos. Das erklärt sich aber jedenfalls so, daß der Vater ihnen (sie waren die ältesten Söhne) schon bei Lebzeiten die genannten Herrschaften übergab, indem er sich gewisse Hoheitsrechte, wie das Patronatsrecht, vorbehielt. Es wird dies umso glaublicher dadurch, daß uns das Gleiche hinsichtlich der Herrschaft Tollenstein direct bezeugt ist. Dieselbe überließ er nämlich gleichfalls dem genannten Heinrich auf Wildenstein.³⁾

Indem wir nun auf die Söhne Hinkos übergehen, sei vorerst hingewiesen auf folgende urkundliche Notizen. Bereits 1406 (Oct.) wird mit dem Vater ein Sohn Hinko genannt.⁴⁾ Am 10. März 1408 sind beim Landrecht in Prag Hinko und Heinrich, Söhne des Hinko Berka von Hohenstein⁵⁾ und vom 30. Oct. 1409 citirt Knothe⁶⁾ eine Vereinigung (wegen der Ansage von Fehden) zwischen den Herzögen von Sachsen und Heintze zum Hohenstein mit seinen Söhnen Heinrich, Heintze d. j. und Benesch. Einen fünften Sohn Johann haben wir früher als Herrn auf Leipa nach Hinko Hlawacz kennen gelernt.

Daß Hinko von Hohenstein wirklich diese fünf Söhne hinterließ, dafür sind uns jedoch auch directe Bestätigungen erhalten, u. z. in den Aussagen jener Zeugen, die Albrecht von Duba 1457—60 bei dem Hoflehengerichte vorführte, um seine Anrechte auf Tollenstein, das ihm der König geschenkt hatte, zu vertheidigen.⁷⁾ Alle die 7 Zeugen sagten übereinstimmend aus; am genauesten sind die Angaben des letzten. Am 7. März 1460 gab nämlich Heinrich Knobloch von Warnsdorf, „clientalis et omagialis Alberti de Tolstýna,“ folgende Erklärungen ab: Nach Hinko d. ä. von Hohenstein blieben fünf Söhne: Hynek d. ä., Heinrich, Benesch, Hynek d. j. und Johann. Bei der Theilung bekam Hynek d. ä. Gut Scharfenstein; Heinrich die Hälfte von Hohenstein; Benesch Burg Rathen mit Zugehör;

1) Mittheilungen 19, S. 285. Hinko, „Herr zu Hohenstein“ schlichtet einen Streit zwischen Personen aus Johnsbad und Runersdorf bei Kamnik.

2) Gautsch, Sächs. Schweiz, 117.

3) Ich komme auf dieses Zeugniß am Schluß dieses Abschnittes zurück.

4) L. erect. VII, 72.

5) Reliq. tab. II, 45.

6) A. a. D. 198.

7) Sie stehen in der Lehentafel 33, 258 f.

Hynek d. j. die andere Hälfte von Hohenstein; endlich Johann Tollenstein, Fridewalb, Falkenstein, Sandau, Kamnitz, Klum u. a. Dörfer. ¹⁾

Aus der oben ange deuteten Gelegenheit, bei welcher diese Aussagen gemacht wurden, erklärt es sich, daß dieselben bloß hinsichtlich der Güter Johanns etwas genauer sind, bei den andern Brüdern aber nur den Hauptsitz nennen.

Hinko der ältere, der Besitzer von Scharfenstein, übt am 12. Oct. 1422 und am 23. März 1423 in Benzen und am 21. April 1423 in Rosendorf sein Patronatsrecht aus. ²⁾ Eine weitere Nachricht von ihm habe ich nicht gefunden. Vor dem J. 1437 muß er gestorben sein, nachdem er vor 1433 sein Gut Schulden halber abgetreten hatte an Henik von Skal (auch von Waldstein). ³⁾

Dieser wurde nun von dem Sohne des Hinko von Scharfenstein, Hinko von Duba „und Benzen“ vor dem Landesgerichte angeklagt, daß er die Herrschaft unrechtmäßiger Weise inne habe. Henik von Skal wendete zwar ein, er habe sich keineswegs gewaltsam in den Besitz derselben gesetzt, sondern Hynek, gen. von Scharfenstein, habe ihm dieselbe (Schloß Scharfenstein und Stadt Benzen) abgetreten, weil er sie nicht mehr behaupten konnte. Die Herren fanden aber zu Recht: „Obwohl er ihm das oben beschriebene Gut abgetreten und für Schulden verpfändet habe, so konnte er doch die Morgengabe seiner (auch bereits gestorbenen) Gemahlin Sitka nicht verpfänden;“ Henik habe also dem Hynek von Duba Benzen mit allem Zugehör abzutreten (1437, Oct. 11.) ⁴⁾

Indes wenn diese Abtretung wirklich erfolgte, im Besitze des Gutes blieb letztgenannter Hynek von Duba nicht; vielmehr muß es, ohne daß wir angeben könnten wie, bald an die Wartenberger auf Tetschen gekommen sein, möglicher Weise direct von Henik von Waldstein ⁵⁾. 1457, bei dem

1) Genauer in „Chlum, Malesow und Skalice (Langenan) nur jene Theile, die der Vater dort besaß“, wie ein anderer Zeuge specificirt.

2) Diese und andere Präsentationen 420—4 finden sich im Registrum confirmationum sede vacante (auch als L. conf. VIII citirt) B, 6, C, 1 u. 3 Mscr.

3) Daß dies vor 1433 geschah, zeigt die Urkunde bei Paprocký, St. pan. 272, ddtv. 1433 März 14. für Hynek z Waldsteyna na Šorffenšteyně.

4) Reliq. tab. I, 106.

5) Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Henik von Waldstein hatte bereits 1421 als Hauptmann von Leitmeritz eine Reihe geistlicher Güter um diese Stadt an sich gebracht (Palacky, Arf. Beitr. I, 122) und noch 1437 verpfändete ihm R. Sigmund den ganzen Deutschordens-Besitz um Bilschowitz u. a. Im Jahre 1453 erklärte dann Heniks Gemahlin, letztere Güter besitze Johann von Wartenberg auf Tetschen (Registra zápisůw, Arch. český I, 505).

Proceffe um das Erbe nach Johann Berka von Duba auf Tollenstein macht Johann d. j. von Wartenberg mit Erfolg seine Ansprüche geltend auf einen gewissen Besitz in Markfersdorf, „als Lehen der Burg Scharfenstein“. ¹⁾

Es ist übrigens nicht ganz unmöglich, daß es mit diesem Uebergange Benseus an Johann von Wartenberg irgendwie in Verbindung stand, wenn dieser am 4. Nov. 1450 seinen Besitz in Schirshowitz, Wrbitschan, Kochow und Lufawitz an Hynek von Duba verkauft. ²⁾ Lange kann Hynek aber denselben nicht behalten haben. Die letzte Nachricht über ihn bietet die Schuldverschreibung vom 20. Nov. 1451, worin Johann von Bergau und von Trošky Chlumez, Alt-Chlumez, Woleschnitz u. s. w. verpfändet dem Hynek (synovi Hynka Berky z Dubé a z Šarfšteina), Ulrich von Rohatitz und Johann von Némčic. ³⁾

Bei der Einführung im J. 1458 treten nur mehr die letzten beiden auf; Hinkos oder eines Verwandten geschieht weder hier eine Erwähnung, noch habe ich sonst von einem Nachkommen etwas gefunden.

Heinrich, der zweite Sohn, hatte wie der älteste bereits 1410 sein späteres Erbtheil zu selbständiger Verwaltung erhalten, wie wir oben nach der in diesem Jahre vorgenommenen Grenzregulirung constatirten. Er besaß also jene Hälfte der Herrschaft Hohenstein, welche zunächst an Böhmen angrenzt, und dieselbe umfaßte nach Knothe ⁴⁾ folgende Bestandtheile: das Rittergut Polenz, halb Neustadt bei Stolpen, die zu Lehen ausgegebenen Güter Lang-Burkersdorf, Krumm-Hermsdorf, Rugiswalde, Rathmannsdorf, Stadt Sebnitz und die Dörfer Hertigswalde, Hennersdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Gosdorf, Hinter-Hermsdorf, Saupsdorf, Hinter-Ottendorf, und südlich vom Kirnitzsch-Bach Ostrau und Postelwitz bis zur böhmischen Grenze. Hier hatte er sich zu seinem Sitze erkoren die Burg Wildenstein, die etwas westlich vom Kuhstall lag. — Besitzer dieser Güter ist Heinrich noch 1426, in welchem Jahre er und „Heinrich, sein Sohn, der ältere“, bekennen, daß sie dem Landvogte zu Meißen Erbhuldigung geleistet haben zu Handen des Markgrafen Friedrich und diesem den Wildenstein offen halten wollen u. s. w. ⁵⁾ — Von 1436 an aber erscheinen drei Brüder, Hinko, Benešch und Albrecht als Herren auf dem Wildenstein; diese sieht daher Knothe als weitere Söhne Heinrichs an. ⁶⁾ Das geht jedoch nicht

1) Lehentafel 16, 318.

2) Reliq. tab. II, 218.

3) Arch. český III, 540 -- Lehentafel 21, 110 f.

4) a. a. D. 200, vergl. Gautsch, sächs. Schweiz 107 f.

5) Gautsch, sächs. Schweiz 102. Knothe a. a. D. 203.

6) a. a. D. 205.

an, wie das Folgende ergeben wird; dieselben sind vielmehr dem dritten Bruder, Benesch, zuzuweisen.

Wir werden weiter unten im Zusammenhange ausführen, wie Heinrich von Wildenstein nach dem Tode seines jüngsten Bruders Johann Besitzer von Kamnitz, Falkenstein u. s. f. (um 1426) wurde, bei welcher Gelegenheit er wahrscheinlich den Wildenstein an die Verwandten abtrat; ebenso daß diese neu erworbenen Güter bald nachher von ihm an Sigmund von Wartenberg übergingen. Mit letzterem Besitzwechsel steht es nun ohne Zweifel in directem Zusammenhange, wenn genannter Sigmund am 15. September 1429 seine Lehensbesitzungen in Meissen: Wildenhain, Nieder-Poyritz, Eschdorf und Rossendorf an „Heinrich Birke von der Dube, den ältern“, verkauft.¹⁾ Der Käufer ist also niemand anderer als Heinrich von Wildenstein.

Knothe schließt in dem unten bezeichneten Aufsatze an den mitgetheilten Kaufvertrag noch genaue Ausführungen, um zu zeigen, daß weder Heinrich selbst noch seine Söhne je in den wirklichen Besitz den letztgenannten Lehen gelangt sind. — Noch im J. 1448 wollten die Söhne Hinko und Nikolaus ihre Ansprüche wieder entschiedener geltend machen und begannen eine Fehde gegen den Kurfürsten von Sachsen. 1449—52 wurden vergebliche Vermittlungsversuche gemacht; zu einem Ausgleiche kam es wohl nie, denn auch 1453 steht Nikolaus in den Reihen Georgs von Poděbrad dem Kurfürsten gegenüber.²⁾

Nikolaus führt um diese Zeit das Prädicat „von Lemberg“. Dieses Gut mag aber nachher in den alleinigen Besitz eines vierten Bruders, Zbyněk, gekommen sein, den übrigens bereits 1436 eine Urkunde des Prager Domcapitels zugleich mit den drei andern Brüdern nennt.³⁾ Diesen Zbyněk werden wir als Herrn auf Lemberg von 1460 an mehrfach in dem Streite um das Tollensteiner Erbe kennen lernen, und in einem dort aufzuführenden Urtheile des Hoflehen-Gerichtes wird es direct ausgesprochen, daß sein Vater Heinrich war, einer der fünf Söhne Hinkos von Hohenstein.

Nachdem so viel über die Söhne Heinrichs feststeht, läßt sich auch folgende Urkunde richtig einreihen. Am 26. August 1437 verkaufen nämlich

1) Sächs. H. St. Archiv, Orig. 6136. — Knothe in d. Mittheil. des nordböhm. Excursions-Clubs VII, 177. Knothe identificirt den Käufer mit Heinrich von Mühlstein u. Leipa. Das ist nicht möglich, schon aus folgenden Gründen: Erstens lebte dieser noch 1469; zweitens besaß er wohl die Herrschaft Gabel, Lemberg hat er jedoch nicht erworben.

2) Der von Knothe mitgenannte Johann war wohl kein Bruder.

3) Wie mir A. Sedláček freundlichst mitgetheilt hat.

die Brüder Heinrich, Hinko und Nikolaus von Duba und von Hohenstein das Lehengut Türmitz an Hans Mansdorf von Graupen.¹⁾ Wir wissen, daß Hinko von Hohenstein dasselbe 1416 gekauft; es war also bei der Theilung dem Heinrich von Wildenstein zugefallen. Dasselbe gilt von dem 1406 erworbenen Grundbesitz in Daschkowitz und Nutschwitz; 1445, 2. März, verkaufen Heinrich, Nikolaus und (sic) Berka von Duba ihre Rechte daselbst an Gerunk von Sulewitz um 60 Sch.²⁾

Wir kennen auf diese Weise vier Söhne Heinrichs. Von ihnen wird Heinrich, der älteste, nach 1445 nicht mehr genannt; Zbyněk, der jüngste, starb zwischen 1479 und 1485, wie sich später zeigen wird. Hinko, den zweiten, finde ich bis um 1457 erwähnt; damals nämlich machte Nikolaus auch in seinem Namen Ansprüche geltend auf gewisse, nach Johann auf Tollenstein dem Albrecht von Duba verliehene Güter.³⁾ Nikolaus ist hier bereits als Burggraf des Königräger Kreises bezeichnet, in welcher Stellung er in der nächsten Zeit noch mehrfach genannt wird.⁴⁾ Als solcher erwarb er am 18. Juni 1465 mit seiner Gemahlin Elisabeth von Dfoř die Pfandschaft auf Libšchan (Libišany), früher Eigenthum des Klosters Opatowitz.⁵⁾ Aber schon am 17. Feber 1470 trat er die Verschreibungen wieder ab an den Fürsten Heinrich von Münsterberg.⁶⁾ Späterhin habe ich ihn noch erwähnt gefunden als Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1478, mit dem Prädicat „auf Münchengrätz“. ⁷⁾ Nach diesem Besitzthum nennen sich dann auch seine beiden Söhne Burian und Georg, die 1486 Ansprüche erhoben auf die an den König heimgefallene Wittgift nach Katharina von Kiesenberg, der Witwe nach Hynek Berka von Duba, dem oben erwähnten Oheim der Brüder.⁸⁾ Auch diese verschwinden bald vom Schauplatze, und mit ihnen endet die Reihe der Nachkommen Heinrichs.

1) Arch. český III, 518.

2) Reliq. tab. II, 202. Auch ein Wald bei Chraſtnai gehörte dazu.

3) Lehentafel 16, 318. Nämlich Besitz in Klum, Malschen und Webrutz.

4) So z. B. 1460, März 29. Arch. český III, 335.

5) Arch. český IV, 178. R. Sigismund hatte es dem Zdeněk Schwab v. Chwalowitz verschrieben; R. Georg erhöhte jetzt die Verschreibung um 600 Schock.

6) Ibidem IV, 181.

7) Paprocký, St. pan, 55. Mikuláš Berka z Dubé a na Klášteře Hradišti. — Die letzte Erwähnung geschieht 1480, in seinem Streite mit Vrhart von Guttenstein um B.-Micha (Dub). Die erhaltenen Nachrichten lassen leider das Meiste dunkel. Kammergerichts-Register J, I, A, 9.

8) Lehentafel 17, 56. — Schon vor 1493 war Münchengrätz wieder in andere Hände gelangt.

Wir kommen zum dritten Sohne, Benesch. Weiter unten werden wir noch kurz auszuführen haben, daß ihm außer Rathen auch die Hälfte der Herrschaft Rumburg-Schluckenau zugefallen sein muß. Vorläufig sei nur erwähnt, daß er am 20. März 1423 mit seinem Bruder Hinko d. j. von Hohenstein den Pfarrer für Rumburg präsentirt — Dies ist zugleich die letzte sichere Nachricht von Benesch.

Wie bereits hervorgehoben wurde, müssen als seine Söhne angesehen werden jene 3 Brüder Benesch, Hinko und Albrecht, die seit 1436 als Herren auf Wildenstein genannt werden.¹⁾ Zum erstenmale geschieht das in dem Dresdner Vertrage vom 4. Juni 1436, wodurch ein Schutzbündniß zustande kam zwischen den meißnischen Fürsten Friedrich und Sigmund einerseits und den Berken: Hinko von Hohenstein, Heinrich von Mühlstein und Benesch von Wildenstein anderseits, und zwar gegen Sigmund von Wartenberg.²⁾

Daß dieser Benesch und seine zwei später auftretenden Brüder wirklich Söhne jenes Benesch sind, der Rathen als Theil erhalten, zeigt der Kampf dieser Brüder um genannte Burg. — Über die vorausgehende Geschichte Rathens ist leider noch wenig bekannt geworden. Wir wissen nicht, wann und wie es Hinko Berka erworben;³⁾ oben erwähnte Zeugenaussagen über die Theilung seiner 5 Söhne geben die einzige Nachricht über diesen Besitz. Benesch, dem er zufiel, kann ihn nicht lange behauptet haben; denn 1428 nennt sich Friedrich von der Delsnitz „zum Raten gefessen“. ⁴⁾ Der Pirnaer Mönch Lindner berichtet nun, 1438 habe der Berka vom Hohenstein die Burg Rathen erobert, aber an demselben Tage des nächsten Jahres seien die „Birken“ wieder daraus vertrieben worden. Welche „Birken“ gemeint sind, zeigen die folgenden Verhandlungen. Am 2. Juli 1439 kam ein Friede zustande, wobei der Kurfürst zusagte, die Lehensfrage betreffs Rathens auf

1) Am 25. März 1435 schlossen die sächs. Fürsten ein Bündniß mit Sigmund von Wartenberg wider Hinzko vom Steyn zu Wildenstein. Sieht man in diesem einen Berka, so kann es nur der zweite obiger Brüder sein. Auffallend ist die Bezeichnung „vom Steyn“. Ich glaube, es ist gemeint der bekannte Henik von „Skal“. Wir sahen vorher, daß derselbe damals Besitzer von Bensen und Scharfenstein war; dadurch wird auch folgende Stelle des Vertrages klar: Sollte man in dieser Fehde die Stadt Bensen oder den Scharfenstein gewinnen, so sollen diese Güter dem Wartenberger zustehen. (Dresd. Arch. — Abschr. im böhm. Museum.)

2) Ebendasselbst.

3) Im Jahre 1361 trägt Peter von Michelsberg dem K. Karl IV zu Lehen auf: „ambo castra Ratny.“ Ist dabei auch unser Rathen gemeint, dann könnte es ähnlich wie Kamnitz und Bensen an die Berka von Hohenstein gelangt sein. (Mittheil. XXIII, 122.)

4) Gantsch a. a. O. 46. Das Nachfolgende basirt ganz auf Knothe.

das Erkenntniß des Kaisers zu stellen; Benesch von Wildenstein aber will den sächsischen Fürsten zu Diensten stehn gegen ein Jahrgeld von 200 fl. — Allein bereits am 6. December 1440 beklagt sich in einem Briefe Albrecht Berka von Wildenstein, die genannten Fürsten hätten den Frieden gebrochen; sein Bruder Benesch sei von ihren Leuten erschlagen, er selbst gefangen und auch sonst geschädigt worden. Er kündigt deshalb neuerdings Fehde an. — Auch Johann von Wartenberg auf Blankenstein, der Gemahl von Albrechts Schwester Anna, war gefangen worden. Dieser wurde unu freigelassen, und es kam schon nach einmonatlicher Fehde zu einer Waffenruhe (6. Jänner 1441), der am 10. März 1442 ein endgiltiger Friede folgte.¹⁾

In diesen Kämpfen wird neben Albrecht auch noch der Bruder Hinko genannt,²⁾ von 1443 an aber ist jener allein Herr auf Wildenstein, und seit 1444 heißt derselbe bereits Herr von Tollenstein und Schlusdenau.³⁾ Auf diesen Besitz und damit auf die letzten Lebensjahre Albrechts, wie auch auf seine Nachkommen müssen wir unten beim fünften Sohne, Johann, zurück kommen. Hier soll nur noch hingewiesen werden darauf, daß Albrecht vermählt war mit Anna, der Tochter des Wencz, Burggrafen von Dohna auf Grafenstein. Diese starb 1449 und wurde begraben in der Klosterkirche zu Zittau.⁴⁾ Mit diesem seinem Schwiegervater finden wir Albrecht durch etwa 10 Jahre eng verbunden und so seit 1442 in fast ununterbrochenen Streit verwickelt mit den Herrn von Biberstein und den Sechsstädten. Erst um 1452 scheint er sich von dem Bündniß losgesagt zu haben.⁵⁾ Ich verweise hinsichtlich jener Fehden auf Knothes oft genannten Aussag.

Wichtiger für die böhmische Localgeschichte ist es, daß Albrecht 1451 seinen Wildensteiner Besitz abtrat an den Kurfürsten von Sachsen, wofür er tauschweise erhielt: Die Vasallen Janko, Sigmund und Heinrich Knoblauch auf Warnsdorf und Schönau; Sigmund und Nickel Knoblauch auf

- 1) Geschlossen von Hinko zum Hohenstein, Hinko und Albrecht, Gebrüder zum Wildenstein. Vergl. Gautsch, 51.
- 2) Unter denen, die den Raudnitzer Landfriedensbund (1440, Juli 25.) schlossen, sind auch Hinko und Albrecht auf dem Wildenstein.
- 3) Knothe a. a. O. nach Ob.-Laus. Urk. II, 57, b.
- 4) Mochkau, Tollenstein, 43.
- 5) Vergl. Palasch, Urk. Beitr. Fontes II, S. 54, Nr. 40, wo sich Wencsch über den Friedensbruch der Zittauer beklagt bei Georg v. Poděbrad und bemerkt: Und er Albrecht Birgke von dem Tholinstein, der hat syne helffer bie den von der Zittaw, darum ich nicht anders verstehe, dann das is sein getrib sey. (1452, Nov. 25.)

Nixdorf; Christophel, Heinrich und Albrecht von Luttitz auf Rosenhain und Schirgiswalde; Hannus und Thamme von Luttitz auf halb Königswalde und einem Theil von Georgswalde; Christophel von Hermsdorf auf Rumburg und Seiffhennersdorf; — ferner halb Schluckenau, halb Kaiserswalde, die Dörfer Zeidler, Nixdorf und Wölmsdorf; den Spremberger Wald oberhalb Schluckenau; den Nixdorfer oberhalb Sebnitz halb; den „Perst“ halb und den „Poczin“ oberhalb Schluckenau ganz.¹⁾

Es ist nun die Frage, wie dieser Besitz an den Kurfürsten kam. Urkundliche Nachrichten darüber sind noch nicht bekannt geworden. Knothe vermuthet, derselbe wäre bei der Theilung an Hinko d. j. auf Hohenstein gefallen und von ihm (wie auch Hohenstein) an den sächsischen Fürsten verkauft worden.

Es wurde bereits einmal darauf hingewiesen, daß am 20. März 1423 in Rumburg das Patronatsrecht ausüben: Hinko und Benesch, ges. zu Hohenstein. Mit Rücksicht darauf wird man Knothes Ansicht nicht nur beistimmen, sondern dieselbe so präcisiren können: die Herrschaft Rumburg-Schluckenau kam bei der Theilung halb an Benesch, halb an Hinko d. j. Den Antheil des ersteren erbte sein Sohn Albrecht, und dieser erwarb nun im J. 1451 also auch den zweiten Theil.

Ueber Hinko d. j., den Besitzer der Herrschaft Hohenstein, soviel nach Abtrennung des Wildensteiner Gebietes übrig war, kann hier mit wenigen Worten gehandelt werden, nachdem wir gerade vorher schon ausgeführt haben, daß er auch eine Hälfte der Herrschaft Rumburg-Schluckenau besaß. In speciell böhmische Angelegenheiten griff er wohl nur selten ein, und so finden wir auch diesbezüglich kaum etwas anderes, als daß er am 25. Juli 1440 dem Raudnitzer Landfriedensbunde mit beirat.²⁾ Seine Beziehungen zu den sächsischen Fürsten klar gelegt zu haben, ist ein Hauptverdienst von Knothes vielbesprochener Arbeit.³⁾ Ich hebe also nur hervor, daß Hinko mit seiner Gemahlin Barbara am 14. März 1443 seine Herrschaft Hohenstein an die Brüder Friedrich und Wilhelm, Markgrafen von Meissen, verkaufte, wofür er Schloß und Stadt Mühlberg an der Elbe mit Zugehör und 570 Schock meißn. Gr. erhielt.⁴⁾ Auf dem neuen Sitze scheint er noch bis um 1468 gelebt zu haben.⁵⁾ Auf diese

1) Knothe a. a. D. 214.

2) Scultetus (Abschr. im böhm. Museum).

3) Dabei muß man jedoch stets im Auge behalten, daß Knothe nicht scheidet zwischen ihm und dem Bruder Hinko d. ä. auf Scharfenstein.

4) Die Urkunde steht bei Gantsch, a. a. D. 104, f.

5) Codex. dipl. Sax. III, 130, Anm.

letzte Zeit und auf seine Erben einzugehen, liegt der böhmischen Localgeschichte zu fern. — Ich will noch darauf hinweisen, daß Hinko seiner Schwester Anna, der Witwe des Nikolaus von Kolowrat, das Dorf Saupsdorf wiederkäuflich überließ, welches dann 1447 wieder eingelöst wurde. ¹⁾

Wir wenden uns schließlich dem jüngsten Sohne zu, Johann auf Tollenstein. Als Herrn auf Leipa nach Hinko Hlawacz von Duba haben wir ihn bereits früher kennen gelernt; und über das an jener Stelle Gesagte hinaus weiß ich auch nichts von seiner Thätigkeit anzuführen. Er muß bald nach 1424 gestorben sein. Wenn bisher in den einschlagenden Arbeiten angenommen wurde, er habe bis gegen 1457 gelebt, so beruht dies auf einem Schlusse aus dem Wortlaute in der Lehentafel, wozu derselbe jedoch nicht berechtigt. Dort heißt es nämlich in der Verleihungs-Urkunde K. Ladislaus' vom 17. Juni 1457 von den Gütern Johannis: *ad nos devoluta per mortem Johannis Berga de Duba et de Tolstein.* ²⁾ Dabei muß man sich aber vergegenwärtigen, daß vom Jahre 1420 an die öffentlichen Bücher, abgesehen von der kurzen Zeit von 1437 bis 39, eigentlich gar nicht geführt wurden. Erst seit 1453 ging man dann wieder daran, die Besitzverhältnisse nach ihren rechtlichen Grundlagen zu prüfen. Für alle seit dem Beginne der Hussitenkriege heimgefallenen Güter mußten die augenblicklichen factischen Besitzer jetzt eine königliche Donation erwirken; alle diese Güter wurden darauf öffentlich proclamirt, damit jedermann etwaige rechtmäßige Ansprüche geltend machen könne, und es war in diesem Falle die Sorge dessen, dem die Güter vom Könige verliehen wurden, das so Erworbene gegen die erhobenen Ansprüche zu vertheidigen.

Die Besitzungen Johannis fielen nach seinem kinderlosen Hinscheiden natürlich an die Brüder. Und zwar erhielt einen Theil derselben, dessen Umfang wir noch genau angeben werden, Heinrich von Wildenstein. Wir können annehmen, daß damals derselbe Heinrich den Wildensteiner Besitz abtrat an die Linie seines Bruders Banesch. Beweis dafür ist, daß Heinrich nach dem J. 1426 sich nicht mehr nach letzterer Herrschaft nennt, dagegen in einer undatirten Urkunde, ³⁾ die Palacký um 1426 ansetzen möchte, als „Heinrich Birke zum Falkenstein“ bezeichnet wird. Lange behielt jedoch Heinrich diese Güter nicht; dieselben gingen vielmehr über an Sigmund von Wartenberg, von dem sie dann die Söhne erbten. Wir

1) Knothe a. a. D. 209.

2) Lehentafel 26, 133.

3) Palacký, Urkundl. Beiträge, II. 534.

werden weiter unten sehen, wie nachher (1460) Johann d. j. von Wartenberg auf diese Erwerbung hinwies und den Besitz vor Gericht behauptete.¹⁾

Ich habe bereits oben angedeutet, daß ich geneigt bin, jenen Uebergang von Falkenstein, Ramnitz u. s. f. an die Wartenberger um 1429 anzusetzen, indem ich ihn in Verbindung bringe mit dem Verkaufe gewisser sächsischer Besitzungen Sigmunds an Heinrich (1429; September 15.)

Der Tollenstein selbst dagegen mit einigen Dörfern gelangte an Hinko d. j. von Hohenstein. Zum Beweise bringt Knothe²⁾ eine Urkunde bei von 1430, worin Hinko genannt wird: Herr zu Hohenstein und Tollenstein. Ich füge dem noch Folgendes bei: In dem Streite um Tollenstein führte Albrecht von Duba als Zeugen neben andern auch Wikesch von Cheebus vor, und dieser gab an, daß er gleich nach der Theilung bei Johann, und nach dessen Tode bei Hinko von Hohenstein Burggraf auf Tollenstein gewesen.³⁾ — Wie sich Hinko 1443 seiner Hohensteiner Herrschaft entäußerte, so ging um dieselbe Zeit, auf uns nicht bekannte Weise, auch Tollenstein über an seinen Neffen Albrecht, der sich seit 1444 Besitzer desselben nennt.

Dieser war es nun, der später bei K. Ladislaus es erwirkte, daß ihm derselbe alle nach Johann von Duba heimgefallenen Güter verlieh. In der diesbezüglichen Urkunde (datirt Wien, 17. Juni 1457)⁴⁾ werden als solche bezeichnet: Schloß Tollenstein mit den Dörfern (Ober-) Hennersdorf, Warnsdorf, Burkersdorf, Schlegel;⁵⁾ — Stadt Kreibitz mit Ober- und Nieder-Kreibitz und der Glashütte, gelegen im Walde „Taubnicz“; mit den Dörfern Kaltenbach, Limpach und Hasel; — Schloß Fridewald mit den Dörfern Ober- und Nieder Preschkau (Preysk) und Schönau; — Stadt Ramnitz mit den Dörfern Ober- und Nieder-Ramnitz, Neudörfel, Markersdorf, Johnsbach, Windisch-Ramnitz, Schemel, Dittersbach, Falkenstein, Rennersdorf, Kunnersdorf; — Langenau, Klum und Malschen; —

1) Ein anderes Zeugniß für diesen Besitzwechsel ist eine Notiz des Ramnitzer Stadtbuches (I, S. 86), wo es von 2 Gärten heißt: sie hat der alde Berka . . . zusammengethon vor alders, der etwen ein herre gewest ist uber das lendichin, und ist dornoch komen an seine soene und dornoch an herrn Sigmund und dornoch an seine soene, an h. Jonen, der do ein herre gewest ist zu derselbigen zeit, als man das geschriben hat (1442).

2) Knothe a. a. O. 218. — Urf. im Dresdner H. St. A. Orig. 6157.

3) Lehentafel 33, 259.

4) Ibidem 26, 133.

5) Letztere beide gelegen bei Ostritz in der Lausitz.

Stadt Sandau und die Dörfer Wolfersdorf, (Groß-) Bocken und Schockau (Stockaw).¹⁾

Die Proclamation erfolgte dann am 28. Juni sowohl in Auffig als in Leitmeritz.²⁾ Die königliche Schenkung blieb nun auch keineswegs ohne Widerspruch, vielmehr erhoben solchen:

1. Johann von Břesník im Namen der Margareta von Michalowitz betreffs Klum.

2. Derselbe im Namen des Jdenko von Sternberg bezüglich Maltschen.

3. Prokop von Trnawa im Namen Johannis d. j. von Wartenberg hinsichtlich alles obengenannten Besitzes von Kreibitz angefangen bis Langenau, auch Sandau, Wolfersdorf, Groß-Bocken und Schockau (theilweise).³⁾ — Die Ansprüche auf Langenau wurden gleich anfangs als gültig anerkannt. Weiter legte Johann von Wartenberg eine Urkunde vor von „Jindřich Berga z Dubé odjinud z Hohsteina“ über Falkenstein, Ramnitz, Ober- und Nieder-Ramnitz, Johnsbad, Windisch-Ramnitz, Schemel, Dittersbad (Getrichowice), Güntersdorf (Hunikow), Kreibitz, Ober- und Nieder-Kreibitz, die Glashütte, Kaltenbach, Neubörsfel; und zwei Bürgen bezeugten, daß diese Güter dem Johann in die Landtafel einzulegen wären („juxta concordiam inter eos factam“). — Endlich für seine Ansprüche auf Daubitz, Limpach, Hasel, Schloß Fridewald, Ober- und Nieder-Preschkau, Schönau, Kemmersdorf, Kunnersdorf; — Sandau, Wolfersdorf, Groß-Bocken, Schockau und auf das zu Scharfenstein gehörige Lehen in Markersdorf, — dafür legte Johann wirklich die landtäfelichen Documente vor; Albrecht von Duba konnte nichts dagegen einwenden, und so wurde alles Genannte dem Wartenberger zugesprochen (1460, Oct. 17.).

4. Sigmund von Lutitz zugleich für seinen Bruder Philipp erhob Ansprüche auf Besitz in Markersdorf.

5. Ebenso Johann Blekta von Audishorn (Autěchowicz) auf einen Meierhof und sonstigen Besitz im selben Dorfe. — Bezüglich dieser beiden Widersprüche überzeugte sich Albrecht von Duba, daß sie in der Landtafel begründet seien, und trat von seinen Ansprüchen zurück.

6. Hinko von Řepniz vertheidigt für Wenzel Carda von Petrowiz den Besitz in Maltschen.

1) Sandau u. Wolfersdorf, jedes „cum allodio“.

2) Lehentafel 16, 318, theilw. Arch. český III, 565. — In Leitmeritz wegen Langenau, Klum und Maltschen proclamirt.

3) Betreffs Schockau zeigte nämlich Rydker von Pojetitz und Algersdorf zugleich für Arnold, seinen Wetter, daß 8 Zinsbauern daselbst zu Algersdorf gehörten; Albrecht erkannte das an.

7. Weiter Otfa von Klingenstein an Stelle ihres Sohnes Johann „de Libchawy, dictus Kusek (von Gauß in Liebich) 8 Schock Zins und das Patronatsrecht in Langenau.

8. Ebenso Heinrich Berka von Duba und Zeipa nicht nur im Namen eines Veters Mlesch Berka Gut Sandau und Klum, — sondern auch für sich sämtliche Güter.

9. Endlich Hinko von Hasenburg und von Bihl 16 Sch. Zins in Langenau.

Zu einer endgiltigen Entscheidung über alle die erhobenen Ansprüche ist es aber nicht gekommen; denn nach vielfachen Verhandlungen darüber, die 1457—60 vor dem Hoflehengerichte geführt wurden, ruhte die Angelegenheit einige Zeit, bis sich um 1462 das Verhältniß zwischen dem Könige und Albrecht Berka von Duba ganz anders gestaltete. Als nämlich damals der Kampf zwischen Georg von Poděbrad und der Curie ausbrach, stand Albrecht von Anbeginn auf Seiten der Feinde des Königs und schmähte denselben in Briefen, die er an die Stände Böhmens und der Lausitz richtete. Er wurde endlich vor das Hoflehengericht geladen, erschien aber natürlich nicht. Deshalb begannen im Juli 1463 der Landvogt der Ober-Lausitz, Johann d. j. von Wartenberg, und Heinrich Berka von Duba auf Zeipa den Kampf gegen Albrecht und nahmen den Tollenstein ein.¹⁾ Darüber, wie über die sich anschließenden Verhandlungen und die Bemühungen des päpstlichen Legaten, Albrecht seine Güter wieder zu verschaffen, möge man die schönen Ausführungen Knothes²⁾ nachlesen. Die letzten Versuche Albrechts in dieser Hinsicht fallen in's Jahr 1473. Damals ließ derselbe (am 25. October) an die Herzöge von Sachsen, als die augenblicklichen Besitzer seiner ehemaligen Güter, die Bitte richten, dieselben möchten ihm etwas zuweisen („einhun“); auch das hatte keinen Erfolg.

Von Nachkommen Albrechts hören wir zum erstenmal, wo Albrecht am 24. Feber 1459 zu Mitbesitzern von Tollenstein u. s. w. annahm („in veram un'ionem“) seine zwei Söhne Benesch und Albrecht.³⁾ Eine zweite und letzte Nachricht stammt aus dem Jahre 1495. Damals bewirkten die Brüder Benesch und Christoph Berka von Duba die gerichtliche Vorladung des Nikolaus von Dohna auf Grafenstein wegen 400 Schock, welche ihr Vater Albrecht von Wencz von Dohna (dem Vater des Nikolaus) zu fordern hatte.⁴⁾

1) Sie führten den Krieg auf eigene Kosten. — Heinrich hatte zur Frau die Schwester des Königs, Elisabeth.

2) a. a. O. S. 220. ff.

3) Lehentafel 5, 44.

4) Reliq. tab. II, 152.

Ich muß nun wieder auf das Schicksal der Güter Albrechts zurückkommen. Im Juni 1464 befahl K. Georg in die Landtafel einzutragen, daß Albrecht von Duba wegen seiner Auflehnung gegen die Ordnung des Landes und wegen seiner Majestätsbeleidigung „nach allen Gesezen Hab und Gut verlieren solle“; für diese Schuld habe ihn nun Se. Maj. bestraft, Schloß Tollenstein, Schluckenau und seine übrigen freien und lehnspflichtigen Güter eingezogen und dieselben Heinrich Berka von Duba auf Leipa und Johann von Wartenberg auf Tetschen verliehen und in die Land- und Hoflehen-Tafel der Gewohnheit gemäß einlegen lassen.¹⁾ Gleich darauf (12. Juni) verzichtete Heinrich Berka auf seine durch diese königliche Schenkung gewonnenen Ansprüche.²⁾

Der neue Besitzer, Johann von Wartenberg, starb bereits im August desselben Jahres, und die Einlage in die öffentlichen Bücher hatte in der kurzen Zeit nicht geschehen können. Als dann zur Zeit der Fastenquaterember 1465 (6. bis 9. März) das Herrengericht versammelt war, bestimmte K. Georg, daß über den Tollenstein nicht verhandelt werde.³⁾ So konnte auch jetzt wieder Zbýněk Berka von Duba und Lemberg die Ansprüche nicht geltend machen, die er schon am 13. October 1460 gegenüber Albrecht von Duba auf Ramnitz, Fridewald und Tollenstein hatte erheben wollen, ohne jedoch zugelassen zu werden.⁴⁾ — Erst am 4. Juli 1465 stellte der König die Urkunde aus, womit er Schloß Tollenstein mit Hennersdorf, Warnsdorf, Burkersdorf, Schlegel u. s. w. an die Söhne Johanns von Wartenberg, Christoph und Sigmund, verlieh.⁵⁾ Darauf wurde dieses Lehen am 10. Juli neuerdings in Leitmeritz und Aussig proclamirt, und jetzt erhob Jaroslav von Wřesowitz im Namen des Zbýněk Berka von Duba gegen die Verleihung Einsprache.⁶⁾ Aber auch jetzt erzielte man keinen Erfolg. Zbýněk trat endlich am 13. März 1479 mit Einwilligung K. Wladislaus alle seine Ansprüche ab an den genannten Jaroslav und dessen Brüder Johann Ilburg, Jakob, Heinrich und Johann von Wřesowitz.⁷⁾

Die Herrschaften Tollenstein und Schluckenau waren inzwischen bereits in andere Hände übergegangen. Christoph von Wartenberg, dem dieselben

1) Lehentafel 21, 168. Reliq. tab. II, 330.

2) Reliq. tab. ibidem. Er behielt sich nur Walentinow (Falkenau) vor.

3) Lehentafel 33, 119 und 16, 325. Juxta. — Arch. český I, 445.

4) Lehentafel 16, 318. Juxta.

5) Lehentafel 61, 479.

6) Ibidem 16, 379.

7) Ibidem 61, 537.

bei der Theilung mit dem Bruder zugefallen waren, kam in Geldverlegenheit, und so verkaufte er jenen Besitz am 3. December 1471 an die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen. Indem ich bezüglich der näheren Details auf Knothe verweise, führe ich bloß an, daß letztere nach zehnjährigem Besitz die Herrschaft Schluckenau dem Haugold von Schleinitz für seinen Sohn Heinrich überliehen (1481, am 27. Mai). — Ohne Zweifel gilt dasselbe auch von dem Tollenstein. Die lehentäßliche Einlage für diese Herrschaft erfolgte aber erst 1485 durch Sigmund von Wartenberg, u. z. in der Form einer Urkunde vom 10. Juni d. J., mit welcher Christoph von Wartenberg an Haugold von Schleinitz verkauft: Schloß Tollenstein und die Dörfer Grund, Tollendorf, Schneekendorf, Wölmsdorf, Schönborn, Schönlinde und Schönbuch (Schönbüchel) um 2150 Schock böhm. Gr.¹⁾

Bei dieser Gelegenheit traten die oben genannten Brüder von Wresowitz mit ihren 1479 erworbenen Ansprüchen auf²⁾ und setzten es durch, daß dieselben vor dem Lehengerichte verhandelt wurden. Die Entscheidung verzögerte sich bis 1487, wo sie dann am 11. Juni zu Gunsten des Haugold von Schleinitz gefällt wurde.³⁾

Ich habe oben auf dieses Urtheil Bezug genommen, weil es über die Einreihung des Zbyněk Berka auf Lemberg in die Stammtafel und anderes erwünschte Aufschlüsse gibt. Der für uns entscheidende Theil besagt nämlich: die Brüder von Wresowitz legten vor eine Urkunde, womit der Großvater des Zbyněk dem Vater desselben, Heinrich, Tollenstein mit einigen Dörfern abtrat; doch nur zu zeitweiligem Besitz, und wenn es ihm der Vater ein halbes Jahr zuvor zu wissen gethan, sollte er das Schloß u. s. w. wieder abtreten. Zugleich blieb die Oberhoheit (svrchní panství) vorbehalten. Würde Heinrich d. ä. (richtig Hinko) sterben, dann sollte Heinrich d. j. das Gut zur Theilung mit den anderen Brüdern herausgeben.

Wie hinsichtlich des Tollensteins, so kam es zu derselben Zeit auch zu einer endgiltigen Entscheidung über den mehrfach berührten Lehenbesitz in Klum und Malschen. Georg von Poděbrad hatte denselben schon vor Ende 1463 — propter excessus et demerita Alberti de Lube — als heimgefallen erklärt und verliehen an Jaroslav, den Sohn Heinrichs Berka

1) Ibidem 62, 89. Vergl. 6, 47. Die Urkunde nennt auch Ehrenberg; doch wurde dieselbe 1486 auf königl. Befehl dahin berichtigt, daß dieses Dorf in die Landtafel gehöre.

2) Ibidem 16, 379 Juxta. Zbyněk Berka war jetzt schon todt.

3) Ibidem 62, 116, f.

von Leipa, und an Heinrich, genannt Czeněk Berka von Duba.¹⁾ Gegen diese Verleihung erhoben nun die — wie wir annehmen müssen — factischen Besitzer Einsprache; nämlich, soviel Klum betraf, Wenzel von Smiriz auf Hauska.²⁾ Nach Wenzels Tode hielt sein Bruder und Erbe Heinrich die Ansprüche aufrecht. Den Besitz in Malschen aber vertheidigte (wie bereits 1457) Wenzel Carda von Petrowitz, damals Besitzer der Herrschaft Malscha. Diese erbte von ihm dann seine Enkelin Katharina und ihr Gemahl, Sezema von Austi; und auch dieser legte 1481 in die Lehentafel ein, daß er, hinsichtlich der Ansprüche auf Malschen, an Stelle des verstorbenen Wenzel Carda eintrete.

Zu einem Abschlusse gelangte man beiderseits dadurch, daß 1487 Jaroslaw und Heinrich Berka ihre Rechte auf Malschen abtraten an genannten Sezema (am 22. März); desgleichen die Rechte auf Klum an Heinrich von Smiriz (24 Dec.).³⁾

Schon bevor dieser Ausgleich erfolgte, hatte Heinrich von Smiriz die Herrschaft Habstein verkauft an den uns bekannten Christoph von Wartenberg (um 1478).⁴⁾ Als Zugehör wird bei dieser Gelegenheit auch das Dorf Klum genannt. Diesen Besitz erweiterten die Wartenberger bekanntlich durch Vereinigung mit andern angrenzenden Gütern, wodurch die spätere Herrschaft Neuschloß entstand. Dazu gehörte auch Klum bis 1848.

Was Malschen angeht, so liegen die Verhältnisse derart verwickelt, daß ich hier nicht darauf eingehen kann, wie es nachmals zur Herrschaft Maudnitz kam.⁵⁾

Beilage I.

Schuldverschreibung des Hynko Hlawacz von Leipa für die Brüder Przedbor, Wilhelm und Johann von Sandau. 1416, Mai 8.

In viridi maiorum obligacionum D xviii.

Hynko dictus Hlawacz de Lippeho protestatus est coram B. P. se teneri M M et VII C sex. gr. veri et justi debiti et xv milia sex

- 1) Lehentafel 16, 328, Heinrich oder Czeněk war später Besitzer von Dražobus.
- 2) Bei der Proclamation von 1457 vertheidigte dasselbe Wenzels Mutter, Margaretha von Michalowitz, als Vormünderin; siehe oben.
- 3) An Heinrichs Stelle, der inzwischen starb, wurde dann sein Sohn Johann von Smiriz eingeführt 1489, Febr. 27. Lehentafel 23, 412.
- 4) Landtafel 7, G. 5 (Neueinlage von 1545).
- 5) Ich verweise z. B. auf Památky 6, 95. — Bei einer Geschichte Ulrichs von Duban und seiner Erben wird sich Gelegenheit ergeben, darüber im Zusammenhang zu handeln.

gr. debiti ultra hoc Przedborio Wilhelmo et Jankoni fratribus, filiis olim Przedborii de Zandow, omnibus insolidum. Que duo millia et VII C sex. gr. eis solvere tenetur et debet a data presencium post duos annos continue decurrentes, quandocunque monerent, a monicione facta infra medium annum continue decurrentem. Et residuum quando eis carere nollent. In casu si non solveret, tunc ipsi cum solo camerario pragensi poterunt se intromittere de hereditatibus suis: In Lippem castro, civitate cum suburbio, theloneo, jure forensi, curiis araturarum et omnibus utilitatibus ad dictos castrum et civitatem pertinentibus, cum agris, pratis, silvis, rivis, piscinis, fluminibus, molendinis, vineis, pomeriis, montibus, vallibus, iuribus patronatus ecclesiarum et omni libertate ac pleno dominio ad ea pertinente. Et de aliis hereditatibus suis omnibus habitis et habendis easque tenere, vendere, alienare, obligare, permutare et facere de eis, quidquid placet, sicut de propriis hereditariis, cum condicionibus infra scriptis: Si prefatus Przedbor et fratres sui lapsis dictis duobus annis debito suo justo, videlicet duobus millibus et vii C. sex. gr. carere nollent anebo zeby mezy sebu wstrzeli a spolu jakozto przietelee zbyti nemohli: tunc quando eis prefatus Hynco Hlawacz a monicione infra unum annum ut prefertur daret duo millia et vii C sex. gr. pecunia parata aut eis condescenderet de hereditatibus liberis pro ipsa summa valentibus et ad terre tabulas per modum fori imponeret cum disbrigatoribus, extunc prefati fratres aut unus ex eis suscipiendo pecunias vel hereditates ad tabulas et condescensionem bonorum, ut prefertur, debet et debent presentem obligationem totalem dimittere ipsi Hynkoni sine contradictione. Sed ipse Hynko Hlawacz donec vixerit reservat sibi hanc potestatem, quod poterit de prefatis xv millibus sex. gr. debiti disponere obligare pro libito sue voluntatis, quibuscunque sibi placebit, sine predictorum Przedborii et fratrum suorum aliqua ad tabulas recognitione et consensu. Si vero ipsum Hynkonem Hlawacz, priusquam de dictis xv millibus sex. gr. debiti aliter disponeret, mori contigerit, tunc prefati Przedbor et fratres sui de prefatis omnibus hereditatibus poterunt se cum camerario intromittere ad verum ius hereditarium virtute presentis obligationis sine omni impedimento. Et eciam si ipse Hynko Hlawacz exsolveret hereditates in Zandow et condescendet de eisdem prefato Przedborio et fratribus suis a festo sancti Georgii proxime preteriti infra duos annos continue decurrentes, tunc prefati Przedbor et fratres eius debet et debent dimittere de presenti obligatione veri debiti mille sex gr.

predicti sine omni difficultate. Et eciam si prefatum Hynkonem Hlawacz mori contigerit, priusquam dictos fratres et presentem obligacionem non mutaret, quod omnes literas suas a napady, sint majesty vel alie quocunque literae aut debita et bona sua singula eis odkazal et committit, ut eis utatur (*sic*) p o libito suo sicut ipsemet, sed quod eciam debita debitoribus solvant pro eo, in quibus remiserit obligatus de bonis ipsius sine difficultate. Et decedente aliquo ex predictis fratribus quod pars cuiuslibet mortui in superstites debet devolvi. Si vero eos mori contigerit priusquam dictum Hynkonem Hlawacz, quod idem Hynko Hlawacz ab hac obligacione erit into (*sic*: in toto) liber et solutus. Et quando unus ex predictis fratribus sibi Hynkoni presentem obligacionem in toto vel in parte dimiserit, firmum esse debet, sicut omnes dimitterent.

Actum anno dni. M cccc xvi f. vi post Gothardi.

Diese Schuldverschreibung ist als Landtafel-Extract eingetragen in der Lehentafel XXI., pag. 187.

Beilage II.

Hynko Berka von Duba auf Hohenstein verkauft Erbzins in Johnsbach und auf Mathes Lellichs Erbe in Ober-Ramnitz für eine Salve regina in der Ramnitzer Kirche. 1416, April 12.

Wir Hincke Birke von der Duben czum honsteyn bekenne mit dysem offin unde kegenwertigen brive allen den, dy en sehen ader hoeren, daz wir von unserm vreyem wolbedochtem mute, willen unde rathe unsere kinder und unser getrawen dyner recht und redlich vorkewffin unde vorkawfft han unsern erbezyns anderhalp schock gro. prager müntze unde zeal; in unserm dorffe zcu Janspach zeyns ane 5 gro. anderhalp schogk gr., unde uff Mathen Lellichs erbe zcur Obern Kempnicz 5 gro. zeins, der do gegeben wirt uff czwene czinstage: zcu Janspach uff sindte Jorgen tag dritthalben unde virczig groschin, uff sindte Michels tag auch so vil; und uff Mathen Lellichs erbe czu Kempnicz uff iczlichin zeinstage dritthalben gr.; daz macht oberal anderhalp schock gro. das selbige anderhalp schock gro. wir gegeben habin umbe sebenczendehalp schogk gr., und wir der unde unser erben mit gereytem gelde redlich gantz und gar bezolt sint. daz selbige 1½ schock czins von guten lewthen czur Kempnicz von uns unsern erben gekawft unde gestift ist czu eyne ewigen dinste unser liben frawen, genant Salve regina, daz do gesungen zal werden in dem gotzhawße czur

Kempnicz. daz selbige gelt geteylt und gegeben sal werden uff vyrteyl. dem pharrer, der nu ist, unde seynen nochkümmlingen uff itzlichin czinstage 15 gr.; iezlichem capplan, der do ist, uff itzlichin czinstage 10 gro., unde dem schulmeystern uff itzlichin czinstage 10 gr., unde den kirchen veteranen do selbest zcur Kempnicz zcu gelewchte 20 gr. den selbigen erbezins jerlich eyn nemen zal der burgermeyster, wer do wirt seyn zcur Kempnicz, und sal itzlichen geben seyn begnant anczol, als obene genant unde beschriben stehet. unde der burgermeyster unde rathmanen czur Kempnicz sullen dorczu sehen und horen, daz is ördenlich gesongen werde, als hernoch geschriben stehet. der schulmeyster sal dorczu alle tage lewthen mit der grosten glocken, awßgenomen wenne mans singet an heyligen tagen noch der vesper. in dem summer sal mans singen, als dy sonne czu riste gehet in der stunden, ymme wynter in der 23 stunden, in der vasten in der 22 stunden. unde der schulmeyster mit seynen schuleren sals singen, unde der pharrer adder der capplan, der eyner yo in seyner eygenen persone, sullens helffin singin unde volbringen ordinlich. unde an weme is gebreche der vyrre eyner, daz sal der burgermeyster heysen wandeln; unde ab mans nicht tete, so sals erst der burgermeyster an uns unser erben unde nochkömlingen brengen. dorczu sullen unde wollen wyr thun, das mans musz halden alz geschriben stehet. unde abs gesche, daz wir, unser erbin ader nochkümlingen das dorff Jonspach adder Kempnicz werden vorkauffen adder vorsetzen, so sullen noch wellen wirs nicht hör vorkewffen noch vorsetzen mit czinsin noch beswerungen, wenne mit sulchen czinsin, als oben geschriben stehet. Auch ap daz dorff Janspach adder Kempnicz von orleysweyn¹⁾ ader ander ungefelle, wy sy czu quemen, vorwüste, daz nymant were, der dy zeinse vertigte do von, so sal man sich der czinse, als sy vorgescreben stehen, uff den erben, uff den eckeren wesen unde püschen wy man mag nemen, daz daz dinst unser liben frawen nicht gesewmit werde. dorczu wir unser erben unde nochkumlinge sullen hulffe thun und in keyner weys nicht do wede seyn, noch mit worthin noch mit werken. unde daz wir alle oben geschriben rede puncte unde artyckel, als sy geschriben stehen, gantcz stete unde veste, wir unser erben unde nochkumlinge, sullen wellen unde geloben sy czu halden, des czu eyner sicherheytt han wir vorgeanter Hinke

1) von Kriegswegen (orlei, urlinge).

Berke von der Dube, herre ezum honsteyn, mit unserm gutin wissen unde willen unser ingesegel an desen briff lossen hengen unde keyn Prage in dy acta eynlegen. — Geschen noch cristi geburt MCCCC donoch in dem sechtzenden jare an dem palm sontage.

Original auf Pergament im böhmischen Museum; ohne Siegel. Auf der Rückseite: *Constitutata litera de dominis in Kempnicz de salve regina.*

Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618.

Nach Quellen von Thomas Bilek.

Elbogner und Egerer Kreis. Sobald in dem Elbogner Kreise die Nachricht von dem Fenstersturze der kais. Statthalter aus dem Prager Schlosse erschollen war, ließ der damalige kön. Landrichter und Verweser der Hauptmannschaft im genannten Kreise, Niclas Stolz von Simbsdorf, eine Zusammenkunft, sogenannten Kreistag, am 12. Juni 1618 abhalten, auf dessen Beschluß Engelhart Wilhelm von Steinbach (Steinwach, Stampach) und Niclas Todt, Stadtschreiber zu Elbogen, als Deputirte von dem ganzen Kreise nach Prag abgeordnet wurden, um ihre Dienste und Willfährigkeit im Namen des ganzen Kreises den von den böhm. evangelischen Ständen eingesetzten Directoren und Landesverwaltern anzubieten und sich ihrem Schutze zu empfehlen. Dieses Anerbieten nahmen die Directoren an, und von den böhmischen Ständen wurden behufs einer Contribution Hans Wenzel Röttscher von Röttschau (Gotschau), Niclas von Globen und Georg Albert Mülz von Waldau als Commissarien nach Elbogen abgeordnet. Hierauf wurde in Folge des Aufhofs der böhmischen Stände im Elbogner Kreise ein Fähnlein Fußvolk und ein Cornet Reiter zur Belagerung von Pilsen ausgehoben, von den ständischen verordneten Commissarien, Hans Christof von Stensdorf (Steinsdorf) zu Birten, Hans Pastel (Sebastian) Perglar von Perglar, Jobst Heinrich von Schirnding und Hans Kaspar Tucher zu Elbogen gemustert und von dem bestellten Rittmeister Hynek von Bizthum (Victum) gegen Pilsen zu Mansfeld's Kriegsvolke geführt. — Ferner wurde auf Befehl der Directoren der Pfarrherr zu Kulm von Hans Sigmund Haslauer von Haslau, Hans Mathias Perglar, Hans Fabian Perglar und von

einigen Königsberger Unterthanen in der Nacht überfallen und in Eisen nach Elbogen gebracht.

Als dann von den böhm. Ständen in die Conföderation aller Länder der Kreis Elbogen nicht ausdrücklich aufgenommen worden war, wurden von der Ritterschaft des Kreises Niclas Stolz von Simbsdorf und Georg Mulz von Waldau, und von den Städten Niclas Todt, Stadtschreiber zu Elbogen, Hans Entlich, Bürger in Karlsbad, Martin Todt von Schlackenwerth (Schlackenwerda) und Joachim Folgenhauer von Kinsperk (Königsberg) im Namen des ganzen Kreises abgeordnet, um dafür anzuhaltten, daß der Elbogner Kreis in vorberührte Conföderation mit auf- und angenommen werden möchte.

Darauf wurde von den Directoren Niclas von Globen zum Hauptmanne des Elbogner Kreises erwählt. Dieser beförderte die Einführung des zum Könige gewählten Pfalzgrafen Friedrich nach Böhmen dadurch, daß er ihm mit der Ritterschaft und den Abgeordneten aller Städte des Kreises bis an die Grenze entgegen geritten war und ihn bis Falkenau begleitet, auch ihm Pflicht geleistet hatte (was Keiner vom Adel im ganzen Kreise gethan). Ueberdies unterstützte Niclas von Globen den Aufstand auch dadurch, daß er zweimal mit den Elbognern und zum dritten Male mit dem Pfälzischen Hauptmanne sich nach der Pfalz begeben, dort um Hilfe gebeten, auch ein Fähnlein pfälzisches Fußvolk erlangt, welches Jobst Christof Mulz von Waldau abgeholt und in den Elbogner Kreis geführt hatte. Dann besetzte gedachter von Globen zum Schutze gegen das kaij. Kriegsvolk mit drei pfälzischen Fähnlein die vornehmsten Pässe, als Königswart, Schlaggenwald und Elbogen, und ließ zu diesem Ende auch viele Schock Stammholz in dem kön. Walde zu Königswart niederfallen und durch Georg Albert Mulz von Waldau und zwei pfälzische Capitane Blochhäuser hauen. Nebstdem ermahnte der Kreishauptmann von Globen (laut Inhalt seiner Schreiben an seinen Schwager, den Landrichter Niclas Stolz ddto. Elbogen, 16. October und Schönlinde, 18. October 1620) den Rath zu Elbogen vermöge erhaltenen Befehls zur Beständigkeit, so daß die Elbogner versprachen, sich solange als möglich zu wehren und im Nothfalle das zu thun, was ehrlichen Leuten gebührt, worüber Globner auch dem Könige (Pfalzgrafen) Friedrich berichtete mit dem Beisage, daß nach Königswart keine Hilfe für den Augenblick geschickt werden könne, weil die Städte vorgeben, daß sie ihre Leute selbst bedürfen möchten. Indessen wollte doch der Kreishauptmann Globen aus den Städten des unteren Kreises Elbogen Soldaten mit einigen Elbognerischen Befehlshabern in Eile dahin fortbringen, dann von Heinrichsgrün und Schönlinde

Berordnete zu diesem Werke fortschicken, auch den Hauptmann zu Falkenau deswegen erinnern. Zugleich deutete er dem Niclas Stolz an, daß derselbe im oberen Elbogner Kreise Soldaten nach Königsberg zusammenbringe, damit sie da die Elbognerischen und Falkenauer erwarten, und daß er auch bei dem Rathe zu Eger nochmals um Absendung von wenigstens 50 Soldaten aus der Stadt oder von den benachbarten Bauern anhalte. Den 4. November 1620 ersuchte der Kreishauptmann von Globen den Obristen des Königs Friedrich, Johann Albrecht Grafen von Solms, daß der zur Beschützung des Kreises nach Elbogen abgeordnete pfälzische Hauptmann Georg Wolf von Wildenstein mit seiner Compagnie Fußvolk nach Schlackenwerth und Karlsbad, wo die Gefahr am größten wäre, beordert und vom Könige Friedrich erhalten werde, indem die verarmten fünf Städte und 22 Adelige des Kreises, welche ohnehin eine Compagnie Fußvolk von 250 Mann und ein Cornet Reiter von 80 Pferden aus ihrem Säckel unterhalten, keine Mittel mehr zur Aushaltung obgenannter pfälzischer Compagnie haben. Zugleich zeigte der Kreishauptmann an, daß kaiserl. Soldaten und Freibeuter die Stadt Duppau eingenommen, dort etliche Personen niedergemacht, ihrem Brauche nach mit Plündern übel gehauset und mit dem Raube sich wieder nach Walsch gewendet hätten, weshalb auch die Einwohner von Klösterle und Luditz aus Furcht vor den Kaiserlichen ihre Häuser verlassen hätten, so daß beide Städte einige Zeit ganz öde standen.

Nachdem der pfälzische Hauptmann Georg Wolf von Wildenstein auf die Nachricht von dem Siege der Kaiserlichen auf dem Weißen Berge mit seinem Fähnlein von Elbogen abgezogen war, schickten der Kreishauptmann Globner und der Landrichter Niclas Stolz im Namen des Kreises den Wilhelm Winkler von Heimfels wieder nach der Pfalz, begehrt zur Rettung des Kreises noch 1.400 Mann und Globus ließ sich selbst in Commissionen und Aufrichtung von Compagnien zu Roß und Fuß gebrauchen.

Als hierauf der Fürst von Lichtenstein den bei Prag erlangten Sieg dem Elbogner und Egerer Kreise notificirt und dieselben zum schuldigen Gehorsam gegen den Kaiser Ferdinand II. ermahnt hatte, kamen wohl die meisten Adelligen des Kreises der Ermahnung nach, so lange das kais. Volk zu Raaden und Saaz lag; als jedoch dasselbe von Mansfeld vertrieben worden, hielten sie mit dem Grafen Johann Albin Schlik zu Falkenau vielfältige Zusammenkünfte ab und beschloffen daselbst die Huldigung dem Kaiser zu verweigern, ließen es auch also dabei bewenden, als sie von den (laut Berichtes des Fürsten Lichtenstein an den Kaiser ddo. 9. December 1620) nach Elbogen verordneten kais. Commissarien zur Leistung der Pflicht

aufgefordert wurden, und Graf Johann Albin Schlik, dem das erste Votum gebührte, solche verweigert hatte.

Zugleich forderte Graf von Mansfeld durch ein Schreiben ddto. Weiden den 10. Jänner 1621 den gewesenen kön. Landrichter Niclas Stolz von Simbsdorf auf, daß er in seiner Devotion gegen den König Friedrich nicht allein für seine Person beharren, sondern auch die Ritterschaft und die Kreisstände hiezu unablässig ermahnen und anhalten solle, auch sich zu ihm nach Tachau verfügen möchte. In Folge dieser Aufforderung und der in einem von Dr. Friedrich Georg ddto. Falkenau, den 10. Jänner 1621 an denselben Stolz gerichteten Schreiben enthaltenen wiederholten Erinnerung wurden die Elbogner Kreisstände von Niclas Stolz durch ein offenes Patent ddto. Elbogen, den 20. Jänner 1621 ermahnt, daß sie sich mit den Ihrigen in guter Bereitschaft halten und ihren Befehlshabern zu wissen thun sollen, damit sie sich, wenn es die höchste Nothdurft erfordert, bei Verlust von Hab und Gut im Kreise einfinden können. Hierauf wurde vermöge der Patente ddto. 15. Jänner 1621 eine allgemeine Zusammenkunft zu Elbogen auf St. Pauli Befehring gehalten und zu derselben von dem Grafen Mansfeld der obgenannte Dr. Friedrich Georg als Commissarius abgeordnet, welcher mit den Kreisständen wegen des Grafen Mansfeld tractirt und von ihnen einen dem Kaiser höchst nachtheiligen Abschied erhalten hatte.

Dem zufolge beachteten die Elbogner nicht nur nicht die an sie unterm 20. Jänner 1621 ergangene ernstliche und bewegliche Ermahnung des Fürsten Lichtenstein zu pflichtschuldiger Beständigkeit, sondern weigerten sich auch den kais. Obristen Grafen von Nagrol, welcher mit einer Garnison von Raaden und Schlackenwerth aus sich der Stadt Elbogen genähert und die Einlogirung begehrt hatte, in die Stadt aufzunehmen, und übergaben die Stadt wieder dem Grafen Mansfeld, welcher mit seinem ganzen Kriegsvolke von Tepel und Schlaggenwald dahin gekommen, jedoch seinem Versprechen gemäß nach einigen Tagen fortgezogen war, nachdem er von den Elbognern ein Darlehen von 3.000 fl. erhalten und in der Stadt den Grafen Ortenburg mit 550 Mann zur Besatzung hinterlassen hatte, auf deren Unterhalt die Elbogner Gemeinde bis zur Uebergabe der Stadt an die Kaiserlichen gegen 30.000 fl. verwendete. Auch während der Belagerung der Stadt durch das kais. Kriegsvolk waren die Elbogner der Mansfeldischen Besatzung bei der Gegenwehr behilflich, nachdem sie zuvor die Ermahnung des kais. Obristen Alexander Freiherrn von Grotta, sich dem Kaiser zu unterwerfen, nicht beachtet hatten.

Ueber die Betheiligung des Egerer Kreises an dem Aufstande haben wir das Wichtigste bereits angeführt in unserer Schrift „Die Gegenreformation

in der Stadt und im Lande Eger". (Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIII. Jahrg. S. 384.)

Wegen dieser beharrlichen Theilnahme an dem Aufstande wurden sowohl die Städte als auch der Adel des Elbogner, theilweise auch des Egerer Kreises streng bestraft.

Elbogen. Der Stadtgemeinde Elbogen wurden gleich im J. 1621 alle Landgüter, zu denen nebst dem Schlosse und der Stadt 5 Meierhöfe, 4 Schäfereien, 21 ganze Dörfer, 8 gemengte und zerstreute Dörfer, 9 Kretschmar, dann schönes Gehölz, über 100 Teiche, 2 Mahlmühlen und andere Gelegenheiten gehörten, im Werthe von 130.000 fl. zu Handen des Kaisers eingezogen und von der böhm. Kammer dem kön. Richter Tobias Waldmann und Sebastian Kempf zur Verwaltung übergeben.

Nebstdem mußten die Elbogner nach der Einnahme der Stadt durch das kaiserl. Kriegsvolk etlichen kaiserl. Obersten eine schwere Ranzion bezahlen, ¹⁾ das dahin einlogirte Fähnlein unter dem kais. Hauptmann Festi und die anderen hernach folgenden Baierischen und Bechlerischen Garnisonen erhalten, so daß die dadurch veranlaßten Auslagen sich auf 91.752 fl. 21 fr. beliefen, abgesehen davon, daß die Bürger einen Schaden von wenigstens 9.000 fl. an ihnen weggenommenen Pferden, Rindvieh und Schafen erlitten; überdies mußte die Stadt und Bürgerschaft auf die Collaltische Garnison 3.903 fl. 25 fr., auf die Kolowratische Garnison 986 fl. 47 fr., auf die Aventanische Reiterei 1.900 fl., auf die Schaumburgische Compagnie 1.800 fl. und auf die sächsische Reiterei 250 fl. verwenden, und die Bürger außerdem auf die Bechlerische, Kolowratische und Schaumburgische Garnison an Salz, Holz und Licht 2.059 fl. bezahlen.

Da die Stadtgemeinde nach der Einziehung ihrer Güter keine Mittel zur Bestreitung dieser ungeheueren Auslagen hatte, war sie genöthigt neue Schulden zu machen; auch die Bürger mußten Alles, was ihnen noch übrig geblieben war, verkaufen und wußten sich bei der enormen Theuerung (ein Strich Korn war bereits über 50 fl. nicht zu kaufen) des bitteren Hungers nicht mehr zu erwehren. Deswegen wandten sich die Elbogner unterm

1) Den Elbognern wurde nach der Eroberung der Stadt durch die Bayerische Soldatesca eine Ranzion von 110.000 fl. auferlegt, von welcher der General-Lieutenant Tilly laut Berichts der vom Fürsten Lichtenstein deswegen nach Elbogen verordneten kais. Commissäre, Ch. v. Seidlicz, Georg des Jüngern Mitrowsky von Kemyšl und Gottfried Hertell von Leitersdorf, ddo. 6. Juni 1621 nicht ablassen wollte. (D'Elvert II. 90.)

23. October 1623 an den kön. Statthalter mit der Bitte, er möchte um Gottes Barmherzigkeit willen sich ihrer erbarmen, die starke Garnison von ihnen wegnehmen und ihnen zur Hilfe noch 300 Strich Korn von Saaz verordnen, da bei ihnen das Getreide von Mäusen ganz aufgefressen und von den ihnen zu Saaz angewiesenen 100 Strich nur noch $17\frac{1}{2}$ Strich übriggeblieben sei, indem sie wöchentlich $33\frac{1}{4}$ Strich auf die Soldatesca verbrauchten. Auf gleiche Weise beklagten sich die übrigen Städte und incorporirten Inwohner, so wie auch die Ritterschaft des Elbogner Kreises über die ihnen zur Erhaltung der Elbogner Besatzung aufgebürdeten unerträglichen Lasten; denn des Kreises Aufnehmen beruhte nur auf der Viehzucht und wenigem Getreidebau, aber das Vieh war nicht mehr vorhanden und das Getreide von Mäusen gefressen, so daß man das auf Befehl des Kreishauptmanns nach Elbogen gelieferte Getreide um hohen Preis erhandeln mußte; dieses aber war für die dort einlogirten 400 Soldaten (Weiber und Buben nicht eingerechnet) nicht hinreichend. Daher baten sie, ihre große Noth zu beherzigen und die starke Besatzung von Elbogen bis auf 50 Mann wegzunehmen, weil die Soldaten vollends Alles verderben. (Statth.-Arch. C. 215, S. 41.)

Wegen dieser traurigen Lage der Stadt Elbogen wurde der von der böhmischen Kammer im J. 1623 beantragte Verkauf oder die Verpfändung der eingezogenen Elbogner Gemeindegüter an den kön. Statthalter Karl Fürsten von Lichtenstein gegen ein Darlehen von 190.000 fl. mit kais. Resolution vom 21. November 1623 keineswegs für thunlich, noch für rathsam erklärt.

Dagegen wurden von der böhm. Kammer von den Elbogner Gemeindegütern nachfolgende Theile anderweitig überlassen, und zwar:

a) Das Lehngut Grünlas, wüster Rittersitz, und das Dorf Grünlas mit dem Meierhose und die Dörfer Unterchodau und Granefau, welches die Elbogner Gemeinde im J. 1611 um 16.340 Schock m. gekauft hatte, wurde dem kön. Appellationsrathen Johann Menzel (Wenzel) von Kolsdorf im Jahre 1624 um 9000 Sch. m. als erbliches und freies Gut verkauft. (Statth. Arch. C. 215, E. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 218. — Ldtfl., Quat. 141, M. 22 & 292 O. 10.)

b) Das Lehngut Littmiz und 8 Unterthanen im Dorfe Kofmeißel, von der Gemeinde im J. 1592 um 9652 Sch. m. gekauft, dann die Dörfer Doglasgrün, tagirt auf 1119 Sch., Albernhof, gekauft um 968 Sch., Griesbach, geschätzt auf 711 Sch., Wintersgrün, geschätzt auf 4521 Sch., und Dotterwies, tagirt auf 600 Sch., wurden im J. 1623 um 9180 fl. der

Maria Magdalena Hertel von Leitzersdorf geb. von Pisnitz, verpfändet und dann um 17.000 fl. rh. erbeigenthümlich verkauft. (Statth. Arch. C. 215, E. 1. — Lib. conf. 2, Fol. 338. — Landtafel, Quat. 141, D. 20 & 620, B. 17.)

c) Das Lehendorf Schwarzebach, von der Gemeinde um 1000 Sch. gekauft, mit dem von der Stadt erbauten Dörfel Kösteldorf und einem Stück Wald, wurde im J. 1624 dem Rathe bei der böhmischen Kammer Gottfried Hertel Ritter von Leitersdorf um 4700 Sch. m. verkauft, und der Kauffschilling ihm von seinen Forderungen per 3000 Sch., die er an confiscirten Gütern hatte, und von seinem hinterstelligen Gehalte per 1700 Sch. in Abschlag gebracht. (Statth. Arch. C. 215, E. 1. — Lib. conf. 2, Fol. 369. — Landtafel, Quat. 142, B. 28.)

d) Das Gut Kholung (Kohling), Dorf mit dem Meierhose, dann das Dorf Lobs und zwei Unterthanen im Dorfe Wutingrün (Wudingrün), tagirt auf 9163 Sch. m., kaufte im J. 1625 um 6060 Sch. m. Otto Freiherr von Kostitz, deutscher Vicekanzler im Königreiche Böhmen. (Statth. Arch. C. 215, E. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 212. — Landtbl., Quat. 142, J. 29 & 293, O. 17.)

Durch den Abverkauf dieser Elbogner Güter fielen der kön. böhm. Kammer in einer Summe 40.053 fl. rh. zu. — Die übrigen Güter, nämlich die 10 größten und besten Dörfer mit 3 Meierhöfen und Schäfereien, Wäldern und Teichen verblieben in der Administration des kais. Richters.

Außer der Güterentziehung und den oben angeführten Auslagen für die Erhaltung der Garnisonen erlitt die Stadt Elbogen durch Einäscherung von mehr als 150 Häusern einen Schaden von über 50.000 fl., und durch Ausplünderung der Einwohner über 15.000 fl., so daß der Gesamtverlust der Stadt bis zum Jahre 1625, in welchem Elbogen nicht viel mehr als 120 Herdstätten hatte, sich auf mehr als 257.659 fl. 30 kr. bezifferte und nebstdem die Schulden der Stadt und Bürgerschaft über 200.000 fl. betragen.

In dieser Nothlage wandten sich Bürgermeister, Rath. und Gemeinde der Stadt Elbogen unterm 20. März 1625 an den Kaiser mit der Bitte um Gnade und Vergebung, auch Rettung aus Angst und Nöthen, wie auch um Rückstellung und Wiederschenkung der Dörflein Höflein (Höfen) und Kallesgrün nebst der öden Kholung zur Erbauung und Erhaltung der Gemeind-Gebäude, Kirchen, Schulen, Stadtmauern, Brücken und Mühlen. In diesem Gesuche entschuldigten sich die Elbogner gegen die von den kais. Commissarien angeführten Beschuldigungen und zwar: daß sie an dem Berrathe, der sich im J. 1618 zu Prag auf dem Schlosse begeben, keine

Schuld tragen; daß die Ausrüstung des Kreises vor Pilsen nur durch große Bedrohungen der Stände von ihnen erzwungen worden; daß von ihnen keine fernere Ausrüstung erfolgt ist, sondern nur ein Defensionswerk im Kreise aufgerichtet und dasselbe nach Ihrer kais. Majestät Siege wieder cassirt worden sei. Die pfälzische Garnison sei nach Elbogen und Schlaggenwald auch mit Zwang eingelegt worden, und die Stadt Elbogen habe durch deren Unterhalt einen Schaden von mehr denn 2000 fl. erlitten. Zu der Weinbergischen Musterung, wobei sie ganzer vier Fähnlein Last mit völligem Unterhalt etliche Wochen ertragen und darauf über zwölf Tausend wenden müssen, seien sie über Aufforderung des Grafen Johann Albin Schlik zu Falkenau gekommen. Nach dem Siege Ihrer kaiserlichen Majestät hätten sie nicht gesäumt durch ihre Abgesandten sich in Ihrer Majestät Devotion, Huld und Gnade in Prag beim Fürsten Lichtenstein zu ergeben, wo sie also auf- und angenommen, auch mit einer ansehnlichen *Salva guardia* versehen und mit dem Versprechen entlassen worden, daß sie mit keiner Garnison sollten belegt werden. Als sich aber gleich darauf der kais. Obriste Graf von Ragrol mit einer Garnison von Raaden und Schlackenwerth aus der Stadt Elbogen genähert und die Einlogirung begehret, hätten die Elbogner ihm die ihnen ertheilte *Salva guardia* und *Affecuration* neben einem Bittschreiben notificirt und ihn von seinem Vornehmen abgemahnet, was derselbe so übel empfunden, daß er drohete, die Stadt mit Heereskraft zu überziehen und gegen die Bürgerschaft ärger zu haufen, als es in Pilsen und anderen Orten geschehen. Durch diese starke Bedrohung sei die Bürgerschaft erschreckt und bestürzt gewesen, und da habe Dr. Friedrich Georg ohne Zweifel auf des Grafen Schlik guten Rath den Elbognern angezeigt, daß sich Mansfeld von Tepel aus gegen Schlaggenwald wenden und dann nach Elbogen begeben wolle; dagegen wären die Elbogner gewesen, hätten durch Abgeordnete den Grafen Mansfeld zu Schlaggenwald um Verschonung gebeten und ihm, wenn er nicht nach Elbogen sich begeben würde, eine Brandsteuer von drei Tausend Thaler auszahlen wollen. Doch Mansfeld hätte zu ihnen Dr. Friedrich Georg mit einer Instruction geschickt, worin er versprach, nicht lange in Elbogen zu bleiben und auf eigenen Pfennig zu zehren. Noch vor Beantwortung dieser Instruction sei Mansfeld mit seinem ganzen Kriegsvolke in die etliche Fähnlein, Munition, Kraut und Loth nach Elbogen gekommen und daselbst, wie er verheißen, nur wenige Tage verblieben; doch hätten die Elbogner ihm 3000 fl. lebensweise auszahlen, dann seine Officiere und gegen 550 Mann, die er in der Stadt zur Besatzung hinterlassen, bis zur Uebergabe der Stadt an die Kaiserlichen unterhalten müssen. Deshalb seien sie zwar von

dem kais. Obristen Alexander Freiherrn von Grotta von Raconitz aus durch ein Schreiben ersucht und ermahnet worden, sich dem Kaiser zu accommodiren; aber das Schreiben sei ihnen von dem Mansfeldischen Commandanten der Stadt, Grafen von Ortenburg, nicht übergeben worden, auch hätten sie keineswegs antworten dürfen. Während der Belagerung der Stadt durch das kais. Kriegsvolk hätte der Mansfeld'sche Commandant Graf Ortenburg die Elbogner gezwungen, bei der Gegenwehr das Ihrige zu thun; jedoch hätten sie öfter um gütliche Uebergabe der Stadt gehalten und endlich den Grafen zu derselben bewogen. (Statthalterei-Archiv C. 215, E. 1.)

In Folge dieses einigemal wiederholten Ansuchens wurde den Elbognern insbesondere deshalb, daß sie unter den Ersten gewesen, welche zur katholischen Religion übertreten waren, die Restitution ihrer noch übrigen Gemeindegüter zugesagt, zumal der Kaiser sich erklärt hatte, daß er von den Städten, welche die katholische Religion annehmen würden, weiter nichts veralieniren wollte. Demnach wurden der Stadt Elbogen über Antrag des Elbogner Kreishauptmanns Gottfried Hertel von Leutersdorf ddto. 8. März 1628 die noch übrigen unter der Administration des kais. Richters sich befindlichen Gemeindegüter vom Kaiser laut Berichts der böhm. Kammer an die kön. Statthalterei ddto. 2. Sept. 1630 wieder eingeräumt, damit die Gemeinde ihren Gläubigern wenigstens an Interessen etwas bezahlen könnte. Denn die Schulden der Stadt Elbogen vor dem Aufstande betragen 84.556 Sch. 33 gr. m., wovon zum Ankauf der Stadtgüter 70.443 Sch. m. verwendet worden waren; dazu hatte die Stadt zur Zeit des Aufstandes 8.370 Sch. aufgenommen, welche jedoch cassirt werden sollten; endlich wurden nach dem Aufstande mit Bewilligung des Fürsten Sichtenstein zur Erlegung der Kauzion und Erhaltung der kais. Armada an 5.743 Sch. m. Schulden gemacht.

Allein nicht lange behielt die Stadt Elbogen die ihr eingeräumten Güter. Denn bei dem feindlichen Einfalle der Sachsen in das Königreich Böhmen im Jahre 1631 vergingen sich die Elbogner aufs Neue wider ihren Erbknig Ferdinand II. dadurch, daß sie die katholischen Geistlichen, darunter ihren eigenen Seelsorger, den Stadtdechant, auf Anhalten der Feinde in Arrest genommen und hernach gar in den Händen der Feinde willig gelassen, ferner den Ritter Florian von Steinsdorf und die Bürger Sebastian Rodauer und David Höfer mit acht Knechten in die wohlverwahrte Stadt aufgenommen und sie darin commandiren lassen, also dem Feinde Thür und Thor eröffnet hatten, so daß er mit starker Besatzung die Stadt versehen und dieselbe mittels der kräftigen Unterstützung der Bürger-

schaft gegen die Kaiserlichen lange aufs Aeußerste vertheidigen und halten konnte und dadurch auch alle benachbarten Orte in großen Schaden brachte.

Wegen dieser Theilnahme an dem neuen Aufstande wurde die Gemeinde der Stadt Elbogen bei der daselbst im Jahre 1633 verordneten Friedländischen Confiscations-Commission den 18. März d. J. zum Verluste aller Privilegien und Freiheiten, auch aller ihrer Güter verurtheilt; die Güter im Schätzungswerthe von 60.000 fl. wurden vom Kaiser dem Herzoge zu Friedland, Albrecht von Waldstein überlassen sammt allem Vermögen, dessen für verlustig erklärt wurden die bei derselben Commission verurtheilten Bürger, als: Sebastian Rodauer (Rotauer) und Jakob Rödig (Rödtich), beide älteste Bürgermeister, welche als Rädelshörer an Leib und Leben, Ehre, Hab und Gut bestraft wurden; Rodauers Vermögen belief sich auf 1000 fl., Rödig besaß gar nichts. — Georg Moses, welcher sich in Commissionen gebrauchen lassen und die Katholiken bedroht hatte, hinterließ ein Vermögen von 2000 fl. — Der kais. Richter Tobias Waldmann, welcher sich der Einlogirung des Feindes in die Stadt nicht entgegengesetzt hatte, dann die Bürgermeister Hans Kleingeorg, David Höfer, Kaspar Pfretschner und Hans Bürch hatten eine Geldstrafe von je 200 fl. zu erlegen. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1.)

Allein da die Stadt Elbogen (laut Berichtes des kais. Richters Tobias Waldtman vom 30. December 1633 an die böhm. Kammer) durch die sächsische Besatzung und nach deren Vertreibung durch das kais. Kriegsvolk einen so großen Schaden und Ruin erlitten hatte, daß in derselben nur 28 Bürger und diese nur in größter Armuth lebten, auch die armen Unterthanen auf dem Lande durch die vielfältigen Durchzüge der Soldatesca ganz heruntergekommen waren; so wurden die Elbogner nach Waldstein's Tode auf ihr unterthänigstes Anhalten durch das kais. Schreiben ddo. Regensburg den 9. October 1636 wieder zu Gnaden an- und aufgenommen, und ihnen dasjenige, wodurch sie sich wider Ihre kais. und kön. Majestät und das hochlöbl. Erzhaus Oesterreich abermals vergangen hatten, gnädigst nachgesehen. Demnach wurden über Einschreiten des Bürgermeisters und Raths ddo. 20. Jänner 1638 der Stadt, in welcher während des Aufstandes sämtliche (über 300) Häuser bis auf 86, ganz abgerissen und eingäschert waren, ihre Gemeindegüter zurückgestellt und in Folge kais. Resolution vom 9. Juli 1643 von Neuem im Jahre 1658 durch den Hauptmann des Elbogner Kreises Johann Hertwig Freiherr von Rostic zu Lehen verliehen, und zwar: die Dörfer Rudiggrün mit einem Teiche, 2 Wäldern und Wiesen, Nallesgrün sammt Teichen, Höfen mit 2 Teichlein; zu Roken-

dorf 3 Mannschaften, Horn sammt Teich; der Bruckhof zur Stadt gehörig mit 2 Teichlein und dem öden über Grünlaß gelegenen Stadtteiche; ferner die sogenannten Schmalzgruben mit ihren Raum und Zugehörungen sammt 2 Teichlein; Wald und Holz Pfaffengrün; die Ober- und Unter-Haid mit Holz, Feldern, Wiesen und Teichen; das Dorf Grasset sammt seinen Zugehörungen; die Flutmühle an der Vorstadt Vitmitz und am Egerflusse gelegen; weiter Rittergut und Anitz zu Neusattel sammt dem Dorfe und Meierhose mit allen Zugehörungen und Zinsen, dem Elboguischen und Birndorfschen Geldzoll und dem Gewähr-Salz, dem Thiergarten und Wehr über der langen Brücke; die Dorfschaften: die Inwohner im Grund oder Zech (Cecha), dann die Schutzhaber zu Ober- und Nieder Schoßenreuth und Marketzgrün (Marklesgrün); die Dörfer Deschwicz (Taschwitz), Jenesen (Janessen) und Poschitsan (Poschitzan) mit dem Koblauer Oblitzdorf; ingleichen auch die Haselmühle mit ihren Zugehörungen; eine Mannschaft auf der Kalten Herberich, ferner auf der Ziegelhütte und der Unterthan auf dem Gute Unter-Hornsberg; auch zu Putschirn 2 ganze, 3 Viertel-, 2 halbe und 1 Viertelhof sammt einem Häuschen und die Spizmühle; mehr auch die Wälder Schmiedtberg und Aberg sammt 2 Stück Holz am Gendum und Ziegenrücken; das Vorwerk (Meierhof) Schmalen- (Schmalahof) sammt Schäferei, Teichen, Feldern und Zugehörungen; endlich die Siedwerke und andere Mineralien (außer den Gold-, Silber-, Zinn-, Kupfer- und Bleiwerken) — wie die Stadtgemeinde alle diese Güter (sammt den confiscirten und bereits verkauften Dörfern Schwarzbach, Dotterwiesen, Griesbach, Granesau, Doglasgrün, Wintersgrün und Unter-Chodau) im Jahre 1598 vom K. Rudolf II. um 47.500 Sch. m. erblich für ein freies, unfälliges Steinlehen käuflich an sich gebracht hatte. (Landtbl. Quat. 311, O. 18. — Statth.-Arch. C. 215, E. 22.)

Durch die Wiedererlangung dieser Gemeindegüter wurde die Stadt in die Lage versetzt, ihre Creditoren theilweise zu befriedigen. Laut Berichts der Tractations-Commission ddo. 13. Jänner 1638 an die böhm. Kammer betragen die Schulden der Stadt Elbogen (nach Abschlag der zur Zeit des Aufstandes gemachten und vom Kaiser cassirten Schulden) 64.263 Sch. m., und zwar: die Forderungen der inländischen Creditoren, welche sich zur Nachlassung der hinterstelligen Interessen und des fünften Theils an Capitalien bei der Tractation bewegen ließen, betragen nach Abzug des 5. Theils 43.729 Sch. m., und die Schuldforderungen der Ausländer, welche sich in keine Tractation einlassen wollten, 20.544 Sch. m. — Aber laut der vom Bürgermeister und Rath zu Elbogen unterm 15. Juli 1676 an die

Revisions- und Liquidations-Commission im Königreiche Böhmen eingebrachten Erklärung hatten die Elbogner ihren Creditoren von den bei dieser Commission liquidirlich gemachten 84.050 fl. seither bereits an die 72.000 fl. Elbogner Stadtschulden-Obligationen eingelöst und bezahlt, so daß sie noch gegen 12.000 fl. zu bezahlen schuldig waren, worauf sie jährlich 1000 fl. den Gläubigern abführen wollten, dagegen jedoch der Zuversicht lebten, daß der Kaiser ihnen anstatt der an die 54.000 fl. confiscirten Güter eine kais. und kön. Gnadenergöthlichkeit zur Erhaltung ihrer Stadt- und Wassergebäude, Brücken, Wege und Stege und anderen unumgänglichen Nothdurften wiederfahren zu lassen geruhen werde. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1.)

Endlich muß man noch bemerken, daß von der Kreisstadt Elbogen im Jahre 1627 wegen Nichtannahme der katholischen Religion folgende Bürger abgegangen waren: Mag. Martin Franz, lutherischer Prädikant, welcher im J. 1632 mit den Sachsen zurückgekommen war, hinterließ ein Haus per 500 fl. und einen Acker per 60 fl., worauf an vertagter Contribution 327 fl. 36 fr. und an Schulden 306 fl. 54 fr. hafteten. — Balthasar Olscher, als Emigrant zu Zwickau in Meissen gestorben, wo nach ihm ein Sohn und zwei Töchter verblieben; das von ihm hinterlassene Vermögen betrug 1.996 fl. 40 fr., u. z. ein Haus in Elbogen per 600 fl., Acker und Wiesen per 930 fl. und an ausständigen Capitalien 466 fl. 40 fr., worauf an vertagter Contribution 895 fl. 21 fr. hafteten. — Sebastian Ehrlich, als Emigrant zu Nürnberg gestorben, hinterließ ein Haus per 500 fl., Acker und Wiesen per 900 fl., worauf an vertagter Contribution 819 fl. und 520 fl. Schulden hafteten. — Christof Rödig, welcher nach dem Tode seiner Eltern (1622) bei seinen Verwandten zu Schöneck in Meissen lebte, hinterließ ein Haus, Acker und Wiesen im Schätzungswerthe von 1.500 fl. und an Capital 1.209 fl. 36 fr., worauf an vertagter Contribution 877 fl. 30 fr. nebst 46 fl. 18 fr. Schulden hafteten. — David Marsch, welcher mit dem chursächsischen Volke im J. 1632 zurückgekommen und dann mit seinen vier Kindern wieder nach Sachsen fortgezogen war, hinterließ ein Haus per 500 fl. und an Capitalien 4.952 fl. 35 fr., darauf jedoch an Contribution und Schulden 2.142 fl. hafteten. — Paul Fürst lebte sammt seinen Kindern in Meissen, die von ihm hinterlassene öde Baustelle wurde per 20 fl. taxirt, worauf 18 fl. 33 fr. an Contribution und Schulden hafteten. — Paul Moyses, Bruder des Bürgermeisters Georg Moyses, hinterließ ein Haus per 600 fl. nebst Acker und Wiesen per 300 fl. mit vertagter Contribution per 526 fl. 30 fr.

und 50 fl. 59 fr. Schulden; er hielt sich in Meissen auf. — Mathes Sextus, sammt Weib und Kindern emigriert, hinterließ ein ödes verwüstetes Haus per 300 fl., Acker und Wiesen per 395 fl., darauf an Contribution 347 fl. 45 fr. und 77 fl. 48 fr. Schulden. — Niclas Tod, gewesener Stadtschreiber, später nach Elbogen zurückgekehrt und daselbst gestorben; sein Haus per 900 fl. nebst Acker und Wiesen per 1.920 fl. waren mit vertagter Contribution per 1.649 fl. 42 fr. und 1.337 fl. 3 fr. Schulden belastet. — Georg Jacob hinterließ ein ganz verwüstetes Haus per 50 fl., worauf an Contribution 29 fl. 15 fr. nebst 82 fl. 16 fr. Schulden hafteten. — Simon Pfretschner lebte mit Weib und Kindern in Meissen; an seinem hinterlassenen, ganz eingefallenen Hause per 25 fl. nebst Acker und Wiesen per 200 fl. hafteten an Contribution 131 fl. 37 fr. und an Schulden 175 fl. 45 fr. — Kaspar Tod hinterließ eine Baustelle per 20 fl., darauf an Contribution und Schulden 68 fl. 24 fr. — Mathes Kohler hinterließ eine Baustelle per 20 fl., worauf 19 fl. 49 fr. hafteten. — Mathes Wohlrab, dessen ruinirtes Haus im Werthe von 150 fl. mit 87 fl. Contribution und 104 fl. 7 fr. Schulden belastet war. — Andreas Lindner lebte mit den Seinigen in Meissen; sein hinterlassenes Haus per 200 fl. war mit 119 fl. 54 fr. Contribution belastet. — Johann Franz, welcher in Meissen lebte, hinterließ ein Haus, Acker und Wiesen im Werthe von 627 fl., worauf jedoch 366 fl. 36 fr. Contribution und 187 fl. 22 fr. Schulden hafteten. — Christof Hülling lebte in Nürnberg; sein hinterlassenes Vermögen, Acker und Wiesen taxirt per 200 fl., war mit Contribution per 117 fl. und Schulden per 92 fl. 2 fr. belastet. — Frau Margaretha Reiss, welche mit ihren Kindern in Meissen lebte, hinterließ Acker und Wiesen im Werthe von 480 fl., worauf an vertagter Contribution 280 fl. 48 fr. nebst 155 fl. 8 fr. Schulden hafteten. — Alle diese Verlassenschaften der Emigranten wurden im Jahre 1636 auf 18.525 fl. 51 fr. geschätzt; dagegen betrugen die darauf haftenden Schulden 11.991 fl. 2 fr., darunter 6.900 fl. verjessene Contribution, welche die Stadtgemeinde bezahlen mußte, so daß der kön. Kammer, zu deren Händen die Emigrantengüter durch den kais. Richter verwaltet wurden, nur 6.534 fl. 45 fr. verblieben. (Statthalt.-Archiv, C. 215, E. 1.)

Schlaggenwald. Die kön. Bergstadt Schlaggenwald wurde wegen ihrer Theilnahme an dem Aufstande, sowie auch wegen der im Jahre 1620 an etlichen Buquoy'schen Reitern daselbst begangenen Strangulirung bald nach der Schlacht am Weißen Berge von dem kais. Obristen Albrecht von Waldstein zu Händen des Kaisers eingenommen und mußte für die Salva

guardia demselben 1.800 fl. sogleich erlegen. Als dies Ernst Graf von Mansfeld erfahren hatte, forderte er durch ein Schreiben ddo. Tachau, den 22. December 1620 den Bürgermeister und Rath der Stadt Schlaggenwald zur Beständigkeit und treuen Ausdauer bei König Friedrich auf und versprach ihnen in Kurzem mit genugsamer Reiterei und Fußvolk beizustehen und sie zu schützen. Aber der Stadtrath antwortete unterm 20. December d. J. dem Mansfeld, daß die Schlaggenwalder sein Anerbieten nicht annehmen könnten, weil sie sich bereits in des Kaisers Devotion und Schutz begeben hätten. Unter Einem verständigte der Stadtrath den kais. Commissär, dann den kais. Gubernator zu Mies, Christian von Illau und den Fürsten von Lichtenstein von Mansfeld's Vorhaben und bat sie unterm 24. und 26. December 1620 um Schutz, welcher der Stadt auch sowohl von dem kais. Gubernator zu Mies als auch vom Fürsten Lichtenstein unterm 29. und 31. December 1620 versprochen wurde. Als hierauf Graf von Mansfeld nach der Einnahme des Klosters Tepel in seinem Schreiben ddo. Neustadt an der Waldnabe am 12. Jänner 1621 die Stadt Schlaggenwald wegen ihrer Accommodation an den Kaiser mit Kriegsmacht zu überziehen und zum schuldigen Gehorsam gegen den abwesenden König Friedrich durch Schwert und Feuer zu zwingen drohte, wiederholte der Stadtrath unterm 15. Jänner 1621 die Bitte um Hilfe an Illau und Lichtenstein, welche Beide die Stadt unter Versprechung baldiger Hilfe durch das in den Elbogner Kreis abgeordnete kais. Kriegsvolk zur Standhaftigkeit gegen den Kaiser in ihren Schreiben vom 16. und 20. Jänner ernstlich und beweglich ermahnten. (Bericht des Fürsten Lichtenstein an den Kaiser vom 3. Februar 1621.) Daher überschickte der Stadtrath seine schriftliche Resolution, sich dem legitimen Könige und Kaiser zu accommodiren und von dieser einmal geschehenen Accommodation nicht weichen zu können, unterm 21. Jänner 1621 durch die Stadträthe Samuel Mais, Philipp Leis und Christof Hefler an Mansfeld, bat dabei nochmals um Verschonung der Bergstadt und wiederholte die Versicherung, welche die Stadt vor acht Tagen dessen Abgeordneten Friedrich Georg von Oldenburg gegeben hatte, daß sie sich dem Befehle der kais. Commissarien und der böhm. Stände und Kammer fügen und dem Kaiser accommodiren mußten, wenn sie sich nicht, wie es bereits etlichen Petchauer Unterthanen geschehen, von dem kais. Kriegsvolke mit Feuer und Schwert verfolgt, ihre Stadt eingäschert, ihre Weiber und Kinder jämmerlich niedergehauen und ihr weitberühmtes Bergwerk zu des ganzen Landes merklichem Schaden ruinirt sehen wollten. Aus diesen Gründen hofften sie, daß Graf Mansfeld sie für entschuldigt halten werde, wenn sie den Kaiser, der ihnen

Schutz leisten und sie bei ihren Privilegien und Gerechtigkeiten erhalten wolle, für ihren König und Herrn erkennen und halten; sonst wollten sie für den Grafen Mansfeld gerne thun, was ihnen möglich, damit sein Kriegsvolk beim Durchzuge mit Essen und Trinken versorgt würde. Zugleich verständigte der Stadtrath durch Gilboten wiederholt den Fürsten Lichtenstein von der ihnen durch Mansfeld drohenden Gefahr. Da jedoch die ihnen von Lichtenstein versprochene Hilfe ausgeblieben war, wurde die Stadt von Mansfeld überrumpelt und eingenommen.

Dennoch wurden nach der Wiedereinnahme Schlaggenwalds durch das kais. Kriegsvolk die Gemeindegüter der Stadt confiscirt, wiewohl der nachmalige kais. Hauptmann Theodor Simon Wabel von Lilienau (Wahl von Liebenau) die oberwähnten Schreiben als Belege für die von der Stadt Schlaggenwald bewiesene Anhänglichkeit an den Kaiser dem kön. Statthalter Fürsten von Lichtenstein unterm 15. Jänner 1623 übergeben und überdies bezeugt hatte, daß der Schlaggenwalder Stadtrath und die vornehmsten Bürger (mit Ausnahme von 37 Aufrihrern) stets eine besondere Devotion gegen den Kaiser und eine Abneigung gegen den Grafen Mansfeld als Vertheidiger der Sache des flüchtigen Königs Friedrich an den Tag gelegt hatten. (Statth.-Arch. C. 215, S. 61).

Zu den Gemeindegütern der Stadt Schlaggenwald gehörten:

a) Die Herrschaft Petschau und zwar: das Schloß und Städtchen Petschau sammt Bräuhaus, 2 Meierhöfen mit 9 Huben Feld und 57 Melkfühen, Schäfereien mit 1200 Stück Schafen; dann die Dörfer Sangerberg, Neudorf, Grün, Ober- und Nieder-Tiefenbach, Müllersgrün, Schönwehr, Töppeles, Stirn Lesniz (Leznice), Gfell und Boschizan (Boschiezan, Bošičany) mit 2 Eisenhämmern im Thale Rosstein unter dem Dorfe Grün, den Bergleuten und Häuslern unter der Stadt Schlaggenwald und den Ziegelhütten und Häuslein bei dem Dorfe Donawitz (Stanowice)¹⁾, nebst den Mahlmühlen, dem Zins von den Bergstädten Schlaggenwald, Schönfeld und Lauterbach und anderen Zugehörungen, so wie es von Rudolf II. dem Grafen Sebastian Schlik im J. 1578 gegen Auszahlung von 20.000 Thalern auf 20 Jahre lang pfandweise verschrieben, jedoch nach dessen Tode seinem Sohne Hieronymus Schlik um die Pfand-

1) Die Unterthanen zahlten 142 Sch. m. steten Zins und waren zu 400 Tag Ackerrobot, 100 Tag Eineggen der Saat, 60 Tag Aussäen und 40 Tag Einführen des Getreids, 47 Tag Mistführen, 212 Tag Schnittrobot und 240 Tag Wiesenrobot, nebst den die Dörfer Eisenhammer und Ziegelhütten zu 275 Strich Zinshaber à 30 gr. m. verpflichtet.

summe und 8.400 Thaler als Ersatz für die angewandte Besserung abgelöst und gegen Bezahlung dieser Summe von 28.400 Thaler an Schlit der Bergstadt Schlaggenwald im Jahre 1597 den 23. April vom Könige Rudolf II. auf 28 Jahre lang verpfändet und derselben Stadt im Jahre 1615 den 19. August vom K. Mathias (unter Vorbehalt aller Bergwerke und Wälder zu Händen des Königs) um 55.456 Sch. erblich verkauft worden war. (Laudtafel, Quat. 188, N. 14). — Diese Herrschaft wurde von der kön. Kammer eingezogen und im Jahre 1623 auf 71.614 Sch. m. taxirt, mit kais. Resolution vom 24. Juli 1624 dem kais. Kriegsrathe Gerhard Freiherrn v. Duestenberg um 60.000 Sch. m., welche er zu Kriegsauslagen dargeliehen hatte, pfandweise überlassen und demselben in Folge kais. Resolution vom 14. Mai 1630 um 61.000 Sch. m. erblich verkauft; dabei behielt sich jedoch der Kaiser alle Bergwerke und Wälder frei vor, nur sollten dem Duestenberg unentgeltlich 180 Klafter Brennholz und zur Erhaltung der Brücken und Mühlen 150 Bäume jährlich gegeben und passirt werden. (Statth.-Arch. C. 215, S. 61. — Lib. confis. 2, Fol. 401. — Bdtsfl., Quat. 298, G. 10 & 144, E. 28.) Duestenberg hat der Herrschaft Petschau in der Folge auch die von ihm nach dem verurtheilten Johann Christof Ritter von Steinsdorf gekauften Güter Birten und Mies (Měchow) einverleibt.

b) Das Kirchengut und Dorf Robesgrün (Rabensgrün), welches die Gemeinde Schlaggenwald im J. 1600 um 3000 fl. rh. gekauft hatte, nebst zwei Mühlen bei der Stadt (nämlich die Gang- und Schneidemühle am Teplerfurth, welche die Stadt im Jahre 1616 von Johann Georg Reiffengrüner erkaufte, und die Teplermühle, welche die Schaggenwalder Gemeinde im Jahre 1570 zur Förderung des Bergwesens mit kais. Bewilligung hatte erbauen lassen) wurden zu Händen der kön. Kammer in Sequester gehalten und erst über Antrag des k. Hauptmanns Wahl von Lilienau vom 27. September 1627 der Stadt, weil sie wieder katholisch geworden, vom Kaiser zur Erhaltung der Kirchen und Schulen wieder geschenkt, der Art, daß von dem Einkommen dieser Güter der Rector der Schulen jährlich 50 fl., der Cantor 10 fl., der Baccalaureus 15 fl. zu ihrem besseren Unterhalt einzunehmen hätten, der Ueberrest aber zur Bekleidung, Wäsche und Beschuhung von 3—4 armen Schülern (Chorknaben) und zur Verbesserung des Einkommens eines Caplans verwendet werden sollte. ¹⁾ (Statth.-Arch. C. 215, S. 61.)

1) Zum besseren Unterhalt eines Caplans zu Schlaggenwald waren vor dem 42 Sch' 51 gr., eines Caplans zu Schönfeld 64 Sch. 17 gr., und der Kirche zu Lanterbach 14 Sch. jährlich aus dem kais. Zehentamt bestimmt; dieses alles bezog der

Durch die Confiscation der Herrschaft Petschau blieben der Stadt Schlaggenwald gegen 83.472 Sch. m. Schulden auf dem Halse, welche sie weder ganz noch deren Interessen zu zahlen vermochte. Deshalb bat die Stadt wiederholt darum, daß ihre Creditoren an die königl. Kammer, zu deren Händen die Herrschaft eingezogen worden, gewiesen werden. Die böhm. Kammer stellte in ihrem diesfälligen Berichte vom 2. September 1630 an die kais. Statthalter den Antrag, die Gläubiger der Stadt möchten bis zu erfolgter kais. Resolution wegen derjenigen Städte, denen alle Güter confiscirt und anderwärts verkauft worden, zur Geduld ermahnt werden. Weil aber dann nachgewiesen wurde, daß die von der Stadt wegen Ankaufes der Herrschaft Petschau contrahirten Schulden nur 53.864 Sch. m. betrugten, wollte der kön. Fiscus und die böhm. Kammer die Bezahlung sämtlicher Schulden der Stadt nicht übernehmen, und in Folge kais. Resolution im J. 1651 sollten die zur Ablösung und Bezahlung der Herrschaft Petschau contrahirten Schulden per 53.864 Sch. m. an die kais. Revisionscommission verwiesen und mit ihnen gleich anderen Kammer-Creditoren verfahren, dagegen die übrigen Schulden (29.609 Sch.) von der Stadt selbst abgetragen werden. Allein die Erörterung des Schlaggenwaldischen Creditwesens war bei der Revisions- und Liquidations-Commission noch im J. 1690 nicht erledigt, und als in diesem Jahre die Stadtgemeinde von ihren Creditoren wieder bedrängt wurde, wandte sie sich unterm 26. Juni 1690 wiederum an den Kaiser mit der Bitte, daß zur Verhütung des äußersten Verderbens der Gemeinde und des kön. Regals, so auch des daraus unumgänglich erfolgenden Untergangs des Zinnbergwerkes keiner von den Schlaggenwaldischen Creditoren bis zur Erledigung ihres Creditwesens wider die Gemeinde einige Klage erheben möge.

Nebst der Gemeinde der Stadt Schlaggenwald wurden auch mehre Bürger wegen ihrer Theilnahme als Rätthe und Rathsverwandte der Stadt an der oberwähnten, im J. 1620 von dem Oberamte zu Schlaggenwald anbefohlenen Justificirung einiger streifender Buquoy'schen Reiter vermöge der Urtheile des Präsidenten und der Rätthe über den Appellationen im Königreiche Böhmen vom 23. Aug. 1624, 25. Juni 1627 und 25. Mai 1628 zum Verluste von Leib und Leben, Hab und Gut verurtheilt, jedoch aus

Schlaggenwalder Pfarrer, welcher nebst seiner wöchentlichen Besoldung von der Stadt per 5 fl. 24 kr. auch einige Felder und Gehölz zu genießen hatte, und hielt nur zu Schönfeld einen Caplan, der auch die Lauterbachische Kirche mitbesorgen mußte und dafür vom Rathe beider Orte seinen Wochenlohn empfing, von welchem sich daselbst vordem 3 Prädicanten (2 zu Schönfeld und 1 zu Lauterbach) mit vielen Kindern und Gesinde unterhielten.

kais. Gnade beim Leben erhalten, so daß nur ihr sämmtliches Vermögen zu Händen des königl. Fiscus eingezogen werden sollte. Weil sie sich aber (laut Berichts der hiezu verordneten Commission ddto. Schlaggenwald, den 13. März 1629) zur katholischen Religion bequemet hatten, wurde ihnen nur ein mäßiges Strafgeld auferlegt, welches zusammen 9.247 fl. betrug, wozu Gregor Egerer der Aeltere 4.000 fl., Adam Tretschner 3.000 fl., Adam Boidisch (Emigrant) 600 fl., Michael Freisleben (alias Vex Michael) 466 fl., Franz Span 400 fl., Lorenz Heßler 300 fl., Johann Hackenschmidt 60 fl., Samuel Meyß, Christof Eichschmied, Bicerichter, und Thomas Melchior Mulzen je 50 fl. erlegen mußten; den Uebrigen aber, nämlich dem damaligen Hauptmanne N. Salwert und den Bürgern Ehrwalt, Buhrmeister und Kaspar Hertel wurde wegen ihrer Armuth die Geldstrafe erlassen. Ueberdies mußten auch die Rathspersonen zu Schönfeld wegen ihrer Theilnahme an diesem Acte an Strafgeldern 100 Ducaten (275 fl.) erlegen. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1 & S. 61.)

Schlackenwerth. Der Stadtgemeinde Schlackenwerth wurde wegen ihrer Theilnahme an dem Aufstande die Herrschaft Schlackenwerth confiscirt. Zu dieser Herrschaft gehörte: a) das Schloß und die Stadt Schlackenwerth mit Vorstädten, der Herrschaft an jährlichem Schutzzeld 100 Sch. m. zahlend, und der Markt Lichtenstadt (dessen Juden zu einem jährlichen Zins von 100 Sch. m., die übrigen Einwohner zu 301 Tag Handrobot, 43 Hühnern à 8 gr., 34 Strich Haber à 1 Sch. m., 335 Reisten Zinsflachs à 3 gr., 5 Schock und 17 Eier à Sch. 12 gr. und zu Dienstleistungen bei der Hirsch- und Rehjagd verpflichtet waren), zusammen taxirt auf 18.483 Sch. meis.; b) das Bergstädtel Barringen (Peringer, Pernink) mit 54 angezessenen Mannschaften, 51 Sch. m. Zins, 192 Tag Robot und einer Schmelzhütte, taxirt auf 6.531 Sch. m.; c) das Gut oder Vorwerk (Meierhof) Münchhof, zwischen Schlackenwerth und Lichtenstadt gelegen, bei welchem 36 Melkkühe, 36 St. Gältrvieh, 25 Schweine, 15 Kälber und 800 Schafe gehalten und 25 Schock Weizen, 200 Schock Korn, 60 Sch. Gerste, 20 Sch. Erbsen (zusammen 305 Sch. à 3 Strich oder 915 Strich à 2 Sch. m.) und 400 Strich Haber à 1 Sch. m. gefechset wurden, nebst 130 Fuder Heu und 30 Fuder Grummet, dazu auch 33 Teiche mit 478 Sch. Sezlingen und Fischen, nebst einer Mahlmühle, taxirt auf 70.640 Sch. m.; d) das Gut und Vorwerk Witizhof (Widizhof) mit 5 Mannschaften à 16 Tag Robot, 26 Melkkühen, 26 Gältrvieh, 6 Schweinen, 500 Schafen, Fechung von 483 Strich allerlei Getreide à 2 Sch. m., 360 Strich Haber à 1 Sch. m., nebst einem großen Teiche über Lichtenstadt mit 400 Sezlingen

und 10 kleineren Teichen, taxirt auf 36.271 Sch. m.; e) das Dorf Permesgrün mit einem Meierhof oder Vorwerk, bei welchem 30 Malckfühe, 20 Gältevieh, 15 Kälber und 600 Schafe gehalten und 405 Strich allerlei Getreide und 240 Strich Haber gefechst wurden, nebst 7 Teichen und einem Walde „Raupennest“ genannt, taxirt auf 29.975 Sch. m.; f) in Salmthal ein Eisenhammerwerk mit jährlichem Ertrage von 1.560 Sch., eine Mahlmühle mit 80 Sch. m. Zins, eine Brettmühle mit 40 Sch. m. Zins, nebst 9 Sch. m. Zins von Häuslern; ferner herrschaftliche große Wälder, worin jährlich über 6000 Klafter Holz à 30 gr. m. gehauen wurden, taxirt auf 87.260 Sch. m.; g) die Dörfer Langengrün, Gsell, Ullersgrün, Lindich (Linding), Tiefenbach, Pfaffengrün, Hanersgrün, Holzbacher und Merfelsgrün, taxirt auf 10.704 Sch. m., dann die Dörfer Weidmansgrün (Weidmesgrün), Unter-Brandt, Möritschau, Heidles (Hadlec), Arleßgrün, Fischbach, Rodisfort und andere theilweise zu dieser Herrschaft gehörige Dörfer, in denen allen (22 an der Zahl) 668 Unterthanen sich befanden.

Diese Herrschaft, welche die Stadtgemeinde Schlackenwerth mit Bewilligung des Königs Rudolf im J. 1603 von der Frau Agnes Wirsperger, geb. von Freilitsch, und ihren Töchtern um 71.000 Sch. m. gekauft und vom Herrn Wolf von Schönberg auf Glaucha ausgelöst hatte (Ldtfl., Quat. 177, R. 13), wurde von der böhm. Kammer um 158.821 Sch. m. taxirt und sammt den um 22.782 Sch. m. geschätzten Mobilien den 30. Jänner 1625 an Julius Heinrich Herzog zu Sachsen um 150.000 fl. rh. verkauft, so zwar, daß ihm der Kaufschilling in Folge kais. Res. vom 17. Mai 1624 von der ihm für seine Kriegsdienste aus der böhm. Kammer angewiesenen Summe von 600.000 fl. in Abschlag gebracht wurde. In dem Kaufvertrage wurden jedoch dem Kaiser alle Bergwerke mit Allem, was zu deren Bebauung von Röhren, reservirt und mit den Wäldern, damit sie nicht unnöthiger Weise verwüstet werden, unter der Inspection der kais. Beamten zu Joachimsthal gelassen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 62. — Lib. confis. 2, Fol. 388. — Ldtfl., Quat. 153, M. 30.)

Vor der Einräumung und Uebergabe der Herrschaft Schlackenwerth an Julius Heinrich Herzog zu Sachsen im J. 1623 hatte der Bürgermeister, der Rath und die ganze Gemeinde zu Schlackenwerth an die böhm. Kammer die Bitte gestellt, daß die Stadt bei denjenigen Privilegien und Gerechtigkeiten, deren sie vor Alters bei vorigen Herrschaftsbesitzern gegen ein jährliches Schutzgeld von 100 Sch. m. ruhig genossen, auch künftig ohne Hinderniß gelassen und geschützt werden möchte, und zwar: 1. Die Stadt Schlackenwerth und der Markt Lichtenstadt möchten wegen der Landescontributionen bei dem Kreise Elbogen verbleiben; 2. die vor langen

Jahren wegen Bürgerschaft, dann wegen zweier erlittenen schrecklichen Brandschäden, insbesondere zum Ankauf der Herrschaft Schlackenwerth und als Kriegscontributionen von der Stadt aufgenommenen Darlehen und Schulden möchten von der böhm. Kammer übernommen und bezahlt werden; 3. die Stadt möge von alter und neuer Bürgerschaft, darin sie für J. R. Maj. haftet, entledigt werden; 4. die Bürger mögen Macht haben zu brauen, zu schenken, zu testiren und ihre Kinder zu verheirathen, wohin Gott Glück gibt; 5. der Stadt mögen verbleiben: der Salzkasten, die Fleischbänke, dann die Güter, welche sie vor der Erkaufung und Uebernahme der Herrschaft erkaufte und besessen, als: die Schäferei und Stadtgut Neidta (Neudau) und Haidt (Haydt)¹⁾, Elm, ein Dörfel, dabei ein Stück Wald der Hasperk, Haidlaß (Heidles), ein Meierhof, das Lange Holz, Unterbrandt, ein Dörfel, zwei Mühlen und ein Teich; endlich von der Nutzung der Herrschaft noch die halbe Sommer- und Winterfaat; 6. die Gemeinde möge Macht haben Bürger anzunehmen und loszulassen, auch den Rath und Richter zu wählen; 7. der Gemeinde mögen die Sägeflößler und das Holz, welches der Rath und die Bürger auf ihre Unkosten in den herrschaftlichen Wäldern hauen lassen, ungehindert ausgefolgt werden; 8. das Dörfel Lütisau (?) mit 3 Unterthanen möge dem Hospital und armen Leuten, denen es gewidmet worden, verbleiben.

In wie weit diese Bitte Berücksichtigung gefunden, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Nur die Schulden der Stadt, welche laut des vom Bürgermeister und Rath am 2. August 1623 vorgelegten Verzeichnisses vom Jahre 1592—1623 in Summa 230.326 Sch. m. betragen, wurden von der böhmischen Kammer übernommen und sollten laut kais. Resolution vom 2. November 1638 kraft unterschiedlicher kais. Patente, insbesondere vom Jahre 1650, wie bei den kön. Städten, deren Güter völlig confiscirt und verkauft oder anderweitig erbeigenthümlich hingelassen worden, bei der Tractations-Commission abgehandelt und von der böhm. Kammer bezahlt werden, weil beim Verkauf der Herrschaft an den Herzog zu Sachsen die Eviction, und zwar insbesondere aller Schlackenwerthischen Schulden halber, ausdrücklich versprochen worden war. (Laut Gutachten des kön. Procurators vom 19. Februar 1661. — Statthalt.-Arch. C. 215, S. 62).

Joachimsthal. Der gewesene Bürgermeister in Joachimsthal Centuri Lengfelder nebst etlichen Rathsverwandten daselbst hatten sich dadurch

1) Das Dorf Haidt und 4 Unterthanen zu Rodisfort hatte der Stadtrath vom Könige Rudolf den 26. Mai 1598 um 5000 Sch. m. gekauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 62.)

merklich vergangen, daß sie auf Mansfeld's bloßes Ansuchen das in der kais. Münze vorhandene baare Geld per 7.100 fl. diesem nach Elbogen geliefert hatten. Deswegen wurde der Münzmeister mit einem Andern, Jakob Beer genannt, der mit Mansfeld colludirt und sonst ungebührliche Reden getrieben haben soll, zu Prag auf dem Rathhause verarrestirt. Auch den Stadträthen wurde ihre erwiesene Unbeständigkeit und daß sie sich durch so leichtsinnige Parirung und Vollziehung des Mansfeldischen Befehls in Abführung des Geldes aus der kais. Münze allda, dann Annehmung seiner Besatzung, dagegen Recusirung der anerbottenen sächsischen Garnison, und Wiedervorschlagung des zur Zeit voriger unbefugter Regierung allda eingeschobenen Hauptmanns Benedict Hübner höchlich und strafmäßig vergriffen, mit Vorbehalt der Strafe gebühlich verwiesen, sie zu schuldigem Respect und Gehorsam gegen den vom R. Mathias ihnen vorgestellten Hauptmann Christof Bradt vermahnt, die vornehmsten Rädelsführer aber von ihnen zur Bestrafung nach Prag citirt. (Laut Berichts des Fürsten Sichtenstein an den Kaiser ddtv. 5. und 16. März und 2. April 1621. Statthalterei-Arch. C. 215, C. 1/1. — d'Elvert II. 35, 41, 45.)

Königsberg. Der Stadtgemeinde Königsberg (Kinsperk) wurde zur Strafe für ihre Betheiligung am Aufstande ihr Gut, Schloß und Stadt Königsberg mit der alten Vorstadt, eingezogen. Dieses Gut, welches der Gemeinde im Jahre 1606 vom R. Rudolf II. als Steinlehen zum Elbogner Schlosse überlassen worden war (Ldtfl., Quat. 129, M. 14.), wurde von der böhm. Kammer den Ausländern und Gebrüdern von Metternich, Johann Reinhard, Probste in Mainz und Domherrn in Magdeburg, Karl, Domherrn in Augsburg, Emerich, Domherrn in Trier und Paderborn, Wilhelm und Lotharinsen, Räten des Churfürsten zu Trier, um 40.000 fl. rh. mit den nach Jaroslav Hoffmann von Münchhofen confiscirten Gütern, Steinhof und Krainhof (taxirt auf 10.000 Sch. m.), im J. 1630 verkauft. (Landtfl., Quat. 143, M. 17.)

Tachau. Die Stadtgemeinde Tachau hatte gleich im Anfange des Aufstandes im Jahre 1618 von den damaligen Directoren und Landesverwesern die Pfarrkirche gekauft, aus derselben einige Altäre herausgerissen und die Reliquien profanirt, dem ordentlichen Stadt-Dechant das Predigen verboten, ja ihn weggewiesen und den lutherischen Prädicanten eingeführt. Nebstdem wurden vom Stadtrathe im Auftrage der böhmischen Hoffkanzlei ddtv. 17. März 1620 die bei der Pfarrkirche zu Tachau (laut Inventar vom 24. October 1619) vorhandenen Ornate und Silbersachen,

als: 28 Stück Meßgewänder von Atlas und Sammet, mit Gold- oder Silberkreuzen oder Bildern und Perlen geschmückt; 9 Levitenröcke, 5 Chormäntel, 29 Humerale und 28 Altartücher; ferner an Silber: 1 große Monstranz wiegend 42 Mark 2 Loth, 1 kleine Monstranz wiegend. 7 Mark 15 Loth, ein Rauchfaß wieg. 2 Mark, 8 silberne vergoldete Kelche wieg. 14 Mark, 2 silberne Kandeln und 2 Kreuze wieg. $1\frac{2}{3}$ Mark, an die böhmische Kanzlei zu Kriegsbedürfnissen abgeführt.¹⁾ Insbesondere machte sich die Gemeinde des Aufstandes dadurch theilhaftig, daß sie sich bald nach dessen Ausbruche bei den Directoren schriftlich angemeldet, sie wolle ihr Aeußerstes zu ihrer Unterstützung beitragen; ferner daß sie zwei Compagnien feindliches Kriegsvolk zu allererst über die Grenze zu ihrem Succurs hereinbegehret und solche in die Stadt aufgenommen, dazu noch eine Compagnie unter sich selbst aufgerichtet und Leib, Gut und Blut für den Pfalzgrafen Friedrich einzusetzen geschworen; dem kais. Kriegsvolke eintgegen ins Feld gezogen, die katholischen Unterthanen genöthigt, Friedrich zu schwören und die Waffen wider den Kaiser zu nehmen und welche sich dessen geweigert, als Meineidige hinweggejagt; die benachbarten katholischen Dörfer geplündert, ja noch nach dem Siege am Weißen Berge das feindliche Kriegsvolk bei sich behalten hatte.

Allein gleich nach dem Abzuge des daselbst einquartirten churpfälzischen Volkes suchten die Tachauer bei dem damaligen kais. Gubernator in der Stadt Mies Christian von Illo Schutz und Hilfe, verehrten ihm für die ertheilte Salva Guardia ein Faß Wein per 60 fl. und entrichteten zur Bezahlung des kais. Volkes an baarem Gelde 1616 fl. 40 kr. Als dies der Graf von Mansfeld erfahren, drohte er die Stadtgemeinde, falls sie nicht bei ihm Salva Guardia nehmen würde, mit Feuer und Schwert zu verfolgen.

Nichts desto weniger entschloß sich die Gemeinde dies dem Grafen Mansfeld schriftlich abzusagen und den Gubernator Illo um Schutz zu bitten, welcher ihn für den Fall des Bedarfs versprochen hatte. Deshalb überfiel die Mansfeldische Armee am 22. December 1620 unversehens Tachau und bemächtigte sich der Vorstadt, so daß die Stadt zur Verhütung des vor Augen schwebenden zuvor angedroheten Verderbens sich genöthigt sah die Thore zu öffnen und über vier Wochen die ganze feindliche Armee zu erhalten, wodurch der Gemeinde ein Schaden von wenigstens

1) Den 1. November 1621 wurde von dem kün. Statthalter Fürsten Karl von Lichtenstein dem Stadtrathe aufgetragen, alle diese Sachen der Kirche wieder zu erstatten und alles in den vorigen Stand zu setzen.

25.000 fl. zugefügt wurde, da die nach dem Abzuge der Mansfeldischen Armee gegen Betschau in der Stadt unter dem Capitän Roy gelassene und mit einer Compagnie Dragoner verstärkte Garnison daselbst bis zur Einnahme der Stadt durch das kais. Kriegsvolk am 2. Februar 1621 verblieben war. Wiewohl dem kais. Volke von den Bürgern kein Widerstand geleistet, sondern zu dessen Einlassung durch Oeffnung der Thore guter Vorschub geschehen war, wurde doch von den kais. Soldaten wider Verhoffen die ganze Stadt geplündert, auch das Rathhaus geöffnet, die dort in zwei Stuben und einem Gewölbe wohlverwahrten Schriften und Urkunden zum höchsten Schaden der Gemeinde theils zerrissen, theils verbrannt, und neben vielen schönen Sachen alles vorhandene Geld, gegen 8.000 fl., darunter nicht wenige Witwen- und Waisengelder, weggenommen. Der durch diese Plünderung den Bürgern, Kirchen und der Stadt zugefügte Schaden belief sich, zum geringsten angeschlagen, auf 48.900 fl., indem den meisten Bürgern nur die bloßen Kleider am Leibe gelassen, der Gemeinde aus dem Meierhofe 320 Prager Strich Getreide abgenommen und überdies zur Rancion 2.000 fl. von dem Obersten Grotta auferlegt wurden.

Nach der Wiedereinnahme der Stadt durch die Kaiserlichen mußte die Gemeinde mit den Bürgern fortwährend einzelne Abtheilungen des kais. Heeres, unter andern auch zwei complete Regimenter unter General Tilly, die daselbst gelegen hatten, entweder ganz erhalten oder denselben wenigstens Holz, Salz und Licht verschaffen, so daß die darauf verwendete Summe bis zum 7. December 1622 im Ganzen 58.320 fl. betrug. Da während dieser Zeit auch den Unterthanen der Stadt gegen 220 Pferde und 300 St. Rindvieh nebst vielen Schafen und anderem Kleinvieh von den Soldaten abgenommen und dadurch ein Schaden von wenigstens 31.500 fl. angerichtet wurde; so stellte sich der seit der Schlacht am Weißen Berge bis Ende des Jahres 1622 sowohl von dem kaiserlichen als auch feindlichen Kriegsvolke der Stadt Tachau und ihren Unterthanen zugefügte Schaden sammt den oberwähnten Kriegskosten auf die enorme Summe von 164.720 fl. heraus, was für die hiedurch in die äußerste Armuth und Noth gerathene Gemeinde und Bürgerschaft um so schmerzlicher war, als sie noch eine bedeutende Schuldenlast von 24.119 Sch. m. hatte, welche sie vor dem Aufstande zur Entrichtung des Pfandschillings für den ihr vom Kaiser Rudolf verpfändeten Theil der Herrschaft Tachau, wie auch zur Restaurirung der abgebrannten Kirchen, Schulen und des Rathhauses aufzunehmen genöthigt war.

Dieser traurige Zustand der Stadt Tachau verschlimmerte sich seit dem Jahre 1623 noch mehr; denn abgesehen davon, daß die Stadt und ihre

Untertanen vom Jahre 1623—1625 für das daselbst einquartirte kais. Kriegsvolk im Ganzen noch 30.299 fl. verwenden mußten,¹⁾ wurde die Gemeinde im Jahre 1623 wegen ihrer oberwähnten Theilnahme am Aufstande zum Verluste aller ihrer Güter verurtheilt.

In Folge dessen wurde die Herrschaft Tachau mit allen Zugehörungen und zwar die Stadt Tachau mit den dazu eigenthümlich gehörigen 8 Dörfern sammt einem Meierhofs und 29 Teichen, so auch das der Stadt auf 35 Jahre lang verpfändete Schloß Tachau²⁾ mit den dazu gehörigen 2 Dörfern, dann die Güter Strobel und Unruhe nebst allen Zinsen, welche sowohl die Untertanen der Stadt als auch die zum Schlosse Tachau von anderen fremden Herrschaften (wie von der Herrschaft Königswart, von dem Kloster zu Waldsassen, von der Stadt Bernau und ihren zehn Dörfern) gehörigen Untertanen in das Amt der Herrschaft Tachau im jährlichen Betrage von 731 Schock m. zu reichen schuldig waren — zu Handen des Kaisers eingezogen und in Folge kais. Resolution

- 1) Insbesondere betrugen die Ausgaben: im Jahre 1623 für die Leibcompagnie des Obersten Gnoten, 100 Pferde stark, durch 17 Tage für jeden Reiter täglich per 1 fl. baar 1.700 fl. nebst 447 Strich Haber; im Jahre 1624 für eine Fußcompagnie vom Schaumburgischen Regiment, 250 Mann stark, vom 4. Feber bis 31. August (also durch 28 Wochen) außer allen Servitien an Geld 14.920 fl. (u. z. wöchentlich für die Officiere 121 fl., für die gemeinen Soldaten 625 fl., auf jeden Mann wöchentlich 2 fl. 30 kr. gerechnet); überdies auf die Compagnie des Rittmeisters Wolf Popowiz vom 1. October bis Ende December 1624 außer den Servitien an Geld 9.728 fl.
- 2) Das Schloß mit 2 Dörfern, Albersdorf und Mautdorf, 2 Schloßmühlen, 1 Meierhof, 4 Teichen und 26.275 Seil Wälder taxirt auf 120.000 Sch. wurden der Stadtgemeinde gegen ein Darlehen von 30.000 Sch. m. den 26. Juli 1606 von Rudolf II. auf 35 Jahre verpfändet, nach deren Ausgange die böhm. Kammer der Gemeinde nur 20.000 Sch. m. erstatten sollte. Die Nutzung davon, welche sich jährlich auf 1200 Sch. erstreckte, bezog die Stadt durch 17 Jahre bis zu ihrer Verurtheilung. — Die übrigen Theile der Herrschaft Tachau wurden vor dem Jahre 1606 um 82.000 Sch. anderweitig verkauft, nachdem die Herrschaft Tachau, welche im Jahre 1556 (1563) vom Kaiser Ferdinand I. dem Obristen Burggrafen Johann dem Jüngern von Lobkowitz gegen ein Darlehen von 24.000 Sch. m. verpfändet war (Ldtfl. 55, R. 20.), im Jahre 1602 der Obersthofmeister des Königreichs Böhmen Christof von Lobkowitz, des Obgenannten Johann Sohn, gegen ihm auf 100.000 Sch. m. ertheilte Versicherung dem Kaiser wieder abgetreten hatte. (Statth.-Arch. T. 3/36.) — Endlich wurden von Rudolf II. im Jahre 1607 die zur Herrschaft Tachau gehörigen Dörfer Groß- und Klein-Siehdichfür, Dreihaden, Oberndorf (Thl.), Gropiczreit und Tissov (Thl.) dem Johann Barth. Sirntingen um 10.025 Sch. m. verkauft. (Ldtfl. 133, H. 15.)

vom 11. Juli 1623 dem kais. Obrist-Lieutenant Johann Philipp Hufmann von Namedy und Rioburg in der Taxe von 96.859 Schock m. gegen Erlegung von 50.000 Schock m. pfandweise am 4. September 1623 eingeräumt, wiewohl in dem diesfälligen Berichte vom 3. August 1623 an den Kaiser hervorgehoben wurde, daß dergleichen Verpfändungen von confiscirten Gütern J. k. M. zum hohen Schaden und Nachtheil gereichen, da man einerseits die Ausgaben überhäufet, andererseits die Mittel, deren man sich besser bedienen könnte, also hinwegnimmt und eine so ansehnliche Herrschaft um eine so geringe Summe vergibt. Dessenungeachtet wurde die Herrschaft Tachau dem Hufmann in Folge kais. Resolution vom 10. October 1623 um 96.859 fl. rh. erblich verkauft; auch wurden ihm von dem Kauffschilling 8.000 fl. mit kais. Resolution vom 17. November 1623 nachgelassen. (Edtfl., 153, K. 7.)

Weil aber in den Kaufcontract auch die Stadt Tachau und die ihr gehörigen Dörfer eingefeszt, auch der Landtafel einverleibt und vom Hufmann apprehendirt worden waren, obwohl von denselben in der Taxe keine Erwähnung geschehen; wollten die Tachauer dem Hufmann als ihrem Erbherrn die Erbpflicht und Huldigung nicht leisten. Die diesfalls entstandenen Strittigkeiten hatten zur Folge, daß die in der Taxe ausgelassenen und dem kön. Fiscus frei verbliebenen Tachauer Dörfer, welche hernach absonderlich auf 41.484 Schock m. von der Buchhaltereie geschätzt worden waren, dem Hufmann gleichfalls verkauft werden sollten. Zu diesem Ende wurde dem kais. Statthalter Fürsten Karl von Lichtenstein auf kais. Befehl von dem Obristen Hufmann gegen Anordnung der Erbhuldigungscommission ein Revers sub dato 10. November 1624 übergeben, daß nämlich Hufmann um dasjenige, was er noch mehr zu zahlen schuldig sein würde, mit dem Kaiser sich vergleichen wollte. Allein Hufmann wartete die zwischen ihm und der Stadt Tachau vom Kaiser angeordnete Commission nicht ab, cassirte sofort den bis dahin gewesenen Stadtrath, versperre das Rathhaus, behielt die Schlüssel nebst den längst zuvor abgenommenen Stadtsiegeln bei sich, hinderte die Bürger an ihrem bisher gehaltenen Bräuwerk und anderen bürgerlichen Nahrungen und ließ auch ihren deshalb nach Wien geschickten Abgeordneten nebst anderen Bürgern in gefängliche Verhaftung nehmen, mußte sie aber in Folge kais. Befehles vom 21. Jänner 1625 aus dem Verhaft entlassen und bis zum Austragen der Sache durch die dazu verordnete Commission alles wieder in vorigen Stand bringen.

Obwohl nun die vom Kaiser im Jahre 1625 den 28. April deputirten Commissarien zu Wien den Obristen Hufmann mit den Tachauern

in etlichen Punkten verglichen und die Tachauer der Huldigungsleistung halber zum Gehorsam sich bereit erklärt hatten, wurde doch die Erbhuldigung wegen eines anderen fiscalischen Interesses vom Fürsten Lichtenstein suspendirt. Der Oberste Huzmann hatte nämlich im Jahre 1623, als er die Herrschaft Tachau nur pfandweise inne hatte, von einigen Tachauer Bürgern unter dem Vorwande der Rebellion 24.000 fl. rh. mit Gewalt erpreßt, vermöge Quittung vom 28. November 1623 eingenommen und sich damit entschuldigt, daß er sein Recht gegen seine Unterthanen auszuüben befugt gewesen sei, weil sie damals, als Bethlem Gabor unter Waffen stand, sich zusammengerottet, das in ihrer Gewalt gehabte Pulver und Munition ihm verleugnet, auch sonst gefährliche Reden geführt hätten; demnach habe er die Rädelshörer ergriffen, sie als Rebellen mit dem Scharfrichter bedrohet und endlich von ihnen 24.000 Reichsthaler in langer Münze angenommen. Die Revisions- und Tractations-Commissarien, denen die Sache im Jahre 1630 zum rätlichen Gutachten übergeben worden, waren der Meinung, daß Huzmann nicht berechtigt war, seine Pfandsunterthanen wegen der Rebellion ohne Vorwissen und Genehmigung des Kaisers mit einer so großen Summe Geldes zu bestrafen, und daher wäre er schuldig die genannte Summe dem kön. Fiscus zu restituiren. Allein mit kais. Resolution vom 17. December 1632 wurde erkannt, daß Huzmann befugt gewesen, seine Unterthanen ernstlich zu bestrafen.

Ueberdies hatte der Obriste Huzmann die Bezahlung der auf der Stadt Tachau und ihren Gütern haftenden Schulden von 24.119 Schock m. an Capital sammt zehnjährigen Interessen, welche die Gemeinde nach dem Verluste ihrer Güter zu bezahlen nicht vermochte, einzelnen Bürgern und Inwohnern widerrechtlich aufgedrungen und ihnen deswegen ihre Privatgüter eingezogen. Und obwohl die Tachauer dagegen sich erklärt hatten, daß sie, wann ihnen ihre Stadtgüter restituirt würden, nicht allein die Schulden auf sich nehmen, sondern noch dazu innerhalb 3 Jahren 6000 fl. abzahlen und nebstdem den Biergrotschen und die Weintaxe, anderen Städten gleich, entrichten wollten, so wurde doch in Folge kaiserlicher Resolution vom 16. December 1632 und 11. April 1633 der Obriste Huzmann bei dem geschehenen Kaufe und bei der darauf erfolgten Uebergabe der Stadt und Herrschaft Tachau ruhig belassen mit dem Bedeuten, daß hinfür weder er noch seine Erben solches Verkaufs halber von Niemanden unter keinem Prätext angefochten werden solle. (Statth.-Arch. Lib. conf. 2. F. 453. — C. 215, T. 2.)

Als aber Huzmann der Stadtgemeinde bei Verlust von Leib, Leben, Hab und Gut verboten, sich um die Wiedererlangung der ihr abgenom-

menen Privilegien zu bewerben, überdies auch der Gemeinde für die Ausübung der bürgerlichen Nahrungen (Commercia) jährlich bis in die 3000 fl. auferlegt hatte, suchte die dadurch in das äußerste Verderben gerathene Gemeinde wegen dieser neuen Beschwerneisse und Drangsale im Jahre 1638 Schutz und Hilfe beim Kaiser selbst durch ihren Mitbürger Jacob Wigari. Allein auf Hufmann's Bericht, daß die Gemeinde mit Hervorsuchung ihrer alten allbereit längst cassirten Privilegien eine neue Unruhe wider ihre Erbobrigkeit ohne Fug und erhebliche Ursache zu erwecken sich unterstanden und solches aus lauter Trotz, Ungehorsam und Widersetzlichkeit vorgenommen hatte, wurde über Antrag der hiezu verordneten Commission mit kais. Resolution den 29. October 1638 den kön. Statthaltern befohlen, dem Hufmann als Erbobrigkeit die von den kais. Commissarien bereits verhafteten drei Rädelsführer dieser neuen Unruhe zur Bestrafung zu übergeben, aber die Strafe wider dieselben nicht auf Leben oder Mutilirung ihrer Glieder auszudehnen. Demzufolge hielt Hufmann die arrestirten Bürger Hans Raempel, Jacob Wigari und Hans Schaffer dritthalb Jahre gegen die bestehende Landesordnung im strengen Gefängniß, aus welchem sie erst nach der Einnahme der Stadt durch die Schweden befreit wurden. Ihre deswegen im Jahre 1641 erhobenen Beschwerden hatten keinen Erfolg, im Gegentheil wurde Hufmann mittels kais. Resolution den 28. Juni 1641 ermächtigt, wider die genannten Bürger weiterhin selbst mit Strafen vorzugehen.

Erst nach Hufmanns Tode im Jahre 1651 wurde von der inzwischen auch durch den Feind wiederholt ausgeplünderten und eingeäscherten Stadt, in welcher sich damals 136 öde und verbrannte Häuser befanden, abermals an den Kaiser die Bitte gestellt, daß die übriggebliebenen wenigen Bürger, durch die ausgestandenen Drangsale an den Bettelstab gebracht, mit den unbilligen und unerträglichen Abgaben an ihre Erbobrigkeit, die nach Hufmann hinterbliebene Witwe Theresia Eleonora geb. Gräfin Codron, fernerhin nicht behelliget und an ihren bürgerlichen Nahrungen nicht gehindert werden, sondern daß ihnen kraft des zwischen ihnen und der Obrigkeit vor Jahren aufgerichteten und vom Kaiser confirmirten, aber von Hufmann nicht gehaltenen Recesses wiederum gestattet werde, Bürger in die Stadt aufzunehmen; das halbjährige Bräutwerk im Winter und den Biersehauf durch den Sommer, gleich anderen umliegenden Herrenstädten zu treiben; Holz und andere Bedürfnisse von den Bauern, welchen wie vorher solche Sachen zu Märkte zu bringen erlaubt sein sollte, zu kaufen; von der Zahlung des Erbzinnes von den öden und eingeäscherten Häusern, so auch von den Jagden, wie es vorher gewesen, verschont und befreit zu

sein; die Pflastermauth zur Erhaltung des Pflasters und der Brücken einzunehmen; endlich daß ihnen der abgenommene Stadtteich und der Wassergraben bei der Stadt, das sogenannte Schwemmweiherl, wieder eingeräumt werde. Allein auch diese Beschwerde und Bitte der Gemeinde wurde ihr als Widersetzlichkeit verhoben, und über Ansuchen des Hauptmanns der Herrschaft Tachau wurden in Folge Auftrags der Kreishauptleute Dionys Franz Bratislaw und Karl Hermann Grafen von Dobrŕ zur Unterstützung der Obrigkeit 50 Dragoner dahin abgeschickt. Vergeblich beklagte sich die Stadtgemeinde über diese neue Gewaltthätigkeit ihrer Obrigkeit; denn das wiederholte Gesuch der Gemeinde wurde wohl in Folge kais. Resolution den 8. October 1653 der in dieser Sache verordneten Commission übergeben, war jedoch erfolglos geblieben. (Statth.-Arch. C. 215, T. 2 und 3.)

Mies. Der Gemeinde der kön. Stadt Mies (Střibro) wurden zur Strafe für ihre Theilnahme am Aufstande alle ihre Güter eingezogen, und zwar:

a) Die Stadt selbst, wozu nebst dem Bräuhaus auch der Herrenhof in derselben mit 67 Erich Feldern und eine fünfgängige Mühle gehörten; dann die Dörfer Pytlow, Těchlowice mit einem Teiche, Wranowa (Wranov) und Butov (Buttau, Wuttan) mit Ausschluß der Mühle, sammt einem Walde bei Buttau, der Collatur in Doubrawa und anderem Zugehör, wie es der Stadtgemeinde von den ihr im J. 1547 confiscirten Gütern Kaiser Ferdinand I. im J. 1549 um 1140 Sch. 44 gr. böhm. wieder verkauft hatte. (Statth.-Arch. M. 12. Jänner. — Ldtfl., Quat. 8, F. 9 u. Quat. 9, B. 8.)

b) Die Kirchen- und Spitaldörfer Urbice sammt Meierhof, Milikau (Milikov), Otročín, Sitna (Sytno) sammt den „Myši hora“ genannten Gründen, und Svinná, ferner die öde Mühlstätte genannt Hrachowec, Zölle und Mauth in den Stadthoren, ein Wald genannt „Peklo“, ein Wald bei Jirné, Wiesen genannt „na Malé říčce“, eine Wiese „Zbiroh“ genannt, eine Wiese am Flusse gegenüber den Weingärten gelegen, ein Teich „na Malé říčce“ und 2 Pfarreichelein unter Zbiroh, die Stadtzinsen von Wiesen, Fleischbänken u. a., so wie es der Stadtgemeinde von den ihr im Jahre 1547 confiscirten Gütern der Kaiser zu Kirchen, Spital und Schule wieder geschenkt und die Obrigkeit darüber im Jahre 1562 den 21. Jänner um 250 Schock böhm. Groschen eingeräumt hatte. (Ldtfl., Quat. 14, F. 14. — Statthalt.-Arch. M. 12. Feber.)¹⁾

1) Nebst diesen Dörfern wurde der Stadt Mies im Jahre 1547 auch das öde Dorf Bacoř mit einer Mühle in Buttau confiscirt und von der böhm. Kammer im Jahre 1549 dem Ulrich von Řičan um 107 Sch. 15 gr. verkauft. (Ldtfl. Quat. 8, F. 9.)

c) Das Gut Sulislau, Ritteritz und Dorf mit Collatur sammt Meierhof mit 111 Strich Aussaat Felder nebst 2 Angeseffenen im Dorfe Blatnic mit Teichen, Wäldern und allem Zugehör, wie es die Stadtgemeinde im Jahre 1575 von Barbara Bejček von Nepečov geb. Ríčan, um 13.150 Sch. m. gekauft hatte. (Statthalt.-Arch. M. 12/20. — Ldtfl., Quat. 62, E. 16.)

Diese Güter, taxirt um 48.922 Sch. m., wurden von der böhm. Kammer den 17. Juni 1623 dem Holsteinischen Obristen-Lieutenant Christian von Illou (Illo) in der Summe von 70.000 fl. rh. langer (schlechter) Münze in Abschlag seiner Kriegsprätensionen von 50.000 fl. verpfändet, wiewohl kurz vorher der Kaiser dem Fürsten Liechtenstein befohlen hatte, daß mit der Verpfändung der Städte innegehalten werden solle.

Weil aber die Gemeinde als Bürge für den König Rudolf II. im Jahre 1620 dem Fürsten Karl Liechtenstein an Capital 3000 Sch. m. und an Interessen 853 Sch. 1½ gr. m. bezahlt hatte (Ldtfl., Quat. 183, O. 23), und nach der Einziehung ihrer Güter gar nichts zur Deckung der Gemeindebedürfnisse besaß, wurde vom Kaiser aus den Einkünften der verpfändeten Gemeindegüter angewiesen zur Erhaltung des Stadtdechant's 500 Sch. m. nebst 40 Strich Korn, 10 Strich Gerste, 15 Strich Haber, 8 Strich Erbsen, 6 Strich Weizen, 30 Viertel Bier (außerdem Gerstenbier und Fische nach Bedarf), 4 Schock Eier, 1 Schock Hühner, 2 gemastete Schweine, 3 Fassel Salz und 180 Seidel Schmalz, woraus der Dechant auch den Vikar, den Bacalaureus, den Cantor und Organisten verköstigen sollte; überdies werden dem Vicarius jährlich 100 Schock, dem Bacalaureus 60 Sch., dem Cantor 50 Sch., dem Organisten 40 Sch. und dem Glöckner 30 Sch. m. aus den Renten erfolgt.

Illo verblieb im Genusse der Gemeindegüter vom Jahre 1623 bis zu seiner Ermordung den 25. Februar 1634 und brachte während dieser Zeit die Stadt ganz an den Bettelstab. Denn laut des vom Bürgermeister und Rath am 15. September 1637 dem Kaiser überreichten Gesuches um Ersatz des von Illo der Gemeinde zugefügten Schadens hatte Illo, welcher gleich nach der Schlacht am Weißen Berge die Stadt mit 3 Fahnen Kriegsvolk besetzt, der Gemeinde alle Scheuern abgenommen, alles Getreide hatte ausdreschen und für sich verkaufen lassen, auch den Bräunutzen sich angeeignet. Nach erfolgter Verpfändung der Stadt ließ er von den Stadtmauern und einigen Bastionen alle Dachstühle, Dach- und Mauerziegel abnehmen, das städtische Badehaus und die Gemeindegmühle niederreißen und das dadurch gewonnene Baumaterial und Mahlwerk zur Herstellung der sogenannten Herynufows'kyschen oder Podhorní

Mühle, welche ihm im Jahre 1627 die Bürgerwitwe Katharina Šmardoch gezwungen um 1000 fl. verkauft hatte, verwenden, wodurch er der Gemeinde einen Schaden von 3.300 fl. zufügte. Nebſtdem brachte er die Gemeinde um mehr als 1000 fl., indem er ihr den ganzen Hopfenvorrath gerade um die Zeit, wo ein Strich Hopfen wegen großen Mangels mit 2 Schock m. gezahlt wurde, gewaltſam abnahm. Ueberdies ließ er zur Herſtellung des ſogenannten Normberg'schen Hauſes, welches ihm im Jahre 1630 um 1300 fl. zwangsweiſe verkauft worden war, um mehr als 300 fl. gelöſchten Kalk der Gemeinde abnehmen und zur Bezahlung der Maurer den Unterthanen Strafgelder per 12—20 fl. auslegen. Auch zur Erweiterung ſeines Gartens mußten ihm einige Bürger ihre Häuſer gegen jährliche Abzahlung verkaufen, und zwar: im Jahre 1627 Daniel Strižka ſein Haus um 350 fl.; im Jahre 1628 Jacob Hruška ein Haus ſammt Garten um 60 fl., Ezechiel Zemek ein Haus ſammt Garten um 90 fl., Judith Etibor ihr Haus ſammt Garten um 80 fl.; im Jahre 1629 Daniel Čežbiva zwei Stück Gründe, am Wege gegen das Dorf Milikow und gegen Otročin gelegen, um 585 fl. Nicht nur die angeführten Häuſer, ſondern auch über 20 unter einem Dachstuhl erbaute Fleiſchbänke, von denen jede laut der Stadtgrundbücher einen Werth von 150 Schock m. hatte, ließ Illo zum obgenannten Zwecke niederreißen, wodurch die Älteſten der Fleiſchhauerzunft einen Schaden über 800 Schock m. erlitten und die Gemeinde um den ihr davon gebührenden Jahreszins per 5 Sch. m. zur Erhaltung des Pfarrers und der Schüler kam. Endlich wurde der Gemeinde auch nach Illo's Tode ſeinewegen ein Schaden von mehr als 3000 fl. zugefügt dadurch, daß fünf Cornet Reiter vom Regiment Piccolomini, welche mit dem Oberſten Lieutenant in die Stadt eingedrungen waren, viele Häuſer ausgeplündert und alle Pferde den Bürgern und der Gemeinde weggenommen hatten und ſich dazu noch 300 fl. von der Gemeinde auszahlen ließen, weil ſie der Meinung waren, daß die Bürger Illo's erbliche Unterthanen ſeien. Von dem elenden Zuſtande der Stadt Mies zeugt auch ferner der Umſtand, daß im Jahre 1630 in der Stadt und den Vorſtädten gegen drei Vierteltheile der Häuſer zerſtört und öde ſtanden, und daß noch im Jahre 1654 unter 229 Häuſern 109 öde waren und in 9 zur Stadt gehörigen Dörfern nur 73 Wirthſchaften, und zwar 58 Bauernhöfe (darunter 4 öde), 9 Chalupnerwirthſchaften (davon 2 öde) und 6 Gartenwirthſchaften ſich beſanden.

Vergeblich waren die Klagen der Gemeinde gegen Illo. Die deſwegen inſbeſondere im Jahre 1630 auf kaiſ. Befehl wegen Wiederablöſung der verpfändeten Stadt mit dem Pfandinhaber gepflogenen Unterhandlungen führten zu keinem Ziele. Erſt nachdem Illo wegen ſeiner Theilnahme an

der friedländischen Conspiration den 25. Feber 1634 zu Eger ermordet worden und hiemit der obangeführte Pfandschilling erloschen war, wurde die Stadt Mies in Folge kais. Resolution vom 27. Juni 1634 wieder in die vorige Freiheit gesetzt, zur kön. Stadt erhoben, in den vierten Stand des Königreichs Böhmen restituirt und aller Wohlthaten, Privilegien, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, wie andere kön. Städte, theilhaftig gemacht; jedoch sollte die Stadt für den auf ihr nach dem entleibten Illo haftenden Pfandschilling nur 30.000 fl. in die kön. böhm. Kammer innerhalb 15 Jahren, jährlich zu 2000 fl. (einer späteren kais. Resolution zufolge in 20 Jahren, nämlich die ersten 10 Jahre zu 1000 fl., die anderen 10 Jahre zu 2000 fl.) abführen, ferner die Wein- und Biertaxe, wie auch alle Schuldigkeiten, wozu die anderen kön. Städte verbunden waren, zu leisten schuldig sein. Dagegen wurden der Stadt als Ersatz für den ihr von Illo an den Stadtmauern und Fleischbänken zugefügten Schaden in Folge kais. Resolution vom 28. September 1640 die von Illo in der Stadt um 3.465 fl. gekauften Häuser und Gründe, jedoch gegen Verichtigung des noch dafür rückständigen Kauffschillings per 1100 fl. abgetreten und überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, J. 6. & M. 12 und 18. — Lib. conf. 2, Fol. 366.)

Dadurch verbesserte sich theilweise der Zustand der Stadt Mies; dennoch sah sich die Gemeinde genöthigt, zur Deckung ihrer Schulden im Jahre 1642 mit kais. Bewilligung das ihr gehörige Dorf Pitlow zu verkaufen und im Jahre 1648 den Teich „Batina“ der Frau Maria Magdalena Schwamberg, geb. Burggräfin von Dohna, um 500 fl. rh. käuflich zu überlassen. (Statth.-Arch. B. 17/16 & M. 12/25. — Ldtfl., Quat. 307, C. 24.)

(Schluß folgt.)

Bur Prager Flugblattpoesie des 7jähr. Krieges.

Von Dr. Karl Görner.

In den langandauernden Kriegszeiten, die auf die Thronbesteigung Maria Theresias folgten, stand Prag mitten in den Ereignissen. Vier Belagerungen mußte es in wenigen Jahren aushalten: 1741 durch die Franzosen und Baiern, das Jahr darauf durch die Oesterreicher selbst, die jene die Stadt zu verlassen zwangen und zweimal durch Friedrich den Großen 1744 und 1757. Im letztern Jahre tobte die große Schlacht bei Prag vor dessen Mauern und kurz darauf konnte man den Kanonendonner

von Kolin bis in die Hauptstadt vernehmen. In solchen Zeiten verlangt das Volk mehr als je publicistische Nahrung; es will Gewißheit über sein Schicksal, und mehr als sonst braucht es Nachrichten. Heute kommt diesem Bedürfniß eine ausgebildete Presse, ein wohlorganisirter Telegraphendienst entgegen, dazumal aber war die Prager Postzeitung, die Ahnin unserer officiellen Prager Zeitung, das einzige öffentliche Organ, das den Bewohnern unserer Stadt die allernothwendigste, dürftigste und magerste Neuigkeitskost reichete. Das Mehrbedürfniß mußte durch Surrogate gedeckt werden. Da wurden die officiellen Schlachtenberichte der Generäle, die als Beilage den amtlichen Blättern beigeheftet waren, auch einzeln in Verschleiß gebracht, und neben ihnen schoß eine ganze Anzahl anderer „Relationen“ hervor. Ueber die Belagerungen ließ man tagebuchartige Aufzeichnungen drucken, wie uns zwei mit den zeitgemäßen länglichen Titeln vorliegen: „Kurze Beschreibung, Was sich Täglich Bey der Belagerung der Königl. Haupt Stadt Prag im 1742. Jahr, Wann Die Königl. Hungarische und Böhmishe Armee die Stadt Prag belagert, zugetragen. Im Jahr 1742.“ und von dem Kreuzherrn P. Johannes Kohn: „Diarium Oder Verzeichnuß dessen, Was während der Feindlich-Preußischer Bloquirung der Königl. Haupt-Stadt Prag im Jahr 1757. von Anfang biß zum Ende sowohl in Geistlichen, als Politischen, besonders aber in Militär-Sachen allda täglich passirt, und vorgekommen ist. Mit Bewilligung der hohen Obrigkeit. Prag gedruckt, und zu finden bey Ignaz Pruscha, wohnhaft in der Schwefelgaßen bey dem rothen Herz.“ Mit breitester Ausführlichkeit wird in diesen Tagebüchern alles über Ereignisse und Zustände berichtet, die Preise der Lebensmittel, die Namen der Todten und Verwundeten etc. angeführt.

Dazu trat nun ein drittes Element: das poetische. Stets hat sich die Dichtkunst zum Theil in die Dienste der Zeitereignisse gestellt, aber besonders in der Zeit, wo ja das ganze dichterische Leben in Prag sich nur auf Gelegenheitsgedichte, und zwar wie wir gleich hinzufügen wollen, elendenster Sorte, beschränkte. Für diese Reimschmiede gab es keine bessere Gelegenheit als hier: Feldherren und Siege gab es um zu preisen, Niederlagen um zu klagen, Elend genug, um sich in patriotischen Jammer zu stürzen, und Feinde, um ihnen die größten Grobheiten gedruckt an den Kopf zu werfen. Wir können diese ganze Kriegsmuse in zwei große Gruppen theilen: in die referirende und in die reflectirende. Die eine will unterrichten, belehren, mittheilen und nicht selten auch polemisiren, und sie ist

es, die vor Allem die Dienste der heutigen Journalistik verrichtet. Gerne bedient sie sich dazu der Gesprächsform, eine Form, die auch heute noch auf nativere Gemüther wirkt. Ihre Heimat ist Frankfurt am Main, die damalige Metropole des deutschen Buchhandels. Dort erschienen bereits früher „das Gespräch zwischen Prinzen Eugenius von Savoyen und Monsieur Duc de Villeroy“ und das „Gespräch im Reiche der Toten zwischen Eugen und Feldmarschall Grammont“ (1737), dort wird denn auch jetzt eine derartige 28 Seiten lange Quart-Schrift herausgegeben: „Neues und sehr Curioses Gespräch zwischen einigen Oesterreichischen Husaren und einem Französischen Deserteur Worinnen sowohl der Anfang jetzigen Krieges und bißherigen Belagerung der Königlichen Stadt Prag kürzlich erzehlet als auch Von denen Husaren, Banduren, Tolpatschen etc. eine lustige Beschreibung mitgetheilt wird. Gedruckt im 1742. Jahr.“ In einem kurzen Vorwort wird das ganze Programm entwickelt: Arm und Reich ist „curios täglich Neuigkeiten einzuziehen was etwann hier oder dort paßiert und unter den Kriegenden Theilen nach und nach vorgefallen ist“ und da soll denn der Franzose und die Husaren das neuigkeitsbedürftige Publicum trösten. Ja es wird sogar direct so etwas wie eine Art Zeitung versprochen, denn „sind solches Liebhaber ist man bedacht damit zu continuiren, und solte wenigstens in Teutschland der Edle Friede erfolgen, welches von Grund des Herzens zu wünschen ist, wird doch unser Franzos hier zu bleiben leicht zu überreden seyn“. Hier dreht es sich, wie schon aus dem Titel ersichtlich um die Belagerung Prags. Der Franzose ist Deserteur, er kömmt in ein Gasthaus wo er sich nicht recht verständlich machen kann. Die Husaren nehmen sich seiner an, laden ihn zum Essen ein und er will in österreichische Dienste treten. Nun wird lustig getrunken und erzählt, die ganzen Kriegsereignisse durchgesprochen und zum Schluß verlangt und erhält der Franzose Auskunft über die einzelnen Truppengattungen. Diese Frankfurter Gespräche, durch ihren Stoff für die Prager interessant und durch den flotten, theilweise humoristischen Ton allgemein anziehend, fanden bald Nachahmung und so wurde bald in gebundener, bald in ungebundener Sprache weiter dialogisirt.

Die zweite reflectirende Gruppe bestand in Oden, Lobgedichten, Spott- und Scherzliedern auf den Gegner, und endlich Kriegsliedern zur Anfeuerung der eigenen Soldaten. Es sollen hier eine Anzahl der Erzeugnisse beider Gattungen angeführt werden, die sich in der Prager Universitätsbibliothek befinden, ohne daß natürlich die Aufzählung auf Vollständigkeit

Ausspruch machen könnte. Aber wir werden aus diesen sehen, wie die Ereignisse der Kriegszüge fortwährend von den Flugblattpoeten begleitet werden, die zwar auf poetischen Werth vollständig verzichten müssen, eines historischen Interesses aber sicher nicht ganz entbehren.

I.

1742 hatte Prag die Franzosen in seinen Mauern unfreiwillig beherbergt, nach zwei Jahren folgten ihnen die Preußen. Mit Frankreich und Baiern verbunden, wollte Friedrich II. ¹⁾ Maria Theresia, die die Hoffnung auf die Wiedererwerbung Schlesiens nicht aufgegeben hatte, zuvorkommen, und so rückte denn im August 1744 das „Seiner kais. Maj. überlassene königl. preuß. Auxiliarcorps“ in Böhmen ein, erschien am 31. August vor Prag, und begann am 11. die Belagerung der Stadt, welche nur unvollkommen besetzt und zum großen Theile auf die Hilfe der Bürgercorps angewiesen, sich nicht lange halten konnte. Nach sechs Tagen erfolgte die Capitulation. General von Einsiedel ward zum Gouverneur ernannt. Ungeheuer drückend waren für die Bewohner die Brandschatzungen und immerwährenden Zahlungsaufträge in schärfster Form, die das preuß. Feld-Kriegs-Commissariat unerbittlich eintrieb. Der „Geheimbde-Rath Deutsch, der Kriegs-Rath Gause und der Kriegs-Rath Lamprecht“ waren dessen Mitglieder, und besonders gegen den ersten wendete sich der allgemeine Unwille, denn nicht nur daß von Prag der Unterhalt des Besatzungscorps bestritten werden mußte, auch das preußische Hauptheer, das sich zu weit nach Süden vorgewagt hatte und wegen der überaus feindseligen Stimmung der Bevölkerung fast gar keine Verpflegung fand, war auf die Provianttransporte von Prag aus angewiesen. Die Lazarethe in Prag waren vollgefüllt, Diebstahl an der Tagesordnung, und das Diarium Pragense erzählt uns einzelne Diebsgeschichtchen mit großem Humor. Die hangende Hoffnung, mit der man da das Entsatzheer unter Herzog Karl von Lothringen, der bis dahin am Rheine gestanden war, herbeisehnte, wird leicht begreiflich. Als diese kriegsgeübten Truppen die Elbe überschritten, sah sich Friedrich, von den Franzosen ohne Beistand gelassen, gezwungen, Böhmen zu räumen, und auch das Einsiedelsche Corps verließ am 26. November Prag. Der Abmarsch glich einer Flucht, die Oesterreicher drangen noch während derselben in die Stadt ein, und auf der steinernen Brücke begann ein fürchterlicher Straßenkampf, der sich bis über die Grenzen der Stadt fortsetzte.

1) Ich verweise hier ein für allemal auf: Franz Klutschak, die Kriegsjahre Prags in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, Prag 1866, das aus den zeitgenössischen Quellen schöpft.

Ungeheuer war der Siegesjubel der Prager, Karl von Lothringen, der freilich späterhin die Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt, wenig erfüllte, war der Befreier der Stadt. Ihm zu Ehren stimmte denn auch alsobald ein Verehrer sein Lied an: „Das Ruffwürdigste Feld-Gethön der Böhmischen Krieges-Trompeten Über dem Glori- und Siegreichsten Nahm des durchlauchtigsten Prinzens Carl Von Lothringen, Erschallet den Feind zum Schrecken Denen Treu-Ergebensten Vasallen im Königreich Böhheim zu Freud und Jubel. Gedruckt im Jahr 1744.“ Das Gedicht, obgleich für den Gesang bestimmt — der ersten Strophe sind die Noten beigegeben — ist in schweren Alexandrinern abgefaßt, ohne jeden poetischen Werth.

Räumt stolze Feind den Orth, Prinz Carl der kommt zu schlagen,
hört ihr nur dieses Wort, mehr kan ich euch nicht sagen,
sprengt, spaltet eure Wall, entkräftet die Canonen,
Er kommt zu eurn Fall, sein Faust die kan nicht schonen;
Sein Nahm kan euch verjagen, Prinz Carl der komt zum schlagen.

Dies wird nun mit der letzten Zeile als Refrain in sieben Strophen variirt. Ein fliegendes Blatt, das in dieselbe Zeit zu setzen ist, bringt einen „Lobgesang, von einem unten benannten getreuen VasalIn,“ welcher sich allerdings unten bloß mit den Initialen: „Authore B. F. P. D. A.“ nennt. Auch dieses Lied ist mit Melodie versehen, der Refrain ist: Maria, Maria, Maria Theresia. Wie die 5. Strophe beweist, fällt die Abfassung noch in die Periode, wo „der Feind that regieren“.

Vivat Theresia, ein Kleinod dieser Zeit,
die nun ihr eignes Land, mit so viel Feinden streit,
heut that der Feind regiren
morgen wird triumphiren
Maria, Maria, Maria Theresia.

Daselbe Lied, wenn auch beinahe vollständig verändert, theilt aus einer handschriftlichen Quelle Frh. v. Dittfurth (die hist. Volkslieder des österr. Heeres 1683—1849) unter Nr. 23 mit. Als Vorbild schwebte dem Dichter jedenfalls ein kirchliches Marienlied vor.

Ein lateinischer Chor mit Solo, nicht weniger als 13-strophig schließt sich hier an, und wir sehen, daß der gelehrte Dichter die lateinische Sprache weit besser und schonender zu behandeln wußte, als seine deutschen Collegen die ihrige. Das Lied beginnt:

Resurge sat sessa,
sat armis oppressa,
Resurge de maestitia
induere laetitia,

cum tuis incolis,
Pragena tripolis.
Iam caessit Martis acies
Bellonae fugit facies
quid Praga metuis?
Resurge cum tuis.

Ein Gedicht von nicht weniger als 17 Seiten in geradezu halbscherischen Alexandrinern führt uns noch einmal die ganze Noth der belagerten und vom Feinde besetzten Stadt vor: „Der in Prag Frisirte und von Prag Schapirte Preuß Mit seinen superfeinen Commissario Deutsch.“ (Ohne Jahreszahl.) Nach einer frommen Dankfagung für die Befreiung der Stadt, erzählt der Verfasser dieser gereimten Belagerungsgeschichte, wie Friedrich vertragsbrüchig in Böhmen eingefallen ist.

Mit achtzig tausend Mann, zu Fuß und auch zu Pferd,
O That so nicht so leicht bey Christen wird gehört,
Husaren, Courassiers, Dragouners, Carabiniers,
Granad-Canon-Pionn- und vielle Fousselliers,
Und wie die Rakets-Knecht und Schwerenöther heißen.

Nun wird die Beschießung beschrieben, vom Sturm auf das Außenwerk angefangen bis zur Eroberung, die Zahl der zerstörten Häuser mit Genauigkeit angegeben. Natürlich muß sich die Stadt bei so geringer Vertheidigungsmannschaft ergeben, denn

Wann sechs und dreißig Stuck und 18. Mörser knallen,
da muß ja freylich wohl so Muth als Herz entfallen.

Der Vergleich aber, den die Prager zwischen den Preußen und den französischen Invasionstruppen von 1742 anstellten, fiel sehr zu Gunsten der Franzosen aus, denn diese hatten Geld und waren freigebig, die Preußen aber zwar stramm und wohlgehalten, aber bares Geld ließen sie wenig da. Das veranlaßt unsern Verfasser zu folgenden spottenden Bemerkungen:

Ein schlechter Esel-Knecht bey einem Duce, Marquis
deren bey vorgem Krieg der menge wahren hie,
Hatte ducaten mehr, als diese (i. e. die Preußen) Pfennige,
So lohnet seine Leuth der Preußen Könige.

Aber diese geldlosen Leute brauchten viel Geld, und mit jeglicher Contribution war seiner Stellung wegen der Name des Commissarius Deutsch verknüpft. Unserem guten Reimchronisten ist er natürlich der größte Dorn im Auge, da verläßt ihn seine Ruhe gänzlich, er bedauert nur, daß dieses Ungeheuer,

„der Bosheit Futteral, des Satans Syndikus“

Deutsch heißt, also einen so schönen Namen führt,

„schad um den schönen Nahm,“

„der machte in der Stadt jedem das Herze Schwer;
Wann die Canalie nur schon an Galgen wahr.“

Wenn auch der General zur Milde geneigt war, Deutsch mußte immer noch zu pressen, und alle Aemter und die Geistlichen kann man fragen,

„Sie werden sagen all, daß ich zu wenig schrieb
Von dieser Furie und diesen Galgen Dieb.“

Die vielen Desertionen, von preußischer Seite, der endliche Abzug und die Verfolgung durch die Oesterreicher werden eben; so beweglich als ausführlich geschildert, bis endlich die ganze Keimerei selbstverständlich in einen Segenswunsch für Maria Theresia ausgeht. Einen ziemlich großen Theil des Gedichtes nimmt der Spott über die sorgfältige Adjustirung, das viele Frisiren, Pudern und Riemzeugputzen der preußischen Soldaten in Anspruch, was freilich Jedem, der als Gegenstück sich die damalige österreichische Armee mit ihren Panduren, Kroaten, Tolpatschen und anderen interessanten und nichts weniger als reinlichen Nationen vor Augen hielt, sehr auffallen mußte. Andererseits entbehrte dieses bei der allgemeinen Geldnoth der Besatzung, bei dem Umstande, daß sie wegen ihrer geringen Zahl ungebührlich angestrengt wurde, es außerdem zum Schluß an der ordentlichen Verpflegung fehlte, keineswegs eines komischen Beigeschmacks. Darauf bezieht sich das Epitheton im Titel unseres Gedichtes: „Der wohlfrisirte Preuß“, und dasselbe illustriert auch ein dialogisches Gedicht, das zum Frischesten und Besten gehört, was uns diese Periode hinterlassen hat: „Gespräch Zwischen einem Preußischen Soldaten, und einer Prager Schänkin. 1745.“

Preuß: Maedigen glaubs bey meiner Ehre,
wann nicht reformiret wäre,
keine als nur sie allein
müßt gewiß mein Weibchen seyn.

Schänkin: Ich muß recht von Herzen lachen,
was wilt mit dem Weibe machen?
Tags drey Kreuzer und drey Pfennig
ist für Mann und Weib zu wenig.

Preuß: Nur nicht böse, hört einmahl,
ich leyd übergrosse Dual,
da ich euch zuerst gesehen,
dacht ich muß vor Lieb vergehen.

Schänkin: Bey mir wars Contrarium,
ich betracht euch umb und umb,
mich kan nichts an euch charmiren
müßte nur seyn das frisiren.

Preuß: Ja mein Engel, das steht schön,
wann wir zur Paradies gehn,
glaub, daß ich einbilde mir
mehr als mancher Cavalier.

Schänkin: Glaubs als Graf von Hat nichts,
Als ein Juncker ohne Sitz,
nein mein lieber Cavalier,
wir sind nicht so tumm allhier.

Preuß: Schau, wie wir gerade gehen,
wie wir mit den Füßen stehen,
ist's nicht wahr, daß das Gewehr
schön als wanns ein Spiegel wär.

Schänkin: Flinten reiben, Haar frisiren,
und den Riem mit Kreiden schmieren,
und gerad marchiren aus,
bringt noch Geld, noch Brod ins Haus.

Preuß: Daß euch doch die schwere Noth,
ich bekomme zum Geld auch Brod,
glückt es mir zu einer Beute,
bring ich ihr auch was zur Freude.

Schänkin: Ich hab in der Predig gehört,
daß zum Brod noch mehr gehert,
Beut mag nicht, sags unverhollen,
dann es heist bey uns gestohlen.

Preuß: Was gestohlen? ein Soldat ¹⁾
in den Krieg die Freyheit hat,
seinen Feind zu plündern aus,
zu verbrennen gar sein Haus.

Schänkin: Für die Freyheit dank ich dir,
Geh, und packe dich von mir.

Preuß: Nur nicht böß, dießmal Adieu,
Weil ich jetzt von hinnen geh,
mit Permiss um einen Kuß,
weil ich auf die Wache muß.

Schänkin: Geht ihr Racker hier in Böhmen
müßt ihr euch der Lieb entwöhnen,
dann wer hier kein Geld nicht hat,
bekommt kein Mädligen in der Stadt.
Ist das nicht ein Racker's-Knecht,
dieser käme mir eben recht,
daß der Narr verliebt sich stellt,
und hat doch kein Kreuzer Geld.
Ich sah ihn in Sacke greiffen,
da ertappt er seine Pfeiffen,
raucht den ganzen Tag Toback,
stingt vom Maule wie ein . . . k.
Kerl wilst du hier carasiren,
mußt mit Thalern braff flangiren,
Schuh, Pantoffel, Hauben, Band
und ein Thaler in die Hand,
dann begehre einen Kuß,
wann es ja geliebt sein muß,
wann du das nicht hast allhier,
geh, frisire dich dafür,
um ein Pfennig kauffe Kreiden,
und schmier den Riem auf der Seiten,
mach die Hauben fest an Kopff,
zehl die Pfenig armer Tropff,
Wisch die Flinten und Bajonett,
schau in Spiegel, wie dieß steht,
friß dein drocknes Brod darzu,
so hast in der Liebe Ruh.

Wir haben dieses Gedicht ganz hergesezt, es ist bei seiner verben Stimmung trotz manches holpernden Versfußes charakteristisch genug und bezeichnet eine wahre Dase in der Wüste der übrigen Alexandriner-Poesie. Zu der letzteren gehört auch ein Stück mit dem geschmackvollen Titel: „Frankreich! Preussen! Mercks-Wohl. Oder Ein Sack voll seltsamer Luft-Streiche, Genohmen Aus der Küst-Kammer der Französisch- und Preußischen überall abgewiesenen Sturmhelden. Denen französischen Halb-Deutschen aus Hochachtung dedicirt. Zu finden in der Alt-Stadt Prag auf dem kleinen Ringel in Blauen Hirschen 1745.“ Auch dieser Verfasser, wahrscheinlich war es ein Geistlicher, erzählt uns von dem occupirten Prag, aber er greift auf die Franzosen zurück, während er die Preußen nur nebenbei streift. Denn unser Verfasser ist schon ein politischer Kopf und wittert hinter dem ganzen deutschen Bruderkriege den alten Erbfeind:

1) Im Original falsche Interpunction: Was gestohlen ein Soldat?

„So tracht uns der Franzos Gefäße vorzuschreiben,
Und Deutsche durch die Händ der Teutschen aufzureiben.
Er acht uns weniger, als die verachten Schwammen,
So weit verfallen wir von unsrer Väter Stammen.

— — — — —

Gieb Frankreichs Sprach-Rohr ja hinführo keinen Glauben,
Promessen seynd all dort Promessen nur und Schrauben.
Laß du in Zukunft seyn die Teuffels-Luis'dor,
Dann kommet auch, wie vor, das Vatterland im Flor.“

Nach diesen und ähnlichen Ermahnungen an den „teutschen Helden-Mann“, werden nun die Franzosen in Prag vorgeführt, gleichsam als Beleuchtung, was für einer Nation man sich dienstbar erweist, Schlemmern und luxuriösen Epikuräern, die zwar leichtsinnig, lustig und üppig leben, dann aber ein Ende nehmen, wie hier mit ihrem berühmten Abzuge. Auch die Preußen erhalten einige Verse gewidmet, worauf zum Schlusse die Hoffnung auf endlichen Sieg der vaterländischen Waffen ausgesprochen wird, da ja der österreichische Feldherr Prinz Karl von Lothringen heißt.

Für den Marschall Bell-Isle fühlten in Folge der französischen Occupation des Jahres 1742 die Prager selbstverständlich ein gewisses, wenn auch nicht gerade freundschaftliches Interesse, es ist daher die ganz besondere Schadenfreude begreiflich, die sie hatten, als sie hörten, Bell-Isle sei auf der Reise von Frankreich zur französischen Armee sammt seinem Bruder in Elbingerode gefangen worden. Bei der bekannten Gleichgiltigkeit der Franzosen gegen alle Geographie dachte er auf preussischem Gebiete zu sein, mußte sich aber bald überzeugen, daß Elbingerode in Hannover liegt; denn er war dort durch den Amtmann Müller erkannt und endlich arretirt worden. So erschien denn in Prag ein „Gespräch der Marschalls Bell-Isle und seines Bruders des Chevalier Bell-Isle Beym Damespiel in ihrem einsamen Aufenthalt zu Osterode. 1745.“ Die beiden Brüder klagen und jammern in ihrem Internirungsorte und recapituliren noch einmal den ganzen für sie so traurigen Vorgang. Der Prager Druck scheint mir ein Nachdruck des Frh. von Dietfurt (die hist. Volkslieder vom Ende des 30jähr. Krieges bis zum Beginne des siebenjährigen. 1877) unter Nr. 154 S. 367 angeführten zu sein.

II.

Dreizehn Jahre später sah Prag dieselben Gäste, wenn auch diesmal nur vor seinen Mauern, aber mehr und herber als in den früheren Kriegsjahren empfand es deren feuerige Grüße. Mit der ihm eigenen Schnellig-

keit hatte Friedrich der Große im August 1756 seinen Einfall in Sachsen vollführt, die sächsische Armee bei Pirna eingeschlossen, den zur Hilfe heranziehenden kaiserlichen General Browne bei Lobositz geschlagen, das ganze sächsische Heer gefangen genommen. Ende April des folgenden Jahres waren die Preußen wieder in Böhmen, am 6. Mai lieferte er den Oesterreichern die Schlacht bei Prag. Von 9 Uhr Früh hallte der Donner der Geschütze. General Browne wurde verwundet nach der Stadt gebracht, der Obercommandirende Prinz Karl von Lothringen mußte gänzlich erschöpft vom Schlachtfelde weggebracht werden. Zwar fiel auf gegnerischer Seite der tapfere General v. Schwerin, aber der Sieg gehörte den Preußen, und das österreichische Heer zog sich, wenn auch in voller Ordnung, nach Prag zurück. Nun schritt Friedrich an die Belagerung, die vom 6. Mai bis 20. Juni dauerte und an Heftigkeit des Bombardements wenige ihresgleichen hatte. Geldmangel und Lebensmittelnoth stellten sich endlich auch ein, wenn auch nicht in dem Maße der früheren Belagerungsperioden, dafür waren aber in Folge der außerordentlich starken Beschießung an 900 Häuser zerstört oder beschädigt, 28 Civilpersonen waren durch die einfallenden Geschosse getödtet, 52 verwundet worden. Am 18. Juni hörten die Belagerten in den Pausen der Belagerungsgeschütze den fernen Donner der Schlacht bei Kolin, Daun blieb Sieger über den gefürchteten Gegner, Prag war befreit. Sogleich rührten auch die Säger ihre Saiten, freilich bei dieser Gelegenheit in einer so trauerigen Art und Weise, daß wir die Ode mit dem Refrain: „Prag ist entsetzt“ vollkommen würdigen.

„Prag ist entsetzt!

Prag, welches die erhitzte Preußen
Gedacht in tausend Stück zu reissen,
Eröffnet die bloquierten Thor
Rückt mit Triumph den Sieg hervor,
Der Hochmuth falt, die Feinde weichen
Vor Habsburgs Schwerdt, und Donnerstreichen
Ob man schon viel entgegenwäzt
Prag ist entsetzt!

In dieser Art jubelt diese „frohluckende Ode ob der Entsetzung der Kön. Hauptstadt Prag“ zehn Strophen lang in der jedem Heim- und Versgefühl spottenden Weise. Ihr sind beigefügt „Zwey Neu-aufgelegte Poetische, jedoch wahrhaftige Gedichte“. Das ganze Heft, das bei Pruscha erschien, ist überhaupt ein Sammelcurium und enthält auch noch eine Aureda König Friedrichs an seine Armee und einen Brief des Prinzen Ferdinand an seine Gemahlin. Das erste der beiden neu-aufgelegten Gedichte, die sich sehr bezeichnend für ihre Nach-

richten-Tendenz als „wahrhaftige“ vorstellen, nimmt die beliebte Gesprächsform wieder auf, und wir hören „Ein Gespräche von dem zweifach, glorreich erfochtenen Sieg zwischen Victor einem aufrichtigen Tyroler, und Daniel einem vom Bogner-Markt kommenden Kaufmann aus dem Reich, welcher nacher Nürnberg verreiset.“ Diese beiden treffen sich in Prag, als eben der Sieg durch Glockenläuten und Lobgesänge gefeiert wird. Ungläubig hört Daniel die ihm wunderbare Märe von einem Siege über Friedrich, was Victor zu der Bemerkung Gelegenheit gibt, daß ihm ja doch alle falschen Siegesnachrichten, die preußischerseits von der Erlanger Zeitung gebracht wurden, sicher glaubwürdig vorgekommen seien, weil er eben preußisch gesinnt sei. Und doch sollten die Reichsdeutschen vor allem kaiserlich und nicht preußisch denken. Das zweite der „poetischen Gedichte“ sind „Ernstliche Gedanken über die Belagerung“. Eine vier Seiten lange Kapuzinade, die das ganze Elend als Strafe für die begangenen Sünden darstellt:

„Daß doch keine Sünd auf Erden
Möchte mehr begangen werden!

Alsdann wäre ganz gewiß
(Wie sie dort im Unschuldstande,
Und im Anfang sich befande)
Diese Erd ein Paradies.

Aber, leider! nur die Sünde
Ursach ist, daß sich befinde
Alles Elend auf der Welt;
Hunger, Pest und Krieger-Waffen
Seynd verdiente Sünden-Straffen,
Und ein trauriges Entgelt!“

In dem nun dieses uns ganz häßlich-mäßig anmuthende Gedicht in seinem unfreiwillig scherzhaften Tone die Schrecken der Belagerung schildert, weiß es auch die Güte Gottes und sein Erbarmen hervorzuheben. Denn es hätte ja noch viel schlimmer kommen können! Wie wenn der Feind „nach des Atila Exempel“ Klöster, Häuser, Tempel geplündert und junge Männer und Kinder mit sich weggetrieben hätte? Dabei scheint nun allerdings der Poet die Preußen ein wenig mit den Türken verwechselt zu haben. Aber alles das wurde durch Gottes Güte verhütet, daher schließt das Gedicht mit dankbarem Frohlocken.

Wir sahen in dem Gespräche zwischen Daniel und Victor einen Versuch die Nachrichten der Erlanger Zeitung im Allgemeinen zu dementiren, oder vielmehr sie als höchst einseitig darzustellen, mit dem Folgenden aber wird in das Specielle eingegangen. P. Johannes Rohm, ein Kreuzherr, ist der Verfasser dieses anonymen Massendementis, das sich gleichfalls der poetischen Form bedient. „Ein ganz Duzet Neu aufgelegter Aber zugleich widerlegter Lügen Etwelcher ausländischen Scribenten, die den letztern feindlichen Feldzug in Böhmen, und die Belagerung der Hauptstadt Prag betreffen. Von

einem die Wahrheit liebenden Patrioten in Reime gebracht." (Bei Pruscha.) Jede dieser zwölf „Lügen" wird nun einzeln widerlegt und zum Theil humoristisch beleuchtet; daß dabei zuweilen ebenfalls des Guten zuviel gethan wird ist ja natürlich und das Schicksal der meisten Dementis, so wenn die Theuerung während der Belagerung fast ganz geleugnet wird.

„Wer die Teuerung hat beschrieben,
Hat viel Nichts darein gerieben,
Er erzehlt den Preis schier gar
Wie er vor fünfzehn Jahren war.
Freylich war Prag übel dran,
Wann es länger stunde an,
Doch verhütete selbst Gott,
Daß nicht ärger war die Noth.

Brod und Saltz auch Wein war ja,
Auch noch vor Soldaten da,
Per Seidel trunckens ihn drey mal
Wo doch groß war ihre Zahl.
Andre Lebens-Mittel auch,
Dienten noch zu g'meinen Brauch,
Kindsfleisch wurd nur darum rar,
Weils zu essen verboten war."

Für beide Parteien hatte die Prager Schlacht einen unerseßlichen Verlust gebracht. Die Preußen hatten ihren heldenmüthigen General von Schwerin verloren, „dessen Verlust die Lorbeeren des Sieges verwelfen machte", wie Friedrich selbst ausrief, die Oesterreicher einen ihrer begabtesten Feldherren Maximilian Ulrichs Grafen von Browne, der am 6. Tage nach der Befreiung Prags an seiner Wunde starb. Der damals bekannte Prediger P. Johannes Limpacher, ein Jesuit, hielt ihm die Leichenrede. Beide Helden wurden nun ebenfalls Gegenstand einer „Piese in teutschen Reimen". Sie führen ein „Gespräche in dem Reich der Todten", eine zweite Art der dialogisirten Zeitgeschichte von allgemeiner Beliebtheit. 1718—1734 waren in Leipzig an 200 der verschiedensten Todtengespräche erschienen, heute noch eine interessante Quelle. Ihnen folgte eine große Anzahl anderer, und bald bemächtigte sich auch die Reimwuth dieser ursprünglich prosaischen Gespräche. Auch unseres (erschieden bei Jgn. Pruscha) stolziert in Alexandrien einher. Browne, der zur Unterwelt steigt, trifft dort Schwerin an. Dieser sieht in einemfort Leichen kommen und hält sie für lauter Oesterreicher, woraus er auf einen neuen Sieg des Königs schließt. Browne belehrt ihn eines Besseren und erzählt ihm von der Schlacht bei Kolin. Schwerin kann es gar nicht glauben, aber in recht naiver Vorstellung des Dichters hat Browne vorsichtigerweise die betreffende Nummer der Berliner Zeitung mit in die Unterwelt gebracht, „die zweifelsfren die Schlacht nicht übertrieben hat". Schwerin liest nun die Bestätigung dieser Nachricht und Browne kann ihm die ganzen Ereignisse und sein eigenes Schicksal ausführlich erzählen. In vollkommener Würdigung des heldenmüthigen Schwerin schließt, das in metrische Beziehung zu den

besseren gehörige Gedicht mit dem Chronodistichon, das uns das Druckjahr 1757 angibt:

Der Todfall des Sverin hat Oesterreich belebet.

Eine merkwürdige Erscheinung unter allen diesen ausgesprochenen und entschiedenen Parteigedichten ist das zugleich mit dem ebenbesprochenen herausgegebene „Der Dichter ohne Gedicht, oder der unparteiische Poet.“ Was der erste Titel sagen will, ist nicht ganz klar, nur aus dem Umstande, daß viel gegen einen „preussischen Zeloten“, der lügenhaft dichtet, geeifert wird, kann man schließen, daß es soviel, als ein Dichter der nichts hinzudichtet, heißt. Wir haben es hier mit einer Polemik gegen die politischen Kannegießer und Zeitungsschreiber zu thun:

„Bethörte Sterbliche von Zeitungstrieb gerühret,
Wie lange wird es noch, daß ihr die Zeit verließet?
Ach lehrnet dermahleinst im Reden kluger seyn,
Und zieht den Wörter-Stahl geschärfster Zungen ein,
Wer hat euch gesetzt begallte Aristarchen
Als Richter für die Welt, und grosse Welt Monarchen?“

Das Glück im Kriege ist wechselnd, und nicht einen einzigen Günstling besitzt es. Der unparteiische Poet bemüht sich denn auch, dem Segner Gerechtigkeit werden zu lassen, und hält ihm folgende Lobrede:

„Wie Cäsar Buch und Schwerdt in seinen Händen truge,
der das gebuckte Rom in neue Fesseln schlug,
So trägt auch Friederich in Händen Buch und Schwerdt,
Und ist in beyden groß, wann es die Zeit begehrt.“

Das Ganze durchzieht der Gedanke, der Bürger möge sich nicht politisirend in den Streit der Fürsten mischen und ruhig abwarten:

„Der Höchste wird es schon nach seinem Willen richten,
Was nutzt ein Wort-Gefecht, und fabelhaftes Dichten?
Gott weiß es, wen betrifft, der Seegen, wen der Fall,
Der Klügste mag wohl seyn, der bleibet gar neutral.“

Diesem in der sturmbewegten Zeit des siebenjährigen Krieges so eigenthümlich anmuthenden Beschwichtigungs-gedicht folgte bald eine Fortsetzung: „Des Dichters ohne Gedicht zweite Piese“ (Prag bei Ign. Bruschka), die unmittelbar an die letzten Worte des ersten anschließt:

„Neutral; warum neutral wird der und jener sagen,
Was soll man fernethin die Friedens-Larve tragen?“

Dem nun geht ja der Glückstern Preußens immer mehr unter,

„Warum soll man gelind von denen Preußen schreiben?
Ergreiff vielmehr das Schwerdt und schlagt beherzt darein.“

Doch nein! der Verfasser bleibt trotz dieser so günstigen Umstände, gefahrlos zu schimpfen, bei seiner Meinung, umsomehr, als ja alle Worte nichts gelten.

„Die Worte gelten nichts, man fechtet mit den Degen,
Der allerchärffste Kiel wird keinen Feind erlegen,
Laß du den Preußen Preuß, den Ungar Ungar seyn,
Und misch dich nicht so frech in fremdes Spiel hinein,
Von hohen Häuptern muß man nicht verächtlich schreiben
Und sich mit Stachel-Wort an ihrem Unglück reiben.“

Gott wird schon Alles richten. Wie man sieht eine recht bequeme Anschauung.

Zwei dialogische Gedichte gehören noch in das Jahr 1757: „Das klagende Sachsen und das auf die Erlösung hoffende Schlesien. In einem Poetischen Gespräche zwischen einem Sächsischen und Schlesischen Bürger, Prag gedruckt im Carolin bey der verwittibten Catharina Labaunnin durch Factoren Ernst Jacob Haselmann 1757,“ worin die beiden sich gegenseitig die Leiden, die Friedrich über ihr Land gebracht, klagten, der Sachse aber am meisten die Sympathien der Schlesier für den Feind geißelt; dann „Der Pandur und der preußische Husar“ (Prag, Pruscha). Der Pandur fängt den preußischen Husar, der den sogenannten Todtenkopfhusaren angehört, die sich gerne mit dem Namen Sans-Pardon bezeichnen ließen. Hier ist nun dem Pandur leichte Gelegenheit zum Spotte gegeben, und ein Vergleich, den er zwischen diesen und den österreichischen Husaren nun zieht, fällt selbstverständlich zu Gunsten der letzteren aus. Die preußische Infanterie, meint er, sei ausgezeichnet, aber die Cavallerie läßt viel zu wünschen übrig, echte Husaren sind nur die Ungarn. Da es den Preußen jetzt sehr schlecht geht, erklärt der Gefangene bei den Desterreichern Dienste nehmen zu wollen. Dieses leichte Uebergehen zum Feinde, das uns heute eigen thümlich anmuthet, ist für die damalige Zeit Nichts Besonderes. Desertionen sind stets an der Tagesordnung. Bei der Prager Belagerung 1744 waren sie bei der preußischen Armee so stark, daß General v. Einsiedel fort und fort die strengsten Maßnahmen dagegen ergreifen mußte und später beruhte beim Ueberfall bei Hochkirch das Manoeuvre Laudons auf dieser Selbstverständlichkeit. Ein Beweis, wie weit man damals noch vom richtigen Volksheere entfernt war. Mit einem Lobe Dauns schließt dieses in recht annehmbaren Alexandrinern geschriebene Gedicht.

Hier wollen wir ein Spottlied einsfügen, das ohne Datirung und Druckort als fliegendes Blatt in Octav, mit dem Todtenschädel geziert, er-

schienen ist: „Zu Ehren dem Schwarz mit Todten Beinen auf-
gelegten Hussaren-Regiment San-Pardon.“ Das Lied leicht
faugbar geschrieben fügt sich in die ganze Kriegshyrik des siebenjährigen
Krieges ein, die allseitig üppig hervorschoß. Es lautet:

<p>O Helden Schwarm! Das Gott erbarm! Wo kommt ihr hergeritten? In welchem Reich, ich frage euch, Habt ihr zuletzt gestritten? Seyd ihr etwan in höllschen Plan Des Pluto seine Schürgen? Und wohllt jekund in einer Stund Die ganze Welt erwürgen? Die Todten-Bein die seynd allein Die eure Körper zieren: Es fehlt euch nur, die Sens und Uhr So könnt ihr recht grasiren. Doch hütet euch, daß keine Streich Die Hungarn euch zu muthen, Sonst haben wir Miracul hier Wann todten Köpffe bluthen.</p>	<p>Dort ein Prophet im Felde steht Beseelt die todten Beine, Stehn auf Gericht, und reden nicht Sie hören nur alleine, O mein Prophet! dein Ruhm vergeht, Denn heute kommt geritten: Die todten Schaar und reden gar Wenn sie uns Leben bitten. Doch sprecht ihr was? ja laut und groß Sieht sich vor uns gefangen, Und schreyen schon um ein Pardon Wir geben nach Verlangen, Nun ist's mit euch, mit Oesterreich Ihr Helden schon geschehen, Setzt werd ihr bald ganz Ghyse kalt Ins Reich der Todten gehen.</p>
---	--

Ein zweites „Lustiges Soldaten-Lied“ ist dem obenerwähnten
Pandur und Husar beigebruckt, aber zweifelsohne auch separat erschienen,
wie ja überhaupt später immer die Einzelblätter zusammengestellt wurden,
um eine verkaufbare Stärke zu erzielen. Wir geben dieses zu den Bessern
gehörige im Winterquartier gesungene Lied vollständig:

1. Macht euch lustig liebe Brüder!
Leert die Gläser, füllt sie wieder,
Tambour, Pfeiffer sind schon da.
Laßt der Königin zu Ehren
Ein vergnügtes Rivat hören
Schreyt: Es lebt Theresia!
2. Auf ihr Brüder, statt dem Rauffen
Laßt uns lustig seyn und sauffen,
Schmeißt die Gläser an die Wand,
Pfeiffen, Tudsack erklingen,
Fort zum Tanzen! Auf zum Springen!
Nehmt die Mädeln bey der Hand.
3. Wenn der Winter ist verschwunden,
Und der Merz sich eingefunden
Geht das Rauffen wieder an,
Da laßt uns mit Stahl und Eisen
Unserm Feind zum Schrecken weisen,
Was ein rechter Ungar kann.
4. Laßt uns unerchrocken streiten,
Laßt uns Ruhm und Geld erbeuten,
Dieß erfordert unsere Pflicht,
Wann gleich Stück und Bomben knallen,
Wann gleich ein und andre fallen,
Alle Kugel treffen nicht.
5. Lezlich laffet uns noch melden,
GOTT erhalte uns den Helden.
Dann das Bild der Tapferkeit,
So muß Oesterreich stets siegen,
So muß Preußen unterliegen,
Und der Ungar lebt erfreut.

III.

Das Jahr 1758 begann und endete für Oesterreichs Waffen günstig. Friedrich war im Frühjahr nach Mähren eingerückt und belagerte vom 1. Mai bis 2. Juli das stark befestigte Olmütz. Seine Unternehmung aber frankte an dem Uebelstande, daß die Verpflegung in dem ganz feindlich gesinnten Lande nur schwer aus Schlesien her zu besorgen war und als es Laudon gelang, einen werthvollen Transport von 3000 Wagen zu überfallen und zum größten Theil dem Feinde abzunehmen, mußte der König die Belagerung aufheben und fortwährend vom Feinde umschwärmt sich nach Schlesien zurückziehen. Die Lorbeeren des großen Sieges bei Zorndorf über die Russen verblichen kaum zwei Monate darauf durch den Ueberfall bei Hochkirch. Beide Ereignisse freudiger Natur, das entsetzte Olmütz und der nächtliche Ueberfall bei Hochkirch spiegeln sich in unserer poetischen Flugblattliteratur wieder. Das erste behandeln die „Critischen Gedanken eines wahren, redlichen und aufrichtig Oesterreichisch gesinnten Herzens Bey der glücklichen Befreyung der Festung Olmütz“ (Prag 1758). Die Critischen Gedanken sind vorwiegend polemisch gehalten, sie wenden sich gegen die preußisch gesinnten Zeitungen und halten auch den preußisch gesinnten Schlesiern, Sachsen u. s. w. eine Strafpredigt: „O Burger! bleibe Gott und deinem Herrn getreu!“ ist der Tenor der ganzen Verse.

Mit einem langen Titel stellt sich der Sänger von Hochkirch ein: „Sieg oder das Binde-Band Ihro Kayserl. Königl. Majestät Mariae Theresiae etc. etc. Von Ihro Excellenz dem Herrn General-Feld-Marschall Grafen von Daun den 14. October 1758 erwünschlichst dargereicht Und von Mathias Stenhuber Zum Verdruß aller Preußisch-Gesinnten besungen.“ Stenhuber ist der Daunsänger katyochen, er plündert alle Gebiete zum Zwecke der Epitheta für seinen Helden, den er unter andern folgendermaßen anredet:

„Du bist der Moyses, den der Herr uns zugesickt,
Zum Heyland, eh uns noch die Slavery entrückt.“

Auch er schlägt sich mit der literarischen Gegenseite herum, die Daun wegen seines langen Zauderns bevor er den Angriff wagte, verspottete und preißt im Gegentheil seine reifliche Ueberlegung, ja, nachdem Daun ein Jahr später bei Maxen das ganze Armeecorps des Generals Zink eingeschlossen und gefangen hat, da macht er den Spottnamen Dauns „Schläferling“ zum Ehrennamen und schickt mit diesem Ehrennamen zwei

neue Jubelgedichte über Daun in die Welt. „Der wachende Militärische Schläferling“ betitelt sich das eine, dem er allsogleich eine „Fortsetzung des martialischen Schläferlings, oder Gloriosen Sieges der Oesterreichern“ folgen läßt. (München und Prag, gedruckt bey Wenzel Urban Suchy.) Stenhuber, der übrigens nur bei der „Fortsetzung“ genannt ist, ist ein frommer Katholik, der schon im „Binde-Band“ besonders „alle, die ihr catholisch denket“ apostrophirt, der den ganzen Kampf als einen confessionellen anzusehen scheint, und dem ganz besonders an Daun der Charakterzug gefällt, daß dieser vor Eröffnung des Feldzuges eine Wallfahrt nach Maria Zell unternommen.

In Bezug darauf beginnt er die Fortsetzung:

„Der großen Sieges-Frau hast du dein Herz geschenkt,
Sie schenkte dir den Sieg, sie hat das Schwert gelenket.“

Den Titel eines Schläferlings, den er in seinen lateinischen Chronodistichen mit dem classischen „Cunetator“ Daun wiedergibt, erklärt er uns im Anfang der ersten Gedichtes:

„Nun poldert euch genug mit euren Laster-Waffen
Der schläferige Daun hat endlich ausgeschlaffen,
Schreibt, Zeitung-schreiber schreibt, jezt habt ihr Stoff genug,
Nur die Partheylichkeit, nur Umschweif, und Betrug
Verbannet aus der Brust, und euren Zeitungs-Blättern,
Daß man euch in die Zunft verleumderischen Spöttern
Nicht billich setzen darf, schreibt mit Bedacht und Grund
Macht der bethörten Welt den albern Wahwitz kund,
Daun könne nimmermehr sich in die Höhe schwingen,
Daun gehöre in die Zahl der sieben Schläferlingen,
Seht! wie euch dieser Held betrogen, und geäfft,
Er sieget in dem Traum, und wachet, da er schläfft.“

Unser guter Stenhuber ist ein Baier, was er uns selbst sagt, indem er traurig diesen Umstand als Grund für die schweren Verse anführt, die aber, wie wir gesehen haben, sicher nicht die schlechtesten unter den Erzeugnissen der damaligen Kriegsmuse sind:

„Nur eines schmerzet mich, O grosser Helden-Mann,
Daß dich mein heiffrer Munde nicht recht besingen kan,
Doch gieb nicht mir die Schuld, gieb sie der Himmels-Gegend,
Allwo kein Dichter-Feuer das Blute macht bewegend
Dann, wie ein Wiener sagt, kan es ohnmöglich seyn,
Daß sich ein dummer Beyr stellt bey der Dicht-Kunst ein,
Nur Sachsen, Sachsen ist, das Stamm-Hauß der Poeten,
Gnug, wenn man am Parnas uns läßt den Blaspalg treten,
Ein Bier-Schlauch, und Poet! der Bayer ein Musen-Sohn!

O dieses wär zu viel für eine Nation,
Die nach der Hesse riecht, wie soll in unsern Magen,
Der reine Dichter-Fluß sich mit dem Schleim vertragen?
Herr Wiener! schicken sie mir nur ein Bäßgen Wein,
Was gilt's, mir geht hernach das Dichten besser ein!"

Der „Finkenfang bei Maxen“, wie die Gefangennahme des ganzen Fink'schen Korps vom Volkswitz getauft wurde, erregte selbstverständlich großen Jubel, schien dies doch ein Seitenstück zur Einschliefung des sächsischen Heeres bei Pirna durch Friedrich zu sein, und noch dazu gab der Name des unglücklichen Generals Fink Gelegenheit zu billigem Wortwitz. In folgendem fliegendem Blatt scheint er vollständig ausgenützt:

„Der Fink mit seiner Lock gieng Lerchen auszufangen,
und wollt auf Rebentisch mit diesen Braten prangen,
doch Wunsch gieng nicht nach Wunsch, die Lerchen hielten sich,
Und nahmen Rebentisch, Wunsch, Fink und Lock mit sich.
Nun sitzt in Garn der Fink, und muß den Lerchen singen,
Er schlaget stink, stink, stink, weils ihm nicht wolt gelingen.
Hingegen schwingen sich die Lerchen mit Gefänger
Es lebe unser Nest! Es leb der Finkenfänger!"

In den Anmerkungen stehen alle Anspielungen erklärt, der Leser erfährt dadurch, daß Wunsch und Rebentisch zwei preussische Generale waren, daß er unter dem Nest das Erzhaus Oesterreich und unter dem Finken- fänger den Generalissimus Daun zu verstehen habe. Die mit einem Schlacht- plan versehene „Relation von der vorgefallenen Action bey Falkenhayn und Maxen“ bringt die obigen Verse als Anhang, hat aber außerdem noch einen zweiten derartigen Spottspruch:

„Wo ist der beste Heerd zum Vogelstelln in Sachsen?
Bey Falkenhayn, nicht weit vom Ritter-Gute Maxen:
Auf einen Fang dort Daun, (wer sollte das vermeynen)
Ja, es wird aller Welt ganz Lügenhaftig scheinen —
Ein Fink, acht Schnerren und wohl 16000 Meisen,
Zum Braten taugen sie, doch aber nicht zum Speisen.
Das mag ein Finkenfang nach Wunsch des Herzens heißen!"

Zu diesen etwas undeutschen Versen ist ebenfalls erklärend be- merkt, daß die „acht Schnerren“ die acht gefangenen Generalmajore vor- stellen.

Zeitlich nach diesen den „Finkenfang“ behandelnden Versen und Gedichten liegt nur noch eines, wiederum in dialogischer Form, uns vor. Es knüpft an den am 23. Juni 1760 erfochtenen Sieg Laudons über Fouqué bei Lands- hut an und führt den Titel: „Victoria, des Laudohus Heldenmuth

wird nie die Welt vergessen, Er sammelt Lorbeer ein bey preußischen Cipressen, Vorgestellet In einem Gespräch in Versen Zwischen Victor, einem Bürger aus Reiß, Und Daniel, einem Bürger aus Breslau. Verfertiget Von einem treugesinnten Desterreicher. Prag, gedruckt bey Carl Joseph Faurnich und zu bekommen in der Eisernen Thür.“ Die beiden Namen Victor und Daniel zeigen uns bereits den Zusammenhang dieses Gespräches mit dem uns bereits bekannten, in welchem der „aufrichtige Tiroler“ Victor dem Kaufmann Daniel aus dem Reiche den Entsatz von Prag triumphirend mittheilt. Wenn deswegen die beiden Gedichte auch nicht nothwendig von demselben Verfasser herrühren, so ist doch mindestens das eine dem andern nachgebildet. Um so mehr, als die beiden Sprecher, die sich hier in zwei Schlesier umgewandelt haben, sonst ihre Rollen beibehalten haben. Auch hier repräsentirt Victor den treugesinnten Desterreicher, Daniel den Bewunderer Friedrichs, der an eine Niederlage der preußischen Waffen gar nicht glauben kann, und der zum Schlusse von Victor auf seine Pflicht, dem angestammten Herrscher mit Treue anzuhängen, aufmerksam gemacht wird. Den Inhalt bildet der Sieg und die Gefangennahme des preußischen Heeres bei Landshut und die Plünderung dieser Stadt, wobei in sehr kühner Weise ironisch Laudon mit David, der den Goliath Fouqué geschlagen, verglichen und zum Schluß die Hoffnung auf die baldige Besiegung Friedrichs durch Daun ausgesprochen wird.

Diese Hoffnung nun erfüllte sich allerdings nicht. Die Schlacht bei Landshut war die letzte glänzende Waffenthat der Desterreicher im siebenjährigen Kriege, höchstens wäre noch die Einnahme von Schweidnitz im folgenden Jahre zu erwähnen. Daher verstummten wohl auch von da an die Prager Siegesfänger. Wenigstens liegt uns kein weiteres Lebenszeichen derselben vor.

Nicht alle diese Piecen, um einen Ausdruck der damaligen Zeit zu gebrauchen, sind in Prag selbst entstanden und ursprünglich da gedruckt, sondern einige, wie z. B. die beiden Bell-Isle sind Nachdrucke, manche in der uns vorgelegenen Auflage erst in späterer Zeit gesammelt und in Bändchen von 3—4 Stück neu verlegt, sowie irgend ein Anlaß die Reminiscenz empfehlenswerth machte. Merkwürdig ist hier die verschwindende Anzahl der lyrischen Stücke, die doch zur Zeit des siebenjährigen Krieges seit Gleims Grenadierliedern allervorts üppig hervorsproßten und auch in Wien unter allen möglichen Titeln diesen nachzustreben suchten. Freilich die mir vorliegende Sammlung eines Liebhabers oder auch nur eines ordnenden Bibliothekars macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber was meine

eigenen bisherigen Nachforschungen in einigen Bibliotheken zeigten und die Anzeigen in den betreffenden Jahrgängen der Prager Postzeitung bestätigen, dürfte außer den wenigen hierhergehörigen der verschiedenen mir zugänglichen Liedersammlungen nicht mehr allzuviel zu finden sein. Und so können wir denn unter die damalige poetische Thätigkeit Prags einen Strich machen: Reime gibt es genug, aber keinen Dichter.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 2. October 1885.

Stiftende Mitglieder:

Herr **Mattoni** Heincr., Großgrundbes., kais. Rath in Gießhübl-Buchstein.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Altenburger** Joseph, JUDr., k. k. Notar in Joachimsthal.

" **Burmester** W., Kaufmann in Prag.

" **Gudra** J., MUDr. in Sidlitz.

" **Sibsch** J. Em., Prof. an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Liebwerda.

" **Kalkuß** Franz, Prokurist in Prag.

" **Kopecký** J., Bürgerschul-Director in Pilsen.

" **Kriegelstein** Ritter v. Sternfeld, JUDr., Vertheidiger in Karlsbad.

" **Loimann** Gustav, MUDr., Frauen- und Augenarzt in Franzensbad.

" **Mattusch** Adolph, phil. cand. in Prag.

" **Neukirchner** Richard, JUC., Advocatur-Candidat in Karlsbad.

Höbl. Stadtgemeinde **Oberlentensdorf**.

Herr **Oppenheimer** J., Freiherr von, Großgrundbesitzer, Reichsraths-Abgeordneter in Klein-Škal.

" **Pfeiffer** Joseph, JUDr., Advocat in Karlsbad.

" **Schwab** Ernst, Kaufmann in Prag.

" **Seidel** Karl, Spediteur in Reichenberg.

" **Strache** Eduard, Reichsraths-Abgeordneter in Warnsdorf.

" **Thiele** Heinrich, Fabrikant in Welhotta.

" **Benker** Karl, fürstl. Schwarzenberg'scher Ingenieur in Lobositz.

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXIV. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der

literarischen Beilage.

Prag 1886.

Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Drittes Heft. 1885/86.

Zur ältesten Geschichte der Regio Egere.

Von Heinrich Gradl.

(Schluß.)

Im Jahre 1263 (Apr. 16.) schenkt „Konrad II., gemeinhin Konradin genannt“, seinem Oheim Ludwig, dem erwähnten Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Baiern, aus Dankbarkeit dafür, daß ihn derselbe gleich einem eigenen Sohne erzogen hat, für den Fall, daß er (Konradin) ohne Erben stirbe, all sein „Erb und Eigen“ an Land und Leuten und verspricht zugleich, dahin wirken zu wollen, daß derselbe für diesen Fall auch alle seine „Lehengüter“ erhalten solle (Boehmer Reg. imperii V., ed. J. Ficker, nr. 4786, s. 888). Als König Richard von Cornwallis, zu dem Ludwig bisher bald in guten Beziehungen (1256, 1262), bald entfremdet stand (1261), am 14. Mai 1264 durch den Grafen Simon von Leicester gefangen genommen worden war und der erneute Plan auf Erhebung Konradins keine Aussichten bot, hielt Pfalzgraf Ludwig das Reich für erledigt und nahm, als bei Reichsvacanz ermächtigter Reichsvicar, die Belehnungen mit Reichslehen für sich in Anspruch, was er (in einem späteren Jahre) ausdrücklich erklärte: „vacante imperio romano omnes feudorum collationes sive ordinationes iure dignitatis officii nostri, quod ab imperio tenemus, ad nos pertineant indifferenter“ (Boehmer Reg. imp. V., Reichsachen zu 1267 Mai 28.). Eine frühere derartige

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Drittes Heft. 1885/86.

Zur ältesten Geschichte der Regio Egere.

Von Heinrich Gradl.

(Schluß.)

Im Jahre 1263 (Apr. 16.) schenkt „Konrad II., gemeinhin Konradin genannt“, seinem Oheim Ludwig, dem erwähnten Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Baiern, aus Dankbarkeit dafür, daß ihn derselbe gleich einem eigenen Sohne erzogen hat, für den Fall, daß er (Konradin) ohne Erben stirbe, all sein „Erb und Eigen“ an Land und Leuten und verspricht zugleich, dahin wirken zu wollen, daß derselbe für diesen Fall auch alle seine „Lehengüter“ erhalten solle (Boehmer Reg. imperii V., ed. J. Ficker, nr. 4786, s. 888). Als König Richard von Cornwallis, zu dem Ludwig bisher bald in guten Beziehungen (1256, 1262), bald entfremdet stand (1261), am 14. Mai 1264 durch den Grafen Simon von Leicester gefangen genommen worden war und der erneute Plan auf Erhebung Konradins keine Aussichten bot, hielt Pfalzgraf Ludwig das Reich für erledigt und nahm, als bei Reichsvacanz ermächtigter Reichsvicar, die Belehnungen mit Reichslehen für sich in Anspruch, was er (in einem späteren Jahre) ausdrücklich erklärte: „vacante imperio romano omnes feudorum collationes sive ordinationes iure dignitatis officii nostri, quod ab imperio tenemus, ad nos pertineant indifferenter“ (Boehmer Reg. imp. V., Reichsachen zu 1267 Mai 28.). Eine frühere derartige

Action als Reichsverweser ist noch aus 1266 (Oct. 10.) fundbar. Wenn aber Ludwig von seinem Standpunkte aus den Thron für erledigt hielt, meinte König Richard von seinem aus nicht das Gleiche. Richard übertrug im Gegentheile, nachdem Ludwig dauernd feindselig gegen ihn stand, Ende 1265 dem Könige Ottokar von Böhmen den Schutz der Reichsgüter rechts des Rheines — *defensionem bonorum imperii, quae ab Conrado, filio Conradi dicti regis, nati quondam divi augusti Friderici, Romanorum imperatoris, et eiusdem complicibus (eben dem Pfalzgrafen Ludwig) quasi iure hereditario distrahuntur et occupantur iniuste*“ (Emler Reg. Boh. et Mor. II., nr. 507, s. 195 und Mon. Egr. I, 253) und König Ottokar besetzt — das Egerland, nichts weiter.

In diesem Egerlande hatte Pfalzgraf Ludwig festen Fuß gefaßt. Entweder betrachtete er es auf Grund des Versprechens Konradins als vorläufiges Eigenthum oder er verwaltete es als erledigtes Reichsgut kraft seiner Würde als Reichsverweser. Da Konradin jedoch immer noch Erben gewinnen konnte (derselbe verlobte oder vermählte sich ¹⁾ 1266 wirklich auch), dürfte der zweite Fall gelten, wie er ja auch in seinen Privilegirungen bezüglich des Egerlandes noch neben Konradin erwähnt wird. (Vergl. die Anmerkung vorn.) König Ottokar war wegen der Passauer Kirchenhändel im J. 1257 zum Kriege gegen die bairischen Herzoge, den mehrerwähnten Ludwig und dessen Bruder Heinrich, gekommen; aber 1258 hatten sich die Brüder veruneinigt und im neuen Kampfe zwischen Ottokar und Heinrich stand Ludwig nicht auf seines Bruders Seite. In Folge dieser Passau-Salzburger Händel besetzte also König Ottokar das Egerland nicht (da hinaus ging die bisherige Meinung der Historiker), da im Jahre der Eroberung Herzog Ludwig gar nicht einmal sein Gegner in dieser Richtung war. Herzog Heinrich wäre an dem Egerlande erst seit dem 24. Oct. 1266, nachdem es also bereits in Ottokars Besitz gekommen war, interessirt gewesen, da an diesem Tage Konradin sein obenerwähntes Vermächtniß seiner Hinterlassenschaft an Allod- und Lehengütern auch auf seinen zweiten Oheim ausgedehnt hatte. Die beiden Brüder theilten sodann, nachdem Konradin am 29. Oct. 1268 auf dem Blutgerüste geendet hatte, am 29. Sept. 1269 das staufische Erbe: Heinrich bekam die (von den Staufsen schon seit 1251 an Baiern verpfändeten eigenen) Burgen Floss, Parkstein und Weiden, dann Adelsburg bei Parsberg, Ludwig erhielt Amberg, Burg Hohenstein, die Vogteien Bilsack, Auerbach, Plech, Hersbruck, Neuhaus

1) Als Brant wies Wegele („Friedrich der Freidige“ s. 349 fg.) Sophie, die Tochter des Markgrafen Dietrich von Landsberg nach.

und Neumarkt u. s. w. Das Egerland wird bei dieser Theilung nicht erwähnt; die bairischen Herzoge gestehen durch diese Nichterwähnung zu, daß sie kein unbedingtes Recht auf Eger, wie etwa auf die anderen Allode, besitzen; wenn sie auch ihre Ansprüche auf das Egerland damit noch nicht formell aufgegeben wissen wollten, mochten sie selbe doch wenigstens nicht proclamiren. Die Leichtigkeit dieser Aufgebung eines so schönen Besitzes dürfte eben nur dadurch begründet sein, daß sie von der Schwäche ihrer Rechtstitel selbst überzeugt waren, das heißt, das Egerland nicht für ein Allod ausgeben konnten, sondern es als Reichsland wußten. Wenn sich König Ottokar, sonst nicht gerade wählerisch in der Aneignung von Land und Besitz, seinerseits wieder nur auf das Egerland beschränkte, so kann er nach dieser Seite hin durch den Richard'schen Brief eben auf nicht mehr Anspruch gehabt haben, wie denn auch schon die nächstgelegenen Güter der Staufeu, Floss, Parkstein und Weiden, wirkliches Familiengut gewesen sind. Da aber Konradin nach dem Tode seines Vaters Konrad (wenn nicht auch schon dessen Uebertragung als die eines nur theilweise anerkannten Königs für anfechtbar galt) vom neuen Könige das Lehen nicht erneuert erhielt,¹⁾ besaß er nach dessen Meinung das Egerland nicht zu Recht („iniuste occupantur“), sondern hatte bloß versucht, dasselbe „gleichsam als erbliches Eigenthum vom Reiche zu entziehen“ („quasi iure hereditario distrahuntur“), obwohl es Reichsbesitz (bonum imperii) ist. Gerade dieser Passus der Vollmacht an König Ottokar, entgegengehalten der Thatfache, daß der Böhmerkönig nach dieser Seite eben nur das Egerland besetzte, spricht mit deutlichen Worten für den Reichsland-Charakter des Egerer Gebietes, indem geradezu dieses gemeint sein muß, da ein weiteres Vordringen oder ein Ausbreiten seiner Ansprüche nach Westen zu nicht stattfand, obwohl ihm ein solches durch die Vollmacht formell zustand und auch bei der Macht Ottokars materiell möglich gewesen wäre. Ob König Ottokar später noch eine specielle Belehnung darüber erhielt, ist bei Abgang jeder Urkunde unsicher; während des Interregnums blieb übrigens der faktische Besitz ja doch der beste Rechtstitel. Ottokar schrieb und führte sich von 1266 ab als dominus Egre.

1) Richard von Cornwallis hatte, am 13. Jänner 1257 besonders durch die Mitwirkung des Pfalzgrafen Ludwig zum Könige ausgerufen, zwölf Tage darauf durch seine Abgesandte in Bacharach eidlich gelobt, sofort nach seiner Krönung Konradin mit Schwaben zu belehnen und denselben überhaupt bei seinen Erb- und Lehengütern zu erhalten. Richard hielt dieses Versprechen nicht und die staufische Partei betrieb dann zeitweilig die Wahl Konradins zum Könige.

Die Besetzung Egers durch böhmische Truppen erfolgte wohl kaum schon, wie Palacky nach Bultawa¹⁾ annimmt, im J. 1265, sondern erst zu Anfang des nächsten Jahres, in welchem Ottokar, wahrscheinlich kurz nach der Besitznahme, am 4. Mai „seine Bürger“ (ciues nostros) privilegiert. Mangel an Proviant trieb den König, der mit der Hauptmacht seiner Truppen über Cham in Baiern eingebrochen war, nach Böhmen zurück und Herzog Heinrich von Baiern drang in die verlassenen Gegenden wieder ein.²⁾ Die Action Ottokars in 1266 hatte zwei Richtungen eingeschlagen: an der Ober-Eger die Besetzung des Egerlandes in Folge der Entwicklung der Reichsfrage und den Vormarsch gegen Niederbairern in Folge der Passauer Kirchenhändel und der Salzburger Frage. Ein vorläufiger Friede kam schon im nächsten Jahre (1267) zu Stande; 1269 theilten auch die bairischen Brüder, die sich ausgleichen wollten, wie vorn erwähnt, das staufische Erbe. Drei Jahre darnach wurde der endgiltige Friede zwischen König Ottokar und Herzog Heinrich von Baiern geschlossen:³⁾ Ersterer verzichtet auf die Grafschaften Bogen und Deggendorf und auf die Burgen Schärding, Floss und Parkstein, Heinrich dagegen gibt seine Ansprüche auf Eger (an erster Stelle erwähnt!), Schüttenhofen, Gräfenstein, Ehrensbrunn und Burg Ried auf. Diese Bedingungen lassen den Gegensatz zwischen dem Reichslande (Egergebiete) und dem Hausgute aus der staufischen Erbschaft neuerlich zu Tage treten; Ottokar begrenzt sein Recht vor Floss und Parkstein, das die Staufer in ihren Eigenbesitz erworben hatten und das als unbestreitbares Erbe an die Baiern kam.⁴⁾ Einen gleichen Verzicht, wie

1) „Propter quod Boemi et Morawi mandato regis in adventu Domini (29. Nov. 1265) Bavariam spoliis et incendiis vastaverunt Et eodem anno Egram civitatem cum suis pertinentiis duci Bavariae et sororio suo filio Cunradis regis, hostiliter abstulerunt et eam cum suis incolis possidendum regi Boemiae tradiderunt“ (Dobner, Monum. Boh. III, 233). Streifzüge auf andern Punkten mögen seit dem Herbst 1265 immerhin stattgefunden haben.

2) Hermannus Altahensis bei Buchner V, 159; vergl. auch Oefele Script. rer. boic. I. Derselbe erzählt, daß bei dieser Gelegenheit auch Eger verwüstet wurde („Egram vastavit“), eine Textvermehrung, welche die richtigere Ausgabe Boehmers (Fontes II, 519) nicht hat. Dagegen ist das Palacky unbegreifliche Verfolgen der böhm. Truppen durch Heinrich („und sie“, nämlich die Baiern, „verfolgten noch weit gegen Prag hin die fliehenden Horden“), wie der genannte Chronist es erzählt, doch wohl nur darum unmöglich, weil Palackys Böhmen gar nicht fliehen oder geschlagen werden können.

3) Der Vertrag ist nur aus einem Formelbuche erhalten (Voigt, Formelb. des Henricus Italicus, Arch. f. österr. Gesch. XXIX, 71).

4) Floss und Parkstein hatten die Staufer vom sulzbacher Geschlechte erkauf und Kaiser Friedrich II. verpfändete diese Bürgen als „propriatatem . . . prout

Herzog Heinrich ihn hier leistete, stellte aber sein Bruder, Herzog Ludwig, soweit das bekannt wird, niemals aus. Es scheint jedoch, er habe seine vermeintlichen Rechte auf das Egergebiet überhaupt, wenn auch nicht offen, so doch im Geheimen dem Bruder abgetreten, der ja Nachbar dieses besetzten Gebietes war. Denn die Besetzung des Egerlandes geschah nicht im Kriege gegen Ludwig, der damals neutral stand, sondern gegen dessen Bruder; Ludwig war damals auch auf einer andern Seite beschäftigt und eben in der Vermittlung der Ehe Konradins mit Sophie, der Tochter des Markgrafen Dietrich von Landsberg, begriffen. Die Ansprüche auf Eger mochten seit der Wendung, die das Schicksal Richards von Cornwallis nahm, eben den Brüdern selbst als so eitle gelten, daß ein Verzicht Ludwigs begreiflich wird. Herzog Heinrich mochte dieselben wohl auch nur erhoben haben, um seinen damaligen Gegner Ottokar zu reizen. Einzelne Rechte im Egerlande scheint er aber doch gerettet zu haben; das Gebiet selbst blieb freilich als solches zunächst in der Hand des Böhmen.

Die feindselige Haltung König Ottokars gegenüber dem am 24. Oct. 1273 erwählten Könige Rudolf (von Habsburg) sollte auch Stellung und Zuthheilung des Egerlandes berühren. Die Gründe des Zwistes sind bekannt genug; König Rudolf beschloß, den mächtigsten Vasallen des Reiches zu demüthigen und auf seinen älteren Besitz zurückzudrängen. Ein Reichstag zu Nürnberg brachte ihm (1274 Nov. 19) die Ermächtigung und Zustimmung der Reichsfürsten. Die betreffenden Verhandlungen desselben sind ausführlich geschildert: „Primo peccit rex sententialiter diffiniri, quis deberet esse iudex, si Romanorum rex super bonis imperialibus et ad fiscum pertinentibus contra aliquem principem imperii haberet proponere aliquid questionis? Et diffinitum fuit ab omnibus principibus et baronibus, qui aderant, quod palatinus comes Reni auctoritatem iudicandi optinuit et optinet ex antiquo. Sedente itaque tribunali dicto palatino comite rex peccit primo senten-

avas noster Friedericus . . . Romanorum imperator . . . emit a domina Adleida Comitissa de Clewen“ (— Adleheid war die älteste Tochter des vorn erwähnten Grafen Gebhard v. Sulzbach u. Gemahlin des Grafen Dietrich IV. von Cleve —) — um (1212 Sept. 26) an Ottokar I. von Böhmen (Huill.-Bréholles hist. dipl. Frider. II., vol. I. 218. Weitere Ausführung der Streitsache zwischen d. Zedtwitzern u. d. Krone Böhmen 1772, S. 6. Anm. b u. öfter gedruckt). Von Böhmen kam dieser Besitz auf unfindbare Weise wieder an die Staufer zurück u. König Konrad IV. verpfändete ihn dann neuerdings im J. 1251 (Oct.) für eine Geldsumme dem Herzoge Otto von Baiern, seinem Schwiegervater (Reg. boica III, 12), nach welchem er bei Nichtauslösung an die Herzoge Ludwig und Heinrich fiel.

tialiter diffiniri, quid ipse rex de iure possit et debeat facere de bonis, que Fridericus, quondam imperator, antequam lata esset principum deposicionis sententia“ (1246), „possedit et tenuit pacifice et quiete, et de bonis aliis imperio vacantibus, que bona alii per violenciam detinent occupata? Et sententiatum fuit, quod ipse rex de omnibus talibus bonis se debeat intromittere et ipsa bona in suam retrahere potestatem, et, si aliquis . . . regi se opponere presumeret, iniuriosam violentiam regali potencia debeat repellere“. (Mon. Germ. Leges II., 399.) Der dies Urtheil abgebende Pfalzgraf war noch — der früher erwähnte Herzog Ludwig, der erst 1294 starb. Ihm wurde die Genugthuung, Ottokar aus jenem Gebiete fortzudecretiren, das er vor etwa 8 Jahren gegen Baiern an sich gerissen.

Mit der Sentenz, daß König Rudolf von allen seit Kaiser Friedrichs II. Excommunication dem Reiche heimgefallenen Güter, besonders jenen, welche die nachfolgenden Staufer selbst als Erben Friedrichs innehatten, waren auch alle Verleihungen und Acte König Richards für ungiltig erklärt; es fiel damit also auch der Rechtstitel Ottokars auf das Egerland, das speciell ein bonum war, welches Friedrich „possedit et tenuit pacifice et quiete.“ In der That scheint König Rudolf zunächst vor Allen an das Egerland gedacht zu haben; denn als es zum Kampfe kam, war dasselbe der erste Besitz, der dem Könige Ottokar genommen wurde. Bereits im Sept. 1276 stand Eger in der Hand des deutschen Königs. Der von Ottokar dort eingesetzte Burggraf Jarek (Jerko) von Waldenburg, der als solcher seit 19. Jänner 1272 (Pelzel, R. Karl IV., Urkb. II, 193) erscheint, tritt am 12. Sept. 1275 (Emler, Reg. Boh. II, nr. 980, s. 410) zum letztenmale urkundlich auf; ihm folgte schon nach wenig Tagen der Vogt König Rudolfs, Rudolf (von?), als in Eger anwesender Gewaltträger (1275 Sept. 21).¹⁾

1) In einer Urkunde vom genannten Tage (dem Vertrage eines gewissen Herold mit dem Kloster Waldsassen) erscheint an der Spitze der Zeugen (Egerländer Adelige und Egerer Bürger): „dominus Rudolfus advocatus civitatis.“ Die Einsetzung eines Vogtes deutet auf die bloß interimistische Ordnung der Verhältnisse während des noch dauernden Krieges der Könige hin; wie die deutschen iudices provinciales seit 1266 den burggraviis der Böhmen folgten, hieß auch nach gesichertem Frieden der höchste k. Beamte wieder iudex provincialis, der advocatus ist verschwunden. Ob etwa die Einsetzung eines Untervogtes der Anfang eines Planes Rudolfs war, das neugewonnene Reichsgut zu einer Landvogtei gleich den elsässischen, schwäbischen zu gestalten? Oder sollte dieses Amt von Anfang nur ein provisorisches sein? denn die Landvögte (demgemäß auch die Untervögte, bez. Stadtvögte) erscheinen „nur als eine verwaltende und militärische, nicht auch als eine gerichtliche Behörde“ (Dr. Jac. Teusch, die Reichs-Land-

Ottokars Burggraf hatte also in den Tagen vom 12. bis 21. Sept. Land und Stadt verlassen müssen.¹⁾

Im Jahre 1276 begannen dann als Abschluß der ersten Kriegssphase Friedensunterhandlungen Ottokars mit König Rudolf. Dieselben endeten im November gl. J. mit dem Vertrage vor Wien, nach welchem Ottokar die Reichslehen Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, die (windische) Mark, Eger und Portenau herausgeben mußte, mit Böhmen und Mähren aber belehnt werden sollte. Bald traten aber neue Zwistigkeiten ein; insbesondere weigerte sich König Ottokar, auf das Egerland zu verzichten. Auffälligerweise benützt er dabei einen ganz neuen Grund: das Egergebiet komme ihm als Heirathsgut seiner Mutter zu und außerdem habe er mehrere feste Plätze im Egerlande käuflich an sich gebracht.²⁾ Daß dieser Anspruchstitel nur ein Vorwand war, läßt jede bezügliche Jahresziffer des Ehebündnisses seines Vaters Wenzel errathen. Wenzel I. wurde, kaum recht der Wiege entwachsen (1205 geb.), schon 1206 der etwa gleich alten Prinzessin Kunigunde, der Tochter des Königs Philipp, verlobt; im Jahre 1224 oder in

vogteien in Schwaben u. im Elsaß zu Ausgang des 13. Jahrh., Bonn 1880, s. 57). Die oben citirte Urkunde findet sich im königl. bair. Reichsarchive zu München; in den Reg. boic. III, 470 steht eine ganz ungenügende Inhaltsangabe derselben ohne jedweden Zeugen. Vergl. Mon. Egrana I, nr. 304.

1) Später mußte der böhm. König nach der bisherigen Annahme für einige Zeit wieder in den Besitz des Egerlandes gekommen sein, sei's nun, daß die Truppen Rudolfs abzogen, sei's, daß sie vertrieben wurden. Dafür könnte die in der folgenden Anmerkung mitgetheilte Brieffstelle sprechen, die vielleicht ein factisches Innehaben Egers durch Ottokar voraussetzt. Palacky faßt sie auch so auf, wenn er (II, 1, 244) meint, im Sept. 1276 habe Ottokar sein Heer bei Tepl aufgestellt, um „beide Pässe dieser Gegenden, den von Taus und von Eger gleich gut“ schützen zu können. Trotzdem kann ich im Worte *promisimus* des Briefes nur das Versprechen der Zurückziehung aller Ansprüche finden und bestärkt mich hierin das „*nobis ius nostrum conservabitis*“, das sehr einer Bitte nach dem Verluste gleich sieht. Uebrigens deckt man auch Pässe in den Pässen, nicht meilenweit hinter ihnen. Eine nach 1275 wieder eingetretene Besetzung Egers durch die Böhmen wird in keiner Weise urkundlich, freilich finden sich auch keine directen Belege des Gegentheiles.

2) „ . . . quamvis . . . civitas (sc. Egra) fuisset dos bone memorie olim domine matris nostre, tamen vobis eam postquam promisimus Nec solum in Egra confidimus, vos vobis invenire propicios, quod municiones, castra, que in Egreensi habemus provincia, ad nos tytulo empicionis spectantia, nobis ius nostrum conservabitis in eisdem“ (Doliner, Cod. epist. Prim. Ottocari II., 56. Entler, Reg. Boh. II, nr. 1057. Mon. Egr. I, 312.) Da, wie sich im Weiteren ergeben wird, um diese Zeit Schönberg im Besitze der Bögte oder deren Afterslehner, Wildstein bei dem

der nächsten Zeit fand die Vermählung statt; hierauf starb Kunigunde im J. 1248, König Wenzel verschied im J. 1253. Seitdem also das Egerland ein „Heirathsgut“ sein sollte, hätte Böhmen es bis 1250 dem Kaiser Friedrich II. und dessen Sohne, König Heinrich VII., dann Konrad IV. bis 1254 und selbst dann noch bis 1266 Konradin, dessen Sohne, nicht abverlangt; ja, als es endlich besetzt wurde, geschah dies wieder ohne die leiseste Berufung auf diesen Heirathsguttitel und jetzt erst, da der wirkliche Besetzungstitel durch Nichtigerklärung der Richard'schen Vollmacht gefallen war und das Egerland bereits in den Händen des Königs Rudolf stand, jetzt erst, als man von böhmischer Seite irgend eine Entschuldigung für den Bruch des Vertrages braucht, bringt Ottokar diesen neuen Grund vor. Er ist allzudeutlich eine bloße Erfindung der Noth, als daß man auf dieses „letzte Mittel“ einzugehen nöthig hätte.

Mit dem endlichen Siege Rudolfs und dem Tode des Böhmerkönigs war 1279 der letzte Act der Entscheidung gefallen und die Bürger Egers waren definitiv „ad . . . Romani imperii suaue dominium . . . reversi“, wie das nun officiell ein Brief König Rudolfs vom 7. Juni 1279 ausspricht, zurückgekehrt nach dem (Konradin'schen und) Ottokar'schen Zwischenfalle. Das *reversi* dieser Privilegirung Rudolfs an die Egerer spricht abermals deutlich für die Reichslandschaft Egers: zurückkehren kann man nur zu einem Ausgange.

Der längere thatsächliche Besitz (1266—1275) hatte jedoch für die Bestrebungen Böhmens jedenfalls Wünsche und *de-facto*-Ansprüche zurückgelassen, die man bei günstiger Gelegenheit wieder erheben konnte. Einen Anhalt bot auch der Umstand, daß das Egerland seit 1275 nicht gleich verliehen wurde, sondern freies Reichsland und unter unmittelbarer königlicher Verwaltung blieb. Selbst Rudolf mochte die Rückwirkung des böhmischen Besitzes der abgelaufenen Periode erkennen und schien eine Zeitlang geneigt, dem böhmischen Könige, dem er ja doch zur Gründung der eigenen habsburgischen Hausmacht Oesterreich, Steiermark u. s. w. endgiltig nehmen wollte, wenigstens das von seinem anderen Besitze entfernte, gerade

Geschlechte der Rothhaft, Hohenberg und Wunsiedel bei Künzel von Hohenberg, Liebenstein beim Geschlechte der von Liebenstein standen, Thierstein und Neuhaus noch nicht erbaut waren, so könnten unter diesen *municiones* und *castra* bloß etwa Wogau und Kinsberg, die aber schon zu Konradins Zeit unverliehen waren und als unverliehene an Ottokar kamen, ohne daß ein Rückkauf von einem Ministerialen nöthig war, dann bloß Seeberg und vielleicht (?) noch Haslau gemeint sein. Jenes (Seeberg) erscheint thatsächlich im 14. Jahrh. als Kruggut, das später erst verliehen wird.

aber Böhmen nahe und passend gelegene Egerland unter irgend einer Form wieder übertragen zu wollen. Sollte doch Böhmens künftiger König, Ottokars Sohn Wenzel, schon nach den Ausmachungen des Jahres 1276 der Gatte seiner Tochter Guta werden. Während also der erste Vertrag (1276 Nov. 22.) als Pfand der Mitgift für die darin ausgemachten Wechselheiraten zwischen den Kindern Rudolfs und Ottokars nur Besitzungen in Oesterreich benannte, setzte der spätere Vergleich (1277 Mai 6.) an Stelle eines Heiratsgutes von 10.000 Mark Silbers für Guta, König Rudolfs Tochter, an deren Verlobten, d. h. an das Königreich Böhmen, das „reichsstädtische“ Eger sammt allen dessen Zugehörungen als Pfand ein.¹⁾ Darauf war dann der neue Zwist der Könige, die Schlacht auf dem Marchfelde und Ottokars Tod gefolgt. In den neuen Ausmachungen mit der Königin-Witwe wird des Egerlandes aber schon nicht mehr gedacht und man griff stets auf den Vertrag von 1276 zurück,²⁾ auf Grund welches denn auch die Vermählung des Prinzen Wenzel mit Guta (December 1278) zu Jglau zu Stande kam. Selbst wenn also Wenzel nicht, wie es später thatsächlich der Fall war, völlig in der Hand König Rudolfs gestanden wäre, hätte er kein Recht besessen, das Egerland für sich zu fordern, da der Vertrag von 1277 von beiden Seiten als durch Ottokars neue Feindseligkeiten vernichtet angesehen wurde. Es hat auch von böhmischer Seite in den nächsten Jahren Niemand einen Anspruch erhoben und König Wenzel befand und wußte sich, wenn er später sammt seiner Mutter zu Eger bei König Rudolf weilte, in fremdem Lande. König Rudolf verfügte während seiner ganzen Lebenszeit von da an uneingeschränkt über das Egerland. 1279 Juni 7. codificirt er Egers Stadtrechte (die Urk. bei Grüner, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Eger, und seit da häufig abgedruckt); 1280 April 17. scheidet er zwischen dem Al. Waldsassen und dem Landgrafen Gebhard zu Leuchtenberg (Mon. Zoller, II, nr. 24, s. 117); 1281 August 8. verleiht er Nsch und Selb an Heinrich, Vogt von Plauen (Becker, Stemma Ruthenorum 260); 1282 Juni 13. befiehlt er denen von Eger, Waldsassen zu schützen (Boehmer, Reg. imp. 1844, nr. 677, s. 113); 1283 Juli 15. nimmt er selbst die Besitzungen des Klosters Waldsassen in Schutz (Reg. boica IV, 318); 1285 April 2. belehnt er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit dem Burglehen zu Eger und

1) „ ciuitatem imperii, Egram scilicet, cum omnibus attinentiis suis, castris, possessionibus, hominibus et aliis quibuscunque, que nos ad presens tenere dinoscimur,“ (Pertz, Mon. Germ. Leges IV, 415 und öfter gedruckt. Mon. Egr. I, 317.)

2) D. Lorenz, Deutsche Geschichte II, 249.

mit der Feste Wunsiedel (Schütz, Corp. hist. Brandenburg, dipl. IV, 153); 1286 Nov. 2. wird er als Geschenkgeber von Wondreb und Beidl an Waldsassen kund (Reg. boica, IV, 318); 1290 Juni 27. belehnt er zwei Egerer Bürger, Konrad und Franz Höfer (de Curia), mit Besitzungen in Röttschwig, Hart und Heinersdorf (Boehmer, Reg. imp. nr. 1238; Ficker, Acta imp. selecta s. 363); 1290 August 22. genehmigt er einen Vertrag über Falkenberg zwischen dem Nürnberger Burggrafen und Al. Waldsassen. Innerhalb dieser Zeit erscheint König Wenzel von Böhmen in keiner Berührung mit dem Egerlande; wenn er auch (1284 März 6.) mittlerweile dem Kloster Waldsassen ein Privileg bestätigt, bezieht sich selbes doch nicht auf dessen Besitzungen im Egerlande, sondern auf solche im Saazer Kreise (Emler, Reg. Boh. II, nr. 1310, s. 565). Im Besitze des Egerlandes tritt König Wenzel während dieser ganzen Zeit nicht auf. Das wurde erst anders, als König Rudolf am 15. Juli 1291 gestorben war. Die Neuwahl eines Königs verzögerte sich; Wenzels Beitritt zu einem Friedensbunde der Herzoge von Baiern und anderer Reichsfürsten war erwünscht und fand auch statt¹⁾ — es hinderte ihn nunmehr keine Einsprache, das Egerland während dieser Parteinungen im Reiche einfach zu besetzen (— Eger scheint selbst seinen Willen für Unterstellung unter Böhmen für die Zeit des Interregnums gegeben zu haben²⁾ —); später suchte er den Besitz auf Grund der zweifelhaften Giltigkeit des Vertrages von 1277 festzuhalten. Schon am 23. Nov. 1291 privilegirt er als Herr des Egerlandes das Kloster Waldsassen (Lünig, Reichsarch. 261) und Tags darauf bestätigt er auch die Freiheiten der Egerer, „dilectorum et fidelium Ciuium nostrorum egreusium. (Alle die citirten Urf. auch in den Monum. Egr.)

1) Urf. in Emler, Reg. Boh. II, nr. 1554, s. 667. Vergl. Mon. Egr. I, 433—435. Dazu Petri abbatis Chron. Aulae Regiae (bei Dobner, Mon. hist. Bohemiae V, 67. — Prof. Loserth's neue, bessere Ausgabe der Königsaller Geschichtsquellen stand mir leider nicht zu Gebote —): „Abbas . . . opidum Egrense . . . transire contigit, ubi regem Wenceslaum cum quibusdam Alamanie Principibus pacis colloquia celebrantem invenit.“

2) „Ez wart (1291) also verricht: daz man . . . die wal liez da cz' Eger den purgern, an (bei) welhen si lieber wern . . . Die besprachen sich sa (alsbalb) vnd jahren (sagten) herwider da: waz si erliten heten swer, . . . do daz reich wer, so lang an (ohne) herren gestanden (im Interregnum) vnd do sew (sie) zu seinen handen der phalczgraf inne het; darumb si sich nicht . . . wolten an (zu) in kern (kehren) . . . dem kunig (Wenzel) si gaben, waz daz reich hat da cz' Eger vmb die stat vnd swurn jm nach an arigen list, ze warten an alle frist vnd (die Zeit, als) daz reich wer herren loz.“ (Steirische Reimchronik c. 377 in Pez Script. rer. austriac. III, 346. 347.)

Am 6. Mai des Jahres 1292 wurde Graf Adolf von Nassau zum deutschen Könige erwählt. Wie während der Zwischenzeit bis zu seiner Wahl die Reichsfürsten, so strebte nun auch der neue deutsche König nach der Freundschaft Wenzels. Dieselbe ging aber nicht so weit, den faktischen Besitz des Egerlandes als rechtmäßigen gelten zu lassen, sondern es wurde ein neuer Titel gesucht und gefunden. Bei der Verlobung Ruprechts, des Sohnes König Adolfs, mit Agnes, der Tochter Wenzels wurde das Egerland nebst anderen Reichsgütern dem Böhmerkönige als Pfand für das Versprechen eingesetzt, den Brautchatz früher zu zahlen, doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Verpfändung mit dem Vollzuge dieser Vermählung auch wieder erlöschen solle, jedoch unbeschadet der Ansprüche, die König Wenzel auf Eger rechtmäßig habe und gesetzlich nachweisen könne.¹⁾ Ob hiemit nur die von König Ottokar schon 1276 vorgeschützten „Ankäufe von Besten“ im Egerlande (s. vorn) gemeint sind oder der Nachweis eines Rechtes auf das ganze Egerland, diese Frage dürfte eher zu Gunsten des Ersteren zu entscheiden sein. Die Vermählung Ruprechts mit Agnes fand bereits am 2. Aug. 1292 zu Grünhain (2 St. von Löbnitz, Sachsen) statt, Agnes starb aber schon Ende 1292. Die Pfandschaft hatte mit diesem 2. Aug. also wieder geendet und es trat der frühere Zustand ein: König Wenzel hielt das Egerland auf Grund vorgeblicher Ansprüche besetzt und König Adolf betrachtete dasselbe als Reichsland. Dieser Gegensatz der Meinungen und Standpunkte tritt im Jahre 1294 auch urkundlich hervor. Am 24. Mai dieses Jahres erlaubte König Wenzel den Predigerbrüdern, daß sie in seiner Stadt („in Civitate nostra egressi“) ein Kloster bauen dürfen und dasselbe gestattet König Adolf den Genannten unterm 29. Juli desselben Jahres für seine und des Reiches Stadt Eger („in oppido nostro et Imperij Egra“.)²⁾ König Adolf verfügt auch sonst weiterhin im Egerlande; 1292 Sept. 11. befehlt er den Burggrafen

1) „ . . . quae tamen impignoratio seu obligatio evanescet et penitus dissolvetur nuptiis inter nostrum filium et ipsius regis filium celebratis. Hoc pacto expresso: quodsi Regi Boemiae et Domino Egrae praedicto aliquid iuris competere videbitur seu competit, et id poterit legitime edocere literis sive instrumentis ac aliis praeconibus competentibus, illud sibi dimittemus sine molestia cuiuslibet et pressura . . . “ Urf. v. 11. Mai und 30. Juni 1292 in Lünig, Cod. Germ. dipl. Abth. II, XVI, p. 971 und Boehmer, Acta imp. selecta (ed. J. Fifer) nr. 486, s. 368.

2) Vergl. Monum. Egr. I, 454 und 460. Zuj. (nach dem Orig.); bei Böhmer, Reg. imperii, Adolphi nr. 423; Acta imp. sel. 1870, nr. 514, s. 381 „aus einer Abschrift zu Eger“. — Der in Adolfs Bezeichnung erhobene Protest ist umso bemerkenswerther, als ja nach dem älteren deutschen Säkungsrechte dem Schuldner

Friedrich (III.) mit den durch den Tod Heinrichs von Liebenstein (s. h.) erledigten Reichslehen (Mon. Zoll. II, nr. 380 s. 215) und 1294 Aug. 31. begnadigt er das Clarenkloster zu Eger zum Erwerbe von Besitzungen in bestimmtem Betrage (Emler, Reg. Boh. II, nr. 1661, s. 713). König Adolf fällt dann 1298 (am 2. Juli) in der Schlacht von Gellheim und fünfundzwanzig Tage darauf ist Herzog Albrecht von Oesterreich zum neuen deutschen Könige erkoren.

Auch König Albrecht hielt gegenüber seinem Schwager den Reichsstandpunkt aufrecht, daß das Egerland nur unter unbegründetem Titel vom Reiche entzogen sei. Doch noch vor seiner Wahl hatte er, um Wenzels Stimme bei der Kur zu erlangen, diesem (1298 Febr. 12.) zugesagt, ihm nach seiner Erwählung einen förmlichen Rechtstitel für die Besetzung des Egerlandes zu geben, das heißt, das Egerland (— daneben auch das Pleißner Land, Floss, Parkstein und Weiden —) für 50.000 Mark Silbers zu verpfänden.¹⁾ Dieses Einvernehmen dauerte bloß bis zum Jahre 1303, in welchem König Wenzel ein Bündniß mit Frankreich abschloß, das sich insbesondere gegen König Albrecht richtete. Von dieser Zeit an betrachtete der Letztgenannte das Egerland wieder als Reichsgut, als verfallen, und nahm Herrscheracte in selbem vor: 1304 Febr. 14. bestätigt er dem deutschen Ordenshause zu Plauen das Patronat von Nsch (Müller, Plauener Urkb. in den Mittheil. des Plauener Alterthumsver. 1882, nr. 158) und verpfändet im gleichen Jahre (Aug. 10.) dem Taut von Schönbrunn Einkünfte bei Redwig (Monum. Egrana I, 540). Gleichzeitig beehrte er auch die factische Ausfolgung des Egergebietes. „Mittit namque Rex Romanorum Regi Bohemie sexto, Wenceslao secundo, sue sororis marito, nuncios sollempnes, quatenus sibi Kuthnam“ (Kuttenberg) „concedat; petiit insuper idem Albertus, Rex alamanie, sibi resignari terras has: Egram, Mysnam, Ungariam, Cracoviam ac Polonie regnum. Ad hanc requisicionem talem Rex reddidit responsionem: cum quasdam predictarum terrarum dotis nomine, quasdam legitime successionis iure, quasdam vocationis titulo possidemus, ipsos resignare faciliter non valemus! . . . itaque contracto exercitu . . .

die Herrschaft über sein Eigenthum entzogen wird, bei Verpfändungen auch an den Gläubiger übergeht. Vgl. v. Meibom, das deutsche Pfandrecht, s. 196. W. Küster, das Reichsgut in 1273—1313, Leipzig 1883. s. 90.

1) „ promittimus, quod, quam cito nos in Regem Romanum eligi continget, statim ei regi et heredibus eius terras imperii, Egreensem videlicet et Plisnensem titulo pignoris obligabimus“ (Ludewig, Rel. V, 442 u. öfter gedruckt.)

anno Dom. M. CCC. iiii. transivit Rex Albertus per Bavariam“ etc.¹⁾ Trotz des unentschiedenen Krieges verfügte König Albrecht über das Egerland als Eigenthum — dieses wird Böhmen haben aufgeben müssen; er erneuert die früher schon verfügte Zutheilung der Mäher Kirche an den deutschen Orden zu Blauen 1305 Febr. 14. (Boehmer, Acta imp. sel. nr. 571, s. 411) und befreit die Egerer 1305 März 7. von der Zollabgabe zu Nürnberg (ebenda nr. 572). Als König Wenzel II. am 21. Juni 1305 verschieden war, stand der Thronfolger, Wenzel III., erst im 16. Lebensjahre. Albrecht ließ sich zu einem Vergleiche mit demselben herbei, wonach das Egerland an das Reich zurückgestellt wurde; doch sollte ein eigenes Schiedsgericht beurtheilen, was mit den von den böhmischen Königen erkauft sein sollenden Burgen im Egerlande geschehen sollte, wenn nicht Wenzel III. es vorzöge, allen Untersuchungen dadurch ein Ende zu machen, daß er diese Burgen als Lehen des Reiches empfangen.²⁾

Das baldige Aussterben der Přemysliden machte auch dieser letzteren Frage ein Ende. Damit war das Egerland nun auch wieder im factischen Besitze des Reiches, nicht bloß im rechtlichen. So blieb es bis 1322,³⁾ wo dann jene Verpfändung des Egerlandes an Böhmen eintrat, welche dauernd blieb. —

Die Territorialgeschichte der regio Egere ist mittlerweile in ein helleres Licht getreten und kann bis zum Ende dieser Periode (1322) immer deutlicher

1) Chron. Aulae Regiae in Dobner, Mon. hist. Bohem. V, 141. 142.

2) „ De munitionibus autem, si quas ipsius Wencezlai, Boemiae et Poloniae regis, avunculi nostri, progenitores in terra Egresi, quam cum suis pertinentiis ipse Wencezlaus, Bo. et Po. rex, avunculus noster, ea in integritate, qua ipsa terra genitori suo per felicis memorie Adolphum, Rom. regem, praedecessorem nostrum, olim fuit commissa, nobis promisit restituere, sua pecunia compararunt, inter nos et ipsum Wencezlaum est taliter ordinatum, ut eadem munitiones discussioni iuris subiaceant, utrum videlicet ad nos vel ad ipsum Wencezlaum debeant pertinere, nisi ipsas idem Wencezlaus a nobis in feudum valeat obtinere.“ Monum. Egrana I, 550. — Das ständige Zurückkommen auf den Erkauf von Burgen (vgl. Ottokars Brief v. 1276) bewegt mich, auch in König Adolfs Brief (s. d.) diesen Gedanken zu finden und nicht eine Andeutung von Ansprüchen auf das Ganze, wie Kürschner a. a. D. 27 anm. will.

3) Es wirkt außerordentlich frappirend, wie Dr. Franz Kürschner (a. a. D. s. 32) an der Verpfändung des Egerlandes im Jahre 1315 festhalten will und auch den Inhalt des Verpfändungsbriefes als nicht bekannt ausgibt, nachdem seit Jahren der betreffende Urkundentext (in den Acta imp. sel. ed. Ficker, 491) gedruckt ist. (!) Dr. Schlesinger in seiner Gesch. von Böhmen gibt allein das Richtige, indem er die endgiltige Verpfändung in 1322 setzt (Seite 197 der 2. Aufl.).

verfolgt werden. Bedeutende Aufschlüsse geben in dieser Richtung neben den einzelnen Urkunden die Besitzverzeichnisse, wie sie im alten Liber reddituum des Klosters Waldsassen und in den Paulsdorfer, Leuchtenberger, Rothast'schen und anderen Lehenbüchern enthalten sind. In Bezug auf den Afterslehenbesitz bieten übrigens noch die späteren Angaben der Egerer Losungsbücher (des von 1446) und ähnliche Aufschreibungen gutes Material, da sie die Verlehnungen aus früherer Zeit bis herauf erschließen lassen. Der Charakter des Egerlandes als von Anfang her eines Reichslandes bedang die Nichteinheit im Besitze desselben. Der König belehnte eben jeden beliebigen Reichsfürsten, dem er zu Danke verpflichtet war, mit vereinzelten Gütern in demselben. So besaßen die Grafen von Sulzbach ursprünglich wohl ein kleines Gebiet um Bergnersreut (zwischen Arzberg u. Thiersheim) unter Berengar von Sulzbach, der gleichzeitig mit Diepold II. lebte; nachweisbar gehörte ihnen auch der Landstrich um Türschenreut und bis Themmenreut, der urkundlich zunächst in den Händen der Ortenburger erscheint. Die Letzteren, deren Stammbesitz in Kärnthen und dann für eine Linie auch bei Passau lag, also sicher sehr weit vom Egerlande entfernt war, können zu Türschenreut nur auf dem Wege einer Erbschaft oder Mitgift gekommen sein; fraglich ist nur, ob dieses Türschenreuter Gebiet bereits an Markgraf Engelbert IV. von Ortenburg (um 1130) fiel, der mit Mathilde, der Tochter des Grafen Berengar von Sulzbach vermählt war, oder erst an Graf Rapoto I., der eben nach Baiern übersiedelte, die Tochter Graf Gebhards v. Sulzbach, Elisabeth, zur Gattin hatte und 1190 starb. Des letzteren Söhne, Rapot II. und Heinrich tauschten dann (1217 31. Mai und 1218 2. November) diesen entfernten Besitz an das Kloster Waldsassen. Nach den Aufzeichnungen des Liber reddituum umfaßte dieser Strich „villam Turstenreut, Lonsiez, ambo (Groß- u. Klein-)Klenow, unam curiam in Swaichoven, Chrebzengesizze“ (Großensees). Die freien Herren von Wolffölden besaßen im Egerlande das Stück nördlich von Mitterteich; sie ¹⁾ schenkten es 1138 an das Waldsassener Kloster, das dann nach der Angabe des LR. (Liber reddituum) neben dem bereits bebauten Nieder- oder Hof-

1) Diese Schenkung machten Bischof Siegfried von Speier und sein Bruder Gottfried. Giesebrecht (Gesch. der dtsh. Kaiserzeit IV, 2, s. 45, 3) hatte den Bischof Siegfried nach älterer Annahme dem Geschlechte der Grafen von Leiningen zugetheilt. Ihm entgegen beweist Boffert („Die Herkunft Bisch. Siegfr. v. Speier“ in der Württemberg. Vierteljahrschr. f. Landesgesch., VI, Heft 3, 1883, s. 253 bis 262) auf Grund der Forschungen von Stälin u. A. und des unzweideutigen Zeugnisses des Codex Hirsaugiensis, daß Siegfried ein freier Herr von Wolffölden (im würtemb. Oberamte Marbach) gewesen.

Teich, „quia ipsa villa latos habebat terminos“, auf ihm noch die Neurisse: Hungenberg, Neuenhof, Forfardsmühle und Pechofen schuf. Einen sehr alten und langjährigen Fremdbesitz bildeten die Dörfer, welche schon Diepold II. an sein Familienkloster Reichenbach geschenkt hatte, dem K. Friedrich 1182 die Bestätigung erneuerte; er zerfiel in mehrere Stücke; das größte Gebiet umfieng: Dippersreut, Frauenreut, Groß Konreut, Brunn, Marchenei (so deutete ich sancte Marien wiler), Högelstein, Bernreut (bald Wüstung) alle zwischen Mähring, Bernau und Türschenreut gelegen; ein kleineres Stück lag um Lengenfeld und Konersreut zwischen Falkenberg und Beidl, ein drittes um Göpfersgrün (bei Thiersheim).

Vielgestaltiger und meist noch mehr zerstreut ist der Besitz der ältest fundwerdenden Ministerialen. Die *castrenses* von ihnen, aus volhbürger, besonders staufischer Zeit ziemlich zahlreich bekannt, hatten neben der Vertretung des unmittelbaren Landesherrn in der Verwaltung des Gebiets wohl außer Eger, nach welchem sie als *de Egere* benannt werden, noch einen weiteren Lehenbesitz im Lande, der sich jedoch der Forschung entzieht. Es finden sich: Udalricus et Piligrimus fratres *de Egere* (c. 1125), Adelbertus *de E.* (1163), Chunradus *de E.* (1163. 1183), Gerungus *de E.* (1166, c. 1170, c. 1173. 1183), Perhtoldus *de E.* (c. 1170), Albertus *de E.* (wohl noch Adelbertus v. o.; 1183) und Fridericus *de E.* (nach 1194). (In diesen Ministerialien *de Egere* begegnen sicherlich die Ahnherren der späteren Geschlechter, die, vom *castrum Eger* auf neu erbaute Burgen, auf das Land hinaus versetzt, sich fürder nach diesen nennen. Ulrich weist auf die späteren von Liebenstein, Albrecht wohl auf die Nothast Berthold auf die von Hohenberg, Konrad und Pilgrim deuten auf die von Falkenberg.) Mit d. J. 1200 ist die Bezeichnung *de Egere* völlig verschwunden — nun verwaltet der Landrichter, der *judex provincialis*, das Gebiet.

Unter den Ministerialien, welche Dienstgüter auf dem Lande, dazu durch das immer mehr sich verbreitende Lehensystem auch noch zahlreiche Lehengüter erlangten und so zu immer größer werdenden Besitze kamen, treten dem Alter nach in dieser Periode auf: Die von Liebenstein, von Falkenberg (von Birk), von Brambach, von Wunsiedel, von Beidl, die Nothast, die von Lengenau, die von (Waldbenstein-Heidstein-Sparneck) Sparneck (von Lohma), von Fleißen, von Wogau, von Kinsberg, von Mileffen, von Hohenberg, von Reiperg-(Kaitenbach-Schönberg) und von Hertenberg. Die Beziehung der von Birk und von Lohma, wie die Deutung eines weiter erscheinenden Rachem (als Razhem) auf die egerländischen Sitze Birk, Lohma und

und Rathjam (alt Ratfeim, = Rathshheim?) bleibt mir noch unsicher; die erwähnten Familien treten jedoch nur sehr kurze Zeit und nur in einem Gliede hervor, können also im Allgemeinen übersehen bleiben. Die von Sparneck, von Hertenberg, ja selbst die von Falkenberg haben den Hauptsitz ihres Geschlechtes außerhalb der vornerwähnten Grenze des Egerlandes; sie gehören dem Letzteren aber durch einen immer noch bedeutenden Theil ihres Besitzes an, den sie wohl unter den staufischen Kaisern zu Lehen erhielten und bezüglich dessen sie dann auch in Egerländer Urkunden unter der Mannschaft des Egerlandes aufgeführt werden. Darauf mochte auch Einfluß nehmen, daß sie als Reichsministeriale und beim Fehlen eines weiteren Verwaltungszentrums in dieser Gegend dem Egerer Sitze zugetheilt wurden, also zeitweilig, wenn auch nicht gerade zum alten Egerlande gehörig, doch den in der Richtung gegen Böhmen äußersten zusammenhängenden Reichsbesitz vorstellten. Diese Ausdehnung reichte zu gewissen Zeiten bis Königswart und in östlicher Richtung bis Elbogen, das z. B. unter Rudolf sogar einen deutschen Burggrafen erhielt. Später ins Egerland hereinreichende Geschlechter entbehrten, da ihr Stammsitz auch weiter ab lag, dieses Scheines von Landsässigkeit und sie führen sich stets als Fremde, so nicht nur die Grafen (ab 1199 Landgrafen) von Leuchtenberg, sondern auch Ministerialen, wie die von Paulsdorf, von Waldthurn u. A. Noch ein Anderes ist es, wenn Zweige nicht-egerländer Geschlechter, die durch Kauf, Erbe oder Belehnung mit erledigten Reichslehen Besitzungen im Egerlande erwerben und in diese übersiedeln; diese Zweige gelten dann natürlich als landsässig, so z. B. die ins Egerland gedruckenen Thosse, Raben, Bedtwitzer, Wirsberg, Rozau, Trautenberg u. s. w. Die reichstbegüterten Geschlechter des Egerlandes waren nun:

Die von Liebenstein, deren (schon c. 1298 abgebrochene) Stammburg südlich von Türschenrent liegt. Die gleichnamige Feste nordwestlich von Eger wurde von einem Nebenzweige des Geschlechtes erbaut und wird erst 1264 als Neu-Liebenstein urkundlich. Als die Ersten der Familie treten um 1125 Udalricus de Liebenstein und sein Bruder Adalbero hervor. Familiennamen sind außer den erwähnten noch: Runo (c. 1157), Poppo (c. 1177), Ruprecht (1182 29. September),¹⁾ Heinrich (1211),

1) Des Raumes wegen kann ich die Belegstellen nur in dieser sehr gekürzten Nachweiseform geben. Die bezogenen Urkunden sind in dem von mir herausgegebenen Werke Monumenta Egrana gesammelt, das bereits erscheint. Die nicht gleich gebrachten Belege lassen sich erst aus den betr. Erbschaften beistellen und finden sich für die einzelnen Orte unter den an der Mitgift beteiligten Familien.

Küdeger (1217) und M . . . (Marquard? 1264). Ihr Wappen zeigte drei senkrecht gestellte Becken im Schilde. Der reiche Besitz der Familie erstreckte sich weithin über das Land; die arrondirten Güter um die Stammburg zogen sich von dieser bis Hohenwald (U. 1298 25. October) über Klein-Konreut (U. 1218 Oct.) und bis Dürren-Konreut; ihr gehörten auch Groß- und Klein-Büchelberg bei Mitterteich (LR. c. 1245), etliche Güter bei Teichelberg (U. 1289 25. Juni), das Fischereilehen der Wondreb bei Schloppa, eine ganze Anzahl kleiner Reichslehen zwischen Hardeck und Schlottenhofen (U. 1298 25. October) u. s. w. Größere Besitzungen lagen um (Neu-) Liebenstein bis gegen Mühlbach und Liebeneck, über Riehm bis Triesenhof (U. c. 1279) und über Hirschfeld bis Lindau, ein zweites Stück vom Dillenberge über Albenreut bis Gosel (LR. c. 1224) und südlich bis über (die heute verschwundenen Siedelungen) Pfaffenreut und Voitsreut (LR. c. 1224); für das Dorf „Schiffgasse“ bei Eger (wohl noch den Schlawigen einbezogen) erhielt das Geschlecht (s. Anm. vorn) Güter auf dem Teichelberge (bei Mitterteich). Außerdem besaß es zahlreiche Zehente, so in Dobrifau, Thammenreut, Leonberg (älter Lienberg), Zirkenreut und Lonitz (alle nach LR. c. 1224). Im Jahre 1292 starb Heinrich von Liebenstein, ohne Söhne zu hinterlassen. Seine Reichslehen gab Kaiser Rudolf an den Nürnberger Burggrafen, die anderen Güter erbten die Ehegatten seiner Töchter, nämlich Albrecht von Hertenberg, ein Nothast, Friedrich von Bruck, ein böhmischer Adelige, und Dietrich von Parsberg. Vrgl. unter diesen Geschlechtern. ¹⁾

Die von Falkenberg waren westliche Nachbarn der Vorigen. Um 1154 tritt zuerst ein Pilegrim de Valkenberch hervor. Weitere Geschlechtsnamen sind: Konrad und Gottfried (beide c. 1166), Friedrich (1245). Nach dem einzigen Siegelreste, der die Unterhälfte eines Raubvogels mit gebreiteten Flügeln zeigt, führten die von Falkenberg ein redendes Wappen: einen Falken, vielleicht auf einem (nicht mehr gut erkennbarem) Hügel stehend, im Schilde. Um ihre Stammburg lag außerhalb der eigentlichen regio Egire ein umfassendes Gebiet von Lengast: Wiesau bis Thann und Birk (bei Lengenfeld) und südwärts in nicht belegbarer Grenze wohl über Neuhaus und Eppenreut hinaus; an dieses (das größte zusammenhängende Gebietsstück schließt sich im Egerlande der Strich von Groß und Klein Sterz über den Heusterzbühl und Münchsgrün (alle LR. c. 1245)

1) H. Gradl, „Liebenstein bei Eger und seine Geschichte“ (Egerer Btg. 1882).
F. B. Mayr, Gesch. d. alten Schlosses Liebenstein in der Oberpfalz (Verh. d. hist. Ver. f. Oberpf. XXXII.)

bis nach Hohenwald an das Liebensteiniſche. Weiter gehörten der Familie die Gegend von Ronderau (LR. c. 1245), Pleißen (U. 1222 v. T.) und Steinmühle (LR. c. 1245) und der Strich um Pilmersreut am Walde (U. 1252 18. Dec.). Um 1252 ſchon ſtarb das Geſchlecht in Konrad von Falkenberg aus; ſeine zwei Töchter waren, die eine (Gertrud) an den Adelligen Konrad von Weidenberg, die andere an einen Landgrafen von Leuchtenberg vermählt; letztere erbten das ganze Gebiet um Falkenberg, die Eheleute von Weidenberg erhielten etliche Güter ſüdlich von Mitterteich ſowie Pilmersreut und die Smelzgmühle daſelbſt, die ſie (U. 1257 v. T.) an Waldſaffen gaben, das zuvor auch ſchon das Pleiſſener Stück erworben hatte.¹⁾

Die von Hohenberg ſcheinen beſonders durch Belehnungen mit freigewordenen Lehen und durch Beſignahme beſtreitbarer Gegenden bereichert worden zu ſein. Zuerſt tritt ein Bertholdus de Honberg im Jahre 1222 hervor; nach ihm werden bloß noch zwei Konrad urkundlich, der ältere (Chunradus) ab 1242, der jüngere (deſſen Sohn; Chunzelinus = Knuzelinus)²⁾ von 1257 ab. Im Wappen führen die von Hohenberg eine Meereſchnecke, d. i. einen Ammoniten. Künzel von Hohenberg ſtarb bald nach 1285, wo er zum letztenmale vorkommt, auch ohne Söhne (— in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. tritt überhaupt ein großer Schwund der Geſchlechter zu Tage —) und ſeine Beſitzungen fallen, ſoweit er ſie nicht ſchon verkauft oder, was Lehen waren, reſignirt hatte, an ſeine Schwiegerſöhne, einen Nothaft und einen Hertenger. Der Beſitz der Familie reichte zur Höhezeit von der Stammburg Hohenberg bei Schirnding über Arzberg und Thiersheim wohl ununterbrochen bis Wunſiedel (U. 1285 2. April) und Schönbrunn. Ein zweites Stück dehnte ſich vom Dillenberge über Sandau (U. 1242) bis Königswart; dieſer Theil dürfte von Böhmen abgezogen worden ſein und beſtand auch über Einzelnes darin Streit mit Kloſter Tepl.

Die von Sparneck hatten ihren Hauptbeſitz weſtlich von und längs der Waldſteinfette um den Stammsitz dieſer Linie, Schloß Sparneck (— die zweite Linie iſt nach Sparnberg, nordweſtlich vom Hof, benannt —), von welchem Gebiete ein Stück mit Lehſten und Grub (U. 1299 14. October) in die regio Egere herüberreichte. Die älteſten Glieder dieſes Geſchlechtes wechſeln noch in den Namen (nach einzelnen Sizen), zunächſt Heiſtein und

1) J. B. Mayr, Geſch. d. Schloſſes Falkenberg (Verh. d. hiſt. Ver. f. Oberpfalz XXI) u. Nachträge dazu (ebenda XXXI).

2) Daraus machten Frühere den Geſchlechtsnamen „Die Kneußl“ von Hohenberg.

Waldstein, dann Sparneck und Sparnberg, bis für die zwei entstandenen Linien später je einer der letzteren Namen fest wird. Die häufigsten Familiennamen sind: Babo (de Heitstein 1166, de Sparnberch 1279), Getto (de Waltst. c. 1166), Rüdeger (de H. c. 1170, de W. 1179, de Sparrinberg 1202, de Sparrenhecke 1223), Arnold (de W. 1179, de Sp.-berch 1223, de Sparneg 1279) u. s. w. Ihr Wappen zeigt zwei aufrechte Sparren im Schilde. Vielleicht war auch ein kleines Stück um Rüggersgrün (alt Rudigersgrune) Eigenthum des Geschlechtes, da für diese Keutung kein zweiter Rüdeger aus anderem Geschlechte zu haben ist. Nachweisbar zugehörig war die Gegend von Bograt (U. 1287 24. Mai) bis Stabnitz (U. 1273 25. Februar), wo sie noch spät Zehente verleihen, und im nördlichen Egerlande der Strich etwa von Neundorf bis zur Leibitsch, durch die Punkte: Wald östlich von Wildstein (U. 1301 25. Juli), Hörsiu (U. 1267), Haid und Bruck (beide 1267) und Frauenreut (hier theilweise U. 1300 6. Mai und noch 1446). Der Besitz in Bosau (Eb. 1446) war wohl einzeln und getrennt vom andern um Bograt.

Die von Keiperg, die einen großen Theil des nordwestlichen ältesten Egerlandes innehaben, gehören nur uneigentlich hieher. Einmal scheinen sie überhaupt nicht Ministeriales gewesen zu sein, sondern bloß Milites¹⁾ der Bögte, d. h. ursprünglich unfreien Ritterstandes, zum andernmal war der durch sie belegte Landstrich wohl schon von der Mitte des 12. Jahrh. ab aus dem factischen Besitze des Egerlandes gekommen und steht nicht lange darauf unter den Bögten, deren Lehensleute (vielleicht Dienstmannen) die alten Keiperger waren. Da sie aber neben dem von den Bögten erhaltenen Besitze nachweisbar auch Reichslehen hatten (U. 1288 27. Juni) und der bögtische Besitztitel nicht für die ganze Gegend anerkannt wurde, sondern gerade diese Keiperger seit der Verpfändung als Mannen des Egerlandes genannt und gehalten wurden, seien sie hier eingeschoben. Zwei ihrer Zweige erscheinen, früher denn der Hauptstamm, als Landsassen der regio Egire: Arnoldus de Reitenbach (U. 1252), Albertus de Asla (U. 1281 10. April); sie nennen sich nach Raitenbach (bei Hohenberg? oder einem verschwundenen südl. von Msch) und nach Haslau (Asla, Hasla), nordwestlich von Eger. 1288 tritt der Hauptstamm mit Albertus de Niperg in Beziehung zum Egerlande und elf Jahre später ein dritter Nebenzweig, die von Schönberg (südl. von Brambach) mit Albertus de Schonenberg. Familiennamen aller vier Zweige sind noch:

1) Im Sinne Zallingers, vgl. dessen Buch „Ministeriales und Milites, Untersuchungen über die ritterl. Unfreien“, Innsbr. 1878, bes. s. 21, 41 u. ö.

Heinrich von N. (1299), Konrad von N. (1301), Hawart und Friedrich von N. (1308), Hermann, Martin von H. (1313), Berthold (1314). Ein Friedrich von Brambach, der 1307 vorkommt, wird höchstwahrscheinlich auch hieher gehören; er führt einen Familiennamen und Brambach wird kurz darauf als Besitz der Neiperger kund; doch fehlt ein beweisendes Siegel. Die Neiperger etc. führen einen Schild mit bis zum Oberrande reichender und senkrecht getheilter Spitze. Ihr Besitz lag zunächst um Neiperg (heute Neuberg bei Msch) und Elster (U. 1334 3. October), woran vielleicht ihr vögtisches Lehen um Stein (bei Kirchberg, U. 1301 28. Aug.) und Brambach-Schönberg ohne Unterbrechung sich reihte. Der zweite Haupttheil umfaßte Haslau mit der kundbaren Ausdehnung bis Hagengrün (U. 1399 v. T.). Der Raitenbacher Besitz bleibt unklar. Im Verlaufe der Zeit verlieren sie durch Aussterben der Linien Schönberg und Brambach diese Güter, erwerben aber dafür das ganze Mscher Gebiet, das sie dann beim Abzuge aus dem Egerlande (— auch die von Haslau kommen von ihrem Urfitze weg, hatten aber in der Nähe vögtische Lehen z. B. in Marktleuten U. 1314 31. März —) am Ende des 14. Jahrh. an die von Bedwitz theils als Mitgift vererben, theils verkaufen.

Die Nothast, das älteste deutsche Geschlecht im nordwestlichen Böhmen, wohin es schon in frühester Zeit aus dem Egerländer Urfitze vordrang, wenn nicht selbst dieser und die egerländische Besizung erst ein nachträglich erworbenes Dienstgut waren, erscheinen bei ihrem ersten Auftreten ungenannten Sitzes, doch sicher zwischen den Punkten Wildstein, Falkenau und Graslitz begütert¹⁾; das geht aus dem Umstande hervor, als sie gleichzeitig als kaiserliche (staufige), plauer'sche und böhmische Zeugen erscheinen. Die ältesten Glieder dieser Familie sind: Albertus Nothast (U. 1182 29. September; c. 1220 schon antiquus Nothast) und seine Söhne Albertus N. (filius antiqui N., c. 1220) und Heinricus (ebenda); der Zweite bald (U. 1225 25. April.) A. N. de Wiltstein; die zweite Linie tritt (urkundlich) mit Alb. de Valekenawe dictus Nothast (U. 1279) auf. Geschlechtsnamen sind außer Albrecht (dem häufigsten) noch: Heinricus (c. 1220), Engelhardus und Eckardus (1272), Walther (1279), Erchembert (1300) und Konrad (1320). Als Wappen führen die Nothaste (u. zw. beide Linien gleich) den Schild mit einem Querbalken. Im Eger-

1) Die Nothast'schen Lehen um Elbogen und bis Tachau hinab beabsichtigt Herr Herm. Freih. v. Reitzenstein, einer der tüchtigsten Kenner solcher Verhältnisse, demnächst in diesen Hefen in ausführlicher Weise zu behandeln; der interessante Aufsatz wird erwünschte Belege für Zeit und jeweiliges Vorschreiten der Germanisirung in Westböhmen bringen.

lande besaßen sie zunächst um die Stammburg Wildstein ein Gebiet, das sich nördlich bis an Fleißen (U. 1295 5. Feber), westlich bis Voitersreut (U. 1329) und südlich bis Sirmiz (U. 1297 23. März) ausdehnte. Ob die nachfolgenden Orte, wo sie als Besitzer genannt werden, einen zusammenhängenden Strich bezeugen können, mag noch dahingestellt sein; Theilbesitz wird kundbar in Hagengrün (U. 1309 27. Juli), Lohma (noch 1446), Oberndorf (U. 1297 23. März), Schlada (noch 1446), Trebendorf (ebenso), Höflas (U. 1265 0/0), Nebaniz (noch 1446 LB), Hartessenreut (U. 1281 o. T.), Sorgen (Eb. 1446) und Eufenbruck (U. 1292 18. October); auch in Frauenreut sind sie (noch 1446) Lehenherren (Eb.) in beiden Pilmersreut schon 1297 (U. 23. März). Großen Erwerb verschafften ihnen Heiraten mit Erbtöchtern. Ob sie Oberreut (U. 1291 30. November) mit der Wittgift der Tochter Konrads v. Hohenberg erwarben, ist nicht bestimmt zu sagen; sicher aber erwarben sie aus diesem Erbe die Besitzungen um Thiersheim (U. 1291 30. Jänner: Thiersheim, Braunersgrün, Stemmas und Rothigen-Vibersbach) und Mitansprüche (neben den Hertenbergern) auf das Königswarter Gebiet (Lib. conf. II, 81). Aus der (vorn berührten) Liebensteiner Erbschaft erlangten sie Besitz um Albenreut mit Pfaffenreut (U. 1318, 6. Jan.) und bis gegen Hiltershof (U. 1306 11. August) hinab, das Fischereilehen bei Schloppa (U. 1321 17. Feber), Höfe zu Riehm (Mbr. Nothasts Lehenb. c. 1444), Güter zu Markhausen (noch 1446 Eb.) und Zinse zu Hirschfeld und Lindau (U. 1307 15. Mai); die Dörfer Erfersreut, Heinersreut und Kadansgrün (alle um Alt-Liebenstein) hatten sie auf die Wittgift schon früher erhalten (U. 1290 1. März). Ebenso besaßen sie bereits früher das Lehen über Zirkenreut (LR. c. 1230). Der Besitz der Falkenauer Linie reichte von Lanz, wo sie noch 1361 mit das Patronat hatten (Libr. conf. I. 165) über Reichenau (U. 1309 27. Juli) bis Grün (Nothastgrün?? U. 1290 1. März). Mit der (etwa 1305 erfolgten, weil in der vorhandenen ältesten Urk. als zu Kön. Albrechts Zeit geschehen erwähnten) Belehnung mit dem Reichsforste fiel ihnen ein weiterer großer Strich zu, auf dem sie kurz vor 1340 dann die Beste Thierstein erbauten; auf diesem Grunde des Reichsforstes gelegen, werden als vorhandene oder von ihnen erweiterte Siedelungen benannt: Markt-Leuten (theilweise), Habnüt, Hebanz, Neudes, Holzmühle (c. 1368). Bald nach dem Reichsforstgrunde erlangten sie Weißenstein, nachdem sie schon 1298 auch zu Wernberg sitzen. Durch Heiraten mit den Nothast nahe verwandt sind

die von Hertenberg, deren größerer Stammbesitz zunächst außerhalb des eigentlichen Egerlandes fiel; derselbe lag um Hertenberg (heute Hartenberg) und erstreckte sich von Hofmeusl und Altengrün (beide U. 1314 21. September) über Hartenberg und Lanz (U. 1361 20. December), dessen Pfarre

sie mit den Rothast gestiftet, bis Plumberg (U. 1277 3. August), Marklesgrün (U. 1287 4. Mai) und gegen Marienfulm; hier schloß sich der in das Egerland fallende Strich von Nonnengrün (U. 1300 16. August) und Mileßen (U. 1300 24. Juni) bis Waggenreut (U. 1304 7. Nov.) an. Aus der Erbschaft nach Künzl von Hohenberg erhielten sie einerseits das Königswarter¹⁾ Gebiet (mit Rothastischen Antheilen), andererseits die Feste Schönbrunn bei Wunsiedel mit Tröstau (U. 1314 21. Juli), Seußen (U. 1304 7. November), Körbersdorf (U. 1314 21. Sept.) und anderem Besitze in der Nähe und Redwiz (U. 1304 10. April) mit Dörfles und Oberredwiz (U. 1314 12. März). Die Hohenberger Erbschaft wurde Veranlassung zur Bildung zweier neuer Linien, die anfangs noch neben der alten Geschlechtsbezeichnung, später fest geworden sich de Kunigeswart und de Schonenbrunne nannten. Zuerst erscheinen Heinrich von Hertenberg (1265), Bohslaus (Bohuslaw, 1265), Taut und Hawart (1275), Albrecht (1287) u. s. w., Taut von Königswart (1289), Taut und Heinrich von Schönbrunn (1300) u. s. w. Das Wappen aller drei Linien führt im Schilde zwei gekreuzte Bärenfüßen.

Die von Kinsberg werden nur für kurze Zeit kundbar; Henricus de Kinsberg und Henricus, dessen Sohn, erscheinen von 1217²⁾ an; ein weiteres Glied ist vielleicht Luppoldus de K. (1252), wenn nicht zu den fränkischen Künsberg gehörig. Im J. 1260 starb bereits der Letzte seines Geschlechtes, Heinrich v. Kinsberg (U. 1260 v. T.) mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Bertha (U. 1264 21. Dec.), worauf der (nicht schon früher von ihm vererbt und) vorhandene Besitz (Reichslehen Alt-Kinsberg) heimfällt. Der Haupttheil der Besitzungen der Kinsberger fällt jedenfalls um die Stammburg; er umfaßte wohl noch Theile von Querenbach, das noch spät zu dieser Herrschaft gehört, und reichte gewiß bis an

1) Ad vocem Königswart. — Hier berichtige ich eine Annahme von mir (Mitth. d. Ver. XXI, 319): dort hätte ich nur bei der Verneinung bleiben sollen, daß das Königswart von 973 fg. unmöglich das bei Sandau sein könne. Ich ging damals über das Ziel und wollte das damit gemeinte Königswart finden, wobei ich als auf zu entlegenem Boden stehend strauchelte. Das Königswart von 973 ist nicht Kuschwarda, sondern das heute noch existirende Königswart in Südbaiern in der Nähe von Hohenburg, Wasserburg am Inn. Ich behalte also nur soweit Recht, daß jenes Königswart von 973 mit unserem durchaus nicht zusammenfällt.

2) Diese Zeit des ersten Auftretens eines de Kinsberg löst Hrn. Prof. Nziha's Zweifel (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen XVI, 282) dahin, daß der Bergfried der Burg (Alt-) Kinsberg erst nach Wladislaw's Zeit gebaut wurde.

das Sparneck'sche bei Bograt. Ein weiteres Besitzstück (Grund) lag südlich und nahe bei Mitterteich (U. 1219 18. Nov.), zu dem auch die Güter in Klein-Klenau (LR. c. 1224) gehörten. Das Wappen dieses Geschlechtes ist beim Mangel jedes Siegels unbekannt.

Neben diesen größeren einheimischen Geschlechtern kommt noch eine große Anzahl von Namen anderer vor. Beim Fehlen eingehenderer Nachrichten und besonders von Siegeln, die nur von sehr wenigen erhalten sind, kann nicht für jedes der nun angeführten Geschlechter angegeben werden, ob es Dienstmann- oder unfreien Ritter-Charakter besaß und ob es nicht überhaupt bloß Abzweigung von einem älteren und bekanten war. Es sind dies:

Die von Lienberg (ab 1202), v. Hohenwald (c. 1224), von Lonfig (1230), von Ded (1275), von Konersreut (v. Kunreut, welchem? 1242), von Münchenreut (1273), von Beidl (1163), von Tschleub (1225), von Walthershof (1245), von Wunsiedel (1163), von Bernstein (1221), von Weißenbach (1304), von Brand (1221), von Lengenau (c. 1170), von Selb (1271), von Markhausen (c. 1224), von Brambach (1154), von Fleißen (1199), von Berg (1219), von Rohr (1272), von Oberndorf (1279), von Wogau (1216), von Mileffen (1219), die Angel (vor 1218), die von Zettendorf (1221), von Scheba (1290), wobei die später im Egerlande auftretenden unfreien Ritterbürtigen, wie die Forster, Redwitzer, Schirndinger, Grafenreuter u. s. w. hier übergangen sein sollen. Sicher Ministerialen waren darunter:

Die von Beidl (Adelbertus de Bidil U. 1163 14. Juni), von Walthershof (Arnoldus de W. 1245 verkauft „Seiwansgrün“ bei Türschenreut an Wald.; Friedrich verkauft c. 1265 sein Schloß Walthershof bei Redwitz an dasselbe Kloster), von Wunsiedel (Albertus de W. 1163 14. April, Söhne desselben Alpertus et fratres eius de W. 1220 v. T.; von ihnen kam die Burg dann an die Hohenberger), von Bernstein (Albertus de B. U. 1221, wenn das nicht das B. im Leuchtenbergischen ist), von Lengenau (Otto de L. 1170, Gothridus c. 1173. — Lengenau bei Selb?), von Brambach (Egilwart de Prantbuch U. 1154 15/11), von Wogau (Marquardus de Wagowe ab 1216, dem auch Hörsin gehörte nach U. 1267 1. Juni), von Mileffen (Poppo de Milozt 1219 18. Nov.). Die erwähnten Geschlechter starben mit den angegebenen Personen zugleich aus. Dauern-der gestalteten sich die Beziehungen etlicher Familien der unfreien Ritterbürtigen zur Territorialfrage und unter diesen zeichnen sich wieder durch gliederreiches Auftreten die von Lienberg, von Rohr und die Angel aus.

Die von Lienberg besaßen (als Liebensteiner oder Falkenberger Mannen und Belehnte) außer ihrem Sitze zu Lienberg (heute Leonberg bei Mitterteich) und dem Dorfe daselbst (LR. c. 1224) auch den größten Theil von Dobrifau und Einkünfte in Groß-Sterz und Zirkenreut (LR. c. 1230 fg.) Die von Rohr saßen als Nothaster Mannen ursprünglich auf Rohr bei Wildstein, später beliehen zu Albenreut und Mugel (U. 1319 4. April), und gehen bald auch in einem Zweige in die Stadtgeschlechter über, in einem andern in Dienste außeregerländer Herren. Die Angel hatten Besitzungen in Kropitz (U. 1218), in Fleißen und Schlada (LR. c. 1224), in Dürrbach, Hart, Reichersdorf, Sirmitz und auch in Schönkind (alles nach U. 1312 März). Zu Bezug auf die zwei letztgenannten Familien möchte ich an dieser Stelle auf die ausführlichen Angaben in meinen „Chroniken v. G.“ hinweisen. Unsicher in ihrer Stellung (Ministeriales? Milites?) sind mir die von Fleißen, welche (Erkinbertus de Flizen, Rupertus et Fridericus filii eius) 1199 von Waldsassen das Dorf Rupertsgrün (heute verschwunden oder = Ermesgrün?) erhielten. Jedenfalls Milites waren die von Hohenwald (Chalhochus de H. mit Lehngütern in Dobrifau und Großnsees LR. c. 1224), Lonsitz (Waltherus de L. mit Gütern in Mitterteich, die er vor 1230 von Waldsassen verkaufte), Thechleub (Gotfridus de Th. mit Gütern in Eflasgrün und Wichersreut LR. c. 1224), von Selb (später „Forster“, Hartmannus de S. 1271), Zettendorf (Bertoldus de Z. 1221; sie haben Güter in Klein Sterz, Münchsgrün und Lehngast LR. c. 1224), Weißenbach (Albr. v., Dienstmann der Vögte, u. A. in Buchbach bei Selb belehnt, 1304 29. April) u. s. w.

Auswärtige Geschlechter, gräfliche wie ministeriale, erlangten erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts Besitzungen im Egerlande, zunächst durch Erbschaft (Mitgift). Später aber dürften einzelne fremde Geschlechter reichere oder geringere Güter im Egerlande und an dessen Ostgrenzen im neugewonnenen deutschen Gebiete als Belohnungen für Kriegs- oder noch eher Friedensdienste (Landrichter?) von Seite des Reiches erhalten haben. Für die Paulsdorfer z. B. ist die Annahme einer Ererbung oder Mitgiftnahme des Besitzes, den sie dann nachweisbar innehaben, unhaltbar, da nicht die geringste Spur auf eine solche verweist; die Landgrafen von Leuchtenberg können wohl als Erben der Falkenberge belegt werden, aber eine Erbschaft von diesen reicht wohl für die egerländer Güter der Leuchtenberger aus, bei weitem aber nicht für die außer den egerischen Grenzen liegenden. Begabungen von Landrichtern mit Gütern anstatt Geldes für die Amtsführungen werden ja auch sonst bekannt. Im Egerlande besitzen die Landgrafen von Leuchtenberg zunächst das Ge-

biet um Hardeck (U. 1316 24. April)¹⁾; dieses und die zerstreuten Güter bei Redwitz, Leugenfeld, Manzenberg, Leutendorf, Tiefenbach, Hag, Welsauer Hammer (Leuchtenberger Lehenbuch Nr. 1 im kön. bair. Reichsarchiv) dürften mit Sicherheit Erbschaft nach den Falkenbergern sein, von denen ja Falkenberg, Neuhaus, Schwarzenschwall u. a. nachweisbar an die Landgrafen kamen. In und bei Eger besaßen die Landgrafen die Reichemühl, die Mühle „hinter der Burg“, die Fischweide in der Eger, die Lohmühle, zwölf Häuser in der (Bruckthor-) Vorstadt, Gärten und Höfe an dem Galgenberge, auf dem Lande Haslau („czwen gemawerte höfe vnd (ander) höfe vnd herberg doselbst“ — alles nach demselben Lehenbuche). Mit dem im nächsten zu erwähnenden größeren Landbesitze hängt im Egerlande auch das Stück um Palitz und Salech (heute eine verschwundene Siedelung, an die nur noch der Sala-Berg bei Palitz erinnert; U. 1292 17. April) zusammen; hier schließt sich nun an das große Gebiet von Ammonsgrün bis Maierhöfen bei Falkenau und von Kulsam bis Frohnau, das die Ortschaften Berlesberg, Miltigau, Schönficht, Mostau, Dasnitz, Schaben, Lobs, Kirchenbirk, Arnitzgrün, Schönbrunn u. s. w. einschließt, welches Stückes sich (erst im 16. Jahrh.) die Landgrafen entäußern.

Die von Paulsdorf reichen im Egerlande die ganze Gegend zu Lehen, welche durch die noch innerhalb fallenden Orte Tipesenreut, Gasnitz, Mies, Scheba, Lindau, Taubarat, Losau, Ulrichsgrün, Schedüber, Grün und Thurn eingeschlossen ist (Paulsdorfer Lehenaufzeichnung von c. 1299). Weiterer Besitz des Geschlechtes findet sich südlich von Albenreut, wo den Paulsdorfern die (heute verschwundenen) Siedelungen Voitsreut, Bernreut und Kessel (U. 1299 v. T.) gehören, und um Redwitz, wo Weißenbach (heute Wüstung), Pfaffenreut, Poppenreut und Niederbrand in ihrer Gänge (Lehenb. 1299) ihr Eigen waren. Zehente besaßen sie u. A. auch in Pilmersreut bei E. (U. 1294 18. April).

Die von Parsberg erwarben aus der Liebensteiner Erbschaft wie die Beste Liebenstein bei Türschenreut mit Zugehör, so auch Liebensteinische Besitzungen in Mühlbach und Liebeneck (U. 1370 24. October).

Die von Lichtenberg hatten Güter (Dienst- oder Lehengut der Staufer) in „Grün bei Schwarzenberg“ (südöstl. v. Türschenreut), welche Ritter Erko de L. an Waldsassen verkaufte (U. 1228 28. Febr.).

1) Nach einer ungedruckten Waldsassener Chronik (Cod. lat. 91, fol. 30—31 des königl. bair. Reichsarch.) gehörten dazu: das öde Dorf Dresnitz (i. Drašník, Flur südlich von Gosel) und Theile von Neu- und Alt-Albenreut.

Die von Sonnenberg (Stammberg bei Koburg und Eisfeld) besaßen etliche „Gärten und Aecker“ in der Stadt Eger, mit denen Heinrich v. S. 1236 dasselbe Kloster beschenkt.

Das sind — von vereinzelt Kleinigkeiten abgesehen — im Allgemeinen die Besitzverhältnisse der Geschlechter im Egerlande. Alle hiebei nicht angeführten Striche sind bis auf Weiteres, da keine Urk. einen Geschlechtsbesitz darin nachweisen, als lediges Reichsgut zu betrachten, dessen Verwaltung der königliche Beamte zu Eger leitete und von dem allmählig mehr und mehr an die Bürger, bez. Stadt zu Eger verliehen oder an die Orden und Kirchen geschenkt wurde. Der Hauptzug dieses (ursprünglich ledig gebliebenen) Reichsgutes geht von Seeberg¹⁾ bis Schön und von Kunreut bis Röttschwig.

Während der staufischen Periode und dann bis zur Verpfändung an Böhmen treten nach und nach fast alle Siedelungen des Egerlandes in den Urkunden namentlich hervor. Die eigentliche Colonisation des Landes ist somit spätestens um 1300 bereits abgeschlossen gewesen. Hier legt sich die Frage nahe: auf welchen ältesten Zeitpunkt würden die vorhandenen Ortsnamen als Beginn der Colonisation hindeuten. Die mit —reut und —grün und ähnlich zusammengesetzten Localnamen können da einigen Aufschluß geben; denn in ihrem zweiten Theile beweisen sie eben die erfolgte Anlage und im ersten Theile dieser Namen tritt gewöhnlich der Bezug auf den Gründer durch Nennung desselben zu Tage. Geht man von dem begründbaren Standpunkte aus, daß die im ersten Theile solcher Ortsnamen genannten Personen nicht die gewöhnlicher Leute waren, sondern die von königlichen Beamten, Ministerialen, Aebten der Klöster, noch älter von Grafen und Markgrafen, so muß es möglich sein, im Allgemeinen eine Grenze der Zeit zu finden, auf welche diese Reihe der Ortsnamen hinweist. Ob nun dabei auch einzelne Schlüsse trüglisch sind, mag doch die Mehrzahl der Fälle die Periode (natürlich keinen bestimmteren Zeitpunkt) der ersten Anlage annähernd sicherstellen: es heißt bloß, die Zeit des ersten Urkundlichwerdens und die vor derselben fund werdenden Personen des ersten Theiles dieses Ortsnamens in Beziehung zu bringen, daneben zu

1) Ein Egerländer Geschlecht „von Seeberg“ bestand nicht. Diese Beste wurde frühestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., vielleicht erst um die Mitte des 14., wo auch Neuhaus, Thierstein neugebaut und Liebenstein wieder gebaut wurde, errichtet. (Drivok, der die Seeberger als das älteste Geschlecht des Egerlandes aufstellt, bezieht sich auf eine Urkunde, die nicht existirt.) Im J. 1322 dürfte die Beste noch nicht bestanden haben, weil sie sonst als freier Reichsbesitz in der Verpfändungsurkunde gleich den andern genannt wäre.

vergleichen, ob die Ortslage zu der Annahme paßt. Bei ziemlich vielen dieser Namen wird freilich der Versuch, eine Beziehung zu finden, mißlingen, da die nöthigen Personennamen in den Urkunden fehlen. So bleiben z. B. unmerklich: Helmbrechts bei Walthershof, Tegweins (heute Tewa, Döba), Opprechtstein, Rudolfsstein und andere — denn die Belege für einen Helmbrecht, Tagwin, Gebrecht oder Rudolf sind nicht zu erbringen. Die in Bezug zu bringenden Namen aber würden sich am leichtesten nach dem ersten Theile anordnen lassen, etwa wie folgt:

Albero — Albenreut, Alt- und Neu; 1284 Albernewt. Lag in Liebensteiner Besitze und heißt nach einem A(da)lbero de Liebenstein (frühester 1125). (Förstmann, deutsches Namenbuch, II., Ortsnamen 140: Adalperendorf zc.)

Berengar — Bergnersreut bei Thiersheim, 1386 Peringersreut. Vgl. Berengar von Sulzbach, den Zeitgenossen Diepold II. — Bergnersgrün bei Bischofsgrün, 1348 Perngersgrün, wohl auch zu diesem Berengar. (Förstmann a. a. D. 233: Beringerishusin.)

Berthold — Bechtersreut bei Waldsassen, 1184 Bertoldisrut. Wohl zu Berthold, dem Sohne Diepolds II. (Först. a. a. D. 238: Bertholderod u. a.)

Diepold — Dippersreut östl. v. Türschenreut, 1135 Dietpoldesruth. Sicher zu Diepold I. oder II. (Först. a. a. D. 1449: Thiotpoldesowa, Thietpoldispurch u. a.)

Friedrich — Friedersreut bei Asch, 1274 Fridrichesgrun, 1417 Frydrichsrewt. Jedenfalls zu einem Friedrich von Neiperg; der älteste aus 1308 urkundlich. (Först. a. a. D. 590: Fritherikeroth u. a.)

Gerwig — Gerwigreut, 1326 schon als „wüst“ genannt. Zum halbsagenhaften ersten Vorsteher der Waldsassener Mönche (Gerwig, Oesele Script. rer. boic. I., 54 fg.). (Först. a. a. D. 619: Gerwigeshuson, Gerwigesthorp u. a.)

Gottfried — Göpfersgrün bei Thiersheim, 1135 Godefridesrewt, 1182 Godefridesgrune. Der Name Gottfried bei denen von Falkenberg, wohl erst c. 1166 nachgewiesen, doch als Erbname vielleicht schon früher. Bedenken erregt nur, daß Göpfersgrün nicht in bekanntem Falkenberger Besitze liegt. (Först. a. a. D. 650: Godefridesrod u. a.)

Heinrich — Heinersreut beim pfälzischen Liebenstein, 1290 Heinrichsgruen, Gründung Heinrichs von Liebenstein (ab 1211) und in dessen Besitze liegend. (Ein Zurückgehen auf den Babenberger Heinrich ist ganz unnöthig.) — Heinersdorf, heute Hommersdorf, bei Eger, 1290 Heinrichesdorf; lediges Reichsgut und daher wahrscheinlich von einem Landrichter

angelegt, wozu ab 1215 Heinrich von Liebenstein, ab 1257 Heinrich Vogt von Weida paßen. (Först. a. a. D. 717: mehrere.)

Konrad, Kuno (Chunrat, Chuno) — mehrere Orte in der volleren Form Konersreut und etliche in der kürzeren Konreut, Kunreut; davon Konersreut bei Waldsassen etwa nach König Konrad benannt (1218 Cuonraderuot); Konersreut bei Falkenberg (1184 Cunradisruth) nach Konrad von Falkenberg (c. 1166); Groß-Konreut bei Wondreb (1135 Chunenreut) nach demselben oder (weniger wahrscheinlich) nach Bischof Chuno von Regensburg (1126); Klein-Konreut bei Türschenreut (1182 Chunriut), im Liebensteiner Besitze liegend und nach Kuno von Liebenstein (c. 1157) benannt; Dürren-Konreut, wie voriges; Kunreut, Ober- und Unter-, bei Eger, (1376 Kunenreut, vielleicht aber schon das Kunenrute aus 1249) bleiben unklar. Noch: Konradgrün, 1299 Chunratsgrün, nach Konrad von Paulsdorf und in dessen Besitze liegend. (Först. a. a. D. 432.)

Marquard — Marklesgrün bei Gossengrün, 1287 Marquartsgruen vielleicht nach Markwart von Wogau s. d. (Först. a. a. 1062.)

Otto — Ottengrün bei Haslau, erst 1394 genannt, und D. bei Albenreut, aus derselben Zeit, also kaum schon mit Otto von Lengenau in Beziehung, noch weniger etwa mit Otto von Schweinfurt. Andererseits nimmt es freilich Wunder, daß der Name Otto vor 1390 sonst nur im Abte Otto von Walsassen (um 1300) bekannt wird, der wohl das zweite, aber nicht das Ottengrün bei Haslau gegründet haben kann. (Först a. a. D. 146. 147: viele.)

Pilgrim — Pilmersreut, mehrere; Ober und Unter-Pilmersreut bei Eger, 1294 „Pilgreimesreuth iuxta civitatem Egrensem“, etwa nach Pilgrimus de Egere (c. 1125) benannte Reutung; Pilmersreut am Walde, 1252 Pilgrimsreut, von Pilegrim de Valkenberck (um 1154, angelegt; Pilmersreut wohl nach ebendemselben genannt. (Först. a. a. D.)

Poppo — Poppenreut bei Mähring, 1184 Poppinruth, nach Poppo von Liebenstein (c. 1177). Die Siedelung dürfte also ursprünglich Liebensteiner Besitz gewesen sein. (Först. a. a. D. 284, 285.)

Ramung — Rommersreut bei Haslau, 1224 Ramungesrint, angelegt von? — Landrichter Ramung von Kammerstein erst um 1240 (Först. a. a. D. 832: Hramnunga.)

Rüdeger — Rüggersgrün bei Wunsiedel, 1382 Rudgersgrun, sicher auf Rüdeger von Sparneck zu beziehen, doch kaum schon auf den ersten Rüdeger (von c. 1170), sondern dem Auftreten des Ortes nach erst nach jenem Rüdeger, der vor und nach 1350 auftritt. (Först. a. a. D. 846).

Ulrich — Ullersgrün bei Schönbach, zwischen 1165, wo die ganze Gegend bloß noch als Wald erwähnt ist, und 1185, wo es als Siedelung der Mönche, Vlrichsgrun, hervortritt, angelegt, also nicht benannt nach dem Klostervorsteher U(da)lrich aus 1135, noch nach dem Abte Ulrich (um 1300), eher nach einem Propste oder einem anderen Höheren Waldjassens in der angegebenen Zeit. — Ulrichsgrün, südöstlich von Eger, 1373 Vlrichsgrun, auf ehemals Liebensteiner Gebiete, wohl von Udalricus de Liebenstein (um 1125) besiedelt. (Först. a. a. D. 1180.)

Keinen Vornamen, aber Standesbezeichnungen der Ortsgründer geben: Grafenreut (von einem Sulzbacher Grafen oder einem Bohburger Markgrafen angelegt) und Voitersreut (um 1260 herum, siehe vor) von einem Vogte gereutet.

Von den mit Personennamen zusammengesetzten und vor c. 1266 urkundlich werdenden Ortsnamen bleiben hiebei von unklarere Beziehung nur: Dimarsreut (1224, Themmenreut), Dokingrune (1184, Tockengrün = Wald bei Schönbach), Ecchlersgrun (1224, Eklasgrün bei Mitterteich), Meinwardisrut (1184, Mammersreut bei Waldjassen), Methilderute (1184, verschwunden), Pernreut (1182, früh Wüstung), Radanisrut (1184, verschwunden), Rahwinesriut (1182, Rebersreut, verschwunden), Seiwansgrune (1245, verschwunden), Vocekingrune (1184, Fasattengrün), Waezegeuruth (1154, Waegenreut bei Schönbach), Wernerisrute (1144, Wernersreut bei Hardeck).

Die beziehbaren Ortsnamen zwingen also nicht, die durchgreifende Colonisirung des Egerlandes vor die Diepoldinger zu verlegen.

Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618.

Nach Quellen von Thomas Bilek.

(Fortsetzung.)

Von der zur Bestrafung der Hauptrebelln mit kaiserl. Decret vom 12. Feber 1621 in Prag eingesetzten Executions-Commission wurden sechs adelige Personen des Egerer und Elbogner Kreises verurtheilt, nach

denen 13 Güter und 4 Häuser im Schätzungswerthe von 505.837 Schock m. nebst 10.500 Schock Capital confiscirt wurden, und zwar:

1. Johann Albin Schlik, Graf von Bassano (Bassano) und Elbogen, auf Falkenau und Duppau, einer der Glaubensdefensoren der Stände sub utraque, von denen er beim Ausbruche des Aufstandes unter die Directoren, Landesverweser und Räte des Herrenstandes gewählt worden war. Derselbe ließ sich in verschiedenen Commissionen der Aufständischen gebrauchen; er stimmte bei der Zusammenkunft am 19. März 1619 dafür, daß die Stände dem unaufhörlichen Brennen und Rauben des kais. Kriegsvolkes durch öffentliches Aufgebot zur Landesdefension Einhalt thun sollten; bei der Zusammenkunft am 19. August 1619 rieth er zur Rejection des Königs Ferdinand II., stimmte auch für dieselbe, empfahl den Kurfürsten von Sachsen als König und gab ihm der Erste seine Stimme. Ueberdies betheiligte er sich an der Abfassung der Justification der Rejection Ferdinands II., besiegelte und unterschrieb die Conföderation beim Generallandtage am 25. April 1620 und rieth auch zum Abschluß einer ähnlichen Conföderation mit den niederländischen Generalstaaten, mit den Königen von Dänemark und Schweden, mit den Venetianern und den Fürsten des deutschen Reiches. Endlich unterhielt er noch nach dem Siege der Kaiserlichen auf seinen Gütern geworbenes Volk und war der Aufforderung des Fürsten Lichtenstein, dasselbe in kais. Bestallung zu entlassen und den Huldigungseid abzulegen, nicht nur nicht nachgekommen, sondern bewog auch den Adel des Elbogner Kreises dazu, dem Kaiser die Huldigung zu verweigern. Darauf entfloh er aus dem Lande, und weil er auf die Vorladung laut Patents vom 17. Februar 1621 nicht zurückgekehrt war, auch über Ansuchen des Fürsten Lichtenstein von dem zu Culmbach wohnenden Markgrafen zu Brandenburg auf dessen Gebiete nicht in Verhaft genommen werden konnte, wurde er von der Executions-Commission den 5. April 1621 als landesflüchtiger Rebell zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt und sein Name an den Galgen geschlagen. Die königl. Bestätigung des Urtheils erfolgte am 16. April 1621. Sein sämmtliches Vermögen wurde sofort zu Händen des Kaisers eingezogen, und zwar:

a) die Herrschaft Falkenau — Schloß und Stadt Falkenau sammt Collatur, einem Meierhose, Ausen (Aussenhof) genannt, einem Stück Wald, Solda genannt und seit jeher zu Homersgrün (Honoczgryn) gehörig, sammt Holzflößen auf dem Flusse Zwodau, der Herrnmühle und anderem Zugehör; die Dörfer Unter-Reichenau mit dem Meierhose, Ober-Reichenau (Theil) mit 6 Angeseßenen, in Theisau 9 Angeseßene, in

Teschwitz 7 Angeseffene, in Zwodau (Cwota) ein Theil der Bauernhöfe sammt Zins; die Dörfer Ober- und Unter-Neugrün sammt Zugehör; auch die von den Vorfahren des Wolf Schlik gekauften und vordem zum königl. Schlosse zu Elbogen als Lehen gehörigen Dörfer, namentlich Hazelbach (Hozlbach), Königswerth (Kunichswehr, Königswehr), Neu-Kolla (Neurohlan) und Kallesgrün (Kolesgrün), Kolesgrün, Birndorf (Birndorf), Lobs (Theil), Lambniz (Lanz, Theil) und zwei Höfe, genannt im Harth, nahe bei Falkenau; im Dorfe Roßmeißl (Kozmysl) 13 Angeseffene, dann die ganzen Dörfer Altsattel, Grün und Schwandt sammt allem Zugehör, wie es im Jahre 1553 vom Könige Ferdinand I. dem Wolf Schlik aus dem Lehen entlassen und erbeigenthümlich überlassen worden war (Ldtfl., Quat. 11, C. 21);¹⁾ nebstdem wurde von 12 Freibauern der Herrschaft Falkenau aus 7 ganzen und 1 halben Höfe abgeführt jährl. 15 Schock gr. m. an stetem Zins, welcher vom Könige dem Grafen Christof Schlik im Jahre 1599 um 500 Sch. m. verkauft worden war (Ldtfl., Quat. 173, F. 27). — Auf der Herrschaft Falkenau waren laut Abschätzung im Jahre 1622 angeseffene Unterthanen: in der Stadt Falkenau 173 sammt den 15 Abgebrannten und in den Dörfern 263, darunter 45 abgebrannte und 5 öde Wirthschaften. Diese gänzlich verarmten Unterthanen hatten jährlich abzuführen: an stetem Zins 260 Schock m. und 59 Schock m. für die Jagdfrohne, 12 Zinsgänse zu 10 Gr., 549 Hennen zu 6 Gr., 21 Hühner zu 3 Gr., 68 $\frac{1}{2}$ Schock Eier, 1 Stück zu 1 Pf.; nebstdem Ackerrobot durch 261 Tage zu 15 Gr., Düngerführen 15 Tage zu 15 Gr., Schnittrobot 842 Tag: zu 6 Gr., Wiesenmähen 104 Tage zu 8 Gr., Wiesenrechen 128 Tage zu 3 Gr., Jäten 44 Tage zu 2 Gr., Säen 135 Tage zu 4 Gr. zu verrichteten; überdies waren 19 Angeseffene aus Ober-Thein verpflichtet, alles Getreide unentgeltlich nur gegen Kost zu schneiden und zu binden, nebstdem noch 120 Tage zu 4 Gr. Robot zu thun; die Angeseffenen aus anderen Dörfern hatten gewisse Wiesen abzumähen und das Gras zu trocknen, bei 3 Meierhöfen gegen Kost 134 Tage zu arbeiten und 111 Klafter Holz zu 4 Gr. zu machen; endlich mußten die Unterthanen 287 Stück Käse zu 6 Gr., 70 Strich Korn zu 1 Sch. m., 160 Strich Haber zu 30 Gr. und 470 Bündel Flachs abführen, so daß

1) Laut des vom Christof Schlik der Stadt Falkenau am 10. October 1587 ertheilten Privilegiums waren die zur Herrschaft Falkenau gehörigen Dörfer (namentlich Neu-Kolla, Roßmeißel, Ober- und Unter-Neugrün, Lambniz, Zwotta, Hazelbach, Zitis, Teischow, Unter- und Ober-Reichenau, Schwandt, Grün, Birndorf, Wuttingrün, Königswerth, Teschwitz und Altsattel) verpflichtet, das Bier von den Falkenauer Bürgern abzunehmen. (Ldtfl., Quat. 68, R. 2.)

die Summe aller Zahlungen 834 Schock weiß. betrug (Statthaltereis-Arch. C. 215, S. 65). Außerdem gehörten zu dieser Herrschaft laut Abschätzung vom Jahre 1622 Fichten-, Tannen- und Eichenwälder, gegen 10 Stallungen zu 24 Seil (à 10 Klafter Länge), dann 10 Teiche mit 280 Schock Karpfen-Einsatz und 20 Streckteiche mit 125 Schock Einsatz, endlich Wiesen mit 570 Fuhren Heu und 240 Fuhren Grummet nebst anderem Zugehör.

Diese Herrschaft wurde von der böhm. Kammer den 4. Juli 1621 dem kais. Hauptmanne der Altstadt Prag Hermann Czernin von Chudenitz verpfändet, von diesem jedoch bald der königlichen Kammer zurückgestellt, weil sie vom kaiserlichen Kriegsvolke ganz verwüstet war; denn (laut Tage vom Jahre 1622) das Schloß war ganz ausgeplündert und zerstört, so daß in demselben weder Fenster, noch Defen und Thüren verblieben waren. In den 7 Meierhöfen, in welchen vordem 240 Melkkühe und 190 Stück Gältrvieh gehalten wurden, befand sich derzeit nicht ein einziges Stück Vieh, auch keine Fahrnisse; außerdem waren von diesen Meierhöfen drei bis auf den Grund und zwei zur Hälfte abgebrannt, die übrigen theilweise zerstört, so auch 6 Schäfereien, in denen früher 2000 Schafe gehalten wurden. Auch die Aecker bei diesen Meierhöfen, gegen 16 Hufen, lagen damals brach und unbejäet, weil die Unterthanen, welche sie robotmäßig zu bebauen hatten, um alle Pferde und alles Vieh gekommen waren. Deswegen wurde die von der Kammer im Jahre 1622 zuerst auf 97.560 Schock, dann blos auf 52.204 Schock m. taxirte Herrschaft in demselben Jahre nur um 45.000 Schock m. dem Ausländer Otto Nostitz Ritter von Nostitz verkauft und demselben von dem Kauffchilling in Folge kaiserlicher Resolution vom 20. September 1622 an Geschenk 25.000 fl., dann an rückständigem Gehalt für dessen Dienste als Reichshofrath 15.833 fl. in Abschlag gebracht. (Statth.-Arch. C. 215, S. 65. — Lib. confisc. 2, Fol. 212. — Ldtfl., Quat. 153, C. 22.) Otto von Nostitz erhielt im Jahre 1627 vom Kaiser auch den Zins von den in Frispach gelegenen Zinnbergwerken zur Herrschaft Falkenau geschenkt und vereinigte dann diese Herrschaft mit dem im Jahre 1630 den 16. April aus den Gütern Heinrichsgrün, Tschochau (Tscholovice) und Hlinai (Hlinian) errichteten Fideicommiss. (Ldtfl., Quat. 144, D. 5.)

b) Das Gut Duppau (Saazer Kreis), dessen damaliger Umfang nicht angegeben ist, zu welchem jedoch im J. 1546 gehörte: der Rittersitz Duppau mit dem Meierhose und dem halben Städtchen Duppau sammt Collatur, die Dörfer Dürmaul (Trmova) und Promuth (Prachomety), das

öde Dorf Bezdekow (Bezdek), die Dörfer um St. Adalbert sammt Collatur, Oleschau, (Theil, Oleska) sammt Zoll und Kozlau, (Theil, Kozlow), sowie dies alles in der Schuld von 1700 Schock böhm. Gr. Johann Fezek von Strojeticz im Jahre 1543 dem Hugo Grafen von Leisnek verpfändet und dann Leisnek's Tochter Brigitta, Albin's Schlik Gemahlin, erhalten hatte (Udtfl., Quat. 84, B. 29); ferner die Hälfte des Städtchens Duppau und die Dörfer Prachometh, Waus (eingegangen), Sachsengrün (Kryn), Rednitz, Dörfles (Tyrfsles), Dunkelberg (Tunklperk, eingegangen), auch die öden Dörfer (Einöden) Wrant, Strbicent, Gottesacker und Grünlas (Krynles), dann die Dörfer Togau, Petersdorf und das öde Dorf Choterstorf, sowie es der obgenannte Graf von Leisnek und dessen Tochter Brigitta im J. 1546 von den Brüdern Johann Benešch und Wenzel Maškowský von Kolowrat um 2200 Schock böhm. Gr. gekauft und ihrem Sohne Christof Schlik, dem Vater des Johann Albin Schlik, hinterlassen hatten. (Udtfl., Quat. 7, J. 23.) — Dieses Gut, von der böhm. Kammer auf 42.766 Schock m. taxirt, wurde dem Ausländer Don Wilhelm Verdugo, Kriegsrathe des spanischen Königs, um 41.000 fl. rh. verkauft und demselben von dem mit kaiserl. Resolution ddo. 14. Juli 1622 auf 49.894 fl. erhöhten Kauffschillinge 35.000 fl., welche ihm durch kaiserl. Gnade für die Gefangennehmung des jungen Fürsten von Anhalt in der Schlacht am Weißen Berge zur Belohnung angewiesen waren, in Abschlag gebracht. (Statthalterei-Archiv C. 215, S. 65. — Lib. confise. 2, Fol. 179. — Udtfl., Quat. 153, A. 23.)

c) Ein Capital von 6500 Schock m., wovon 3500 Sch. in Folge kais. Resolution vom 26. September 1627 dem Otto Kostig von Kostig überlassen wurden; endlich ein Capital von 2000 Schock m., welches im J. 1654 sammt den vom J. 1619 ausständigen Interessen per 4419 Schock dem kön. Fiscus zugesprochen ward. (Statth.-Arch. C. 215, S. 65.)

Der nach Schlik hinterbliebenen Gemahlin Johanna, geb. von Wildenfels, wurden auf ihre Forderungen per 12.832 fl. rh. nur 5000 fl. bewilligt und ihr auf diese Summe im J. 1628 eine kais. Assurance ertheilt. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/3.)

2. Joachim Andreas Schlik Freiherr von Holejšich, Graf von Bassano (Passau) und Elbogen, einer der Haupturheber des böhmischen Aufstandes, erklärte sich schon im Landtage des J. 1617 den 8. Juni gegen die Wahl des Erzherzog Ferdinand (II.) zum Könige von Böhmen, wodurch er sich dessen Ungnade zugezogen hatte. Seit dem Jahre 1618 gehörte er zu den Häuptern der Rebellion; denn als

den Ständen sub utraque die auf den 21. Mai 1618 anberaumte Zusammenkunft durch ein kais. Schreiben inhibirt und verwiesen worden war, gab er in der Versammlung der Stände sein Botum dahin ab: „Er vernehme gar ungern, daß der Kaiser diese Inhibition habe ergehen lassen, sie sei aber aus Verhinderung der Statthalter geschehen; wäre also seine und des Herrenstandes Meinung, man solle sich zu den Statthaltern in die Kanzlei verfügen und sie darum befragen, fürnehmlich den Slavata und den Smečanský (Martinič), ob sie zum kais. Schreiben gerathen; man habe auch die Vermuthung, daß sie es gar concipirt und selbst dem Kaiser hinausgeschickt haben.“ Darauf wurde Schlik mit Paul Kapler (Kapltř) und zwei anderen zu den Statthaltern geschickt, um ihnen anzuzeigen, daß die Stände auf dem Schlosse mit ihnen zu reden begehrt. Auch der Tags darauf erfolgte Fenstersturz der Statthalter war mit Schlik's Vorwissen geschehen; denn an demselben Tage um 8 Uhr Morgens theilte er den Schlaner Abgeordneten mit, daß sie schreckliche und unerhörte Dinge sehen werden, insbesondere wie die Stände gegen die Störer des Majestätsbriefes nach Verdienst vorgehen werden. Er selbst hatte bei dieser Gelegenheit den Slavata und Martinič angefahren, indem er ihnen die Unbilden vorhielt, welche sie den evangelischen Ständen auf Anrathen der Jesuiten zugefügt hatten. Dann unter die Directoren, Landesverwalter und Räte des Herrenstandes gewählt, ließ er sich in verschiedenen Commissionen der rebellischen Stände gebrauchen, insbesondere wurde er mit Friedrich von Bílá und Martin Fruwein wegen Abschließung der Conföderation mit den schlesischen Fürsten und Ständen abgeordnet; er forderte mit Wenzel Wilhelm von Muppau (Moupow) die Stände bei der Zusammenkunft am 31. Juli 1619 auf, daß sie alle die Conföderation besiegelten und eidlich bekräftigten; ferner verfaßte er in deutscher Sprache einzelne wichtige Schriften, namentlich die andere Apologie, und ließ sie auf Approbation der Stände drucken; auch movirte (laut Aussage des Martin Fruwein) er ursprünglich die Rejection Ferdinands II., von der vorher bei Schlik und Michalowiz privatim in Martin Fruwein's Gegenwart die Rede gewesen. (Originalverhör, Statth.-Arch. K. 1/138.) Bei der Wahl eines neuen Königs gab er seine Stimme dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich, welchen er dann als neugewählten König im Namen der Stände in Waldsassen feierlich empfing mit der Bitte, er möge den Revers den Ständen unverzüglich übergeben und sammt dem ganzen Hofe sogleich mit den abgeordneten Directoren nach Prag zur Krönung sich begeben. Unter Friedrich's Regierung zum obersten Landrichter und zum Landvogt in Ober-Lausitz ernannt, corredigirte er mit Anderen die Justification und Deduction

des freien Rechtes der Stände des Königreichs Böhmen zur Wahl des Königs und ließ sie auch drucken. Im General-Landtage aller vereinigten Länder am 25. April 1620 besiegelte und unterschrieb er die Conföderation, rieth auch dazu, daß die alten Verträge mit den benachbarten Ländern, insbesondere mit dem Kurfürsten von Sachsen, erneuert und mit den niederländischen Generalstaaten Conföderationen geschlossen werden; endlich unterstützte er die Wahl des Pfalzgrafen Friedrich Heinrich, Königs Friedrich ältesten Sohnes, zum präsumtiven Könige von Böhmen. — Wegen dieser hervorragenden Betheiligung an der Rebellion flüchtete Schlik nach der Schlacht am Weißen Berge in die Ober-Lausitz. Nach verfügter Einziehung seines Vermögens wandte er sich in seinem Schreiben ddo. Görlitz, den 17. Jänner 1621 an den kaiserlich bevollmächtigten Commissär Fürsten von Liechtenstein mit der Bitte, daß sein Weib und seine Kinder durch des Fürsten Intercession und Fürbitte im ruhigen Besitze des Restes seiner geplünderten Habe als seine natürlichen Erben verbleiben dürften, da sie doch an seinem Verbrechen, welches er mit Reue und Leid erkenne, unschuldig seien; übrigens könne man ihm selbst nur zwei Dinge zumessen: 1. daß er in puncto religionis bei der Zusammenkunft der evangelischen Stände in collegio Carolino neben Anderen steif und fest gehalten, was er vermöge des Majestätsbriefes zu thun befugt gewesen war; 2. daß er die andere Apologia eigenhändig selbst concipirt und auf Approbation der Stände hatte drucken lassen; allein die Apologia verantworte sich selbst in ihren Allegaten, welche noch niemals widerlegt worden wären, „darbei dann wohl zu merken, daß das vorige alte Regiment (Regierung) lange Zeit nacheinander also bestellet gewesen war, daß die bösen Rathgeber allezeit wider die Leges fundamentales der Länder ihre Consilia angestellet und darunter derselben Untergang mehr als Aufnehmen in Privilegiis und Freiheiten gesucht haben.“ Dagegen habe er, als er von dem geplanten Fenstersturze der königlichen Statthalter Kunde bekommen, ernstlich davon abgerathen, die Ausführung jedoch nicht verhindern können; auch die Patres Societatis Jesu seien ohne sein Wissen während seiner Abwesenheit zu Eger aus Böhmen vertrieben worden; ferner habe er niemals zur Alienirung und zum Verkauf der geistlichen Güter gerathen, sich daran auch nicht theiligt; ebenso wenig etwas von dem Bildersturme in der Schloßkirche gewußt. Deswegen bitte er um die Gnade, daß seine Gemahlin, eine nahe Blutsfreundin des Fürsten Liechtenstein, wenigstens im Besitze ihres Heiratsgutes von 20.000 Thaler und des auf Swijan versicherten Capitals von 11.000 Thaler sowie in dem Gemusse des Gutes Swijan

solange gelassen werde, bis sie die oben angedeuteten Summen erlange und bekomme. (d'Elvert II, 15.)¹⁾

In Folge dieser Bitte erließ Fürst Liechtenstein an die kaiserl. Commissarien, welche Schlik's Gut Swijan eingezogen hatten, die Verordnung, daß der Gemahlin Schlik's bis auf weitere kaiserl. Resolution ein Hof zum Unterhalt eingeräumt werden solle; überdies versprach er, ihre Rechtsansprüche beim Kaiser zu unterstützen. Um die Begnadigung des Kaisers für Schlik selbst zu ermöglichen, ermahnte er diesen, er möge zur Sühne seines selbst erkannten Verbrechen's und dem gegebenen Versprechen gemäß nach Kräften helfen, daß die Länder Ober- und Nieder-Schlesien in Kurzem wiederum sich dem Kaiser unterwerfen. (Liechtenstein's Antwortschreiben ddo. 5. Februar 1621, d'Elvert II, 18.)

Allein da Schlik dies nicht bewerkstelligen konnte und auch infolge des Patents vom 17. Februar 1621 nicht zurückgekehrt war, sondern bei seinem Freunde, Freiherrn von Redern, in der Stadt Friedland sich aufhielt, wurde er daselbst auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen am 18. März 1621 gefangen genommen, über neun Wochen in Dresden im Gefängniß gehalten, inzwischen von der Executions-Commission den 5. April 1621 zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt, dann am 27. Mai an die Executions-Commission ausgeliefert und nach öfterem Verhör²⁾ von dieser zum Tode verurtheilt, und zwar sollten ihm zuerst die rechte Hand abgehauen, dann sein Leib geviertheilt, die Theile an Kreuzwegen ausgestellt und der Kopf sammt der Hand am Altstädter Brückenthurm ausgehängt werden. Aber mit königl. Resolution vom 3. Juni 1621 wurde die Strafe dahin gemildert, daß Schlik am 21. Juni mit dem Schwerte hingerichtet wurde; die vorher abgehauene rechte Hand und der Kopf wurden am Altstädter Brückenthurm ausgehängt.

Das nach Schlik confiscirte Vermögen bestand aus der Herrschaft Swijan mit dem Gute Kurowoditz und aus einem Theile des Kaufschillings per 2000 Schock m. für das von ihm zur Zeit des Aufstandes um 15.000 Sch. gekaufte Langenbrückische Haus in der Altstadt Prag. Die Güter

1) Die Copie dieses Schreibens befindet sich im Dresdner Staatsarchiv.

2) Schlik's Antworten auf die ihm den 4. Juni 1621 vorgehaltenen Positional- Articul und Interrogatoria, belangend die geheimen Correspondenzen und Verhandlungen der Stände mit dem Pfalzgrafen Friedrich, mit dem Herzoge von Savoyen, mit dem Könige von Schweden, mit Polen, Holland u. A., siehe d'Elvert, II. 78.

Swijan und Kurowodiž (Bunzlauer Kreis) wurden auf 76.021 Schock m. taxirt und dem Grafen Albrecht von Waldstein verkauft. (Siehe meine „Dějiny konfiskací v Čechách“ und „Beiträge zur Geschichte Waldstein's“.)

Der nach Schlik hinterbliebenen Witwe Ursula Sophie geb. v. Oppersdorf, früher verehel. Zerotin, wurde das obangeführte Heiratsgut von 10.000 Schock böhm. Gr. (20.000 Schock m.) infolge kais. Resolution vom 23. Juli 1622 mit Receß des Fürsten Liechtenstein vom 17. Februar 1623 von Albrecht Waldstein versichert. Auch wurde auf ihre inständige Bitte aus besonderer kais. Gnade Schlik's Haupt sammt der rechten Hand am 9. Mai 1622 vom Brückenthurm herabgenommen, ihr ausgefolgt und in das unter der Kanzel der St. Salvatorskirche befindliche Grab des Hingerichteten gelegt. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/5 und S. 65.)

3. Gottlob (Bohuchwal) Berka Freiherr von Dauba und Leipen (z Dubé a Lipé) auf Chyřch, Weiß- und Hühnerwasser, war einer der Haupturheber des böhm. Aufstandes und zur Zeit desselben erster Director und Landesverwalter; er besiegelte und unterschrieb den Conföderationsact, stimmte insbesondere für die Rejection des Königs Ferdinand II. und die Wahl Friedrichs von der Pfalz, unter dessen Regierung er oberster Burggraf zu Prag war und im Generallandtage am 27. April 1620 den Antrag stellte, daß Pfalzgraf Friedrich Heinrich, der älteste Sohn des Königs Friedrich, auf gemeinschaftlichen Beschluß aller Stände des Königreichs und der incorporirten Länder zum präsumtiven Könige von Böhmen gewählt werde. Nach der Schlacht am Weißen Berge flüchtete er und wurde von der Executions-Commission laut Patents vom 17. Februar 1621 zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt, in den Bann gelegt und sein Name an den Galgen geschlagen. Das Urtheil wurde am 5. April bestätigt und am 16. d. M. vollzogen. Sein ganzes Vermögen wurde hierauf von der böhm. Kammer sogleich eingezogen, und zwar:

a) das Gut Chiesch (Chýše, Egerer Kr.), nämlich Schloß und Stadt Chiesch sammt Kloster, Mühlen, Meierhose und Bräuhaus; die Meierhöfe Bohuslaw (Bouslaw) und Struhare (Strháře) sammt Schäfereien, das Städtchen Lubenz (Theil), die Dörfer Protiwitz (Protiwec), Sicheritz (Čichovice), Boritsch (Bořiči), Wurz (Dvořec), Balkowa, Kratschin, Zdar, Wittowiz (Wickowice) und Badstübl (Podstěhl) ganz, dann in den Dörfern Luby und Saborich (Žáhovi) je ein Bauernhof sammt Zins und allem

Zugehör, sowie es Grifelda geb. von Lobkowitz, ehemalige Gattin des Adam von Schwamberg, im J. 1587 von Ferdinand Reinsperger von Reinsperg um 48.900 Schock m. gekauft hatte (Ldtfl., Quat. 23, K. 4); auch die Dörfer Wladarice (Wladar) und Radotin (Radetin), Theil, Rittersitz und Dorf Leschkau (Lešk) sammt Meierhof und Schäferei, die Dörfer Alberitz (Malměřice, Theil.) Przibenz (Príbenice) sammt Collatur und Mokotil, (Moukděly, Mukoděly), mit allem Zugehör, sowie diese ganze Herrschaft, die obgenannte Grifelda von Schwamberg im J. 1604 ihrem Sohne Gottlob Berka vermacht hatte. (Ldtfl., Quat. 133, G. 4.) — Dieses Gut wurde bereits im Jahre 1621 vom Fürsten Liechtenstein dem kais. Appellationsrathe Georg Wilhelm Michna von Weizenau überlassen und demselben dann im J. 1622 ohne Abschätzung verkauft um 35.000 fl. rh. an langer (schlechter) Münze, welche Summe an kurzem (guten) Gelde bloß 4375 fl. betrug. (Statth. Arch. C. 215, B. 8. — Lib. confisc. 2, Fol. 122. — Ldtfl., Quat. 141, D. 11 und 620, A. 29.)

b) die Güter Weißwasser und Hüherwasser (Bunzl. Kr.), welche auf 132.899 Schock m. geschätzt, von der böhm. Kammer Albrecht von Waldstein den 20. August 1622 gekauft hatte.¹⁾

c) Zwei Schoßhäuser in der Altstadt Prag dem Münzamte gegenüber gelegen, welche Berka im Jahre 1612 um 7450 Schock m. gekauft hatte u. z. das eine, ein Eckhaus, von Thomas von Proseč um 1825 Schock böhm. Gr., das andere längs des Gäßchens von dem Schneider Wenzel Schindler um 900 Sch. böhm. Gr. — Diese Häuser wurden laut Decrets des Fürsten Liechtenstein vom 21. Juli 1622 mit dem Krinecký'schen Hause der Frau Helena Materna geb. Lažanská v. Bukowa, um eine gewisse Summe überlassen. (Statth. Arch. C. 215, B. 8. — Ldtfl. Miscell. Lib. contract. caerul. 3, Fol. 86.)

d) Ein Capital von 2000 Schock m. laut Extract des Burggrafenamtes. — Ueberdies wurden dem Berka alle Mobilien, welche er sowohl in seinem Hause, als auch in dem Burggrafenhause bei der Stiege (sogenannten Slawatischem Hause) in der Kleinside Prag aufbewahrt hatte, gleich nach der Schlacht am Weißen Berge von dem kaiserl. Kriegsvolke weggenommen. (Statth. Arch. C. 215, B. 8. & C. 1/7.)

Berka's Sohn Meisch hatte auf den obangeführten Gütern eine Anforderung von 110.000 Schock. m., wovon jedoch die Hälfte dem kön.

1) Näheres über diese Güter siehe in meiner Schrift „Beiträge zur Geschichte Waldstein's“.

Fiscus verfallen war, weil Mlesch wegen seiner Theilnahme an dem Aufstande von der Confiscations-Commission den 2. December 1622 zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt worden war. (Siehe meine Schrift „Dějiny konfiskací v Čechách“.)

4. Leonhart Colona Freiherr von Fels, auf Engelsburg und Buchau, war bereits im Jahre 1617 gegen die Annahme und Erklärung des Erzherzogs Ferdinand (II.) zum Könige von Böhmen, wodurch er sich dessen Ungnade zugezogen hatte. Seit dem Jahre 1618 gehörte er unter die Häupter und Rädelsführer des Aufstandes, war anwesend bei der Zusammenkunft der Stände im Collegium Carolinum und beim Fenstersturze der kön. Statthalter; bei dieser Gelegenheit befahlen er, Thurn und Ruppada dem Paul Křičan eine Schrift, welche allerlei Vorwürfe und Anklagen gegen die Statthalter enthielt, den anwesenden Ständen und den Statthaltern vorzulesen. Darauf von den rebellischen Ständen zum obersten Generalfeldmarschall des ständischen Kriegsvolkes gewählt, verhandelte er als Gesandter der Stände den 16. Juni 1618 mit dem Kurfürsten von Sachsen, von dem er das Versprechen einer besonderen Hilfe erhielt; bei der Zusammenkunft der Stände am 19. August 1619 stellte er den Antrag auf Absetzung des Königs Ferdinand II., befürwortete die Wahl des sächsischen Kurfürsten zum Könige von Böhmen und gab ihm der erste von allen Personen des Herrenstandes seine Stimme. Er wurde in der Schlacht bei Sinzendorf, welche er den 13. April 1620 gegen Buquoy verloren hatte, tödtlich verwundet und starb einige Tage darauf im Feldlager.

Wegen dieser hervorragenden Betheiligung an dem Aufstande wurde Leonhart Colona von Fels als verstorbener Rebell von der Executions-Commission den 26. April 1621 verurtheilt und zwar lautete das Urtheil auf Verdammung seines Gedächtnisses und auf Confiscation seiner Güter.

Darauf wurde sein sämmtliches Vermögen von der böhm. Kammer eingezogen, und zwar:

a) Die Güter Engelsburg (Engelhaus) und Gießhübel (Eger. Kr.), nämlich Schloß und Städtchen Engelsburg, die Dörfer Espenthor, Schemitz (Semnice), Hartmannsgrün, Altdorf, Zwetbau (Četva, Cwetva), Pfaffengrün, Kanzengrün (Kaicengrün), Satteltes, Ober- und Unter-Lamitz (Lamice, Lomnice), Rugesgrün (Rudigersgrün), Mühlbörfles (Milderfles), Rodisfort (Šonow), Schönau, Hoffen (Höfen), Pirk, Langengrün und Solms (Solmus) sammt Teichen, Mühlen und Wäldern, wie sie einst mit dem Gute Gabhorn Niklas Hassenstein von Lobkowitz dem Dietrich von Fiktum

(Victum), und die Vormünder der nach Figtum hinterlassenen Kinder im Jahre 1570 dem Kaspar Freiherrn von Fels um 32.500 Schock m. verkauft hatten. (Ldtfl. Quat. 17, B. 10 & 59, M. 19.)

b) Die Güter Hartenstein und Buchau (Eger. Kr.), nämlich: Schloß Hartenstein, zwei Häuser in der Stadt Buchau, die Meierhöfe Steinhof (Štanhof) und Neuhof mit 2 Schäfereien; die Stadt Buchau mit 90 Angeseffenen und 18 Unangeseffenen, sammt der Vorstadt mit 12 Angeseffenen, Bräuhaus, Zell, Collatur, jährl. Zins 150 Schock m. von den in der Stadt und Vorstadt Angeseffenen; die Dörfer Teschetitz (Těšetice) mit 20 Angeseffenen, Taschwitz (Tašvice) mit 10 Angeseffenen; eine Mühle unterhalb der Stadt mit 3 Mahlgängen und 2 Stampfen sammt Hof und Aekern, die Bartlowfsky'sche Mühle, die Taschwicky'sche Mühle und die Mühle „Romanuw“ unterhalb Teschetitz sammt Säge; dann $23\frac{3}{4}$ Hufen Wald und dabei 9 Hufen und 77 Seil Aecker mit allem anderen Zugehör, wie es im Jahre 1608 Frau Mariana Czernin geb. von Swarow, von Ferdinand Burian Hrobčický als Ausgleich ihrer Forderung von 6000 Schock m. übernommen hatte; im Jahre 1609 hatte sie ihren Rechtsanspruch auf die Güter an Wilhelm von Lobkowitz dem Aeltern abgetreten, von welchem sie im selben Jahre Leonhart von Fels erworben hatte. (Ldtfl. Quat. 134, N. 22 & 94, N. 11.)

c) Das Gut Schinau (Činow, Čenow, Čejnow, Saazer Kr.), nämlich Ritterstz und Dorf Schinau sammt Mühle, und das Dorf Przesau (Přeskač, Přeskoče, Přeskafy), sammt Meierhof, Schäferei, Collatur und allem Zugehör, so wie es Leonhart von Fels im Jahre 1618 seiner Gemahlin Elisabeth geb. von Lobkowitz, zum Nutzgenuß bis zu ihrer Wiederverehelichung oder bis zu ihrem Tode vermacht hatte. (Ldtfl. Quat. 137, D. 25.)¹⁾

Alle diese Güter, welche Fels im Jahre 1618 seinen minderjährigen Söhnen Johann und Adam hinterlassen und darauf die Mitgift für seine Töchter Maria und Katharina angewiesen hatte, wurden von der böhm. Kammer im Jahre 1622 um die Taxsumme von 97.992 Schock m. (114. 324 fl. rh.) dem Grafen Hermann Czernin von Chudenitz, f. Hauptmanne der Alten Stadt Prag, verkauft, welcher dafür dem Kaiser

¹⁾ Zum Gute Schinau (welches vordem Adam Krajíř von Krajek (z Krajku) und dann sein Sohn Heinrich zu Lehen hatten, und welches Heinrich's Sohn Joachim im Jahre 1600 vom Könige Rudolf um 5000 Schock m. erbeigenthümlich gekauft hatte) gehörten damals die Dörfer Schinau, Čerabice (Theil), Bedruschitz (Bětrošice), Miltshowes (Theil), Przesau und Sobiesack (Soběsuky). Ldtfl. Quat. 129, B. 20.)

seine im Jahre 1615 um 120.000 Schock m. gekaufte Herrschaft Zlebý überließ. (Statthalt. Arch. C. 215, C. 7. — Lib. confisc. 2, Fol. 1. — Ldtfl. Quat. 141, F. 15 & 292, R. 11.)¹⁾

d) Das Gut Waldheim (Eger. Kr.), d. i. das Schloß Waldheim sammt Bräuhaus, Mühle und Säge, das Dorf Grünwald mit 31 Unterthanen, welche jährlich 101 fl. zinsten; eine Glashütte und ein Wald an der böhm. Grenze bei der Schönwalder Straße gelegen und 16.213 Seil Landesmaß haltend, welchen im Jahre 1609 König Rudolf II. von der Herrschaft Tachan um 4053 Schock m. dem Paul Schurer (Šurer) von Waldheim, Hüttenmeister der Glashütte in Schwanenpryfl, verkauft hatte (Ldtfl. Quat. 134, D. 14), mit allem anderen Zugehör, so wie es von dem genannten Schurer im Jahre 1617 Leonhart Colona von Fels um 12.000 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 138, E. 12.)

Dieses Gut, welches einige Zeit hindurch zum Nachtheil des königl. Fiscus die pfälzischen Adeligen Georg Christof Friedrich von Sagenhofen und Johann Christof von Greifenreith in Besitz und Genuß hatten, wurde erst im Jahre 1650 von der böhm. Kammer eingezogen und der Frau Anna Magdalena, von Bukwitz (anders Bukowa), geb. Gfeller von Sachsengrün, um 25.000 fl. auf Abschlag ihrer Forderung von 85.000 fl., die sie an die böhm. Kammer hatte, überlassen; doch wurde ihr das Gut in die Landtafel bloß in der Summe von 6000 fl. einverleibt. (Statth.-Arch. C. 215, C. 7. — Ldtfl., Quat. 152, M. 9.)

e) Das Felsische Haus auf der Kleinseite Prags beim Sandthor gelegen, welches von der böhm. Kammer im J. 1623 Wilhelm Alburg von Wresowitz und Doubravská Hora um 3000 fl. rh. gekauft und im J. 1624 dem Wolf Wilhelm von Lamingen um 2850 Reichsthaler (1 Thlr. = 8 fl.) wieder verkauft hatte. (Statth.-Arch. C. 215, C. 7. — Lib. confisc. 2, Fol. 20. — Ldtfl. Quat. 621, E. 18.)

Das gesammte Vermögen Colona's von Fels, welches von ihm, wie oben bemerkt, seinen Kindern und seiner Gattin hinterlassen wurde, betrug in Summe 142.324 fl. rh.; es ist jedoch aus den Acten nicht ersichtlich ob seinen Erben etwas zugekommen. Auf den obangeführten Gütern hatte Elisabeth von Fels, Gattin des Johann Georg von Schwamberg,

¹⁾ Diese vom Czernin gekauften Güter wurden später zu einer Herrschaft „Gießhübel“ vereinigt, welche im Jahre 1734 mit der Herrschaft Neudel nach dem Grafen Franz Josef Czernin v. Chudenitz schuldenhalber dem Grafen Ludwig Josef von Hartig um 462.000 fl. rh. verkauft wurde. (Ldtfl. Quat. 504, H. 19.)

versichert 6000 Schock m., dann auf dem Hause 3000 Sch. m., und diese Forderung wurde ihrem Sohne Adam von Schwamberg zugesprochen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 83.)

5. Niclas Stolz von Simsdorf (Simbsdorff), kön. Landrichter und Verweser der Hauptmannschaft im Elbogner Kreise, wurde wegen seiner Theilnahme am Aufstande von dem chursächsischen General-Wachtmeister gefangen genommen, nach Prag gebracht und von der Executions-Commission wegen seiner Rebellion, Perduellion und criminis læsæ Majestatis, deren er für schuldig befunden wurde, laut Berichts des Fürsten von Lichtenstein an den Kaiser ddto. 17. Juli 1621 (d'Elvert II. 100) zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt, jedoch in Folge kaiserl. Resolution vom 27. Juli 1621 begnadigt, so daß nur sein Hab und Gut confiscirt und er selbst am 24. September 1621 zu lebenslänglichem Gefängniß auf die Burg Búrglitz abgeführt wurde, wo er im J. 1628 starb.¹⁾

-
- 1) Die zu Búrglitz gefangen gehaltenen verurtheilten Rebellen wurden im Ganzen gut behandelt und verpflegt; denn auf Ansuchen des Niclas Stolz und seines Mitgefangenen Dr. Kaspar Luk um Verbesserung ihrer Lage, insbesondere in Speise und Trank, wurde vom Fürsten Lichtenstein im Namen des Kaisers unterm 31. März 1623 dem Schloßhauptmann zu Búrglitz Tiburtius Gejka von Olbramowic befohlen, den beiden Gefangenen der Gesundheit halber unter Aufsicht der Wächter Spaziergänge im Schloßhose zu gestatten; überdies solle einem Jeden der Gefangenen an Sonn- und Feiertagen zu beiden Mahlzeiten Früh und Abends ein Seidel Wein gereicht und dieselben auch sonst in der Beköstigung so gehalten werden, daß sie dabei auskommen könnten. Daraufhin erhielt Niclas Stolz (wie er selbst in seinem Gesuche ddto. 24. August 1625 bestätigt) zum Frühessen sieben Speisen, zum Abendessen sechs Speisen. Ferner wurde dem Schloßhauptmann vom Fürsten Lichtenstein den 8. August 1623 befohlen, daß nach J. k. M. Willen Niclas Stolz, weil er nunmehr ein alter, schwacher und meistens kranker Mann, in Essen und Trinken etwas besser gehalten werden solle, so daß demselben wöchentlich statt der bisherigen vier, nunmehr sechs Seidel Wein oder das Geld dafür gereicht, und auch sonst das alte oder braune Bier und die Beköstigung gegeben werde, damit er die Nothdurft und sein Auskommen habe und sich mit Billigkeit fernerhin nicht beklagen könne. Dem zufolge wurden dem Stolz Früh acht und Abends sieben Speisen, überdies zum Frühessen 5 Seidel, zum Untertrunk 5 Seidel und zum Abendessen auch 5 Seidel Altbier gereicht. Allein seit dem 26. Jänner 1625 hatte ihm der Schloßhauptmann einen merklichen Abbruch gethan und übel zugerichtete, auch bisweilen nicht ausreichende Speisen und nur zu vier Seidel Altbier Morgens und Abends reichen lassen und den Untertrunk ganz und gar abgestellt, so daß Stolz täglich, insbesondere zur Fastenzeit (wo ihm nur Fische, die er nicht essen konnte, gegeben wurden)

Sein Gut Schaben (Eger. Kr.) — Sitz und Dorf Schaben mit 13 Unterthanen, die Dörfer Globen (Kloben) mit 9 Mannschaften, Daßnitz mit 4 Unterthanen, Mayerhöfen mit 5 Unterthanen und Kitligdorf — taxirt auf 9375 Schock m., wurde als freies Elbogner Steinlehen den 3. September 1621 dem kön. Appellationsrathe Bartholomäus Brunner von Wildenau gegen ein Darlehen von 5000 fl. zur Verwaltung übergeben und dann auf 9375 Schock m. taxirt, demselben den 10. Sept. 1622 um 7405 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 41. — Lib. confisc. 2, F. 432. — Ldtfl., Quat. 153. C. 9.)

Auch Niclas' Sohn, Georg Adam Stolz von Simsdorf, wurde von der Confiscations-Commission den 18. Juli 1623 zum Verlust des 3. Theils seines Vermögens verurtheilt, weil er mit seinen Leuten gegen Pilsen gezogen war; allein auf Fürbitte des Churfürsten von Sachsen mit kaiserl. Resolution vom 21. August 1623 begnadigt, behielt er das sächsische Lehngut Habersbirk mit 14 Teichen. Weil er aber dann beim sächsischen Einfalle im Jahre 1631 den Feind in den Kreis und die Stadt Elbogen eingelassen und unterstützt hatte, wurde er von der Friedländischen Confiscations-Commission in Elbogen im J. 1633 verurtheilt und des Leibes, der Ehre und seines Gutes für verlustig erkannt, jedoch aus kaiserl. Gnade pardonirt, so daß er nur eine Geldstrafe von 300 fl. erlegen mußte. Er war laut Berichts des Elbogner Kreishauptmanns vom 3. April 1635 an die königl. Statthalter mit kaiserl. Bewilligung im Lande geblieben und wollte zur katholischen Religion nicht übertreten, indem er sich damit entschuldigte, daß er kursächsischer Lehensmann sei. (Statth.-Arch. C. 215, S. 41, und E. 1.)

6. Adam Stolz von Simsdorf (Simbsdorf) war während des böhmischen Aufstandes, an dem er sich betheiligte, im Jahre 1620 ohne Leibeserben gestorben, so daß sein Gut Berglas, ein Elbogner Stein- und Mannslehen, auf dessen Vetter Niclas Stolz als nächsten Verwandten gefallen war. Obwohl Adam von der Executions-Commission nicht verurtheilt worden war, so wurde doch wegen seiner und seines Veters Niclas Verbrechen das Gut Berglas — Sitz und Dorf Berglas und die Dörfer Bukwa und Bürgles — vom Fiscus eingezogen, am

in Wirthshäusern unterm Schloß und im Dorfe zur Stillung des Hungers und Durstes Speisen und Bier kaufen mußte. Als er endlich keine Mittel hiezu mehr besaß, wandte er sich am 24. August 1625 an den Präsidenten und die Rätthe der böhmischen Kammer mit der Bitte, ihm die Beföstigung wie vorher wieder zu bewilligen. (C. 215, S. 4 1.)

24. August 1621 dem kön. Appellationsrathe Bartholomäus Brunner von Wildenau in Administration gegeben und demselben in Folge kais. Resolution vom 10. October 1624 um 12.364 Sch. m. (14.425 fl. rh.) verkauft, jedoch erst im J. 1625 auf Befehl des Fürsten Lichtenstein den 22. Jänner eingeräumt. Von dem Kaufschilling, zu welchem Brunner im Jahre 1628 freiwillig 1300 fl. rh. zugegeben hatte, wurde ihm sein rückständiger Hofgehalt pr. 2787 fl. in Abschlag gebracht.

Der nach Adam Stolz hinterbliebenen Witwe Anna Maria Salomena, wiederverehelichten Hofser, einer Tochter des Hans Christof Steinsdorf, welche wegen einer Forderung pr. 12.754 Schock m. auf dem Gute Bergglas bis zum Jahre 1625 verblieben war, wurden hievon nur 6000 fl. zugesprochen, und ihr darauf infolge kaiserl. Resolution vom 6. Mai 1628 eine kaiserl. Versicherung ausgefertigt, daß ihr diese Summe mit der Zeit aus der böhm. Kammer bezahlt werden sollte. (Statth.-Arch. C. 215, S. 41. — Lib. confisc. 2, F. 433. — Edtfl. Quat. 153, L. 30 und Quat. 621, H. 11.)

Von der mit kais. Resolution vom 18. Jänner 1622 verordneten Confiscations-Commission wurden 39 Adelige des Elbogner und Egerer Kreises verurtheilt und deren 42 Güter nebst einem Hause im Schätzungswerth von 643.305 Schock m. und 100.618 Schock Capitalien confiscirt, und zwar:

1. Johann Albrecht Globner, Ritter von Globen diente im Heere der rebellischen Stände und fiel in der Schlacht am Weißen Berge (laut Schreibens seiner Mutter Euphemia Hazlaur, geb. Winkler, ddo. 1. Februar 1622). Sein ganzes Vermögen wurde vom kön. Fiskus eingezogen, und zwar: das Gut **Pochlowitz** (Eger. Kr. Domin. Littingrün) — Ritteritz und Dorf Pochlowitz mit 9 Unterthanen sammt Meierhof und das Dorf Kaltenbrunn mit 10 Unterthanen,¹⁾ — welches auf 8689 Sch. m.

1) Laut Abschätzung des Gutes betrug die Summe der beständigen Nutzungen 106 Sch. m. und zwar: die Unterthanen zinsten jährlich an Geld zu St. Walburgis und St. Michaelis 2 Schock 27 Gr. 3 Den., Hennen 24 zu 4 Gr., Hennen 44 zu 6 Gr., Käse 9 Stück zu 5 Gr., Eier 7½ Sch. per 1 Sch. Gr., Weihnachtsbrod per 1 Sch. 10 Gr. 2 Den., Korn 18 Strich Prager Maß zu 2 Sch., Haber 18 Strich zu 1 Sch.; ferner leisteten sie Robot: Ackern 12 Tage zu 24 Gr., Säen 5 Tage zu 5 Gr., Getreide-Schneiden 76 Tage zu 4 Gr., Heumachen 46 Tage zu 5 Gr., Grummetmachen 44 Tage zu 5 Gr., Haberhauen 33 Tage zu 6 Gr., Haberreden 2 Tage zu 3 Gr., Fäten 24 Tage per 1 Sch. 48 Gr., Holzhauen 14 Lachter zu 14 Gr., andere kleinere Scharwerke per 9 Sch. — Bei dem Meierhose konnten 26 Melkkühe (mit jährlicher Nutzung

taxirt und dem Johann Werner pfandweise überlassen, dann in Folge kais. Resolution vom 16. September 1626 dem kais. Appellationsrathe Antonio de Landi auf Abschlag der ihm aus kais. Gnade angewiesenen 11.000 fl. ohne alle Lasten abgetreten wurde. Als jedoch Landi das Gut nicht annehmen wollte, wurde dasselbe in Folge kais. Resolution vom 15. November 1627 und 30. März 1628 dem Wladika Paul Erhart von Endern um 9300 fl. rh. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, G. 6. — Edifl., Quat. 144, E. 14 und Quat. 298, D. 8.) —

Der Witwe Anna Maria Werner wurde für ihre Forderung auf das Gut per 6724 Schock m. mit kais. Resolution vom 7. Mai 1627 das Gut Komorzanky ohne alle Lasten um die Taxsumme von 6347 Sch. m. überlassen. (Statth. Arch. C. 215, G. 6.)

2. Blasius Griesbek von Griesbach, während des Aufstandes, an dem er sich betheiligte hatte, verstorben, wurde laut kaiserl. Urtheilsbestätigung vom 16. September 1622 zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt, welches sogleich von der böhm. Kammer eingezogen ward, und zwar:

a) Die Bleigruben bei dem Bergstädtchen Bleistadt (Eger. Kr.), nämlich 64 Bergtheile (Kur) mit drei Berghäusern, einer Schmelzhütte, zwei Hochwerken, nebst anderem Zugehör, welche Griesbek von seinen Vettern Florian und Johann Jaroslav am 22. April 1620 übernommen und seiner Gattin Sophia, geb. von Bubna, und seiner Tochter Veronika, verheiligten Boreň, abgetreten hatte. Allein diese zur Zeit des Aufstandes stattgefundenen Ueberlassung wurde für ungiltig erklärt, und die genannten Bergtheile wurden mit kais. Resolution vom 21. November 1626 dem Berghauptmanne in Joachimsthal Gradl von Grünenberg für seine treuen Dienste gegen Abfuhr des vierten Theils vom Gewinn an die kön. Kammer geschenkt. Vergeblich bewarb sich Griesbek's Tochter Veronika Boreň, wiederverhehelicht an Dietrich von Malowez, noch im J. 1644 bei der Revisions-Commission um die Restitution der Bleigruben. (Statth.-Arch. C. 215, G. 9.)

b) Das Gut Mühlhausen (Nelahozeves, Prag. Kr.), welches auf 60.481 Sch. m. taxirt, Griesbek's Witwe Sophia für ihre Forderung

per Stück auf 2 Sch. m.) und 300 St. Schafe gehalten werden. — Endlich wurden bei der Abschätzung des Gutes berechnet: 3 alte Mutterpferde sammt Geschirr auf 45 Sch. m., 28 Schock Korn in Gestroh zu 3 Strich = 84 Strich per 3 Sch. m., 11 Schock Haber zu 7 Strich = 77 Strich per 1½ Sch. m., 2 Schock Gerste zu 2 Strich = 4 Strich zu 3 Sch. m., 1 Schock Weizen zu 3 Strich à 4 Sch. m., 31 Fuder Heu zu 1 Sch.

von 20.000 Sch. m. und gegen Bezahlung der auf diesem Gute haftenden Schulden im Gnadenwege gelassen und dann von ihrer Tochter wegen allzu großer Schulden in Folge kais. Resolution vom 23. Juni 1623 um 40.031 Sch. m. der Fürstin Polyxena von Lobkowitz verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, G. 9. — Edfl., Quat. 142, L. 17 und 292, A. 26.)

3. Georg Sigmund Habsperger von Habsperk wurde als flüchtiger Rebell von der Confiscations-Commission den 14. Juli 1622 zum Verluste von Leib, Ehre und Gut verurtheilt. Weil er jedoch nach Publicirung der „mandata revocatoria“ zurückgekehrt und in kais. Kriegsdienste getreten war, wurde er begnadigt, so daß nur sein Vermögen eingezogen werden sollte. Allein sein Gut Langendörfls (Eger. Kr.) wurde nicht confiscirt, sondern nach Habsperger's Tode behielt es die nach ihm hinterbliebene Witwe Barbara, geb. von Dohna, auf Grund der ihr zugesprochenen Anforderung von 12.800 Schock m.; sie verkaufte es im Jahre 1628 ihrem Schwager Christof Rudolf von Habsperk. Aber im Jahre 1630 wurde das Gut in Folge einer von dem kais. Obersten Johann Philipp Husman von Namedi der böhm. Kammer gemachten Anzeige, daß dasselbe dem kön. Fiscus eigenthümlich gehöre, dem Habsperger abgenommen und dem Husman zur Verwaltung übergeben. Erst nach langen und wiederholten Ansuchen beim Kaiser selbst wurde Christof Rudolf Habsperger, welcher im kaiserl. Heer als Oberstwachmeister diente, mit kaiserl. Resolution vom 11. October 1642 das Gut Langendörfls ohne allen Ersatz fiskalischer Anforderungen gnadenweise zugesprochen, wiewohl er selbst auch von der Confiscations-Commission der Hälfte seines Vermögens für verlustig erklärt worden war, so daß nach dem Gutachten des kön. Procurators nicht nur das nach Georg Sigmund Habsperger hinterbliebene Gut, sondern auch zwei andere Güter, Gehaag (Gehay) und Schönbrunn, seinen bereits verstorbenen Brüdern gehörig, von denen Kaspar Ernst zur Hälfte und Jobst Adam zu zwei Drittel ihres Vermögens von der Confiscations-Commission verurtheilt worden waren, der königl. Kammer hätten zufallen sollen. (Statth.-Arch. C. 215, H. 38.)

4. Wolf Dionys Haller von Reichenbach, pfälzischer Beamte, soll laut einer der Confiscations-Commission gemachten Anzeige vor der Schlacht am Weißen Berge die böhmischen Pässe an der Grenze mit Kriegsvolk besetzt, dann in den kön. Wäldern viele Tausend Stämme Holz zur Errichtung von Verhauen gefällt, auch drei Wochen hindurch in der Umgehung von Tachau übel gehaust haben. Deswegen wurde in Folge Befehls des kön. Statthalters Fürsten von Lichtenstein ddo. 28. October 1622

und 8. April 1623 Haller's Capital von 10.000 fl. rh., die er auf die Stadt Eger sicher gestellt hatte, zu Handen des kön. Fiscus in Beschlag genommen, aber in Folge kaiserl. Resolution vom 27. Juni 1654 Haller's Sohne Johann Christof, welcher die Grundlosigkeit der Beschuldigung seines Vaters dargethan hatte, wieder ausgefolgt. (Statth.-Arch. C. 215, H. 1.)

5. Adam der Jüngere und Philipp Hertemberger (Hartenberger) von Hertenberg wurden den 26. Mai 1623 zum Verluste des dritten Theiles ihres Vermögens verurtheilt, weshalb ihr Gut Bichelberg (Eger. Kr.), Rittersitz und Dorf mit Meierhof und 43 Unterthanen, im Jahre 1624 von der böhm. Kammer eingezogen und auf 22.536 Schock m. taxirt wurde; wegen der darauf haftenden Schulden jedoch wurde es im J. 1625 den genannten Brüdern gegen Erlag einer Geldstrafe von 1000 fl. und gegen Bezahlung der Schulden per 16.000 fl. zurückgestellt. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/8 & H. 7.)

6. Peter Hertemberger von Hertenberg wurde laut kais. Urtheilsbestätigung vom 18. August 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt. In Vollziehung dieser Strafe wurde sein Gut Kosterzan, (Kostrčany, Eger. Kr.) — Rittersitz und Dorf K. sammt Meierhof und das Dorf Mokrau — confiscirt und im J. 1623 um die Tagsumme von 13.378 Sch. m. dem Ausländer Johann Hegner von Rössfeld, Secretär bei der böhm. Hoffkanzlei und kais. Richter der Neustadt Prag, verkauft. Dem Hertemberger wurden die ihm gelassenen zwei Drittel per 8918 Schock m. laut Auftrags vom 15. December 1623 aus den Renten der kön. Kammer ausgezahlt. (Statth.-Arch. C. 215, H. 7. — Lib. confisc. 2, Fol. 309. — Vdtfl.-Quat. 153, H. 14.)

7. Jaroslav Hoffmann von Minichhofen (Münchhofen) auf Steinhof war wegen seiner Theilnahme am Aufstande gleich nach der Schlacht an Weißen Berge aus dem Lande geflohen, weshalb sein sämmtliches Vermögen confiscirt wurde, und zwar:

a) Die Güter Steinhof und Krainhof (Eger. Kr.), wozu die Rittersitze und Dörfer Steinhof und Krainhof sammt Meierhöfen und die Dörfer Ebersfeld, Müllen (Mülln), Schönbrunn, Liebau und Schönlicht gehörten. Diese Güter wurden von dem kön. Statthalter Fürsten von Liechtenstein im Jahre 1623 dem J. Hufmann um 10.000 Schock m. verkauft, und weil dieser den Kauffschilling nicht abgeführt hatte, von der kön. Kammer wieder eingezogen und im Jahre 1630 den Ausländern Brüdern von Metternich, Johann Reinhart, Probst in Mainz und Domherrn in Magdeburg, Karl, Domherrn in Augsburg, Emerich, Domherrn in

Trier und Baderborn, Wilhelm und Lotharinsen, Rätthen des Churfürsten von Trier, um 40.000 fl. rh. mit dem der Stadtgemeinde Königsberg confiscirten Gute überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, H. 37. — Lib. confisc. 2, Fol. 326. — Ldtfl. Quat. 143, M. 17 & 297, B. 26.)

b) Das Hoffmann'sche Haus, auf der Kleinseite Prags gelegen, welches erst im Jahre 1644 um die Taxsumme von 1000 Schock m. dem Mathias Arnoldini Hartmann von Klarstein abgetreten wurde. (Statth.-Arch. C. 215, H. 37.)

c) Ein Capital von 5800 Schock m. als Forderung an Adam von Waldstein (Statth.-Arch. C. 215, P. 1/1.)

Hoffmann diente dann beim Feinde, mit dem er bei dem sächsischen Einfalle nach Böhmen zurückgekehrt war; deshalb wurde er von der Friedländischen Confiscations-Commission im Jahre 1633 wieder verurtheilt. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1.)

8. Bernhard und Georg Christof Hofer (Huvar) von Lobenstein entflohen im Jahre 1620 aus dem Lande und dienten beim Feinde. Ihr Gut Serles (Záhori, Eger. Kr.) — Dorf mit einer kleinen Feste und einem Meierhose, Alles verödet, mit 4 Unterthanen nebst einem Unterthan im Dorfe Witkowitz (Wickowice) — wurde erst im Jahre 1628 zu Handen des kön. Fiscus von dem Saazer kön. Richter eingezogen, auf 2796 Schock 32 gr. taxirt und im Jahre 1629 dem Wolf von Endern um 2800 fl. verkauft. Endern hatte jedoch auf den Kaufschilling nur 300 fl. bezahlt, weshalb nach seinem Tode im Jahre 1635 das Gut der Schwester der verurtheilten Brüder Hofer Barbara als Abschlag ihres Anspruches von 1000 Schock m. überlassen und in Folge kaiserl. Resolution vom 21. Februar 1639 um 2794 fl. 10 kr. rh. verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, H. 13. — Ldtfl., Quat. 301, M. 20 und Quat. 147, J. 8.)

9. Julius Hofer (Huvar) von Lobenstein wurde des dritten Theils seines Vermögens für verlustig erklärt. Sein Gut Sichelau (Sichalov, Eichelov, Eichelov, Eger. Kr.), taxirt zuerst auf 7600 Schock, dann auf 11.250 Schock m., wurde wegen der darauf haftenden Schulden per 14.033 Schock über Drängen der Gläubiger im Jahre 1629 seinem Sohne Johann Christof Hofer um die letzte Taxsumme überlassen, so daß er die von den Gläubigern auf 10.893 Schock verminderten Schulden und 1000 fl. Geldstrafe statt des dem kön. Fiscus zugefallenen Drittels zu bezahlen hatte. Allein das Gut wurde wegen Johann Christof Hofer's Vergehen zur Zeit des sächsischen Einfalles im Jahre 1631 von Albrecht Waldstein, Herzoge zu Friedland, wieder confiscirt und im Jahre 1632

dem Gerhart von Questenberg abgetreten, welchem es nach Waldsteins Tode mit kais. Resolution vom 7. Mai 1636 erbeigenthümlich gelassen wurde gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden, unter denen sich die Forderung der Mutter des Johann Christof Hofer, Marie geb. von Globen, per 3000 Schock, dann die Forderung seiner Gattin per 4250 Schock m. befanden. Vergeblich waren die Bemühungen der Gläubiger, zu ihren Forderungen zu gelangen, bis endlich das Gut nach Questenberg's Tode im Jahre 1655 von den Vormündern seiner Kinder wegen der großen Schuldenlast der kön. Kammer zurückgestellt und um die Taxsumme von 11.250 Schock m. der nach Johann Christof Hofer hinterlassenen Witwe, Anna Maria Salomena geb. von Steinsdorf, abgetreten wurde. (Statth.=Arch. C. 215, H. 13. — Lib. confisc. 2, Fol. 485. — Edtfl., Quat. 145, E. 19 und 152, J. 17.)

10. Wenzel der Aeltere Chlumčanský von Přestawlk und Chlumčan betheiligte sich an dem Aufstande dadurch, daß er zum öffentlichen Aufgebot seinen Bruder Wladislaw ausgerüstet hatte. Deshalb wurde er laut kön. Urtheilsbestätigung vom 31. Jänner 1623 zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt und in diese Strafe sein Lehengut Stockau (Štokov, Eger. Kr.), ehemals zur Herrschaft Tachau gehörig, sammt einem von dieser Herrschaft dazu gekauften Walde, eingezogen. Dieses Gut kaufte von der böhm. Kammer im Jahre 1623 Chlumčanský's Gattin Salomena, geb. Hradištská von Horowitz, um die Taxsumme von 8534 Schock m., von welcher nach Bezahlung der Schulden dem kön. Fiscus 2500 fl. rh. laut Abrechnung der böhm. Kammer vom Jahre 1672 zugefallen waren. (Statth.=Arch, C. 215, C. 15. — Edtfl., Quat. 142, A. 18 und 292, Q. 17.)

11. Johann Wilhelm Gfeller (Kfeller) von Sachsengrün (Kfelir z Zakšova) wurde nach seinem Tode laut kön. Urtheilsbestätigung vom 18. Juli 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt. Deswegen wurde sein ganzes Vermögen von der kön. Kammer eingezogen, und zwar die Güter Alt-Zedlisch und Schossenreith (Egerer Kr.), nämlich die Rittersitze und Dörfer Schossenreith (Částkov), Bernekreith (alt Berartsfleht) und Dreihöfen (bei Wogau), die abgebrannten Rittersitze in Alt-Zedlisch und bei dem Meierhose Lukawiz (bei Jmichen), sämmtlich mit Meierhöfen, dann die Dörfer Maschafoten (Moršenkoten, alt Marsekuden), Groß-Gropitzreith und Jmichen (Jmchen, alt Jucha), auch das Städtchen Alt-Zedlisch (Staré Sedlište) sammt Zugehör. 1)

1) Das Gut Schossenreith (Částkov) — Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, Mühle und einem Theile des Dorfes Bernekreith (Bernolce) — hatte Gfeller Mittheilungen. 24. Jahrgang. 2. Heft.

Diese Güter, auf 76.881 Schock m. taxirt, kaufte den 30. Jänner 1624 von der böhm. Kammer Johann Christof Kawka Řičanský Freiherr von Řičan um 110.000 Schock m., welche er in die kön. Renten bereits zu Ende des Jahres 1623 in leichter Münze (nämlich 6000 Stück Ducaten zu 16 fl. = 96.000 fl., wiewohl um diese Zeit die confiscirten Güter nur mit gutem Gelde, hiemit 1 Ducaten blos zu 2 fl. 20 fr. gerechnet, gezahlt werden sollten) abgeführt hatte, so daß dadurch laut Berichtes der kön. Kammerbuchhalterei, ddto. 27. November 1659, dem kön. Fiscus ein Schaden von 84.000 fl. zugefügt worden war, (Statth.-Arch. C. 215, G. 3. — Ldtfl., Quat. 142, E. 16 und 293, G. 6.) — Auf die dem Gfeller gnadenweise gelassenen zwei Drittel sollte nach Abschlag der Schulden per 9800 Schock m. seinen Erben aus der böhm. Kammer an 73.500 Schock m. erfolgt werden. Gfeller's Söhne, Wilhelm und Joachim Wilhelm, von der Confiscations-Commission den 4. November 1623 pardonirt, bewarben sich vergeblich im J. 1636 um die obangeführte Summe. (Statth.-Arch. C. 215, G. 3. und C. 1/8.)

12. Joachim Libsteinský Freiherr von Kolowrat auf Rabenstein, Libkowitz, Udritsch und Maroditz wurde wegen seiner Theilnahme am Aufstande in Folge kais. Resolution vom 31. October 1622 von der Confiscations-Commission den 4. Jänner 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt. Zu diesem Behufe sollten seine sämtlichen Güter, nämlich Rabenstein, Udritsch, Ratibor und Maroditz, taxirt auf 92.000 Schock m., eingezogen werden. Aber mit Rücksichtnahme darauf, daß seine Gemahlin Katharina, geb. Berka, mit ihren Töchtern Zbinka und Johanna Helena der katholischen Religion zugethan war und daß ihr bei der Plünderung des oberstburggräflichen Hauses durch kais. Soldaten nach der Schlacht am Weißen Berge viele Tonnen Gold an 70.000 Schock m., welche sie in diesem Hause bei ihrem Bruder Gottlob Berka aufbewahrt hatte, weggenommen worden waren; wurde dem Kolowrat über sein Ansuchen in Folge kais. Resolution vom 3. Februar 1623 die Herrschaft Rabenstein in Abschlag der ihm aus Gnaden verwilligten

im J. 1591 von Wilhelm Bohusch von Dtešitz um 7150 Sch. m. gekauft (Ldtfl., Quat. 167, O. 11) und dazu im J. 1606 von dem Kämmerer der Herrschaft Tachau um 10.120 Schock m. zugekauft das Dorf Maschakoten, im Dorfe Bernekrent 10 Angeseffene, in Schofenrent 3 Angeseffene, in Groß-Gropitzreith 2 Angeseffene nebst 1 Müller, den Meierhof Dreihöfen (Třidwory) mit Teichlein, dann 2 Schock 24 Gr. m. an stetem Zins aus dem Städtchen Alt-Zebliſch, 2 Stück Wald, genannt Zeytlberg und Schwarze Lohe, mit 229 Seil Holz und anderes Zugehör. (Ldtfl., Quat. 133, D. 24.)

zwei Drittheile in Händen belassen, jedoch gegen Uebernahme von 10.000 Schock m. Schulden, welche auf den übrigen dem kbn. Fiscus anstatt des dritten Theils mit kais. Resolution vom 13. Mai 1623 zugefallenen Gütern hafteten.

Zu diesen confiscirten Gütern gehörten:

a) das Gut Udrítsch (Udrč, Audrč, Egerer Kr.), Rittersitz (Schloß) sammt Meierhof, Bräuhaus, 2 Mühlen und einem Theile des Dorfes Udrítsch mit 14 Unterthanen und Collatur, das Dorf Bohlem (Bolemh) ganz mit 13 Angeseffenen und einem Meierhofe, Wälder, Teiche und anderes Zugehör, sowie es Kolowrat im J. 1613 vom Grafen Stefan Schlik um 17.000 Schock m. gekauft hatte (Ldtfl., Quat. 186, D. 20); dann die Güter Knönitz und Bohentsch als Rittersitz und Dorf Knönitz (Knehnice, Kněnice) sammt Bräuhaus und Meierhof, Rittersitz und Dorf Bohentsch (Bohaneč, Bahaneč) sammt Meierhof und Teichen, mit einem Angeseffenen im Dorfe Makowitz (Drwinow, Hrinow), mit einem Teiche, Romanowský genannt, mit 7 Angeseffenen im Dorfe Maria-Stock (Skof), 2 Wiesen unterhalb M.-Stock und anderem Zugehör, wie es Kolowrat im J. 1613 von Christof Sommer (Zumr) von Herstoschitz um 18.500 Sch. m. gekauft hatte (Ldtfl., Quat. 186, Q. 8); ferner ein Meierhof mit einem Angeseffenen im Dorfe Bohentsch, welchen Kolowrat von David Hofer (Huvar) von Lobenstein im J. 1617 um 2300 Schock m. dazu gekauft hatte (Ldtfl., Quat. 192, A. 17), nebst einem dem Kolowrat von Hans Joachim Ratiborský um 1900 Schock verkauften Teiche.

b) Das Gut Ratibor (Ratiwor, Egerer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, einer Mühle und einem Angeseffenen im Dorfe Passnau (Weselow), sowie es Kolowrat im J. 1617 von Hans Joachim Ratiborský von Cheebuz um 20.000 Schock m. guter Silbermünze Prager Prägung gekauft hatte. (Ldtfl., Quat. 192, A. 14.)

c) Das Gut Maroditz (Martice, Egerer Kr.), Rittersitz und Dorf Maroditz (Martice) sammt Meierhof und sechs Unterthanen, ein Theil des Dorfes Maria-Stock (Skof) mit fünf Unterthanen, das Dorf Lintsch (Lineč, Hlineč) sammt Meierhof und fünf Angeseffenen, sowie es Kolowrat von Niklas Ratiborský im J. 1616 um 14.000 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl., Quat. 138, D. 8.)

Alle diese Güter, von Kolowrat vordem um 73.700 Sch. m. gekauft, wurden von der böhm. Kammer nur auf 25.422 Sch. m. taxirt und im J. 1623 dem Secretär der böhm. Kammer Severin Tahl von Horstein um 24.512 Schock m. verkauft und der Kauffchilling vom Kaiser dem Jesuitencollegium bei St. Clemens als Foundation cedirt.

(Statth.-Arch. C. 215, K. 26/b. — Lib. confisc. 2, Fol. 7. — Ldtfl., Quat. 141, E. 5 und Quat. 195, K. 4.)¹⁾

Kolowrat betheiligte sich im J. 1631 auch an dem neuen Aufstande beim sächsischen Einfalle in Böhmen insbesondere dadurch, daß er sich des Gutes Jesenitz bemächtigt und die Unterthanen auf dem Gute Manetin gegen die ordentliche Obrigkeit aufgewiegelt, auch den Rebellen Johann von Kuppau (Koupow) als ordentliche Obrigkeit proclamirt, sich desselben angenommen und ihm auf Rabenstein Unterstand gegeben, überdies auch den Feind unterstützt hatte. Dieser Verbrechen wegen wurde er von der friedländischen Confiscations-Commission den 11. Februar 1634 verurtheilt zum Verluste seines ganzen Vermögens, welches zu Händen des Fürsten zu Friedland Albrecht von Waldstein confiscirt und nach dessen Ermordung laut Urtheilsbestätigung von der Revisions-Commission im Jahre 1635 von dem kbn. Fiskus eingezogen wurde, und zwar:

a) Die Herrschaft Rabenstein (Pilsner Kr.), als: Schloß und Städtlein Rabenstein (vordem mit 32, derzeit nur mit 17 Angeesehenen); die Dörfer Rotantschen (Rotaneč), Wysotschan, Zwollen (Stvolna), Modschidl (Mocidlice), Voitles (Dlezly), Tis mit Collatur, Kraschtowitz (Chraštowice, Kráštowice), Hluboké (Hluboká), Ratka (Hrádek) nebst Theilen der Dörfer Nowosedl (Nowosedle), Luby und Potworow (vordem mit 128 Angeesehenen und 27 Häuslern, derzeit nur mit 87 Angeesehenen und 23 Häuslern); dann die Stvolner, Hradeker, Branower, Jabloner, Tisser Meierhöfe und Neuhof. Diese Herrschaft, zuerst auf 155.750 fl., dann auf 110.879 fl. rh. taxirt, wurde in Folge kais. Resolution vom 14. Juli 1635 dem kais. Obristen Hofmeister Grafen Leonhard Hellfried von Meggau wegen seiner treuen Dienste statt einer Gnaden-Recompense per 100.000 fl. rh., jedoch cum onere der darauf haftenden Schulden per 16.332 fl. erbeigenthümlich geschenkt. (Statth.-Arch. C. 215, K. 26/b. — Lib. confisc. 2, Fol. 406. — Ldtfl., Quat. 147, Q. 27. — Kais. Donationsbrief vom 12. Februar 1642.)

b) Das Kolowratische Haus, auf der Kleinseite Prag in der Gasse unter dem Schloßwall gegenüber St. Martin gelegen, welches

1) Diese Güter, zu welchen Tachlo die nach Abraham Steinsdorf gekauften Dörfer Gessing und Soboles hinzugefügt hatte, verkaufte er mit anderen von ihm in der Gesamtsumme von 50.000 Schock m. erworbenen Gütern im J. 1630 um 114.000 fl. rh. dem sächs. Fürsten Julius Heinrich und übertrug die auf diesen Gütern den Jesuiten per 60.000 Schock m. versicherte Foundation auf sein Gut Strědokluk. (Ldtfl., Quat. 302, L. 6.)

Kolowrat von Bohuslav Georg Krafowský von Kolowrat um 1800 Sch. m. gekauft hatte (Ldtfl., lib. contract. 6, Fol. Q. 29), wurde auch dem Grafen von Meggau mit derselben kais. Resolution im J. 1635 erbeigenthümlich geschenkt. (Statth.-Arch. C. 215, K. 26/b.)

Den nach Kolowrat hinterbliebenen Töchtern, Zbinka von Waldstein und Johanna Helena, wurden laut Decrets der böhm. Kammer vom 30. April 1635, nicht nur die auf Rabenstein eingezogenen Mobilien nebst baarem Geld zur Bestreitung der Beerdigung ihrer im Jahre 1635 verstorbenen Eltern inventarisch ausgefolgt, sondern auch die nach ihrem Vater ihnen zum Heiratsgut vermachten Summen, einer jeden 10.000 Schock m., in Folge kais. Resolution vom 14. Juli 1635 auf der Herrschaft Rabenstein angewiesen, sowie das darauf versicherte mütterliche Vermögen ausgefolgt. Ueberdies wurden dem Wilhelm Stoß von Kaunitz die ihm von Kolowrat als dessen Schwestersohne vor seinem Tode geschenkten Summen, und zwar an barem Geld 3000 Reichsthaler und gegen 300 St. Ducaten und an Obligationen 4800 Schock m. aus kais. Gnaden belassen. (Statth.-Arch. C. 215, K. 26/b.)

13. Johann Wenzel Röttscher von Röttschau (Gotschau — Keč z Kečowa, Kočowský z Kočowa), gestorben während der Rebellion, wurde wegen seiner Theilnahme an derselben von der Confiscations-Commission in totum verurtheilt, seine Erben jedoch aus kais. Gnade den 30. Mai 1623 im dritten Theil der Besitzungen belassen. Die nach ihm hinterbliebenen Güter Tissa und Tirna (Egerer Kr.), Ritterstze und Dörfer mit Meierhöfen, auf 16.026 Sch. 40 Gr. m. taxirt, wurden in Folge kaiserl. Resolution vom 20. September 1624 dem Abte des Klosters zu Kladrau Friedrich Victorin von Falkenberg als Ersatz für einige von seines Klosters Gründern dem Grafen Maximilian von Trautmannsdorf zur Herrschaft Zetschowitz (Čečovice) abgetretene Dörfer eingeräumt. (Statth.-Arch. C. 215, K. 16. — Lib. confisc. 2, Fol. 456. — Ldtfl., Quat. 153, J. 24 und 25.) — Die Witwe Anna Maria Röttsch, geb. Schirndinger, bewarb sich vergeblich um ihre auf den genannten Gütern versicherte Anforderung per 6200 Sch. m., dann um 10.000 Sch. m., welche ihr von ihrem Ehemann laut dessen Testaments vom J. 1616 hinterlassen wurden, sowie auch um den ihr zufolge kaiserl. Gnade gelassenen dritten Theil, der ihr von der böhm. Kammer ausgefolgt werden sollte. Auch ihre Tochter und Erbin Maria Amalia, verehelichte Perglar von Perglas, konnte nichts davon erlangen; erst deren Söhne, Wolf Ernst, Kaspar Ferdinand, Jaroslav und Friedrich Rudolf Perglar, welche im Jahre 1656 wegen ihrer Ansprüche bei der Revisions-Commission eingekommen waren, setzten es im J. 1677

durch, daß ihnen auf ihre die Forderung nach ihrer Großmutter per 6200 Schock m., eine kaiserl. Versicherung ddo. 16. Jänner 1677 jedoch nur auf 6000 fl. lautend, gegeben wurde, während ihre übrigen Anforderungen abgewiesen wurden, aus dem Grunde, weil die auf den genannten Gütern haftenden Schulden den Schätzungswerth bedeutend überschritten. (Statt.-Arch. C. 215, K. 16.)

14. Maximilian Liedl von Liedlau (Lidl z Lidlowa) wurde als flüchtiger Rebelle laut Patents vom 17. Februar 1621 seines ganzen Vermögens für verlustig erklärt. Sein Gut Pfrauemberg (Primda, Egerer Kr.) — nämlich das Städtchen Pfrauemberg mit 81 Häusern, welche jährlich 120 Schock m. an stetem Zins zahlten, sammt Collatur, Mühlen, Teichen, 2 Stück Wälder und Zugehör, so wie diesen Theil der Herrschaft Pfrauemberg Liedl's Vater Andreas mit seiner Gattin Barbara, geb. v. Steinberg, im J. 1601 vom Könige Rudolf II. um 4425 Sch. Gr. böhm. (8850 Schock m.) gekauft hatte (Ldtfl., Quat. 130, F. 16 und Quat. 175, C. 15)¹⁾ — wurde sammt den Liedl's Schwester gehörigen Ritschlichen Häusern und Grundstücken von der böhm. kbn. Kammer dem baierischen Obersten Timon Freiherrn von Lindlo um den Schätzungswerth von 8219 Schock m. im Jahre 1621 eingeräumt, dann in Folge kaiserl. Resolution vom 22. März 1631 und 7. December 1637 mit dem nach Johann Kaspar Tucher confiscirten Gute Urlau um den geänderten Schätzungswerth von 13.857 Schock m. verkauft und erst nach Lindlo's Tode dessen Sohne und Erben Georg Maximilian in Folge kais. Resolution vom 22. Mai 1658 in die Landtafel einverleibt.

Liedl's Schwester Barbara, verhehelicht an Johann Kaspar Tucher, wurde der ihr gehörige vierte Theil des Gutes Pfrauemberg nebst den obangeführten Ritschlichen Gütern, welche sie von ihrem Gatten im J. 1613 um 4000 Sch. m. gekauft hatte, von der Revisions-Commission den 23. Juli 1624 zugesprochen und ihr für diese irrthümlich mitconfiscirten Theile die Summe von 5000 fl. rh. aus dem Kaufschilling angewiesen und ersetzt. — Dagegen wurde die nach Liedl hinterlassene Witwe Maria Salome, wiederverhehelichte Marginitz, geb. von Rostitz, mit ihrem Ansuchen um Restitution ihres auf Pfrauemberg versicherten Heiratsgutes per 6685 Schock m. im J. 1668 für immer abgewiesen, wiewohl ihr dasselbe im Jahre 1661 vom königl. Procurator zuerkannt worden war.

1) Zugleich wurde der vom Könige Rudolf dem Städtchen Pfrauemberg im J. 1596 ertheilte Majestätsbrief für ungiltig erklärt, weil die Gemeinde nicht im Stande war, die behufs ihrer Auslösung gemachten Schulden zu bezahlen.

(Statth.-Archiv C. 215, L. 9. — Lib. confisc. 2, Fol. 399. —
Edtfl., Quat. 311, L. 20.)

15. Johann Friedrich Lochner Ritter von Paelitz (Lochnar z Palič) diente mit seinem Sohne zur Zeit der Rebellion in der ständischen Armee und wurde deswegen von der Confiscations-Commission im J. 1622 zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt, aber infolge kais. Gnade im Besitze von zwei Drittheilen belassen. Sein Gut Pauten (Poutnow, Egerer Kr.), die Hälfte des Dorfes Pauten sammt Meierhof, wurde von der böhm. Kammer für ein Darlehen dem Secretär des Klosters Tepl Valentin Schindel von Hirschfeld zur Verwaltung überlassen und demselben im J. 1627 um die Tagsumme von 1701 Schock m. erbeigenthümlich verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, L. 13. — Lib. confisc. 2, Fol. 395. — Edtfl., Quat. 143, K. 15 und 295, F. 5.)¹⁾

16. Hans Fabian und Hans Matthias Berglar (Bergler) von Berglas, von der Confiscations-Commission in Folge kais. Resolution vom 26. Juni 1623 zum Verlust des dritten Theils ihres Vermögens verurtheilt, wurde wegen ihres Beitritts zur katholischen Religion jede Strafe nachgesehen und beide wurden von der Transactions-Commission den 9. Juni 1628 vollständig pardonirt. Weil sie aber beim sächsischen Einfalle von J. 1631 den Feind im Elbogner Kreise unterstützt hatten, wurden sie von der Friedländischen Confiscations-Commission den 3. Februar 1633 zu einer Geldstrafe von je 300 fl. verurtheilt. (St.-Arch. C. 215, C. $\frac{1}{4}$, E. 1 u. P. 9.)

17. Johann Sebastian Berglar (Bergler), Ritter von Berglas auf Pürschau und Urschau, war nach der Schlacht am Weißen Berge aus dem Lande geflohen, weshalb er von der Confiscations-Commission den 30. Mai 1623 zum Verluste von zwei Dritteln seines Vermögens verurtheilt wurde. Alle seine Güter wurden bereits im J. 1621 vom kön. Fiscus eingezogen, und zwar:

a) Die Güter Pürschau und Urschau (Eger. Kr.) sammt Dörfern und Meierhöfen, wie dieselben vordem zum Schloße Tachau als Lehen gehörig, im J. 1612 dem Berglar vom Könige Matthias als Erbeigenthum überlassen worden waren. (Edtfl., Quat. 136, A. 27.) Diese Güter, auf 28.478 Schock m. taxirt, wurden in Folge kais. Resolution vom 5. October 1624 den 27. Jänner 1625 dem Kriegs-Capitän Hieronymus della

1) Die zweite Hälfte des Dorfes Pauten mit dem Sitze, vom Kriegsvolk ganz verwüstet, kaufte im J. 1622 MDr. Georg Brand von der nach seinem Bruder, dem Pilsner Bürger MDr. Heinrich Wenzel Brand von Brandenfels hinterlassenen Witwe Anna Maria, welche dieses Gut von Daniel Ritschel von Hartenbach im J. 1616 um 7000 Sch. m. gekauft hatte. (Edtfl., Quat. 192, C. 25.).

Porta um 28.000 fl. rh. überlassen auf Abschlag seiner Anforderung von 60.000 fl. rh., die ihm geschenkt wurden zur Belohnung dafür, daß durch seine Unterhandlung und Beihilfe die Stadt Pilsen von der Mansfeldischen Besatzung dem kais. General Tilly übergeben worden war. (Statth.-Arch. C. 215, P. 9. — Lib. confisc. 2, Fol. 306.) — Della Porta überließ im J. 1629 das Gut Urschau der Frau Veronika Katharina Brüssel, später wiederverehelichten Alsterle von Astfeld, um den ihr schuldigen Betrag von 2571 Schock weiß. (Ldtfl., Quat. 143, G. 12 & Quat. 516, E. 1.) Auch das Gut Pürschau, Rittersitz und Dorf sammt Collatur, Meierhof, Bräuhaus, Mühle mit Säge, Wäldern, Teichen und anderem Zugehör, wurde nach Hieronymus della Porta im J. 1651 schuldenhalber zu Händen der Gläubiger der Frau Veronika Alsterle von Astfeld um 13.103 fl. 20 fr. rh. verkauft. (Ldtfl., Quat. 306, M. 20.) Der genannten Alsterle Erbe, Franz Niclas Alsterle von Astfeld, verkaufte im J. 1687 beide Güter um 34.500 fl. rh. und 500 fl. Schlüsselgeld dem Grafen Johann Sigmund von Göz. (Ldtfl., Quat. 399, B. 26.)

b) Das Gut Eisendorf (Pils. Kr.), Rittersitz und Dorf mit dem damals abgebrannten und verödeten Meierhofs, Bräuhaus, Mühle, Collatur, Wälder, Teiche und anderes Zugehör, so wie es Perglar im J. 1608 von der Frau Christina Albin, geb. Waldbvogel von Lohemühl, um 8000 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl., Quat. 183, F. 10.) Dieses Gut wurde von der böhm. Kammer schon am 31. Juli 1621 dem Freiherrn Wolf Wilhelm von Lammingen und Albenreuth pfandweise eingeräumt und dann im J. 1626 auf 8000 Schock taxirt, demselben um 6636 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. Lib. confisc. 2, Fol. 396. — Ldtfl., Quat. 142, N. 15 und Quat. 294, B. 26.)

Außer den angeführten Gütern wurde nach Perglar auch das auf dem Schwambergischen Güterbesitz versicherte Capital von 2500 Schock m. confiscirt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 83.) — Ob von dem confiscirten Vermögen etwas auf das dem Perglar gelassene Drittel ausgefolgt wurde, ist aus den Acten nicht ersichtlich.

18. Wolf Albrecht Perglar (Pergler), Ritter von Perglas, welcher nach der Schlacht am Weißen Berge aus dem Lande entflohen war, wurde deshalb laut kön. Urtheilsbestätigung vom 27. Juni 1623 des dritten Theils seines Vermögens für verlustig erklärt. In diese Strafe wurde sein Gut Leibitsch mit Neuhoß (Eger. Kr.)¹⁾ von der kön.

1) Die Dörfer Leibitsch (Theil) und Gottigau (Kotigau) hatte im J. 1603 Kaspar Belwitz von Kostwitz von der Herrschaft Königsberg um 7600 Schock m. der Frau Anna Perglar verkauft. (Ldtfl., Quat. 178, B. 14.)

Kammer eingezogen, aber davon Berglar's Gattin Eva, geb. von Lammingen, und ihren Kindern, welche auf diesem Gute 5600 Schock m. versichert hatten, der Lebensunterhalt gereicht. Erst im J. 1629 wurde das Gut, auf 10.371 Schock m. taxirt, von der Kammer um 6000 Schock m. Wenzel dem Jüngern Bratislaw von Mitrowitz verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, P. 9. — Vdtfl., Quat. 143, F. 26 und 296, B. 1.)

19. Johann Sebastian Rabicar von Rabitz (Rebizer von Rebitz) wurde wegen seiner Theilnahme am Aufstande von der Confiscations-Commission den 23. Mai 1623 zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt, jedoch gnadenweise im Besitze eines Drittels desselben belassen. Sein confiscirtes Gut Glashütten (Egerer Kreis), Ritteritz und Dorf Glashütten sammt Meierhof nebst einem Bauernhose in Oberdorf, Mühle, Bräuhaus, Teiche, Wälder und anderes Zugehör, kaufte von der böhm. Kammer im J. 1625 um die Taxsumme von 12.271 Schock 30 Gr. m. der Ausländer Maximilian de Ense, kais. Rittmeister, nach dessen Tode im J. 1629 das Gut durch Vermächtniß an Gerhart Freiherrn von Quesenberg gefallen war. Allein laut Gutachtens der böhm. Kammer sollte das Gut zur Bezahlung des dem Rabicar gelassenen Theils wieder eingezogen werden, weil de Ense den Kauffchilling nicht bezahlt hatte. — Rabicar's Sohn Johann Karl erhielt den 4. Juli 1630 eine kais. Versicherung auf den seinem Vater zugesprochenen Theil von 5542 Schock m., ferner im J. 1631 auch die auf dem Gute ausstehende Forderung seiner Mutter per 1832 Schock m. (Statth.-Arch. C. 215, C. $\frac{1}{3}$ & R. 11. — Lib. confisc. 2, Fol. 42. — Vdtfl., Quat. 153, L. 14; 252, D. 11 und 622, E. 22.)

20. Niclas Ratschin Ritter von Ratschin (Račín) war der Conföderation der rebellischen Stände und ihrem Beschlusse über die Rejection des Königs Ferdinand II. und Election Friedrichs von der Pfalz zum Könige beigetreten. Deshalb wurde er von der Confiscations-Commission zum Verluste seines sämmtlichen Vermögens verurtheilt, aber mit kön. Resolution vom 17. März (public. 24. April) 1623 bei drei Dritteln seines Vermögens belassen, welche ihm aus der böhm. Kammer ausgefolgt werden sollten. Seine confiscirten Güter Pürles (Brlozec) und Bernklau (Bezvěrow, Eger. Kr.) — Ritteritze und Dörfer gleichen Namens mit zwei Meierhöfen, nebst dem Meierhof Wiska, dann die Dörfer Schmiedles (Smilow), Lachowitz, Preschtain (Přestání), Laschin (Lažany), Nebojedl (Nowosedly), Chlum (Klum) und Lohow (Theil) mit 86 angehessenen Unterthanen — wurden auf 46.706 Schock m. taxirt und im J. 1623 dem obersten Münzmeister und Präsidenten der böhm. Kammer, Wilhelm

Wresowetz von Wresowitz und Doubrawská Hora, um 31.796 Sch. m. in schlechter Münze (an gutem Geld bloß 4650 fl. rh.) verkauft. Als dann Wresowetz diese Güter mit dem Gute Wiltschau (Wlkošow, Pils. Kr.) im J. 1626 dem Fürsten Julius Heinrich von Sachsen um 67.500 fl. in guter Münze verkauft hatte (Ldtfl., Quat. 154, M. 20), beklagte sich Ratschin's Gattin Sophia, geb. Sohr von Hochstadt, welcher von ihrem Heirathsgute per 4500 Schock m. im J. 1628 nur 3000 Sch. bei der Liquidations-Commission zugesprochen waren, daß durch den Verkauf der dem Ratschin confiscirten und laut Contrataxe auf 95.678 Schock geschätzten Güter sowohl der kön. Kammer als auch dem Ratschin ein großer Schaden zugefügt worden war; deswegen hatte Wresowetz im J. 1628 noch 4000 fl. freiwillig zum Rauffschilling zugegeben. — Ratschin's Söhne, Joachim und Georg, bewarben sich vergeblich noch im J. 1650 um die Restitution der Güter; denn in Folge kais. Resolution vom 7. October und 7. December 1650 sollten ihnen nur die ihrem Vater laut Rechnung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 4. März 1630 in der Summe von 11.583 Schock m. zugesprochenen zwei Drittel aus der böhm. Kammer ausgezahlt werden. Allein laut Rechnung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 14. September 1652 waren auf die dem Ratschin gelassenen zwei Dritttheile seinem Sohne Joachim, kais. Obersten, bloß 9780 fl. zugefallen statt der von ihm geforderten 164.543 Sch. m., nämlich an Capital 60.143 Schock m. und an Interessen 104.400 Schock. m. (Statth.-Arch. C. 215, R. 4. — Lib. confisc. 2, Fol. 19. — Ldtfl., Quat. 142, G. 29 und 293, H. 25. — Lib. contract. Fol. 247.)

21. Vespasian Kenspberger von Kenspberg (Keinsperger von Keinsperg) wurde mit kön. Resolution vom 18. August 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, welches jedoch nicht angegeben ist. (Statth. Arch. C. 215, C. 1/1.)

22. Johann Bartholomäus Schirntinger (Širntnygar) von Schirnting theilte sich am Aufstande dadurch, daß er für die Conföderation mit andern Ländern, so auch für die Absetzung des Königs Ferdinand II. und Erwählung Friedrichs von der Pfalz zum böhm. Könige und seines Sohnes zum Nachfolger gestimmt hatte, überdies beim General-Landtage im Jahre 1620 wegen der Thronnachfolge Relator an die Landtafel war. Deswegen wurde in Folge seiner Verurtheilung ddto. 3. November 1622 sein ganzes Vermögen noch vor seinem Tode im J. 1623 confiscirt, und zwar:

a) Die Dörfer Dreihacken (Tri sekery) und Siehdichfür (Hled sebe, Eger. Kr.) mit 20 Unterthanen, 6 Teichen und einem Meier-

hof (Neuhof genannt), bei welchem sich Wiesen an 100 Fuhren Heu befanden und 100 Kühe, 10 Ochsen und 300 Schafe gehalten wurden. Diese Dörfer, auf 15.246 Schock m. taxirt, wurden im Jahre 1623 dem Johann Albrecht von Heimhausen verkauft, aber in Folge kais. Resolution vom 4. Juni 1627 den Brüdern Johann Reinhard und Wilhelm Metternich von Winneburg auf Fürbitte ihres Veters Lothar, Erzbischofs zu Trier, um 16.114 fl. rh. überlassen und der Herrschaft Königswart einverleibt.¹⁾ (Statth. Arch. C. 215, S. 60. — Lib. confisc. 2, Fol. 441. — Ldtfl., Quat. 143, M. 15.)

b) Das Dorf Hollegried (Holostřevny, Bilsn. Kr.) mit 16 Bauernhöfen und 3 Chalupen, dann das Dorf Beneschau (Benešowice)²⁾ mit 13 Bauern und 4 Häuslern sammt dem Meierhofe, auch der am Walde gelegene öde Meierhof Wejrow (Wýrow) mit einer öden Mühle. Dies alles wurde in der Taxsumme von 11.206 Schock m. auf Befehl des kbn. Statthalters Fürsten v. Liechtenstein ddo. 13. Juli 1623 und in Folge kais. Resolution vom 20. September 1624 dem Kladrauer Kloster überlassen als Ersatz für die Dörfer Lstin, Honositz, Schekarzen (Všekary) und Radelstein (Hradířtany), welche ehemals dem Kloster entzogen und dem Gute Zetschowitz (Čecovice) einverleibt, dann im Jahre 1623 mit der Herrschaft Bischof-Teinitz dem Freihern Maximilian von Trautmannsdorf um 18.678 Schock m. verkauft wurden. (Statth. Arch. C. 215, K. 16 & S. 60. — Lib. confisc. 2, Fol. 260. — Ldtfl., Quat. 153, J. 24 & 27.)

c) Das Fideicommissgut Turtisch (Tureč, Saazer Kreis.) — nämlich Rittersitz und Dorf Turtisch sammt Meierhof und Bräuhaus,

- 1) Die Dörfer Klein- und Groß-Siehdichfür mit freier Schenke, Zoll, Teich und Zinsmühle (Namens Gestelmühl); das Dorf Dreihacken und 4 Angeseffene in Oberndorf; das Dorf Klein-Gropitzreuth sammt Teich und Mühle nebst 3 Angeseffenen im Dorfe Tis und einem Stück Wald von 10.991½ Seil oberhalb Siehdichfür, 2 Teichen und allem Zugehör hatte Bartholomäus Schirntinger im Jahre 1606 vom Kaiser Rudolf II. von der Herrschaft Tachau um 10.025 Schock 36 gr. m. gekauft. (Ldtfl. Quat. 180, F. 6.) Im Kaufcontract wurden die Kupferbergwerke bei Dreihacken, aus welchen man jährlich über 1000 Centner Kupfer gewann, zu Handen des Kaisers vorbehalten; ferner wurden die Bergmannschaft und die Einwohner vom Könige Rudolf und Mathias von dem Silber- und Kupferzehent auf 15 Jahre und von Ferdinand II. noch auf 5 Jahre befreit. (Statth. Arch. C. 215, S. 60.)
- 2) Die Unterthanen in den Dörfern Hollegried und Beneschau, zur Herrschaft Dscheln gehörig, konnten laut des ihnen von den Herren v. Schwamberg ertheilten Privilegiums mit ihren Gütern frei schalten und walten und von denselben nach geschעהener Anzeige frei fortziehen, wohin sie wollten. (Statth. Arch. C. 215, S. 60.)

und das Dorf Boborn (Bobory, Obrowice) sammt Meierhof, zwei Mühlen, Collaturen und Zugehör — wurde auf 16.909 Schock m. taxirt, von der böhm. Kammer in Folge kais. Resolution vom 11. Juli 1623 dem Ausländer Gottfried Hübner, kais. Oberstlieutenant, um 17.409 fl. rh. verkauft, und von diesem um dieselbe Summe in Folge kais. Resolution vom 8. Jänner 1624 dem Ausländer Balthasar Cicogni überlassen. (Statth. Arch. C. 215, S. 60. — Lib. confisc. 2, Fol. 181. — Ldtfl., Quat. 153, F. 10 & H. 2.)

d) An Capitalien 42.980 Schock m. nebst einem Capital von 12.000 Schock m. auf den Schwambergischen Gütern. (Statth. Arch. C. 215, C. 1/5 & S. 83.)

Der nach Schirntinger hinterbliebenen Witwe Anna, geb. von Röttschau (Gotschau), wurde für ihre Forderung von 42.000 Schock m. auf den obangeführten Gütern bloß der Betrag von 25.000 Schock zugesprochen, worauf sie 14.000 Schock aus den eingezogenem Capitalien und auf den Rest von 11.000 Schock eine kais. Versicherung im Jahre 1628 erhielt. Ferner wurde Schirntinger's Töchtern Ludmila Helena, Eva Maria und Katharina gnadenweise je 1000 Schock meiß. bewilligt und ihnen den 25. Mai 1628 eine kaiserl. Versicherung auf die Summe von 3000 Schock gegeben; aber sie erhielten davon keine Interessen und suchten noch im Jahre 1652 vergeblich dieselben zu erlangen. (Statth. Arch. C. 215, C. 1/3.)

23. Jobst Heinrich Schirntinger von Schirnting und auf Schönwald, mit kön. Resolution vom 18. August 1623 zum Lehen verurtheilt, leistete den 22. Juni 1626 die Lehenspflicht für sein auf 9.263 Schock m. taxirtes Gut Schönwald (Eger. Kr.), wozu der Sitz und das Städtchen (jetzt Dorf) Schönwald sammt Meierhof, dann der Meierhof zu Paulowitz mit 4 Häuslern gehörten. Diese Güter wurden im Jahre 1646 der Frau Anna Salomena Schirntinger, dann wieder verhehlchten Tuchar, geb. Kfeller, aus dem Lehen entlassen gegen Entrichtung von 1691 fl. 11 fr., und dann im Jahre 1672 ihren Erben gegen Abführung der Lehensquote von 2294 fl. überlassen. (Statth. Arch. C. 215, C. 1/10 & S. 60. — Ldtfl., Lehenquat. 7, Fol. 31 und 68, I. Fol. 38.)

24. Joachim Schlik Freiherr von Holejtsch, Graf von Bassano und Elbogen auf Heinrichsgrün, wurde von der Confiscations-Commission den 17. Juni 1623 dahin verurtheilt, daß ihm sein Gut zu Lehen gelassen ward. Demnach leistete er am 16. Juni 1626 die Lehenspflicht auf sein Gut Heinrichsgrün (Eger. Kr.), nämlich: Schloß und Städtchen Heinrichsgrün sammt Meierhof, Mühle und Säge, dann die Dörfer

Hermesgrün, Scheft sammt einem Bauernhof in Kirchberg, Altengrün, Silbergrün (Theil), Mohr, Weizengrün, Rhoda und Winflow (eingegangen) mit Eisenhämmern, Berggerechtigkeit und allem Zugehör, sowie es Anna Slawata, geb. Schlik, nach ihrem Vater geerbt und im Jahre 1611 dem Joachim Schlik um 44.000 Schock m. verkauft hatte. (Ldtfl. Quat. 137, N. 2 und 189, A. 2.) —

Allein das Gut wurde dem Schlik aus besonderer kaiserl. Gnade wegen der darauf haftenden Schulden von 29.000 Schock m. der Art belassen, daß es in Folge kaiserl. Resolution vom 8. Mai 1627 nach seinem Tode an Otto Freiherrn von Kostiz für seine treuen Dienste fallen sollte. Schlik überließ dann das Gut als Fideicommiß mit kais. Bewilligung vom 18. October 1627 (laut Contracts vom 22. October 1627) gegen Bezahlung der Schulden und Entrichtung eines jährlichen Deputats von 1000 fl. dem Kostiz für sich und seine Gattin auf Lebenszeit. Aber Johann Hertwig von Kostiz, an den nach dem Tode seines Vaters Otto das Gut gefallen war, wollte dem Schlik, welcher der Religion wegen das Land verlassen hatte, das oberwähnte Deputat nicht abführen, so daß Schlik genöthigt war, die ihm zurückgehaltene und mit kais. Resolution vom 7. November 1636 zugesprochene Summe von 4250 fl. auf gerichtlichem Wege einzutreiben. Endlich wurde im Jahre 1658 dem Johann Hartwig von Kostiz das Gut Heinrichsgrün gegen Abführung einer Lebensquote von 3000 fl. erbeigenthümlich überlassen. (Statth.-Archiv C. 215, C. 1/10 und S. 65. — Landtfl., Lehenquat. 7, Fol. 17 und 38; 68, I. Fol. 23. — Ldtfl., Quat. 152, O. 19.)

25. Kaspar Schlick Freiherr von Holejtich Graf von Passaun (Bassano) und Elbogen, war nach der Schlacht am Weißen Berge aus dem Lande geflüchtet, jedoch nur auf inständige Bitte seiner Gemahlin, welche sich vor dem plündernden und alles verheerenden polnischen Kriegsvolke fürchtete. Dennoch wurde er von der Confiscations-Commission zum Lehen verurtheilt; allein sein Vetter Friedrich Schlik hatte dessen Unschuld nachgewiesen, so daß er mit königl. Resolution vom 30. Mai 1623 pardonirt, und seine von der böhm. Kammer bereits eingezogenen Güter ihm zurückgestellt wurden, und zwar:

a) Die Herrschaft Plan (Egerer Kreis), d. i. das Schloß und die Stadt Plan (Planá) sammt Meierhöfen, die Dörfer Waschgrün (Wýškow) und Riesenreuth (Řízenec); Rittersitz Zaltau (Caltow) sammt Meierhof, das Dorf Thein (Týnec) sammt Meierhof, die Dörfer Unter- und Ober-Godrisch, (Zadrusé Německé a České), Bruck (Brod) sammt Meierhof, Hetschigau, (Hostičkow, Theil); Rittersitz und Dorf Ottenreuth

(Otin) sammt Meierhof, mit Collaturen und anderem Zugehör, so wie es im Jahre 1575 Moriz Schlik seiner Gemahlin Barbara, geb. Schenkowna von Landsperk, und diese im Jahre 1585 ihrem zweiten Gemahl Friedrich Schlik vermacht, sodann Friedrich seinem Vetter Kaspar Schlik im J. 1606 vererbt hatte. (Ldtfl., Quat. 20 H. 5 u. Quat. 133, D. 18.)

b) Das Gut Gotschau (Gobtschau, Kočow, Egerer Kr.), Ritteritz und Dorf Gotschau sammt Meierhof, die ganzen Dörfer Hohen-Zetlich (Sedlišťe Wysoke) sammt Meierhof und Collatur, das öde Dorf Lihu (Hlina) sammt Meierhof, Thol (Zdule, Zdoly), Gannitz (Jemnice, Janic), Ellhoten (Lhota), Glitschau (Klicow) Truß und Aušti (eingegangen) sammt Sägemühle; dann Theile der Dörfer Paulowitz, Damrau (Damnow), Gurethin (Koroděje, Korojedy, Juratin), Gumpitz (Gumpolec, Kumpolec), Ullischreuth (Woldrichow, Ullersreuth), Lom und Neblahosow (Neblazehow eingegangen), auch das wüste Dorf Sinzendorf (Welikáwes), so wie es im Jahre 1602 Friedrich Schlik von den Brüdern Ferdinand und Blasius Griespek von Griespach um 47.000 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 131, D. 17.)

Diese beiden Erbgiiter, vom Kriegsvolk ausgeplündert und verbrannt, waren nach Kaspar Schliks Tode an seinen Vetter Friedrich, welcher dem Kaspar 12.000 Schock m. darauf geliehen hatte, gefallen, und wurden nach dem bald darauf erfolgten Absterben Friedrichs in Folge kais. Resolution vom 19. Februar 1628 seinem Bruder Heinrich Schlik, kais. Feldmarschall, erbeigenthümlich überlassen mit Rücksicht aller wegen Kaspar Schliks Verurtheilung darauf hastenden fiscalischen Ansprüche. (Landtafel Quat. 621, D. 14.) — Dagegen wurde die Herrschaft Hauenstein (Haunstein, Hausstein, Egerer Kr.) — d. i. das Schloß Hausstein sammt Meierhof, Bräuhaus und Mühle, die Dörfer Schönwald, Jokes (Jokus), Germesgrün, Hüttmesgrün, Marlesgrün (Mordlesgrün) und Stolzenhan (Stolzenhahn), dann die Meierhöfe Reiterhansl, Schubert und Bortum sammt allem Zugehör — welche Kaspar Schlik im Jahre 1616 seiner Gattin Elisabeth, geb. von Dohna, um 70.000 Schock m. verkauft hatte (Ldtfl. Quat. 138, E. 23), derselben im Jahre 1623 zurückgestellt und von ihr im Jahre 1628 dem Generalfeldmarschall Heinrich Schlik um 30.000 fl. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 65. — Ldtfl. D. 307, P. 1.)

26. Heinrich Schlik von Holejtsch, Graf von Passau (Passano) und Elbogen, diente zur Zeit der Rebellion als Oberstlieutenant im ständischen Heere unter dem Obersten Ulrich Wchynskh von Wchyniz, mit welchem er den Grafen Dampier, als dieser aus Oesterreich zu Buquoy nach Böhmen durch den Paß bei Weitra zog, in der Nähe von Neuhof am 13. November 1618 geschlagen hatte, bemächtigte sich

dann selbst am 25. November 1618 bei dem Einfalle in Oesterreich in der Nähe des Städtchens Zwettel der vom kaiserlichen Kriegsvolke aus Böhmen auf 42 Wagen geführten Beute, insbesondere einer Geldsumme von 70.000 Thaler und an 1000 Stück Rindvieh, besetzte das Städtchen Zwettel und andere wichtige Ortschaften, desgleichen auch des Städtchens Lab, kehrte aber nach der Niederlage des Grafen Mansfeld bei Jablat (9. Juni 1619) auf Befehl der Directoren und Landesverwalter mit Thurns Kriegsvolk von Wien nach Böhmen so schnell zurück, daß er schon am 24. Juni 1619 mit seiner Abtheilung bei Soběslau angekommen war; endlich kämpfte er auch am Weißen Berge, wo er mit dem Sohne des Fürsten von Anhalt und Anderen gefangen genommen ward. Weil er aber nach dem kais. Siege sogleich in kais. Kriegsdienste getreten war, wurde er pardonirt, bald darauf zum General und im Jahre 1625 zum Feldzeugmeister, dann zum Feldmarschall befördert und kämpfte glücklich gegen die Dänen. Deswegen behielt er die nach seinem Bruder Friedrich auf ihn gefallenen Güter Plan und Gotschau, wozu er auch die Herrschaft Hauenstein im Jahre 1628 gekauft hatte. (Siehe bei Kaspar Schlik.) Sein Sohn Franz Ernst Schlik verkaufte am 5. Nov. 1665 die Herrschaften Plan und Gotschau (Gotschaw) dem Grafen Johann Joachim von Sinzendorf um 160.000 fl. rh. und 1000 Reichsthaler Schlüsselgeld. Zu diesen Herrschaften gehörte damals die Stadt Plan, das Bergstädtlein Michaelsberg und die Dorfschaften Pannau, Hetschigau, Waschagriin, Rüssenreuth, Zalta, Gröna, Ottenreuth, Thein, Bruch, Unter-Goderisch und Glashütten, zum Theile auch die Dorfschaften Thanaschlag, Oberngodrisch, Glasau, Stockau, Stiberenth (Stiebenreuth) und Oberdorf; ferner zur Herrschaft Gotschau die Dorfschaften Gotschau, Elhotten, Thol, Ganiz, Zettlisch, Truß und Glitschau, auch Theile der Dorfschaften Pablowiz, Gumblicz, Tannau (Dannau), Gurethin, Mersreuth und Lahm, sammt allen Collaturen, Meierhöfen, Mühlen, Kretschmen, Bräuhäusern, Teichen, Wäldern und Gerechtigkeiten. (Landtfl., Quat. 315, O. 26.)

27. Ladislaus Freiherr von Schönauich wurde mit kaiserl. Resolution vom 27. Juni 1623 zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt. Deshalb wurde von ihm ein Capital von 10.000 fl. rh. von der böhm. Kammer eingezogen und dem Grafen Michna für Proviant übergeben. Dagegen sollten in Folge kaiserl. Resolution vom 6. Januar 1625 Schönauich's Töchtern, Marianna Sluská und Rosina Klix, die von ihrem Vater auf dem Gute Tetschen hinterlassenen Capitalien von 14.000 fl. ausgefolgt werden; allein auch diese Capitalien wurden von dem königl.

Procurator den 7. Juli 1628 eingezogen, jedoch sollten der obgenannten Tochter Rosina zum Ersatz dafür die öden Gründe bei dem Meierhofe Perglas eingeräumt werden. (Statth.-Arch. C. 215, S. 73.)

28. Johann Heinrich Sommer (Sumr, Zumr) Ritter von Herscheditz (Herstosic) war während des Aufstandes, an dem er sich theilgenommen hatte, gestorben und wurde mit kais. Resolution vom 18. Juli 1623 zum Verlust des dritten Theils seines Vermögens, welches jedoch nicht angeführt ist, verurtheilt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 29.)

29. Wenzel Sommer (Sumr, Zumr) Ritter von Herscheditz wurde in Folge kais. Resolution vom 18. August 1623 von der Confiscations-Commission den 2. October d. J. zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt. Sein deshalb confiscirtes Gut Passenau (Weselow, Eger. Kr.) — Sitz und Dorf sammt Meierhof, Wäldern, Teichen und allem Zugehör — wurde mit kais. Resolution vom 3. December 1624 dem Secretär der böhm. Kammer, Severin Tachlo von Horstein, um die Tagsumme von 6303 Sch. m. verkauft. Von dieser Summe war nach Bezahlung der Schulden laut Rechnung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 23. Juli 1637 nur der Betrag von 1770 fl. verblieben, wovon dem Sommer auf den ihm aus Gnaden gelassenen Theil 1180 fl. angewiesen wurden. (Statth.-Arch. C. 215, S. 29. — Lib. confis. 2, Fol. 8. — Udtfl., Quat. 142, F. 30 und 293, J. 28.)

30. Wenzel der Aeltere Stampach Ritter von Stampach (Steinbach von Steinbach) auf Waltisch, Skytal, Jereñ und Bukow, ließ sich von den rebellischen Ständen in vielen Commissionen gebrauchen, stimmte auch für die Absetzung des Königs Ferdinand II. und für die Wahl Friedrichs von der Pfalz zum neuen Könige; wandte sich jedoch gleich nach der Schlacht am Weißen Berge an den kaiserl. Commissär, den Kurfürsten von Sachsen, um Erlangung des Pardons, welcher ihm auch am 14. November 1620 ertheilt wurde. Dessenungeachtet wurde er über Antrag des Fürsten Liechtenstein ddo. 10. August 1622 ohne Rücksichtnahme auf die sächsische Intercession mit kais. Resolution vom 16. September 1622 von der Confiscations-Commission den 3. November 1622 seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt.

Zu seinen schon vor seiner Verurtheilung confiscirten Gütern gehörte:

a) Das Gut Waltisch (Waleč, Eger. Kr.) — d. i. das Schloß und Städtchen Waltisch sammt Meierhof, Rittersitz und Dorf Skytal sammt Meierhof, die Dörfer Neudorf, Groß- und Klein-Lubigan (Hlawákov), Klein-Fürwitz (Urbíčov), Linz (Mlynce), Rittersitz und Dorf sammt Meier-

hof; Girschen (Jeřen), Rittersitz und Dorf; Kapitschau (Kopáčow, Skopáčow), Dorf sammt der Einöde Krúžin, und das Dorf Lochotin sammt Meierhof¹⁾ — welches in Folge kais. Resolution vom 14. Februar 1623 um die Taxsumme von 38.993 Sch. m. Stampach's Gattin Barbara, geb. von Maleschitz und Bautnow, überlassen wurde deshalb, weil sie selbst katholisch war und ihre 12 Kinder (7 Söhne und 5 Töchter) im katholischen Glauben zu erziehen versprochen hatte. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confise. 2, Fol. 62. — Ldtfl., Quat. 141, H. 11 und 292, G. 3.)

b) Das Gut Bokau (Bukow, Leitm. Kr.), nämlich Rittersitz und Dorf Bokau (Bukow) sammt Meierhof und zwei Mühlen, das Dorf Gartitz (Gortice, Skorotice) sammt Collatur und theilweise die Dörfer Schöbriz (Ššebořice), Deutsch-Neudörfel (Nowá wes), Kamitz (Kamenice), Kaudné, Tillsch Délausš), Klein-Rahn (Chwojno Malé) und Spiegelberg (Špimberg), mit allem Zugehör, sowie es Stampach im J. 1618 von Prokop Dworzeczký von Olbramowitz um 22.000 Sch. m. gekauft und bis auf 4000 Schock bezahlt hatte. (Ldtfl., Quat. 192, B. 3.)

Dieses Gut, taxirt auf 10.525 Sch. m., wurde in Folge kais. Resolution vom 14. Mai 1623 auch der Gattin Stampach's um 11.000 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Ldtfl., Quat. 292, G. 5.)

Stampach's Gattin wurde laut Recesses des Fürsten Diechtenstein vom 7. November 1626 ihr Heiratsgut per 1250 Schock m., dann an Capitalien sammt Interessen 38.715 Schock zuerkannt und vom Kaufschilling für die genannten Güter in Abrechnung gebracht, nebst dem noch 512 Schock m. geschenkt. Nach ihrem Tode im J. 1628 erbte die beiden Güter ihr Sohn Erasmus Jaroslav Stampach. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.) Sein Vater verließ dann im J. 1628 der Religion wegen

1) Das Gut Waltisch — Schloß und Städtchen Waltisch und die Dörfer Skytaly, Lubigan und Neuhof hatte Christof Stampach im J. 1571 von Ernst Hassenstein von Lobkowitz im Tausch für sein Gut Kosterzan (Kostrčany), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, und Darangabe von 15.500 Sch. m. erhalten. (Ldtfl. Quat. 60, A. 30.) — Das Dorf Klein-Fürwitz hatte derselbe Stampach im J. 1578 um 1000 Sch. m. von Sezima Mikrowský von Tropčiz und seiner Gattin Anna, geb. Stampach, gekauft. (Ldtfl. Quat. 64, N. 24.) — Das Gut Linz (Mleynce) hatte Wenzel Stampach der Aeltere im J. 1617 von den Erben nach Wenzel Harant von Kořen um 11.400 Schock m. gekauft (Ldtfl., Quat. 138, N. 10); dann im J. 1603 von seinem Bruder Johann Stampach den Rittersitz und das Dorf Skytaly sammt Meierhof um 14.450 Sch. m. erworben (Ldtfl., Quat. 178, D. 23); endlich das Gut Lochotin, Dorf sammt Meierhof, Schäferei, Bräuhaus, Mühle und Collatur, im J. 1605 vom Stephan Schlik um 5000 Sch. m. gekauft. (Ldtfl., Quat. 132, S. 12.)

das Land, kehrte jedoch beim sächsischen Einfalle im J. 1631 mit dem Feinde zurück und suchte sich die ihm vordem gehörigen Güter anzueignen; deshalb wurde er von der friedländischen Confiscations-Commission den 25. Jänner 1634 wieder zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7.)

31. Abraham Steinsdorfer von Steinsdorf (Stensdorfer Ritter von Stensdorf) wurde mit kön. Resolution vom 18. August 1623 des dritten Theils seines Vermögens für verlustig erklärt. Demgemäß wurde sein Gut Teltſch (Teleč, Egerer Kr.), welches sein Vorfahre Anselm von Steinsdorf im J. 1539 von Albrecht Martitzky von Rabstein um 600 Schock m. gekauft hatte (Ldtfl., Quat. 41, F. 12), confiscirt, und zwar: Rittersitz und Dorf Teltſch mit 11 Unterthanen (7 Bauern und 4 Häuslern) sammt Bräuhaus und Mühle, Meierhof nebst Schäferei, bei welchem 30 Melkkühe, 40 Stück Gältrvieh und 400 Schafe gehalten wurden, wovon aber derzeit gar nichts sich befand, weil Alles vom kais. Kriegsvolk geplündert war; ferner 6 Teiche auf 122 Schock Karpfeneinsatz, welche jedoch derzeit ganz leer waren; auch der Bohlemer (Polomsky) Teich, welchen Steinsdorfer im J. 1620 zur Zeit des Aufstandes dem Johann Joachim Ratiborsky von Chcebus und Udritsch um 1700 Schock m. verkauft hatte (Ldtfl., Quat. 140, G. 4); dann 8 Stellungen Wald; endlich auch die Dörfer Gessing (Theil) mit 4 Bauern (Hübner) und Zoboles mit 11 Bauern (Hübner), welche Steinsdorfer nach seinem während der Rebellion im ständischen Heere am 14. Jänner 1619 in Rudolfstadt verstorbenen Bruder Georg Friedrich geerbt hatte.¹⁾ — Dieses Gut wurde im J. 1623 von der böhm. Kammer ihrem Secretär Severin Tahl von Horstein um die Taxsumme von 11.306 Schock m. käuflich überlassen, aber in Folge eines mit kais. Resolution vom 3. December 1624 ratificirten Vergleichs trat Tahl dem Steinsdorfer anstatt der ihm gelassenen zwei Drittheile das Gut Teltſch wieder ab, hingegen behielt er für den dem kön. Fiscus in Strafe zugefallenen dritten Theil die Dörfer Zoboles und Gessing per 3768 Sch. m.

1) Laut Abschätzung des Gutes Teltſch im J. 1623 waren die Unterthanen zu nachfolgendem steten Zins und Robot verpflichtet: Im Dorfe Teltſch 1 Hübner zu 1 Schock m. und 14 Tage Robot, 2 Halbhübner jeder zu 40 Gr. m. und 9 Tage Robot, 4 Viertelhübner je zu 20 Gr. m. und 9 Tage Robot, 4 Chalupner je zu 12 Gr. m. und 8—9 Tage Robot, der Müller zu 35 Schock m. und 8 Schock für die Mast eines Schweines; überdies mußten die Bauern der Obrigkeit Kraut und Rüben setzen, umhacken und ausgraben, wofür sie Frühstück und

und verkaufte dieselben mit dem Gute Aldritsch dem Herzoge zu Sachsen Julius Heinrich, ohne den auf ihnen haftenden Schuldentheil dem Vergleichlichen gemäß bezahlt zu haben. Deswegen wandte sich Steinsdorfer im J. 1628 an den Kaiser mit der Bitte um Restitution der beiden per 5369 Schock m. taxirten Dörfer gegen Abstattung des dritten Theils der ihm zuerkannten Strafe, welche nur 2267 Schock betrug, weil auf dem laut Contrataxe auf 18.144 Schock geschätzten Gute 11.343 Schock Schulden hafteten. Allein seine Bemühungen blieben erfolglos; denn die Sache war noch im J. 1690 von der Revisions-Commission nicht erledigt. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 und S. 36. — Lib. confis. 2, Fol. 8 und 455. — Edtfl., Quat. 142, G. 2.)

32. Johann Christof Steinsdorfer Ritter von Steinsdorf (Stensdorf) auf Birten und Mies, wurde in Folge kais. Resolution vom 28. Jänner 1623 von der Confiscations-Commission den 18. Februar d. J. zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt. Seine deshalb confiscirten Güter: a) Birten (Brty, Egerer Kr.), Meierhof und Dorf mit 14 Angeseffenen; b) Mies (Mëchow), Dorf und Meierhof mit 17 Angeseffenen¹⁾ nebst 10 Teichen auf 295 Schock Karpfeneinsatz, 60 Melkkühen, 56 Stück Gältrvieh und 1200 Schafen — wurden im J. 1623 von der böhm. Kammer dem Ausländer Johann Ritter von Aldringen, kais. Oberstlieutenant, um die Tagsumme von 25.172 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 36. — Lib. confisc. 2, Fol. 58. — Edtfl., Quat. 153, E. 16.)

Die nach Steinsdorfer hinterbliebene Witwe Margaretha, geb. Schirntinger, erhielt im J. 1628 auf ihre Forderung von 14.000 Schock m.

Bier erhielten; dann mußten alle Unterthanen auf 3 Wiesen Heu und Grummet machen, wofür ihnen statt der Kost 20 Gr. m. und $\frac{1}{2}$ Viertel altes Bier gegeben wurde, ferner Holz und anderes Baumaterial zuführen, auf Hasenjagden gehen und Schafe scheren; endlich jeder von den 6 Miethleuten jährlich für die Mieththe gegen Kost 6 Tage Robot leisten. — Aus dem Dorfe Gessing zahlte jeder Unterthan an steten Zins 3 Schock 12 Gr. m. und leistete Robot durch 8 Tage. — Von den 11 Unterthanen des Dorfes Zoboles zinsete jeder 2 Schock 48 Gr. m., dann Gerste und Haber zu 1 Strich, 12 Eier und 4 Hennen, und leistete durch 6 Tage Robot; überdies waren alle verpflichtet eine Wiese abzumähen, Schafe zu scheren, Holz zuzuführen und auf Hasenjagden zu gehen.

1) Diese 31 Unterthanen zinseten jährlich an Geld 8 Sch. m., nebst 35 Hennen zu 6 Gr., 3 Schock Eier zu 8 Gr. 4 Den., und leisteten Robot: 134 Tage Getreide-Schneiden zu 6 Gr., 42 Tage Wiesen-Mähen zu 6 Gr. A kern 26 Tage zu 20 Gr. und Heuführen auf 60 Wagen zu 4 Pferden. (Statth. Arch. C. 215, S. 36.)

eine kais. Versicherung, nachdem sie den aufgelaufenen Interessen per 19.680 Schock zu Händen des Kaisers entsagt hatte. Diese Summe, auf welche sie im J. 1628 nur 500 fl. erhalten hatte, suchten nach ihrem Tode ihre Töchter Dorothea Katharina, verhehelichte Schierstab, und Anna Maria, verhehelichte Hofer, zu erlangen; allein es wurden ihnen nur einige Gulden im J. 1640 und dann 75 fl. im J. 1659 den 12. December aus der böhm. Kammer ausgefolgt, so daß sie nicht einmal annähernd die Interessen erhielten. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/3 und S. 36.)

33. Wolf Adam Steinsdorfer Ritter von Steinsdorf (Stensdorf), der älteste von den Brüdern Abraham, Georg Friedrich, Leonhart Wilhelm und Florian, Söhnen nach dem im J. 1616 verstorbenen Kaspar Steinsdorfer, wurde laut Urtheils der Confiscations-Commission vom 14. Juni 1623 eines Drittels seines Vermögens für verlustig erklärt, dann aber pardonirt, weil er freiwillig zur katholischen Kirche übergetreten war. Demnach behielt er sein Gut, das Dorf Deutsch-Kilmes (Chloumek, Egerer Kr.) nebst dem Dorfe Neudörfel, sowie auch das seinem minderjährigen Bruder Florian gehörige Gut Meretik, welches er als dessen Vormund verwaltete. Für den ihm ertheilten Pardon verpflichtete er sich bei der Transactions-Commission im J. 1628 an die kön. Kammer 338 Sch. m. abzuführen. Allein wegen seiner Theilnahme an dem neuen Aufstande zur Zeit des sächsischen Einfalles im J. 1631 wurde er von der im Elbogner Kreis im J. 1633 verordneten friedländischen Confiscations-Commission wieder zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt, so daß sein Gut Deutsch-Kilmes (welches er inzwischen dem Strojetick verkauft, vom Rauffschilling jedoch nur 1500 fl. erhalten hatte) von Albrecht von Waldstein Fürsten von Friedland in den Rauffschillingsreste per 12.000 fl. eingezogen und dem Gerhard von Questenberg im J. 1633 überlassen wurde. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1 und S. 36.)

34. Johann Georg Tucher (Tuchar) von Schöberau auf Neu-Zedlisch wurde nach seinem Tode von dem königlichen Procurator den 23. Mai 1623 der Theilnahme an der Rebellion angeklagt, aber weil dessen Erben seine Unschuld theilweise nachgewiesen hatten, in Folge kais. Resolution vom 18. August 1623 von der Confiscations-Commission den 3. October d. J. pardonirt, so daß nur die Collaturen bei dem nach ihm hinterlassenen Gute zu Händen des Kaisers vorbehalten wurden. Daher wurde sein Gut Neu-Zedlisch (Sedlistě Nowé, Egerer Kr.), welches vom Kriegsvolk verbrannt und verwüstet, bereits im J. 1621 von der böhm. Kammer eingezogen und auf 7626 Schock m. taxirt, dem Tachauer Gubernator zur Verwaltung übergeben worden war, seiner Tochter

Maria Salomena und seinen beiden katholisch erzogenen unmündigen Söhnen, Christof Jonas und Johann Wilhelm, zurückgestellt; es sollte jedoch bald darauf, als ob es ihrem verurtheilten Onkel Johann Kaspar Tucher gehörig wäre, zu Händen des kön. Fiscus eingezogen werden. Auf wiederholtes Ansuchen des genannten Onkels wurde Tucher's Tochter im Besitz des Gutes zu Händen ihrer Brüder (den 2. October 1627) belassen. (Statth.-Arch. C. 215, T. 19.)

35. Johann Kaspar Tucher (Tuchar) von Schöberau der Jüngere, Bruder des Johann Georg, wurde als flüchtiger Rebell laut kais. Patents im J. 1621 aller seiner Güter verlustig erklärt, jedoch durch kais. Gnade laut Urtheils vom 30. Mai 1623 im Besitze der Hälfte seines Vermögens belassen. Zu seinem deshalb confiscirten Vermögen gehörte:

a) Das Gut Urlau (Orlow, Egerer Kr.), nämlich Sitz und Meierhof Urlau, die Dörfer Wolgau (Woligau, Wolikow, Malkow) mit 23 Angeseffenen (12 ganze, 6 halbe Höfe und 5 Häusler), Drißgloben (Trischflob, Triskolupn) mit 22 Angeseffenen (1 ganzer und 21 halbe Höfe) und Rail (Rajow) mit 15 Angeseffenen (4 ganze, 8 halbe Höfe und 3 Häusler), auch 3 Mühlen sammt Zugehör, sowie es Tucher mit einigen Häusern in Pfrauemberg nebst Feldern und Wiesen im J. 1606 von Johann Heinrich Ritschel von Hartbach um 13.650 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl., Quat. 184, C. 21.) — Dieses Gut wurde von der böhm. Kammer im J. 1621 irrthümlich als Gut Pfrauemberg dem baierischen Obristen Timon Lindlo Freiherrn von Lindelau gegen ein Darlehen von 4000 fl. pfandweise eingeräumt, dann demselben mit kais. Resolution vom 2. November 1630 um 8201 Schock m. verkauft und in Folge kais. Resolution vom 7. December 1637 mit dem nach Liedl confiscirten Gute Pfrauemberg um die auf 13.857 Schock reducirte Lage gelassen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/3, L. 9 und T. 19. — Ldtfl., Quat. 311, L. 20. — Siehe auch Liedl.)

b) Das Gut Přikřiz (Pilsner Kr.), als Hof und Dorf Přikřiz mit 4 Häuslern nebst 3 Unterthanen im Dorfe Hradischtě, sowie es Tucher's Vater, Johann, um 6800 Schock m. gekauft, jedoch so meliorirt hatte, daß es derzeit nach Tucher's Angabe 18.800 Schock werth war. Dessenungeachtet wurde dasselbe nur auf 3936 Schock taxirt und dem Wilhelm Žákovéz von Žakowa mit dem nach Hynek Wamberstř confiscirten und auf 983 Schock taxirten Dorfe Branschau (Branišow) im J. 1621 bloß um 2500 fl. rh. verkauft, so daß von dem Kauffchilling auf das Gut Přikřiz nur 1875 fl. (1607 Schock) entfielen. (Statth.-Arch. C. 215, T. 19. — Lib. confisc. 2, Fol. 116. — Ldtfl., Quat. 141, C. 26.)

e) An Capitalien auf den Schwammbergischen Gütern sammt aufgelaufenen Interessen 4765 Schock m. (Statth.=Arch. C. 215, S. 83 und T. 19.)

Laut Rechnung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 21. Jänner 1638 betrug Tucher's sämmtliches Vermögen 16.857 Sch. m., wovon die Hälfte den Tucher'schen Waisen versichert werden sollte. Allein nach Abrechnung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 11. August 1654 entfielen auf Tucher's Hälfte nebst der Schwammbergischen Schuldforderung nur 3287 Sch. m. und in Abschlag dieser Summe wurde Tucher's Tochter Elisabeth, verehel. von Steinling, die dem Fiscus zugefallene Hälfte der Schwammbergischen Forderung per 2382 Schock schon im J. 1638 ausgefolgt, so daß ihre Erben nur noch 904 Schock von der böhm. Kammer zu fordern hatten. (Statth.=Arch. C. 215, L. 9 und T. 19.)

36. Johann Heinrich Udrecký von Udritsch (Udriczký von Udř) ward laut Urtheils vom 23. Juni 1623 des dritten Theils seines Vermögens für verlustig erklärt. Sein deshalb confiscirtes Gut Drahenz (Drahonice, Eger. Kr.) — d. i. der Rittersitz Drahenz, größeren Theils von Holz gebaut und von Soldaten geplündert, sammt Bräuhaus; das Dorf Drahenz mit 1 Bauer und 5 Häuslern, welche jährlich an Geld 4 Schock m. nebst 28 Hennen zu 6 Gr. und 4 Schock Eier zinseten, und zu Frohdienst.n, nämlich Getreide=Schneiden 32 Tage zu 6 Gr., Aekern 8 Tage zu 24 Gr., Heumachen 42 Tage zu 4 Gr., Heu führen 4 Tage zu 20 Gr., verpflichtet waren; der Meierhof mit 12 Hufen Aekern sammt der neu aufgebauten Schäferei, dabei 3 Paar Pferde, 1 Paar Ochsen, 30 Melkkühe, über 30 Stück Gältrvieh und gegen 700 Schafe; Wiesen an 100 Fuhren Heu und Grummet tragend, nebst Hopfen- und Obstgärten; eine eingängige Mühle, von welcher der Müller jährlich 16 Schock m. nebst 8 Schock für ein Mastschwein zahlte; 6 Teiche mit 300 Schock Karpfeneinsatz; kleine Wälder und Gesträuche nebst anderem Zugehör — wurde von der böhm. Kammer auf 14.230 Schock m. geschätzt und im J. 1627 um 13.446 Schock 11 Gr. m. dem Johann Ludwig Reslinger von Selchengrab verkauft. (Statth.=Arch. C. 215, A. 2. — Lib. confisc. 2, Fol. 206. — Edtfl., Quat. 147, F. 20; 623, K. 9 und 301, L. 13.)

Ueberdies wurde auch das Gut Widhostitz (Saaz. Kr.), welches Udrecký als Vormund seines minderjährigen Bruders Bohuslaw Felix verwaltete, vom kön. Fiscus eingezogen, aber auf Befehl des Fürsten Liechtenstein vom 25. August 1621 dem Bohuslaw Felix durch Commissäre zurückgestellt und demselben über sein Ansuchen mit kais. Resolution vom 29. August 1625 gelassen, jedoch dann wieder von der böhm.

Kammer eingezogen. Vergeblich wiederholte Bohuslaw Felix Udrcký den 16. Jänner 1629 sein Ansuchen um Rückstellung des Gutes, und noch im J. 1690 war ihm der angesuchte dritte Theil von dem Gute Widhoffitz von der Revisions-Commission nicht angewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/4.)

37. Adam Uttenhoffer von Uttenhoffen wurde von der Confiscations-Commission in Folge kais. Resolution vom 18. August 1623 den 3. October d. J. zum Verlust des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt. Deshalb ward sein Gut Kosslau (Kozlow, Eger. Kr.), Rittersitz und Dorf mit Meierhose, taxirt auf 9437 Schock m. nebst 3 Unterthanen im Dorfe Kading (Kadyně), taxirt auf 488 Schock, confiscirt und um die Taxsumme von 9925 Schock m. dem Ausländer Johann Hegner von Kezelsfeld (Kösselfeld), kön. Secretär bei der böhm. Hof-Kanzlei und kön. Richter in der Neustadt Prag, 1623 verkauft. Mit kais. Resolution vom 20. April 1624 wurde dieser Kauf ratificirt, jedoch Hegner mit seinem Ansuchen, den Kauffchilling in langem (schlechtem) Geld nach früherer Schätzung abführen zu dürfen, abgewiesen, weil die seit dem 3. Juli 1623 erkauften confiscirten Güter nur in kurzem (gutem) Gelde zu bezahlen waren. (Statth.-Arch. C. 215, U. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 309. — Edtfl., Quat. 153, H. 11 & J. 21.)

Die nach Uttenhoffer hinterlassene Witwe Dorothea Susanna ersuchte noch im Jahre 1629 um Ausfolgung ihres auf dem obgenannten Gute haftenden Heiratsgutes von 1250 fl. und ihrer noch ausständigen Schuldforderung von 5000 Schock m. — Die dem Uttenhoffer gelassenen zwei Drittel, welche ihm von der böhm. Kammer ausgefolgt werden sollten, waren seinen Erben noch im J. 1690 von der Liquidations-Commission nicht angewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1.)

38. Georg Christof von Wirsparg (Wirschberg) auf Waldbau war bald nach der Einnahme der Stadt Prag (1620) aus dem Lande geflüchtet. Deshalb wurde sein Gut Tüppelsgrün (Děpoltowice, Eger Kr.) — Sitz und Dorf sammt Meierhof, Schäferei, Bräuhaus und Wald, nebst dem Dorfe Edersgrün (Odersgrün) mit allem Zugehör — zu Handen des Kaisers eingezogen und von der böhm. Kammer verwaltet. Um Ueberlassung dieses auf 15.000 Schock m. taxirten Gutes zur Herrschaft Schlackenwerth bewarb sich im J. 1623 Julius Heinrich Herzog zu Sachsen. Allein Wirsberg's Gattin Salomene, geb. von Schwamberg, wurde bei dem ihr eigenthümlich gehörigen Gute belassen, weil sie nachgewiesen hatte, daß es ihr von ihrer Schwester Anna Maria Schlik, geb. von Schwamberg, vermacht worden war. (Statth.-Arch. C. 215, S. 62.)

39. Christof Heinrich Zedwig von Königswart betheiligte sich dadurch an dem Aufstande, daß er das an die ständischen Directoren und Defensoren unterm 12. Juni 1618 gerichtete Schreiben, in welchem sich der Adel und die Städte des Elbogner Kreises den Directoren zum Schutze empfohlen, auch eigenhändig unterschrieben hatte. Deswegen wurde nach seinem Tode († 1621) die Herrschaft Königswart (Kinzwart, Eger. Kr.) — Schloß und Städtchen mit den dazu gehörigen Märkten und Dörfern und anderem Zugehör, so wie es Zedwig mit seinem Bruder Hans Christof nach dem Tode seines Vaters Christof Heinrich († 1606), welchem die genannte Herrschaft vom Kaiser Rudolf II. den 1. Juli 1597 um 36.000 Schock m. verpfändet worden war, pfandschillingsweise innegehabt hatte — zu Handen des kön. Fiscus eingezogen und im J. 1622 auf 35.536 Schock m. taxirt, vom Kaiser den Ausländern Gebrüder von Metternich, Johann Reinhard Domherrn in Magdeburg, Karl Domherrn in Augsburg, Emerich Domherrn in Trier und Paderborn, Wilhelm und Lothar, Rätthen des Kurfürsten zu Trier, eingeräumt und denselben im Jahre 1628 statt des ihnen vom Erzbischof und Kurfürsten von Trier Lothar abgetretenen kais. Geschenkes von 50.000 fl. rh. sammt den damit vereinigten, nach Hans Bartholomäus Schirntinger confiscirten Gütern Groß- und Klein-Siehdichfür und Dreihacken um 66.114 fl. rh. erblich überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, Z. 5. — Lib. confisc. 2, Fol. 327 und 441. — Vdtfl., Quat. 143, M. 15 und 297, B. 20.)

Ebenso wurde auch das an Zedwig von Balthasar Friedrich von Neuenberg um 4000 fl. rh. verpfändete Dorf Dürnbach bei Eger vom kön. Fiscus eingezogen, dem Neuenberg aber im J. 1622 über Verwendung des Kreuzherrn-Convents wieder überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, Z. 5.)

Die nach Zedwig hinterlassene Witwe Scholastica, geb. von Mengersdorf, hatte um die Rückstellung der von ihr zur Herrschaft Königswart um 28.650 fl. zugekauften Grundstücke und eines Hauses zu Eger, welche irrthümlicher Weise mit der Herrschaft den Gebrüder Metternich eingeräumt worden waren, wiederholt angesucht, jedoch nichts erlangt. Ebenso hatte auch des Zedwig Schwester Anna Regina, verhehelichte Hoffmann von Münchhofen, nach dem in Franken 1626 erfolgten Tode ihres Bruders Hans Christof und ihrer Schwester Eva Sibylla, als deren Erbin im J. 1640—1665 um Restitution der Herrschaft Königswart oder Bezahlung des darauf haftenden Pfandschillings von 36.000 Schock m. vergeblich gebeten. Erst nach ihrem im J. 1665 erfolgten Tode wurde ihrer Tochter Susanna Barbara, verhehelichten Frein Steger von Wolfersdorf, und deren Bruder Adam Heinrich Hoffmann von Münch-

hofen über den ihnen von der Revisions-Commission den 31. December 1672 zuerkannten Antheil an der Pfandschillingsforderung per 27.360 fl., jedoch mit Nachlaß aller davon rückständiger Interessen, in Folge kaiſ. Resolution vom 4. Feber 1673 eine kaiſ. Affecuration bei der böhm. Kammer den 26. Juli 1673 ausgefertigt. Dagegen wurde dieselbe Prätendentin mit ihrer Anforderung betreffend die oberwähnten 28.650 fl. und das Haus zu Eger abgewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, Z. 5.)

Diejenigen Personen des Ritterstands des Egerer und Elbogner Kreises, welche wegen ihrer Theilnahme an der Rebellion durch die vorhin verordnete Executions- und Confiscations-Commission in den Jahren 1621 bis 1623 weder condemnirt noch absolvirt worden waren, wurden zu der im Jahre 1627 vom Kaiser angeordneten Transactions-Commission vorgefordert, um sich zur Erlangung des Pardons durch eine Geldstrafe nach Beschaffenheit ihres Vergehens und Vermögens mittels Vertrags gebührend abzufinden.

Laut Berichts dieser Commission ddo. 9. Juni 1628 wurde den Personen von Adel aus dem Elbogner Kreise ihr Exceß stark verwiesen, vornehmlich in den Punkten, daß sie sich den rebellischen Directoren mit ihren eigenen Handunterschriften verbunden hatten, bei denselben ihr Gut und Blut der Religion wegen zuzusetzen; ferner daß sie zur Belagerung der Stadt Pilsen zum Theil ihre Unterthanen geschickt, zum Theil selbst persönlich gezogen; endlich daß sie nach dem kaiſ. Siege und nach von ihnen geleisteter Huldigung wiederum eine neue Versammlung in der Stadt Elbogen gehalten, Mansfeld's Einlaß bewilligt und hiedurch allerlei Ungelegenheit verursacht hatten. Jedoch fand die Commission gegen diese Personen mit allzu großen Strafen nicht zu verfahren und zwar aus diesen Considerationen: 1. „Sei gar viel daran gelegen, daß dieses Kreises Ritterschaft, die da an den böhmischen Grenzen gegen Sachsen, Brandenburg, Vogtland gleichsam wie eine Vormauer ist, sein glimpflich zur katholischen Religion gebracht und in Ihrer Majestät treuem Gehorsam erhalten werden möchte. 2. Wenn man ihnen große Strafe auferlegen möchte, wären sie nicht allein zur katholischen Religion unwillig, sondern auch (weil sie ohnedies schon vorhin durch stete Inquartirung sowohl des kaiserlichen als auch des Mansfeldischen Kriegsvolkes gar sehr ruinirt sind) aus lauter Noth und Mangel ihrer Unterhaltung gezwungen aus dem Lande wegzuziehen, da doch solche alte adelige Geschlechter ein tapferes Ansehen dem Lande bringen, und mit der Zeit, wann sie sich

wiederum erholen, mit Contribuirung und anderen im Nothfall Hilfen Ihrer Majestät nicht wenig dienstlich sein können. 3. Wäre es auch unmöglich, von ihnen viel auszuzwingen, sintemahl sie keine Baarschaft haben, und zu ihren Gütern, wenn gleich sie dieselben verkaufen wollten, keine Käufer vorhanden, und dieselben ohnedies auch mit so großen Schulden beladen sind, daß, wenn sie das Ihrige in der Eil verkaufen sollten, ihnen fast nichts verbleiben würde. 4. Haben Ihre Majestät durch den Kreishauptmann ihnen Gnade zu erzeigen Bertröstung gethan. 5. Haben sie auch zur Erweisung ihrer gehorsamsten Devotion gegen Ihre Majestät auf Bezahlung des kais. Schaumburgischen Regiments und dessen Abführung aus dem Kreise ins Reich über 70.000 Schock m. dargegeben. — Daher hat die Commission für gut angesehen mit ihnen moderate zu procediren und mehr auf die Beförderung zur katholischen Religion als auf große Strafen zu gehen.“

Demnach wurden über Antrag der Transactions-Commission mit kais. Resolution vom 17. Juli 1628 ohne Geldstrafe pardonirt 18 Personen des Ritterstandes, welche im Lande verbleiben wollten und schon katholisch geworden waren oder katholisch zu werden versprochen, weil sie durch ihr Beispiel der katholischen Religion im Elbogner Kreise, wo vor undenklichen Zeiten kein Katholik war, Eingang verschafft hatten; namentlich werden angeführt: Hans Fabian und Hans Mathias Berglar von Berglas, Christof von Schönau, Wolf Christof Lochner von Paelitz, Siegmund von Rebiez (Rabicar v. Rabic), Hans Fabian Mulz von Waldau, Hans Heinrich von Tein (Thein), Wolf Jobst von Hertenberg (Hartenberg), Haubold und Wilhelm Winkler von Heimfels, Adam Reizengrüner (Reisengrüner) von Grünlas, welcher das ganz verschuldete Gütel, Dorf Sponjel, behielt; Adam Kenspberger (Keinsperger) von Kenspberg und Zdislawitz, welchem das im J. 1622 von der böhm. Kammer eingezogene Capital von 6000 Schock m. zurückgestellt wurde; Friedrich von Stampach (Steinwach, Steinbach), Wolf Joachim Laminger von Lamingen, Jaroslaw und Niclas jun. Rejepinský von Rejepin, von denen Niclas den nach seinem anfangs der Rebellion vom böhmischen Kriegsvolke getödteten Vetter Niclas sen. geerbten Freihof behielt; Abraham Chotek von Chotkow, Niclas sen. Bratislaw von Mitrowitz, welcher das im J. 1606 von Johann Widersperger von Widersperg dem Ältesten um 11.000 Schock m. gekaufte und über den Werth verschuldete Gut Chlumtschan behielt.

Diejenigen Personen, welche nicht katholisch werden und emigriren wollten, sollten für den ihnen ertheilten Pardon im Ganzen 10.875 fl. Geldstrafen erlegen, u. zw.:

Heinrich Stefan Globner von Globen 300 fl. rh. von seinem auf 3000 fl. geschätzten Vermögen.

Hans Sigmund Haslauer (Hozlaur) von Haslau, ein alter Mann, 75 fl. rh. von seinem Hause in Lichtenstadt.

Christof Hoffmann von Münchhofen 200 fl. rh. von seinem Vermögen per 2000 fl., welche ihm von seinem ganz verschuldeten Gute Mostau¹⁾ übrig blieben.

Georg Albrecht und Jobst Christof Mulz von Waldau, welche mit ihrem pardonirten Bruder Hans Fabian nach ihrem im Jahre 1612 verstorbenen Vater Fabian das auf 40.000 fl. taxirte und mit 26.000 fl. Schulden belastete Lehngut Waldau (Wallhof, Egerer Kr.) erhielten, hatten von ihren Antheilen an demselben Gute eine Geldstrafe von 1000 fl. und 600 fl. rh. zu erlegen.

Niclas Ratiborský von Chcebuž sollte an Geldstrafe 800 fl. rh. von seinem auf 9000 fl. rh. geschätzten Vermögen zahlen.

Hans Ernst von Keizenstein sollte an Pardongeld 200 fl. rh. von den ihm aus seinem verschuldeten Gute verbliebenen 1500 fl. erlegen.

Engelhart Stampach von Steinwach (Steinwach, Steinbach) verpflichtete sich von seinem auf 15.000 fl. rh. taxirten und mit 7500 fl. Schulden belasteten Gute Etmeth und Frohnau (Egerer Kr.) an Geldstrafe 1000 fl. rh. abzuführen. Dieses Gut — Sitz und Dorf Etmeth, Dorf Frohnau sammt Meierhof und die Dörfer Schönfeld (öde), Brand, Melden und 3 Unterthanen im Dorfe Lobs — hatte Stampach vor seiner Emigration im Jahre 1628 dem Heinrich Otto von Gablenz um 24.000 Schock m. verkauft.

Engelhart Wilhelm Stampach (Steinbach) von Stampach erlegte an Geldstrafe 200 fl. rh. von seinem ganz verschuldeten

1) Das Gut Mostau (Mostow, Eger. Kr.) — Rittersitz und Dorf Mostau sammt Meierhof, das Dorf Steinhof (Stanhof) mit Meierhof und Gründen (auf Klingen genannt), dann die Dörfer Kalsam, Dobrasen, Ebersfeld, Müllen, Schönbrunn und Reichenbach, nebst Theilen der Dörfer Kornau (Kornow), Kolesengrün, Liebau, Schönficht, Hohenreyt (1 Angefessener) und Mühlbach — kaufte im J. 1606 Georg Ernst Hoffmann von Kaspar Belwitz von Mostowitz dem Älteren, welcher dieses Gut sammt dem Schlosse und der Stadt Königsberg im J. 1600 vom Könige Rudolf II. um 38.000 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl. Anat. 187, E. 7 und 129, M. 14.)

Gute Schönkind, welches er vor der Emigration seinem Bruder Friedrich auf Kirchberg verkauft hatte.

Wenzel Stampach (Steinbach) von Stampach konnte keine Geldstrafe erlegen, weil sein Vermögen von 6000 fl. rh. wegen eines von ihm begangenen Todtschlags mit Beschlag belegt war.

Linhart Wilhelm von Steinsdorf (Stensdorf) verpflichtete sich an Geldstrafe 300 fl. rh. von seinem Gute Tschis zu erlegen.

Wenzel Strojeticzky von Strojeticz sollte, obgleich er schon selbst katholisch war und auch seine Söhne zur katholischen Kirche übertreten wollte, doch in Folge kais. Resolution vom 14. August 1628 von seinem auf 14.858 Schock m. taxirten Gute Kepany (Egerer Kr.), welches er während der Rebellion zur Verkürzung des kön. Fiscus verkauft hatte, an Geldstrafe 400 fl. rh. bezahlen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 45. — Lib. confisc. 2, Fol. 409.)

Hans Christof Tanner, Bürger zu Eger, erlegte an Geldstrafe 2000 fl. rh. von seinen auf 16.000 fl. taxirten Gütern Reichersdorf und Au (Ava).

Georg von Trautenberg war von der Confiscations-Commission im J. 1623 wegen Unterstützung der rebellischen Stände durch Erlegung der Contribution und Entsendung einiger seiner Unterthanen zum ständischen Heere angeklagt, aber nicht verurtheilt worden. Erst nach seinem Tode den 22. Juni 1625 wurde von der böhm. Kammer das nach ihm hinterbliebene Gut Racketendörflas (Egerer Kr.) sequestrirt und auf 8438 Schock m. taxirt, aber im J. 1628 seinen Erben, den Söhnen nach seinem Bruder Hans Andreas (Sigmund Abraham auf Wildstein und Fuchsmühle, Georg Christof, Stefan Ulrich, Wolf Adam und Hans Andreas), welche darauf 6000 Schock m. versichert hatten, gegen Erlegung der bei der Tractations-Commission den 9. Juni 1628 für Trautenberg's Pardonirung accordirten Geldstrafe von 800 fl. in Besitz eingeräumt. — Auch die nach Trautenberg hinterlassene Witwe Barbara, geb. von Waldenfels, welche das ihr von ihrem Gatten vermachte Gut Godrich (Egerer Kr.) — nämlich die Dörfer Ober-Godrich, Stiebenreuth (Stiebersreuth) und Glasau — sammt zwei ihr gehörigen Meierhöfen in Tippersenreuth zu Anfang des J. 1628 dem Grafen Heinrich Schlik um den Schätzungswerth von 13.300 fl. rh. verkauft hatte, verpflichtete sich bei der Transactions-Commission den 4. Mai 1628 für den ihrem Gatten ertheilten Pardon 3000 fl. an die böhm. Kammer abzuführen, wogegen ihr der Kauffschilling für das genannte Gut belassen wurde. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/4 und T. 25. — Lib. confis. 2, Fol. 375.)

Paul Rhyšperský Wřesowez von Wřesowitz verpflichtete sich im J. 1629 bei der Transactions-Commission zur Abführung einer Geldstrafe von seinem Gute Möritschau,¹⁾ welches er dann vor seiner Emigration den 29. Jänner 1630 dem Fürsten zu Sachsen Julius Heinrich verkauft hatte. Um den Rest des Kauffchillings, welcher wegen des nicht abgeführten Pardongeldes zurückgehalten wurde, bewarb sich noch im J. 1659 die nach Wřesowez hinterlassene Witwe Eleonora, geb. von Biztum. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/4 und W. 34.)

Von der Geldstrafe wurden wegen Vermögenslosigkeit befreit: Sebastian Lazar Globner von Globen, Georg Friedrich Hofer (Huvar) von Lobenstein und Johann Merklinský von Merklin, dessen Witwe das Gut Bernartitz (Bernartitz) als ihr Heiratsgut besaß; dann die Emigranten Hans Christof Berglar von Berglas, Jobst Adam Kabicar von Kabit (Kebic), Hermann und Karl von Bedtwitz und Stein; endlich Hans Wilhelm von Bedtwitz, der seine Unschuld nachgewiesen hatte.

Bei der mit k. Resolution vom 28. Jänner 1629 verordneten Tractations-Commission (Commissio tractationis de pio opere) verpflichteten sich die von der Confiscations-Commission pardonirten Personen zum Alumnat des Ferdinandätschen Collegiums (Collegium nobilium) bei St. Klemens in Prag 4310 fl. Pardongeld abzuführen, und zwar: Gottfried Hertel von Leutersdorf 500 fl. rh., Hans Christof Hofer (Huvar) von Lobenstein 60 fl., Adam Georg Kokořowez von Kokořow auf Ruditz und Schöpfles (Grádek) Prohor 3500 fl., Burkhart Merklinský von Merklin auf Ragau und Witonitz 150 fl. rh. und Joachim Niclas Sommer (Sumr, Zumr) von Herstoschitz 100 fl. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/8.)

Von der von dem Herzoge zu Friedland Albrecht (von Waldstein) im J. 1633 im Elbogner und Egerer Kreise verordneten friedländischen Confiscations-Commission²⁾ wurden wegen Theilnahme an der neuen Rebellion während des sächsischen Einfalles in Böhmen folgende 24 ade-

1) Das Gut Möritschau (Egerer Kr.) — nämlich das Dorf Möritschau (Mořicow, Mericow) nebst einem Unterthan im Dorfe Rodisfort (Radesow) und die Dörfer Halmgrün und Frischengrün mit zehn Unterthanen sammt der Wistritzmühle (Wstřický mlýn) — hatte Wřesowez im J. 1614 von der Frau Rosina Schlit um 10.500 Schock m. gekauft. (Udtfl., Quat. 188, C. 1.)

2) Näheres darüber enthält meine eben erschienene Schrift: „Beiträge zur Geschichte Waldstein's“ S. 100 u. f.

lige Personen den 18. März 1633 zum Verluste ihres ganzen Vermögens im Gesamtbetrage von 283.910 fl. verurtheilt, und zwar:

1. Georg Wolf Brandner Graf von Brand, Emigrant, wurde nach seinem Tode bei der friedländischen Revisions-Commission von dem Juden Lazar Aron böswillig angegeben, daß er beim Feinde gedient hätte. Sein deshalb confiscirtes Lehengut Seeberg (Egerer Kr.) wurde dem Oberst-Wachtmeister Melchior Adam Moser von Dettingen im J. 1635 um 6000 fl. verkauft und von dem Kauffschilling ein Drittel dem Angeber, die übrigen zwei Drittel zur Ausbesserung der Prager Burg bestimmt. (Statth.-Arch. C. 215, B. 20.)

2. Wolf Ernst und Hans Adam Brüder Elbogner (Elpaknar) von Unter-Schönfeld, Emigranten, von denen Wolf Ernst in schwedischen Kriegsdiensten gestorben war. Seine auf dem Gute Königsberg versicherte Verlassenschaft von 6000 fl. rh. wurde zu Handen des Herzogs von Friedland confiscirt. (Statth.-Arch. C. 215, E. 2.)

3. Hans Georg, Wilhelm und Wolf Leonhard Colona von Fels, Friedrich's Söhne, hatten vor ihrer Emigration mit Bewilligung ihres Bruders Kaspar ihre Güter Neudorf und Gabhorn den 14. August 1628 ihrem Schwager Johann Philipp Grafen von Scharfenstein um 130.000 fl. abgetreten, aber wegen Nichtbezahlung des Kauffschillings wieder übernommen und sich auf denselben mit kais. Bewilligung vom 2. October 1629 und 19. Jänner 1630 behufs der Wiederverkaufung aufgehalten. Allein wegen angeblicher Theilnahme der Brüder Hans Georg und Wolf Leonhard an dem sächsischen Einfälle im J. 1631 wurden die obangeführten Güter im J. 1632 zu Handen des Herzogs von Friedland eingezogen.

Das Gut Neudorf (Neudorf, Egerer Kr.) -- Schloß Neudorf sammt Städtchen, 2 Mühlen, Bräuhaus, Meierhof (Mittlerhof genannt) und Schäferei; die Dörfer Glashütten, Paulusberg, Ulrichslohe, Hohenstollen, Voithsgrün (Voigtsgrün), Tirbach (Dürnbach) sammt Meierhof, Ded, Tiefenlohe (vordem ein besonderes Gut) sammt Meierhof und Schäferei, Hochofen und Hammer (Neuhammer) mit Wäldern, Silber-, Kupfer-, Zinn- und Eisen-Bergwerken und Hämmern, 5 Teichen und allem Zugehör, sowie es Friedrich von Fels im J. 1602 vom Grafen Stefan Schlik um 69.000 Schock m. gekauft hatte (Edtfl., Quat. 177, A. 13) — wurde im J. 1633 dem Grafen Hermann Czernin von Chudenitz um 73.000 Sch. m. verkauft und von der Kauffsumme die in Strafe verfallenen Antheile des

Johann Georg und Wolf Leonhard Fels von 48.666 Schock m. dem Friedländer ausgefolgt; dagegen sollte der dritte Theil per 24.333 Schock ihrem Bruder Wilhelm gelassen werden, wenn er nachgewiesen haben würde, daß er an dem neuen Aufstande sich nicht betheiligt habe. (Statth.-Arch. C. 215, C. 7. — Edtfl., Quat. 150, J. 10.)

Das Gut Gabhorn (Javori, Egerer Kr.) — das Dorf Gabhorn sammt Meierhof, die Dörfer Lomitz (Lamice, Lomnice), Donawitz (Tonahice, Stanowice), Trossau (Drosaw) und Funkenstein, sowie es im J. 1570 Kaspar von Fels mit dem Gute Engelsburg gekauft hatte — wurde im J. 1632 dem kais. Hofkriegsrathe Gerhart Freiherrn von Duestenberg verkauft und demselben nach Waldstein's Tode in Folge kais. Resolution vom 7. Mai 1636 gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden und Forderungen erbeigenthümlich überlassen. (Edtfl., Quat. 145, E. 19 und 622, K. 10. — Statth.-Arch. C. 215, C. 1/10, C. 10/38 und C. 7.)

Nach dem Tode der Gebrüder von Fels (von denen Wilhelm erschossen wurde, als die Schweden am 6. April 1648 das in Rauth (Rout) liegende Haus seiner Schwester Anna Elisabeth Kraz von Scharfenstein überfielen) bewarb sich ihre eben genannte Schwester, unterstützt vom Kurfürsten zu Sachsen, auf Grund des westphälischen Friedens um die Restitution der ihren Brüdern confiscirten Güter, und obwohl in Folge kais. Resolution vom 28. November 1649 die kön. Statthalter darüber dem Kaiser Bericht erstatten sollten, wurde doch erst am 13. December 1659 von dem kön. Procurator an die Revisions-Commission das Gutachten dahin abgegeben, daß der Frau Kraz ein Ersatz für die ihren Brüdern abgenommenen Güter aus der kön. Kammer gebühre, weil aus dem Urtheile der friedländischen Commission nicht ersichtlich ist, daß sich ihre Brüder an dem sächsischen Einfalle im J. 1631 betheiligt hatten. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/10 und C. 7.)

4. Albrecht und Jobst Christof Globner von Globen sollten wegen Unterstützung des Feindes eine Geldstrafe von je 400 fl. rh. von ihrem Gute Milikau (Milkow, Egerer Kr.) erlegen. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1.)

5. Niclas Globner von Globen, gewesener Landrichter im Elbogner Kreise, von der Confiscations-Commission den 13. Juni 1623 pardonirt, verkaufte vor seiner Emigration im J. 1628 sein Gut Krottensee (Egerer Kr.) seinem Vetter Jobst Christof von Globen um 12.000 fl. rh., worauf er nur 5735 fl. erhalten hatte. Weil er im J. 1631 mit dem Feinde ins Land zurückgekehrt war und sich bei demselben als Commissär

im Egerer und Elbogner Kreise hatte gebrauchen lassen, wurde sein ganzes Vermögen, bestehend aus dem Reste des obigen Kauffchillings per 6265 fl. rh., confiscirt. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1 und G. 6.)

6. Johann Christof Hofer (Huvar) (siehe Julius Huvar, Confiscations-Commission, P. N. 9).

7. Joachim Libšteinský von Kolowrat (siehe Confiscations-Commission, P. N. 12.)

8. Sabina Lochner von Paelitz, geb. Kfeller, Emigrantin, wurde wegen Unterstützung des Feindes, mit welchem sie im J. 1631 nach Eger zurückgekehrt war, so auch wegen Aumassung des Gutes Teschau (Těšow, Egerer Kr.), welches sie vor ihrer Emigration an Metternich verkauft hatte, zu einer Geldstrafe von 300 fl. rh. verurtheilt. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1 und L. 13.)

9. Wolf Christof Lochner (Lochnar) von Paelitz, gewesener Landrichter im Elbogner Kreise, der Religion wegen emigriert, bald aber zurückgekehrt, wurde, weil er mit seiner Familie die katholische Religion angenommen hatte, von der Transactions-Commission den 9. Juni 1628 vom Bardongeld befreit. Allein wegen Unterstützung des Feindes im J. 1631 wurde sein ganzes Vermögen, nämlich die Güter M ü n c h o f (Mnichow), Sitz und Dorf sammt Meierhof, und Jmligau (Jmlikow),¹⁾ Dorf sammt Meierhof, zu Händen des Friedländers eingezogen, und auf 20.000 fl. taxirt dem kais. Obersten Alexander Borri überlassen und demselben nach Waldstein's Tode mit kais. Resolution vom 4. Juli und 20. August 1636 zur Belohnung für seine treuen Dienste erblich geschenkt. (Statth.-Arch. C. 1/4, E. 1 und L. 13. — Ldtfl., Quat. 146, E. 4.) — Um Restitution des Gutes Jmligau, welches dem Lochner als Vormund der nach Georg Reisingrainer von Grünlas hinterbliebenen Kinder in der Summe von 3000 Schock m. verpfändet war, bewarb sich im J. 1650 Reisingrainer's Sohn Sigmund, gewesener schwedischer Oberst, auf Grund des westphälischen Friedens, sowie auch um Rückstellung des Dorfes Sponsel, welches sein Vetter Adam Reisingrainer dem Wilhelm Winkler um die Summe von 300 Schock meiß. verpfändet hatte. (Statth.-Arch. C. 215, R. 16.)

10. Philipp Lang von Langenfels, Emigrant, wurde seines Gutes Jglingen (in Bayern) für verlustig erklärt. (Statth.-Arch. C. 215, E. 2.)

1) Jmligau war Elbognerisches Stein-Lehen, welche damals eigene Rechte hatten, so daß jeder Besitzer sie frei vergeben konnte.

11. Hans Wolf von Lengenfeld und Christof Ferdinand von Mangolt, Emigranten, wurden zum Verluste ihres ganzen, nicht angegebenen Vermögens verurtheilt. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1 und 2).

12. Hans Fabian und Hans Mathes Berglar von Berglas (siehe P. N. 16. Confiscations-Commission).

13. Sigmund Kabicar von Kabiž (Kebicer von Kabiž) von der Confiscations- und Transactions-Commission den 10. October 1623 und 9. Juni 1628 pardonirt, weil er im Lande bleiben und die katholische Religion annehmen wollte, wurde wegen Unterstützung des Feindes im J. 1631 in der Stadt und im Kreise Elbogen zum Verluste seines sämmtlichen Vermögens verurtheilt, behielt jedoch im Gnadenwege sein väterliches Gut Altrohlan (Kole Staré, Egerer Kr.) im Werthe von 34.689 Schock m. gegen Erlegung einer Geldstrafe von 400 fl. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1 und R. 11.)

14. Hans Bartholomäus von Reizenbach, Emigrant, diente beim Feinde, mit dem er im J. 1631 in's Land zurückgekehrt war. Deshalb sollte sein Vermögen zu Händen Waldstein's confiscirt werden; allein er besaß gar nichts. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1.)

15. Friedrich Steinbach (Stampach) von Steinbach, von der Confiscations- und Transactions-Commission pardonirt, behielt das von seinem Bruder Engelhart Wilhelm im J. 1628 gekaufte Gut Schönkind (Egerer Kr.), wurde jedoch im J. 1633 zu einer Geldstrafe von 600 fl. rh. verurtheilt, weil er mit seinem Sohne Hans Sebastian im J. 1631 den Feind in der Stadt und im Kreise Elbogen unterstützt hatte. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/4, E. 1 und S. 37.)

16. Florian Steinsdorfer Ritter von Steinsdorf (Stensdorf) war im J. 1631 im sächsischen Dienste gestorben; deshalb wurde sein Vermögen von 6000 fl. rh., welche er nach seinem Bruder und Vormund Wolf Adam auf das ihm nach seinem Vater Kaspar gehörige Gut Meretiž zu fordern hatte, im J. 1633 zu Händen des Friedländers eingezogen. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1 und S. 36.)

17. Wolf Adam Steinsdorfer von Steinsdorf (siehe P. Nr. 33. unter den bei der Confiscations-Commission Verurtheilten).

18. Georg Adam Stolz von Sinsdorf (siehe Niclas Stolz Executions-Commission P. Nr. 5).

19. Hans Christoph Tanner, Egerer Bürger, verpflichtete sich vor seiner Emigration für den ihm ertheilten Pardon einen Geldbetrag von

2000 fl. zu erlegen. Weil er dann im Jahre 1631 mit dem Feinde ins Land zurückgekehrt war, wurde im Jahre 1633 sein sämmtliches Vermögen — nämlich das Gut Reichersdorf und Au (Ava, Egerer Kr.), zwei Häuser in der Stadt Eger nebst Meckern und Capitalien — welches nach Abschlag der Schulden 33.599 fl. rh. betrug, zu Handen des Fürsten von Friedland confiscirt und nach des Friedländers Ermordung von der kön. Kammer wieder eingezogen. Das Gut Reichersdorf mit Au, taxirt auf 16.000 fl. rh., wurde dem Melchior von Haszfeld überlassen. (Statth.=Arch. C. 215, E. 2 und T. 4.)

20. Christoph Heinrich Thein Ritter von Thein (Tejn) diente im J. 1631 beim Feinde, weshalb sein Vermögen von 1200 fl. rh., welche er nach seinem Vormund Mulz hatte, im Jahre 1633 confiscirt wurde. (Statth.=Arch. C. 215, E. 1.)

21. Georg Christof von Trautenberg hatte vor seiner Emigration seinen vierten Theil an dem Gute Wildstein seinem Bruder Sigmund Abraham um 10.000 fl. rh. verkauft und darauf 2500 fl. bezahlt erhalten. Hierauf emigrirte er nach Sachsen, wo er sich einige Zeit zu Schönberg aufhielt und dann in einer Compagnie des schwedischen Kriegsvolkes diente, mit welcher er in einem Dorfe bei Nürnberg von kais. Croaten überfallen und niedergemacht wurde. Seine Verlassenschaft, bestehend in dem oberwähnten Rauffschillingsreste von 7500 fl., wurde von der Egerer Confiscations-Commission eingezogen, wiewohl dessen Witwe mit 7 hinterlassenen Kindern ihr Leibgeding von 3000 fl. darauf versichert hatte. (Laut Berichts des Elbogner Kreishauptmanns Johann Friedrich Wchynskh von Wchyniz an die böhm. Kammer ddto. 1. August 1635. — Statth.=Arch. C. 215, T. 12.)

22. Joachim Friedrich und Mathes Bernhard von Unruhe standen im J. 1631 in Diensten des Feindes, welchen auch ihre verwitwete Mutter Anna, geb. von der Fahn, möglichst unterstützt hatte. Deshalb hatten sie laut Urtheils der Friedländischen Confiscations-Commission im J. 1633 Leib und Leben, Ehre und Gut verwirkt. Ihr Gut Keuth (Bez. Misch), damals kais. Lehen in der Pfalz, wurde confiscirt und auf 30.000 fl. taxirt, so daß nach Abschlag der darauf haftenden Schulden per 20.000 fl. dem Friedländischen Fiscus 10.000 fl. zufallen sollten. Auch das ihrer Mutter gehörige Gütlein Eich (Misch, Eger. Kr.) wurde eingezogen. (Statth.=Arch. C. 215, U. 2.)

23. Haubold (Humbold) Winkler von Heimfels (Heimfeld) mit seinem Sohne Wolf Ernst von der Confiscations-Commission den

3. und 10. October 1623 pardonirt und dann der Religion wegen emigrirt, hatte mit seinen Söhnen Georg Adam, Friedrich und Jaroslav im J. 1631 beim Feinde gedient und sich das vor seiner Emigration dem ältesten Sohne überlassene Gütel Tüppelsgrün angemafft. Deswegen wurde im J. 1633 sein Vermögen von 2000 fl. rh. zu Handen des Friedländers confiscirt. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1 & W. 14.)

24. Wilhelm Winkler von Heimfels war im J. 1631 in churfürstliche Dienste getreten; deshalb wurde im J. 1633 sein Gut Arnezgrün, welches er um 8000 fl. gekauft hatte, ohne aber den Kaufschilling zu zahlen, zu Handen des Friedländers eingezogen. (Statth.-Arch. C. 215, E. 1 & W. 14.)

Pilsner Kreis. In den von Deutschen bewohnten Theilen des Pilsner Kreises wurden außer der bereits beim Egerer Kreise angeführten Stadt Mies nachstehende adelige Personen wegen ihrer Betheiligung an der Rebellion verurtheilt.

Von der Executions-Commission drei Adelige, nach denen 7 Güter im Schätzungswerthe von 358.669 Schock m. nebst 10.150 Schock m. Capitalien confiscirt wurden, u. zw.:

1. Heinrich Burian Graf von Gutenstein auf Riesenberg und Rauth, ließ sich von den rebellischen Ständen als Commissär verwenden und starb während der Rebellion. Wegen seiner Vergehen wurde den 26. April 1621 sein Gedächtniß verdammt und auf ewige Zeiten für unehrlieh erklärt. Sein Hab und Gut wurde confiscirt, u. zw.: die Herrschaft Riesenberg (Ryzmberk, Pils. Kr.), als das Grenzschoß Riesenberg mit 2 Meierhöfen, dem Alten (Modlich gen. unt) und dem Neuen Hof, das halbe Städtchen Neugedein (Rdyně) mit 83 Häuslern, die Dörfer Premirschen (Brnitřow), Hluboken (Hluboké), Neudorf, Hirschau (Hyršow, Hirsawa), Springenberg und drei Bauern im Dorfe Smržowitz, insgesamt mit 62 Bauern, 13 Teichen, 3 Mühlen, 22 Stallungen und Wald (namentlich Wald Pajeka unterhalb des Schlosses, Wald Wostroznitz, Schwarzer Berg, oberhalb Alt-Gedein, Wald bei Hirschau und Springenberg); dann das mit der Herrschaft Riesenberg vereinigte Gut Rauth (Routh), Ritteritz und Dorf sammt Meierhof. Diese Güter, auf 40.921 Schock m. taxirt, wurden von der böhm. Kammer im J. 1622 dem kais. Obersten Johann Philipp Kraz Ritter von Scharfenstein um 35.000 Sch. m. verkauft, wiewohl die Herrschaft Riesenberg allein Gutenstein per 80.470 Sch. m. taxirt, und das Gut Rauth sein Vater Heinrich um 9000 Sch. m. dazu gekauft hatte. Kraz bezahlte auf die Kaufsumme bloß 9000 fl. rh.; der

Rest wurde ihm an der ihm mit kais. Resolution vom 20. Jänner 1623 für seine treuen Dienste verliehenen Gnaden-Recompense in Abrechnung gebracht. (Statth.-Arch. C. 215, G. 10. — Lib. confise 2, Fol. 205. — Edtfl., Quat. 153, A. 8.)¹⁾

Der nach Gutenstein hinterbliebenen Witwe Katharina Sibylla, geb. von Schwammberg, wurden die ihr eigenthümlich gehörigen Güter, nämlich der Altgedeiner (Staro-Rdynský) Meierhof, die Wachalowsky'sche Mühle und das sogenannte Prachensky'sche Haus in der Stadt Neugebeldin, gelassen. (Statth.-Arch. C. 215, G. 10.)

2. Heinrich Laurenz Graf von Gutenstein auf Hoftau und Zwirschen, zur Zeit des Aufstandes Commissär bei der ständischen Direction, wurde in Folge kais. Schreibens an den Fürsten von Lichtenstein ddto. 6. Feber 1621 in seinem Hause durch einen Handstreich gefangen, dann zum Verluste seines sämmtlichen Vermögens und zum Gefängnisse verurtheilt, in welchem er auf dem Altstädter Rathhause bis zum 7. August 1622 und dann auf dem Schlosse Zbirow noch im J. 1624 gehalten wurde.²⁾

Sein Vermögen wurde sogleich von der böhm. Kammer eingezogen, u. zw.: a) Das Gut Hoftau (Hoftauň, Pils. Kr.), Ritteritz und Stadt Hoftau sammt Collatur und 3 Häusern in der Stadt, Meierhof und 14 Dörfer, namentlich Zetschin (Cečín), Dobraken (Daubrawka), Černá hora, Holubšchen (Holubeč), Przes (Pšes), Mirkowitz, Witana (Witani), Schittarzen (Štitary) sammt Collatur, Gramatin (Kramolin), Wasserau (Bezvěrow), Schilligkau (Šidlákov), Horauschen (Horaušany), Sedlez und Kal mit 237 Angeseffenen. — b) Das Gut Zwirschen (Zwřžno), Ritteritz und Dorf sammt Meierhof, Hof Hofotitz (vielleicht Rašetice bei Kebrán) und die von Georg von Gutenstein dazu gekauften Dörfer Bößigkau (Bezdeřow) und Tremešna. Diese Güter sammt allem Zugehör, sowie sie Heinrich von Gutenstein nach seinem Vetter Georg im J. 1598 geerbt hatte (Edtfl., Quat. 128, L. 30), auf 53.121 Schock m. taxirt, wurden im J. 1622 dem Zdenko Wratislaw von Mitrowitz um 41.000 Schock m. verkauft, und an dem Kauffschilling die ihm mit kais. Resolution vom 22. Dec. 1622 geschenkten 10.000 Schock in Abschlag gebracht. (Statth.-Arch. C. 215,

1) Die Herrschaft Riesenberg und Rauth wurde von Cleonora Barbara Maria Gräfin von Salms, Tochter und Erbin der Anna Elisabeth Gräfin Kraz von Scharfenstein geb. von Fels, im J. 1670 dem Freiherrn Georg Wenzel Czernin von Chudenitz überlassen. (Edtfl., Quat. 466, G. 18.)

2) Auf Fürbitte seiner Gemalin Sibylla, geb. Schlik, wurde ihm von dem kön. Statthalter Karl Fürsten von Lichtenstein den 8. April 1623 zu jedem Mittagmale ein Seidel Wein bewilligt.

G. 10. — Lib. confisc. 2, Fol. 223. — Vdtfl., Quat. 141, A. 28 und 620, A. 24.)¹⁾ — c) Das in der Altstadt Prag hinter dem Thein gegenüber dem Chor des Klosters bei St. Jakob gelegene „u Trĩ Kuchyň“ genannte Haus, welches auf Befehl des Fürsten Lichtenstein den 20. Juni 1621 dem Kleinseitner Lebzeltner Paul Kantor zum Ersatz für sein zum Besten des Klosters St. Maria Magdalena eingerissenes Haus zum erblichen Nutzgenuß überlassen wurde. Im J. 1633 wurde dieses Haus in Folge kais. Resolution vom 12. Juli der Bruderschaft „Omnium fidelium defunctorum“ beim heil. Geist in der Altstadt Prag zur Nutznießung eingeräumt, und endlich den 26. Jänner 1639 dem Grafen Heinrich Peter von Gutenstein gegen Bezahlung von 500 fl. an die genannte Bruderschaft zurückgestellt. (Statth.-Arch. C. 215, G. 10 & P. 2.) — d) Ein Capital von 2000 Schock m.

Vergeblich beschwerte sich Gutenstein's Gattin im J. 1628 beim Kaiser selbst, daß sie durch den Verkauf der ihrem Gatten confiscirten Güter um eine so geringe Summe sehr verkürzt worden war, da dieselben laut Contrataxe im J. 1628 per 196.385 Schock m. geschätzt und vom Wratiflaw im J. 1623 ohne Mobilien um 120.000 Schock m. verkauft wurden. (Statth.-Arch. C. 215, G. 10.)

3. Wilhelm Popel Freiherr von Lobkowitz der Aeltere auf Bischof-Teinitz, Zetschowitz und Mirschikau, war schon im J. 1617 auf dem Landtage gegen die Annahme des Erzherzogs Ferdinand (II.) zum Könige von Böhmen, wodurch er sich dessen Ungnade zugezogen hatte. Dann im J. 1618 von den rebellischen Ständen unter die Directoren des Herrenstandes gewählt, besiegelte er den Conföderationsact, stimmte für die Absetzung des Königs Ferdinand II. und für die Wahl Friedrich's von der Pfalz zum Könige, unter dessen Regierung er oberster Landeshofmeister und Richter des Königreichs Böhmen war. Deswegen wurde er von der

1) Wratiflaw von Mitrowitz verkaufte diese Güter im J. 1623 um 124.583 Sch. m. (breite Thaler) der Frau Christina Kordula Czernin von Chudenitz, geb. von Helma (Vdtfl., Quat. 292, C. 11), welche dazu im J. 1630 das Gut Schlattin (Slatina) — Rittersitz und Dorf sammt Meierhof und Bräuhaus, nebst Theilen der Dörfer Sedletz mit Meierhof und Horausch sammt der Mostick'schen Mühle — um 14.000 Schock m. von Wenzel Dionys Czernin von Chudenitz gekauft hatte (Vdtfl., Quat. 144, A. 22). Im J. 1656 wurden die Güter Hofstau, Zwirfchen und Schlattin sammt dem dazu im J. 1653 gekauften Gute Melmitz (Rittersitz und Dorf Mělnice) von Maria Anna Gräfin von Stahrenberg, geb. Czernin, und ihrem Gemal Johann Ludwig von Stahrenberg um 130.000 fl. rh. dem Grafen Adam Matthias von Trautmansdorf verkauft. (Vdtfl., Quat. 310, M. 22.)

Execution-Commission zum Verlust von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt. Allein weil er zur Wahl des neuen Königs Friedrich nicht persönlich erschienen war, sondern ihm nur seine Stimme durch Paul von Ríčan gegeben hatte; ferner weil er der Erste gewesen, der nach erlangtem Siege den Herzog von Bayern um Gnade gebeten und es dahin gebracht hatte, daß die zu Prag anwesenden böhmischen Stände sich dem Kaiser gehorsamst ergaben; so wurde über Antrag des Fürsten von Lichtenstein und der kais. Mitcommissäre Talmberg, Dellio und Strahlendorf seine Strafe mit kais. Resolution vom 26. Mai 1621 dahin gelindert, daß von dessen Hinrichtung mit dem Schwerte abgegangen, seine Güter aber alle confiscirt und er in lebenslänglichem Gefängnisse gelassen werden sollte. Demnach wurde Lobkowitz auf kais. Befehl vom Fürsten Lichtenstein den 29. April 1622 aus dem Gefängnisse auf dem Prager Schlosse nach Zbirow ins Gefängniß überführt, und sein sämmtliches Vermögen von der böhm. Kammer zu Händen des kön. Fiscus eingezogen, u. zw.:

a) Die Herrschaft Bischof-Teinitz (Tín Horšúv), als Schloß und Stadt B. sammt Vorstädten und Meierhof, der Meierhof im Dorfe Horchau, das öde Schloß Herstein sammt Zugehör, die ganzen Dörfer Semeschitz (Semošice), Murchowa (Mrchojedh), Třebniß, Némčitz, Pirk (Březi), Ratschnitz (Mračnice), Maschowitz, Polschitz (Polzice), Meeeden (Medná), Kouden (Koudná), Kocourow, Krakau (Krákow), Mefhals (Mizholez, Měšholce), Mukowa (Buková), Bohatá, Groß-Mallowa (Malahow), Dobrafen (Doubravka), Borowitz (Worowic), Sirb (Serby), Trochatin (Drahotín), Ratschetin, Hwozdow und Klein-Mallowa (Malahow srotět); dann zum Theile die Dörfer Sedlez, Whrow (Wejrowa), Dinkowitz (Jeníkowice), Groß-Luzschenz (öb, Lužec jetzt Luženice), Brañow (Franowa) und Stržekowitz, mit allem Zugehör, wie dies alles vordem zum Prager Erzbisthum und zur kön. Herrschaft gehört hatte; dann die ehemals zur Wyschehrader Kirche gehörigen Dörfer Hoch-Semlowitz (Seminowice, Semněvice) und Bozdise (eingegangen), sowie diese ganze geistliche Pfand-Herrschaft im J. 1542 vom Könige Ferdinand I. in der Schuld von 8482 Schock böhm. Gr. Johann dem Aelteren von Lobkowitz auf Maschau erbeigenthümlich überlassen worden war. (Edtfl., Quat. 84, B. 25.)

b) Das Gut Betšchowitz (Čečowice), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof und Collatur, dann die ganzen Dörfer Mlogolzen (Bukowec) sammt Collatur, Nemlowitz (Nemněnice), Wassertrompeten (Ostromeče), Černowitz (Čarlomic) und Rohomirschen (Roumër), auch theilweise die Dörfer Schefarzen (Wšeföre, Wšefary), und Haschowa (Hažowo), wie dies die Brüder von Gutenstein im J. 1542 sich selbst in die Landtafel eingelegt

und dann dem Freiherrn von Lobkowitz verkauft hatten. (Edtfl., Quat. 1, L. 12 und 250, B. 10.)

c) Das Gut Mirschikau (Mirkow), Rittersitz und Dorf M. sammt Meierhof, der Meierhof Kafetický, öder Rittersitz und Dorf Zwingau (Svinná) sammt Meierhof und Mühle, die Dörfer Amplatz (Boplotec, Dp=lotec), Krebrant, Mirschowitz (Theil) sammt Meierhof und das öde Dorf Chotějowitz (eingegangen) mit allem Zugehör, sowie es im J. 1604 Wilhelm von Lobkowitz von Wilhelm Mirschowstky von Tropschitz und auf Hoheneibe um 30.000 Sch. m. gekauft hatte. (Edtfl., Quat. 132, F. 7 und 178, D. 12.)

Alle diese Güter, auf 264.627 Schock m. taxirt, wurden in Folge kais. Resolution vom 30. März 1622 ohne alle Lasten und Schulden dem Ausländer Maximilian Grafen von Trauttmansdorf um 200.000 fl. rh. verkauft gegen Abschlag der von ihm zu Kriegsbedürfnissen dargeliehenen 105.000 fl. und 60.000 fl., welche ihm für seine Dienste gnadenweise bewilligt worden waren; der Rest des Kaufschillings wurde von ihm laut Quittung des kais. Hofkriegszahlmeisters, ddto. 27. April 1634 völlig bezahlt. (Statth.-Arch. C. 215, L. 12. — Lib. confis. 2, Fol. 450. — Edtfl., Quat. 153, A. 27.)

d) Das Dorf Chýnow (Bez. Smichow), welches Lobkowitz im J. 1619 von Ladislav Abdon Ludwиковský Brzdružický von Kolowrat um 3450 Schock m. gekauft und mit dem Dorfe Tursko, welches im J. 1619 von den Directoren dem Convent des Kreuzherrnspitals in Prag abgenommen und dem Lobkowitz überlassen worden war, vereinigt hatte. Diese Dörfer wurden gleich nach der Schlacht am Weißen Berge vom kais. Commissär Fürsten Lichtenstein den Kreuzherren zurückgestellt und Chýnow dann dem Prager Erzbischofe überlassen laut Berichts des Kreuzherrn-Priors ddto. 13. Juli 1623.

e) An Schuldverschreibungen 8150 Schock m. laut Extract des Burggrafenamtes. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7.)

f) Das Prager Haus, auf der Kleinseite hinter dem Sandthor gelegen, mit Aufwand aufgebaut, welches auf 8000 fl. rh. taxirt, vom Fürsten Lichtenstein den 2. Juli 1621 dem Leo Burian Berka von Duba und Lippe für die zu Kriegsbedürfnissen geliehenen 2000 Sch. m. eingeräumt wurde. (Statth.-Arch. C. 215, L. 12.)

Endlich wurde das von Lobkowitz im J. 1620 von den rebellischen Ständen um die Taxsumme von 250 Schock m. gekaufte geistliche Gut — drei Angeseffene im Dorfe Weltrus sammt Zinsen und Zugehör — der Probstei des Prager Domcapitels zurückgestellt. (Edtfl., Quat. 140, E. 18 und 193, B. 4.)

Dem Sohne des Lobkowitz wurde vom Kaiser eine jährliche Pension von 2000 fl. bewilligt, welche in Folge kais. Resolution vom 20. Mai 1622 von der Herrschaft Bischofteinitz auf andere Mittel transferirt ward. (Statth.-Arch. C. 215, L. 12.)

Von der Confiscations-Commission wurden 12 Adelige verurtheilt und ihr Vermögen, bestehend aus 17 Gütern im Schätzungswerthe per 393.164 Schock m., einem Hause per 15.000 Schock m. und Capitalien per 17.000 Schock m., eingezogen, und zwar:

1. Johann Braun von Braun wurde erst nach seinem Tode laut Urtheils der kön. Appellation vom 18. Mai 1628 zum Verluste des dritten Theiles seines Vermögens verurtheilt. Von den nach ihm hinterbliebenen und bei der böhm. Kammer aufbewahrten Capitalien pr. 7050 Sch. m. wurden in Folge kais. Resolution vom 15. September 1628 drei Schuldverschreibungen auf 4050 Schock m. Braun's Erben, dem Christof von Hodkowitz und Ernst Schiz von Drahenitz ausgefolgt; die übrigen zwei Verschreibungen auf 3000 Schock m. behielt die kön. Kammer für das ihr gebührende Drittel. (Statth.-Arch. C. 215, B. 32 und P. 1/1.)

2. Bohuslav Griesbek v. Griesbach (Grysppek Ritter von Gryspach) wurde in Folge kais. Resolution vom 28. Jänner 1623 den 6. Februar d. J. verurtheilt in den halben Theil seines Vermögens, welches deswegen ganz von der kön. Kammer eingezogen ward, und zwar:

a) Das Gut Preitenstein (Nečtiny, Pils. Kr.), das Schloß P. mit 2 unterhalb desselben liegenden Städtchen sammt Meierhof, Collatur und 4 Mühlen, die Dörfer Werschin (Břino, Bržin) und Leschowitz sammt dem seit jeher von dem Kloster zu Plass ins Schloß abzuführenden Zins, sowie es im Jahre 1557 Florian Griesbek von der böhm. Kammer nach Kaspar Pflug um 4000 Schock böhm. Gr. gekauft hatte (Edtfl., Quat. 14, D. 26). Dieses Gut, von der Kammer auf 26.948 Sch. m. taxirt, wurde den 27. Februar 1623 dem Gottfried Hertel von Leitersdorf um 25.448 fl. 55 kr. rh. verkauft und ihm von der Kaufsumme seine Forderung per 6180 fl. auf die Elbogner Güter in Abschlag gebracht. In dem Kaufcontract wurde der oberwähnte Kammerzins jährl. 50 Sch. m. zu Händen der kön. Kammer ausbedungen und im J. 1627 dem Plasser Kloster um 1000 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, G. 9. — Lib. confis. 2, Fol. 367. — Edtfl., Quat. 141, D. 19 und 194, H. 20.)

b) Das landtäflliche Griesbekische Haus, in der Kleinfseite Prag am Kluzed zwischen den zur St. Laurenz-Kirche gehörigen Häusern und dem der Kleinfseitner Gemeinde gehörigen Skalowska'schen

Garten gelegen, dessen Hälfte dem Bohuslaw Griesbek, die andere Hälfte seinen Vettern Johann und Florian, Gebrüdern Griesbek, gehörte. Dieses Haus wurde von der kön. Kammer im J. 1622 auf 15.000 Sch. m. taxirt und den 15. April 1624 dem kais. Obersten Don Martin de Hoeff-Huerta ohne alle Lasten um 9000 fl. rh. verkauft und von demselben dann dem Karmeliterkloster geschenkt. Vergeblich suchte Griesbek im J. 1630 bei der Liquidations-Commission den ihm von dem Kauffschilling für dieses Haus gelassenen Theil zu erlangen.

c) Das auf dem Gute Rožmital versicherte Capital von 2000 Sch. m.

Auf die von diesem Vermögen dem Griesbek gelassene Hälfte, welche nach Abschlag der Schulden nur 9000 Schock m. betrug und ihm aus der böhm. Kammer sammt Interessen bezahlt werden sollte, wurde demselben den 29. August 1630 eine kais. Versicherung gegeben. (Statth.-Arch. C. 215, G. 9.)

3. Florian und Wenzel Griesbek, wie auch die Brüder Wenzel und Albrecht Griesbek (von Griesbach), verstorben, wurden als Rebellen mit kais. Resolution vom 16. September 1622 den 12. November d. J. ihres sämmtlichen Vermögens von 107.489 Sch. m., bestehend aus den Gütern Rosenthal (Rožmital) und Strhčkov (Bisef. Kr.), Liblin, Žikow und Kaceřow (Pilsn. Kr.), für verlustig erklärt. (Näheres darüber enthält meine Schrift: „Dějiny konfiskací v Čechách.)

4. Wolf Friedrich Laminger von Lamingen und Albenreuth wurde als landesflüchtiger Rebell, weil er sich bei der Executions-Commission nicht gestellt hatte, den 14. Juli 1622 in contumaciam zum Verlust von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt; aber dieses Urtheil wurde mit kais. Resolution vom 16. September 1622 nur hinsichtlich der Confiscation seines sämmtlichen Vermögens bestätigt. Sein von der kön. Kammer eingezogenes Gut Heiligenkreuz (Ujezd Chodowh, Pilsn. Kr.)¹⁾ — Rittersitz mit Meierhof und die Dörfer Heiligenkreuz, Wabitz (Babice), Haselberg, Fuchsberg und Wistersitz (Bystrice) mit 50 sesshaften Unterthanen (darunter 44 mit Bezügen und 6 Häusler) — vordem auf 16.000 Schock m., derzeit aber, weil es von Soldaten verwüstet war, nur auf 9862 Schock m. geschätzt, wurde seinem Bruder Wolf Wilhelm von Lamingen, kais. Reichshofrath, um 11.238 Schock m. für seine darauf haftende Forderung und gegen Bezahlung der Schulden (namentlich

1) Dieses durch 200 Jahre dem aus Bayern abstammenden Geschlechte der Laminger gehörige Gut wurde von Laminger's Vater Wolf Joachim im Jahre 1598 zu einem Fideicommiss kraft eines kais. Machtbriefes gemacht.

des Heiratsgutes per 5000 Schock m. an die Witwe seines Bruders, geb. Gräfin von Eberstein) in Folge kais. Resolution vom 24. März 1624 eingeräumt und im J. 1630 verkauft. — Das zu diesem Gute von Wolf Friedrich Laminger erkaufte, jedoch nicht bezahlte Dorf Melmitz (Mělnice) wurde dem früheren Besitzer wieder eingeräumt. (Statth.-Arch. C. 215, L. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 168.)

5. Wolf Joachim Laminger von Lamingen und Albenreuth, an der Rebellion wie sein Bruder Wolf Friedrich theilhaftig, jedoch ins Land zurückgekehrt, diente im kais. Heere, so daß er mit kais. Resolution vom 28. Juni 1628 von der Strafe befreit ward. Allein bald darauf entfloh er wieder aus dem Lande und fiel im sächsischen Dienste als Oberstlieutenant in der Schlacht bei Leipzig. Deswegen wurde von der friedländischen Confiscations-Commission sein Vermögen, bestehend aus 4000 Sch. m. confiscirt, aber in Folge kais. Resolution vom 20. April 1634 seinem Bruder Wolf Wilhelm geschenkt. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7 und 10/38 und L. 1.)

6. Wolf Josef Laminger von Albenreuth, wie sein Bruder Wolf Friedrich verurtheilt, verwirkte sein Gut Weißensulz (Bělá, Pils. Kr.), Ritteritz, Dorf und Meierhof mit 60 seßhaften Unterthanen (darunter 46 mit Bezügen und 14 Häusler), welches auf 18.996 Sch. m. taxirt, seinem Bruder Wolf Wilhelm Laminger, kais. Reichshofrath, um die Schätzungssumme in Folge kais. Resolution vom 28. März 1624 eingeräumt wurde. Nachdem aber derselbe die Unschuld seines inzwischen im kais. Kriegsdienste verstorbenen Bruders erwiesen hatte, wurde der Verstorbene mit kais. Resolution vom 28. Juli 1626 in seiner Ehre restituirt und das Gut Weißensulz dem Wolf Wilhelm für seine darauf haftende Forderung per 15.000 Schock m. ohne Entgelt, jedoch gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden per 3000 Schock m. und der Forderung per 5000 Schock m. an seines Bruders Witwe, geb. Kfeller, überlassen; dagegen wurden ihm auch die nach dem Bruder hinterlassenen Schuldverschreibungen per 6350 Sch. m. gelassen. (Statth.-Arch. C. 215, L. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 168.)

7. Sebastian Bärenklau (Bernklob, Bernklaus) von Schönreuth wurde als verstorbener Rebell laut Edicts der Executions-Commission vom 15. April 1621 seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, worauf dieses vom kön. Fiscus eingezogen ward, und zwar: a) Das auf den Schwamberg'schen Gütern versicherte Capital von 6500 Sch. m. (Statth.-Arch. C. 215, S. 83). — b) Die Dörfer Wutsch (Budče) und Koslowitz (Kozněwice, Hroznowice, Pils. Kr.), welche Adam

Bärnklaun im J. 1576 von dem Tepler Kloster um 1500 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl., Quat. 62, Q. 29.) Diese Dörfer wurden über Ansuchen des Tepler Abtes vom kön. Statthalter Fürsten Lichtenstein demselben Kloster zur Nutznießung für erlittene Kriegsschäden überlassen und in Folge kais. Resolution vom 5. April 1642 erbeigenthümlich geschenkt. (Ldtfl., Quat. 147, N. 19. — Statth.-Arch. C. 215, B. 1 und C. 1/1. — Lib. confis. 2, Fol. 110.)

8. Adam Andreas Ratschin Ritter von Ratschin wurde den 23. Mai 1623 zum Verlust des dritten Theiles seines Vermögens verurtheilt. Sein deshalb confiscirtes Gut Wilkischau (Wilkošow, Pils. Kr.) — Ritter-
sitz und Dorf W. mit 3 Meierhöfen, der Sitz in Lohow und die Dörfer Tschiffotin (Čistětin), Krasch (Krašow), Kamenná Hora, Lusetin (Lužetin), Hurz (Žhorec, Horec), Ratschin, Tiffau (Tisová) und Werschin (Bržin), sowie es Ratschin im J. 1614 bei der brüderlichen Theilung in der Summe von 34.689 Schock m. erhalten hatte — wurde von der böhm. Kammer nur auf 26.216 Schock m. taxirt und den 26. August 1623 dem Adam Georg Kokořowez von Kokořow um 22.500 fl. rh. verkauft, obgleich dasselbe laut der von Ratschin vorgelegten Contrataxe 62.444 Sch. m. werth war. Vergeblich beklagte sich Ratschin über die ihm durch die niedrige Taxirung des Gutes geschehene Verkürzung; denn Kokořowez hatte im J. 1629 auf den Kauffchilling nur 2000 fl. rh. zugegeben und diese wurden dem Ratschin auf Abschlag seiner zwei Drittel übergeben. Laut Raitung der böhm. Kammerbuchhaltereie vom 31. December 1636 entfielen von dem Kauffchilling nach Bezahlung der Schulden Ratschin's Erben, den Schwestern Katharina und Johanna, verehel. Kostitz, 16.329 fl.; allein statt dieser Anforderung wurde ihnen in Folge kais. Resolution vom 17. November 1637 erst im J. 1641 nur eine kais. Versicherung auf 9170 fl. ausgefolgt. (Statth.-Arch. C. 215, R. 4. — Lib. confis. 2, Fol. 466. — Ldtfl., Quat. 141, G. 29 und 292, E. 27.)

9. Christof Karl Koupowez Freiherr von Kuppau (Koupow) auf Heralez, Humpolez und Manětin, oberster Landrichter, hatte im Februar 1620 zur Erhaltung des ständischen Kriegsvolkes 10.000 Schock m. auf 4 Jahre ohne Interessen den rebellischen Ständen darleihen müssen zur Strafe dafür, daß er mit kais. Heerführern, insbesondere mit Buquoy, correspondirt und sie um Schutz für seine Güter gebeten hatte. (Statth.-Arch. Militare, II. fasc.) Nichtsdestoweniger wurde er als verstorbener Rebell mit kais. Resolution vom 27. Juni 1623 zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt, welches schon vordem confiscirt worden war, und zwar:

a) Das Gut Manětín (Bils. Kr.), als: Stadt Manětín sammt Sitz (Haus), Meierhof, Bräuhaus und Mühlen, die Dörfer Böhmi. Dabrawitz (Doubrawice), Ujezd (Ujezd), Lukawa, (Loukawa) Ladměřiz, Štěchowitz (Stěchovic), Krzetšowo, Planes (Planá), Hodowies (Hodowice), Kading (Kadějow), Wosojny (jezt der Hof Dsojně) sammt Rittersitz und Meierhof, Lippen (Lipi) sammt Meierhof; dann der Hof bei der Bursšowsky'schen Mühle und 6 Mühlen (namentlich Zastudilowsky mit Säge unter der Brücke in Manětín, Bursšowsky, Pracny, Trebowski bei der Stadt, Na Wanivách (Waniffa) und die Mühle unterhalb Lippen) mit allem Zugehör, sowie es Koupowez im J. 1617 von Johann Wilhelm Hrobčický von Hrobčitz um 70.000 Sch. m. gekauft hatte. (Edtfl., Quat. 191, M. 17.) Dieses Gut, taxirt auf 32.349 Schock m., wurde der Frau Esther Mitrowská, geb. Lažanská von Bukowa, den 22. August 1622 um 31.250 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, R. 21. — Lib. confis. 2, Fol. 351. — Edtfl., Quat. 141, A. 29.)

b) Die Güter Heralez und Humpolez (Gasl. Kr.), welche dem Ausländer Philipp dem Aelteren Grafen zu Solms, kais. Kriegsrathe und Obersten, im J. 1623 um die Taxsumme von 71.369 Sch. m. verkauft wurden. (Siehe meine Schrift: „Dějiny konfiskací v Čechách.“)

c) Das Koupowsky'sche Haus in der Altstadt Prag, welches im J. 1630 um 800 fl. rh. Jakob Hersfurt von Frankenberg gekauft hatte. (Statth.-Arch. C. 215, R. 21. — Edtfl., Lib. contract. ceerul. 3, Fol. 269.)

d) An Capitalien 5500 Schock m. (Statth.-Arch. C. 215, R. 21.)

10. Jobst Adam Schirntinger von Schirnting, einer von den Commissären bei der Direction der rebellischen Stände, hatte sich an dem Aufstande betheiligt, wie Johann Bartholomäus Schirntinger (siehe Egerer Kreis), war dann nach Plünderung seiner Güter durch kais. Soldaten Anfangs des J. 1621 nach Sachsen und von dort, als ihm das sächsische Kriegsvolk alle Habseligkeiten weggenommen hatte, nach Brandenburg geflohen, wo er sich mit seiner Gattin zu Arzberg aufhielt. Weil er sich vor die Executions-Commission nicht gestellt hatte, wurde er den 14. Juli 1622 zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt, jedoch mit kais. Resolution vom 16. September 1622 nur seines ganzen Vermögens für verlustig erklärt. Demnach wurden seine Güter von der kön. Kammer eingezogen, und zwar:

a) Das Gut Ujezd ob der Mies (Bils. Kr.), Rittersitz und Dorf Ujezd ob dem Städtchen Tuschkau sammt Meierhof, Bräuhaus, Badhaus, viergängig. Mühle, Chalupen beim Rittersitz und „na Dobro-

ničku“, 3 Teichen und anderem Zugehör, sowie es Schirntinger im J. 1617 von Christof Paul von Ríčan um 17.000 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl., Quat. 139, E. 19 und 191, K. 27.) Dieses Gut wurde von der böhm. Kammer im J. 1623 dem Secretär Severin Tahllo von Horstein um die Taxsumme von 9437 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 60. — Lib. confis. 2, Fol. 7. — Ldtfl., Quat. 141, H. 3 und 292, F. 11.)

b) Das Gut Kuttienplan (Chodová Planá, Bils. Kr.), als: Ritter-
sitz, Meierhof und Städtchen Kuttienplan sammt Collatur und das Dorf
Neudorf (Trstenice) mit Teichen und allem Zugehör, wie es im J. 1559
Niclas Schirntinger von Schernting von Niclas Mirkowsky von Tropitz
um 14.000 Schock m. gekauft hatte (Ldtfl., Quat. 54, M. 18); dann das
ganze Dorf Heiligenkreuz (Swath Kriz) sammt Zoll und Collatur, das
Dorf Hinterkotten (Zadni Chodow) und im Dorfe Godrisch (Godernš)
1 Mann, im Dorfe Witingereyt 2 Angeseffene, auch Wälder gegen
15.000 Seil haltend mit Wiesen, 2 Teiche, Bäche und anderes Zugehör,
sowie es im J. 1606 von der Herrschaft Tachau König Rudolf II. dem
Schirntinger um 21.114 Sch. 40 Gr. m. erbeigenthümlich verkauft hatte.
(Ldtfl., Quat. 179, M. 13.) — Dieses Gut wurde von der böhm. Kammer
den 14. Mai 1621 um die Summe von 10.000 Sch. m. dem kais. Obersten
Theodor von Haimhausen, geheimen Rathe des bairischen Fürsten,
verpfändet, dann im J. 1623 auf 51.889 Sch. m. taxirt, auf kais. Befehl
dem Grafen Heinrich Schlik um 60.000 Sch. m. verkauft. Allein
auf Fürbitte des Fürsten von Baiern wurde mit kais. Resolution vom
20. März 1623 dem Ausländer Theodor von Haimhausen dieses
Gut um 50.000 Sch. m. gelassen und ihm von dem Rauffschilling in Folge
kais. Resolution vom 27. März 1624 die Summe von 25.000 fl. rh.
geschenkt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 60. — Lib. confis. 2, Fol. 128. —
Ldtfl., Quat. 153, H. 3.)

Schirntinger's Gattin Anna Maria, geb. von Berglas, bewarb sich
vergeblich um Rückstellung der ihr gehörigen Güter, welche mit dem Gute
Kuttienplan an Theodor v. Haimhausen überlassen worden waren, und zwar:

a) Das Gut Promenhof (Egerer Kr.), vordem zum Schlosse
Tachau als Lehen gehörig, sammt dem dazu gekauften Hofe, einer
Kretschmen in Ranstein mit Gründen, Wiesen, Wäldern, Mühle, Teichlein
und Unterthanen, sowie es der Frau Schirntinger im J. 1614 vom Könige
Matthias erbeigenthümlich überlassen worden war. (Ldtfl., Quat. 136, P. 29.)

b) Das Gut Rhovan, welches Frau Schirntinger im J. 1618 von
Frau Eva Widersperger um 3500 Sch. m. gekauft hatte. Die anhal-

tenden Bemühungen der Frau Schirntinger um Ausfolgung ihres Heiratsgutes per 3000 fl. rh., sowie ihrer Forderung per 393 Ducaten und 780 fl. rh. an die ihrem Gatten confiscirten Güter blieben erfolglos. (Statth.-Arch. C. 215, S. 60.)

11. Anna Maximiliana von Schwamberg, Witwe nach dem verstorbenen Rebellen Peter Schwamberg, dann wieder verehel. von Žirotin, geb. von Dopperstorf, bemächtigte sich während der Rebellion im J. 1620 nach dem Tode ihres ersten Gemahls Schwamberg der Güter Libochowitz und Budyň (Leitm. Kr.), welche die rebellischen Stände nach dem landesflüchtigen Oberstburggrafen Adam von Sternberg eingezogen und dem Schwamberg zur Nutzung als Ersatz für die ihm vom kais. Kriegsvolke weggenommenen Güter überlassen hatten. Im Genusse dieser Güter verblieb sie bis zur Schlacht am Weißen Berge, worauf sie mit dem Könige Friedrich aus dem Lande entfloh und mit ihren sieben Kindern einige Zeit in Frankfurt am Main sich aufhielt. Deshalb wurde sie von der Executions-Commission mit einigen anderen landesflüchtigen Personen ihres sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, und obgleich dieses Urtheil in Folge kais. Resolution nicht publicirt worden war, wurde doch das ihr gehörige, schon vor der Schlacht am Weißen Berge vom kais. Kriegsvolke weggenommene und ganz geplünderte Gut K o n s b e r g (Konsperk, Bils. Kr.) confiscirt. Dieses Gut — nämlich Schloß und Stadt Konsberg sammt 3 Meierhöfen und Bräuhaus, die Dörfer Mezling (Meclow) sammt Collatur, Wotawa (Dtow), Wonischen (Dhniškowice), Wilkenau (Wlfanow), Linz (Mlynec) und das öde Dorf Párezow nebst 17 Teichen auf 102 Sch. Karpfeneinsatz und anderem Zugehör — wurde von der böhm. Kammer in Folge kais. Resolution vom 26. August 1623 dem Secretär Severin Tachlo von Horstein um 30.045 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 83. — Lib. confis. 2, Fol. 6. — Edtfl., Quat. 141, H. 2 und 292, F. 14.)¹⁾ Vergeblich suchte Schwam-

1) Die Stadt Konsberg hatte damals 70 Angeseffene sammt Häuslern, welche der Obrigkeit jährlich an Zins 29 Schock m. nebst 30 Sch. m. für das ihnen ertheilte Braurecht und für die Entlassung aus der Unterthänigkeit zahlten; überdies waren 12 Bürger, welche Pferde hielten, verpflichtet, bei dem Konsberger Meierhofs Ackervobot, jeder durch 3 Tage, zu leisten und zu Weihnachten Holz in die herrschaftliche Küche, jeder auf 2 Wagen, zuzuführen; die übrigen Bürger ohne Bezüge leisteten zu 2 Tagen Schnittrobot, und die ganze Gemeinde pflegte der Obrigkeit zum Weihnachtsfeste ein Viertel Rindsfleisch und ein weißes Strizel oder dafür an Geld 4 Sch. m. zu geben, nebstdem die Fleischauger zum Ostersfeste ein Lamm oder dafür 8 Gr. und jährlich 4 Stein Unschlitt zu 2 Sch. m. abzuführen. — In den obangeführten Dörfern waren

berg's Witwe das ihr entzogene Gut Ronsberg, sowie auch ihr Heiratsgut und andere Forderungen auf die Schwammbergischen Güter zu erlangen; daher bemächtigte sie sich wieder des Gutes Libochowitz, während des sächsischen Einfalles im J. 1631 durch ihren zweiten Gatten Ladislaw Welen von Životin und dann im J. 1634 beim schwedischen Einfalle in Böhmen durch ihren Sohn den jungen Schwammberg. Deswegen willfahrte man über Antrag der böhm. Kammer vom 18. März 1638 auch nicht ihrer vom polnischen Könige unterstützten Bitte, daß sie aus Polen, wo sie sich aufhielt, nach Böhmen und Mähren auf einige Zeit zur Besorgung ihrer Angelegenheiten zurückkehren dürfte; auch ihr im J. 1651 an den Kaiser wiederholt gestelltes Ansuchen um Rückstellung des Gutes Ronsberg und um Ausfolgung ihres Heiratsgutes und anderer Anforderungen ward von der böhm. Kammer für immer abgewiesen.

Endlich blieb auch das Ansuchen der Frau von Schwammberg um Restitution jener Werthsachen (darunter gegen 320 Mark Silber, Gobelins, Kleider, Wäsche zc. über 100.000 Schock m.) erfolglos, welche sie vor ihrer im J. 1620 erfolgten Flucht aus dem Lande, in 11 Kisten verpackt, dem Grafen Hermann Czernin, Commissär bei der bayerischen Armee, in Verwahrung gegeben hatte, damit er sie seiner Zeit ihr und ihrem Schwager Adam von Schwammberg, dem ein Theil dieser Sachen als väterliches Erbe gehörte, wieder ausfolge. Denn als die Ausfolgung verlangt wurde, leugnete Czernin, daß er irgend etwas von der Frau Schwammberg in Verwahrung übernommen habe, und als man ihn durch Zeugen überwies, daß ihm wirklich die Sachen übergeben worden waren, redete er sich aus, dieselben seien ihm vom kais. Kriegsvolke geraubt worden.

54 Angeseffene, welche an jährlichem Zins 163 Sch. 56 Gr. m. zahlten und $2\frac{1}{2}$ Sch. Eier zu 1 Den., 206 Hennen zu 4 Gr. und 24 Strich Haber abführten, auch verpflichtet waren, Robot zu leisten, und zwar: 175 Tage Heumähen zu 7 Gr., 175 Tage Heurechen zu 3 Gr., 715 Tage Getreideschneiden zu 4 Gr., 175 Fuhren zum Heueinführen zu 4 Gr., 175 Tage Getreideeinführen, 254 Tage Aekern zu 12 Gr., 262 Lachter Holz zum Bräuhaus zu 5 Gr., 116 Fuhren Holz für die herrschaftl. Küche zu 5 Gr., 172 Fuhren zum Düngerführen zu 4 Gr. und 60 Fuhren zum Grumeteinführen zu 4 Gr. — In dem Bräuhaus beim Schlosse waren jährlich 18 Gebräu Weißbier zu 24 Viertel (per Gebräu 20 Strich Weizen zu 3 Schock m.) und 8 Gebräu Gerstenbier zu 15 Viertel (per Gebräu 20 Strich Gerste zu 2 Sch. 30 Gr.) — In den 3 Meierhöfen mit 12 Huben Aker wurden damals gehalten 28 Melkkühe zu 16 Sch. m., 7 St. Gältrich zu 10 Sch. m., 9 St. Kälber zu 3 Sch. m., 10 Ochsen zu 20 Sch. m., 4 Schweine zu 2 Sch., 4 Frischlinge zu 1 Sch. und 800 Schafe.

Nun war aber constatirt, daß in sein Haus gar kein Soldat hatte kommen dürfen. Deshalb warf Adam von Schwammberg dem Hermann Czernin in Gegenwart zweier Edelleute ins Gesicht vor, er habe die ihm anvertrauten Gegenstände veruntreut und für sich behalten, worauf Czernin bekannte, er habe noch einige der Sachen bei sich und wolle sich mit Schwammberg darein theilen. Dessen weigerte sich Schwammberg; Czernin sei nicht sein Bruder, daß er mit ihm theilen müßte. Czernin aber gab selbst jetzt dem Schwammberg nichts heraus bis auf einige die Rosenberge betreffenden Documente. Da brachte denn Schwammberg gegen Czernin eine Klage direct beim Kaiser ein, welcher dem kön. Statthalter Fürsten Karl von Lichtenstein, der sich eben in Wien befand, befahl, daß dem Schwammberg die ihm von Czernin vorenthaltenen Sachen sofort zurückgestellt werden sollen. Aber Lichtenstein, der selbst von Czernin die Hälfte der zurückgehaltenen Gegenstände erhalten hatte, leistete dem kais. Befehl nicht Folge, sondern hieß den Schwammberg zu schweigen und von Czernin nichts mehr zu verlangen. Nun hatte Schwammberg bei Lichtenstein selbst ein zu dem Schwammberg'schen Silberservice gehöriges großes Becken und eine Kanne mit dem Wappen des Peter Wof von Rosenberg gesehen, da er aber mittellos war — er lebte in so großer Noth, daß er mitunter durch Betteln sich erhalten mußte — konnte er gegen den mächtigen Fürsten von Lichtenstein und den reichen Czernin nichts beginnen. Erst am 12. April 1638 reichte er in dieser Angelegenheit eine Beschwerde bei der böhm. Kammer ein und übergab am 20. Juni dem Landesobersthofmeister Grafen Martiniß und den anderen hiezu ernannten Commissären einen ausführlichen Bericht über den Sachverhalt mit dem Beisatze, daß er seine Angabe nicht nur durch Zeugen beweisen, sondern auch durch einen Eid erhärten wolle. Sein Antheil an den bei Czernin deponirten Werthsachen betrug 20.000 Schock m. und mit anderen Erbforderungen, die ihm bereits von der Liquidations-Commission am 14. Juni 1628 zuerkannt worden waren, betrug das Ganze 67.390 Schock m. ohne Zinsen. Auf alle diese Forderungen erhielt Adam von Schwammberg aus der böhm. Kammer in unbedeutenden Theilbeträgen von 1630—1663 nur 26.857 fl. (Statth.-Arch. C. 215, S. 83.)¹⁾

1) Adam von Schwammberg hatte sich an dem ständischen Aufstande nicht im Geringsten betheiliget; denn er war nach dem Tode seines Vaters 1617 zu seiner Ausbildung nach Frankreich geschickt worden, von wo er erst ein halbes Jahr nach der Schlacht am Weißen Berge nach Prag zurückgekehrt und in kais. Kriegsdienste getreten war. Seine Ansprüche auf die ihm nach Erbrecht zukommende Hälfte der Schwammberg'schen Güter, welche mittlerweile in Folge der Verurtheilung seines verstorbenen an der Rebellion betheiligten Bruders

12. Milota Widersperger von Widersperg wurde den 26. Mai 1623 zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt. Sein deshalb confiscirtes Gut Meshals (Mezholzu, Mezholce, Mızholez, Pils. Kr.), taxirt auf 5678 Schock m., wurde von der böhm. Kammer um 6000 fl. rh. dem Philipp Kraz von Scharfenstein verkauft. Allein dieser überließ das Gut Widersperger's Gattin Anna, geb. von Merklin, statt ihres darauf versicherten Heirathsgutes von 5500 Schock m. Dagegen verpflichtete sich Widersperger bei der Transactions-Commission für den ihm ertheilten Pardon 1100 Sch. m. von seinem Capital per 2200 Sch. m. zu erlegen; aber von dieser Geldstrafe wurden ihm 400 Schock in Folge kais. Resolution vom 14. Juli 1630 nachgelassen. Nach dem Tode der Anna Widersperger fiel das Gut Meshals (Mezholce) an ihre Söhne Heinrich Burghart und Peter Milota, und ward im J. 1645 dem älteren Sohne Heinrich Burghart um 5000 fl. rh. überlassen, wovon dieser die Hälfte seinem Bruder versicherte. Heinrich Widersperger verkaufte dann im J. 1676 das Gut der Frau Elisabeth Rosina Schaffmann, geb. von Malowitz. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1 und W. 12. — Lib. confisc. 2, Fol. 365. — Ldtfl., Quat. 390, F. 21 und 393, R. 5.)

Bei der Transactions-Commission wurden 4 Adelige zur Erlegung einer Geldstrafe von 4224 fl. angehalten, u. zw.:

1. Niclas Braum von Miretiz (Miretic), welcher vor seiner Emigration die ihm gehörige Hälfte des Gutes Lippen (Lipno, Pils. Kr.), taxirt auf 4000 Schock m., seinem Sohne Wenzel, der zur katholischen Religion übertreten war, überlassen hatte, verpflichtete sich den 18. April 1628 für den ihm und seinem Sohne ertheilten Pardon 500 fl. rh. zu erlegen, welche Summe sein Sohn erst im J. 1643 an die böhm. Kammer abführte. (Statth.-Arch. C. 215, B. 32 und C. 1/4.)

2. Johann Georg Sakh von Plumenthal (Sak z Bohuňovic) wurde nach seinem im J. 1623 erfolgten Tode den 23. Mai d. J. der Hälfte seines Vermögens für verlustig erklärt. Da aber dieses Urtheil nicht publicirt worden war, wurde der nach Sakh hinterbliebene Sohn Johann Adam den 10. März 1630 vor die Revisions-Commission vorgeladen, um sich wegen der dem kbn. Fiscus verfallenen Hälfte zu vergleichen. Dieser verpflichtete sich am 24. April und 5. Mai 1630, von den

Peter von Schwammberg sämmtlich confiscirt, an andere Besitzer gekommen waren, wurden wiederholt, und im J. 1664 für immer abgewiesen; eine ihm von der böhm. Kammer 1663 an Stelle Rechts angebotene Alimentation ad dies vitae hatte er abgelehnt. (Näheres hierüber enthält meine Schrift „Dějiny konfiskací v Čechách“.)

nach seinem Vater hinterlassenen Schuldverschreibungen per 1500 Schock m. die Hälfte der kön. Kammer abzuführen und überdies von dem nach seiner Mutter geerbten Gute Nedraschitz (Pils. Kr.) für den seinem Vater ertheilten Pardon 500 Schock m. in vier Terminen zu bezahlen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/4 und 11/41.)

3. Apollon Wladislaw, Heinrich, Christof und Niclas Uligký von Pleschnitz, Katholiken, wurden von der Confiscations-Commission den 10. und 13. März 1623 pardonirt und verpflichteten sich den 18. April 1628 für den ihnen ertheilten Pardon Geldstrafen zu erlegen, u. zw.: Apollon 200 fl. und Heinrich 50 fl., dann Christof 350 fl. rh. von seinem Gute Ulig (Pils. Kr.), welches auf 10.000 Sch. m. taxirt, aber mit 6000 Schock m. Schulden behaftet war. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 und 1/8.)

4. Albrecht Zadubský von Schönthal hatte im J. 1618 und 1619 seine Söhne Wilhelm und Johann nebst einigen seiner Leute zur ständischen Armee geschickt, wurde jedoch nicht verurtheilt., Daher behielten seine Söhne die nach ihm hinterbliebenen, auf 12.000 Schock m. geschätzten Güter, Huntschitz und Radlowitz (Radimow, Pils. Kr.); nur von dem bei der Stadtgemeinde Pilsen aushaftenden Capital per 4000 Sch. m. wurden von der kön. Kammer zur Strafe 1000 Sch. m. eingezogen. Ueberdies verpflichtete sich der Sohn Ladislaw den 18. April 1628 eine Geldstrafe von 500 fl. rh. für den seinem Vater ertheilten Pardon abzuführen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/4.)

5. Sebastian Zadubský von Schönthal wurde den 18. April 1629 für schuldlos erklärt und von der Geldstrafe befreit. (C. 1/4.)

Bei der Tractations-Commission (de pio opere) wurden von 2 Adelligen im Ganzen 70 fl. Geldstrafe erlegt, u. zw.:

1. Wenzel der Aeltere Braum von Mirschetitz, Katholik, von der Confiscations-Commission den 22. November 1622 pardonirt, behielt sein Vermögen, nämlich die Hälfte des Gutes Lippen (Lipno, Pils. Kr.), welche er seinem minderjährigen Sohne vermacht und zu dessen Vormund seinen Bruder Ivan bestimmt hatte. Dieser verpflichtete sich im J. 1629 für den seinem Bruder ertheilten Pardon 50 fl. rh. zum Alumnat des Jesuitencollegiums bei St. Clemens in Prag abzuführen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/8.)

2. Adam Zadubský von Schönthal wurde im J. 1629 angehalten für den ihm den 10. October 1623 ertheilten Pardon 20 fl. rh. zum Collegium nobilium zu entrichten. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/8.)

Von der Friedländischen Confiscations-Commission wurden zum Verlusfe ihres sämmtlichen Vermögens verurtheilt: 1. Joachim Libsteinský von Kolowrat, nach welchem die Herrschaft Rabenstein (Bils. Kr.), taxirt per 155.750 fl. nebst dem Kolowrat'schen Hause in Prag per 1800 Schock m. eingezogen ward. (Siehe unter den im Egerer Kreise Verurtheilten.) — 2. Wolf Joachim Laminger von Lamingen. (Siehe unter den von der Confiscations-Commission Verurtheilten.)

Der Rubin und seine Umgebung.

Ein Beitrag zur Urgeschichte Böhmens. ¹⁾

Von phil. stud. Franz Theod. Steiner.

Der Rubin,²⁾ über dessen große Bedeutung in urgeschichtlicher Beziehung ich im Folgenden einiges Nähere mittheilen will, liegt an der Grenzscheide der Dörfer Schaab und Dollanka, von der alten Kreisstadt Saaz in etwas südwestlicher Richtung etwa zwei Wegstunden entfernt, unmittelbar am Podersamer Bache. Er ist ein ziemlich mächtiger Basalthügel,

1) Leider stehen mir die interessanten Funde, welche Herr Dr. Tischler in früheren Jahren der Wiener anthropologischen Gesellschaft einsandte, und die jetzt im Wiener naturhistorischen Hofmuseum ihre Aufstellung gefunden haben, nicht zur Verfügung. Die im Antiquarium unseres Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen befindlichen Objecte tragen nur selten die Bezeichnung des Fundortes. Da ferner bis jetzt nur ein sehr geringer Bruchtheil dieser Ansiedlung wirklich erforscht ist, so kann ich natürlich kein ganz vollständiges Bild vom Leben und Treiben der einstigen Bewohner geben und muß mich daher darauf beschränken, die von mir selbst gemachten Funde näher ins Auge zu fassen. Der Hauptzweck dieser Zeilen soll daher lediglich der sein, auf diese so interessante prähistorische Wohnstätte in weiteren Kreisen aufmerksam zu machen.

2) Der Name „Rubin“ dürfte wohl aus dem Slawischen stammen. Vergleiche damit tschech. rovina = Ebene. Im Volksmunde heißt der Berg heute noch Robin, Rovin. Der Name „rovina“ als Bezeichnung für einen Berg dürfte wohl damit zu entschuldigen sein, daß die Oberfläche des Rubin eine etwas nach Südosten geneigte kleine Ebene darstellt. Bei Rakonitz soll sich übrigens nach Versicherung Herrn Dr. Tischlers mir gegenüber eine gleichfalls eben verlaufende Anhöhe befinden, die denselben Namen „rovina“ trägt.

der ursprünglich¹⁾ auf drei Seiten unter einem Winkel von 45° in die Tiefe abfällt, während er auf der vierten, der südöstlichen Seite sanfter niedersteigt (etwa unter einem Winkel von 30°), sich sodann nach und nach verflacht und später wieder allmählig zum Schaaber Höhenzuge emporsteigt. Auf der nach Südwesten gelegenen Seite ist er dagegen durch natürliche Einrisse von dem sich unmittelbar an ihn anschließenden, jedoch viel niedrigeren, kleinen Rubin und letzterer wieder durch eine Einsenkung von dem sich weiterhin anreihenden Basaltgehänge, dem sogenannten Hummelberge, der sich in mehreren Unterbrechungen fast bis nahe an Pödersam erstreckt, geschieden. Auf der westlichen und nördlichen Seite endlich fällt er in der schon vorhin angegebenen Weise in die Ebene ab.

Die Entdeckung einer prähistorischen Ansiedlung auf demselben verdanken wir, wie dies ja auch an anderen Orten der Fall war, einem glücklichen Zufalle. Die äußere Veranlassung dazu bot nämlich Folgendes: Als vor ungefähr 18 Jahren in dortiger Gegend mehrere Zuckerfabriken errichtet wurden, welche für ihren Betrieb bedeutende Mengen Spodiums verbrauchten, kamen einige damals gerade beschäftigungslose Arbeiter auf die Idee, den Knochenreichthum des Berges und der ihn zunächst umgebenden Felder, welcher ihnen schon lange vorher bekannt war, auszubeuten und sich so eine neue Erwerbsquelle zu sichern. Sie begannen auch wirklich und zwar zunächst auf den den Rubin umgebenden Feldern ihre Grabungen, später versuchten sie auch auf dem Berge selbst ihr Glück, und der Erfolg lohnte sichtlich ihre Arbeit; denn innerhalb zweier Jahre, während welcher aber nur dann gegraben wurde, wenn eben keine anderen Arbeiten zu verrichten waren, schafften sie einige 100 Ctr. Knochen ans Tageslicht. Daneben fanden sie aber noch allerlei seltsames, ihnen unerklärliches und noch nie gesehenes Geräth vor, welches sie anfangs zwar nicht beachteten, da sie den Werth desselben nicht erkannten, später aber durch Herrn Balthasar Diehl, Grundbesitzer aus Schaab, aufgemuntert eifrig sammelten.

Diese ersten Funde nun, welche anfangs in den Besitz des genannten Herrn übergingen, erwarb kurze Zeit darauf Herr MDr. Anton Tischer, Bezirksarzt in Lieboritz, der eifrige und unermüdlische Entdecker und Erforscher prähistorischer Wohn- und Begräbnißplätze des mittleren Goldbach-

1) Die Gestalt des Berges wurde schon seit einer langen Reihe von Jahren durch fortgesetzte Felsprengungen — das Material, der Basalt, wird zur Schotterung der Straßen verwendet — namentlich an seinen unteren Partien wesentlich verändert.

gebietes und seiner nächsten Umgebung. Er eilte auf die Kunde von den bereits gemachten Funden, die sich in der Umgegend sehr rasch verbreitete, sofort an Ort und Stelle, und seiner Dazwischenkunft hat es die Wissenschaft vor allem zu verdanken, daß die einzelnen Fundgegenstände nicht an gelegentliche Besucher der Fundstellen vertheilt und so zum großen Nachtheile der jungen, frischeaufstrebenden Wissenschaft unwiederbringlich für dieselbe in alle Himmelsrichtungen verstreut wurden. Möge er daher in dem Bewußtsein, diese Schätze vor der ihnen drohenden Vernichtung bewahrt und sie ihrem Ziele zugeführt zu haben, den schönsten Lohn für seine Arbeit und Mühe finden. Da nun Herr Dr. Tischer sofort zu der Ueberzeugung kam, daß er es hier mit einer ganz bedeutenden vorgegeschichtlichen Ansiedlung zu thun habe, wandte er den weiteren Grabungen sein besonderes Augenmerk zu, und auf diese Weise gelang es ihm in verhältnismäßig kurzer Zeit eine ganz ansehnliche Collection urgeschichtlicher Gegenstände, welche sich übrigens mit jedem neuen Tage beträchtlich vergrößerte, zustande zu bringen. Von dieser ersten Sammlung sandte er einen kleineren Theil dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen nach Prag, die bei weitem größere Hälfte jedoch, zugleich mit einem kurzen Fundberichte versehen, im Herbste des Jahres 1877 der Wiener anthropologischen Gesellschaft ein, welche diese so wie die folgende von Dr. Tischer im November 1879 eingesandte Sammlung ihrem Museum einverleibte.¹⁾

Gegenwärtig befinden sich diese Gegenstände im Wiener naturhistorischen Hofmuseum. Was diese beiden Sammlungen enthielten, kann ich jedoch aus bereits oben angeführten Gründen nicht näher angeben, doch werde ich bei Besprechung der in meiner Sammlung vorliegenden Fundobjecte, so weit es mir möglich sein wird, auf einzelne früher gemachte bedeutendere und mir bekannte Funde thunlichst Rücksicht nehmen. Herr Dr. Tischer gab nun den dortigen Besitzern den sowohl in ihrem eigenen wie im Interesse der Wissenschaft gelegenen Rath, die auf dem Berge und rings um denselben oft bis 4 Meter in die Tiefe sich erstreckende Culturenschicht abzugraben und die so gewonnene, stark aschenhaltige Erde (in dortiger Gegend überall Heidenerde genannt), welche sich als vortreffliches Düngemittel erweise, auf schlechtere Gründe zu überführen, um dieselben dadurch ertragfähiger zu machen. Dieser wohlgemeinte Rath gab nun wirklich Veranlassung zu weiteren Grabungen, welche durch längere Zeit

1) Vergleiche dessen Aufsatz im 8. Bde. der Mittheilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft, Heft 1, Seite 1—7: „Ueber prähistorische Wohn- und Begräbnißplätze im mittleren Goldbachgebiete in Böhmen.“

hindurch fortgesetzt wurden. Daß dieselben jedoch nicht systematisch betrieben werden konnten, ist natürlich, und dabei mögen wohl manchenmal einzelne wichtigere Stücke, die wegen ihrer Kleinheit nicht so leicht bemerkt wurden, mit auf die Felder überführt worden sein. Trotzdem wurde doch wieder eine bedeutende Anzahl urgeschichtlicher Objecte vorgefunden, welche sämmtlich abermals in Herrn Dr. Tischers Besitz gelangten. Dieser sandte dieselben von einem neuerlichen Fundberichte begleitet gleichfalls der Wiener anthropologischen Gesellschaft ein.¹⁾

Später aber erlosch dieser Eifer, und da das unter so günstigen Auspicien begonnene Werk bald darauf wieder einschloß, beschloß ich, meine freie Zeit dieser Sache zu widmen. Von Versuchsgrabungen, die ich anfänglich selbst veranstaltete, mußte ich zwar, da dieselben für mich allein zu beschwerlich waren, bald wieder abstecken, allein der Gedanke, einmal gefaßt, ward nimmer aufgegeben. War es mir auch nicht möglich, längere Zeit zu graben, so konnte ich doch in meinen freien Stunden auf dem Berge und seinen Hängen suchend umhergehen, was sich namentlich nach einem heftigen Regen verlohnte, da durch denselben zahlreiche kleinere Objecte, welche früher ganz oder theilweise von Erde überdeckt waren, der schützenden Hülle beraubt wurden und so dem suchenden Auge viel leichter auffindbar waren.

Wohl besuchten einmal in späteren Jahren die Herren Hofrätthe Fr. Hauer und Ferdinand v. Hochstetter in Herrn Dr. Tischers Begleitung den Berg, und es war also Hoffnung vorhanden, daß die früher so glänzend und erfolgreich begonnenen Ausgrabungen durch Intervention der genannten Herren von Seite der Wiener anthropologischen Gesellschaft wieder aufgenommen werden würden. Allein auch diese meine Hoffnung ward zu Wasser; denn obwohl genannte Herren Hrn. Dr. Tischer gegenüber versicherten, das Weitere in dieser Angelegenheit bei der vorhererwähnten Gesellschaft veranlassen zu wollen, geschah doch von Seite der letzteren bis zum heutigen Tage noch nichts, diesen meinen Hoffungsraum zu verwirklichen und die noch im Schoße der Erde geborgenen Schätze zu heben. Allein, doch unverzagt ging ich nun, durch Herrn Dr. Tischers Vorgehen aufgemuntert und angespornt, meinen Weg, und Fleiß und Mühe lohnten sich gar bald; denn im Verlaufe von fünf Jahren brachte

1) Vergleiche die Abhandlung: „Neuere prähistorische Funde im mittleren Goldbachthale. Mit Benützung eines Berichtes von Herrn Dr. N. Tischer mitgetheilt von Ernst Rittel.“ Mittheilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft. 10. Bd. Seite 264—272.

ich gegen 1500 allecdings meist nur kleinere, aber deswegen doch nicht unwichtige Gegenstände zusammen, welche uns sowohl über das häusliche Leben jener einstigen Ansiedler Aufschluß geben, als auch geeignet sind, auf den Verkehr derselben untereinander und mit fremden Völkern recht deutliche Streiflichter zu werfen, welche ferner, die früheren Funde ergänzend und berichtend, nicht wenig dazu beitragen, diese Ansiedlung in einem viel helleren Lichte erscheinen zu lassen, als es die früheren Funde vermochten. Auch zweifle ich gar nicht daran, daß die Funde vom Rubin, wenn sie einmal in ihrer Gesamtheit vorliegen werden, im Vereine mit anderen böhmischen Funden — schon hat ja in dieser Beziehung der Gradisch von Stradonitz einen kleinen Anfang gemacht — nicht wenig dazu beisteuern dürften, das dichte Dunkel, in das die Urgeschichte gerade Mitteleuropas noch gehüllt ist, zu verscheuchen und dem Lichte der wahren Forschung Bahn zu brechen. Deswegen mußte ich auch etwas länger bei der Aufzählung der früheren Funde verweilen. Und so will ich denn nun im Nachfolgenden die einzelnen Fundgegenstände meiner Sammlung nach dem Materiale, aus dem sie angefertigt sind, geordnet etwas näher beschreiben, im gegebenen Falle mit anderen vergleichen, hierauf einen kurzen Rückblick auf die einzelnen Funde werfend zu der Frage übergehen, welchem Volksstamme die einstigen Bewohner jener Ansiedlung angehörten, ob dort einstens Kelten, Germanen oder möglicherweise auch Slaven gewohnt haben, oder ob vielleicht ein Volk das andere im Besitze des Rubin ablöste.

Was nun zunächst die vorgefundenen thierischen Knochenreste anbelangt, so kann ich dieselben, obwohl gerade sie für die relative Altersbestimmung eines prähistorischen Fundes meist von der größten Wichtigkeit sind, hier doch nur vorübergehend erwähnen, da es mir bei meinen dormaligen Kenntnissen in der Osteologie nur selten gelang, einzelne derselben zu bestimmen. Doch werde ich bei meinen Grabungen, die ich in den Ferien des kommenden Jahres zu unternehmen gedenke, auf selbe besonders achten und sie später einem berufenen Fachmanne zur Bestimmung übergeben, um auch die Fauna der damaligen Zeit, namentlich was die einzelnen Hausthiere anbelangt, vollständiger und genauer anführen zu können. Für diesmal muß ich daher auf das verweisen, was Herr Dr. Fischer in seinem bereits oben angeführten ersten Fundberichte darüber sagt. Er unterscheidet nämlich daselbst Knochen vom Rinde — ob der *Brachyceros*-race angehörig, kann er zwar nicht bestimmt angeben, macht es jedoch wahrscheinlich, da der kurze, dicke Hornzapfen den Schluß auf diese Race gestattet — ferner vom zahmen und Wildschwein, von welchem letzterem namentlich die Hauer sehr häufig gefunden werden, sowie solche vom Hirsch

(welche Arten?), Reh, Hund, Hasen etc., also sämmtlich von Thieren herrührend, die der jüngsten Epoche der Thierwelt angehören, und mit denen der Mensch auch heute noch zusammen lebt. Doch fand ich vergangenen Sommer auch einen Wirbel eines sehr großen Thieres, den der Regen halb bloßgelegt hatte, etwa 1' tief unter der Ackerkrume, welchen ich nach dem, was ich an vorweltlichen Thierresten bei Herrn Dr. Fischer in Lieboritz gesehen habe, als dem *Rhinoceros tichorrhinus*, dessen Reste im nahen Goldbachgebiete gerade keine große Seltenheit sind, angehörig betrachte. Es entsteht nun freilich die Frage: „Wie vermag man sich wohl das gemeinschaftliche Vorkommen desselben mit Thierresten aus der jüngsten Phase der Erdentwicklung zu erklären?“ Die Antwort darauf dürfte wohl nicht schwer werden. Wahrscheinlich ist derselbe den einstigen Ansiedlern, die ihn auf einem ihrer Streifzüge irgendwo vom Regen ausgewaschen vorgefunden, ob seiner enormen Größe aufgefallen, weshalb sie ihn dann der Curiosität halber mit nach Hause trugen, damit ihn auch die Anderen sähen, und nachdem sie ihn sattfam betrachtet, als unverwendbar wieder ins Kehricht warfen. Wissen wir ja doch, daß Völker, die sich noch auf einer geringeren Stufe der Cultur befinden — und als ein solches haben wir natürlich auch diese einstigen Ansiedler am Rubin zu betrachten —, an absonderlichen, eigens geformten, manchmal ganz nichtigen Dingen besonderes Wohlgefallen finden. So treffen wir als solche in manchen belgischen Höhlen Kalkspathkristalle, Schwefelkies, bunte Steinchen, Glimmerblättchen und ähnlichen Tand, welcher beim Umherschweifen besonders durch sein Glitzern und Flimmern auffällt. Der umherschweifende Mann nahm nun die in seinen Augen sehr werthvollen Dinge mit nach Hause, wo dieselben natürlich als Schätze angestaunt wurden und zugleich auch die Wißbegier, oder sagen wir vielleicht besser, die Neugierde, welche bei solchen Völkern besonders stark entwickelt ist, erregt wurde, zu erforschen, was denn das eigentlich sei, woher es stamme u. s. w. Ebenso war es natürlich auch mit anderen Dingen, die sich der damalige Mensch nicht zu erklären vermochte, der Fall.

Von den zahlreich vorhandenen Röhrenknochen sind die meisten der Gewinnung des leckeren Markes wegen entweder der Länge nach gespalten oder der Quere nach zerschlagen, welche Erscheinung man ja auf allen prähistorischen Wohnstätten zu beobachten Gelegenheit hat. Doch fühle ich mich hier zugleich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß nicht alle Röhrenknochen, die wir in der Erde gespalten vorfinden, wirklich von Menschenhand gespalten wurden, ja ich möchte für den Rubin annehmen, daß nur eine geringe Anzahl derselben schon gespalten

in die Erde gelangte, während dagegen die der Quere nach zerschlagenen immer von menschlicher Bearbeitung Zeugniß ablegen. Ich hatte nämlich mehreremale Gelegenheit, zu beobachten, daß diese Spaltung in einzelnen Fällen auf einem natürlichen Prozesse beruhe, indem ich einige Stücke vorfand, bei denen dieser Proceß eben erst begonnen hat und noch nicht zum Durchbruche gekommen ist.¹⁾ In erstaunlich großer Anzahl finden sich ferner Schalen, einer kleineren Flußmuschel angehörig, welche wahrscheinlich den einstigen Ansiedlern als Nahrungsmittel dienten, da man sich anderen Falles das häufige Vorkommen derselben nicht recht zu erklären vermöchte. Einzelne dieser Schalen, die durchbohrt sind, mögen wohl auch an Schnüren aufgereiht den Frauen als Halschmuck gedient haben. Einen größeren und für die damalige Zeit wohl auch sehr kostbaren Schmuck bildete eine wahrscheinlich fossile Herzmuschel, welche unterhalb des Wirbels mit sehr schönem, regelmäßigen Bohrloche versehen ist. Dieselbe findet sich mit den anderen früheren Funden im Wiener naturhistorischen Hofmuseum. Zwei Korallenstückchen, ebenfalls zu Schmuckstückchen verarbeitet, liegen in meiner Sammlung vor. Diese deuten also im Vereine mit anderen, später zu besprechenden Funden schon auf regen Handelsverkehr der Rubiner Insassen mit südlichen Völkern hin.

Von den Knochen selbst zeigen viele deutliche Spuren menschlicher Bearbeitung, andere wieder sind zu verschiedenartigen Geräthen, welche für den damaligen Hausbedarf unentbehrlich waren, verarbeitet. So finden wir namentlich sehr feingearbeitete Nadeln, Priemen, ferner Glättinstrumente (vielleicht zum Glätten der Thongefäße verwendet), Pfeilspitzen, Wirtel und dergleichen andere Dinge. Auch einzelne Schmuckgegenstände aus Bein finden sich vor, so besonders Schmuckringelchen und Amulette (?). Aus der Umgebung des Rubin besitze ich auch ein Fragment eines sogenannten Hirschhornhammers. Daß diese Instrumente wohl nicht als Hämmer verwendet worden sein können, liegt auf der Hand. Wurden dieselben vielleicht, wie Professor Woldrich meint, als Stockgriff benützt? Jedenfalls hätte diese Ansicht mehr für sich, als die bisher über deren muthmaßlichen Zweck verbreitete. Merkwürdig ist auch das Vorkommen eines beiderseitig gezähnten Beinkammes (leider Fragment), welcher den jetzt gebräuchlichen in Bezug auf die Form ziemlich ähnelt. Interessant dabei ist es, daß das

1) Daß die Spaltung bei diesen Stücken wirklich auf einem natürlichen Prozesse beruht, ersieht man auf den ersten Blick. Uebrigens hat auch Much in zahlreichen niederösterreichischen Ansiedlungsstätten diese Bemerkung gemacht und erwähnt dieser interessanten Thatsache mehrmals.

eigentliche Kammitück mittelst kurzer, dicker Eisenstifte, die circa 1 cm. weit von einander abstehen, wahrscheinlich um dem Ganzen größere Widerstandsfähigkeit zu verleihen, mit zwei reichlich verzierten, am Rande eingekerbten Leisten verbunden ist. Solche Kammsformen dürften wohl mit zu den jüngeren zählen, da man die nur einfach gezähnten Rundkämme allgemein als ältere Formen auffaßt. Daß auch die vielfach als Amulette betrachteten, durchbohrten Thierzähne am Rubin vorkommen, beweist ein von früheren Funden herstammender, noch im Besitze Herrn Dr. Tischer's befindlicher Bärenzahn (von *ursus spelaeus*?) mit schönem Bohrloche.

Von menschlichen Knochenresten wurde am Rubin bisher nur ein einziges Stück vorgefunden, nämlich ein etwa in der Hälfte schräg abgesägtes Unterkieferfragment. Doch entdeckte ich vor 3 Jahren südlich vom Dorfe Schaab ein größeres Todtenfeld, auf welches ich später zurückkommen werde.

Reste aus dem Pflanzenreiche sind, wie dies schon in der Natur der Sache liegt, sehr selten, da dieselben einerseits einem viel rascheren Zerstörungsproceß unterliegen, andererseits sich meistens nur dann erhalten können, wenn sie in bereits verkohltem Zustande in die Erde gelangen. Bei meinen versuchsweisen Grabungen fand sich aber doch Einiges vor. In einer durchaus unberührten, zahlreiche Knochen führenden Aschenschichte lagen mitten unter den Knochen zerstreut einzelne Kirschenerne und eine größere Anzahl verbrannter Weizenkörner in beiläufiger Tiefe von 4'.¹⁾ Verhältnißmäßig häufig finden sich dagegen verkohlte Holzstückchen, unter diesen einzelne größere Stücke mit noch deutlich ersichtbaren Jahresringen, welche der Botaniker vielleicht noch zu bestimmen vermöchte und dadurch zugleich ein Bild der einstigen Wälderflora jener Gegend zu liefern im Stande wäre.

Ich gehe nun zu den aus Stein gearbeiteten Artefacten über, welche besonders zahlreich vertreten erscheinen. Wir unterscheiden hier wie anderen Ortes solche aus geschlagenem und solche aus geschliffenem (polirtem) Stein. Bei den ersteren spielt namentlich der Feuerstein und die ihm ähnlichen, quarzartigen Mineralien, als da sind: Jaspis, Flintstein, Hornstein, Achat Chalcedon etc. eine große Rolle. Auch ein Karneolsplitter fand sich vor. Aus diesen verfertigte man Pfeil- und Lanzenspitzen, Kraker, Schaber, Messerchen und Sägen. Ich besitze aus genanntem Steinmateriale gegen

1) Weizenkörner, sowie Wachholderbeeren in verkohltem Zustande fand auch Dr. Tischer in den etwa eine Meile von Rubin entfernten Reihengräbern von Welschhütten.

100 vollständig erhaltene Artefacte, diejenigen natürlich nicht eingerechnet, welche, ohne eine bestimmte Form zu repräsentiren, doch deutliche Spuren von Bearbeitung zeigen. Von diesen sammelte ich gegen 500 Stück. Wollte man übrigens die einzelnen Abfallsplitter und Steinkerne ebenfalls mit sammeln, so könnte man in kurzer Zeit tausende auflesen, so zahlreich sind dieselben über den Berg und seine Hänge verstreut. Es dürfte also hier die Anfertigung solcher Gegenstände schon ziemlich fabrikmäßig betrieben worden sein, was sich übrigens auch schon aus Form und Behandlungsweise der einzelnen Objecte erschließen läßt. Unter den vorhin erwähnten Artefacten finden sich gegen 50 Pfeilspitzen, mehrere Lanzenspitzen, dann eine größere Anzahl feiner Messerchen mit den bekannten drei Schlagflächen und sehr scharfen Schneiden, mehrere Kraber und Schaber, ferner einige sägeartige Instrumente,¹⁾ und alle diese Stücke sind so fein und sauber gearbeitet, daß sie den bekannten dänischen Musterstücken in Bezug auf Adel der Form und Feinheit der Behandlung wenig nachstehen dürften. Eine der Pfeilspitzen ist aus Porzellanjaspis, die meisten derselben aber so wie auch die größte Anzahl der übrigen Gegenstände aus Feuer- und Flintstein angefertigt, während die anderen oben angeführten Mineralien seltener in Verwendung kamen. Die Färbung des Feuersteines selbst ist eine verschiedene, bald weiß, bald gelb, bald wieder braun oder schwarz, und dürften diese Stücke mit verschiedener Farbennuancirung wohl aus verschiedenen Gegenden herbeigeholt sein. Zu erwähnen wären hier noch häufig vorkommende tetraëdrisch geformte Steinchen mit scharfen Kanten und spizigen Ecken, die wahrscheinlich gleich den Pfeilspitzen als Geschosse gebraucht wurden.

Uebrigens ist die ganze Oberfläche des Berges mit zahlreichen fremdartigen Steinblöcken, Gesteinen angehörig, welche in der nächsten Umgebung nicht vorkommen, bedeckt. Die meisten derselben dürften aus größerer Entfernung herbeigeholt sein, wie z. B. einzelne Gebirgsarten aus dem Duppauer und Erzgebirge stammen mögen. Besonders große Anhäufungen solcher Gebirgsarten trifft man auf der südöstlichen Seite, wo der Berg einem etwaigen Angriff gegenüber von Natur aus am wenigsten geschützt war. Herr Dr. Fischer war der Ansicht, daß man es hier mit altem Mauerwerk zu thun habe, das von jenen ehemaligen Bewohnern an dieser weniger geschützten Stelle zur leichteren Vertheidigung des Berges aufgeführt wurde. Doch könnten diese Steinanhäufungen auch vielleicht von einem

1) Eine diesen ganz ähnliche Säge noch mit Hirschhorngriff versehen, welche aus den Schweizer Pfahlbauten stammt, findet sich in Friedrich von Hellwalds Werk: „Der vorgeschichtliche Mensch.“ Leipzig, 2. Auflage, auf Seite 573, Figur 6, abgebildet.

verschlackten Steinwalle herrühren, da einzelne Stücke, welche ich näher untersuchte, vielfache Brandspuren zeigten, an einzelnen Stellen auch verschlackt und blasig aufgetrieben erschienen.

Von Gebirgsarten finden sich namentlich verschiedene Schiefervarietäten, ferner Serpentin, Amphibolit, welcher wahrscheinlich aus dem Erzgebirge stammt, wo er häufig vorkommt, sodann Gneiß, verschiedene Granitarten, Basalt, welcher dem Berge und seiner nächsten Umgebung entnommen ist, Kalkstein und andere mehr. Letztere zwei Gesteine finden sich am häufigsten und in größeren Massen, da man sie nicht aus so weiter Entfernung herzuschleppen brauchte. Der hier verwendete Kalkstein stammt nämlich höchst wahrscheinlich aus den nur eine Stunde vom Rubin entfernten Steinbrüchen von Michelob, welche wohl, da das Gestein dort unmittelbar zu Tage tritt, schon den alten Ansiedlern des Rubin bekannt gewesen sein mögen. So böte sich hier auch dem Mineralogen, der die einzelnen Steine zu bestimmen und bezüglich ihrer Herkunft zu prüfen hätte, ein dankbares Feld.

Einzelne dieser angeführten Gebirgsarten, so z. B. Serpentin, Amphibolit, Hornblende und mehrere andere nicht angeführte lieferten dem einstigen Uranwohner das Material für seine geschliffenen und polirten Steinwaffen. Von diesen bewahre ich in meiner Sammlung weit weniger als solche von geschlagenem Stein, da ich eben nicht viel graben konnte, und diese meist in größeren Tiefen liegen, wo sie vom Regen nicht so leicht herausgeschwemmt werden können. Doch finden sich dieselben am Rubin nicht minder häufig als die ersteren. So wurden bei den früheren Grabungen prächtig gearbeitete Messer, Meißel und Hämmer vorgefunden, ferner gab es da eine Menge Bruchstücke neben anderen unvollendeten, stark abgenützten und verderbten Exemplaren. In meinem Besitze finden sich bis jetzt als vom Rubin stammend 12 Messer und Meißel und 4 oder 5 Bruchstücke von Hämmern. Unter diesen von mir gefundenen Stücken ist namentlich ein Fragment eines aus hellgrünem, gebänderten Gesteine angefertigten Messers wegen seiner feinen Polirung und edlen Form hervorzuheben. Die Schneide desselben ist ganz unversehrt erhalten und so scharf, daß man dicken Pappendeckel bequem damit durchschneiden kann. Das Material, aus dem ein anderes kleineres Messerchen angefertigt ist, scheint mir Nephrit zu sein. Von anderen Steingeräthen kommen ferner ziemlich zahlreich manchmal sehr stark abgenützte Schleifsteine vor, meist aus Schieferarten angefertigt, ferner einzelne Steinwirtel neben zahlreichen anderen aus Thon, sodann Scheiben mit centralem Bohrloche (Drehscheiben?), mehrere kleine Handmühlen, daneben auch große Mühlsteine, Getreidequetscher in Form rund-

licher Flußgeschiebe und einzelne aus Kalkstein angefertigte Schmuckperlen. Ein rundliches Bachgeschiebe (solche finden sich in ziemlich großer Anzahl am Rubin und wurden wahrscheinlich dem am Fuße des Berges vorbeifließenden Boderfamer Bache entnommen) ist in der Mitte etwa bis zur Hälfte angebohrt.

Hier muß ich ferner eines Gegenstandes erwähnen, den ich erst im vergangenen Sommer am Abhange des Rubin auflos. Es ist dies ein Spielwürfel, welcher sich indes von allen bisher gefundenen, so weit mir dieselben bekannt sind, sowohl was Masse, Gestalt und Bezeichnung, als auch was Art und Weise der Punktirung und Größe betrifft, so sehr unterscheidet, daß ich mich genöthigt sehe, bei Beschreibung desselben etwas länger zu verweilen. Würfel wurden bisher wohl schon an mehreren Orten gefunden. So berichtet uns W. Osborne bei Beschreibung der Gradischer Stangenwürfel,¹⁾ daß deren in der Schweiz, Norddeutschland, Holstein und Dänemark ziemlich häufig vorkommen. Er erwähnt an derselben Stelle zugleich, daß Würfel von länglicher Gestalt im Alterthume im Orient und bei den Etruskern gebraucht wurden, ja neueren Berichten zufolge noch gegenwärtig in Indien zum Spiele benützt werden. Alle diese Würfel nun sind sogenannte Stangenwürfel, sie haben eine längliche, quaderförmige Gestalt, gleichen eher unseren heutigen Dominosteinen als Würfeln und unterscheiden sich von einander nur ganz unwesentlich, indem diejenigen, welche Osborne der Ene Cultur zuschreibt, fast immer nur auf den 4 Längsflächen, von denen stets zwei einander gegenüberstehende breiter als die andern sind, mit Augen (3, 4, 5, 6) und zwar derart versehen sind, daß auf den breiten Flächen die Zahlen 3 und 4, auf den schmalen dagegen die Zahlen 5 und 6 vorkommen, während die von nordischen Funden herrührenden gewöhnlich nur auf drei Längsflächen punktirt sind und die Zahlen 3, 4 und 6 tragen, die vierte Fläche dagegen meist frei ist; im Uebrigen sind sie einander jedoch ziemlich ähnlich. Vergleichen wir nun diese sogenannten Stangenwürfel mit dem am Rubin gefundenen. Während alle diese Würfel, so viel mir bekannt, aus Bein angefertigt sind, besteht der vom Rubin stammende aus weißem Kalkstein; während ferner die früher angeführten eine längliche, quaderförmige Gestalt besitzen und nur auf den 4 Längsflächen, von denen jedoch wieder zwei einander gegenüberstehende breiter als die anderen sind, Augen zeigen, besitzt

1) Vergleiche dessen Aufsatz im 10. Bde. der Mittheilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft auf S. 234—59: „Zur Beurtheilung des prähistorischen Fundes auf dem Gradisch bei Stradonitz in Böhmen. Mit 6 Tafeln.“

letzterer fast vollständige Würfelgestalt, da die den Seitenflächen der ersteren Gattung entsprechenden Flächen — man muß sich nämlich die ersteren auf die längere Ase gestellt denken — nur ein geringes länger sind, als die Grundflächen, die wirkliche Quadrate vorstellen, und ist auf allen 6 Flächen mit Augen (1, 2, 3, 4, 5, 6) versehen. Desgleichen ist die Art und Weise der Punktirung bei beiden Arten eine verschiedene. Während nämlich erstere als Augen jene Zeichen tragen, welche schon Nilsson als für das Bronzezeitalter charakteristisch bezeichnet, nämlich einen Kreis mit Punkt in der Mitte, welche Verzierungsweise auch an einzelnen Rubiner Fundstücken, so besonders auf Bierstücken aus Bein auftritt,¹⁾ sind die Augen auf dem Rubiner Würfel durch einfache, halbkugelförmige Vertiefungen, die jedoch sehr sauber und regelmäßig angebracht sind, bezeichnet. Auch hinsichtlich der Größe besteht ein Unterschied, indem erstere viel länger, manchmal auch doppelt so lang sind wie letzterer, der nur etwa 1" lang ist. Es besteht also zwischen diesen beiden Würfelsorten ein durchgreifender Unterschied, und ich habe mich absichtlich bei Beschreibung dieses Würfels etwas länger aufgehalten, weil gerade solch vereinzelt, seltener vorkommende Fundgegenstände durch spätere analoge Funde ergänzt dazu beitragen dürften, die Ansiedlung auf dem Rubin einem bestimmten Volke und vielleicht auch einer näher bestimmbaran Zeit anzuweisen, womit für die Urgeschichte Böhmens sowohl wie auch Mitteleuropas überhaupt viel gewonnen wäre.²⁾

Merkwürdig ist auch das häufigere Auftreten von Gegenständen aus Glas; ich sammelte deren gegen 25 Stück. Die Farbe desselben ist entweder die grüne, vom weißlichgrünen bis ins dunkelgrüne gehend, oder die blaue, vom hellblauen bis ins violette spielend. Ein Wirtel aus violetterm Glase zeigt jedoch auch einen rings am äußeren Umfange wellenförmig verlaufenden Streifen gelben Glases. Unter diesen Gegenständen

1) Auch die von Dr. Tischler nach Wien eingesandte, vom Rubin stammende Thierfigur aus Bronze, von welcher ich später sprechen werde, trägt diese charakteristischen Zeichen.

2) Einen nur unbedeutend größeren Würfel derselben Art, der jedoch aus Thon angefertigt ist, erhielt ich zu derselben Zeit von Herrn Dr. Tischler. Dieser wurde in der Umgebung von Michelob, also nicht weit vom Rubin entfernt, aufgefunden, doch ist bei demselben die Punktirung nicht so sorgfältig hergestellt wie bei dem Rubiner Funde, in dem hier die Augen als mit einem spitzen Instrumente unregelmäßig eingestochene Punkte bezeichnet sind. Im Uebrigen gleicht er ganz dem Rubiner. Ob schon irgendwo derartige Würfel vereinzelt oder in größerer Anzahl gefunden wurden, weiß ich nicht zu sagen, doch habe ich noch in keinem urgeschichtlichen Werke, das mir unter die Hände kam, etwas darüber gelesen.

herrschen bei weitem die Perlen vor, von denen ich 16 Stück zähle. Dieselben sind verschiedenartig gestaltet, bald von länglicher, cylindrischer Form, bald länglich geformt, auf beiden Seiten von der Mitte aus gegen die Enden kegelförmig zulaufend, bald wieder von mehr oder minder runder Form. Eine wahrscheinlich aus Thon gefertigte ziemlich große Perle ist sehr hübsch emallirt und gleicht denen, die Lindenschmitt römisch-germanischen Gräbern der Rheingegend entnahm.¹⁾ Ferner liegen in meiner Sammlung noch ein Wirtel und mehrere Bruchstücke von solchen vor. Interessant ist das Vorkommen von Bruchstücken gläserner Armbänder, von denen ich bis jetzt 7 Stück vorfand. Auch auf der südöstlich vom Rubin gelegenen Todtenstatt las ich ein solches auf; ein in Form und Ornamentirung gleiches Stück stammt von der etwa 1 Meile vom Rubin entfernten urgeschichtlichen Wohnstätte von Podletitz.²⁾ Glasflaschen, sowie einzelne mißlungene Perlen bezeugen, daß diese Dinge an Ort und Stelle angefertigt wurden, also gewiß schon Erzeugnisse heimischer Cultur sind.

Auch Bronzegegenstände sind nichts Seltenes, meist trifft man jedoch nur Bruchstücke von solchen an. Die ganze zweite Sammlung, welche Dr. Fischer nach Wien einsandte, soll nur ein einziges ganzes Stück enthalten haben, nämlich eine Thierfigur, welche Ernst Rittel in seiner Beurtheilung der Funde aus dem mittleren Goldbachgebiete (vergleiche dessen bereits weiter oben angeführte Abhandlung, wo die betreffende Figur auch abgebildet ist) als Darstellung eines Pferdes ansieht, da gewisse rudimentäre Ansätze auf dem Rücken derselben auf einen Sattel schließen lassen. Ich selbst besitze als neueren Fund eine sehr hübsche Pfeilspitze in meiner Sammlung mit dem sonderbaren Seitenloche, wie Dr. Wankel eine solche in der Byciskalahöhle in Mähren vorfand, und solche auch anderen Orts, namentlich in Rußland häufiger gefunden werden. Das seitliche Loch erklärt Dr. Wankel als Behälter für die Giftpille. Teplouchoff versuchte in seiner Abhandlung: „Archäologische Beiträge aus dem Osten Europas“, abgedruckt im 8. Bande der Mittheilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft pag. 360—64, diese Ansicht Wankels wahrscheinlicher

- 1) In früheren Zeiten fanden die Leute so viele Perlen vor, daß sie ganze Schnüre davon aufreihen konnten. Bernstein, der an anderen Orten ziemlich häufig gefunden wird, konnte am Rubin bisher noch nicht constatirt werden.
- 2) Zwei der vom Rubin stammenden Fragmente von Armbändern aus Glas gleichen ganz auffallend solchen, die am Gradischt bei Stradonitz gefunden wurden. Vergleiche den schon oben angeführten Aufsatz Osbornes über die Gradischter Funde. Die auf Tafel IV in Figur 1 und 4 abgebildeten stimmen mit 2 auf dem Rubin gefundenen vollständig überein.

zu machen. Ob aber dieses seitliche Loch nicht auch dazu gedient haben mochte, die Pfeilspitze mittelst Fäden oder Schwiiren an den Schaft zu befestigen, oder wurde durch dasselbe etwa ein Nagel geschlagen, um die Spitze mit dem Schaft fester zu verbinden, wie wir dies an unseren heutigen Schaufeln und Spaten noch thun? Jedenfalls wäre es sehr unpraktisch, das Gift so weit nach hinten zu verlegen, und dann bedurfte man eines solchen Loches zu diesem Zwecke gewiß nicht, da es ja genügte, die Spitze des Pfeiles in die betreffende Giftflüssigkeit — von Giften in fester Gestalt dürfte wohl damals weniger vorhanden gewesen sein — zu tauchen. Andererseits finden sich auch solche Pfeilspitzen, welche an der Spitze der Quere nach gespalten sind, und diese werden und ganz mit Recht dahin erklärt, daß diese Oeffnung zur Aufnahme des Giftes gedient habe; es erscheint daher sehr fraglich, ob diese Ansicht Wankels irgend welche Wahrscheinlichkeit hat. Eine dieser ersten in Bezug auf Form und Größe ziemlich gleiche jedoch ohne Seitenloch fand ich in den vergangenen Ferien. Ferner liegen vor: ein hakenförmig gekrümmtes Stück, einer Fischangel nicht unähnlich, wozu sie einstens vielleicht auch verwendet wurde, mehrere Stücke Bronzedraht, eine größere Anzahl kleiner Bronzeringe, wie solche auch aus Eisen gefunden werden. Wurden dieselben vielleicht als Ringgeld gebraucht? ¹⁾ Wahrscheinlicher wird diese Ansicht dadurch, daß vor circa 3 Jahren auf der schon öfters erwähnten Todtenstatt bei Grabungen ein doppelt spiralgig gewundener Golddraht aufgefunden wurde, welcher auch von kompetenter Seite als Goldringgeld bezeichnet wurde. ²⁾ Ferner finden sich in meiner Sammlung noch mehrere plattenförmige (in früheren Jahren wurden auch einige plattenförmige, dreieckige Stücke gefunden, welche Herr Dr. Tischer erhielt. Wurden dieselben vielleicht gleich dem römischen aes rude gebraucht?) und mehrere, nicht mehr bestimmbare Stücke. In dem Antiquarium des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen befindet sich ein vom Fuße des Rubin stammender von Dr. Tischer

1) Bezüglich dessen verweise ich auf die Abhandlung des trefflichen Much: „Baugen und Ringe. Eine Studie über das Ringgeld und seinen Gebrauch bei den Germanen.“ Mit einer Tafel. Mittheilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft. 9. Bd. Seite 89 und folgende.

2) Bereits in früheren Jahren wurde bei dem etwa 1½ Stunden von Schaab entfernten Dorfe Groß-Otschchau Goldringgeld aufgefunden (der Werth desselben betrug 21 österreichische Ducaten), welches sich jedoch von dem hier gefundenen dadurch unterscheidet, daß dasselbe aus einer Reihe wirklicher Ringe (es sind im Ganzen 14) von Golddraht bestand. Beide, sowohl das Schaaber wie das von Otschchau stammende, wurden durch Herrn Dr. Tischer für das Wiener naturhistorische Hofmuseum erworben.

eingesandter Bronzecelt, bezeichnet als: „Bronzecelt, die Längsflächen oben und unten mit Verstärkungsriffen versehen.“ Es ist dies ein prachtvolles und trefflich erhaltenes Stück.

Eisenreste sind nicht gerade so selten, als Herr Dr. Fischer annimmt. Wohl wurden bei den früheren Grabungen weniger Gegenstände aus Eisen vorgefunden, das hat aber seine guten Gründe. Erstens dürften die Arbeiter damals Eisengegenstände, wenn sie welche vorfanden, aus leicht begreiflichen Gründen weniger beachtet haben, und zweitens bedenke man die leichtere Zerlegbarkeit des Eisens der Bronze gegenüber. Daß aber das Eisen am Rubin sehr wohl bekannt war und auch ziemlich häufig verwendet wurde, geht schon daraus deutlich hervor, daß ich bei meinen versuchsweisen Grabungen an einem Tage 6 allerdings kleinere Eisengegenstände vorfand, während ich auf kein einziges Bronzestück stieß. Da ich ferner hie und da auf einzelne Stellen traf, welche nur durch Eisenoxyd röthlich gefärbt sein konnten, so muß man wohl annehmen, daß das Eisen sogar schon häufiger als die Bronze verwendet wurde. Gleichwie aus Bronze fanden sich auch mehrere kleine Ringelchen aus Eisen, desgleichen ein ähnlich gekrümmter (Fisch=?) Haken. Eine gut erhaltene Lanzenspitze ist über 4" lang, eine zweite leider in der Mitte eingebogene besitzt eine Länge von über 1'. An der Spitze derselben kann man heutzutage noch erkennen, daß selbe einst zu Stahl erhärtet war. Dann fanden sich noch mehrere, ziemlich verrostete, nicht deutlich mehr bestimmbar Stücke und ein dünner Draht. Interessant ist zugleich das Vorkommen eines Stückes Glaskopf (Rotheisenstein), welcher im Vereine mit vielen Eisenschlacken den Beweis liefert, daß die einstigen Anwohner es schon gut verstanden, das Eisen aus seinen Erzen herauszuschmelzen und selbst zu verarbeiten. Daß sie auch schon die Fertigkeit besaßen, das Eisen zu Stahl zu härten, beweist die bereits vorhin angeführte Speerspitze. Uebrigens wären die einzelnen verschiedenartigen Schlacken einer genaueren Untersuchung nicht unwerth, da sich aus ihnen vielleicht Manches erschließen ließe. Vielleicht gelingt es mir später einmal, für diese Ansicht noch deutlichere Beweise etwa durch Auffindung alter Eisenschmelzen oder Schmiedewerkstätten zu erbringen.

Daß mannigfach gestaltete, alterthümliche Hufeisen und Reitersporen, die manchmal in ziemlicher Tiefe in der Umgebung des Rubin gefunden werden, nicht jener fernen Urzeit angehören, liegt wohl auf der Hand. Dieselben dürften wahrscheinlich aus dem Schwedenkriege, zu welcher Zeit in dortiger Gegend häufig und längere Zeit hindurch Soldatenlager bestanden, herkommen. Im Volke heißen sie nicht anders als Schwedeneisen,

— wohl eine verblaßte Erinnerung des Volksgeistes an jene traurigen, trüben Zeiten.

Ich gehe nun zu den aus Thon angefertigten Geräthschaften über, welche den weitaus größten Theil aller Funde darstellen. Von ganzen Gefäßen wurden wohl, so viel mir bekannt ist, in früheren Jahren einzelne vorgefunden, welche Herr Tischler nach Prag und Wien einsandte, doch kann ich über dieselben nichts Näheres angeben. Mir gelang es bis jetzt noch nicht ein ganzes größeres Gefäß zu erwerben; nur ein kleines Gefäß, welches wahrscheinlich einen Schmelztiegel vorstellt, da es an seinem unteren Theile blasig aufgetrieben und verschlackt erscheint und daher lange im Feuer gestanden haben muß, fand ich am Abhange des Berges.¹⁾ Ich mußte mich daher damit begnügen, besonders charakteristische Scherben und Gefäßreste, aus denen man die Gesammitgestalt womöglich erschließen konnte, zu sammeln. Die einzelnen Scherben selbst unterscheiden sich wieder sowohl durch das Material, aus dem sie bestehen, ferner durch Gestalt, Verzierung, Dicke der Wände etc. Das Material ist in einzelnen Fällen reiner, feingeschlemmter Thon, aus dem namentlich die feineren, dünnwandigen Gefäße mit geschmackvollerer Verzierung angefertigt sind, in vielen Fällen enthält derselbe jedoch anderweitige Beimengungen, so z. B. Grafit und Holzkohle, wodurch die ganze Masse eine schwärzliche Färbung erhält, ferner in vereinzelt Fällen feineren Bachsand, Glimmerblättchen u. a. m. Mitunter zeigen einzelne Scherben auch Grafitüberzug oder sind anderweitig mit meist blassen, röthlichen und gelblichen, mitunter auch mit ziemlich intensiven Farben geziert. Bezüglich der Gestalt lassen dieselben bald auf gewöhnliche Topfform, bald auf krug- und urnenartige Formen schließen. Auch mehr oder minder flache, teller- und schüsselartige Gefäße konnten constatirt werden. Die meisten Gefäße trugen, wie aus Bruchstücken ersichtlich ist, zwei oder mehrere Henkel, von denen gleichfalls verschiedene Formen vorliegen. Einzelne derselben mußten wohl zum Durchziehen von Schnüren gedient haben, da sie nur sehr enge Durchlässe zeigen. Auch was Verzierung anbelangt, herrscht große Mannigfaltigkeit. Bei den gröber gearbeiteten Gefäßen finden sich namentlich die bekannten Finger-nageleindrücke, ferner einfachere Formen des Strich-, Punkt- und Wellenlinienornamentes, diese Gefäße entstammen wohl älteren Zeitperioden. Bei den feineren und wahrscheinlich einer jüngeren Zeit angehörigen dagegen

1) Bei einer zufälligen späteren Abgrabung stießen wohl Arbeiter auf einem am Fuße des Rubin gelegenen Felde auf mehrere noch unversehrte erhaltene Urnen, welche sie jedoch in ihrem Unverstande und rohen Gier nach Gold und Schätzen sofort zertrümmerten.

kommen auch verschiedene Verbindungen des Punkt-, Kreis-, Strich-, Wellenlinien- und Dreiecksornamentes vor. Auch das Sparrenornament findet sich wiewohl vereinzelt. Weitans am häufigsten vertreten erscheint jedoch das Wellenornament und zwar in zahlreichen, verschiedenartigen Combinationen. Auch die Dicke der Wände ist sehr verschieden, sie variiert von 2 mm. bis zu etwa 1.5 cm. Wie anderen Ortes finden sich hier auch jene siebartigen Gefäße, über deren eigentliche Verwendung man sich noch nicht recht klar ist. Vielleicht dienten dieselben, wie Much meint, zur Käsebereitung, vielleicht auch noch zu anderen Zwecken, indem sie die Stelle unserer heutigen Seier vertraten. Alle Gefäße jedoch, so verschiedenartig dieselben auch sonst gestaltet sein mögen, sind ohne Beihilfe der Drehscheibe, also mit freier Hand angefertigt. Zwar fand ich im heurigen Jahre auch ein Bodenstück eines größeren Gefäßes am Fuße des Berges, das unbedingt mit Hilfe der Drehscheibe erzeugt wurde, doch ist dessen Gleichalterigkeit mit den übrigen Gefäßresten, da wir es hier nur mit einem vereinzeltten Falle zu thun haben, sehr fraglich. Neben diesen Gefäßfragmenten finden sich aber noch mehrere Bruchstücke von Gefäßen aus Serpentin und ähnlichem grünen Gesteine, welche sehr fein polirt sind, sowie auch einige Scherben aus rother, innen und außen stark glänzender Masse (terra sigillata?), von denen namentlich der eine sehr hübsche Blätterverzierung zeigt. Dieselben wurden wohl von südlichen Völkern durch Tauschhandel erworben und dürften als Prachtgefäße selbstverständlich nur bei den Reicherer und Vornehmeren in Gebrauch gewesen sein.¹⁾ Von anderen Gegenständen finden sich sowohl auf dem Rubin als in der Umgegend desselben die sogenannten Spinnstöcke oder Webstuhlgewichte, und diese haben entweder die Form einer abgestutzten, vierseitigen Pyramide oder eines Kegelstuzes mit einem Querloche im oberen Drittel. Dieselben sind ziemlich häufig. So fand man auf einem Felde an einer Stelle 12 Stück derselben beisammen liegen, auf einem anderen benachbarten Felde wurden bei einer Tiefackerung deren sogar einige 20 Stück nahe bei einander liegend angetroffen. Einzelne tragen entweder auf ihrer oberen oder unteren Grundfläche eine kreuzartige Figur, vielleicht Fabrikszeichen des Töpfers? Gleichfalls sehr häufig finden sich Thonkugeln etwa von der Größe einer Haselnuß, mitunter mit röthlichen Farbstreifen geziert, welche wohl von den einstigen Anstiedlern als Geschosse verwendet worden sein dürften, indem

1) Eine weitergehende Besprechung der Rubiner Gefäßreste behalte ich mir für spätere Zeiten vor, bis ich mit Hilfe einer größeren Anzahl ganzer Gefäße über dieselben werde Genaueres berichten können.

man dieselben im Feuer glühend machte, später an Pfeile befestigte und sie dann in die aus Lehm, Stroh und Flechtwerk bestehenden Hütten der Feinde abschoss, um diese dadurch in Brand zu stecken. In großer Anzahl und verschiedenartig geformt finden sich ferner Thonwirtel, wie solche auch schon aus Bein, Stein und Glas erwähnt wurden. Eine etwas seltener Form, die nur in einem einzigen Exemplare vorhanden ist, findet sich in Woldrichs zweitem Berichte über die Pulkauer Fundstätte im 7. Bde. der Mittheil. der Wiener anthrop. Ges. Seite 38 abgebildet. Endlich finden sich über den ganzen Berg und seine Umgebung zerstreut die sogenannten Estrichstücke, welche nichts anderes sind, als die Lehmbeleidungen der aus Stroh und Flechtwerk hergestellten Hütten der einstigen Anwohner, wie man dies noch deutlich aus den Abdrücken des Strohes und Flechtwerkes im Lehm ersehen kann. Es dürfte diese Ansiedlung nach dem zu schließen wohl durch Feuer vernichtet worden sein, da sich der Lehm sonst nicht erhalten hätte¹⁾.

Fassen wir nun das bisher Gesagte kurz zusammen und werfen wir auf dasselbe einen kurzen Rückblick, so ergibt sich, daß auf dem Rubin sowohl Geräthe aus Stein, Bein, Thon und Bronze, als auch solche aus Gold, Glas und Eisen vorgefunden wurden. Ferner erblicken wir unter den einzelnen Fundgegenständen Scherben von Gefäßen aus Serpentin und

1) Hier will ich noch einen mit dem Rubin und seiner Umgebung bezüglich der Funde übereinstimmenden Fundort anführen. Derselbe befindet sich beim Dorfe Podletitz und ist etwa zwei Stunden vom Rubin entfernt. Schon seit einer längeren Reihe von Jahren werden dort von den Dekonomen beim Umadern der Felder zahlreiche urgeschichtliche Objecte ans Tageslicht gebracht. Besonders reich an schönen Bronzegeräthen soll eine in der Nähe des Dorfes Deutsch-Trebetisch befindliche Sandgrube, in welcher sich einzelne Gräber vorfanden, gewesen sein. Die schönsten Funde aus dortiger Gegend besitzt meines Wissens Herr Apotheker Mattusch aus letztgenanntem Orte. Ich selbst besitze von dieser Ansiedlung gegen 80 urgeschichtliche Objecte, so von Geräthen aus Bein eine schöne Doppelnadel und eine aus Hirschhorn angefertigte Pfeilspitze mit Schaft. Unter den Artefacten aus Stein ragt namentlich ein aus dunkelgrünem Serpentin angefertigter Hammer von vollendeter Arbeit, sowie ein schön polirtes Messer aus gelblichgrünem Gestein hervor. Von Bronzegegenständen befindet sich in meinem Besitze ein gut erhaltenes, schön geschwungenes Messer und eine Lanzenspitze. Zahlreicher vertreten finden sich ferner Winkel aus Thon, Glas und Stein, welche in Form und Verzierung solchen vom Rubin vollkommen gleichen. Desgleichen finden sich auf dieser Ansiedlung Fragmente von gläsernen Armbändern, denen vom Rubin aufs Haar ähnlich. Diese Ansiedlung erstreckt sich über bedeutende Flächen, liegt jedoch im Gegensatz zur Rubiner in der Ebene.

terra sigillata, sowie Korallenschmuck, Dinge, welche also schon auf einen regeren Verkehr mit südlichen Völkern schließen lassen. So bilden also die Funde vom Rubin, die, woran gar nicht zu zweifeln ist, durch spätere Nachgrabungen noch bedeutend vermehrt werden dürften, bezüglich ihrer Mannigfaltigkeit und großen Anzahl ein Seitenstück zu den Gradischer Funden (Gradischt bei Stradonitz). Rechnet man nämlich Alles, was bisher am Rubin und in seiner Umgebung gefunden wurde, so dürfte die Gesamtsumme die Zahl 5000 wohl überschreiten.

Wenn Ernst Rittel bei Besprechung der von Dr. Fischer eingesandten Rubiner Fundobjecte eine nähere Beziehung derselben zu Hallstadt wahrscheinlich machen will (vergleiche: Mitthlg. d. W. anthrop. Ges. 10. Bd. Seite 272 und 73), so möchte ich diese Ansicht nicht gerade bestreiten, oder doch als eine etwas verfrühte betrachten, da ja die Hallstädter Funde als ein gleichsam in sich abgeschlossenes Ganze vorliegen, während die Ansiedlung am Rubin bisher nur zum geringsten Theile und meist nur in ziemlich mangelhafter Weise erforscht ist. Eine Bestätigung dieser Ansicht muß also noch abgewartet werden.

Es drängen sich uns nun noch zwei Fragen zur Beantwortung auf. Fragen wir uns zunächst, ob der Rubin und seine Umgebung zur Anlage einer prähistorischen Ansiedlung überhaupt geeignet war, so müssen wir diese Frage mit einem entschiedenen „ja“ beantworten. Dabei müssen wir uns jedoch vor der Hand darüber klar sein, was bei Anlage eines befestigten Platzes für jene vorgeschichtliche Zeit maßgebend war. Da haben wir vor allem zweierlei in's Auge zu fassen. Einmal mußte die Stätte, an der sich der damalige Culturmensch ansiedeln sollte, gegen räuberische Ueberfälle, kamen sie nun von welcher Seite immer, hinreichenden Schutz gewähren, so daß er seiner friedlichen Beschäftigung, der Jagd, Viehzucht und dem Ackerbau unbehelligt nachgehen konnte, und zweitens mußte schon die ganze Lage der Gegend eine derartige sein, daß er seine täglichen Lebensbedürfnisse zu befriedigen im Stande war. Eine glücklichere Vereinigung dieser beiden Cardinalforderungen dürfte man vielleicht nicht so bald wieder vorfinden wie eben hier am Rubin. Betrachten wir uns erstens die Lage des Berges, wie ich sie eingangs dieses Berichtes näher geschildert habe, so müssen wir Hrn. Dr. Fischer wohl unbedingt Recht geben, wenn er sagt, daß wir hier das Hauptzeichen einer alten prähistorischen Bergfeste vor uns haben. Bezüglich leichter Vertheidigung hatte hier also schon die Natur Vorsorge getroffen. Doch nicht nur das, der Rubin bot seinen einstigen Anwohnern auch noch andere Bequemlichkeiten. Von dem Plateau des Berges genießt man nämlich an heiteren Tagen

auch eine entzückende Fernsicht über das ringsum gelegene Land. Während der Blick auf der nordwestlichen Seite über das unten liegende Flachland hin bis zu den Duppauer Bergkuppen schweift, hinter welchen in noch entlegenerer Ferne die wäldergefrönten Höhen des Erzgebirges diese kleineren Vorberge weit überragend herübergrüßen, winkt auf der nördlichen Seite die weite, lange Kette des böhmisch-sächsischen Grenzgebirges, welches gleichsam wie in langem Bogen am Horizonte hinzieht, freundlich hernieder, bis im Osten die romantischen Felsen des Mittelgebirges aus dämmernder Ferne emporragen, wie traumhaft herübernickend. So beherrscht also der Rubin auf diesen drei Seiten thatsächlich die ganze Umgebung. Nur auf der vierten gegen Süden gelegenen Seite ist der Ausblick durch den vom Fuße des Rubin allmählig emporsteigenden Schaaber Höhenzug verdeckt, doch kann man auch hier, wenn man die höher gelegenen Stellen desselben betritt, weit in's freie Land hineinschauen. In Folge dessen war es einem herannahenden Feinde nicht leicht möglich, sich ungesehen bis auf geringere Entfernung der Ansiedlung zu nähern, da ja die beim Auszuge unvermeidlichen Wachtfeuer ihn schon aus größerer Entfernung her verrathen mußten, während sich das den Berg und das ringsum liegende Land bewohnende Völklein rasch in Vertheidigungszustand setzen und zu tapferer Gegenwehr rüsten konnte. Auf der vierten Seite, welche einen unmittelbaren Ausblick vom Berge nicht gestattet, konnte man einen Wachtposten aufstellen und so auch von hier das Terrain vollständig beherrschen. Demnach war also für die damaligen Zeiten der Rubin in militärischer Hinsicht für seine Anwohner eine äußerst günstige Position. Hier will ich gleichzeitig noch der irrigen Ansicht begegnen, daß die Ansiedler nur auf dem Plateau des Berges gewohnt hätten. Dies wäre schon an und für sich unmöglich, da in diesem Falle die Bevölkerung eine sehr geringe hätte sein müssen, was Vielen widerspräche. Dieselben wohnten nämlich, wie die vielen aschenhaltigen Erdstellen beweisen, auch zahlreich um den Berg herum und auch an anderen entfernteren Stellen, wie südlich von Schaab, sodann an einer vom Rubin etwa $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten, unmittelbar am Bodersamer Bache gelegenen Stelle u. s. w., während auf dem Berge selbst, wohin sich jedoch im Kriegsfalle die Bevölkerung mit ihren Habseligkeiten zurückgezogen haben mochte, nur einzelne, vielleicht die Häuptlinge, Priester und Vornehmen wohnten.

Auch Nahrungsorgen konnten an dieselben schwerlich herantreten. Lieferte ihnen doch die äußerst fruchtbare Umgebung Feldfrüchte zur Bereitung von Speise, der mächtige Urwald, in dessen Mitte sie wohnten, versah sie reichlich mit Wildpret, das zum Leben unumgänglich nothwendige Wasser

hatten sie am Fuße des Berges in unmittelbarer Nähe, und die von ihnen, wie die zahlreichen Knochenreste lehren, ziemlich umfangreich betriebene Viehzucht versah sie mit Milch, Butter, Käse, Fleisch etc. So war also viel schon von der Natur selbst gegeben, was ihnen den ständigen Aufenthalt am Rubin ermöglichte; was ihnen diese aber vorbehalten hatte, ersetzten sie durch Fleiß und Arbeit.

Die zweite für uns natürlich viel wichtigere, aber bis jetzt sehr schwer zu beantwortende Frage ist die: Welchem Volke gehörten wohl jene einstigen Ansiedler an? Waren es Kelten oder Germanen oder gar Slaven? Soviel bis jetzt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann, ist nur das, daß es trotz des häufigen Auftretens des Wellenornamentes Slaven wohl nicht gewesen sein können, da wir vorhin gesehen haben, daß auf dem Rubin auch Gegenstände gefunden wurden, welche auf einen Handelsverkehr mit dem Süden schließen lassen. Nun wissen wir aber, daß die Tschechen, denn nur diese können hier in Betracht kommen, erst dann nach Böhmen einzogen, als die Stürme der Völkerwanderung zum größten Theile wenigstens sich schon gelegt hatten. In jener Zeit konnte aber von einem Handelsverkehr des Südens mit dem Norden wohl nicht mehr die Rede sein, da derselbe durch die alles umgestaltende Völkerwanderung total vernichtet worden war. Es könnten also nur noch Kelten und Germanen am Rubin gewohnt haben. Zu unterscheiden jedoch, ob die einen oder die anderen uns jene Denkmäler hinterlassen, ist sehr schwer. Vielleicht hatten beide nacheinander den Rubin besiedelt. Was wir von den einstigen Anwohnern wissen, ist nur das: Sie waren ein Volk, das schon auf ziemlich hoher Stufe der Cultur stand, gewisse Gewerbe schon recht umfangreich betrieb, dem Ackerbau, der Viehzucht und der Jagd oblag, Handelsverbindungen mit dem Süden hatte und viel auf Schmuck hielt. Das ließe sich natürlich auf beide Stämme beziehen, und wir haben damit eben gar nichts gewonnen.

Wir müssen daher ruhig abwarten, was uns spätere Ausgrabungen noch bringen, und dann werden für uns namentlich die keramischen Ueberbleibsel, ferner die menschlichen Knochenreste und die Art und Weise der Bestattung maßgebend sein. Da drängt sich uns jedoch noch die Frage auf, welche mit der vorhergehenden natürlich im engsten Contact steht: Wo, und in welcher Weise begraben die Rubiner Ansiedler ihre Todten? Bei Beantwortung dieser Frage kommen nun drei in unmittelbarer Nähe des Rubin befindliche Dertlichkeiten in Betracht. Die erste derselben liegt unmittelbar am Fuße des Rubin an der von Schaab nach Dollanka führenden Bezirksstraße, etwa 150 Schritte von derselben entfernt. Dort

finden sich nämlich zwei äußerst regelmäßig geformte Hügel, welche ich für Tumuli ansehen möchte. Würde sich diese Ansicht bestätigen, dann dürften wir wohl bei einer künftigen Umgrabung derselben auf reiche Beute hoffen, da sie in Folge ihrer Größe, und weil in der Gegend so ziemlich vereinzelt, Grabmäler angesehenener Personen sein dürften.

Die zweite dieser Vertlichkeiten sind die an den von Schaab nach Lischwitz und von Schaab nach Flöhau führenden Fuhrwegen gelegenen Sandgruben, dieselben, in denen Dr. Tischer eine prähistorische Töpferei annimmt. Es fanden sich nämlich in früheren Zeiten beim Abgraben des Sandes in einzelnen Fällen mitten im Sande stehende, nur von einer schwachen Aschenschichte umgebene Urnen. Eine, welche ich zu untersuchen Gelegenheit hatte, war von sehr schöner Form, enthielt jedoch nichts als Asche und Leichenbrand, außerdem noch Reste von Beigefäßen. Wahrscheinlich trug sie auch einen Deckel. Sie war von dem darüber lastenden Erdreich in hunderte Scherben zerquetscht und ließ sich trotz sorgfältigen Sammelns der einzelnen Stücke nicht mehr zusammensetzen.

Die dritte, und wie die bisherigen Nachgrabungen, die aus wirthschaftlichen Gründen von den Eignern der einzelnen Felder unternommen werden, bestätigen, für die diesfälligen Forschungen am meisten ergiebige Todtenstätte liegt südlich vom Dorfe Schaab. Es ist dies ein ziemlich ausgedehntes Todtenfeld; die Todten ruhen in ebensolcher aschenhältiger Erde, wie wir sie schon am Rubin trafen, und die auch hier öfters bis 4 Schuh tief liegt. Bis jetzt wurden im Ganzen sechs Gräber aufgedeckt, welche eine verschiedene Bestattungsweise zeigen. Der Todte ist entweder ganz und zwar in hockender Stellung beigesezt, das Gesicht gegen Osten gerichtet, die Beine und Arme sind fest an den Leib angezogen, oder es ist nur der Schädel beigesezt, während die übrigen Theile des Körpers verbrannt wurden und die Asche in Urnen, welche natürlich in Scherben zerdrückt vorliegen, mit demselben zugleich beigesezt wurde. Wir finden also hier eine theilweise Bestattung neben vollständiger Beisezung der Leichen, wie das vielfach in Hallstadt, allerdings nicht in derselben Weise der Fall war. Das Grab umgiebt dagegen in allen Fällen ein Steinfranz. Leider konnte ich die einzelnen Schädel nicht erwerben. Dieselben sollen übrigens von den Arbeitern zertrümmert worden sein.¹⁾ Beigaben finden sich sehr selten. In einem Grabe fand sich eine schöne Bronze-

1) Ich habe nun Vorsorge getroffen, daß alles, was bei ferneren Grabungen gefunden werden sollte, in meinen Besitz gelangt, so daß ich also später über diese Stätte mehr und ausführlicher werde berichten können.

tette am Halse des Skelettes. Doch werden in der Aschenerde selber öfters einzelne interessante Gegenstände gefunden, so Wirtel, kleine Gefäße, durchbohrte Steinscheiben, sodann einzelne Bronzegegenstände wie Haarnadeln, Celte und dergl., welche übrigens von den Arbeitern verschleppt wurden, ferner zahlreiche Scherben von teller- und schüsselartigen Gefäßen, welche beim Leichenschmause benützt worden sein dürften. Hoffen wir, daß uns diese Stätte noch recht viel Interessantes erbringe, damit wir in Stand gesetzt werden, die Frage nach der Herkunft jener einstigen Ansiedler bald und endgiltig zu lösen.

Falls sich also die Hügel unterhalb des Rubin wirklich als Tumuli entpuppen, so hätten wir in unmittelbarer Umgebung des Rubin eine dreifache Bestattungsweise vor uns, und es wäre also nicht unmöglich, für den Rubin mehrere Ansiedlungen von verschiedenen einander ablösenden Stämmen anzunehmen.

Ich glaube im Vorstehenden ein ziemlich klares und deutliches Bild der bisher am Rubin gemachten Funde geliefert zu haben und schließe mit dem aufrichtigen Wunsche, es möchte diesen so wichtigen Zweigen der Wissenschaft, der Anthropologie und Urgeschichte, größere Aufmerksamkeit als bisher, namentlich bei unseren deutschen Landsleuten Böhmens zu Theil werden. Dann bliebe so mancher wichtige Fund, der für die Wissenschaft oft von großer Bedeutung ist, für diese nicht unwiederbringlich verloren.

Miscellen.

Ein Sylvesterabend-Brauch in Falkenau a. d. Eger.

Von Ed. Janota.

Noch zu Ende der sechziger Jahre bestand in der Stadt Falkenau a. d. Eger die althergebrachte Sitte, daß alljährig am Vorabend des neuen Jahres die beiden von der Stadtgemeinde angestellten Nachtwächter mehreren ansehnlichen Bewohnern der Stadt ihre Glückwünsche zum neuen Jahre in einem Liede vortrugen, das zwar, wie wir gleich hinzufügen wollen, ohne jeden poetischen Werth ist, an dem aber Jung und Alt sich ergözte. Die Sänger erzielten daher auch jedesmal eine schöne Einnahme. Sie machten, eine zahlreiche Schar von Kindern und erwachsener Jugend

im Gefolge, beim Stadtoberhaupte pflichtmäßig den Anfang. Die Strophen des Liedes wurden abwechselnd von ihnen einzeln, nur die letzte Strophe im Chor gesungen.

Im Innern des Hausflures angelangt, begannen sie:

Erster Nachtw. Ihr Herr'n seit munter, merket auf mit Fleiß:
sagt Gott dem Herrn Lob, Ehr' und Preis
für das vergangne Jahr,
daß er von uns abgewendet hat
all' Uebel und Gefahr,
dafür laßt uns ihm danken.
Auch uns'rem güt'gen Kaiserhaus
wünschen wir nach Pflicht und Brauch
ein glückseligs neues Jahr,
daß der Adler und der Löw'
allzeit zur Gottes Ehre schweb'.

Zweiter Nachtw. Herrn Bürgermeister, Rathsverwandt
wünschen insgesammt
wir ein glücklich neues Jahr,
daß sie gut administriren.
Auch der hochwürd'gen Geistlichkeit
wünschen wir ein glücklich neues Jahr,
damit sie ihre Schäflein führen,
damit sich keines möcht verirren.
Dem Ehestand ein Blümelein,
das heißen soll Vergißnichtmein,
daß sie einander lieben,
in aller Qual und Angst und Noth
beistehen bis zum Tod,
einander nicht betrüben.

Erster Nachtw. Junggesell und Jungfrau rein
wünschen wir das neugeborne Jesulein
zu diesem neuen Jahre;
von weißen Rosen einen Kranz,
die Dörner sind Schild, Wehr und Schanz,
den Feind stets abzuwenden.

Zweiter Nachtw. Ihr Dienstmädchen bleibt schön zu Haus,
geht nicht zu jedem Tanz und Schmaus,
thut euren Lohn ersparen,
geht nicht in's Wirthshaus, nicht zum Tanz,
sonst werdet ihr gekrönt mit einem Strohkranz,
Viele haben's schon erfahren.
Den armen Seelen in der Pein
woll' Gott der Herr auch gnädig sein,
ihre Sünden Er vergeben.

Beide: Wir danken unserm lieben Gott,
daß er uns dieses Jahr beschützet hat,
gelobt sei Jesus Christus
und Unsre liebe Frau.

Zu Anfang der siebziger Jahre hatte der neugewählte Stadtrath die beiden Nachtwächter, da sie als solche ihre Pflichten nicht immer pünktlich und gewissenhaft erfüllten, mit vollem Gehalte — der freilich sehr gering bemessen war — in den „verdienten“ Ruhestand versetzt, dafür aber dem Erfordernisse entsprechend die Polizeidiener vermehrt, welche nun abwechselnd den Nachtdienst und zwar mit größerer Pflichttreue besorgen, als die vorerwähnten, eigens hiezu bestellten Wächter. Mit der Enthebung dieser Beiden von ihrem Dienste hatte aber auch dieser eigenthümliche, uralte Gebrauch am Sylvesterabende hier zu bestehen aufgehört. Von den beiden Nachtwächtern lebt gegenwärtig nur mehr einer, aus dessen Munde ich vorstehendes Lied vernommen. Ich bringe den Text genau so, wie er ihn aus dem Gedächtniß recitirte, um ihn der Vergessenheit zu entreißen. So schwinden in unserem eisernen Jahrhundert, im Alles nivellirenden Zeitalter des Dampfes, immer mehr die alten volkstümlichen Sitten und Gebräuche und mit ihnen auch die nationale Eigenart in der Lebensweise und Kleidertracht.

Beitrag zur Culturgeschichte der Deutschen im Erzgebirge.

Von Dr. Vinc. Goehlert.

Zu Brandau an der sächsisch-böhmischen Grenze, unweit des Bergstädtchens Katharinaberg, habe ich in dem Hause meines verstorbenen Onkels (mütterlicherseits) Wenzel Müller, der mich wie sein eigenes Kind behandelte und dem ich meine Lebensbahn verdanke, verschiedene Manuscripte gefunden, welche ich seit meiner Gymnasial-Studienzeit sorgfältig bewahre. Unter diesen Manuscripten findet sich eines in Buchform mit der Jahreszahl 1721, welches die Beschreibung von alchemistischen Arbeiten enthält, die mein Ururgroßvater Joh. Christoph Müller aus Brandau im Vereine mit Joh. Gottfried Collmann aus Olbernhau, einem benachbarten sächsischen Städtchen, ausgeführt hat. Diese Arbeiten handeln von der Kunst Gold zu machen, den Stein der Weisen zu präpariren, das Paracelsi Elixir darzustellen u. s. w. und sind mit den gebräuchlichen alchemistischen Zeichen, wie \odot für Gold, ∇ für Wasser, \triangle für Feuer ausführlich geschildert und gewöhnlich mit der Schlußformel „Probatum est“ versehen. In dem erwähnten Buche sind auch hie und da Zauberformeln, Gebete und Gedenk-

sprüche eingestreut, welche ein culturhistorisches Interesse bieten. Ich will daher von denselben nur einige hier hervorheben:

Alchemistisches Johanni-Gebet.

„O heiliger Johann von Nepomuk! Ich bitte dich
durch Christi Blut!
Du wollest mir meinen Geist regieren,
Daß ich Lunt den Mercur ¹⁾ zu Luna ²⁾ coagulieren.
O heiliger Johann von Nepomuk! Ich bitte dich
durch Christi Blut!
Du wollest mir heut in dieser Nacht erscheinen,
Wollest thun nach dem Willen meinen;
Was Gott durch dich thut bitten und begehren,
Das wollest du mir in meiner Noth gewähren.“

Das wahrhafte Christophori-Gebet für Schatzgräber.

„O Herr Jesu Christ! Ich bitte dich! Laß mir in dieser Nacht
erscheinen den heiligen Christophorus fein,
Der mir zeigt, wo mein beehrter Schatz soll zu finden sein.
O heiliger Christ! Ich ruf dich an und bitte dich!
Laß mir in dieser Nacht erscheinen, den heiligen Nothhelfer und
Schatzmeister fein,
Der mir zeigt durch einen Traum, wo mein beehrter Schatz
soll zu finden sein.“

Dieses Gebet muß man in drei Nächten wiederholt beten.

Spruch gegen hitzige Hautausschläge.

Sympathetische Cur durch Auflegung der Hände.

„Maria ging übers Land — Trug ein Fuchlein in ihrer Hand;
Sie schrieb ohne Unterlaß — Von Blattern und rothen Adern,
Daß sie zerrinnen — Und nicht zerspringen.“

Im Namen Gottes † des Vaters, † des Sohnes und † des
heiligen Geistes.

Gedenksprüche.

- | | |
|---|---|
| 1. „Sieh' auf dich und nicht auf mich,
Thu' ich Unrecht, so hüte dich.
Verschmäh' den nicht, der häßlich ist,
Wer weiß, ob du es selbst nicht bist.“ | Die mir nichts gönnen und nichts
geben,
Müssen mich dennoch lassen leben.
Ob sie schon meinen, ich sei ver-
dorben, |
| 2. „Ach Gott! Ach Gott! Wie geht's
jetzt zu!
Daß die mich meiden, denen nichts
ich thu, | Müssen sie für sich selber sorgen,
Und wissen nicht vor ihrem End,
Was Gott macht für ein Testament.“ |

1) Quecksilber.

2) Silber.

3. „Wo die Soldaten siedend und braten
 Und die Geistlichen zu weltlichen Dingen rathen
 Und die Weiber führen das Regiment,
 Da nimmts gar selten ein gutes End.“¹⁾

Unter den erwähnten Manuscripten findet sich auch ein sogenannter Feuersegens, von meinem Großvater Franz Joseph Müller um die Zeit 1790 auf starkem Papier geschrieben, an dessen vier Ranten Oeffnungen sind, welche erkennen lassen, daß dieser Segen an einer Thüre angenagelt war. Derselbe lautet:

„Bist willkommen, du Feuergast!
 Greif' nicht weiter, als du gefast,
 Das zähl' ich dir zur Buße.“

Im Namen Gottes † des Vaters, der uns erschaffen hat,
 † des Sohnes, der uns erlöset hat, und † des heiligen Geistes,
 der uns geheiligt hat.

„Ich gebiete dir Feuer, bei Gotteskraft,
 Die alles thut und alles schafft.

Da ihn taufte Johannes, der heilige
 Mann.

Du wollest stille stehn und nicht weiter
 gehn!

Das zähl' ich dir zur Buße.“
 Im Namen Gottes u. s. w.

So wahr Christus stand am Jordan,

„Ich gebiete dir Feuer, bei der Kraft Gottes,
 du wollest legen deine Flammen!

So wahr Maria behielt ihre Jungfrauschaft von
 allen dammen,

Die sie behielt so keusch und rein;
 Drum stelle Feuer dein Wütthen ein.

Das zähle ich dir zur Buße.“

Im Namen Gottes u. s. w.

„Ich gebiete dir, Feuer! du wollest legen deine Gluth
 Bei Jesu Christi theurem Blut,

Das er für uns vergossen hat
 Für unsere Sünd und Missethat.

Das zähl' ich dir Feuer zur Buße.“

Im Namen Gottes u. s. w.

„Jesus von Nazareth, ein König der Juden,

Hilf uns aus diesen Feuernöthen!

Er segnete Feuer und Gluth,

Daß es keinen Schaden weiter thut,

Stille steht und nicht weiter geht.

1) S. Waneter: Deutsches Sprichwörter-Lexikon. 4. Bd. Soldaten.

Das Feuer muß versprochen werden,
Sonst macht es große Noth auf Erden;
Das betrübt manchen sehr und vergift es nimmermehr.
Drum sei ein Jeder bedacht
Und nehme Christi Lehr in Acht.“

„Mein Gott und gestrenger Richter, ich bitte dich inbrünstlich,
erhöre meinen Segen um deines bitteren Leidens willen. Amen.“

Darauf bete drei Vaterunser und den Glauben, greife dann zurück hinter dir und raffe eine Handvoll Erde, werfe sie ins Feuer, so wird das Feuer bald stille stehn und nicht weiter gehn, wosern kein Zettersgeschrei darüber laut wird. Wer diesen Segen im Hause hat, bei dem wird auch nicht leicht der Blitz einschlagen.

Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Von Franz Hübler.

38. Sage von der Burg Kozi hrad (Biegenburg) bei Moldautein.

Eine Stunde stromabwärts von Moldautein liegen auf dem linken Ufer der Moldau die Ruinen der einst berühmten sagenreichen Burg Kozi hrad. Dieselbe gehörte dem mächtigen Geschlechte der „Rosenberge“, dem auch die Gründung der Burg zugeschrieben wird. Zur Zeit des Faustrechtes gerieth sie in die Hände von Raubrittern, welche die ganze Gegend durch ihre Unthaten mit Schrecken erfüllten, bis sie endlich vertrieben wurden. Dann kam sie in den Besitz eines armen Edlen, dessen Geschlecht ausstarb, worauf die Burg unbewohnt blieb und verfiel. Unter dem Volke herrscht über dieselbe folgende Sage:

Ein Schiffer, der unter der Burg am Ufer der Moldau das geschwemmte Holz bewachen sollte, schlief ein. Da erschien ihm ein Mann mit silberweißem Haar und Bart, in der einen Hand einen schweren Stock, in der andern einen Bund Schlüssel haltend und winkte ihm, zu folgen. Der Schiffer kam der Aufforderung nach, und sie gingen mit einander den Berg hinauf zur Burg. Oben angekommen, öffnete der Greis das Thor, und sie gelangten in den Schloßhof, wo sich in einer Ecke eine eiserne Thür zeigte, die von selbst aufsprang, als sie hinzugekommen waren. Nun gelangten sie über eine Stiege abwärts in einen großen Saal, auf dessen Boden ganze Haufen funkelnder Goldstücke lagen. Der Führer gab nun dem Schiffer die Erlaubniß, so viel mitzunehmen, als er fortbringen könne, setzte jedoch die Warnung hinzu, ja kein Goldstück wieder aufzuheben, das ihm herunterfallen würde. Der Schiffer ließ sich das nicht zweimal

sagen, sondern füllte seine Taschen und auch seinen Hut mit Goldstücken an. In der Freude des Besitzes vergaß er aber der Warnung und hob ein Goldstück, das ihm aus dem Hute herunterfiel, wieder auf. In demselben Augenblicke lag er wieder am Ufer der Moldau, das Holz bewachend und fand, als er munter geworden, in seinen Taschen und im Hute statt des blitzenden Goldes nur Stücke Lehm.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 31. December 1885.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Anton** Gabriel, MUDr., Secundär-Arzt in der Landesirrenanstalt in Prag.
- Frau Fürstin von **Auersperg** Franziska, Durchlaucht, in Hartenberg bei Falkenau.
- Ööbl. **Bezirkslehrerverein** in Trautenau.
- „ **Bibliothek** des kaufmännischen Vereines in Budweis.
- Herr **Bohland** Gustav, Fabrikant in Graslitz.
- „ **Braklaff** Elias, JUDr., Advocat in Reichenberg.
- „ **Breinl** Anton J., Fabrikant in Graslitz.
- „ **Breinl** Anton Richard, Fabrikant in Graslitz.
- „ **Breinl** Christian, herrschaftlicher Brauer in Graslitz.
- „ **Bürger** Joseph, Lehrer in Reichenberg.
- „ **Clanner** Franz Kav., Ritter von, k. k. Landesger.-Rath in Schwarz-Kosteletz.
- „ **Czerny** Carl, Apotheker in Trautenau.
- „ **Denk** Carl, Bürgermeister in Dobrzan.
- Ööbl. **Deutscher Verein** in Trautenau.
- „ **Egerländer-Verein** in Wien.
- Herr **Elk** Eduard, von, in Tepl.
- „ **Fiklen** Joseph, Fabrikant in Karolinenthal.
- Ööbl. **Freiwilliger Feuerwehr-Verein** in Trautenau.
- Herr **Friedl** Franz, Apotheker in Graslitz.
- „ **Fuchs** Martin, Fabrikant in Graslitz.
- „ **Gebler** Wenzel, Baumeister in Graslitz.

- Löbl. **Gesangverein** in Trautenau.
" **Politischer Gewerbeverein** in Trautenau.
Herr **Saafs** Richard, Exporteur in Gablonz.
" **Sößler** Const. A., Ritter von, Phil. Dr., Hofrath, k. k. Universitäts-
Professor in Prag.
" **Süttl** A. A., Fabrikant in Graslitz.
" **Tanisch** Moriz, JUDr., Advocat in Graslitz.
" **Kneiss** Hugo, JUDr., Advocat und Stadtrath in Reichenberg.
" **Knesch** Franz, k. k. Landesgerichtsrath i. P. in Reichenberg.
" **Korompay** Arthur, Fabrikant in Graslitz.
" **Kraus** Carl, JUDr., Advocatur-Concipient in Graslitz.
" **Krobshofer** Albert, Ritter von, JUDr., k. k. Notar in Luditz.
" **Kühnl** Joseph, k. k. Postmeister in Graslitz.
" **Langhammer** Joseph, Kaufmann in Graslitz.
" **Lederer** Julius, JUDr., Advocat in Brüx.
" **Lilie** Adolph, Lehrer in Gablonz.
" **Lohr** Ed., Director der Reichenberger Bankfiliale in Reichenberg.
" **Löwy** Carl Friedrich, JUDr., Notariats-Candidat in Falkenau.
Löbl. **Männergesangverein** in Marienbad.
Herr **Neuwirth** Joseph, Dr., k. k. Gymn.-Prof. und Docent an der k. k.
deutschen Universität in Prag.
" **Pauer** Bernhard, MUDr., Badearzt in Trautenau-Johannisbad.
" **Pfeiffer** Wilhelm, Exporteur in Gablonz.
" **Pilz** Friedrich, Dr., Fabriksbesitzer in Graslitz.
" **Preis** Carl, Bürgerischullehrer in Graslitz.
" **Rimpel** August, Buchhalter in Graslitz.
" **Sallaba** Rudolph, fürstl. Schwarzenberg'scher Revident in Wien.
" **Schreiter** Franz, JUDr., Bürgermeister in Komotau.
" **Schröter** Joseph, Baumeister in Reichenberg.
" **Schuster** A., Decorateur in Prag.
" **Seifert** Moriz, Ingenieur in Brüx.
" **Stein** Georg, Ritter von, MUDr., Stadtarzt in Graslitz.
" **Stüdl** Franz, k. k. Ingenieur in Karlsbad.
" **Tomasch** Joseph, phil. cand. in Prag.
Löbl. **Turnverein** in Trautenau.
" **Wanderclub** in Karlsbad.